SCHULUNGEN FÜR BETRIEBSRÄTE, PERSONALRÄTE, JAV & SBV

SEMINARE | KONGRESSE | SYMPOSIEN | WEBINARE

aas-seminare.de

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

UNSER TEAM IST FÜR SIE DA

HABEN SIE FRAGEN, WÜNSCHEN ODER ANREGUNGEN?

Jennifer Prenzyna
Leitung Kundenbetreuung

Isabell Günther
Kundenbetreuung

Rita Glapa
Kundenbetreuung

Christin Mlocek
Kundenbetreuung

Tatjana Berschel
Kundenbetreuung

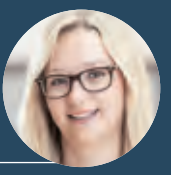

Susanne Bittner
Kundenbetreuung

Anja Erdmann
Kundenbetreuung

Grit Gertz
Kundenbetreuung

Simone Winnen
Kundenbetreuung

Daniel Macagnino
Kundenbetreuung

0209 165 85 - 0 WhatsApp: 0209 165 850
info@aas-seminare.de

Das aas-Qualitätsmanagement

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben unsere Seminare im Durchschnitt mit 4,9 ★★★★★ bewertet.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Seminare empfehlen unsere Seminare zu **98,7 %** weiter.

Staatliche Anerkennung

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Jahr 2024 wird wieder eine Fülle neuer Herausforderungen für Sie als Interessenvertreter der Beschäftigten mit sich bringen. Auch wenn die „Gesetzgebungsmühlen" mitunter langsam mahlen, steht zu erwarten, dass ein neues Beschäftigtendatenschutzgesetz verabschiedet wird und dass es zu wesentlichen Änderungen im Arbeitszeitgesetz kommen wird. Zudem soll das Thema der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern (endlich) gesetzlich geregelt werden.

Für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, mit seinen zahlreichen Schnittstellen und Anforderungen ergeben sich für die Betriebsratsarbeit eine Vielzahl neuer Herausforderungen und Aufgaben. In der Praxis fehlen häufig Strategien für differenzierte Gefährdungsbeurteilungen oder für eine transparente und strukturierte Arbeitsschutzorganisation. Hier ist der Betriebsrat besonders gefordert. Auch das Thema „Fachkräftemangel" hat sich in den letzten Jahren zu einem „Dauerbrenner" entwickelt. Unternehmen, die dieses Thema erfolgreich angehen wollen, müssen Lösungen finden, wie die Arbeitsbedingungen im Betrieb attraktiver gestaltet werden können.

Nehmen Sie sich Zeit und blättern Sie durch das Schulungsprogramm 2024. Egal, ob Sie sich bei unseren Kongressen und Symposien über neue Themen und aktuelle Entwicklungen auf den neuesten Stand bringen, oder ob Sie sich in unseren Seminaren intensiv mit einem Thema beschäftigen wollen, in unserem Programm ist sicherlich auch für Sie das Richtige dabei. Auf unseren Veranstaltungen werden Ihnen von unseren Referentinnen und Referenten praxisnahe Kenntnisse und Lösungsansätze vermittelt. Sie haben aber immer auch ausreichend Zeit und Gelegenheiten zum Austausch mit den Dozenten und anderen Betriebsräten.

Wichtig ist, dass Lernen auch Spaß machen muss. Bei der aas werden keine langweiligen Paragrafen im Frontalunterricht gepaukt. Für die Veranstaltungen der aas gilt:

Mit Freu(n)den lernen!

Glück auf!

Jörg Reiniger
Geschäftsführer

Dr. Mark Oelmüller
Geschäftsführer

Kay Fellhölter
Geschäftsführer

„Wir hatten eine sehr spannende, interessante Woche und haben persönlich und für die Arbeit viel Wissenswertes mitgenommen. Danke an die Referentin und die Seminarleiterin - es war toll."

Anja H.

„Tolles Team, perfektes Schulungskonzept. Hier fühlen sich Betriebsräte, Schwerbehindertenvertreter und Jugend- und Auszubildendenvertreter bestens aufgehoben!"

Paul K.

FÜR DAS TOLLE FEEDBACK UNSERER TEILNEHMER

★★★★★

„Ein super Seminar in ausgesuchter Location, ein absolut kompetenter Dozent und ein überaus engagierter Seminarleiter. Alles in Allem 5-Sterne. Ich komme gern wieder."

Jan E.

★★★★★

„Die aas ist ein toller Seminarpartner und absolut empfehlenswert. Die Betreuung der Teilnehmer ist hervorragend und jedes Seminar hat einen ausgezeichneten Lern- und Mehrwert."

Sylvio K.

DAS TEAM IN GELSENKIRCHEN

GEMEINSAM BESSER AUFGESTELLT

Marina Müller
Assistentin der Geschäftsführung

Jennifer Prenzyna
Leitung Kunden-betreuung & Inhouse

Grit Gertz
Teamleitung Kundenbetreuung

Tatjana Berschel
Kundenbetreuung

Isabell Günther
Kundenbetreuung

Rita Glapa
Kundenbetreuung

Christin Mlocek
Kundenbetreuung

Susanne Bittner
Kundenbetreuung

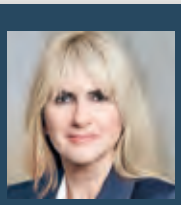

Simone Winnen
Kundenbetreuung

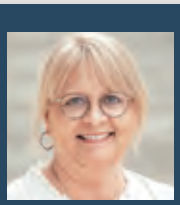

Anja Erdmann
Kundenbetreuung

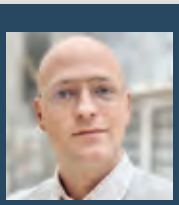

Daniel Macagnino
Kundenbetreuung

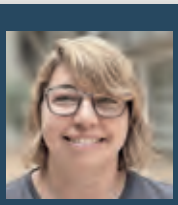

Stephanie Uzunel
Kundenbetreuung

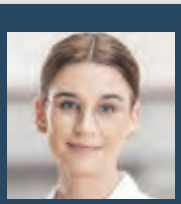

Joana Troschka
Auszubildende

KUNDENBETREUUNG INHOUSE

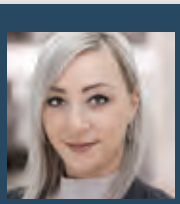

Angelina Macagnino
Teamleitung Inhouse

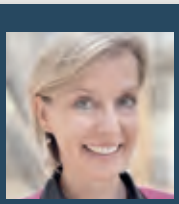

Nicole Koch
Inhouse

Magareta Voss
Hotelmanagement / Inhouse

HOTELMANAGEMENT
KONGRESSMANAGEMENT

BUCHHALTUNG

Miriam Kottewitz
Leitung Buchhaltung & Logistik

Tanja Roth
Buchhaltung

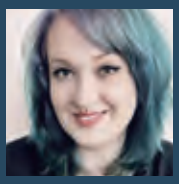

Janina Burchardt
Buchhaltung

Julia Wilbert
Buchhaltung

Marco Schneidenbach
Leitung Hotel- & Kongressmanagement

Anke Jendral
Teamleitung Kongressmanagement

Carmen Fischer
Hotel- und Kongressmanagement

Kornelija Vukancic
Hotelmanagement

Thomas Kibilka
Hotelmanagement

Bettina Reufels
Hotelmanagement

Julia Friedrich
Hotelmanagement

BETRIEBSRATSCOACH
REFERENTENKOORDINATION

Melanie Fellhölter
Referenten-koordination

Stefanie Ruttkowski
Referenten-koordination

Michael Guder
Betriebsratsnavigator, Mediator und Coach

Weitere Teammitglieder auf der nächsten Seite →

DAS TEAM IN GELSENKIRCHEN

GEMEINSAM BESSER AUFGESTELLT

Florian Gather
Leitung Marketing

Daniel Grätz
Stellv. Leitung Marketing

Birgit Reichelt
Marketing / Kongress-management

Kai Frenken
Marketing

Sandra Jodl
Marketing

Ann-Kathrin Steiner
Marketing

Christopher Russo
Marketing

Melina Rött
Auszubildende

Paul Köchling
Teamleitung Seminarleiter

MARKETING
QUALITÄTSMANAGEMENT
KUNDENZUFRIEDENHEIT

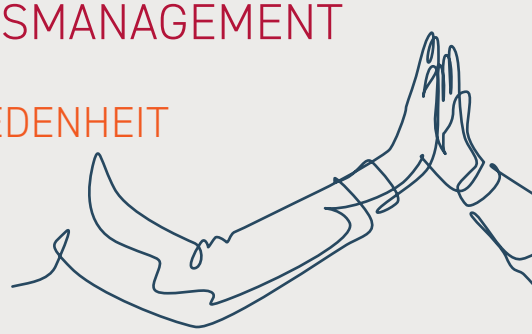

Claudia Wilms
Teamleitung Qualitätsmanagement

Heike Pawel
Qualitätsmanagement

Heidrun Zeitler
Qualitätsmanagement

RECHTSABTEILUNG

Stefanie Weidig
Teamleitung Rechts- & Referentenabteilung

Kerstin Heinz
Rechtsabteilung

Ines Heinsius
Rechtsabteilung

Christina Neumann
Rechtsabteilung

Olga Silber
Rechtsabteilung

DATENMANAGEMENT
IT-ABTEILUNG

LOGISTIK

Peter Tertocha
Datenmanagement

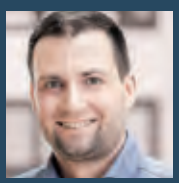

Dominik Becker
IT-Abteilung

Niklas Mawick
IT-Abteilung

Marius Wald
IT-Abteilung

René Kemper
IT-Abteilung

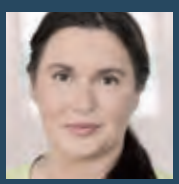

Manuela Gollanek-Schmeling
Logistik

Martin Herold
Logistik

Christian Lammers
Logistik

Petra Ziwitza
Logistik

UNSERE SEMINARLEITERINNEN & SEMINARLEITER

PERSÖNLICHE BETREUUNG VOR ORT

Agata

Andy

Anke-Karina

Arijana

Frank

Gabi

Gerlinde

Hans-Werner

Maria

Martina

Mathias

Michael

René

Rico

Robert

Romy

Tamara

Tatiana

Tina

Tom

Unsere rund 80 Seminarleiterinnen und Seminarleiter sorgen vor Ort bei den Seminaren, Kongressen und Symposien für einen reibungslosen Ablauf und haben immer ein offenes Ohr für Ihre Anliegen oder Fragen.

Damit Sie sich während Ihres Seminars wohlfühlen und sich ganz auf die Lerninhalte der Seminare fokussieren können, übernehmen unsere Seminarleiter und Seminarleiterinnen die gesamte Organisation für Sie und schaffen die Voraussetzungen für ein freundschaftliches und herzliches Miteinander. Darüber hinaus sorgen Sie für ein attraktives Rahmenprogramm und schaffen die Möglichkeiten für einen umfassenden Erfahrungsaustausch in entspannter Atmosphäre.

Beate

Detlef

Ellen

Eva

Heinz

Julia

Kerstin

Konstanze

Nicole

Paul

Petra

Regine

Sandra

Sarah

Stephan

Susann

Udo

Udo

Ute

Wolfgang

UNSERE REFERENTINNEN & REFERENTEN

FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ

Heike Ambrosy
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Tina Allemand-Vetter
Wirtschaftspsychologin m.Sc.; Trainerin & Coach in Baden-Baden

Frank Birkefeld
Rechtsanwalt in Dortmund

Andrea Breme
Trainerin / Coach in Rohrbach/Ilm

Rudolf Lex
Datenschutz-consultant

Conny Lindner
Mobbing- und Konfliktberaterin

Sandra Mihatsch
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dr. Uwe Reim
Rechtsanwalt

Michael Schmidt-Reimer
Richter am Arbeitsgericht

Carmen Feichtner
Rechtsanwältin und Mediatorin

Dr. Stephan Grundmann
Rechtsanwalt & Fach-anwalt für Arbeitsrecht

Sebastian Hesse
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Christian Vollrath
Direktor des Arbeitsgerichts

Dr. Thomas Kühn
Richter am Arbeitsgericht

Dr. André Latour
Professor

Dirk Lenzing
Rechtsanwalt

Bei uns hat die Qualität unserer Schulungen, Vorträge und Workshops höchste Priorität.

Daher zählen zu unseren über 300 Referentinnen und Referenten erfahrene Richter aus der Arbeits- & Sozialgerichtsbarkeit, Rechtsanwälte und Fachjuristen für Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht und Sozialrecht, Wirtschafts- und Gesundheitsexperten sowie Kommunikationstrainer und Fachleute aus vielen anderen Bereichen. Bei der Auswahl unserer Referentinnen & Referenten legen wir neben der fachlichen Kompetenz großen Wert darauf, dass die Inhalte für alle verständlich kommuniziert werden und die zwischenmenschliche Beziehung zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stimmt.

Christian Decke
Fachanwalt für Arbeitsrecht in München

Friedrich Dinkelacker
Diplom-Pädagoge

Toralf Engelbrecht
Direktor des Arbeitsgerichts

Susanne Schaperdot
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Maren Rieder
Richterin am Arbeitsgericht

Jens Riesbeck
Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht

André von Ossowski
Richter am Arbeitsgericht

Heinz Schäfer
Richter am Landessozialgericht

Andreas Kabuth
Diplom-Verwaltungswirt

Alexandra Konkel
Rechtsanwältin und Master of Mediation

Olaf Suckert
Richter am Arbeitsgericht

Martin Uhmann
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Ralph Leppla
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Asib Asgarzoei
Rechtsanwalt

Najib Asgarzoei
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Andrea Lungwitz-Retzki
Richterin am Arbeitsgericht

BUND VERLAG

Zwei Ausgaben gratis!

Digital oder Print.

Teste die Nr. 1 für Betriebsräte.

www.aib-web.de/aas

Interview

aas-Expertentalk

Wertvolle Einblicke: Interviews mit erfahrenen Betriebsrats-Experten

ab Seite **28**

Es kommt darauf an...

Unsere beiden Geschäftsführer Jörg Reiniger und Mark Oelmüller im aas-Interview über aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Mitbestimmung.

ab Seite **46**

Die Unabhängigkeit von Betriebsräten muss gewahrt sein

Interview mit Prof. Thüsing – Referent bei den aas-Betriebsrätetagen 2024 – zu Baustellen des Betriebsverfassungsrechts.

ab Seite **184**

Künstliche Intelligenz (KI) kollektivrechtlich regeln

Prof. Wedde – Referent bei unserem Datenschutz Kongress – zur Frage, warum Betriebsräte das Thema „KI" ganz weit oben auf die Liste der Weiterbildungsmaßnahmen setzen müssen.

ab Seite **286**

Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte

Unsere Referentin Conny Lindner im Interview zur Frage, wie Coaching Fähigkeiten einen Mehrwert bei Verhandlungen mit Arbeitgebern oder Konflikten im Gremium bringen können.

SEMINARBUCHUNG IN 4 SCHRITTEN

SO MELDE ICH MICH AN

1

Nehmen Sie zunächst eine **unverbindliche Reservierung** für eine Betriebsratsschulung Ihrer Wahl vor.

2

Als Betriebsrat müssen Sie nun einen wirksamen **Beschluss über die Schulungsteilnahme fassen**.

RESERVIEREN → **BESCHLIESSEN**

Unverbindliche Reservierung*

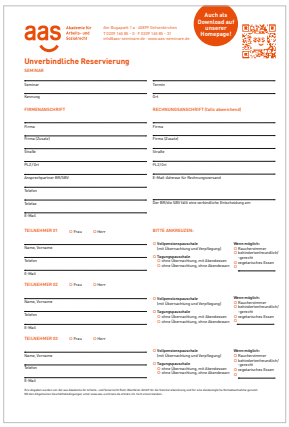
Auch als Download auf unserer Homepage!

Unverbindliche Reservierung

SEMINAR

FIRMENANSCHRIFT

RECHNUNGSANSCHRIFT (falls abweichend)

TEILNEHMER 01

TEILNEHMER 02

TEILNEHMER 03

BITTE ANKREUZEN:

BR-Beschluss Schulungsteilnahme*

Auch als Download auf unserer Homepage!

Betriebsratsbeschluss zur Schulungsteilnahme

FOLGENDER ANTRAG WIRD IM BETRIEBSRAT ZUR ABSTIMMUNG GESTELLT:

*Alle Muster finden Sie online unter **aas-seminare.de/download**

Sie brauchen Hilfe?

0209 165 85 - 0

Rufen Sie uns gerne an!

3

Anschließend müssen Sie den **Arbeitgeber über** die **geplante Schulungsteilnahme informieren**.

4

Haben Sie die Schulungsteilnahme mit dem Arbeitgeber abgeklärt, können Sie die **verbindliche Seminaranmeldung** bei der aas vornehmen.

INFORMIEREN

BUCHEN

Mitteilung an den Arbeitgeber*

Mitteilung an die Geschäftsleitung zur Schulungsteilnahme

Auch als Download auf unserer Homepage!

Verbindliche Seminaranmeldung*

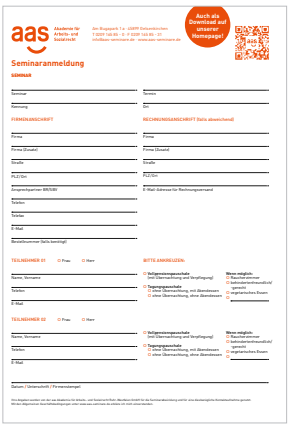
aas

Seminaranmeldung

Auch als Download auf unserer Homepage!

*Alle Muster finden Sie online unter **aas-seminare.de/download**

HABEN SIE FRAGEN ZUM SCHULUNGSANSPRUCH?

WIR SIND GERNE FÜR SIE DA

Kerstin Heinz

Ines Heinsius

Stefanie Weidig

Christina Neumann

Rufen Sie unser Service-Team an:

0209 165 85 - 0

Unser Tipp

Alle wichtigen Antworten zu Ihrem Schulungsanspruch finden Sie auch online:

- **FAQ** zum Schulungsanspruch für Betriebsrat, SBV & JAV
- **FORMULARE & MUSTERSCHREIBEN** für Betriebsrat, SBV & JAV
- **TIPPS & HILFE** zu Anspruchsgrundlagen und Erforderlichkeit

aas-seminare.de/schulungsanspruch

INHALTSVERZEICHNIS

01 aas-Kongresse & Symposien ..... 30 - 79

02 Grundlagenseminare für jedes Betriebsratsmitglied ..... 80 - 109

03 Seminare für BR-Vorsitzende, Stellvertreter & Freigestellte ..... 110 - 125

04 Organisation & Management des Betriebsrats ..... 126 - 141

05 Mitbestimmungsrechte, Aufgaben & Handlungsfelder des Betriebsrats 142 - 163

06 Update-Seminare ..... 164 - 179

07 Datenschutz & Digitalisierung ..... 180 - 197

08 Arbeitszeit, Arbeitszeitgestaltung und Urlaubsrecht ..... 198 - 207

09 Arbeits- und Gesundheitsschutz und BEM ..... 208 - 237

10 Psychische Gesundheit, Mobbing, Arbeitsstress & Suchtprävention .... 238 - 253

11 Kündigung – Personalabbau – Umstrukturierung ..... 254 - 259

12 Sozialrecht & Beschäftigung älterer Arbeitnehmer ..... 260 - 271

13 Rhetorik, Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktlösung ..... 272 - 287

14 Ausschüsse & weitere Gremien ..... 288 - 397

15 Wirtschaftsausschuss ..... 298 - 307

16 Schwerbehindertenvertretung (SBV) ..... 308 - 327

17 Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)..... 328 - 335

18 Inhouse-Seminare ..... 336 - 347

19 Webinare ..... 348 - 361

20 Seminarstandorte und Hotels ..... 362 - 405

21 Sonstiges ..... 406 - 442

Inhalt

01

aas-Kongresse & Symposien 31

Kongress "Herausforderungen an die Betriebsratsarbeit Frühjahr 2024" **34**

Kongress "Herausforderungen an die Betriebsratsarbeit Sommer 2024" **38**

Kongress "aas-Betriebsrätetage 2024" **42**

Interview **Die Unabhängigkeit von Betriebsräten muss gewahrt sein** **46**

Kongress für Vorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte **48**

Gesundheitskongress für Betriebsräte und SBV **52**

NEU Kongress "Datenschutz, KI und Digitalisierung für Betriebsräte" **56**

Kongress für Schwerbehindertenvertretungen **60**

Kongress "Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts" **64**

Kongress "Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)" **66**

Kongress für Betriebsrätinnen **68**

Symposium "Die aktuellen Entwicklungen im Arbeitszeitrecht" **70**

Symposium "Beschäftigung älterer Arbeitnehmer" **72**

Symposium zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) **74**

NEU Symposium "Außendienst und Vertrieb" **76**

Symposium "Wirtschaftsausschuss" **78**

02

Grundlagenseminare für jedes Betriebsratsmitglied 81

Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1) **84**

Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2) **86**

Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3) **88**

Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4) **90**

Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1) **92**

Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2) **94**

Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3) **96**

Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4) **98**

Fresh Up Betriebsverfassungsrecht **100**

Fresh Up Arbeitsrecht **101**

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1 **102**

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2 **103**

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1 **104**

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2 **105**

Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1 **106**

Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 2 **108**

Betriebswirtschaftliches Grundwissen für jedes Betriebsratsmitglied **109**

03

Seminare für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter & Freigestellte 111

Kongress für Vorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte **112**

Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1 **114**

Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2 **115**

Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3 **116**

Fresh Up Betriebsratsvorsitz 117

Führungskompetenz für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter 118

Sitzungen und Besprechungen organisieren und leiten 119

Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gemeinsam erfolgreicher im Team 120

Die Arbeit als freigestelltes Betriebsratsmitglied 121

NEU Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte 122

NEU Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit 123

04

Organisation und Management des Betriebsrats 131

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1 132

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2 133

Projektmanagement für Betriebsräte 134

Datenschutz im Betriebsratsbüro 135

NEU Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte 136

NEU Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit 137

Strategie und Taktik in der Betriebsratsarbeit 138

PC-Einsatz im Betriebsrat 139

Vergütung und berufliche Entwicklung von Betriebsratsmitgliedern 140

05

Mitbestimmungsrechte, Aufgaben und Handlungsfelder des Betriebsrats 143

Symposium "Außendienst und Vertrieb" 144

Mitbestimmung bei Arbeitsentgelt und leistungsorientierter Vergütung 146

Mitbestimmung bei Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren und Einstellung 147

Beteiligung des Betriebsrats bei Abmahnung, Kündigung und Aufhebungsvertrag 148

NEU Agile Unternehmen und Mitbestimmung 149

NEU Fachkräfte- und Personalmangel erfolgreich meistern 151

NEU Arbeitsbedingungen in Handel und Logistik 153

NEU Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter 154

NEU Change-Management für Betriebsräte 155

Mitbestimmung bei Mitarbeitergesprächen, -beurteilungen und Zielvereinbarungen 156

Homeoffice und mobile Arbeit 157

Handlungsmöglichkeiten bei der Personalplanung 158

Betriebsvereinbarungen in der Praxis 159

Haftungsrisiken in der Betriebsratsarbeit 160

Das Direktionsrecht des Arbeitgebers 161

Die Informationsrechte des Betriebsrats 162

06

Update- Seminare 165

Kongress "Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts" 166

Kongress "Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)" 168

Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht 170

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 171
Fresh Up Betriebsverfassungsrecht 172
Fresh Up Arbeitsrecht 173
Fresh Up Datenschutz 174
Bundesarbeitsgericht aktuell 176
Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht 177
NEU aas-Arbeitsrechtsforum für ehrenamtliche Richter und Betriebsräte 178

07

Datenschutz und Digitalisierung 181

Kongress "Datenschutz, KI und Digitalisierung für Betriebsräte" 182
Interview **"KI-Anwendungen werden in der Arbeitswelt vor keinem Bereich halt machen"** 184
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1 186
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2 187
Fachkraft für Datenschutz (DEKRA) 188
Fresh Up Datenschutz 191
Die Arbeit im IT-Ausschuss 192
Microsoft 365 – Rechtliches Know-how 193
Homeoffice und mobile Arbeit 194
Datenschutz im Betriebsratsbüro 195
PC-Einsatz im Betriebsrat 197

08

Arbeitszeit, Arbeitszeitgestaltung und Urlaubsrecht 199

Symposium "Die aktuellen Entwicklungen im Arbeitszeitrecht" 200
Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht 203
Arbeitszeitrecht – Die gesetzlichen Grundlagen 204
Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle – flexible Arbeitszeiten 205
Schicht- und Dienstpläne optimal gestalten 206
Arbeitszeitkonten und Wertguthaben richtig gestalten 207

09

Arbeits- und Gesundheitsschutz und BEM 209

Gesundheitskongress für Betriebsräte und SBV 210
Symposium zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) 212
Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1 214
Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2 215
NEU Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 3 216
NEU Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Krankenhaus und Pflege 218
NEU Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Industrie 219
Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1) 220
Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2) 221
Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 (BEM 3) 222
Betriebliches Eingliederungsmanagement bei psychischen Erkrankungen 223
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 1 – Die Grundlagen 224
NEU Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 2 – Best Practice 225
Die Gefährdungsbeurteilung: Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen 227
NEU Die Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel 228
NEU Die Gefährdungsbeurteilung in Verkehrsbetrieben (ÖPNV/Bahnen) 229
NEU Praxisseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz 230

Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss 231

NEU Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz 232

Die aktuelle Arbeitsstättenverordnung – mit Betriebsbegehung 234

NEU Grundlagen der Unfallversicherung – Arbeitsunfall, Wegeunfall & Co. 235

NEU Rechte und Pflichten bei Krankheit im Arbeitsverhältnis 236

Kündigung wegen Krankheit - der "dauerkranke" Arbeitnehmer 237

10

Psychische Gesundheit, Mobbing, Arbeitsstress und Suchtprävention 239

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1 240

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 2 241

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung 242

Betriebliches Eingliederungsmanagement bei psychischen Erkrankungen 243

Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 1 244

Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 2 245

Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 3 246

Resilienz im Arbeitsleben 247

Burnout, psychische Belastungen und Stress 248

Umgang mit schwierigen Menschen in der Betriebsratsarbeit 249

Suchtprävention – Teil 1 250

Suchtprävention – Teil 2 251

Wege zur Verbesserung des Betriebsklimas 252

#MeToo – Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz 253

11

Kündigung - Personalabbau - Umstrukturierung 255

Personalreduzierung und Betriebsänderung 256

Mitbestimmung bei Umstrukturierungen 257

Beteiligung des Betriebsrats bei Abmahnung, Kündigung und Aufhebungsvertrag 258

Kündigung wegen Krankheit – der "dauerkranke" Arbeitnehmer 259

12

Sozialrecht und Beschäftigung älterer Arbeitnehmer 261

Symposium "Beschäftigung älterer Arbeitnehmer" 262

Sozialrecht für Betriebsräte 264

Flexible Wege in die Rente 265

NEU Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter 267

Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer 268

Altersteilzeit in der Praxis 269

NEU Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV) 270

13

Rhetorik, Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktlösung 273

Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1 276

Rhetorik für Betriebsräte – Teil 2 277

Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats 278

NEU Infos, Flyer, Newsletter & Co. 279

Die Betriebsversammlung 280

Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe 281

Der Betriebsrat als Konfliktlöser 282

Umgang mit schwierigen Menschen in der Betriebsratsarbeit 283

Wege zur Verbesserung des Betriebsklimas 284

NEU Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte 285

Interview **Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte** 286

14

Ausschüsse und weitere Gremien 289

Die Arbeit im Betriebsausschuss 290

Die Arbeit im Personalausschuss 291

Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss 292

NEU Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz 293

Die Arbeit im IT-Ausschuss 294

Der Gesamtbetriebsrat (GBR) 295

15

Seminare für den Wirtschaftsausschuss 299

Symposium "Wirtschaftsausschuss" 302

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1 304

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2 305

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 3 306

16

Schwerbehinderten-vertretung 309

Kongress für Schwerbehindertenvertretungen 312

Gesundheitskongress für Betriebsräte und SBV 314

Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1) 316

Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2) 317

Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3 (SBV 3) 318

Fresh Up SBV 319

NEU Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV) 320

Sozialversicherungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV) 321

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV) 322

NEU Gelebte Teilhabe und Inklusion 323

Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung (SBV) – gemeinsam mehr erreichen 324

Barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung 325

Die aktuelle Arbeitsstättenverordnung – mit Betriebsbegehung 326

17

Jugend- und Auszubildendenvertretung 329

NEU Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) 332

Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1 (JAV 1) 333

Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 2 (JAV 2) 334

Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 3 (JAV 3) 335

18
Inhouse-Seminare 337

Inhouse – Betriebsratswahl außerhalb des regelmäßigen Wahlzeitraums **343**

19
Webinare 349

Webinaretriebsverfassungsrecht kompakt – Teil 1 (BR 1) 350

Webinar Betriebsverfassungsrecht kompakt – Teil 1 (BR 2) 350

Webinar Betriebsverfassungsrecht kompakt – Teil 1 (BR 3) 351

Webinar Betriebsverfassungsrecht kompakt – Teil 1 (BR 4) 351

Webinar Arbeitsrecht kompakt – Teil 1 (AR 1) 352

Webinar Arbeitsrecht kompakt – Teil 2 (AR 2) 352

Webinar Arbeitsrecht kompakt – Teil 3 (AR 3) 353

Webinar Arbeitsrecht kompakt – Teil 4 (AR 4) 353

Webinar Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden – Teil 1 354

Webinar Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden – Teil 2 354

Webinar Arbeits- und Gesundheitsschutz kompakt 355

Webinar Betriebliches Eingliederungsmanagement kompakt (BEM) 355

Webinar Arbeitszeit aktuell und kompakt 356

Webinar Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat kompakt 356

Webinar Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss kompakt – Teil 1 357

Webinar Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss kompakt – Teil 2 357

Webinar Die Schwerbehindertenvertretung kompakt – Teil 1 (SBV 1) 358

Webinar Die Schwerbehindertenvertretung kompakt – Teil 2 (SBV 2) 358

Webinar Die Schwerbehindertenvertretung kompakt – Teil 3 (SBV 3) 359

Webinar Datenschutz kompakt 359

NEU Webinar Die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) kompakt 360

Webinar Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kompakt – Teil 1 (JAV 1) 360

Webinar Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kompakt – Teil 2 (JAV 2) 361

Webinar Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kompakt – Teil 3 (JAV 3) 361

20
Standorte & Hotels 363

21
Service 407

Übersicht der Termine 2024 **408**

Vordruck: Unverbindliche Reservierung **431**

Vordruck: Seminaranmeldung **432**

Muster: Ordnungsgemäße Ladung zur Betriebsratssitzung **433**

Muster: Betriebsratsbeschluss zur Schulungsteilnahme gem. § 37 Abs. 6 BetrVG **434**

Muster: Mitteilung an die Geschäftsleitung zur Schulungsteilnahme **435**

Muster: Reaktion auf Ablehnung einer Schulung mit Verweis auf eine günstigere Veranstaltung **436**

Allgemeine Geschäftsbedingungen **437**

Stichwortverzeichnis **438**

aas aktuell

NEUE SEMINARE

aas-Kongresse & Symposien

	SEITE
Kongress "Datenschutz, KI und Digitalisierung für Betriebsräte"	56
Symposium "Außendienst und Vertrieb"	76

Seminare für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte

Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte	122
Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit	123

Mitbestimmungsrechte, Aufgaben und Handlungsfelder des Betriebsrats

	SEITE
Agile Unternehmen und Mitbestimmung	149
Fachkräfte- und Personalmangel erfolgreich meistern	151
Arbeitsbedingungen in Handel und Logistik	153
Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter	154
Change-Management für Betriebsräte	155

Update- Seminare

aas-Arbeitsrechtsforum für ehrenamtliche Richter und Betriebsräte	178

Arbeits- und Gesundheitsschutz und BEM

	SEITE
Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 3	216
Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Krankenhaus und Pflege	218
Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Industrie	219
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 2 – Best Practice	225
Die Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel	228
Die Gefährdungsbeurteilung in Verkehrsbetrieben (ÖPNV/Bahnen)	229
Praxisseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz	230
Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz	232
Grundlagen der Unfallversicherung – Arbeitsunfall, Wegeunfall & Co.	235
Rechte und Pflichten bei Krankheit im Arbeitsverhältnis	236

Sozialrecht und Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter	267
Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	270

Rhetorik, Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktlösung

	SEITE
Infos, Flyer, Newsletter & Co.	279
Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte	285

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Gelebte Teilhabe und Inklusion	323

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
Webinar – Die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung kompakt	360

aas praxisnah

LIVE BEIM BAG, ARBEITSGERICHT ODER EUGH

	SEITE
Kongress: „Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)"	**64**
Kongress: „Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)"	**66**
Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	**88**
Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	**98**
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- & Betriebsverfassungsrecht	**171**
Bundesarbeitsgericht aktuell	**176**
Die Arbeit im Personalausschuss	**291**
Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	**317**
Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 3 (JAV 3)	**335**

Es kommt darauf an...

Interview mit Jörg Reiniger und Dr. Mark Oelmüller

Die beiden Geschäftsführer, Dr. Mark Oelmüller und Jörg Reiniger, sind bei der aas unter anderem für die inhaltliche Konzeptionierung der Seminare und Kongresse zuständig. In dem Interview werfen sie einen kurzen Blick zurück auf das Jahr 2023 und erläutern, was Sie im Jahr 2024 bei der aas erwartet.

aas: Hallo Mark, hallo Jörg. Was waren für euch bei der aas die Highlights des Jahres 2023?

Mark: Da das Jahr 2023 für mich das erste volle Jahr als Geschäftsführer der aas war, gibt es viele Highlights: der neue Job, die Zusammenarbeit mit dem tollen Team der aas, unseren hervorragenden Referentinnen und Referenten und natürlich der enge Kontakt zu den vielen tausend Betriebsrätinnen und Betriebsräten. Das besondere Verhältnis zwischen dem Team der aas und den Betriebsräten, das ich während meiner Zeit als Richter am Arbeitsgericht bereits als Referent der aas kennengelernt habe, ist aus meiner Sicht etwas ganz Besonderes.

Jörg: Ich mache den Job bei der aas zwar schon seit über 30 Jahren, aber nach wie vor ist es etwas Besonderes für mich, ein Teil der „aas-Familie" zu sein. Ich glaube, dass wir bei der aas sehr gut miteinander umgehen und dass dieser Umgang miteinander die Voraussetzung dafür ist, dass alle Kolleginnen und Kollegen bei der aas unser Motto „Mit Freu(n)den lernen" auch wirklich leben. Dass unsere Kundinnen und Kunden das auch so wahrnehmen, ist für mich ein besonderes Highlight.

aas: Mark, was passiert überhaupt auf den Kongressen der aas und wie unterscheiden sie sich von Seminaren?

Mark: Es gibt im Wesentlichen zwei Unterschiede zwischen Seminaren und Kongressen. Zum einen unterscheiden sich beide Veranstaltungen durch ihre Größe. Während auf Seminaren jeweils ca. 18 Personen teilnehmen, kommen zu unseren Kongressen zwischen 100 und 200 Personen.

> Unsere Kongresse sind keine unpersönlichen Massenveranstaltungen
> Dr. Mark Oelmüller

Die Teilnehmer besuchen während der Woche Kleingruppen-Workshops mit ca. 20 Personen. So ist der persönliche Austausch zwischen den Referenten und den Teilnehmern gewährleistet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist, dass sich die Teilnehmer auf einem Seminar eine Woche intensiv mit einem Thema beschäftigen, während sie sich auf einem Kongress gleich zu mehreren unterschiedlichen Themen in 3-Stunden-Workshops jeweils auf den neuesten Stand bringen.

aas: Die aas bietet auch Symposien an. Kannst du kurz erklären, was das ist?

Mark: Symposien sind sozusagen „kleine Kongresse". Die Anzahl der Teilnehmer auf Symposien haben wir bewusst begrenzt, um dort spezielle Themen intensiv gemeinsam erarbeiten zu können.

aas: Jörg, was ist deiner Meinung nach das Besondere an den Seminaren der aas? Warum sollten sich Betriebsräte, SBVen und JAVen für die aas als Schulungsanbieter entscheiden?

Jörg: Eingangs hatten Mark und ich ja schon beschrieben, dass es eine besondere Atmosphäre auf unseren Seminaren gibt. Bei uns geht es nicht steif zu und wir gehen herzlich und offen miteinander um. Das zeichnet uns aus. Daneben gibt es aber auch ein inhaltliches Argument für den Besuch von Seminaren bei der aas. Wir haben die Dauer unserer Seminare bewusst nicht verkürzt. Die Verkürzung der Seminardauer hätte automatisch eine Verringerung der Inhalte oder mehr Frontalunterricht bedeutet. Das wollten wir nicht.

> Wer also mit viel Freude viel lernen möchte, ist bei der aas genau richtig.
> Jörg Reiniger

aas: Was werden im nächsten Jahr die größten Themen oder Herausforderungen für Betriebsräte sein?

Mark: Die bei uns Juristen gerne verwendete Antwort passt auch hier: „es kommt darauf an!“ Je nach betrieblicher Situation gibt es sehr unterschiedliche Themen, die für Arbeitnehmervertreter von besonderer Bedeutung sind; zum Beispiel Herausforderungen durch das Thema KI und was sich durch ein neues Arbeitszeitgesetz und ein neues Beschäftigtendatenschutzgesetz ändern wird.

Jörg: In unserem Programm finden sich Seminare und Kongresse zu den zur Zeit am meisten diskutierten Themen. Was kann man tun, um dem Fachkräftemangel zu begegnen? Wie muss Arbeit lebensphasengerecht gestaltet werden? Nehmen Sie sich die Zeit und blättern Sie in Ruhe den Katalog durch. Sicherlich finden Sie bei uns Seminare zu den Themen, die bei Ihnen gerade aktuell anstehen. Sollten Sie etwas vermissen, melden Sie sich gerne bei uns. Wir freuen uns auf Sie!

aas: Mark und Jörg, wir danken euch für dieses Gespräch.

Unsere Empfehlung

NEUER KONGRESS:

Kongress „Datenschutz, KI und Digitalisierung für Betriebsräte“

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **56**
oder online unter **aas-seminare.de/679**

HIGHLIGHTS

AAS-KONGRESSE & SYMPOSIEN

01

THEMA	SEITE
Kongress „Herausforderungen an die Betriebsratsarbeit Frühjahr 2024"	34
Kongress „Herausforderungen an die Betriebsratsarbeit Sommer 2024"	38
Kongress „aas-Betriebsrätetage 2024"	42
Kongress für Vorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte	48
Gesundheitskongress für Betriebsräte und SBV	52
NEU Kongress „Datenschutz, KI und Digitalisierung für Betriebsräte"	56
Kongress für Schwerbehindertenvertretungen	60
Kongress „Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts"	64
Kongress „Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)"	66
Kongress für Betriebsrätinnen	68
Symposium „Die aktuellen Entwicklungen im Arbeitszeitrecht"	70
Symposium „Beschäftigung älterer Arbeitnehmer"	72
Symposium zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)	74
NEU Symposium „Außendienst und Vertrieb"	76
Symposium „Wirtschaftsausschuss"	78

Kongress mit Gerichtsbesuch

Wie unterscheiden sich Kongresse von Seminaren?

Das macht unsere Kongresse so besonders

Wie sieht es mit der Erforderlichkeit aus?

Selbstverständlich sind auch die Kongresse der aas Schulungsveranstaltungen i.S.v. § 37 Abs. 6 BetrVG und können damit erforderlich sein.

Nach der Rechtsprechung des LAG Hamburg kommt es bei der Frage, ob Kongresse erforderlich sind, darauf an, ob diese sich an einen „individuell ansprechbaren Teilnehmerkreis wenden“, ob also „eine individuelle Beziehung zwischen Teilnehmenden und Lehrpersonal möglich ist“.

Die individuelle Beziehung zwischen Teilnehmenden und Lehrpersonal ist nach der Rechtsprechung des LAG Hamburg dann gegeben, wenn die Gruppengröße der Workshops nicht über 30 Personen liegt.

Da unsere Workshops auf eine Größe von maximal ca. 18 Personen begrenzt sind, erfüllen die Kongresse der aas diese Anforderung der Rechtsprechung!

Kongress oder Seminar – das ist der Unterschied

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Seminaren und Kongressen liegt in der Intensität, mit der die Themen behandelt werden. Bei einem Seminar behandeln Sie ein Thema intensiv und vertiefend, beim Kongress werden Ihnen mehrere Themen im Überblick vermittelt, in der Regel in verschiedenen Workshops.

Auch durch ihre Größe unterscheiden sich unsere Kongresse stark von Seminaren. Während an unseren Seminaren ca. maximal 18 Personen teilnehmen, kommen auf unseren Kongressen bis zu 200 Personen zusammen. So haben Sie ausreichend Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus anderen Betriebsräten.

Keine anonymen Massenveranstaltungen

Trotz der großen Teilnehmerzahl sind unsere Kongresse natürlich keine Massenveranstaltungen. Neben einer Begrenzung der Gesamtteilnehmerzahl übersteigt auch die maximale Gruppengröße in den Workshops nicht die Zahl von ca. 18 Personen. So wird die Veranstaltung nicht anonym und Sie haben die Möglichkeit, individuell Wissen vermittelt zu bekommen.

Für wen sind unsere Kongresse besonders geeignet?

Von unseren Kongressen profitieren sowohl erfahrene als auch ganz neu gewählte Betriebsräte, da sie einen guten Überblick über eine Vielzahl von neuen Themen bekommen, die sie möglicherweise in Zukunft vertiefend behandeln wollen.

Der Kongress tanzt

Außerdem liegt uns bei unseren Kongressen neben der intensiven Lernatmosphäre auch immer das „gewisse Etwas“ neben dem Lernen am Herzen. Deshalb bieten wir Ihnen an den Abenden ein besonders attraktives Rahmenprogramm. Beim gemeinsamen Abschluss heißt es dann ***„Der Kongress tanzt“***.

HERAUSFORDERUNGEN AN DIE BETRIEBSRATSARBEIT FRÜHJAHR 2024

26.02. - 01.03.2024

Maritim Hotel & Internationales Congress Center Dresden

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Die Referentinnen & Referenten

Dr. Stephan Grundmann

Michael Holthaus

Sandra Mihatsch

Andreas Völker

Martina Allemand-Vetter

Martin Uhmann

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Betriebsänderungen - wie geht der Betriebsrat mit geplanten Umstrukturierungen um?

Dr. Stephan Grundmann
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

ABSCHLUSSVORTRAG

Der Mensch als Arbeitskraft – Grenzen der Verfügbarkeit

Michael Holthaus
Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Erfurt

Workshops

- Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG
- Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht
- Wirksamkeit von Betriebsratsbeschlüssen auf (teil-)digitalen Betriebsratssitzungen
- Dicke Luft im Gremium: Konfliktgespräche im Betriebsrat konstruktiv führen
- Aktuelle Rechtsprechung zum Urlaubsrecht – Verfall, Verjährung und Befristung
- Alles top secret? Der richtige Umgang mit Betriebsratsinfos
- Mitarbeiterbefragungen durch den Betriebsrat
- Aktuelle Rechtsfragen zur krankheitsbedingten Kündigung
- Eckpunkte aktueller Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht

Christhard Weiß

Dirk Lenzig

Maren Rieder

Christian Decke

Frank Liedtke

KONGRESS „HERAUSFORDERUNGEN AN DIE BETRIEBSRATSARBEIT FRÜHJAHR 2024“

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Betriebsänderungen - wie geht der Betriebsrat mit geplanten Umstrukturierungen um?

Dr. Stephan Grundmann
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

ABSCHLUSSVORTRAG

Der Mensch als Arbeitskraft – Grenzen der Verfügbarkeit

Michael Holthaus
Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Erfurt

Workshops — WÄHLE 5 AUS 9

WORKSHOP 1

Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG

Betriebsratsvergütung und Vergleichsgruppenbildung +++ Mitbestimmungsrecht bei Vorlage von ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen +++ Mitbestimmung bei Verbot der Nutzung von Smartphones während der Arbeitszeit? +++ Einsichtsmöglichkeiten in ein Bewerbermanagement-Tool? +++ Nachholung von innerbetrieblichen Stellenausschreibungen? +++ Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen +++ Behinderung der Betriebsratsarbeit

WORKSHOP 2

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Bonuszahlung und arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz +++ Außerordentliche fristlose Kündigung wegen Vortäuschens einer Arbeitsunfähigkeit +++ Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung +++ Kündigung nach Weigerung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen +++ Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Equal Pay für Frauen und Männer

WORKSHOP 3

Wirksamkeit von Betriebsratsbeschlüssen auf (teil-)digitalen Betriebsratssitzungen

Kann ein Betriebsratsmitglied „einfach so“ zugeschaltet werden? +++ Der gesetzliche Rahmen des § 30 BetrVG +++ Gründe für eine virtuelle Teilnahme an einer Präsenzsitzung oder für eine (voll-) digitale Betriebsratssitzung +++ Voraussetzungen für wirksame Regelungen in einer Geschäftsordnung +++ Formulierungshilfen für die Geschäftsordnung +++ Anforderungen an die wirksame Vereinbarung einer Geschäftsordnung +++ Folgen rechtswidriger Geschäftsordnungsbestimmungen für die Beschlussfassung

WORKSHOP 4

Dicke Luft im Gremium: Konfliktgespräche im Betriebsrat konstruktiv führen

Was ist ein Konfliktgespräch? +++ Was für Konflikte entstehen im Betriebsrat? +++ Warum sollten Konflikte aktiv gelöst werden? +++ Ablauf eines Konfliktgesprächs +++ Wie bereitet man ein Konfliktgespräch vor? +++ Wie führt man ein erfolgreiches Konfliktgespräch? +++ Was sollte man bei einem Konfliktgespräch vermeiden? +++ Interessen verschiedener Listen beachten

WORKSHOP 5

Aktuelle Rechtsprechung zum Urlaubsrecht – Verfall, Verjährung und Befristung

Kurzarbeit und Reduzierung des Urlaubsanspruchs +++ Urlaubsdauer und Betriebsvereinbarung Kurzarbeit +++ Urlaubsdauer und tarifvertragliche Freistellungstage +++ Quotelung und Kürzung des Urlaubsanspruchs +++ Befristung des tariflichen Mehrurlaubs? +++ Urlaubsanspruch während der Elternzeit +++ Verfall von Urlaub bei Langzeiterkrankung? +++ Verjährung des Urlaubsanspruchs

WORKSHOP 6

Alles top secret? Der richtige Umgang mit Betriebsratsinfos

Geheimnisbegriffe nach Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) und BetrVG +++ Unterrichtung des Betriebsrats nur gegen Verschwiegenheitserklärung? +++ Verschwiegenheitspflichten innerhalb des Gremiums +++ Verantwortlichkeit des Betriebsrats gemäß § 79a BetrVG +++ Spezifische Löschkonzepte des Betriebsrats zur Wahrung des Datenschutzes +++ Geheimhaltung und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb des Betriebs +++ Geheimnisschutz durch Betriebsvereinbarung

WORKSHOP 7

Mitarbeiterbefragungen durch den Betriebsrat

Aktuelle Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Mitarbeiterbefragungen durch den Betriebsrat +++ Ziel und Einsatzmöglichkeiten des Fragebogens +++ Festlegung des zu befragenden Personenkreises und Gestaltung des Fragebogens +++ Auswertung und Interpretation der Befragungsergebnisse +++ Darstellung und Aufbereitung der Befragungsergebnisse +++ Ergebnispräsentation und Veröffentlichung +++ Ableitung von Maßnahmen aus den Befragungsergebnissen

WORKSHOP 8

Aktuelle Rechtsfragen zur krankheitsbedingten Kündigung

Die negative Gesundheitsprognose nach der Rechtsprechung des BAG +++ Berücksichtigungsfähige Fehlzeiten für eine negative Gesundheitsprognose +++ Erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher Interessen +++ Welche wirtschaftlichen Belastungen sind zu berücksichtigen? +++ Das BEM als Wirksamkeitsvoraussetzung einer krankheitsbedingten Kündigung? +++ Erneute Erkrankung nach dem BEM +++ Zustimmungsbescheid des Integrationsamtes und BEM

WORKSHOP 9

Eckpunkte aktueller Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht

Eckpunkte der neuen Regelungen im Arbeitszeitgesetz +++ Pflicht zur elektronischen Erfassung der Arbeitszeit +++ Auskunfts- und Aufbewahrungspflicht, Bußgelder, etc. +++ Eckpunkte eines neuen Beschäftigtendatenschutzgesetzes +++ Das neue Hinweisgeberschutzgesetz: Interne und externe Meldestellen +++ Umsetzung eines Hinweisgebersystems im Unternehmen +++ Dokumentation und Transparenz

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

26.02. - 01.03.2024
Maritim Hotel & Internationales Congress Center Dresden

01

MO 26.02.
16.00 Uhr
Begrüßung & Eröffnungsvortrag

DI 27.02.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Workshops

MI 28.02.
09.00 Uhr – 12.30 Uhr
Workshops
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Erfahrungsaustausch & Diskussionsrunde

DO 29.02.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Workshops

FR 01.03.
09.30 Uhr – 12.00 Uhr
Abschlussvortrag

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
26.02. –01.03.	**Dresden**	0901/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/680

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

HERAUSFORDERUNGEN AN DIE BETRIEBSRATSARBEIT SOMMER 2024

16.09. - 20.09.2024

NH Collection Heidelberg

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Die Referentinnen & Referenten

Prof. Franz Josef Düwell

Prof. Dr. Jutta Rump

André von Ossowski

Martina Allemand-Vetter

Carmen Feichtner

Susanne Schaperdot

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Betriebsverfassung 2024 – Dringender Handlungsbedarf, aber wenig Neues vom Gesetzgeber

Prof. Franz Josef Düwell
Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D.

ABSCHLUSSVORTRAG

Ein Blick in die Zukunft - Aktuelle Trends in der Arbeitswelt

Prof. Dr. Jutta Rump
Direktorin des Instituts für Beschäftigung und Employability IBE der Hochschule Ludwigshafen

Workshops

- Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG
- Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht
- Sonderfälle bei der Beteiligung des Betriebsrats vor Kündigungen
- Aktuelle Entwicklungen im Arbeitszeitrecht
- Arbeitsrechtliche Fragen beim Einsatz von KI im Unternehmen
- Halbzeit in der Amtsperiode – Erkenntnisse und Perspektiven aus der bisherigen Betriebsratsarbeit
- „Wie spreche ich es an?“ Gesprächsführung bei heiklen Themen
- Gutes Betriebsklima – mehr Arbeitszufriedenheit und Motivation

Dr. Uwe Reim

Sebastian Hesse

Dr. Ralph Leppla

Michael Guder

Christoph Altmann

KONGRESS „HERAUSFORDERUNGEN AN DIE BETRIEBSRATSARBEIT SOMMER 2024“

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Betriebsverfassung 2024 – Dringender Handlungsbedarf, aber wenig Neues vom Gesetzgeber

Prof. Franz Josef Düwell
Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D.

ABSCHLUSSVORTRAG

Ein Blick in die Zukunft - Aktuelle Trends in der Arbeitswelt

Prof. Dr. Jutta Rump
Direktorin des Instituts für Beschäftigung und Employability IBE der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Workshops

WÄHLE 5 AUS 8

WORKSHOP 1

Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG

Mitarbeiterbefragung durch Betriebsrat mittels Fragebögen +++ Hohe Betriebsratsvergütungen als Verstoß gegen das Begünstigungsverbot und Untreue +++ Fahrtkosten des Betriebsratsmitglieds im Home-Office +++ Mitbestimmung bei privater Nutzung von Dienstwägen +++ Mitbestimmung bei Verbot der Nutzung von Smartphones während der Arbeitszeit? +++ Verstoß gegen rechtzeitige Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen +++ Unterrichtungsanspruch des Betriebsrats über Fremdpersonaleinsatz

WORKSHOP 2

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Ordnungsgemäße Einleitung und Durchführung des BEM +++ Darlegungslast im Rahmen des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes +++ Auslegung der Klausel Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem 65. Lebensjahr +++ Verfall von Urlaubsansprüchen bei lang andauernder Erkrankung +++ Anforderung an Geltendmachung von Überstunden +++ Kündigung wegen ehrverletzender Äußerungen +++ Anforderungen an die Anhörung zur Verdachtskündigung

WORKSHOP 3

Sonderfälle bei der Beteiligung des Betriebsrats vor Kündigungen

Wann ist die Unterrichtung des Arbeitgebers umfassend? +++ Betriebsratsanhörung auch bei verabredeten Kündigungen? +++ Anhörung des Betriebsrats bei Wartezeitkündigungen +++ Wann ist eine erneute Anhörung des Betriebsrats erforderlich? +++ Voraussetzungen für das Nachschieben von Kündigungsgründen +++ Anforderungen an die Anhörung des Betriebsrats bei Änderungskündigungen +++ Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Widerspruch

WORKSHOP 4

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitszeitrecht

Eckpunkte des neuen ArbZG +++ Was gehört zur Arbeitszeit im arbeitsschutzrechtlichen Sinn? +++ Arbeitszeit im vergütungsrechtlichen Sinn +++ Geltendmachung von Überstunden – Anforderungen an die Beweislast bei Gericht +++ Anforderungen an die Arbeitszeiterfassung +++ Arbeitszeiterfassung bei Dienstreisen und Homeoffice +++ Arbeitszeit und Mitbestimmung des Betriebsrats

WORKSHOP 5

Arbeitsrechtliche Fragen beim Einsatz von KI im Unternehmen

Was ist Künstliche Intelligenz? +++ Künstliche Intelligenz im Arbeitsverhältnis: Chancen, Risiken und Gefahren +++ Einsatzgebiete und potenzielle Fehlerquellen +++ Künstliche Intelligenz und Datenschutz +++ Diskriminierungstendenzen durch Künstliche Intelligenz +++ Mitbestimmung des Betriebsrats bei Künstlicher Intelligenz +++ Recht auf Hinzuziehung IT-Sachverständiger bei Künstlicher Intelligenz

WORKSHOP 6

Halbzeit in der Amtsperiode – Erkenntnisse und Perspektiven aus der bisherigen Betriebsratsarbeit

Bestandsaufnahme der bisherigen Betriebsratsarbeit: Wo stehe ich als Mitglied und wo stehen wir als Gremium? +++ Methoden der Selbstreflexion kennen und nutzen +++ Erwartungshaltungen des Arbeitgebers und der Mitarbeitenden: Den Mehrwert des Betriebsrats erkennen +++ Ziele und Visionen für die Betriebsratsarbeit: Wofür steht unser Betriebsrat? +++ Erwartungen und Ziele, Hürden und Hindernisse, wo waren wir erfolgreich? +++ Effizienz und Effektivität: Wo gibt es Optimierungsbedarf?

WORKSHOP 7

„Wie spreche ich es an?“ Gesprächsführung bei heiklen Themen

Gesprächsführung in schwierigen Situationen (z.B. Mobbing, Sucht, Burn-Out, Konflikte) +++ Aktive Ansprache und erste Beratungsansätze +++ Möglichkeiten und Grenzen des Betriebsrats +++ Was beeinflusst den Verlauf eines schwierigen Gesprächs? +++ Festgefahrene Situationen entschärfen und Spannungen auflösen +++ Erarbeitung individueller Strategien für konkrete Fälle +++ Gespräch zusammenfassen und abschließen

WORKSHOP 8

Gutes Betriebsklima – mehr Arbeitszufriedenheit und Motivation

Bedeutung eines guten Betriebsklimas - Auswirkungen eines guten Betriebsklimas +++ Indikatoren für schlechtes Betriebsklima und typische Ursachen +++ Verbesserungsmöglichkeiten beim Umgang zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern +++ Verbesserungsmöglichkeiten beim Umgang der Mitarbeiter untereinander +++ Qualifikation und Verhalten der Vorgesetzten, Möglichkeiten des Betriebsrats +++ Informations- und Kommunikationswege im Betrieb - Transparenz, Feedback und Dialog +++ Belegschaftskultur und Betriebsklima

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

16.09. - 20.09.2024
NH Collection Heidelberg

01

MO 16.09.
16.00 Uhr
Begrüßung & Eröffnungsvortrag

DI 17.09.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Workshops

MI 18.09.
09.00 Uhr – 12.30 Uhr
Workshops
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Erfahrungsaustausch & Diskussionsrunde

DO 19.09.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Workshops

FR 20.09.
09.30 Uhr – 12.00 Uhr
Abschlussvortrag

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
16.09. –20.09.	**Heidelberg**	3801/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/680

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

aas-BETRIEBSRÄTETAGE 2024

22.04. - 26.04.2024

Yachthafenresidenz Hohe Düne
Ostseebad Warnemünde

Best Practice

Diskussion

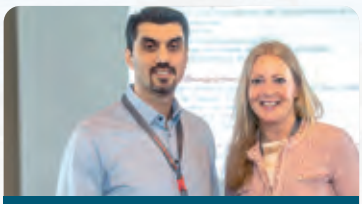

Workshops

Vorträge

Die Referentinnen & Referenten

Prof. Dr. Wolfgang Däubler

Prof. Dr. Gregor Thüsing

Dr. Dieter Sommer

Stefan Pflug

André von Ossowski

Christoph Altmann

Susanne Schaperdot

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Betriebsrat und künstliche Intelligenz

Prof. Dr. Wolfgang Däubler

Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht

ABSCHLUSSVORTRAG

Gute Betriebsratsarbeit: Herausforderungen von der richtigen Vergütung bis zu den Grenzen der Mitbestimmung

Prof. Dr. Gregor Thüsing

Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn

Best-Practice-Fachforen

FACHFORUM 1
Der gelungene BEM-Prozess

FACHFORUM 2
Arbeitszeiterfassung – Pflicht und neue Wege?

FACHFORUM 3
Die Rolle des Betriebsrates in der digitalen Arbeitswelt

FACHFORUM 4
Betriebsänderung – Interessenausgleich, Sozialplan, Freiwilligenprogramm

FACHFORUM 5
Einigungsstelle – Praxis und Taktik

FACHFORUM 6
Erfolgreiches Gesundheitsmanagement installieren und leben

Workshops

- **Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsgesetz**
- **Arbeitszeit und Betriebsratsarbeit**
- **Mitbestimmung des Betriebsrats beim Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI)**
- **Haftungsrisiken in der Betriebsratsarbeit**
- **Nützliche Coachingkompetenzen für Betriebsräte**
- **Persönliche Stressprävention – Herausfordernden Situationen gelassen begegnen**

Dr. Uwe Reim

Sebastian Hesse

Martina Allemand-Vetter

Martin Uhmann

Conny Lindner

Michael Guder

KONGRESS "AAS-BETRIEBSRÄTETAGE 2024"

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Betriebsrat und künstliche Intelligenz

Prof. Dr. Wolfgang Däubler

Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht

ABSCHLUSSVORTRAG

Gute Betriebsratsarbeit: Herausforderungen von der richtigen Vergütung bis zu den Grenzen der Mitbestimmung

Prof. Dr. Gregor Thüsing

Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn

Best-Practice-Fachforen — WÄHLE 2 AUS 6

In den Best-Practice-Fachforen können Sie von den praktischen Erfahrungen der Fachjuristen und BR-Kollegen profitieren und sich von den Erfahrungen anderer BR-Kollegen für eigene Ideen inspirieren lassen.

FACHFORUM 1
Rechtsanwalt Sebastian Hesse und ein erfahrener BR-Kollege
Der gelungene BEM-Prozess: Von der Einigungsstelle bis zur erfolgreichen Umsetzung in der Praxis

FACHFORUM 2
Fachanwalt Stefan Pflug und ein erfahrener BR-Kollege
Arbeitszeiterfassung – Pflicht und neue Wege? Vertrauensarbeitszeit vs. Erfassungspflicht, Homeoffice, mobiles Arbeiten und vieles mehr

FACHFORUM 3
Rechtsanwalt Dr. Uwe Reim und ein erfahrener BR-Kollege
Die Rolle des Betriebsrates in der digitalen Arbeitswelt

FACHFORUM 4
Rechtsanwältin Susanne Schaperdot und ein erfahrener BR-Kollege
Betriebsänderung – Interessenausgleich, Sozialplan, Freiwilligenprogramm – „Turn around" durch Mut zur Veränderung

FACHFORUM 5
Richter André von Ossowski und ein erfahrener BR-Kollege
Einigungsstelle – Praxis und Taktik – Einführung und Änderung von Arbeitszeitmodellen – Einigungsstelle, Verhandlungen und Spruch – wie geht's danach weiter?

FACHFORUM 6
Sportpsychologe Dr. Dieter Sommer und ein erfahrener BR-Kollege
Erfolgreiches Gesundheitsmanagement installieren und leben

Kleingruppen-Workshops — WÄHLE 3 AUS 6

WORKSHOP 1
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsgesetz

WORKSHOP 2
Arbeitszeit und Betriebsratsarbeit

WORKSHOP 3
Mitbestimmung des Betriebsrats beim Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI)

WORKSHOP 4
Haftungsrisiken in der Betriebsratsarbeit

WORKSHOP 5
Nützliche Coachingkompetenzen für Betriebsräte

WORKSHOP 6
Persönliche Stressprävention – Herausfordernden Situationen gelassen begegnen

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

22.04. - 26.04.2024
Yachthafenresidenz Hohe Düne

01

MO 22.04.
16.00 Uhr
Begrüßung & Eröffnungsvortrag

DI 23.04.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Best-Practice-Fachforen

MI 24.04.
09.00 Uhr – 12.30 Uhr
Kleingruppen-Workshops

14.30 Uhr – 17.00 Uhr
Erfahrungsaustausch & Diskussionsrunde

17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Networking Tables mit Referenten

DO 25.04.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Kleingruppen-Workshops

FR 26.04.
09.30 Uhr – 12.00 Uhr
Abschlussvortrag

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1649,- €**

1. Teilnehmer	1749,- €
2. Teilnehmer	1699,- €
weitere Teilnehmer	1649,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.04. –26.04.	**Ostseebad Warnemünde**	1701 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/688

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Die Unabhängigkeit von Betriebsräten muss gewahrt sein

Interview mit Prof. Dr. Thüsing

Vortragsredner bei den aas-Betriebsrätetagen 2024 in Warnemünde

Herr Professor Dr. Gregor Thüsing ist Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn und Vortragsredner bei den aas-Betriebsrätetagen 2024.

aas: Herr Professor Thüsing, Sie gelten als einer der renommiertesten deutschen Arbeitsrechtler, und Sie begleiten das Betriebsverfassungsrecht schon seit vielen Jahren. Sehen Sie hier Baustellen oder Hausaufgaben, die zu erledigen sind?

Prof. Dr. Thüsing: In der Tat: Ein Gesetz muss sich ändern, wenn sich die Zeiten ändern. Das Betriebsverfassungsgesetz ist in der Vergangenheit immer wieder erneuert worden, wenn sich hierfür Notwendigkeiten gezeigt haben und politische Mehrheiten gefunden wurden. Aktuell ist es insbesondere die Digitalisierung, die auch in der Betriebsratsarbeit und ihrem rechtlichen Rahmen ankommen muss. Das gilt nicht allein bei der Frage der Mitbestimmung, sondern auch bei der Ausstattung oder etwa bei der Wahl. Die Koalition hat hier eine vorsichtige Öffnung für Onlinewahlen beschlossen. Und das ist gut so.

> Jeder Arbeitgeber muss sich um eine korrekte und rechtlich richtige Betriebsratsvergütung bemühen. Prof. Dr. Thüsing

aas: Ein anderes Thema, das aktuell ja sehr im Fokus ist, ist die Betriebsratsvergütung.

Prof. Dr. Thüsing: Richtig. Hier zeigt sich sehr schön der Dialog zwischen Gesetz, Rechtsprechung und Politik. Der Bundesgerichtshof hat hier eine arbeitsrechtlich sperrige Entscheidung am 10. Januar getroffen. Hier haben Strafrechtler das Arbeitsrecht fortgebildet und die Politik hat sich entschieden, die Unklarheiten, die hierdurch entstanden sind, auszuräumen. Hierfür wurde eine Kommission eingerichtet, die Vorschläge erarbeiten soll. Ich habe die Ehre, Mitglied zu sein. Das ist eine spannende Aufgabe, auf die ich mich freue.

aas: Und was sind hier Ihre Kritikpunkte?

Prof. Dr. Thüsing: Es geht letztlich immer um Betriebsverfassung auf Augenhöhe. Das Ehrenamtprinzip darf dabei nicht aufgegeben werden – es ist aber genauso falsch, wenn aus Angst vor dem Strafrecht arbeitsrechtlich redliche Entscheidungen auf einmal mit dem Damokles-Schwert der Strafdrohung belegt werden. Jeder Arbeitgeber muss sich um eine korrekte und rechtlich richtige Betriebsratsvergütung bemühen – aber bei der Schwierigkeit der Materie und bei der Unklarheit im Einzelfall kann es nicht strafbar sein, wenn er sich redlich bemüht hat oder wenn er am Ende dennoch „daneben gegriffen hat".

> Betriebsräte müssen angemessen informiert und ausgestattet sein und ihnen dürfen keine Nachteile aus der Arbeit erwachsen.
>
> Prof. Dr. Thüsing

aas: „Betriebsverfassung auf Augenhöhe“ – was gehört da sonst noch für Sie dazu?

Prof. Dr. Thüsing: Das ist eigentlich ein Leitmotiv, was nicht nur die Rechtspolitik, sondern auch die Rechtsprechung bestimmt. Die Unabhängigkeit von Betriebsräten muss gewahrt sein. Sie müssen angemessen informiert und ausgestattet sein und ihnen dürfen keine Nachteile aus der Arbeit erwachsen. Deshalb ist es auch eine stimmige Idee, aus dem Antragsdelikt der Betriebsratsbehinderung zukünftig ein Offizialdelikt zu machen. Der Staatsanwalt muss also auch ohne Strafantrag handeln. Wichtiger freilich ist, dass man dabei auch klar macht, was überhaupt Betriebsratsbehinderung ist. Auch das ist eine Baustelle der Politik.

aas: Herr Professor Thüsing, wir danken Ihnen für das Gespräch und freuen uns auf Ihren Vortrag bei unseren Betriebsrätetagen 2024.

KONGRESS-TIPP:

aas-Betriebsrätetage 2024

22. - 26. April 2024
Yachthafenresidenz Hohe Düne
Ostseebad Warnemünde

Jetzt Termin vormerken!

Abschlussvortrag
Gute Betriebsratsarbeit: Herausforderungen von der richtigen Vergütung bis zu den Grenzen der Mitbestimmung
Prof. Dr. Thüsing

Weitere Infos im Katalog Seite **42**
oder online unter **aas-seminare.de/688**

KONGRESS FÜR VORSITZENDE, STELLVERTRETER & FREIGESTELLTE

25.11. - 29.11.2024

Marriott Hotel München

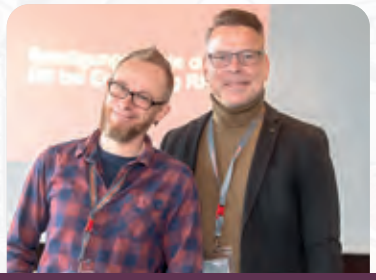

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Die Referentinnen & Referenten

Frank Bayreuther

Tim Buber

Andreas Völker

Stefan Pflug

Martina Allemand-Vetter

Christoph Altmann

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Die aktuellen Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht

Prof. Dr. Frank Bayreuther

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Passau

ABSCHLUSSVORTRAG

Clever in Rente:
Was ist möglich vor 67?

Tim Buber

Rentenberater

Workshops

- Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG
- Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht
- Strategie und Taktik in der Verhandlungsführung des Betriebsrats
- Agiles Arbeiten im Betriebsrat
- Arbeitsorganisation und Stressmanagement in der Betriebsratsarbeit
- Aktuelle Rechtsfragen zur Betriebsratssitzung
- Entgeltbestandteile – Mitbestimmung bei Einführung, Änderung oder Streichung
- Zukunftsaufgabe „Fachkräftemangel“
- Alternde Belegschaft – Gesund und leistungsfähig auch im Alter

Christian Decke

Sandra Mihatsch

Marcus Schwarzbach

Ute Farian

André von Ossowski

KONGRESS FÜR VORSITZENDE, STELLVERTRETER UND FREIGESTELLTE

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Die aktuellen Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht

Prof. Dr. Frank Bayreuther

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Passau

ABSCHLUSSVORTRAG

Clever in Rente:
Was ist möglich vor 67?

Tim Buber

Rentenberater

Workshops

WÄHLE 5 AUS 9

WORKSHOP 1

Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG

Betriebsratsvergütung und Eingruppierung +++ BAG und EuGH zu Fehlern bei Massenentlassungsanzeigen +++ Zustimmungsverweigerung zu Versetzung wegen fehlender Stellenausschreibung +++ Grober Verstoß bei Nichteinhaltung einer Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit +++ Unwirksamkeit einer Betriebsvereinbarung wegen Verstoßes gegen die Sperrwirkung eines Tarifvertrags +++ Anhörung des Betriebsrats bei Kündigung während der Wartezeit +++ Mitbestimmung bei Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

WORKSHOP 2

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Annahmeverzug nach Ausspruch einer fristlosen Kündigung +++ Krankheitsbedingte Kündigung und negative Zukunftsprognose +++ Übertragung von gesetzlichem und tariflichem Urlaub bei Erkrankung des Arbeitnehmers +++ Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung +++ Kündigung nach Weigerung eine Arbeitsfähigkeitsbescheinigung vorzulegen +++ Außerordentliche Kündigung wegen Bedrohung und Mitteilung der Sozialdaten +++ Unterschiedliche Bezahlung von Männern und Frauen

WORKSHOP 3

Strategie und Taktik in der Verhandlungsführung des Betriebsrats

Entwicklung einer Strategie und Taktik für die Verhandlung +++ Planung des eigenen Vorgehens +++ Einschätzung des Vorgehens des Arbeitgebers +++ Typische Arbeitgeberstrategien +++ Typische Fehler in Verhandlungen vermeiden +++ Strategie und Taktik der Verhandlungsführung +++ Mit guter Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erfolgreich zum Ziel

WORKSHOP 4

Agiles Arbeiten im Betriebsrat

Was bedeutet agiles Arbeiten überhaupt? +++ Agiles Arbeiten mit verschiedenen Methoden (Kanban, Scrum, Design Thinking) +++ Agiles Arbeiten beim Betriebsrat - Umsetzung, Werte, Arbeitsorganisation +++ Fallbeispiele aus der betrieblichen Praxis +++ Vor- und Nachteile der agilen Betriebsratsarbeit +++ Agiles Projektmanagement, Boards, Backlog, User-Story usw. +++ Potenziale für die Betriebsratsarbeit

WORKSHOP 5

Arbeitsorganisation und Stressmanagement in der Betriebsratsarbeit

Zeit- und Zielplanung in der Betriebsratsarbeit +++ Situationsanalyse, „Zeitdiebe" erkennen, Stärken- und Schwächenanalyse +++ Rationaler Umgang mit Informationen und Umgang mit Störungen +++ Instrumente des Zeitmanagements: Führung und Delegation +++ Methoden der Stressbewältigung +++ Grenzen setzen und Grenzen wahren +++ Das Züricher Ressourcenmodell

WORKSHOP 6

Aktuelle Rechtsfragen zur Betriebsratssitzung

Wer darf zur Sitzung laden? +++ Rechtsprechung und Lösungsmöglichkeiten für die Praxis +++ Wann liegt eine Verhinderung zur Sitzungsteilnahme vor? +++ Rechtsprechung zu „Unabkömmlichkeit" und Arbeitsfrei als Verhinderung +++ Anforderungen an eine aussagekräftige Tagesordnung +++ Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Betriebsrats +++ Beschlussfassung bei digitaler Teilnahme von (einzelnen) Betriebsratsmitgliedern +++ Aktuelle Rechtsprechung zu Rechtsfolgen fehlender (ordnungsgemäßer) Beschlüsse

WORKSHOP 7

Entgeltbestandteile – Mitbestimmung bei Einführung, Änderung oder Streichung

Prämien- und Bonusmodelle, Qualifikationsmodelle +++ Grundgehalt und Höhe des variablen Anteils +++ Zielvereinbarungen – Festlegen von Zielen +++ Folgen nicht erreichter Ziele +++ Einseitige Festlegung der Ziele durch den Arbeitgeber? +++ Individualrechtliche Folgen bei Missachtung von Mitbestimmungsrechten +++ Chancen und Risiken verschiedener Entgeltmodelle

WORKSHOP 8

Zukunftsaufgabe „Fachkräftemangel"

Fachkräftemangel als Herausforderung im Betrieb +++ Gute Mitarbeiter langfristig an den Betrieb binden – Maßnahmen im Überblick +++ Flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Prämien & Co. als Anreiz +++ Personalentwicklung durch Weiterbildung und Qualifizierung +++ Beteiligungs- und Initiativrechte des Betriebsrats +++ Neue Mitarbeiter hinzu gewinnen – Fachkräfteeinwanderung als Mittel?

WORKSHOP 9

Alternde Belegschaft – Gesund und leistungsfähig auch im Alter

Leistungsfähigkeit in verschiedenen Altersgruppen +++ Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung im Überblick +++ Maßnahmenplanung mit dem Betriebsrat – Gute Umsetzung im Betrieb +++ Lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung – flexible Modelle nutzen +++ Besonderheiten in Produktionsbetrieben und bei Schichtarbeit - Freischichten und Altersfreizeit +++ Berufsbegleitende Weiterbildung der Arbeitnehmer +++ Wissen richtig vermitteln und an die nächste Generation weitergeben

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

25.11. - 29.11.2024
Marriott Hotel München

01

MO 25.11.
16.00 Uhr
Begrüßung & Eröffnungsvortrag

DI 26.11.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Workshops

MI 27.11.
09.00 Uhr – 12.30 Uhr
Workshops
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Erfahrungsaustausch & Diskussionsrunde

DO 28.11.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Workshops

FR 29.11.
09.30 Uhr – 12.00 Uhr
Abschlussvortrag

SEMINARFAKTEN

- Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop
- § 37 Abs. 6 BetrVG
- Hotelinfos ab Seite 364
- € **mit Kollegenrabatt** **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
25.11. –29.11.	**München**	4801/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter
- Freigestellte Betriebsratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/681

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

GESUNDHEITSKONGRESS FÜR BETRIEBSRÄTE UND SBV

10.06. - 14.06.2024

Maritim Strandhotel Travemünde

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Die Referentinnen & Referenten

Dr. Martin Wolmerath

Prof. Dr. Peter Wedde

Sandra Mihatsch

Alexandra Konkel

Dr. Dieter Sommer

Carmen Feichtner

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Wertschätzender Umgang am Arbeitsplatz als Garant für eine gesunde Belegschaft

Dr. Martin Wolmerath
Rechtsanwalt, Publizist, Dozent

ABSCHLUSSVORTRAG

Gesundheitsmanagement und Mitbestimmung

Prof. Dr. Peter Wedde
Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences

Workshops

- Up to date: Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Überlastungsanzeige: Missstände anzeigen – Gefahren signalisieren
- Betriebliches Gesundheitsmanagement – Ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld realisieren
- Best of BEM: Passgenaue Lösungen bei den häufigsten Krankheitsbildern
- Wenn Mitarbeiter erkranken: Rechte und Pflichten im Krankheitsfall
- „Frühwarnsystem“ bei psychischen Belastungen
- Ziele erreichen ohne Stress – so geht’s!
- Vereinbarkeit von Job und Mandat – Der Doppelbelastung gelassen begegnen

Christoph Altmann

Nicolas Grundmann

Dirk Lenzing

Martina Allemand-Vetter

GESUNDHEITSKONGRESS FÜR BETRIEBSRÄTE UND SBV

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Wertschätzender Umgang am Arbeitsplatz als Garant für eine gesunde Belegschaft

Dr. Martin Wolmerath
Rechtsanwalt, Publizist, Dozent

ABSCHLUSSVORTRAG

Gesundheitsmanagement und Mitbestimmung

Prof. Dr. Peter Wedde
Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences

Workshops — WÄHLE 5 AUS 8

WORKSHOP 1

Up to date: Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement +++ Betriebliche Gesundheitsförderung +++ Gefährdungsbeurteilung +++ Personenbedingte Kündigung (Krankheit) +++ Arbeits- und Wegeunfälle +++ Datenschutz im Arbeits- und Gesundheitsschutz +++ Arbeitszeitrecht im Fokus des Arbeitsschutzes +++ Mobbing und Sucht +++ Mobiles Arbeiten und Homeoffice +++ Krankheit und Urlaub +++ Krankenrückkehrgespräche +++ Krankheit und Entgeltfortzahlung

WORKSHOP 2

Überlastungsanzeige: Missstände anzeigen – Gefahren signalisieren

Arbeitsschutzrecht, besondere Schutz- und Nebenpflichten aus dem Arbeitsvertrag +++ Arbeitnehmerhaftung +++ Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und Haftung gegenüber Dritten +++ Form und Inhalt einer Überlastungsanzeige +++ Risiken einer Überlastungsanzeige – Kollegen richtig schützen

WORKSHOP 3

Betriebliches Gesundheitsmanagement – Ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld realisieren

Warum ist ein BGM überhaupt wichtig? +++ Argumente für ein BGM: Bedeutung betriebsinterner und öffentlicher Kennzahlen +++ Ableitungen aus der Kennzahlenanalyse: Festlegung von Zielsetzungen und Zielgruppen +++ Rolle des Gesundheitsmanagers und BGM-Steuerkreis +++ Beteiligungsrechte des Betriebsrats +++ Festlegung Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereichen +++ Maßnahmenplanung und Festlegung von Kennzahlen +++ Umsetzung der Maßnahmen und Evaluation

WORKSHOP 4

Best of BEM: Passgenaue Lösungen bei den häufigsten Krankheitsbildern

Bedeutung arbeitsbedingter Krankheiten +++ Krankheitsbilder und Einschränkungen +++ Unterstützungsmöglichkeiten +++ Potenziale betrachten und Lösungen finden

WORKSHOP 5

Wenn Mitarbeiter erkranken: Rechte und Pflichten im Krankheitsfall

Pflichten des Arbeitnehmers bei Arbeitsunfähigkeit +++ Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) +++ Was dürfen Beschäftigte während der Arbeitsunfähigkeit machen? +++ Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall +++ Zulässige und unzulässige Fragen an Erkrankte +++ Das BEM-Gespräch, Vorbereitung und Durchführung

WORKSHOP 6

„Frühwarnsystem" bei psychischen Belastungen

Überblick, Ursachen und Auslöser psychischer Belastungen +++ Was ist eine Erkrankung / Störung / Belastung? +++ Erkennungsmerkmale psychischer Belastungen im Betrieb +++ Verpflichtungen des Arbeitgebers nach dem Arbeitsschutzgesetz +++ Handlungsmöglichkeiten des BR und der SBV +++ Psychische Gefährdungsbeurteilung +++ Die Überlastungsanzeige +++ Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

WORKSHOP 7

Ziele erreichen ohne Stress – so geht's!

Von der Vision zum Ziel +++ Ziele im Einklang mit Werten und Motiven +++ Herausfinden, ob Ziele machbar sind +++ Kennenlernen von Skalierungen, um Ziele zu erreichen +++ Ziele mit WOOP erreichen: Psychologie des Gelingens +++ Ressourcen entdecken +++ Ziele des Betriebsrats über das BetrVG hinaus finden und fördern

WORKSHOP 8

Vereinbarkeit von Job und Mandat – Der Doppelbelastung gelassen begegnen

Betriebsratsarbeit geht vor, aber wie sieht die Realität aus? +++ Tipps und Tricks: Aufgaben und Zeitmanagement optimal organisieren +++ Eigene Ressourcen erkennen und stärken +++ Grenzen setzen und Grenzen wahren +++ Eigene Wünsche und Werte kennen und umsetzen +++ Umgang mit Energieräubern +++ Stressausgleich schaffen +++ Sich selbst schützen und abgrenzen +++ Stärken und Schwächen analysieren +++ Eigene Wünsche und Werte kennen und umsetzen +++ Prioritäten erkennen

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

10.06. - 14.06.2024
Maritim Strandhotel Travemünde

01

MO 10.06.
16.00 Uhr
Begrüßung & Eröffnungsvortrag

DI 11.06.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Workshops

MI 12.06.
09.00 Uhr – 12.30 Uhr
Workshops
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Erfahrungsaustausch & Diskussionsrunde

DO 13.06.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Workshops

FR 14.06.
09.30 Uhr – 12.00 Uhr
Abschlussvortrag

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
10.06. –14.06.	**Travemünde**	2401 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/682

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

KONGRESS „DATENSCHUTZ, KI UND DIGITALISIERUNG FÜR BETRIEBSRÄTE“

07.10. - 11.10.2024

Hotel EDELWEISS Berchtesgaden

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Die Referentinnen & Referenten

Prof. Dr. Gregor Sandhaus

Prof. Dr. Peter Wedde

Rudolf Lex

Sebastian Hesse

Thomas Schmidt

Shielan Osman

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Aktuelle technische Trends in der künstlichen Intelligenz

Prof. Dr. Gregor Sandhaus
Professor für Wirtschaftsinformatik

ABSCHLUSSVORTRAG

ChatGPT, Chatbots & Co. – Künstliche Intelligenz (KI) und digitale Kontrolle kollektivrechtlich regeln

Prof. Dr. Peter Wedde
Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences

Workshops

- **Mitbestimmung bei Systemen zur Steuerung und Kontrolle von Arbeitstätigkeiten**
- **Mitarbeiterkontrollen zur Verhinderung von Straftaten – Was ist unter welchen Voraussetzungen erlaubt?**
- **Mitbestimmung bei Erhebung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten**
- **Rahmenbetriebsvereinbarung zu IT-Systemen**
- **Datenverarbeitung durch den BR – Anforderungen an den Datenschutz im Betriebsratsbüro**
- **Mitbestimmung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Bewerberauswahl – Das „Black-Box-Problem“**
- **Künstliche Intelligenz in Betriebsvereinbarungen regeln – Raum für neue Ansätze**

KONGRESS „DATENSCHUTZ, KI UND DIGITALISIERUNG FÜR BETRIEBSRÄTE“

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Aktuelle technische Trends in der künstlichen Intelligenz

Prof. Dr. Gregor Sandhaus

Professor für Wirtschaftsinformatik

ABSCHLUSSVORTRAG

ChatGPT, Chatbots & Co. – Künstliche Intelligenz (KI) und digitale Kontrolle kollektivrechtlich regeln

Prof. Dr. Peter Wedde

Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences

Workshops — WÄHLE 5 AUS 7

WORKSHOP 1

Mitbestimmung bei Systemen zur Steuerung und Kontrolle von Arbeitstätigkeiten

Enterprise Resource Planning (ERP) +++ Fertigungsmanagement (MES) +++ Leistungskontrolle und automatisierten Steuerung in Warenlogistik/Versandhandel +++ Microsoft 365, Workflow-, Projekt- und Aufgabenverwaltung +++ Verkauf und Kundenbetreuung: Customer Relationship Management (CRM) +++ Einzelhandel: Kassensysteme +++ Logistik und Zustellung: Fuhrparkverwaltung, Routenplanung

WORKSHOP 2

Mitarbeiterkontrollen zur Verhinderung von Straftaten – Was ist unter welchen Voraussetzungen erlaubt?

Ehrlichkeitskontrollen und Zuverlässigkeitstest +++ Taschenkontrollen und persönliche Durchsuchungen: Präventivkontrollen durch umfassende Personenkontrolle, anlassbezogene Kontrollen, Videoüberwachung +++ Kontrolle der Nutzung betrieblicher Kommunikations- und Informationssysteme (Verbindungsdaten, Privatgespräche, Gesprächsinhalte, E-Mail- und Internetverkehr +++ Biometrische Überwachungsinstrumente: Biometrische Erkennungsmethoden, RFID-Chips, Ortung mittels Mobiltelefonen +++ Mitbestimmung des Betriebsrats und Fragen der Beweisverwertung +++ Verdachtskündigung, Aufhebungsvertrag, Strafanzeige

WORKSHOP 3

Mitbestimmung bei Erhebung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Alkohol- und Drogentests – freiwillig oder Pflicht? +++ Abgrenzung Gesundheits- von Personaldaten +++ Speicherdauer von Gesundheitsdaten +++ Verarbeitung und Datenmanagement +++ Betriebsrat und sensible Daten zu Arbeitsunfähigkeit, BEM und krankheitsbedingter Kündigung

WORKSHOP 4

Die Rahmenbetriebsvereinbarung zu IT-Systemen

Begrifflichkeiten und Bedeutung der Rahmen-IT-Betriebsvereinbarung +++ Zuständigkeit des Betriebsrats +++ Vor- und Nachteile einer Rahmen-IT-Betriebsvereinbarung +++ Inhalte einer Rahmen-IT-Betriebsvereinbarung

WORKSHOP 5

Datenverarbeitung durch den Betriebsrat – Anforderungen an den Datenschutz im Betriebsratsbüro

Ist der Betriebsrat Verantwortlicher im Datenschutz? +++ Kontrolle des Betriebsrats durch den Datenschutzbeauftragten? +++ Datenschutzkonzept als Voraussetzung für Information des Betriebsrats? +++ Welche Daten darf der Betriebsrat speichern? +++ Datenschutz-Bestandsaufnahme im Betriebsrat +++ Technologische und organisatorische Maßnahmen – Organisationslösungen für das Betriebsratsbüro +++ Das Datenschutzkonzept des Betriebsrats

WORKSHOP 6

Mitbestimmung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Bewerberauswahl – Das „Black-Box-Problem“

Methoden und Verfahren von KI-basierten Systemen +++ Rechtliche und ethische Bedingungen +++ Arbeitsrechtliche Aspekte des Beschäftigtendatenschutzes +++ Vorgehensweisen bei Benachteiligungen (Diskriminierung durch „Machine Learning“)

WORKSHOP 7

Künstliche Intelligenz in Betriebsvereinbarungen regeln – Raum für neue Ansätze

Gestaltung von Betriebsvereinbarungen +++ Mitbestimmungsrechte nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG (Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten) +++ Handlungsmöglichkeiten nach geltendem Recht (Betriebsverfassungsrecht/Datenschutz) +++ Zukunftsvereinbarungen als Möglichkeit für (ethische) Rahmenbedingungen

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

07.10. - 11.10.2024
Hotel EDELWEISS Berchtesgaden

01

MO 07.10.
16.00 Uhr
Begrüßung & Eröffnungsvortrag

DI 08.10.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Workshops

MI 09.10.
09.00 Uhr – 12.30 Uhr
Workshops

14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Erfahrungsaustausch & Diskussionsrunde

DO 10.10.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Workshops

FR 11.10.
09.30 Uhr – 12.00 Uhr
Abschlussvortrag

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
07.10. –11.10.	**Berchtesgaden / Königssee**	4101/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- IT-Ausschussmitglieder
- Fachkräfte für Datenschutz (DEKRA)
- Betriebsratsmitglieder, die im Gremium für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig sind

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/679

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

KONGRESS FÜR SCHWER-BEHINDERTENVERTRETUNGEN

04.11. - 08.11.2024

Dorint Hotel Dresden

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Die Referentinnen & Referenten

Sandra Mihatsch

Prof. Dr. Mathilde Niehaus

Martina Allemand-Vetter

Frank Birkefeld

Alexandra Konkel

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Die Rolle der SBV beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Sandra Mihatsch
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeits- und Medizinrecht

ABSCHLUSSVORTRAG

Offenlegung der Schwerbehinderung am Arbeitsplatz? – So hilft die SBV bei der Entscheidung

Prof. Dr. Mathilde Niehaus
Professur für Arbeit und berufliche Rehabilitation

Workshops

- Aktuelle Rechtsprechung für die SBV
- Öffentlichkeitsarbeit für die SBV – leichte Sprache
- Unterstützung bei Langzeiterkrankungen
- Barrierefreie Arbeitsplätze
- Die richtige Beteiligung der SBV bei der Einstellung und Versetzung
- Einfühlsame Gesprächsführung in schwierigen Situationen
- Rente und Schwerbehinderung

Heinz Schäfer

Christoph Altmann

Matthias Baring

KONGRESS FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Die Rolle der SBV beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Sandra Mihatsch
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeits- und Medizinrecht

ABSCHLUSSVORTRAG

Offenlegung der Schwerbehinderung am Arbeitsplatz? – So hilft die SBV bei der Entscheidung

Prof. Dr. Mathilde Niehaus
Professur für Arbeit und berufliche Rehabilitation

Workshops

WÄHLE 5 AUS 7

WORKSHOP 1

Aktuelle Rechtsprechung für die SBV

Aktuelle Urteile zur Rechtsstellung der Vertrauensperson +++ Die Rechtsprechung zur Feststellung des GdB und der Gleichstellung +++ Neue Urteile zum betrieblichen Eingliederungsmanagement +++ Kündigung und Beteiligung von SBV, Betriebsrat und Integrationsamt – Aktuelles aus der Rechtsprechung +++ Weitere wichtige Entscheidungen für die Praxis als Vertrauensperson

WORKSHOP 2

Öffentlichkeitsarbeit für die SBV – leichte Sprache

Gute Öffentlichkeitsarbeit der SBV – Medien und Möglichkeiten kennen und nutzen +++ Über welche Kanäle erreiche ich die Kollegen am besten? +++ Alles im SBV-Layout - professionell und attraktiv gestalten +++ Formulierungen in leichter Sprache +++ Schwierige Sachverhalte so einfach wie möglich für die Kollegen darstellen +++ Mini-Workshop „Schreiben" – Texten in der Schwerbehindertenvertretung

WORKSHOP 3

Unterstützung bei Langzeiterkrankungen

Prävention im Betrieb – Handlungsbedarf für die SBV? +++ Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – Folgen in der Praxis für die Pflichten des Arbeitnehmers +++ Entgeltfortzahlung und Fakten zum Krankengeld +++ Umgang mit Langzeiterkrankungen – Durchführen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements +++ Stufenweise Wiedereingliederung Arbeitsunfähiger in den Betrieb +++ Leidensgerechte Arbeitsplatzgestaltung – Krankheitsfolgen minimieren

WORKSHOP 4

Barrierefreie Arbeitsplätze

Anspruch auf einen behinderungsgerechten Arbeitsplatz +++ Gesetzliche Vorgaben für Arbeitsplätze im Überblick – Arbeitsstättenverordnung & Co. +++ Arbeitshilfen und Organisation – was umfasst die Arbeitsplatzgestaltung? +++ Leistungen kennen und abrufen – richtige Ansprechpartner der SBV +++ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und begleitende Hilfen +++ Zumutbarkeit der Maßnahmen für den Arbeitgeber – Ablehnung möglich?

WORKSHOP 5

Die richtige Beteiligung der SBV bei der Einstellung und Versetzung

Pflichten des Arbeitgebers und der SBV bei der Einstellung +++ Folgen von Pflichtverstößen +++ Bewerbungsverfahren mit (schwer-)behinderten Menschen – Praxistipps für Vorstellungsgespräche und eventuelle Absagen +++ Versetzung und Zumutbarkeit

WORKSHOP 6

Einfühlsame Gesprächsführung in schwierigen Situationen

Ablauf von Gesprächen - Vertrauen aufbauen, angenehmes Gesprächsklima schaffen, Schweigepflicht beachten +++ Wie leite ich sinnvoll durch Gespräche? +++ Gestaltung von Beratungssituationen +++ Umgang mit unbekannten oder schwierigen Gesprächspartnern +++ Schwierige Gespräche entspannt meistern +++ Augen auf als SBV: Konfliktsituationen im Arbeitsalltag wahrnehmen +++ Richtig ansetzen: Konstruktives Konfliktmanagement als SBV

WORKSHOP 7

Rente und Schwerbehinderung

Die Rentenarten im Überblick, insbesondere Altersrente für Schwerbehinderte Menschen +++ Erwerbsminderungsrente im Fokus – Voraussetzungen und Hinzuverdienstgrenzen +++ Höhe der Rente – Berechnung, Faktoren und Abschläge +++ Versicherungs-„Lücken" und deren Auswirkungen +++ Ausgleichszahlungen und Wertguthaben +++ Langzeiterkrankte Arbeitnehmer – Krankengeldzahlungen und die Auswirkungen auf die Rente kennen und entsprechend handeln

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

04.11. - 08.11.2024
Dorint Hotel Dresden

MO 04.11.
16.00 Uhr
Begrüßung & Eröffnungsvortrag

DI 05.11.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Workshops

MI 06.11.
09.00 Uhr – 12.30 Uhr
Workshops

14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Erfahrungsaustausch & Diskussionsrunde

DO 07.11.
09.00 Uhr – 17.30 Uhr
Workshops

FR 08.11.
09.30 Uhr – 12.00 Uhr
Abschlussvortrag

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.11. –08.11.	**Dresden**	4501/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Betriebsratsmitglieder
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/685

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

KONGRESS „DIE AKTUELLE RECHTSPRECHUNG DES BUNDES-ARBEITSGERICHTS“

18.03. - 22.03.2024
23.09. - 27.09.2024

Dorint Hotel
Erfurt

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Verfahren am Beispiel des Emmely-Falls (Nichtzulassung und Zurückverweisung ans Landesarbeitsgericht)

Dr. Jens Suckow
Richter am Bundesarbeitsgericht

ABSCHLUSSVORTRAG

EUGH und BAG – Entwicklungen der Rechtsprechung im Zusammenspiel

Martin Uhmann
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Vorträge

Workshops

WORKSHOP 1

Aktuelles Kündigungsrecht – Die Rechtsprechung des BAG zum Kündigungsschutz

Beginn des (besonderen) Kündigungsschutzes nach der Rechtsprechung +++ Aktuelle Urteile zur verhaltens- und personenbedingten Kündigung +++ Kündigung aus betriebsbedingten Gründen – Wann liegen solche wirklich vor? +++ Sozialauswahl richtig durchführen – Punkteschema nach dem BAG

WORKSHOP 2

Krankheit im Arbeitsverhältnis – Neue Entscheidungen zu Entgeltfortzahlung, BEM und krankheitsbedingter Kündigung im Überblick

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall +++ Digitale Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und die neue Praxis +++ Anzeige- & Nachweispflicht +++ Beweiskraft AU und Darlegungs- und Beweislast – Fotos in Social Media als Beweis? +++ Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements +++ Die Krankheitsbedingte Kündigung im Fokus der Rechtsprechung

WORKSHOP 3

Das Direktionsrecht des Arbeitgebers im Lichte der Rechtsprechung des BAG

Grenzen des Direktionsrechts – § 106 +++ Arbeitsvertragliche Formulierungen +++ Neuer Arbeitsort? – Deutschland oder Ausland +++ Änderungskündigung als letztes Mittel +++ Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers

WORKSHOP 4

Aktuelle Urteile zu personellen Einzelmaßnahmen nach § 99 BetrVG – Als Betriebsrat Im Tagesgeschäft richtig handeln

Hat der Arbeitgeber richtig unterrichtet? – Was tun, wenn nicht? +++ Fristen richtig

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

MIT BESUCH EINER SITZUNG DES BAG

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 65

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops
Mittwoch: Gerichtsbesuch, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag: Workshops
Freitag: Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.03. – 22.03.	**Erfurt**	1201/2024
23.09. – 27.09.	**Erfurt**	3901/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/683

01

berechnen – Stellungnahme früher abgeben +++ Die Zustimmungsverweigerung und andere Handlungsmöglichkeiten – Optionen des BR und taktische Überlegungen +++ Zustimmungsverweigerung richtig formulieren +++ Konsequenzen der Zustimmungsverweigerung

Die Inhalte dieses Kongresses werden bis zum Beginn der Veranstaltung ständig der aktuellen Rechtsprechung des BAG angepasst.

Der Tag und die Möglichkeit eines Sitzungsbesuchs hängt von der Terminierung des BAG ab.

Die Referenten

Dr. Jens Suckow

Martin Uhmann

Christian Vollrath

Gerhard Clement

Dr. Thomas Kühn

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

KONGRESS „DIE AKTUELLE RECHTSPRECHUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS“

24.06. - 28.06.2024

21.10. - 25.10.2024

Park Plaza Trier

Martin Uhmann
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Ralph Leppla
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Sebastian Hesse
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Referenten

Kongressinhalte

Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts

Die unterschiedlichen Rechtsquellen +++ Geltung von Richtlinien und Verordnungen für die Arbeitnehmer +++ Verhältnis von europäischem zu deutschem Arbeitsrecht

Betriebsratsarbeit mit Auslandsbezug

Auslandsentsendung und Einsatz von Europäern in deutschen Betrieben +++ Mitbestimmungsrechte und Aufgaben des BR +++ Ausländische Arbeitgeber: Besonderheiten für die BR-Arbeit +++ Bedeutung eines europäischen BR

Der Europäische Gerichtshof

Wie und wann entscheidet der EuGH? +++ Der Weg einer Akte zum EuGH +++ Zuständigkeit der Arbeitsgerichte bei international eingesetzten Arbeitnehmern

Aktuelle Rechtsprechung zur Leiharbeit

Stundenlohn von Leiharbeitnehmern darf niedriger sein +++ Zur finanziellen Abgeltung für nicht genommenen Urlaub +++ Schutz von Leiharbeitnehmern vor missbräuchlichem Einsatz aufeinander folgender Überlassungen +++ Niedrigerer Lohn für Leiharbeiter muss anderweitig ausgeglichen werden

Aktuelle Rechtsprechung zu Arbeitszeit

Zur Bedeutung des Begriffs "Arbeitszeit" für Bereitschaftszeit in Form von Rufbereitschaft +++ Tägliche Ruhezeit unabhängig von wöchentlicher

Aktuelle Rechtsprechung zum Diskriminierungsschutz

Kündigungsschutz für Schwerbehinderte erweitert +++ Beseitigung einer Diskriminierung aufgrund des Alters durch eine rückwirkende Schlechterstellung der zuvor Begünstigten +++ Verbot des Tragens jedes sichtbaren Zeichens religiöser Überzeugungen am Arbeitsplatz +++ Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten bei der Vergütung

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

MIT BESUCH EINER SITZUNG DES EUGH IN LUXEMBURG

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 60

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops
Mittwoch: Gerichtsbesuch, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag: Workshops
Freitag: Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
24.06. – 28.06.	**Trier**	2601/2024
21.10. – 25.10.	**Trier**	4301/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/286

Aktuelle Rechtsprechung zum Urlaubsrecht

Urlaubsabgeltung und Verjährung +++
Urlaub hat man auch in Quarantäne +++
Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub bei Arbeitsunfähigkeit während einer Altersteilzeitregelung

Sonstige Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

EuGH-Vorlage zu Massenentlassungen: Darf falsche Beurteilung der Betriebsgröße zur Unwirksamkeit der Kündigungen führen? +++ DSGVO-Verstoß allein begründet keinen Schadensersatzanspruch +++
Abberufung eines Datenschutzbeauftragten

BITTE BEACHTEN: Der EuGH verlangt für den Einlass in das Gerichtsgebäude eine namentliche Auflistung aller Besucher. Denken Sie bitte daran, Ihren gültigen Personalausweis zur Vorlage beim Einlass in das Gerichtsgebäude mitzubringen.

Die Inhalte dieses Kongresses werden bis zum Beginn der Veranstaltung ständig der aktuellen Rechtsprechung des EuGH angepasst.

Der Tag und die Möglichkeit eines Sitzungsbesuchs hängt von der Terminierung des EuGH ab.

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

KONGRESS FÜR BETRIEBSRÄTINNEN

09.12. - 13.12.2024

Dorint Hotel
Dresden

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Mann vertritt Frau? – Mehr Frauen als Betriebsrätinnen gewinnen!

Sandra Mihatsch
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

ABSCHLUSSVORTRAG

Betriebsrätinnen machen sich stark für ihre Gesundheit – Resilient durch den Arbeitsalltag

Conny Lindner
Changemanagerin, Trainerin, systemischer Coach

Vorträge

Workshops

WORKSHOP 1

Recht aktuell
Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeit +++ Update Urlaub, Elternzeit und Elterngeld +++ Neues zu Arbeitszeiterfassung, Arbeitszeitmodellen und Homeoffice +++ Rechtslage bei Vaterschaftsurlaub

WORKSHOP 2

Gender-Pay-Gap und Bezahlung von Frauen
Aktuelle Richtlinie zur Lohntransparenz +++ Frau in der aktuellen Rechtsprechung: Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit +++ Entgelttransparenz(gesetz) in der Praxis

WORKSHOP 3

Betriebsrätin und KI – Künstliche Intelligenz mitbestimmen
Frühzeitige Einbindung des Betriebsrats (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG) +++ Einbeziehung von Sachverständigen (§ 80 Abs. 3 BetrVG) +++ Überblick zu Betriebsvereinbarungen (gem. §§ 87 Abs. 1 Nr. 6, 95 Abs. 2a BetrVG) +++ Vermeidung von systembedingten Diskriminierungen +++ Regelmäßigen Überprüfung der eingesetzten KI-Anwendung

WORKSHOP 4

Rente aktuell
Teilzeitarbeit: Folgen für die Rente – gibt es Alternativen? +++ Rentenformel, Rentenzeiten, Mütterrente +++ Pausen vom Job, Kindererziehungszeiten, Pflegezeit – wie werden Rentenpunkte berechnet?

WORKSHOP 5

Erfolgsstrategien für Betriebsrätinnen
Eigene Fähigkeiten und Kompetenzen erkennen und nutzen +++ Selbststeuerung und authentisches Auftreten als Erfolgsfaktor +++ Weibliche Stärken ausspielen +++ Effektives Netzwerken

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

€ mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops
Mittwoch: Workshops, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag: Workshops
Freitag: Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
09.12. –13.12.	**Dresden**	5001/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/684

Die Referentinnen

Sandra Mihatsch

Conny Lindner

Smaro Sideri

Martina Allemand-Vetter

Alexandra Konkel

Maren Rieder

Beatrix Albrecht

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

SYMPOSIUM „DIE AKTUELLEN ENTWICKLUNGEN IM ARBEITSZEITRECHT“

13.05. - 17.05.2024

Hotel EDELWEISS Berchtesgaden

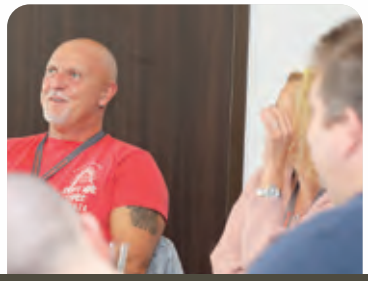

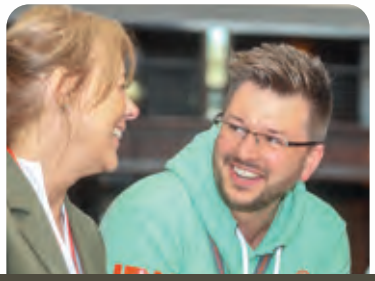

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Workshops

WORKSHOP 1

Arbeitszeitkonten und Wertguthaben

Abgrenzung zwischen Arbeitszeitkonten und Wertguthaben +++ Ziele, Einsatzbereiche und Formen +++ Gesetzliche Grundlagen – insbesondere auch der Arbeitszeiterfassung +++ Das Arbeitszeitkonto im Leiharbeitsverhältnis +++ Auswirkungen des Mindestlohngesetzes +++ Mitbestimmung des Betriebsrats

WORKSHOP 2

Arbeitszeiterfassung bei mobilem Arbeiten und im Homeoffice

Arbeitszeiterfassung und -gestaltung per App +++ Qualifizierung zum Umgang mit Apps +++ Recht auf Zeiten der Nichterreichbarkeit +++ Vergütung der Zeiten der Erreichbarkeit +++ Beteiligung des Betriebsrats

WORKSHOP 3

Dienstplangestaltung und Bereitschaftszeiten im Fokus der elektronischen Zeiterfassung

Grundlagen zur Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung +++ Tarifverträge, arbeitsvertragliche Regelungen, Direktions-/Weisungsrecht des Arbeitgebers +++ Personaleinsatz und die Personalbemessung +++ Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats +++ Betriebsvereinbarung zu Dienstplangestaltung und elektronischer Arbeitszeiterfassung – Eckpunkte und Aktualisierungsbedarf prüfen +++ Problem der kurzfristigen Dienstplanänderung – das Recht auf Unerreichbarkeit

WORKSHOP 4

Aktuelle Rechtsfragen zu Dienstreisen

Reisezeiten als Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes und wann sind Reisezeiten zu vergüten? +++ Mitbestimmung des Betriebsrats und Arbeitszeiterfassung bei Dienstreisen +++ Dienstreisen als mitbestimmungspflichtige Versetzung +++ Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zu Dienstreisen +++ Reisen von BR-Mitgliedern

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Spannungsverhältnis: Elektronische Arbeitszeiterfassung und Leistungsüberwachung

Dr. Thomas Kühn
Richter am Arbeitsgericht Berlin

ABSCHLUSSVORTRAG

Arbeitszeit gesund gestalten

Arne Koss
Sachverständiger im Arbeitsschutz, DGUV-zert. SiFA-Trainer, Interim-Manager HSE

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag:	Eröffnungsvortrag
Dienstag:	Workshops
Mittwoch:	Workshops, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag:	Workshops
Freitag:	Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
13.05. – 17.05.	**Berchtesgaden / Königssee**	2001 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/693

WORKSHOP 5

Die Rolle der Arbeitszeit in der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Methoden und Themenbereiche der Gefährdungsbeurteilung im Überblick +++ Gestaltung der Arbeitszeit / Arbeitsunterbrechungen +++ Beurteilung von Pausen-, Ruhe- und Bereitschaftszeiten +++ Abweichungen im Alltag: Mehrarbeit und Überstunden

Die Referenten

Dr. Thomas Kühn

Arne Koss

Dr. Uwe Reim

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

SYMPOSIUM „BESCHÄFTIGUNG ÄLTERER ARBEITNEHMER“

13.05. - 17.05.2024

Courtyard by Marriott Hamburg City

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Workshops

WORKSHOP 1

Überblick über die verschiedenen Rentenarten

Die reguläre Altersrente als Normalfall +++ Altersrente für langjährig und besonders langjährig Versicherte +++ Rente wegen Erwerbsminderung und Berufsunfähigkeitsrente +++ Hinterbliebenenrenten, insbesondere Witwen-/Waisenrenten +++ Die Rentenberechnung – Rentenhöhe und Zahlungen +++ Die Grundrente im Überblick

WORKSHOP 2

Vermeidung von Rentennachteilen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis

Versicherungs-„Lücken“ und deren Auswirkungen +++ Nachzahlung freiwilliger und evtl. weiterer Beiträge - Ausgleichszahlungen an die DRV gem. § 187a SGB VI +++ Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen von Ausgleichszahlungen +++ Übertragung von Wertguthaben auf die DRV +++ Rechtliche Rahmenbedingungen für die Übertragung von Wertguthaben auf die DRV +++ Wertguthaben statt Abfindung? – Risiken und Chancen

WORKSHOP 3

Altersteilzeit oder Weiterarbeiten über die Altersgrenze hinaus? – Unterschiedliche Wege in die Rente im Fokus

Ende des Arbeitsverhältnisses unterschiedlich gestalten? Regelaltersgrenzenklauseln – Wann ist wirklich Schluss? +++ Altersteilzeit – Regelungen und Voraussetzungen +++ Modelle der Altersteilzeit – Vor- und Nachteile +++ Störfälle während der Altersteilzeit und Ihre Auswirkungen +++ Weiterarbeit über die Altersgrenze hinaus – Vereinbarung nach § 41 S. 3 SGB VI +++ Dürfen weitere Änderungen des Arbeitsvertrages vorgenommen werden? Welche Gestaltungsmöglichkeiten sind zulässig?

WORKSHOP 4

Besonderheiten für rentennahe Jahrgänge bei Aufhebungsverträgen und Abfindungen

Besonderheiten und Sonderregelungen bei Interessenausgleich und Sozialplan +++ Aufhebungsverträge und Abfindungen für rentennahe Jahrgänge +++ Kürzungen von Abfindungen – geringere Abfindung für rentennahe Jahrgänge? +++ Ausgleich von Rentenabschlägen im Vergleich zu Abfindungen +++ Übergang in die Rente über Arbeitslosigkeit – Leistungen der Arbeitslosenversicherung +++ Die Rechtsprechung des BAG zur Benachteiligung rentennaher Jahrgänge in Sozialplänen

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Arbeiten im Alter – ein Überblick

Heinz Schäfer

Richter am Sozialgericht Münster

ABSCHLUSSVORTRAG

Früher aus dem Job aussteigen – Aktuelles für den passenden Ausstieg

Tim Buber

Rentenberater

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Gruppe

§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX, § 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag:	Eröffnungsvortrag
Dienstag:	Workshops
Mittwoch:	Workshops, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag:	Workshops
Freitag:	Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
13.05. – 17.05.	**Hamburg**	2002/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Personalratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/694

WORKSHOP 5

Übergang in die Rente als Aufgabe des Betriebsrats

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats insbesondere nach § 102 BetrVG und § 111 in Verbindung mit § 112 BetrVG +++ Kündigungen und die sozialrechtliche Folgen – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats +++ Langzeiterkrankte Arbeitnehmer – Krankengeldzahlungen und andere Leistungen +++ Auswirkungen auf die Rente als Betriebsrat kennen und entsprechend handeln +++ Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Altersteilzeitverträgen

Die Referentin & Referenten

Heinz Schäfer

Tim Buber

Jens Riesbeck

Eva Veiglhuber

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

SYMPOSIUM ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM)

08.04. - 12.04.2024

BAYSIDE Hotel
Ostseebad Scharbeutz

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Workshops

WORKSHOP 1

Up to date: Aktuelle Rechtsprechung zum BEM

Wann ist ein BEM erforderlich? +++ Kündigung und BEM +++ Gibt es ein „Mindesthaltbarkeitsdatum" beim BEM? +++ Anforderungen an das BEM-Gespräch +++ BEM und Ablehnung durch Arbeitnehmer +++ Fehlzeitengespräch statt BEM? +++ Anspruch der Arbeitnehmer auf ein BEM? +++ Datenschutz und BEM +++ Anspruch auf Teilnahme an BEM-Schulung +++ Zustimmung des Integrationsamts zur Kündigung ersetzt betriebliches Eingliederungsmanagement nicht +++ Krankheitsbedingte Kündigung – Verpflichtung zum erneuten Angebot eines betrieblichen Eingliederungsmanagements

WORKSHOP 2

Die häufigsten Fehler im BEM – und wie man sie vermeidet

Belegschaft ist nicht ausreichend informiert +++ Fallstricke des Einladungsschreibens +++ Nichtbeachtung des Datenschutzes +++ Betroffene Arbeitnehmer nicht einbeziehen +++ Mangelhafte Zusammenarbeit den BEM-Beteiligten +++ Ungeeignete Maßnahmen +++ Fehler im BEM-Prozess

WORKSHOP 3

Sensibel und professionell: BEM bei psychischen Krankheitsbildern

Was sind psychische Erkrankungen? (Burnout, Depression, Angst-/Zwangserkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen etc.) +++ Warnsignale erkennen, Symptome verstehen +++ Umgang mit psychischen Erkrankungen im BEM-Gespräch +++ Herausforderungen beim BEM-Prozess bei psychischen Erkrankungen +++ Angemessene Lösungen finden

WORKSHOP 4

Chance oder Risiko: BEM und krankheitsbedingte Kündigung

Voraussetzungen für eine krankheitsbedingte Kündigung +++ Vorbeugende Maßnahmen, wenn Kündigung droht +++ Strategien bei durchgeführtem oder nicht durchgeführtem BEM +++ BEM-Gespräch und Alternativen zur Kündigung +++ Position und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Grenzen der Mitbestimmung des Betriebsrats

Friedrich Dinkelacker
Beratung, Coaching, Moderation

ABSCHLUSSVORTRAG

20 Jahre BEM –
wie geht es weiter?

Dr. Frank Stöpel
Berater, Coach und Personalentwickler

01

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops
Mittwoch: Workshops, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag: Workshops
Freitag: Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Ostseebad Scharbeutz**	1501 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/692

WORKSHOP 5

Gemeinsam und kollegial: Fallberatung für Ihre BEM-Praxis

Arbeit an konkreten Fällen aus Ihrem Unternehmen +++ Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit professioneller Unterstützung +++ Best-Practice-Austausch +++ Neue Sichtweisen und Handlungsstrategien entdecken +++ Umgang mit eigener Betroffenheit

Die Referenten

Friedrich Dinkelacker

Dr. Frank Stöpel

Carmen Feichtner

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

SYMPOSIUM „AUSSENDIENST & VERTRIEB“

06.05. - 08.05.2024

BAYSIDE Hotel
Ostseebad
Scharbeutz

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Abmahnung und Kündigung im Außendienst? Gibt´s das?

Dr. Stephan Grundmann
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Vortrag & Workshops

Workshops

WORKSHOP 1

Der etwas andere Vertrag im Außendienst – was sind die Besonderheiten des Arbeitsvertrages

Gilt der Tarifvertrag und was ist eigentlich tatsächlich möglich bei AT-Verträgen? +++ Volles Vertrauen oder welche Regeln gelten bei der Arbeitszeit? +++ Ist das ganz sicher mein Einsatzgebiet? – Wie weit reicht das Direktionsrecht bei Produkten und Gebiet? Veränderung bei Kunden, Produkten, Gebieten +++ Das Entgelt im Arbeitsvertrag der Außendienstmitarbeiter – mal mehr, mal weniger? +++ Mangelnde Zielerreichung und Konsequenzen +++ Vertragsverstöße bei Arbeitszeit, Spesen, Kundenauftritt

WORKSHOP 2

Direktionsrecht des Arbeitgebers

Besuchs- und Beratungsvorgaben +++ Änderung der Vertriebsprodukte und / oder des Gebiets +++ Gibt es eine Verpflichtung zur Übernachtung? +++ Leistungskontrollen – gerne mit Detektiv?

WORKSHOP 3

Besonderheiten bei der Mitbestimmung des Betriebsrats und der BR-Arbeit im Vertrieb

Mitbestimmung bei Fixum, Provision, Prämie, Bürokosten – und was gilt bei Betriebsratstätigkeit, Krankheit und Urlaub? +++ Überstunden, Mehrarbeit und Überstunden(pauschalen?) +++ Gebietsreform / -änderung +++ Mobiles Arbeiten und Gesundheitsschutz +++ Grenzen digitalen Arbeitens mit dem Gremium +++ Kosten der Betriebsratstätigkeit (z. B. Reisezeit und Übernachtungskosten) +++ Wie erreiche und betreue ich die Außendienstkolleginnen und -kollegen? +++ Außendienst und Betriebs(teil) versammlung

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Mittwoch 12:00 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18 pro Gruppe	
§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX	
Hotelinfos ab Seite 364	
mit Kollegenrabatt	**ab 1399,- €**
1. Teilnehmer	1499,- €
2. Teilnehmer	1449,- €
weitere Teilnehmer	1399,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Mittwoch: Workshop

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
06.05. –08.05.	**Ostseebad Scharbeutz**	1901/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/696

01

7 Fragen zum Symposium

Rechtsanwalt Dr. Stephan Grundmann

Was sagt das BetrVG zur Mitbestimmung bei Prämien / Provision?

Eine ganze Menge! Ohne Betriebsrat keine Einführung von Entgeltsystemen. Der Betriebsrat kann bei den Parametern für variable Geldleistungen mitgestalten.

Eine Gebietsreform ohne den Betriebsrat?

Will der Arbeitgeber die Außendienstregionen ändern, muss er das mit dem Betriebsrat verhandeln.

Kündigung wegen verfehlter Zielvorgabe?

Ein häufiges Problem, was gerade im Vertrieb oft im Raum steht. Mit deren Androhung wird dann oftmals eine unnötige Aufhebungsvereinbarung erzwungen.

Was sagt die Rechtsprechung zur Arbeitszeit im Außendienst?

Alles, was im Auftrag des Arbeitgebers geschieht ist grundsätzlich Arbeitszeit. Hier gilt es, für den Vertrieb eine Regelung zu finden, die neben der Vertriebstätigkeit auch Schulungen, Reisen und Veranstaltungen sowie die Art der Arbeitszeiterfassung erfasst.

Schließung einer Außendienstlinie, weil das Produkt nicht funktioniert?

Zwar kann der Arbeitgeber entscheiden, einen Produkt- oder Kundenbereich nicht mehr bedienen zu wollen, aber das ruft den BR auf den Plan. Dieser ist in Einzelfällen nach § 99 und bei größeren Vorgehen in der Form von Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen einzubinden.

Vom Außendienst in den BR. Was bedeutet das für Prämien und Provisionen?

Die bestehenden Regelungen müssen auf den Umfang der Betriebsratstätigkeit angepasst werden. Von geringfügigem Ausfall der aktiven Außendiensttätigkeit bis hin zur Freistellung muss ein finanzieller Ausgleich geleistet werden.

Wie funktioniert das praktische Arbeiten als Außendienstler im BR und was sind die Besonderheiten?

Die bestehenden Regelungen müssen auf den Umfang der Betriebsratstätigkeit angepasst werden. Von geringfügigem Ausfall der aktiven Außendiensttätigkeit bis hin zur Freistellung muss ein finanzieller Ausgleich geleistet werden.

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

SYMPOSIUM WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

09.09. - 13.09.2024

Hotel EDELWEISS Berchtesgaden

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Workshops

WORKSHOP 1

Modernes Risikomanagement und Wettbewerb

Das wichtigste Grundwissen zum Risikomanagement +++ Aufbau und Struktur eines Risikomanagementsystems, das den gesetzlichen Anforderungen genügt +++ Inner- und außerbetriebliche Indikatoren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage +++ Informationsquellen effektiv nutzen: Branchenberichte, etc. +++ Praxisbeispiele für ein funktionierendes Risikomanagementsystem +++ Anwendung von Kennzahlen zur Krisenfrüherkennung in Unternehmen

WORKSHOP 2

Controlling – Unternehmenssteuerung und -strategie auf dem Prüfstand

Operatives Controlling, Nutzung von Geschäftsberichten zur Beurteilung der aktuellen Situation +++ Analyseinstrumente des strategischen Controllings: Vergangenheit und Zukunft +++ Controlling und Prognosequalität – Jahresabschluss und Wirtschaftsprüferbericht richtig einschätzen +++ Jahresabschluss und Controlling: Strukturellen Unternehmenswandel nachvollziehen +++ Controllingberichte und interne Reportings richtig lesen und nutzen

WORKSHOP 3

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen erfassen, auswerten, verstehen

Wirtschaftliche Basis-Kennzahlen, deren Herleitung und softwarebasierte Berechnung +++ Einführung in die betriebsinternen Datenquellen und deren Bedeutung für das Unternehmen und den Betriebsrat (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Quartals- und Monatsberichte etc.) +++ Arbeiten mit großen Tabellen in Excel (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) +++ Auswertung mehrerer Tabellen: Kombinieren und Zusammenführen von Dateien und Daten, externe Bezüge, Pivot-Tabellen +++ Auswertung und grafische Darstellung von Datenmaterial bzw. Berechnungsergebnissen (Kommentare, Diagramme)

WORKSHOP 4

Mitbestimmungsrelevante Aspekte von Unternehmensfinanzierung und Investition

Struktur und Aufbau von Unternehmens- und Konzernfinanzierungen +++ Aktive und passive Finanzierungsinstrumente +++ Risikofinanzierung und moderne Finanzierungspolitik in Mittelstand und

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Betriebliche Neuerungen, Veränderungsprozesse und digitale Transformation

Frank Lambertz
Trainer/Coach für IT und BWL

ABSCHLUSSVORTRAG

Unternehmens-Marketing – Wie Unternehmen sich nach außen präsentieren und wie der Wirtschaftsausschuss es intern für die Arbeitnehmer nutzen kann

Hardy Landmann
Wirtschaftsdozent & Trainer

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18 pro Gruppe	
§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX	
Hotelinfos ab Seite 364	
mit Kollegenrabatt	**ab 1549,- €**
1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag:	Eröffnungsvortrag
Dienstag:	Workshops
Mittwoch:	Workshops, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag:	Workshops
Freitag:	Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
09.09. – 13.09.	**Berchtesgaden / Königssee**	3701 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Wirtschaftsausschussmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/695

Großunternehmen +++ Ermittlung des Finanzierungsbedarfs mit Hilfe kurz-, mittel- und langfristiger Finanzplanung +++ Basel III und Unternehmensrating +++ Investitionen und Investitionsentscheidungen

WORKSHOP 5

Verantwortung für Nachhaltigkeit und Umweltschutz – so nimmt der Wirtschaftsausschuss Einfluss

Wichtige Gesetze, Richtlinien, Standards sozialer Unternehmensverantwortung, u. a. CSRD (Corporate Sustainability Directive), UN Global Compact, Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) +++ Nachhaltigkeitsberichterstattung und Kennzahlen +++ Wo steht das eigene Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit? +++ Soziale Verantwortung als Mittel der Mitarbeiter- und Kundenbindung

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Unsere Empfehlung

SEMINARTIPP:

Fresh Up Betriebsverfassungsrecht

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **100**
oder online unter **aas-seminare.de/281**

GRUNDLAGENSEMINARE FÜR JEDES BETRIEBSRATSMITGLIED

THEMA	SEITE
Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
Fresh Up Betriebsverfassungsrecht	100
Fresh Up Arbeitsrecht	101
Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	103
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	104
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2	105
Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	106
Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 2	108
Betriebswirtschaftliches Grundwissen für jedes Betriebsratsmitglied	109

Seminar mit Gerichtsbesuch

Ihr Schulungsanspruch
bei Grundlagenseminaren

Darf der Arbeitgeber auf eine günstigere Schulung verweisen, z. B. bei BR 1 oder AR 1?

Hier gilt: Es ist nicht immer das Gleiche drin, wo dasselbe draufsteht. Prüfen Sie die Themenpläne der einzelnen Veranstalter genau: Der Umfang bzw. die Dauer der Schulung und die Qualität der Lerninhalte unterscheiden sich teilweise erheblich.

Warum dauert die eine Schulung bei gleichen Inhalten zwei Tage länger als die andere?

Das kann daran liegen, dass die Referenten der einen Schulung viel schneller sprechen können (unrealistisch) oder daran, dass die Intensität, in der die Inhalte behandelt werden, unterschiedlich ist (realistisch). Machen Sie keine Abstriche: Bestehen Sie darauf, dass „Ihre Schulung" in der von Ihnen gewünschten Qualität und Intensität abläuft.

Ein entsprechendes Musterschreiben finden Sie auf aas-seminare.de

Betriebsrat muss sich nicht auf billigere „Drei-einhalb-Tage-Schulung" verweisen lassen!

Selbst wenn ein privater Veranstalter vergleichbare Inhalte statt in fünf in dreieinhalb Tagen vermittelt, folgt hieraus nicht, dass eine längere Unterrichtszeit nicht erforderlich ist. Es ist durchaus angemessen, bei Betriebsratsmitgliedern für die Vermittlung des erforderlichen Wissens eine Woche zu veranschlagen.

Dies gilt insbesondere dann, wenn Einzelfragen von den Teilnehmern in Arbeitsgruppen erarbeitet werden, was typischerweise mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Vermittlung durch Frontalunterricht.

Der Vorteil dieses didaktischen Konzepts besteht jedoch darin, dass das von den Teilnehmern selbst in Gruppenarbeit erarbeitete Wissen sich besser einprägt *(vgl. LAG Hessen, Beschluss 14.05.2012 – 16 TaBV 226/11).*

Das sollten Sie wissen!

Bei uns werden Seminarinhalte nicht nur im Frontalunterricht abgehandelt! **Das in Gruppenarbeit erarbeitete Wissen nimmt mehr Zeit in Anspruch, prägt sich so aber besser ein!**

Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)

Die Grundlagen für jedes Betriebsratsmitglied

VON MONTAG BIS FREITAG
MEHR ZEIT – MEHR INHALT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Wirksame Beschlussfassung
- Kosten und Ausstattung des Betriebsratsbüros
- Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder
- Aufgaben von JAV, SBV, GBR und KBR
- Überblick über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

SEMINARINHALTE

Voraussetzungen für wirksames Handeln des Betriebsrats

Zugang von Erklärungen beim Betriebsrat / Vertretung des Betriebsrats / Wirksame Beschlussfassung / Sitzungen mittels Video- und Telefonkonferenz / Anforderungen an die Ladung und die Tagesordnung / Wann muss ein Ersatzmitglied geladen werden? / Das ordnungsgemäße Sitzungsprotokoll / Kosten und Ausstattung des Betriebsrats: Anspruch auf ein eigenes Betriebsratsbüro mit Bürokraft? / Schulungsanspruch

Arbeitsbefreiung für Betriebsratstätigkeit und Kündigungsschutz

Ehrenamtsprinzip / Voraussetzungen für Betriebsratstätigkeit während der Arbeitszeit / Pflicht zur An- und Rückmeldung / Betriebsratstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit / Freistellung zur Betriebsratsarbeit und Teilfreistellungen / Kündigungsschutz

Weitere Organe der Betriebsverfassung

Das Wichtigste zum Betriebsausschuss und weiteren Ausschüssen / Zuständigkeiten von GBR und KBR / Wirtschaftsausschuss / Aufgaben der JAV und SBV

Kommunikation mit Arbeitgebern und Belegschaft

Gesetzliche Vorgaben für die Betriebsversammlung und Tipps für den Ablauf / Das Monatsgespräch mit dem Arbeitgeber / Betriebsbegehungen und Arbeitnehmerbefragungen / Sprechstunden des Betriebsrats

Informationsrechte und Geheimhaltungspflichten des Betriebsrats

Der allgemeine Auskunftsanspruch des Betriebsrats / Spezielle Informationsansprüche / Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten gem. § 87 BetrVG / Fragen der Ordnung des Betriebs / Mitbestimmung bei Arbeitszeit und Urlaub / Datenschutz und technische Überwachungseinrichtungen / Arbeits- und Gesundheitsschutz / Mitbestimmung bei Arbeitsentgelt mobiler Arbeit / Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen: Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung / Unterrichtung durch den Arbeitgeber / Anhörung bei Kündigungen und Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrats

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 65 Abs.1 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

Der besondere KOLLEGENRABATT für unsere BR1-Seminare 2024

FÜR IHR GREMIUM

mit Kollegenrabatt **ab 490,- €**

1. Teilnehmer	1090,- €
2. Teilnehmer	990,- €
3. Teilnehmer	890,- €
4. Teilnehmer	790,- €
5. Teilnehmer	690,- €
6. Teilnehmer	590,- €
weitere Teilnehmer	490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

- Gilt für alle Teilnehmer EINES Gremiums
- Buchen Sie beliebige BR1-Seminare in 2024
- Eine gemeinsame Teilnahme an einem Termin ist nicht erforderlich

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/100

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Ersatzmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

02

TERMINE FÜR BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT – TEIL 1 (BR 1)

JANUAR	ORT	KENNUNG
08.01. – 12.01.	**Berchtesgaden / Königssee**	0201 / 2024
15.01. – 19.01.	**Dresden**	0301 / 2024
22.01. – 26.01.	**Dortmund**	0401 / 2024

FEBRUAR	ORT	KENNUNG
29.01. – 02.02.	**Hamburg**	0501 / 2024
05.02. – 09.02.	**Timmendorfer Strand**	0601 / 2024
05.02. – 09.02.	**Frankfurt am Main**	0602 / 2024
12.02. – 16.02.	**Leipzig**	0701 / 2024
19.02. – 23.02.	**Köln**	0801 / 2024
26.02. – 01.03.	**Berlin**	0902 / 2024

MÄRZ	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Willingen**	1001 / 2024
04.03. – 08.03.	**Timmendorfer Strand**	1002 / 2024
11.03. – 15.03.	**Eisenach**	1101 / 2024
11.03. – 15.03.	**Stuttgart**	1102 / 2024
18.03. – 22.03.	**Wernigerode / Harz**	1202 / 2024
18.03. – 22.03.	**Hamburg**	1203 / 2024

APRIL	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**München**	1502 / 2024
08.04. – 12.04.	**Wiesbaden**	1503 / 2024
15.04. – 19.04.	**Köln**	1601 / 2024
15.04. – 19.04.	**Berlin**	1602 / 2024
22.04. – 26.04.	**Hamburg**	1702 / 2024

MAI	ORT	KENNUNG
13.05. – 17.05.	**Füssen**	2003 / 2024
13.05. – 17.05.	**Essen**	2004 / 2024
27.05. – 31.05.	**Dresden**	2201 / 2024

JUNI	ORT	KENNUNG
03.06. – 07.06.	**Eisenach**	2301 / 2024
03.06. – 07.06.	**Freiburg**	2302 / 2024
03.06. – 07.06.	**Ostseebad Baabe / Rügen**	2303 / 2024
10.06. – 14.06.	**Köln**	2402 / 2024
17.06. – 21.06.	**Berlin**	2501 / 2024
24.06. – 28.06.	**Berchtesgaden / Königssee**	2602 / 2024

JULI	ORT	KENNUNG
01.07. – 05.07.	**Hamburg**	2701 / 2024
08.07. – 12.07.	**Stuttgart**	2801 / 2024
15.07. – 19.07.	**Willingen**	2901 / 2024
22.07. – 26.07.	**Bremen**	3001 / 2024
22.07. – 26.07.	**Rostock-Warnemünde**	3002 / 2024
29.07. – 02.08.	**Dresden**	3101 / 2024

AUGUST	ORT	KENNUNG
05.08. – 09.08.	**Köln**	3201 / 2024
12.08. – 16.08.	**München**	3301 / 2024
19.08. – 23.08.	**Hamburg**	3401 / 2024
26.08. – 30.08.	**Wernigerode / Harz**	3501 / 2024

SEPTEMBER	ORT	KENNUNG
02.09. – 06.09.	**Überlingen / Bodensee**	3601 / 2024
09.09. – 13.09.	**Bremen**	3702 / 2024
09.09. – 13.09.	**Gelsenkirchen**	3703 / 2024
16.09. – 20.09.	**Leipzig**	3802 / 2024
16.09. – 20.09.	**Bad Wildungen**	3803 / 2024
23.09. – 27.09.	**Willingen**	3902 / 2024

OKTOBER	ORT	KENNUNG
07.10. – 11.10.	**Ostseebad Kühlungsborn**	4102 / 2024
14.10. – 18.10.	**Freiburg**	4201 / 2024
21.10. – 25.10.	**Berlin**	4302 / 2024
21.10. – 25.10.	**Lübeck**	4303 / 2024

NOVEMBER	ORT	KENNUNG
04.11. – 08.11.	**Eisenach**	4502 / 2024
04.11. – 08.11.	**Köln**	4503 / 2024
04.11. – 08.11.	**Hannover**	4504 / 2024
11.11. – 15.11.	**Hamburg**	4601 / 2024
11.11. – 15.11.	**Boppard am Rhein**	4602 / 2024
18.11. – 22.11.	**München**	4701 / 2024
25.11. – 29.11.	**Dresden**	4802 / 2024

DEZEMBER	ORT	KENNUNG
02.12. – 06.12.	**Willingen**	4901 / 2024
09.12. – 13.12.	**Stuttgart**	5002 / 2024
16.12. – 20.12.	**Düsseldorf**	5101 / 2024

Das sollten Sie wissen!

Bei uns werden Seminarinhalte nicht nur im Frontalunterricht abgehandelt! **Das in Gruppenarbeit erarbeitete Wissen nimmt mehr Zeit in Anspruch, prägt sich so aber besser ein!**

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)

Die Mitbestimmungsrechte für jedes Betriebsratsmitglied

VON MONTAG BIS FREITAG
MEHR ZEIT – MEHR INHALT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Vertiefende Kenntnisse zu den Mitbestimmungsrechten des BR
- Themen möglicher Betriebsvereinbarungen
- Eil- und Notfälle im Rahmen der sozialen Mitbestimmung
- Vertiefende Kenntnisse zu Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung
- Anhörung des Betriebsrats bei Kündigungen

SEMINARINHALTE

Die Information des Betriebsrats als Voraussetzung für die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte

Umfassende und rechtzeitige Unterrichtung des BR / Datenschutz vs. Informationspflicht des BR / Anspruch auf Sachverständige oder sachkundige Arbeitnehmer nach § 80 Abs. 2 und 3 BetrVG / Ordnungsgemäße Beauftragung von Sachverständigen

Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten

Gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen als Einschränkung der Mitbestimmung des BR nach § 87 BetrVG / Mitbestimmung bei Eil- oder Notfällen / Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte durch den BR / Reaktion des BR auf Initiativen des Arbeitgebers / So kann der BR selbst initiativ tätig werden

Umsetzung der Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten

Ausübung der Mitbestimmung: Betriebsvereinbarung / Ordnung des Betriebs: Kontrollen, Krankmeldungen, Arbeitskleidung / Beginn und Ende der Arbeitszeit, Schichtarbeit, Gleitzeit, Überstunden / Urlaubsplan und Urlaub einzelner Arbeitnehmer / Auszahlung des Arbeitsentgelts, Entgeltgerechtigkeit, außertarifliche Leistungen / Technische Überwachungseinrichtungen: Internet, E-Mail, Handy, Telefon und Videoüberwachung / Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz: Voraussetzungen für die Mitbestimmung / Mitbestimmung bei mobiler Arbeit / Regelungsbeispiele für die Umsetzung der Mitbestimmungsrechte

Umsetzung der Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen

Umfang der Unterrichtung des BR und Handeln bei fehlerhafter Information / Gesetzliche Gründe für die Zustimmungsverweigerung / Wie können Zustimmungsverweigerungen konkret formuliert werden? / Frist und mögliche Reaktionsmöglichkeiten des BR / Rechtsfolgen einer Zustimmungsverweigerung / Praxisübungen für die Umsetzung der Beteiligungsrechte

Umsetzung der Beteiligungsrechte bei Kündigungen

Anhörung des BR / Rechtsfolgen fehlerhafter Information des Arbeitgebers / Reaktionen des BR auf die Anhörung einer Kündigung / Ordentliche und außerordentliche Kündigung: Wichtige Fristen für den BR / Schriftliche Begründung des BR von Bedenken und Widerspruch / Wie können Widersprüche und Bedenken konkret formuliert werden? / Der Weiterbeschäftigungsanspruch des Arbeitnehmers nach ordnungsgemäßem Widerspruch des BR / Praxisübungen für die Umsetzung der Beteiligungsrechte

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer	1490,- €
2. Teilnehmer	1440,- €
weitere Teilnehmer	1390,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/101

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Ersatzmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

02

TERMINE FÜR BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT – TEIL 2 (BR 2)

JANUAR	ORT	KENNUNG
08.01. – 12.01.	**Hamburg**	0202/2024
15.01. – 19.01.	**Berlin**	0302/2024
15.01. – 19.01.	**Köln**	0303/2024
22.01. – 26.01.	**Willingen**	0402/2024
22.01. – 26.01.	**München**	0403/2024
29.01. – 02.02.	**Leipzig**	0502/2024

FEBRUAR	ORT	KENNUNG
05.02. – 09.02.	**Düsseldorf**	0603/2024
12.02. – 16.02.	**Ostseebad Scharbeutz**	0718/2024
19.02. – 23.02.	**Wernigerode / Harz**	0802/2024
26.02. – 01.03.	**Gelsenkirchen**	0903/2024
26.02. – 01.03.	**Heidelberg**	0904/2024

MÄRZ	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Dresden**	1003/2024
04.03. – 08.03.	**St. Peter-Ording**	1004/2024
11.03. – 15.03.	**Köln**	1103/2024
18.03. – 22.03.	**Timmendorfer Strand**	1204/2024
18.03. – 22.03.	**Berlin**	1205/2024

APRIL	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Dresden**	1504/2024
08.04. – 12.04.	**Stuttgart**	1505/2024
15.04. – 19.04.	**Köln**	1603/2024
15.04. – 19.04.	**Hamburg**	1604/2024
15.04. – 19.04.	**Prien am Chiemsee**	1605/2024
22.04. – 26.04.	**Willingen**	1703/2024
22.04. – 26.04.	**Berlin**	1704/2024

MAI	ORT	KENNUNG
13.05. – 17.05.	**Regensburg**	2005/2024
13.05. – 17.05.	**Köln**	2006/2024
13.05. – 17.05.	**Rostock**	2007/2024
27.05. – 31.05.	**Timmendorfer Strand**	2202/2024

JUNI	ORT	KENNUNG
03.06. – 07.06.	**Berlin**	2304/2024
03.06. – 07.06.	**München**	2305/2024
10.06. – 14.06.	**Ostseebad Baabe / Rügen**	2403/2024
10.06. – 14.06.	**Essen**	2430/2024
17.06. – 21.06.	**Dresden**	2502/2024
17.06. – 21.06.	**Bad Neuenahr-Ahrweiler**	2503/2024
24.06. – 28.06.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	2603/2024
24.06. – 28.06.	**Hamburg**	2604/2024

JULI	ORT	KENNUNG
01.07. – 05.07.	**Stuttgart**	2702/2024
01.07. – 05.07.	**Wernigerode / Harz**	2703/2024
08.07. – 12.07.	**Rostock-Warnemünde**	2802/2024
15.07. – 19.07.	**Düsseldorf**	2902/2024
15.07. – 19.07.	**Berlin**	2903/2024
22.07. – 26.07.	**Timmendorfer Strand**	3003/2024
29.07. – 02.08.	**Frankfurt am Main**	3102/2024

AUGUST	ORT	KENNUNG
05.08. – 09.08.	**Bremen**	3202/2024
12.08. – 16.08.	**Starnberg**	3302/2024
19.08. – 23.08.	**Berlin**	3402/2024
26.08. – 30.08.	**Köln**	3502/2024
26.08. – 30.08.	**Hamburg**	3503/2024

SEPTEMBER	ORT	KENNUNG
02.09. – 06.09.	**München**	3602/2024
09.09. – 13.09.	**Willingen**	3704/2024
09.09. – 13.09.	**Leipzig**	3705/2024
16.09. – 20.09.	**Köln**	3804/2024
16.09. – 20.09.	**Travemünde**	3805/2024
23.09. – 27.09.	**Stuttgart**	3903/2024
23.09. – 27.09.	**Dortmund**	3904/2024

OKTOBER	ORT	KENNUNG
07.10. – 11.10.	**Hamburg**	4103/2024
07.10. – 11.10.	**Berlin**	4104/2024
14.10. – 18.10.	**Ostseebad Sellin / Rügen**	4202/2024
21.10. – 25.10.	**Dresden**	4304/2024

NOVEMBER	ORT	KENNUNG
04.11. – 08.11.	**Starnberg**	4505/2024
04.11. – 08.11.	**Köln**	4506/2024
11.11. – 15.11.	**Willingen**	4603/2024
11.11. – 15.11.	**Berlin**	4604/2024
18.11. – 22.11.	**Hamburg**	4702/2024
18.11. – 22.11.	**Essen**	4703/2024
25.11. – 29.11.	**München**	4803/2024

DEZEMBER	ORT	KENNUNG
02.12. – 06.12.	**Berlin**	4902/2024
02.12. – 06.12.	**Düsseldorf**	4903/2024
09.12. – 13.12.	**Leipzig**	5020/2024
16.12. – 20.12.	**Bamberg**	5102/2024

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)

Umsetzung der Beteiligungsrechte

MIT BESUCH BEIM ARBEITSGERICHT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Umsetzung der Mitbestimmungsrechte durch Betriebsvereinbarungen
- Wirkungen von Betriebsvereinbarungen bei Arbeitsvertrag und Tarifvertrag
- Ablauf des Verfahrens vor der Einigungsstelle
- Durchsetzung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Funktionsweise der Arbeitsgerichte und Ablauf einer Verhandlung

SEMINARINHALTE

Die Betriebsvereinbarung: Durchsetzung und Umsetzung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Voraussetzungen für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden / Unterschiede von erzwingbaren und freiwilligen Betriebsvereinbarungen / Wann stehen gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen dem Abschluss einer Betriebsvereinbarung entgegen? / Geltungsbereich, Geltungsdauer, Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen

Die Einigungsstelle: Wenn Arbeitgeber und Betriebsrat sich nicht einigen

Einrichtung der Einigungsstelle / Auswahl von Vorsitzendem und Beisitzern der Einigungsstelle / Welche Beschlüsse muss der Betriebsrat fassen? – Muster für die Praxis / Ablauf des Verfahrens vor der Einigungsstelle / Folgen des Spruchs der Einigungsstelle / Kosten der Einigungsstelle und Kostentragung des Arbeitgebers

Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren: Wenn Arbeitgeber und Betriebsrat sich nicht einigen

Unterschied zwischen dem arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren und der Einigungsstelle / Der Arbeitgeber beteiligt den BR nicht oder hält sich nicht an eine getroffene Vereinbarung / Ablauf des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens / Einleitung eines arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens / Welche Beschlüsse muss der Betriebsrat fassen? Muster für die Praxis / Kosten des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens

Die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht

Ablauf einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht / Unterschied zwischen Urteils- und Beschlussverfahren / Vorbereitung eines Sitzungsbesuchs / Nachbereitung der Sitzung und Besprechung der Ergebnisse

Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht

Erforderlichkeit von Schulungsmaßnahmen – Dauer des Beschlussverfahrens / Schwierige Situation: Streitigkeiten im BR / Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens: der BR als Beteiligter / Weitere Beispielsfälle aus der Praxis

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/102

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

TERMINE FÜR BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT – TEIL 3 (BR 3)

JANUAR	ORT	KENNUNG
15.01. – 19.01.	**Berlin**	0304 / 2024
22.01. – 26.01.	**Lübeck**	0404 / 2024
29.01. – 02.02.	**Düsseldorf**	0503 / 2024

FEBRUAR	ORT	KENNUNG
05.02. – 09.02.	**Leipzig**	0604 / 2024
05.02. – 09.02.	**Hamburg**	0605 / 2024
12.02. – 16.02.	**München**	0703 / 2024
19.02. – 23.02.	**Bremen**	0803 / 2024
26.02. – 01.03.	**Berlin**	0905 / 2024
26.02. – 01.03.	**Regensburg**	0906 / 2024

MÄRZ	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Dresden**	1005 / 2024
04.03. – 08.03.	**Köln**	1006 / 2024
11.03. – 15.03.	**Rostock-Warnemünde**	1104 / 2024
11.03. – 15.03.	**Frankfurt am Main**	1105 / 2024
18.03. – 22.03.	**Stuttgart**	1206 / 2024
18.03. – 22.03.	**Bochum**	1207 / 2024

APRIL	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Hamburg**	1506 / 2024
08.04. – 12.04.	**Köln**	1507 / 2024
15.04. – 19.04.	**Berlin**	1606 / 2024
15.04. – 19.04.	**München**	1607 / 2024
22.04. – 26.04.	**Dortmund**	1705 / 2024
22.04. – 26.04.	**Leipzig**	1706 / 2024

MAI	ORT	KENNUNG
13.05. – 17.05.	**Stuttgart**	2008 / 2024
13.05. – 17.05.	**Hamburg**	2009 / 2024

JUNI	ORT	KENNUNG
03.06. – 07.06.	**Köln**	2306 / 2024
03.06. – 07.06.	**Travemünde**	2307 / 2024
10.06. – 14.06.	**Dresden**	2404 / 2024
10.06. – 14.06.	**Düsseldorf**	2405 / 2024
17.06. – 21.06.	**Nürnberg**	2504 / 2024
24.06. – 28.06.	**Berlin**	2605 / 2024

JULI	ORT	KENNUNG
01.07. – 05.07.	**Köln**	2704 / 2024
01.07. – 05.07.	**Hamburg**	2705 / 2024
01.07. – 05.07.	**Erfurt**	2706 / 2024
08.07. – 12.07.	**Regensburg**	2803 / 2024
08.07. – 12.07.	**Rostock**	2804 / 2024
15.07. – 19.07.	**München**	2904 / 2024
22.07. – 26.07.	**Hamburg**	3004 / 2024
29.07. – 02.08.	**Bochum**	3103 / 2024

AUGUST	ORT	KENNUNG
05.08. – 09.08.	**Berlin**	3203 / 2024
12.08. – 16.08.	**Leipzig**	3303 / 2024
19.08. – 23.08.	**Bremen**	3403 / 2024
26.08. – 30.08.	**Köln**	3504 / 2024

SEPTEMBER	ORT	KENNUNG
02.09. – 06.09.	**Dresden**	3603 / 2024
09.09. – 13.09.	**Nürnberg**	3706 / 2024
16.09. – 20.09.	**Dresden**	3806 / 2024
16.09. – 20.09.	**Rostock**	3807 / 2024
23.09. – 27.09.	**Köln**	3905 / 2024
23.09. – 27.09.	**Wiesbaden**	3906 / 2024

OKTOBER	ORT	KENNUNG
07.10. – 11.10.	**Lübeck**	4105 / 2024
07.10. – 11.10.	**Bochum**	4106 / 2024
14.10. – 18.10.	**Hamburg**	4203 / 2024
14.10. – 18.10.	**München**	4204 / 2024
21.10. – 25.10.	**Frankfurt am Main**	4305 / 2024
21.10. – 25.10.	**Berlin**	4306 / 2024

NOVEMBER	ORT	KENNUNG
04.11. – 08.11.	**Leipzig**	4507 / 2024
04.11. – 08.11.	**Köln**	4508 / 2024
11.11. – 15.11.	**Dortmund**	4605 / 2024
11.11. – 15.11.	**Rostock-Warnemünde**	4606 / 2024
18.11. – 22.11.	**Nürnberg**	4704 / 2024
25.11. – 29.11.	**Düsseldorf**	4804 / 2024
25.11. – 29.11.	**Bremen**	4805 / 2024

DEZEMBER	ORT	KENNUNG
02.12. – 06.12.	**Berlin**	4904 / 2024
09.12. – 13.12.	**Regensburg**	5003 / 2024
09.12. – 13.12.	**Köln**	5004 / 2024

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)

Aktive Mitbestimmung bei Personalplanung, Berufsbildung und Betriebsänderungen

VON MONTAG BIS FREITAG
MEHR ZEIT – MEHR INHALT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Behandlung von Beschwerden der Arbeitnehmer
- Beteiligung des Betriebsrats bei der Personalplanung
- Aufgaben des Betriebsrats bei der Berufsbildung
- Beteiligung bei geplanten Änderungen von Arbeitsplätzen
- Grundlagen zu Betriebsänderungen, Interessenausgleich und Sozialplan

SEMINARINHALTE

Unterstützung des Betriebsrats

Unterstützung bei Personalgesprächen (Mitarbeitergesprächen) / Hinzuziehung bei Einsichtnahme von Arbeitnehmern in ihre Personalakte / Beteiligungsrechte des BR bei Beschwerden von Arbeitnehmern nach §§ 84, 85 BetrVG

Die Beteiligungsrechte bei der Personalplanung

Personalplanung zur Beschäftigungssicherung / Handlungsalternativen des BR, wenn (der Arbeitgeber sagt, dass) keine Personalplanung vorhanden ist

Weitere allgemeine personelle Angelegenheiten

So fordert der BR eine innerbetriebliche Stellenausschreibung! / Mitbestimmung beim Personalfragebogen / Checklisten beim betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) / Persönliche Angaben in Formulararbeitsverträgen / Allgemeine Beurteilungsgrundsätze nach § 94 Abs. 2 BetrVG / Beteiligung des BR bei Auswahlrichtlinien

Mitbestimmung bei Berufsbildung, §§ 96 ff. BetrVG

Ermittlung des Berufsbildungsbedarfs des Betriebs / Beratung über Pläne und Maßnahmen zur Berufsbildung der Arbeitnehmer / Einflussnahme und Mitbestimmungsmöglichkeiten des BR

Beteiligung bei geplanten Änderungen von Arbeitsplätzen, Arbeitsablauf und –umgebung, §§ 90, 91 BetrVG

Rechtzeitige und vollständige Unterrichtung / Gesetzlich vorgesehene Beratung zwischen BR und Arbeitgeber vor geplanten Änderungen / Verlangen des BR, bei besonderen Belastungen einen Ausgleich für die Arbeitnehmer zu verlangen / Anrufung der Einigungsstelle

Beteiligungsrechte bei geplanten Betriebsänderungen nach § 111 BetrVG

Einschränkung, Stilllegung und Verlegung, Zusammenschluss mit anderen Betrieben und weitere Fallgruppen / Informations- und Beratungsrechte des BR / Möglichkeiten des BR, wenn der Arbeitgeber ihn nicht umfassend unterrichtet / Aufgabenbereich der Einigungsstelle / Mögliche Inhalte von Interessenausgleich und Sozialplan / Beauftragung von Sachverständigen nach § 111 S. 2 BetrVG / Das richtige Vorgehen des BR bei unterschiedlichen Strategien des Arbeitgebers

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18	
§ 37 Abs. 6 BetrVG	
Hotelinfos ab Seite 364	
mit Kollegenrabatt	**ab 1490,- €**
1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/103

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.01. – 26.01.	**Berchtesgaden**	0405/2024
12.02. – 16.02.	**Hamburg**	0704/2024
04.03. – 08.03.	**Boppard am Rhein**	1007/2024
18.03. – 22.03.	**München**	1208/2024
18.03. – 22.03.	**Heringsdorf / Usedom**	1209/2024
08.04. – 12.04.	**Willingen**	1508/2024
15.04. – 19.04.	**Dresden**	1608/2024
22.04. – 26.04.	**Köln**	1707/2024
13.05. – 17.05.	**Konstanz**	2010/2024
03.06. – 07.06.	**Ostseebad Scharbeutz**	2308/2024
17.06. – 21.06.	**Berlin**	2505/2024
01.07. – 05.07.	**Münster**	2707/2024
22.07. – 26.07.	**Bamberg**	3005/2024
12.08. – 16.08.	**Warnemünde**	3304/2024
02.09. – 06.09.	**Starnberg**	3604/2024
23.09. – 27.09.	**Köln**	3907/2024
14.10. – 18.10.	**Berlin**	4205/2024
21.10. – 25.10.	**Hamburg**	4307/2024
04.11. – 08.11.	**Erfurt**	4509/2024
18.11. – 22.11.	**Berchtesgaden**	4705/2024
09.12. – 13.12.	**Willingen**	5005/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 – Hamburg

★★★★★

„Die aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht ist ein informativer Veranstalter mit engagierten Mitarbeitern und Referenten. Wer viel Input in gut dosierten Einheiten zum Thema Betriebsrat sucht, ist hier gut aufgehoben."

Dimitrij D.

Matthias R.

Betriebsverfassungsrecht

„Das gesamte Seminar war bestens geplant und ist reibungslos verlaufen. Der Stoff wurde gut vermittelt und wir wurden top betreut."

Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 – Berlin

Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 – Überlingen / Bodensee

Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)

Von der Einstellung bis zur Kündigung – das muss der BR wissen

VON MONTAG BIS FREITAG
MEHR ZEIT – MEHR INHALT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen rund um die Einstellung
- Grundlagenwissen über Teilzeit, Befristung und Leiharbeit
- Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze für die Betriebsratsarbeit
- Grundlagenwissen zu den verschiedenen Kündigungsarten und dem arbeitsgerichtlichen Verfahren

SEMINARINHALTE

Arbeitsrechtliche Fragen rund um die Einstellung
Stellenausschreibung – diskriminierungsfrei nach Vorgaben des AGG / Das Vorstellungsgespräch: Fragerecht des Arbeitgebers / Beteiligungsrechte des BR bei Einstellungen

Form und Inhalt des Arbeitsvertrages
Abschluss und Form des Arbeitsvertrags / Vorgaben des Nachweisgesetzes / Formvorschriften und mögliche Inhalte befristeter Verträge / Teilzeit: Voraussetzungen für die Verringerung der Arbeitszeit / Gesetzliche Vorgaben bei Leiharbeit und Werkverträgen

Die Bedeutung von Klauseln im Arbeitsvertrag
Arbeitsvertrag als allgemeine Geschäftsbedingungen / Vereinbarungen zu Überstunden / Freiwilligkeits- und Widerrufsklauseln bei Sonderzahlungen und Weihnachtsgeld / Die Versetzung: andere Tätigkeit im Rahmen des Arbeitsvertrages oder per Weisung des Arbeitgebers

Rechtsfragen zum Arbeitsentgelt
Anspruch auf Arbeitsentgelt: Regelungen im Arbeitsvertrag, betriebliche Übung und Gleichbehandlungsgrundsatz / Mindestlohn – aktuelle Rechtsprechung

Arbeitszeit und Überstunden
Pflicht zur Leistung von Überstunden und Mehrarbeit? / Voraussetzung, Anordnung, Duldung und Vergütung von Überstunden

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
Voraussetzungen der Arbeitsunfähigkeit nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz / Anzeige- und Nachweispflicht des Arbeitnehmers / Dauer und Höhe der Entgeltfortzahlung

Urlaub
Entstehung des Urlaubsanspruchs und Gewährung des Urlaubs nach dem Bundesurlaubsgesetz / Rücknahme des erteilten Urlaubs und Selbstbeurlaubungsrecht / Übertragung von Urlaub ins nächste Kalenderjahr / Krankheit im Urlaub

Grundlagen des Kündigungsrechts
Verhaltens-, personen- oder betriebsbedingte Kündigung / Das Kündigungsschutzverfahren / Beteiligung des BR bei Kündigungen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG,
§ 65 Abs.1 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

Der besondere KOLLEGENRABATT für unsere AR1-Seminare 2024

FÜR IHR GREMIUM

mit Kollegenrabatt **ab 490,- €**

1. Teilnehmer	1090,- €
2. Teilnehmer	990,- €
3. Teilnehmer	890,- €
4. Teilnehmer	790,- €
5. Teilnehmer	690,- €
6. Teilnehmer	590,- €
weitere Teilnehmer	490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Gilt für alle Teilnehmer EINES Gremiums

Buchen Sie beliebige BR1-Seminare in 2024

Eine gemeinsame Teilnahme an einem Termin ist nicht erforderlich

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/104

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Ersatzmitglieder
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

02

TERMINE FÜR ARBEITSRECHT – TEIL 1 (AR 1)

JANUAR	ORT	KENNUNG
08.01. – 12.01.	**Bremen**	0203/2024
08.01. – 12.01.	**Berlin**	0204/2024
15.01. – 19.01.	**Düsseldorf**	0305/2024
22.01. – 26.01.	**Hamburg**	0406/2024
29.01. – 02.02.	**München**	0504/2024

FEBRUAR	ORT	KENNUNG
05.02. – 09.02.	**Willingen**	0606/2024
12.02. – 16.02.	**Travemünde**	0705/2024
19.02. – 23.02.	**Dresden**	0804/2024
19.02. – 23.02.	**Köln**	0805/2024
26.02. – 01.03.	**Stuttgart**	0907/2024

MÄRZ	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Dortmund**	1008/2024
04.03. – 08.03.	**Bremen**	1009/2024
04.03. – 08.03.	**Würzburg**	1010/2024
11.03. – 15.03.	**Düsseldorf**	1106/2024
11.03. – 15.03.	**Berlin**	1107/2024
18.03. – 22.03.	**Leipzig**	1210/2024
18.03. – 22.03.	**Wernigerode / Harz**	1211/2024
18.03. – 22.03.	**Hamburg**	1212/2024

APRIL	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Frankfurt am Main**	1509/2024
08.04. – 12.04.	**Überlingen / Bodensee**	1510/2024
08.04. – 12.04.	**Berlin**	1511/2024
15.04. – 19.04.	**Köln**	1609/2024
15.04. – 19.04.	**Hamburg**	1610/2024
22.04. – 26.04.	**Dresden**	1708/2024
22.04. – 26.04.	**St. Peter-Ording**	1709/2024
22.04. – 26.04.	**Konstanz / Bodensee**	1710/2024

MAI	ORT	KENNUNG
13.05. – 17.05.	**Timmendorfer Strand**	2011/2024
13.05. – 17.05.	**Berlin**	2012/2024
13.05. – 17.05.	**Düsseldorf**	2013/2024
27.05. – 31.05.	**Leipzig**	2203/2024
27.05. – 31.05.	**Bamberg**	2204/2024

JUNI	ORT	KENNUNG
03.06. – 07.06.	**Willingen**	2309/2024
03.06. – 07.06.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	2310/2024
10.06. – 14.06.	**Köln**	2406/2024
10.06. – 14.06.	**Berlin**	2407/2024
17.06. – 21.06.	**Freiburg**	2506/2024
17.06. – 21.06.	**Hamburg**	2507/2024
17.06. – 21.06.	**Boppard am Rhein**	2508/2024
24.06. – 28.06.	**Dresden**	2606/2024
24.06. – 28.06.	**Ostseebad Damp**	2607/2024

JULI	ORT	KENNUNG
01.07. – 05.07.	**Wernigerode / Harz**	2708/2024
08.07. – 12.07.	**Bremen**	2805/2024
08.07. – 12.07.	**Berlin**	2806/2024
15.07. – 19.07.	**Timmendorfer Strand**	2905/2024
15.07. – 19.07.	**Frankfurt am Main**	2906/2024
22.07. – 26.07.	**Stuttgart**	3006/2024
29.07. – 02.08.	**Köln**	3104/2024

AUGUST	ORT	KENNUNG
05.08. – 09.08.	**Berlin**	3204/2024
12.08. – 16.08.	**Hamburg**	3305/2024
19.08. – 23.08.	**Dresden**	3404/2024
19.08. – 23.08.	**Köln**	3405/2024
26.08. – 30.08.	**Heidelberg**	3505/2024

SEPTEMBER	ORT	KENNUNG
02.09. – 06.09.	**Willingen**	3605/2024
02.09. – 06.09.	**Berlin**	3606/2024
09.09. – 13.09.	**Timmendorfer Strand**	3707/2024
09.09. – 13.09.	**Düsseldorf**	3708/2024
16.09. – 20.09.	**Berchtesgaden / Königssee**	3808/2024
16.09. – 20.09.	**Hamburg**	3809/2024
23.09. – 27.09.	**Dresden**	3908/2024
23.09. – 27.09.	**Timmendorfer Strand**	3909/2024
23.09. – 27.09.	**Essen**	3910/2024

OKTOBER	ORT	KENNUNG
07.10. – 11.10.	**Konstanz / Bodensee**	4107/2024
07.10. – 11.10.	**Berlin**	4108/2024
14.10. – 18.10.	**Köln**	4206/2024
14.10. – 18.10.	**München**	4207/2024
21.10. – 25.10.	**Leipzig**	4308/2024
21.10. – 25.10.	**St. Peter-Ording**	4309/2024

NOVEMBER	ORT	KENNUNG
04.11. – 08.11.	**Düsseldorf**	4510/2024
04.11. – 08.11.	**Würzburg**	4511/2024
04.11. – 08.11.	**Berlin**	4512/2024
11.11. – 15.11.	**Hamburg**	4607/2024
18.11. – 22.11.	**Stuttgart**	4706/2024
18.11. – 22.11.	**Ostseebad Sellin / Rügen**	4707/2024
25.11. – 29.11.	**Willingen**	4806/2024

DEZEMBER	ORT	KENNUNG
02.12. – 06.12.	**Ostseebad Scharbeutz**	4905/2024
02.12. – 06.12.	**Berlin**	4906/2024
09.12. – 13.12.	**Köln**	5006/2024
09.12. – 13.12.	**Hamburg**	5007/2024
16.12. – 20.12.	**Dresden**	5103/2024

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)

Alles rund um die Kündigung

VON MONTAG BIS FREITAG
MEHR ZEIT – MEHR INHALT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Grundlagen zum Aufhebungsvertrag
- Unterschiede von verhaltens-, personen- und betriebsbedingten Kündigungsgründen
- Informationen zum Kündigungsschutzverfahren
- Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Bürgergeld nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

SEMINARINHALTE

Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Aufhebungsvertrag
Form und Inhalt eines Aufhebungsvertrages / Widerrufs- und Rücktrittsrecht bei Aufhebungsverträgen

Allgemeine Fragen zum Kündigungsrecht
Allgemeine Kündigungsvoraussetzungen / Ausspruch der Kündigung, Form, Inhalt und Zugang / Sonderkündigungsschutz bestimmter Personengruppen / Berechnung der Kündigungsfristen

Die betriebsbedingte Kündigung
Gründe für eine betriebsbedingte Kündigung / Die Sozialauswahl: Sozialpunkte und vergleichbare Arbeitnehmer / Gesetzlicher Anspruch auf Abfindung bei betriebsbedingter Kündigung / Voraussetzungen für einen Wiedereinstellungsanspruch

Die verhaltensbedingte Kündigung
Gründe für eine verhaltensbedingte Kündigung: Zuspätkommen, Diebstahl oder Beleidigungen / Grundsatz: keine Kündigung ohne Abmahnung / Abwägung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen / Verdachtskündigung

Die personenbedingte Kündigung
Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen oder lang andauernder Erkrankung / Krankheitsbedingte Leistungsminderung als Begründung für eine Kündigung / Auswirkungen eines unterbliebenen betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) auf die Kündigung / Sonstige personenbedingte Kündigungsgründe

Vom Ausspruch der Kündigung bis zum Kündigungsschutzverfahren
Beteiligung von BR und SBV vor der Kündigung / Frist für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage / Ziele des Kündigungsschutzprozesses: Weiterarbeit oder Abfindung

Sozialrechtliche Folgen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
„Aufstockerleistungen" nach dem SBG II im laufenden Arbeitsverhältnis / Arbeitslosengeld: Voraussetzungen, Dauer und Höhe der Zahlung / Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe oder Eigenkündigung / Abfindungsregelungen beim Arbeitslosengeld / Regelungen zur Kurzarbeit / Anspruch auf Bürgergeld – Grundsicherung für Arbeitssuchende

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer	1490,- €
2. Teilnehmer	1440,- €
weitere Teilnehmer	1390,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/105

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Ersatzmitglieder
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

02

TERMINE FÜR ARBEITSRECHT – TEIL 2 (AR 2)

JANUAR	ORT	KENNUNG
08.01. – 12.01.	**Köln**	0205/2024
15.01. – 19.01.	**Hamburg**	0306/2024
15.01. – 19.01.	**Köln**	0307/2024
22.01. – 26.01.	**Freiburg**	0407/2024
22.01. – 26.01.	**Berlin**	0408/2024
29.01. – 02.02.	**Wernigerode / Harz**	0505/2024
29.01. – 02.02.	**Rostock**	0506/2024

FEBRUAR	ORT	KENNUNG
05.02. – 09.02.	**Heidelberg**	0607/2024
12.02. – 16.02.	**Düsseldorf**	0706/2024
19.02. – 23.02.	**Hamburg**	0806/2024
26.02. – 01.03.	**Ostseebad Sellin / Rügen**	0908/2024
26.02. – 01.03.	**Essen**	0909/2024

MÄRZ	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Leipzig**	1011/2024
04.03. – 08.03.	**Garmisch-Partenkirchen**	1012/2024
04.03. – 08.03.	**Bamberg**	1013/2024
11.03. – 15.03.	**Timmendorfer Strand**	1108/2024
11.03. – 15.03.	**Köln**	1109/2024
18.03. – 22.03.	**Prien am Chiemsee**	1213/2024
18.03. – 22.03.	**Berlin**	1214/2024

APRIL	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Hamburg**	1512/2024
08.04. – 12.04.	**Bad Neuenahr-Ahrweiler**	1513/2024
15.04. – 19.04.	**Köln**	1611/2024
15.04. – 19.04.	**Berlin**	1612/2024
22.04. – 26.04.	**Willingen**	1711/2024
22.04. – 26.04.	**Dresden**	1712/2024
22.04. – 26.04.	**München**	1713/2024

MAI	ORT	KENNUNG
13.05. – 17.05.	**Hamburg**	2014/2024
13.05. – 17.05.	**Düsseldorf**	2015/2024
13.05. – 17.05.	**Berlin**	2016/2024
27.05. – 31.05.	**Lübeck**	2205/2024

JUNI	ORT	KENNUNG
03.06. – 07.06.	**Gelsenkirchen**	2311/2024
03.06. – 07.06.	**Heidelberg**	2312/2024
03.06. – 07.06.	**Berlin**	2313/2024
10.06. – 14.06.	**Timmendorfer Strand**	2408/2024
10.06. – 14.06.	**Köln**	2409/2024
17.06. – 21.06.	**Berchtesgaden / Königssee**	2509/2024
17.06. – 21.06.	**Wernigerode / Harz**	2510/2024
24.06. – 28.06.	**Willingen**	2608/2024
24.06. – 28.06.	**Bad Neuenahr-Ahrweiler**	2609/2024
24.06. – 28.06.	**Ostseebad Sellin / Rügen**	2610/2024

JULI	ORT	KENNUNG
01.07. – 05.07.	**Ostseebad Baabe / Rügen**	2709/2024
01.07. – 05.07.	**Berlin**	2710/2024
08.07. – 12.07.	**Hamburg**	2807/2024
15.07. – 19.07.	**Düsseldorf**	2907/2024
22.07. – 26.07.	**Dresden**	3007/2024
29.07. – 02.08.	**Regensburg**	3105/2024

AUGUST	ORT	KENNUNG
05.08. – 09.08.	**Timmendorfer Strand**	3205/2024
12.08. – 16.08.	**Berlin**	3306/2024
12.08. – 16.08.	**Frankfurt am Main**	3307/2024
19.08. – 23.08.	**Bremen**	3406/2024
26.08. – 30.08.	**Bamberg**	3506/2024

SEPTEMBER	ORT	KENNUNG
02.09. – 06.09.	**Hamburg**	3607/2024
09.09. – 13.09.	**Köln**	3709/2024
09.09. – 13.09.	**Berlin**	3710/2024
16.09. – 20.09.	**Timmendorfer Strand**	3810/2024
16.09. – 20.09.	**Stuttgart**	3811/2024
23.09. – 27.09.	**Willingen**	3911/2024
23.09. – 27.09.	**Dresden**	3912/2024

OKTOBER	ORT	KENNUNG
07.10. – 11.10.	**Bremen**	4109/2024
07.10. – 11.10.	**Düsseldorf**	4110/2024
14.10. – 18.10.	**Berlin**	4208/2024
14.10. – 18.10.	**Hamburg**	4209/2024
21.10. – 25.10.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	4310/2024
21.10. – 25.10.	**Garmisch-Partenkirchen**	4311/2024

NOVEMBER	ORT	KENNUNG
04.11. – 08.11.	**Hamburg**	4513/2024
04.11. – 08.11.	**Dortmund**	4514/2024
11.11. – 15.11.	**Köln**	4608/2024
11.11. – 15.11.	**Berlin**	4609/2024
18.11. – 22.11.	**Timmendorfer Strand**	4708/2024
18.11. – 22.11.	**Freiburg**	4709/2024
25.11. – 29.11.	**Willingen**	4807/2024
25.11. – 29.11.	**Dresden**	4808/2024

DEZEMBER	ORT	KENNUNG
02.12. – 06.12.	**München**	4907/2024
02.12. – 06.12.	**Hamburg**	4908/2024
09.12. – 13.12.	**Berlin**	5008/2024
09.12. – 13.12.	**Düsseldorf**	5009/2024
16.12. – 20.12.	**Wernigerode / Harz**	5104/2024

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)

Die Ansprüche im Arbeitsverhältnis

VON MONTAG BIS FREITAG
MEHR ZEIT – MEHR INHALT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Ansprüche und Pflichten aus Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung und dem Tarifvertrag
- Durchsetzung von Ansprüchen
- Voraussetzungen für eine Änderungskündigung
- Ansprüche der Arbeitnehmer nach dem Betriebsübergang

SEMINARINHALTE

Arbeitsvertragliche Ansprüche, Widerrufs- und Freiwilligkeitsvorbehalte
Inhalt und Form eines Arbeitsvertrages: § 611a BGB / Gerichtliche Überprüfung einzelner Vertragsklauseln / Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalte / Freiwilligkeitsvorbehalte beim laufenden Arbeitsentgelt / Zulässigkeit von Stichtagsklauseln

Arbeitsvertragliche Ansprüche aus betrieblicher Übung
Entstehung einer betrieblichen Übung / Betriebliche Übung bei jährlichen Leistungen in wechselnder Höhe / Verhinderung betrieblicher Übung durch Freiwilligkeitsvorbehalte / Beendigung einer betrieblichen Übung

Der Gleichbehandlungsgrundsatz bei arbeitsvertraglichen Ansprüchen
Reichweite des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei Ansprüchen von Arbeitnehmern / Grundlagen des Entgelttransparenzgesetzes

Änderungskündigung im laufenden Arbeitsverhältnis
Reichweite des Weisungsrechts des Arbeitgebers / Rechte der Arbeitnehmer bei einseitiger Änderung von Arbeitsvertragsbedingungen / Taktisches Vorgehen vor dem Arbeitsgericht

Ansprüche aus Betriebsvereinbarungen
Das Verhältnis der Betriebsvereinbarung zum Arbeits- und Tarifvertrag und gesetzlichen Regelungen / Geltung von günstigeren oder neueren Regelungen in Betriebsvereinbarungen / Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen

Ansprüche aus Tarifvertrag
Anwendungsbereich von Tarifverträgen: unmittelbare Wirkung auf die Arbeitnehmer / Reichweite der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen / Arbeitsvertragliche Bezugnahme auf den Tarifvertrag

Ansprüche der Arbeitnehmer nach einem Betriebsübergang
Ordnungsgemäße Unterrichtung des alten oder neuen Arbeitgebers über den Betriebsübergang / Reaktionsmöglichkeiten der Arbeitnehmer / Folgen eines Widerspruchs eines Arbeitnehmers nach wirksamer bzw. unwirksamer Unterrichtung / Rolle des BR bei Betriebsübergängen / Kündigung nach oder wegen eines Betriebsübergang

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/106

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

02

TERMINE FÜR ARBEITSRECHT – TEIL 3 (AR 3)

JANUAR	ORT	KENNUNG
15.01. – 19.01.	**Willingen**	0308/2024
22.01. – 26.01.	**Ostseebad Scharbeutz**	0409/2024
29.01. – 02.02.	**Berchtesgaden / Königssee**	0507/2024
29.01. – 02.02.	**Köln**	0508/2024

FEBRUAR	ORT	KENNUNG
05.02. – 09.02.	**Dresden**	0608/2024
12.02. – 16.02.	**Boppard am Rhein**	0707/2024
19.02. – 23.02.	**Hamburg**	0807/2024
26.02. – 01.03.	**Berlin**	0910/2024

MÄRZ	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Prien am Chiemsee**	1014/2024
11.03. – 15.03.	**Köln**	1110/2024
18.03. – 22.03.	**Wernigerode / Harz**	1215/2024
18.03. – 22.03.	**St. Peter-Ording**	1216/2024

APRIL	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Heidelberg**	1514/2024
08.04. – 12.04.	**Berlin**	1515/2024
15.04. – 19.04.	**Leipzig**	1613/2024
15.04. – 19.04.	**Willingen**	1614/2024
22.04. – 26.04.	**Timmendorfer Strand**	1714/2024
22.04. – 26.04.	**Düsseldorf**	1715/2024

MAI	ORT	KENNUNG
13.05. – 17.05.	**Überlingen / Bodensee**	2017/2024
13.05. – 17.05.	**St. Peter-Ording**	2018/2024
27.05. – 31.05.	**Berlin**	2206/2024

JUNI	ORT	KENNUNG
03.06. – 07.06.	**Willingen**	2314/2024
03.06. – 07.06.	**Hamburg**	2315/2024
10.06. – 14.06.	**München**	2410/2024
10.06. – 14.06.	**Köln**	2411/2024
17.06. – 21.06.	**Wernigerode / Harz**	2511/2024
17.06. – 21.06.	**Ostseebad Sellin / Rügen**	2512/2024
24.06. – 28.06.	**Würzburg**	2611/2024
24.06. – 28.06.	**Berlin**	2612/2024

JULI	ORT	KENNUNG
01.07. – 05.07.	**Timmendorfer Strand**	2711/2024
01.07. – 05.07.	**Köln**	2712/2024
08.07. – 12.07.	**Füssen**	2808/2024
15.07. – 19.07.	**Bremen**	2908/2024
22.07. – 26.07.	**Berlin**	3008/2024
29.07. – 02.08.	**Rostock-Warnemünde**	3106/2024

AUGUST	ORT	KENNUNG
05.08. – 09.08.	**Köln**	3206/2024
12.08. – 16.08.	**Stuttgart**	3308/2024
19.08. – 23.08.	**Berlin**	3407/2024
26.08. – 30.08.	**Hamburg**	3507/2024

SEPTEMBER	ORT	KENNUNG
02.09. – 06.09.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	3608/2024
09.09. – 13.09.	**Eisenach**	3711/2024
16.09. – 20.09.	**Köln**	3812/2024
23.09. – 27.09.	**Berchtesgaden / Königssee**	3913/2024
23.09. – 27.09.	**Lübeck**	3914/2024

OKTOBER	ORT	KENNUNG
07.10. – 11.10.	**Ostseebad Scharbeutz**	4111/2024
07.10. – 11.10.	**Leipzig**	4112/2024
14.10. – 18.10.	**Konstanz / Bodensee**	4210/2024
14.10. – 18.10.	**Ostseebad Damp**	4211/2024
21.10. – 25.10.	**Nürnberg**	4312/2024
21.10. – 25.10.	**Düsseldorf**	4313/2024

NOVEMBER	ORT	KENNUNG
04.11. – 08.11.	**Berchtesgaden / Königssee**	4515/2024
04.11. – 08.11.	**Travemünde**	4516/2024
11.11. – 15.11.	**Prien am Chiemsee**	4610/2024
11.11. – 15.11.	**Ostseebad Scharbeutz**	4611/2024
18.11. – 22.11.	**Berlin**	4710/2024
25.11. – 29.11.	**Hamburg**	4809/2024

DEZEMBER	ORT	KENNUNG
02.12. – 06.12.	**Timmendorfer Strand**	4909/2024
02.12. – 06.12.	**Köln**	4910/2024
09.12. – 13.12.	**Heidelberg**	5010/2024
16.12. – 20.12.	**München**	5105/2024

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)

Die wichtigsten Arbeitnehmerschutzgesetze

MIT BESUCH BEIM ARBEITSGERICHT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Basics zu flexiblen Arbeitszeiten
- Grundlagen zum betrieblichen Datenschutz
- Aufgaben des Betriebsrats beim Datenschutz
- Übersicht über den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Allgemeines zum Kündigungsschutzverfahren

SEMINARINHALTE

Das Arbeitszeitgesetz als Rahmen der Arbeitszeitgestaltung

Gesetzliche Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes / Grenzen der Mitbestimmung des BR / Umfang von Arbeitszeit bei Reisezeit, Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst / Ausgleichszeiträume für Mehrarbeit / Einhaltung der gesetzlichen Ruhepausen und Ruhezeiten / Rechtsfolgen von Arbeitszeitverstößen

Basics zu flexiblen Arbeitszeitmodellen

Auslegung von Klauseln zur Abrufarbeit und zu flexiblen Arbeitszeitklauseln / Typische Fragestellungen bei Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit und Arbeitszeitkonten / Mitbestimmung des BR bei der Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle / Vergütung oder Kappung von Zuschlägen

Das Datenschutzrecht im Arbeitsverhältnis

§ 26 BDSG als zentrale Norm des Beschäftigtendatenschutzes / Verarbeitung personenbezogener Daten / Erlaubte Weitergabe personenbezogener Daten an den BR / Reichweite von Betriebsvereinbarungen zur Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten / Verantwortlichkeit im Datenschutz

Pflichten des Arbeitgebers im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Verhütung von Arbeitsunfällen / Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe / Gefährdungsbeurteilungen unter Beteiligung des BR / Gesetzliche Pflicht zur Unterweisung der Arbeitnehmer / Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge / Kontrollen der Einhaltung des Arbeitsschutzes im Betrieb

Grundzüge des BEM

Ziele und Nutzen des BEM / Berechnung des Sechs-Wochen-Zeitraums / Wann muss ein BEM wiederholt werden? / BEM und Datenschutz / Beteiligte des BEM / Mitbestimmung des Betriebsrats / Ablauf des BEM

BEM und die Auswirkungen auf den Kündigungsschutzprozess

Ist das BEM eine Wirksamkeitsvoraussetzung? / Folgen eines nicht ordnungsgemäßen BEM / Muss das BEM wiederholt werden? / Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens bei Kündigungen wegen Krankheit

Hinweis: Aufgrund aktueller Gegebenheiten kann ggf. kein Besuch beim Arbeitsgericht erfolgen.

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/107

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.01. – 19.01.	**Leipzig**	0309/2024
05.02. – 09.02.	**Nürnberg**	0609/2024
26.02. – 01.03.	**Hamburg**	0911/2024
04.03. – 08.03.	**Wiesbaden**	1015/2024
18.03. – 22.03.	**Köln**	1217/2024
08.04. – 12.04.	**München**	1516/2024
15.04. – 19.04.	**Berlin**	1615/2024
22.04. – 26.04.	**Erfurt**	1716/2024
13.05. – 17.05.	**Dortmund**	2019/2024
10.06. – 14.06.	**Stuttgart**	2412/2024
01.07. – 05.07.	**Bremen**	2713/2024
22.07. – 26.07.	**Dresden**	3009/2024
19.08. – 23.08.	**Rostock-Warnemünde**	3408/2024
02.09. – 06.09.	**Köln**	3609/2024
23.09. – 27.09.	**Nürnberg**	3915/2024
21.10. – 25.10.	**Bochum**	4314/2024
04.11. – 08.11.	**Wiesbaden**	4517/2024
18.11. – 22.11.	**Berlin**	4711/2024
09.12. – 13.12.	**Hamburg**	5011/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Arbeitsrecht – Teil 1 – Leipzig

★★★★★

„Sehr informative Seminare für Betriebsräte. Die Seminarleiter organisieren sehr schöne Veranstaltungen und sind alle sehr freundlich. Die Hotels werden super ausgesucht und die Hotelzimmer sind immer schön. Die Teilnehmer werden gut versorgt und ich persönlich hatte noch nie etwas zu meckern“

Jonas Z.

★★★★★

„Ein super Seminar. Die Dozenten Peter und Frank sind echt klasse und kompetent. Ich werde wieder kommen“

Dennis W.

Arbeitsrecht – Teil 1 – Bremen

Arbeitsrecht – Teil 1 – Berlin

Nicole G.

Arbeitsrecht – Teil 2

„Es hat einfach alles gepasst, die Seminarleitung war mega, die Referenten haben die Themen locker und verständlich erklärt. Jeder konnte sich einbringen. Und die Teilnehmergruppe passte von Anfang an direkt zusammen“

Fresh Up Betriebsverfassungsrecht

Auffrischung für Betriebsratsmitglieder

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Betriebsratssitzung und Rechtsstellung der BR-Mitglieder
- Auffrischung Mitbestimmungsrechte
- Rechtsfragen rund um Betriebsvereinbarung und Einigungsstelle

SEMINARINHALTE

Formalitäten rund um die Betriebsratssitzung
Entgegennahme von Erklärungen / Verhinderung zur Sitzungsteilnahme und Ladung des Ersatzmitglieds / Fehlerfreier Inhalt und Frist der Ladung / Wer darf zur Sitzung einladen? / Geschäftsordnung und Möglichkeiten der Betriebsratssitzung per Video- und Telefonkonferenz

Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder
BR-Arbeit vs. Arbeitspflicht / Voraussetzungen für die Freistellung der Betriebsratsmitglieder / BR-Arbeit außerhalb der Arbeitszeit / Schulungsanspruch, Seminarkosten und bezahlte Freistellung für die Schulung

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG
Beginn und Ende der Arbeitszeit, Schichtarbeit, Gleitzeit und Überstunden / Entgeltgerechtigkeit und außertarifliche Leistungen / Typische Fragestellungen bzgl. IT und KI / Arbeits- und Gesundheitsschutz / mobile Arbeit / Tipps für Betriebsvereinbarungen

Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
Vorliegen einer Einstellung, Versetzung oder Ein- und Umgruppierung / Ordnungsgemäße Zustimmungsverweigerung / Anhörung des BR bei jeder Kündigung / Formulierung von Bedenken und Widerspruch

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei geplanten Betriebsänderungen
Gesetzliche Regelungen für eine geplante Betriebsänderung / Interessenausgleich und Sozialplan: Inhalte und Reichweite / Sachverständige einsetzen und Haftungsrisiken bei der Beauftragung vermeiden

Die Einigungsstelle: Wenn Arbeitgeber und Betriebsrat sich nicht einigen
Einrichtung der Einigungsstelle / Auswahl von Vorsitzendem und Beisitzern der Einigungsstelle / Welche Beschlüsse muss der Betriebsrat fassen? Ablauf des Verfahrens vor der Einigungsstelle / Folgen des Spruchs der Einigungsstelle / Kosten der Einigungsstelle und Kostentragung des Arbeitgebers

Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG
Mitarbeiterbefragung mittels Fragebögen / Vergütung der Betriebsratsmitglieder / Fahrtkosten des Betriebsratsmitglieds im Home-Office / Mitbestimmung bei Vorlage von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen / Mitbestimmung bei privater Nutzung von Dienstwägen / Mitbestimmung beim Verbot der Nutzung von Smartphones während der Arbeitszeit? / Einsichtsmöglichkeiten in ein Bewerbermanagement-Tool / Nachholung von innerbetrieblichen Stellenausschreibungen? / Verstoß gegen rechtzeitige Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen / Behinderung der Betriebsratsarbeit durch Äußerung auf der Betriebsversammlung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/281

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
05.02. – 09.02.	**Berchtesgaden / Königssee**	0610/2024
15.04. – 19.04.	**Köln**	1620/2024
08.07. – 12.07.	**Wernigerode / Harz**	2812/2024
23.09. – 27.09.	**Hamburg**	3919/2024
02.12. – 06.12.	**Berlin**	4913/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Fresh Up Arbeitsrecht

Auffrischung für Betriebsratsmitglieder

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechtsfragen rund um das Arbeitsverhältnis
- Aktuelles zu Urlaub und Arbeitszeit
- Arbeitsentgelt kompakt wiederholt
- Kündigungsrecht im Überblick zur Wiederholung

SEMINARINHALTE

Fragen rund um Einstellung und Arbeitsvertrag

Stellenausschreibung / Fragerecht des Arbeitgebers / Der schriftliche Arbeitsvertrag und Vorgaben des Nachweisgesetzes / Überblick: Die Bedeutung von Arbeitsvertragsklauseln

Arbeitszeit – das wichtigste im Überblick

Die neuen gesetzlichen Regelungen zur elektronischen Arbeitszeiterfassung / Die werktägliche Arbeitszeit und Besonderheiten bei Nacht- und Schichtarbeit / Überstunden und Mehrarbeit – aktuelle Rechtslage und Beweispflichten / Pausen und Ruhezeiten / Rufbereitschaft & Co. – Welche Regelungen gelten? / Rechtsprechungsentwicklung von BAG und EuGH / Fallübungen zur Vertiefung

Urlaubsrecht in neuem Gewand

Urlaubsrechtliche Grundlagen kompakt wiederholt – gesetzlicher Urlaubsanspruch sowie zusätzlicher Urlaub / Änderungen durch die Rechtsprechung des EuGH im Überblick / Hinweispflichten des Arbeitgebers / Verfall von Urlaubsansprüchen / Urlaubsabgeltung und ihre Verjährung / Aktuelle Rechtsprechung zum Urlaubsrecht

Rechtsfragen zum Arbeitsentgelt

Anspruch auf Arbeitsentgelt: Regelungen im Arbeitsvertrag, betriebliche Übung und Gleichbehandlungsgrundsatz / Sonderzahlungen: Weihnachtsgeld & Co. / Mindestlohn / Grundlagen des Entgelttransparenzgesetzes / Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall / Fallübungen zur Vertiefung

Kündigungsrecht im Überblick

Die ordentliche und außerordentliche Kündigung / Die betriebsbedingten, verhaltensbedingten und personenbedingten Kündigungsgründe im Überblick / Die krankheitsbedingte Kündigung / Änderungskündigung und die Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers / Fristen rund um die Kündigung / Kündigungsschutzklage / Aktuelle Rechtsprechung und Einzelfälle zum Kündigungsrecht

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/280

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
12.02. – 16.02.	**Heidelberg**	0711/2024
13.05. – 17.05.	**Ostseebad Sellin / Rügen**	2026/2024
05.08. – 09.08.	**Köln**	3209/2024
11.11. – 15.11.	**Berlin**	4615/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1

Grundlagenwissen für jedes Betriebsratsmitglied

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Grundlegende Systematik der Arbeitssicherheit
- Organisatorische Grundsätze des Arbeitsschutzes
- Wie sich Gesetze, Verordnungen und Regeln zu einem ganzheitlichen präventionsorientierten Regelungssystem fügen
- Das verbirgt sich hinter der gesetzlichen Unfallversorgung nach SGB VII
- So kann ich als BR die Umsetzung des ArbSchG gewährleisten

SEMINARINHALTE

Was ist betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Definition / Begriffe / Ziele

Arbeitsbelastungen und ihre möglichen Folgen

Wieso der Betriebsrat tätig werden kann / Belastung und Beanspruchung / Belastungen durch neue Organisationsformen, Digitalisierung und Demografie / Verantwortung des Arbeitgebers nach dem Arbeitsschutzgesetz / Aktuelle Entwicklungen bei psychischen Erkrankungen

Unfälle und Krankheiten im Zusammenhang mit der Arbeit

Arbeitsunfall / Berufskrankheiten / Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr / Wegeunfall / Handlungsbereiche für den Betriebsrat

Die inner- und außerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

Personen, Institutionen / Aufgaben, Handlungsfelder, Zusammenarbeit / Gesetzlicher Handlungsrahmen der betrieblichen Arbeitsschutzexperten / Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses / Rolle des Betriebsrats im Arbeitsschutzausschuss / Fachausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und ihre Rangfolge

Die Wirkungen der europäischen Richtlinien auf die bundesdeutsche Gesetzgebung – Auswirkungen auf die betriebliche Ebene / Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsschutzverordnungen in der Praxis – das muss der Betriebsrat wissen / Die wichtigsten Vorschriften aus dem Arbeitssicherheitsgesetz und der Arbeitsstättenverordnung / Verordnungen der Berufsgenossenschaften

Die betriebsverfassungsrechtlichen Normen, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsrats

Überwachungsaufgaben nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG / Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG / Informations- und Unterrichtungsanspruch / Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung / Mitwirkung des Betriebsrats beim Arbeitsschutz nach §§ 9 u. 10 ASiG und bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung

Strategisches Vorgehen des Betriebsrats

Argumentationshilfen gegenüber dem Arbeitgeber / Unterstützer im Betrieb finden / Hinzuziehen von Sachverständigen und Beratern / Begehungen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/120

ÜBRIGENS: Das Arbeitsgericht Bamberg hält dieses Seminar in seiner Entscheidung vom 05.11.2012 – 2 BVGa 3/12 für „offensichtlich" erforderlich.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.01. – 26.01.	**Dresden**	0410/2024
12.02. – 16.02.	**Lübeck**	0708/2024
04.03. – 08.03.	**Bad Neuenahr-Ahrweiler**	1016/2024
08.04. – 12.04.	**Berchtesgaden**	1517/2024
22.04. – 26.04.	**Heringsdorf / Usedom**	1717/2024
13.05. – 17.05.	**Wernigerode / Harz**	2020/2024
03.06. – 07.06.	**Hamburg**	2316/2024
01.07. – 05.07.	**Überlingen**	2714/2024
29.07. – 02.08.	**Heidelberg**	3107/2024
26.08. – 30.08.	**Berlin**	3508/2024
16.09. – 20.09.	**Ostseebad Damp**	3813/2024
14.10. – 18.10.	**Willingen**	4213/2024
04.11. – 08.11.	**Prien am Chiemsee**	4518/2024
25.11. – 29.11.	**Bochum**	4810/2024
16.12. – 20.12.	**Hamburg**	5106/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2

Aufbauwissen für jedes Betriebsratsmitglied

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die Aufgaben der betrieblichen Gesundheitsschutzexperten
- Gefährdungsbeurteilung in Büro, Verwaltung und Produktion mit unterschiedlichen Ansatzpunkten kennen
- Grundstrukturen betrieblicher Arbeitsschutzmanagementsysteme

SEMINARINHALTE

Aktuelle Situation in den Betrieben

Umfragen zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes / Staatliches Verhalten im Arbeitsschutz / Die gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) / Arbeitsbelastung in den Betrieben – Worauf muss der Betriebsrat achten?

Wesentliche Inhalte des Arbeitsschutzgesetzes

Zielsetzung des Arbeitsschutzgesetzes / Grundpflichten des Arbeitgebers / Pflichten der Beschäftigten / Schaffung einer dynamischen Arbeitsschutzstruktur / Verknüpfung von Technik, Arbeitsbedingungen und sozialen Einflüssen bei Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen / Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation / Grundlegendes Wissen für den Betriebsrat

Gefährdungsbeurteilung

Begriff / Gesetzliche Grundlagen / Beteiligte Personen / Gefahren und Gefährdungen ermitteln und beurteilen / Maßnahmen festlegen und umsetzen / Dokumentation und Evaluation / Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats / Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Das innerbetriebliche Arbeitsschutzsystem

Aufgabe und Stellung der innerbetrieblichen Arbeitsschutzverantwortlichen / Arbeitsschutzausschuss / Erste Hilfe / Unterweisung der Beschäftigten / Übertragung von Pflichten

Arbeitsschutzmanagementsysteme im Vergleich

Hauptelemente eines Arbeitsschutzsystems / Vorteile & Nachteile

Gesundheitsförderung im Betrieb

Unterschied Gesundheitsmanagement – Gesundheitsförderung / Gesundheitszirkel / Fachausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz / Krankenrückkehrgespräche / Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) / Verhältnis- und Verhaltensprävention

Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Überblick: Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz /Betriebsvereinbarungen / Beschwerderecht nach §§ 84, 85 BetrVG / Überlastungsanzeige / Betriebsbegehung /Strategisches Vorgehen des Betriebsrats

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/121

ÜBRIGENS: Arbeitsschutz und Unfallverhütung (Arbeitssicherheit) sind in jedem Betrieb wichtig. Die Bedeutung für die Betriebsratsarbeit hat das BAG festgestellt: Schulungen zu Arbeitsschutz und Unfallverhütung (Arbeitssicherheit) sind grundsätzlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG als erforderlich anzusehen – und zwar für jedes Gremiumsmitglied! (BAG vom 15.05.1986 – 6 ABR 74/83).

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.01. – 26.01.	**Dresden**	0411/2024
04.03. – 08.03.	**Hamburg**	1017/2024
08.04. – 12.04.	**Düsseldorf**	1518/2024
13.05. – 17.05.	**Berlin**	2021/2024
10.06. – 14.06.	**Konstanz / Bodensee**	2413/2024
08.07. – 12.07.	**Timmendorfer Strand**	2810/2024
26.08. – 30.08.	**Garmisch-Partenkirchen**	3509/2024
14.10. – 18.10.	**Willingen**	4214/2024
11.11. – 15.11.	**Leipzig**	4612/2024
16.12. – 20.12.	**Köln**	5107/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1

Technische und rechtliche Grundlagen

MIT DEN ECKPUNKTEN DES GEPLANTEN BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZGESETZES

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Technische und rechtliche Grundlagen
- Von den Informationsrechten des Betriebsrats bis zur effektiven Durchsetzung der Beteiligungsrechte
- Datenschutzfragen zu IT-Systemen

SEMINARINHALTE

Rechtliche Grundlagen zum Datenschutz

Regelungen im Grundgesetz: Schutz der Arbeitnehmer vor Überwachung / Die wichtigsten Gesetze zum Datenschutz / Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), das BDSG – Beschäftigtendatenschutz und weitere Anwendungsbereiche im Betrieb / Eckpunkte des neuen Beschäftigtendatenschutzgesetzes / Grundzüge des Hinweisgeberschutzgesetzes

Starke Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Mitbestimmung bei der Einführung und Änderung von neuen Technologien, Künstlicher Intelligenz (KI), mobiler Arbeit / Initiativrecht des Betriebsrats / Überwachungsrecht des Betriebsrats beim Datenschutz / Informationsrechte bei Planung und Änderung von technischen Anlagen / Hinzuziehung von Sachverständigen und sonstigen Auskunftspersonen, u. a. beim Einsatz von KI / Effektive Durchsetzung der Beteiligungsrechte

Allgemeine Mitarbeiterüberwachung zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle

Taschen- bzw. Torkontrollen und Testkäufe / Fahrtenschreiber / Einsatz von Privatdetektiven / Einsatz von Ortungssystemen (GPS) / Data Mining / Telefon- und Videoüberwachung / Kassensysteme im Einzelhandel

Technische Grundlagen

Funktionsweise von PC und Netzwerken / Wo und wie werden Daten im Betrieb bzw. im Netzwerk erfasst und gespeichert? / Wie sicher sind Passwörter?

IT-Systeme – Möglichkeiten und rechtliche Grenzen

Betriebsdaten- und Beschäftigtendatenerfassung, Personaldatenverarbeitung / Arbeitszeiterfassung / Internet, Intranet und E-Mail-Systeme (z. B. Outlook, Word usw.) / Tablet-, Handy-, Smartphone- und Telefonnutzung, VoIP / Multifunktionsgeräte und Bring Your Own Device (BYOD) / Arbeiten in der Cloud / Telearbeit, Homeoffice und mobile Arbeit / Elektronische/digitale Personalakte / Videoüberwachung / Integrierte DV-Systeme (z. B. SAP) / Datenanalyse / Was ist – wann und wie – erlaubt?

Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zum Datenschutz

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/420

ÜBRIGENS: Dieses Seminar ist Teil der Ausbildungsreihe „Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)". Sobald Sie die Seminare „Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1 und 2" besucht haben, können Sie das Seminar „Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)" besuchen und das DEKRA-Zertifikat „Fachkraft für Datenschutz" erwerben.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.01. – 26.01.	**Köln**	0413/2024
04.03. – 08.03.	**München**	1021/2024
15.04. – 19.04.	**Dresden**	1623/2024
03.06. – 07.06.	**St. Peter-Ording**	2321/2024
08.07. – 12.07.	**Dortmund**	2813/2024
19.08. – 23.08.	**Wernigerode / Harz**	3410/2024
04.11. – 08.11.	**Hamburg**	4524/2024
11.11. – 15.11.	**Berchtesgaden / Königssee**	4616/2024
09.12. – 13.12.	**Berlin**	5015/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- IT-Ausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2

Datenschutz im Betrieb praktisch anwenden und verankern

MIT DEN ECKPUNKTEN DES GEPLANTEN BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZGESETZES

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Aktueller Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Arbeitnehmerdatenschutz
- Datenschutz bei Bewerbungen, Einstellungen und im laufenden Arbeitsverhältnis
- Datenschutz im Betriebsratsbüro
- Effektive Vorgehensweise des Betriebsrats bei Datenschutzthemen

SEMINARINHALTE

Kurz wiederholt: Basiswissen zum Datenschutz

Entwicklung des Datenschutzrechts in jüngster Zeit

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), BDSG und BetrVG – Deutsches und europäisches Datenschutzrecht – aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen / Informationelle Selbstbestimmung / Schutz des Persönlichkeitsrechts

Ausgewählte Fragestellungen zum Datenschutz

Private Nutzung von Internet, E-Mail und Telefon am Arbeitsplatz / Mitarbeiterfotos und sonstige Veröffentlichungen von Mitarbeiterdaten / Interner und externer Datenschutzbeauftragter: Das muss der BR wissen / Datenüberlassung im Konzern und an externe Dienstleister

Datenschutz bei Bewerbungen, Einstellungen und im laufenden Arbeitsverhältnis

Fragen im Bewerbungsgespräch und in Personalfragebögen / Beteiligung bei Beurteilungsgrundsätzen, Auswahlrichtlinien und Künstlicher Intelligenz (KI), Hinzuziehung von Sachverständigen

Beschäftigtendatenschutz im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken

„Mitarbeiter googeln": Recherche auf Xing, Facebook und Twitter / Kann mir wegen Facebook-Beiträgen gekündigt werden? / Welche Internetrecherchen sind zulässig?

Krankenkontrolle/Krankheitsvermeidung

Umgang mit sensiblen Daten, z. B. im Zusammenhang mit BEM / Vorzeitiges Vorlageverlangen des Attests zur Arbeitsunfähigkeit / Einsatz von Detektiven zur Kontrolle von Arbeitnehmern / Alkoholverbot sowie Alkohol- und Drogentests

Unterschätzt, aber wichtig: Datenschutz im Betriebsratsbüro

Wie sicher muss das Betriebsratsbüro sein? / Zugang zum Betriebsratsbüro und zum Betriebsrats-PC / Datenschutzgerechter Umgang mit E-Mails, Briefen, Protokollen und Dateien/Akten / Kontrolle des Betriebsrats durch den Datenschutzbeauftragten?

So packt der Betriebsrat das Thema Datenschutz an

Effektive Informationsbeschaffung / Datenschutzmanagementsysteme installieren / Besprechung von Musterbetriebsvereinbarungen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/421

ÜBRIGENS: Dieses Seminar ist Teil der Ausbildungsreihe „Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)". Sobald Sie die Seminare „Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1 und 2" besucht haben, können Sie das Seminar „Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)" besuchen und das DEKRA-Zertifikat „Fachkraft für Datenschutz" erwerben.

BITTE BEACHTEN: Der Besuch des Seminars „Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1" ist Voraussetzung für den Besuch dieses Seminars.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
26.02. – 01.03.	**Dresden**	0915/2024
13.05. – 17.05.	**Lübeck**	2028/2024
05.08. – 09.08.	**München**	3210/2024
11.11. – 15.11.	**Köln**	4617/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- IT-Ausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1

Basiswissen im Betriebsverfassungsrecht für Ersatzmitglieder des Betriebsrats

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Grundlagenwissen über die Arbeitsweise des Betriebsrats
- Rechtsstellung von Ersatzmitgliedern
- Rechtsfragen rund um das richtige Nachrücken
- Grundlagenwissen bei Beteiligungsrechten des Betriebsrats

SEMINARINHALTE

Rechtsstellung des Ersatzmitglieds

Schutz der Amtsausübung / Kündigungsschutz: Beginn und Ende des vollen und des nachwirkenden Kündigungsschutzes / Eingeschränkte Versetzungsbefugnis / Rechtsstellung während des Vertretungsfalls / Abmeldung zur Betriebsratsarbeit / Geheimhaltungspflicht

Nachrücken von Ersatzmitgliedern für ausgeschiedene und zeitweilig verhinderte Betriebsratsmitglieder

Wann liegt ein Verhinderungsfall vor? / Reihenfolge des Nachrückens unter Berücksichtigung der Geschlechterquote / Verhinderung mehrerer Betriebsratsmitglieder

Das Wichtigste zur Betriebsratssitzung

Ladung zur Betriebsratssitzung / Mitteilung der Tagesordnung / Video- und Telefonkonferenz in der Geschäftsordnung / Voraussetzungen für wirksame Beschlussfassung / Das Protokoll der Betriebsratssitzung

Die Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG

Ordnung des Betriebs / Arbeitszeit und Überstunden / Betriebliche Überwachung / Entgelt und übertarifliche Leistungen

Mitwirkung in personellen Angelegenheiten

Zustimmungsverweigerung bei Einstellung und Versetzung nach § 99 BetrVG / Wirksame Ausübung des Zustimmungsverweigerungsrechts / Beteiligungsrecht bei Kündigungen / Ablauf des Anhörungsverfahrens nach § 102 BetrVG / Widerspruch einlegen und Bedenken äußern – Unterschiede und Auswirkungen / Wirksame Ausübung des Widerspruchsrechts / Rechtsfolgen eines wirksamen Widerspruchs für den Arbeitnehmer

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1340,- €**

1. Teilnehmer	1440,- €
2. Teilnehmer	1390,- €
weitere Teilnehmer	1340,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/125

ÜBRIGENS: Auch Ersatzmitglieder können einen Anspruch auf den Besuch von Schulungsveranstaltungen haben. Voraussetzung ist, dass sie über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig zu Betriebsratssitzungen hinzugezogen werden und damit auch zukünftig zu rechnen ist (vgl. BAG vom 19.09.2001 – 7 ABR 32/00). Regelmäßigkeit ist zu bejahen, wenn ein Ersatzmitglied längere Zeit an mindestens einem Viertel der Betriebsratssitzungen teilgenommen hat (ArbG Mannheim vom 19.01.2000 – 8 BV 18/99).

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
12.02. – 16.02.	**Berlin**	0709/2024
08.04. – 12.04.	**Köln**	1519/2024
10.06. – 14.06.	**Hamburg**	2414/2024
05.08. – 09.08.	**Bamberg**	3207/2024
26.08. – 30.08.	**Willingen**	3510/2024
14.10. – 18.10.	**Dresden**	4215/2024
02.12. – 06.12.	**Bremen**	4911/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Ersatzmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Ihr Schulungsanspruch
als Ersatzmitglied

Wenn ein Ersatzmitglied häufig nachrückt, muss es wissen, ...

...welche Voraussetzungen es für das wirksame Handeln des Betriebsrats gibt. Wenn das Ersatzmitglied hier Fehler macht, kann das zur Unwirksamkeit von Beschlüssen des Betriebsrats führen. Das ist unzumutbar.

...wie die Beteiligungsrechte des Betriebsrats „funktionieren“. Ansonsten kann sich das nachrückende Ersatzmitglied nicht qualifiziert in die Arbeit des Betriebsrats einbringen. Das ist unzumutbar.

...in welchem arbeitsrechtlichen Rahmen sich die Beteiligungsrechte bewegen. Wenn das Ersatzmitglied keine Ahnung davon hat, was arbeitsrechtlich erlaubt ist und was nicht, kann es sich nicht qualifiziert beteiligen. Das ist unzumutbar.

Erstellen Sie eine Prognose, weshalb ein Ersatzmitglied häufig nachrücken wird

Der Vergangenheit kann eine Indizwirkung zukommen, d. h. ein Ersatzmitglied, das in den letzten zwei Jahren zu 45 % der Sitzungen herangezogen wurde, wird wahrscheinlich auch zukünftig an mehr als 40 % der Sitzungen teilnehmen werden (vgl. LAG Schleswig-Holstein, Beschluss vom 26.04.2016 – 1 TaBV 63/15).

In einem großen Betriebsratsgremium ist wegen unterschiedlicher Urlaubszeiten, Krankheit und Schulungsteilnahmen damit zu rechnen, dass Ersatzmitglieder häufig nachrücken müssen.

Listenwahl: Bei einer Liste, die viele Mitglieder in den Betriebsrat entsandt hat, ist die Wahrscheinlichkeit, dass zwei Ersatzmitglieder nachrücken, deutlich größer, als bei einer Liste, die nur ein Mitglied entsandt hat.

Das sollten Sie wissen!

Bei uns werden Seminarinhalte nicht nur im Frontalunterricht abgehandelt! **Das in Gruppenarbeit erarbeitete Wissen nimmt mehr Zeit in Anspruch, prägt sich so aber besser ein!**

Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 2

Die wichtigsten Vorschriften im Arbeitsrecht

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Arbeitsrechtliche Bestimmungen bei Einstellungen
- Die wichtigsten Beschäftigungsformen
- Ansprüche der Arbeitnehmer aus Betriebsvereinbarung und Tarif- und Arbeitsvertrag
- Ansprüche der Arbeitnehmer aus Betriebsvereinbarungen
- Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze
- Grundlagen des Kündigungsrechts

SEMINARINHALTE

Allgemeine Aufgabe des Betriebsrats, § 80 BetrVG

Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze überwachen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Einhaltung des AGG bei Stellenanzeige und Stellenausschreibung / Gesetzliche Diskriminierungsverbote / Fragerecht des Arbeitgebers bei Einstellungen / Einstellung und Eingruppierung

Besonderheiten bei Arbeitsverträgen

Der unbefristete Arbeitsvertrag / Der befristete Arbeitsvertrag: Wann ist er zulässig? / Kettenbefristungen: Was ist möglich, was nicht? / Teilzeitbeschäftigung / Leiharbeit

Einhaltung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen

Das Wichtigste zum Tarifvertrag / Betriebsvereinbarungen / Gegenstand einer Gesamtzusage / Die betriebliche Übung

Arbeitszeit, Urlaub und Entgeltfortzahlung

Das Arbeitszeitrecht: Höchstarbeitszeit, Überstunden, Kurzarbeit / Der Urlaub des Arbeitnehmers: Übertragung des Urlaubsanspruchs im Krankheitsfall / Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall: Vorlage der AU-Bescheinigung

Grundlagen des Kündigungsrechts

Voraussetzungen für eine wirksame Kündigung: Zugang, Form, Inhalt der Kündigung / Beteiligung des Betriebsrats / Das Kündigungsschutzgesetz: Was regelt es? / Verhaltens-, personen- und betriebsbedingte Kündigung / Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz / Der Weiterbeschäftigungsanspruch nach dem wirksamen Widerspruch

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/126

ÜBRIGENS: Auch Ersatzmitglieder können einen Anspruch auf den Besuch von Schulungsveranstaltungen haben. Voraussetzung ist, dass sie über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig zu Betriebsratssitzungen hinzugezogen werden und damit auch zukünftig zu rechnen ist (vgl. BAG vom 19.09.2001 – 7 ABR 32/00). Regelmäßigkeit ist zu bejahen, wenn ein Ersatzmitglied längere Zeit an mindestens einem Viertel der Betriebsratssitzungen teilgenommen hat (ArbG Mannheim vom 19.01.2000 – 8 BV 18/99).

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
17.06. – 21.06.	**Überlingen / Bodensee**	2513/2024
18.11. – 22.11.	**Köln**	4712/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Ersatzmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Betriebswirtschaftliches Grundwissen für jedes Betriebsratsmitglied

Wirtschaftliche Entscheidungen verstehen und hinterfragen

02

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Auf diese Informationen hat der Betriebsrat Anspruch
- Informationen zu wirtschaftlichen Angelegenheiten richtig durchsetzen
- Wichtige Ansatzpunkte für Fragen an die Geschäftsleitung
- Kennzahlen nutzen – das Unternehmen als Ganzes sehen
- Vor- und Nachteile organisatorischer Gestaltungen erkennen

SEMINARINHALTE

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten – mit und ohne Wirtschaftsausschuss

Wann besteht eine Pflicht zur Errichtung eines Wirtschaftsausschusses? / Gibt es ein Informationsrecht, wenn kein Wirtschaftsausschuss gebildet wird? / Wie können eigene Informationsrechte des Betriebsrats begründet werden? / Wann können die Aufgaben des Wirtschaftsausschusses auf einen Ausschuss des Betriebsrats delegiert werden?

Erläuterung des Jahresabschlusses unter Beteiligung des (Gesamt-) Betriebsrats gem. § 108 Abs. 5 BetrVG

Teilnehmer der „Bilanzsitzung": Mitglieder des BR/GBR / Wann findet die „Bilanzsitzung" statt? / Was gehört zum Jahresabschluss? / Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – wo stehen welche Informationen? / Wo kann man weitere Erläuterungen zu den Zahlen finden? / Die Bilanz verstehen und beurteilen / Die Gewinn- und Verlustrechnung als erste Ergebnisanalyse / Anhang und Lagebericht als wichtige Informationsquelle

Wem gegenüber und wann erfolgen benötigte Informationen?

Umfang der Information des (Gesamt-) Betriebsrats / Erstellen eines Fragenkatalogs durch (Gesamt-) Betriebsrat/Wirtschaftsausschuss / Welche Informationen werden benötigt und welche Aussagekraft haben sie? / Aufbau eines eigenen Kennzifferninformationssystems / Monatsauswertungen und Planrechnungen richtig interpretieren / Beurteilung der zukünftigen Unternehmenssituation / Bericht des Wirtschaftsausschusses an den (Gesamt-)Betriebsrat / Die Informationen des Wirtschaftsausschusses und Bedeutung für das Informationsrecht des (Gesamt-)Betriebsrats

Grundlagen des Rechnungswesens

Was steht wo und was kann der Betriebsrat daraus erkennen? / Zugriffsmöglichkeiten des Betriebsrats / Echtes Geld oder kalkulatorische Kosten / Aussagen des Lageberichts und Bilanzspielräume in deutschen Unternehmen kennenlernen

Hierarchie und Organisation

Aufbau- und Ablauforganisation verstehen / Strategisch, taktisch, operativ: was es bedeutet / Unterschiede wichtigster Rechts- und Gesellschaftsformen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/111

ÜBRIGENS: Nach der Rechtsprechung des LAG Baden-Württemberg (vom 08.11.1996 – 5 TaBV2/96) erfordert eine sachgerechte Betriebsratsarbeit von jedem Betriebsratsmitglied einen gewissen Standard an wirtschaftlichen Kenntnissen. Insoweit ist allen Betriebsratsmitgliedern, sofern sie derartige Kenntnisse nicht besitzen, die Teilnahme an Schulungs-und Bildungsveranstaltungen zu ermöglichen, die solche notwendigen und allgemeinen Kenntnisse vermitteln.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
26.02. – 01.03.	**Hamburg**	0912/2024
08.07. – 12.07.	**Willingen**	2809/2024
14.10. – 18.10.	**Prien am Chiemsee**	4212/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEUES SEMINAR:

Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **123**
oder online unter **aas-seminare.de/478**

FUNKTIONSTRÄGER

SEMINARE FÜR BETRIEBSRATS-VORSITZENDE, STELLVERTRETER UND FREIGESTELLTE

THEMA	SEITE
Kongress für Vorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte	112
Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	115
Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	116
Fresh Up Betriebsratsvorsitz	117
Führungskompetenz für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter	118
Sitzungen und Besprechungen organisieren und leiten	119
Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gemeinsam erfolgreicher im Team	120
Die Arbeit als freigestelltes Betriebsratsmitglied	121
NEU Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte	122
NEU Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit	123

KONGRESS FÜR VORSITZENDE, STELLVERTRETER & FREIGESTELLTE

25.11. - 29.11.2024 im Marriott Hotel München

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Die aktuellen Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht

Prof. Dr. Frank Bayreuther

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Passau

ABSCHLUSSVORTRAG

Clever in Rente: Was ist möglich vor 67?

Tim Buber

Rentenberater

Vorträge

Workshops — WÄHLE 5 AUS 9

WORKSHOP 1

Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG

Betriebsratsvergütung und Eingruppierung +++ Fehler bei Massenentlassungsanzeigen +++ Zustimmungsverweigerung zu Versetzung +++ Nichteinhaltung einer Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit +++ Unwirksamkeit einer Betriebsvereinbarung und Sperrwirkung eines Tarifvertrags +++ Anhörung des Betriebsrats bei Kündigung +++ Mitbestimmung bei Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

WORKSHOP 2

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Annahmeverzug nach Ausspruch einer fristlosen Kündigung +++ Krankheitsbedingte Kündigung und negative Zukunftsprognose +++ Übertragung von gesetzlichem und tariflichem Urlaub +++ Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung +++ Kündigung nach Weigerung eine Arbeitsfähigkeitsbescheinigung vorzulegen +++ Außerordentliche Kündigung und Mitteilung der Sozialdaten +++ Unterschiedliche Bezahlung von Männern und Frauen

WORKSHOP 3

Strategie und Taktik in der Verhandlungsführung des Betriebsrats

Entwicklung einer Strategie und Taktik für die Verhandlung +++ Planung des eigenen Vorgehens +++ Einschätzung des Vorgehens des Arbeitgebers +++ Typische Arbeitgeberstrategien +++ Typische Fehler in Verhandlungen vermeiden +++ Strategie und Taktik der Verhandlungsführung +++ Mit guter Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erfolgreich zum Ziel

WORKSHOP 4

Agiles Arbeiten im Betriebsrat

Was bedeutet agiles Arbeiten überhaupt? +++ Agiles Arbeiten mit verschiedenen Methoden (Kanban, Scrum, Design Thinking) +++ Agiles Arbeiten beim Betriebsrat +++ Fallbeispiele aus der betrieblichen Praxis +++ Vor- und Nachteile der agilen Betriebsratsarbeit +++ Agiles Projektmanagement, Boards, Backlog, User-Story usw. +++ Potenziale für die Betriebsratsarbeit

WORKSHOP 5

Arbeitsorganisation und Stressmanagement in der Betriebsratsarbeit

Zeit- und Zielplanung in der Betriebsratsarbeit +++ Situationsanalyse, „Zeitdiebe" erkennen, Stärken- und Schwächenanalyse +++ Rationaler Umgang mit Informationen und Umgang mit Störungen +++ Inst-

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Weitere Infos auf Seite 48

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

€ mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops
Mittwoch: Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag: Workshops
Freitag: Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
25.11. – 29.11.	**München**	4801 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter
- Freigestellte Betriebsratsmitglieder

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/681

rumente des Zeitmanagements: Führung und Delegation +++ Methoden der Stressbewältigung +++ Grenzen setzen und Grenzen wahren +++ Das Züricher Ressourcenmodell

WORKSHOP 6

Aktuelle Rechtsfragen zur BR-Sitzung

Wer darf zur Sitzung laden? +++ Rechtsprechung und Lösungsmöglichkeiten für die Praxis +++ Wann liegt eine Verhinderung zur Sitzungsteilnahme vor? +++ Rechtsprechung zu „Unabkömmlichkeit" und Arbeitsfrei als Verhinderung +++ Anforderungen an eine aussagekräftige Tagesordnung +++ Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Betriebsrats +++ Beschlussfassung in (teil-)digitalen Betriebsratssitzungen +++ Aktuelle Rechtsprechung zu Rechtsfolgen fehlender (ordnungsgemäßer) Beschlüsse

WORKSHOP 7

Entgeltbestandteile – Mitbestimmung bei Einführung, Änderung oder Streichung

Prämien- und Bonusmodelle, Qualifikationsmodelle +++ Grundgehalt und Höhe des variablen Anteils +++ Zielvereinbarungen – Festlegen von Zielen +++ Folgen nicht erreichter Ziele +++ Einseitige Festlegung der Ziele durch den Arbeitgeber? +++ Individualrechtliche Folgen bei Missachtung von Mitbestimmungsrechten +++ Chancen und Risiken verschiedener Entgeltmodelle

WORKSHOP 8

Zukunftsaufgabe „Fachkräftemangel"

Fachkräftemangel als Herausforderung im Betrieb +++ Gute Mitarbeiter langfristig an den Betrieb binden +++ Flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Prämien & Co. als Anreiz +++ Personalentwicklung durch Weiterbildung und Qualifizierung +++ Beteiligungs- und Initiativrechte des Betriebsrats +++ Neue Mitarbeiter hinzu gewinnen – Fachkräfteeinwanderung als Mittel?

WORKSHOP 9

Alternde Belegschaft – Gesund und leistungsfähig auch im Alter

Leistungsfähigkeit in verschiedenen Altersgruppen +++ Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung im Überblick +++ Maßnahmenplanung mit dem Betriebsrat +++ Lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung +++ Besonderheiten in Produktionsbetrieben und bei Schichtarbeit - Freischichten und Altersfreizeit +++ Berufsbegleitende Weiterbildung der Arbeitnehmer +++ Wissen richtig vermitteln und an die nächste Generation weitergeben

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1

Basiswissen für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden
- Betriebsratsbeschluss und Geschäftsordnung – Voraussetzungen kennen
- Erforderliche Ausstattung des Betriebsrats
- Freistellung und Schulungsanspruch von Betriebsratsmitgliedern
- Schutz vor Benachteiligung

SEMINARINHALTE

Die Rolle und Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden

Wahl und Abberufung des Betriebsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters / Der BR-Vorsitzende als Vertreter des BR / Die Rolle des Stellvertreters / Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen / Führen der laufenden Geschäfte / Verhinderung

Der richtige Betriebsratsbeschluss

Die richtige Ladung zur BR-Sitzung / Anforderungen an die Häufigkeit der Sitzung und Tagesordnung / Rechtzeitigkeit der Ladung / Verhinderung / Ladung des richtigen Ersatzmitglieds / Die wirksame Beschlussfassung und Rechtsfolgen einer unwirksamen Beschlussfassung / Das Sitzungsprotokoll erstellen: Was zu beachten ist / BR-Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenz

Anforderungen an eine wirksame Geschäftsordnung des Betriebsrats

Wie wird eine Geschäftsordnung beschlossen? / Wie lange gilt die Geschäftsordnung? / Was muss in der Geschäftsordnung geregelt werden? / Verpflichtende Regelungen für digitale Betriebsratssitzungen

Ausstattung des Betriebsrats

Wann besteht ein Anspruch auf ein eigenes Betriebsratsbüro? / Tipps für die Beantragung einer eigenen Bürokraft / Erforderliche Ausstattung mit PC, Internet, Handy und Fachliteratur / Ausstattung für Video- und Telefonkonferenzen

Freistellungen für Betriebsratstätigkeit

Ab- und Rückmeldung des BR-Mitglieds / Geltendmachung von Freizeitausgleichsansprüchen/Reisezeiten und im Rahmen von Gleitzeit / BR-Arbeit und gesetzliche Arbeitszeitvorgaben/Freistellungen nach § 38 BetrVG

Schutz des Betriebsratsgremiums und seiner Mitglieder

Schutz vor Behinderung der BR-Arbeit / Kündigungsschutz der BR-Mitglieder / Erforderlichkeit der Zustimmung des BR zur Kündigung /

Finanzielle und berufliche Entwicklung eines Betriebsratsmitglieds

Keine Benachteiligung des BR-Mitglieds: Festlegung einer Vergleichsgruppe / Wann muss die Vergütung angehoben werden? / Wann liegt eine Begünstigung des Betriebsrats vor? / Was sind die Folgen einer Begünstigung?

Anspruch auf Betriebsratsschulungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Vergütung von Schulungszeiten / Reisezeiten und Übernahme der Schulungskosten / Besonderheiten bei Teilzeitbeschäftigten / Vom BR-Beschluss bis zur Anmeldung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/201

BITTE BEACHTEN: Dieses Seminar ist für alle Vorsitzenden und Stellvertreter erforderlich!

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
08.01. – 12.01.	**Dresden**	0206/2024
29.01. – 02.02.	**Hamburg**	0510/2024
26.02. – 01.03.	**Berchtesgaden / Königssee**	0913/2024
08.04. – 12.04.	**Ostseebad Sellin / Rügen**	1522/2024
13.05. – 17.05.	**Willingen**	2023/2024
03.06. – 07.06.	**Berlin**	2319/2024
01.07. – 05.07.	**Köln**	2715/2024
22.07. – 26.07.	**Freiburg**	3010/2024
19.08. – 23.08.	**Timmendorfer Strand**	3409/2024
16.09. – 20.09.	**Prien am Chiemsee**	3815/2024
14.10. – 18.10.	**Leipzig**	4216/2024
11.11. – 15.11.	**Heidelberg**	4613/2024
16.12. – 20.12.	**Ostseebad Scharbeutz**	5111/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2

Aufbauwissen für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Datenschutz im Betriebsratsbüro
- Schweigen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Sprechstunden und Betriebsversammlungen
- Organisation, Kommunikation, Information

SEMINARINHALTE

Informationsrechte und Datenschutz

Umfang und Form der gesetzlichen Informationsrechte des BR / Zurverfügungstellen von Unterlagen / Information über sog. „sensitive Daten" – Anforderungen an ein Datenschutzkonzept des Betriebsrats / Aufbau eines eigenen Informationskonzepts des BR / Datenschutzverstöße des Betriebsrats / Das „Monatsgespräch" nach § 74 BetrVG / Wer nimmt an dem Monatsgespräch teil? / Vorbereitende und informelle Gespräche mit dem Arbeitgeber

Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 79 BetrVG

Die Pflichten der Betriebsratsmitglieder, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu bewahren / Persönliche Geheimnisse der Arbeitnehmer / Umfang und Dauer der Geheimhaltung / Haftung von Verstöße gegen Geheimhaltungspflichten

Beauftragung von Sachverständigen und Beratern zur Unterstützung des Betriebsrats

Wann können Sachverständige, Berater oder Rechtsanwälte hinzugezogen werden? / Was muss bei der Beauftragung beachtet werden? / Kosten externer Sachverständiger / So schließen Sie persönliche Haftungsrisiken aus

Organisation der Betriebsratsarbeit

Aufstellen eines eigenen Arbeitsplans und Aufteilung der Arbeit im Betriebsrat / Darum sollte der BR einen Arbeitsplan aufstellen / Methoden zum Aufstellen eines solchen Arbeitsplans / Art und Umfang der Delegation von Aufgaben: selbstständige Erledigung oder Vorbereitung? / Sicherstellung des Informationsflusses innerhalb des Gremiums

Zusammenarbeit mit Betriebsausschuss, GBR & Co.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Betriebsausschusses und weiterer Ausschüsse / Aufgaben und Zuständigkeiten des GBR/KBR / Aufgaben des Wirtschaftsausschusses nach § 106 BetrVG

Information und Kommunikation gegenüber der Belegschaft

Sprechstunden des BR / Betriebsbegehungen und Mitarbeiterbefragungen / Teilnahmeberechtigung, Themen und Zeitpunkt der Betriebsversammlung / Tipps für die Gestaltung von erfolgreichen Betriebsversammlungen

Unterstützung der Arbeitnehmer

Unterstützung bei Personalgesprächen (Mitarbeitergesprächen) / Hinzuziehung von BR-Mitgliedern bei Einsichtnahme in die Personalakte / Beteiligung des BR bei Beschwerden von Arbeitnehmern

SEMINARFAKTEN

03

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/202

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.01. – 19.01.	**Starnberg**	0310/2024
26.02. – 01.03.	**Berlin**	0914/2024
15.04. – 19.04.	**St. Peter-Ording**	1617/2024
13.05. – 17.05.	**Heidelberg**	2024/2024
10.06. – 14.06.	**Bremen**	2416/2024
15.07. – 19.07.	**Berchtesgaden / Königssee**	2909/2024
26.08. – 30.08.	**Köln**	3512/2024
23.09. – 27.09.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	3917/2024
11.11. – 15.11.	**Bamberg**	4614/2024
16.12. – 20.12.	**Ostseebad Scharbeutz**	5112/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3

Führen, verhandeln, Konflikte lösen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Führung des Betriebsratsgremiums
- Sitzungsleitung und Moderationstechniken
- Leitung virtueller Betriebsratssitzungen
- Konfliktlösungskompetenz

SEMINARINHALTE

Führungskompetenz für Vorsitzende und Stellvertreter

Die Struktur des Gremiums verstehen / Unterschiedliche Führungsstile für unterschiedliche Situationen nutzen / Stärken und Schwächen im Team analysieren / Umgang mit Widerständen / Arbeitsfähigkeit und Arbeitsteilung im Gremium / Prioritäten richtig setzen / Förderung der Motivation im Gremium

Leitung von Sitzungen und Besprechungen

Rolle des Sitzungsleiters / Potenzial der Sitzungsteilnehmer erschließen und nutzen / Konstruktive Gesprächsführung in Sitzungen / Umgang mit Einwänden und Störungen / Wortbeiträge strukturieren / Umgang mit konkurrierenden Listen und Lagern / Missverständnisse klären / Konfliktsituationen frühzeitig erkennen und entschärfen

Moderationstechniken: Schritt für Schritt zum Ergebnis

Einen guten Einstieg und Zeit fürs Miteinander finden / Inhalte präsentieren, Ideen sammeln und die Beteiligung erhöhen / Mit Pinnwand und Whiteboard visualisieren / Maßnahmen priorisieren und deren Umsetzung festhalten

Leitung virtueller Betriebsratssitzungen

Begrüßung der Teilnehmer und Sicherstellung der Vertraulichkeit der Sitzung / Festlegung des Sitzungsleiters sowie des Wortmeldeverfahrens (technisch, durch Handheben etc.) / Führung der Rednerliste klären / Feststellen der Beschlussfähigkeit

Verhandlungskompetenz für Vorsitzende und Stellvertreter

Vor der Verhandlung / Kompetent und standfest in der Verhandlung / Persönliche Verhandlungsstärken ausbauen

Konstruktiver Umgang mit Konflikten im Betriebsratsgremium

Konflikten auf den Grund gehen: Ursachen erkennen und verstehen / Kommunikation als Konfliktauslöser: Totschlagargumente und Killerphrasen / Klassische Konfliktfallen vermeiden / Konfliktarten erkennen und zuordnen / Dynamik der Konfliktentwicklung aufhalten / Wertschätzung und Perspektivenwechsel / Konfliktgespräche vorbereiten und strukturieren / Individuelle Strategien zur Konfliktbewältigung entwickeln / Konfliktregelungen treffen / Mediation

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/212

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
19.02. – 23.02.	**Rostock-Warnemünde**	0808/2024
08.04. – 12.04.	**Bamberg**	1523/2024
13.05. – 17.05.	**Willingen**	2025/2024
22.07. – 26.07.	**Heidelberg**	3011/2024
26.08. – 30.08.	**Timmendorfer Strand**	3513/2024
07.10. – 11.10.	**Prien am Chiemsee**	4114/2024
16.12. – 20.12.	**Ostseebad Scharbeutz**	5114/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Fresh Up Betriebsratsvorsitz

Auffrischung für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechtsstellung und Aufgaben des Vorsitzenden und Stellvertreters
- Virtuelle Betriebsratssitzungen – Gesetzliche Vorgaben kennen
- Betriebsratstätigkeit und Ausgleich
- Aktuelles bei der Mitbestimmung

SEMINARINHALTE

Neue Herausforderungen des Betriebsratsvorsitzenden

Rechtsstellung des Vorsitzenden und des Stellvertreters / Der Betriebsratsbeschluss analog im Überblick / Unterschiedliche Möglichkeiten der Beschlussfassung im Gremium - Präsenzsitzung, Telefon- oder Videokonferenz, Zuschalten von Teilnehmern / (Technische) Ausstattung des Betriebsrats

Virtuelle Sitzungen und Beschlussfassung

Die Geschäftsordnung als Grundlage / Wer entscheidet über die Durchführung virtueller Sitzungen? / Die richtige Einladung zu einer virtuellen Betriebsratssitzung durch den Vorsitzenden / Widerspruchsrecht der Betriebsratsmitglieder / Technische Voraussetzungen und Datenschutz / Bestätigung der Sitzungsteilnahme und Sitzungs-protokoll / Wahrung der Geheimhaltung in virtuellen Sitzungen / Beschlussfassung auf virtuellen Betriebsratssitzungen

Freistellung der Betriebsratsmitglieder

An- und Abmeldung / Rechtsprechung zu Zeiten der Betriebsratstätigkeit und deren Ausgleich / Einhalten von Ruhezeiten / Freizeitausgleich geltend machen / Erforderliche Betriebsratstätigkeit nachweisen

Externen Sachverstand hinzuziehen

Sachverständige, Berater oder Rechtsanwälte richtig beauftragen / Kostentragung des Arbeitsgebers für externe Sachverständige / Hinzuziehung von Sachverständigen bei Fragen der Künstlichen Intelligenz (KI) – Wie gehe ich als Vorsitzender vor?

Aktuelle Schwerpunktthemen zur Mitbestimmung des Betriebsrats

Regelungen zum Mobilen Arbeiten § 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG im Überblick / Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Bereich mobiles Arbeiten und Homeoffice / Berufsbildung und Einigungsstelle – Verfahren im Überblick / Datenschutz, insbesondere bei technischen Einrichtungen als Betriebsratsvorsitzender im Blick behalten / Mitbestimmung bei Arbeitszeit und Urlaub – Wissen auf dem neuesten Stand

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/218

BITTE BEACHTEN: Dieses Seminar ist für alle Vorsitzenden und Stellvertreter erforderlich!

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
10.06. – 14.06.	**Willingen**	2418/2024
14.10. – 18.10.	**Hamburg**	4217/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

Führungskompetenz für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

Das Gremium verantwortungsbewusst und erfolgreich leiten

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Sie wissen, wie Sie Ihr Gremium arbeitsfähig machen und motivieren
- Sie können gruppendynamische Prozesse lenken
- Sie kennen Ihren Leitungsstil und können souverän auftreten
- Sie wissen um die Wichtigkeit Ihrer sozialen Kompetenz im Führungsverhalten

SEMINARINHALTE

Kein Vorgesetzter und dennoch an vorderster Front

Was bedeutet „ein Gremium führen"? / Ohne Disziplinargewalt dennoch Führungspersönlichkeit sein: Wie geht das? / Wie viel Macht darf ein Vorsitzender haben? / Sitzungen, Ausschüsse und Versammlungen leiten – und was ist noch zu tun? / Das Gremium arbeitsfähig machen

Welche Fertigkeiten brauche ich?

Die informelle Gruppenstruktur erkennen / Gruppendynamische Prozesse lenken / Eine erfolgreiche Teamentwicklung verfolgen / Abläufe und Prozesse optimieren / Moderationstechniken sicher anwenden / Ziele festlegen und daraus Strategien entwickeln können / Aufgaben richtig delegieren / Alle Mitglieder an der Arbeit beteiligen / Informationen für alle transparent machen / Mit Routineaufgaben effizient umgehen

Klare Haltung und sicheres Auftreten

Klare Ziele setzen und verfolgen / Ohne Druck überzeugend auftreten / Immer stark sein müssen – aber nicht autoritär sein: Welchen Leitungsstil möchten Sie ausfüllen? / Entscheidungen souverän nach außen vertreten / Wie wirke ich auf andere? Selbst- und Fremdbild bestimmen

Soziale Kompetenz ausbauen

Dem Aufgaben- und Rollengeflecht Herr werden / Erkennen und erweitern der eigenen sozialen Kompetenzen / Anpassungsfähigkeit mit Durchsetzungskraft intelligent verknüpfen / Empathisch sein, um leichter motivieren zu können / Kritikfähigkeit und Kritikkompetenz ausbauen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/211

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Ostseebad Kühlungsborn**	1114/2024
09.09. – 13.09.	**Berlin**	3712/2024
16.12. – 20.12.	**Ostseebad Scharbeutz**	5113/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Sitzungen und Besprechungen organisieren und leiten

Professionelle Leitung von Betriebsratssitzungen, Ausschusssitzungen und Besprechungen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- So gelingt die Sitzungsleitung
- Moderation und Kommunikation in der Sitzung
- Konflikte und Missverständnisse vermeiden und klären
- Leitung des Gremiums im BR-Alltag

SEMINARINHALTE

Vom Hören und Verstehen

Kommunikationsgrundlagen für sachgerechte Betriebsratsarbeit / Praktische Anwendungsbeispiele für fehlerfreie Kommunikation

Effektive und effiziente Sitzungsleitung

Rolle des Sitzungsleiters / Potenzial der Sitzungsteilnehmer erschließen und nutzen / Konstruktive Gesprächsführung in Sitzungen / Umgang mit Einwänden und Störungen / Wortbeiträge strukturieren

Fit für die Praxis: Leitungsaufgaben in der Sitzung

Aufgaben eines Sitzungsleiters und Moderators - Sitzungen leiten und moderieren / Passende Methoden für die Betriebsratssitzung / Einflussfaktoren auf den Sitzungsverlauf: Gruppendynamische Prozesse / Praxistraining zur Sitzungsleitung

Umgang mit Teilnehmern der Sitzung

Weisungsrecht des Vorsitzenden gegenüber den Betriebsratsmitgliedern / Umgang mit konkurrierenden Listen und Lagern / Missverständnisse klären / Konfliktsituationen frühzeitig erkennen und entschärfen

Leitung des BR-Gremiums in der täglichen Praxis

Stärken und Schwächen im Team analysieren / Aufgaben verteilen, die Eigenverantwortung stärken / Prioritäten richtig setzen / Unterschiedliche Führungsstile für unterschiedliche Situationen nutzen / Die BR-Mitglieder motivieren

SEMINARFAKTEN

03

Montag 15:00 – Mittwoch 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1290,- €**

1. Teilnehmer	1390,- €
2. Teilnehmer	1340,- €
weitere Teilnehmer	1290,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/214

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.03. – 06.03.	**Bremen**	1019 / 2024
02.09. – 04.09.	**Köln**	3611 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter
- Ausschussvorsitzende

Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gemeinsam erfolgreicher im Team

Gute Betriebsratsarbeit durch ein starkes Leitungsteam

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Aufgaben und Zuständigkeiten besser regeln
- Ziele und Visionen für die BR-Arbeit
- Sitzungen gemeinsam effektiver und effizienter vorbereiten und leiten
- Vorbereitung auf den Vertretungsfall
- Erkennen der eigenen Stärken und Potenziale
- Erkennen der Stärken und Entwicklungspotenziale des Gremiums
- Team- und Persönlichkeitsentwicklungskonzept für das Gremium
- Konflikte frühzeitig erkennen und gemeinsam lösen

SEMINARINHALTE

Als Leitungsteam erfolgreicher

Es gibt viel zu tun: Die entscheidenden Faktoren sind Vorsitzender und Stellvertreter / Erfolgreiche BR-Arbeit durch ein funktionierendes Zusammenwirken beider / Effiziente Organisation kann funktionieren, wenn gemeinsame Ziele und Visionen vorhanden sind / Als Reflexionspartner gegenseitig die eigenen Stärken und Potenziale kennen / Sich auch in stürmischen Zeiten gegenseitig unterstützen und ergänzen

Klare Aufgabenteilung statt Konkurrenz

Klare Aufgabenteilung sorgt für gegenseitige Entlastung / Gemeinsam Ziele und Strategien für den BR erarbeiten / Gut vorbereitet auf den Vertretungsfall sein / Besserer Informationsfluss und Austausch / Gemeinsam Sitzungen erfolgreich organisieren und leiten

Teamentwicklung und Persönlichkeitsentwicklung für das Gremium

Coaching statt Führung / Erkennen der Stärken und des Entwicklungspotenziales der einzelnen Mitglieder und des Gremiums als Ganzes / Wo stehen wir mit unserem Team in der Teamentwicklung? / Entwicklungskonzepte für die einzelnen Gremiumsmitglieder und das gesamte Gremium erarbeiten und erfolgreich umsetzen / Wirgefühl im Gremium erzeugen / Lager- und Grüppchenbildung verhindern – die besondere Herausforderung: unterschiedliche Interessen oder Listen / Umgang mit verschiedenen Meinungsblöcken

Gemeinsam Konflikte lösen und vermeiden

Reibungsverluste und Konflikte im Gremium erkennen, lösen und zukünftig vermeiden / Offene und lösungsorientierte Diskussionskultur erzeugen / Lösen von Gruppen- und Teamkonflikten / Umgang mit Bedenken gegen gerichtliche Beschlussverfahren

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/219

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
24.06. – 28.06.	**Nordseebad Büsum**	2616/2024
02.12. – 06.12.	**Heidelberg**	4912/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Die Arbeit als freigestelltes Betriebsratsmitglied

Spezialwissen für eine erfolgreiche Freistellung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die neue Stellung als Freigestellter in Betrieb und Unternehmen
- Eigene Aufgaben und Rechte als Freigestellter kennen
- Schulungen in beruflicher Hinsicht nutzen
- Keine finanziellen Einbußen als Freigestellter befürchten
- Teilfreistellungen oder Vollfreistellung: Vorteile nutzen

SEMINARINHALTE

Die Wahl der freigestellten Betriebsratsmitglieder

Wann eine Freistellung erfolgen kann / Vorüberlegungen der Freigestellten: Vorteile und Nachteile einer Freistellung für die eigene Karriere / Beratung mit dem Arbeitgeber / Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen / Bestimmung der Freigestellten in geheimer Wahl / Welche Wahlgrundsätze zu beachten sind / Ersatzfreistellungen / Abberufung und Nachwahl von Freigestellten

Anzahl der freigestellten Betriebsratsmitglieder

Die Zahlenstaffel des § 38 Abs. 1 BetrVG / Voll- oder Teilfreistellung / Umfang der Teilfreistellung / Wie werden Teilzeitbeschäftigte gerechnet? / Erhöhung und Verringerung der Anzahl der Freigestellten / Sind zusätzliche Freistellungen je nach Einzelfall möglich?

Rechtsstellung des freigestellten Betriebsratsmitglieds

Kein Direktionsrecht/Weisungsrecht des Arbeitgebers / Einhalten der betriebsüblichen Arbeitszeiten / Freistellung in Betrieben mit Gleitzeit / Arbeitszeitkontrolle auch für Freigestellte / Was sind „mit der Betriebsratsarbeit zusammenhängende Aufgaben"? / Betriebsratsarbeit außerhalb der Arbeitszeit / Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge / Betriebsratsamt = Ehrenamt: Grenzen und Möglichkeiten für Sonderregeln mit den Freigestellten / Entlohnungsgrundsätze für freigestellte Betriebsratsmitglieder / Freistellung und Erholungsurlaub / Berufliche Weiterbildung für Freigestellte effektiv nutzen

Aktuelle Rechtsprechung für freigestellte Betriebsratsmitglieder

Abmeldepflicht für freigestellte Betriebsratsmitglieder / Wie setze ich eine Gehaltssteigerung als Freigestellter durch? / Zeiterfassung freigestellter Betriebsratsmitglieder / Betriebsratsarbeit als Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes?

Sich in der Rolle als freigestelltes Betriebsratsmitglied zurechtfinden

Teamwork neu: So ziehen Sie weiterhin alle an einem Strang / Vermeiden von Fallstricken: Trotz Freistellung nicht alles allein machen müssen / Betriebsratsmitglieder bei den anstehenden Aufgaben wirksam einbeziehen / Wie sieht die Kommunikation als Freigestellter mit den Arbeitnehmern aus? / Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/724

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
24.06. – 28.06.	**Erfurt**	2624 / 2024
25.11. – 29.11.	**Köln**	4821 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter
- Freigestellte Betriebsratsmitglieder

NEU Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte

Arbeitsstil optimieren – Stress reduzieren

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die persönliche Arbeitssituation optimieren
- Aufgaben priorisieren, Zeit realistisch organisieren und Ziele entschlossen im Blick behalten
- Die Prinzipien zur Gelassenheit und Widerstandsfähigkeit kennen und nachhaltig steigern

SEMINARINHALTE

Zeit realistisch einschätzen und optimal nutzen

Klassische Zeitfallen erkennen und damit umgehen / Eine gute Entscheidung im Gremium mit „Systemischem Konsensieren" / Prioritäten setzen können, auch wenn alles wichtig ist / Gewusst wie – nach dem Eisenhower-Prinzip / Auswahl an trendigen Methoden zur Arbeitsorganisation / Die bewährte To-Do-Liste – Früher und Heute

Die eigene Arbeitssituation im Blick

Die eigene Arbeitsweise reflektieren – „Wenn etwas nicht funktioniert, mach' etwas Anderes!" / Unser Gremium - Was kann ich wem zumuten? / Mit einer SWOT-Analyse Klarheit gewinnen / Auswirkungen von Störfaktoren auf die Motivation / Die Zieldefinition – gehirngerecht und bedeutsam für den Betriebsratsalltag

Warum Stressprävention wichtig ist!

Stress hat viele Gesichter / Auswirkungen von nicht beachtetem Stress / Stressfaktoren in unsystematischen Arbeitssituationen / Die Bekanntschaft mit unbewussten inneren Antreibern / Unplanmäßige Stressfaktoren am Arbeitsplatz / Keine Chance für die „Abwärtsspirale", die zu Burnout führen kann.

Stress bewältigen, wenn er schon da ist!

Energieräuber finden / Selbstschutz einen Platz einräumen / Grenzen setzen und Grenzen wahren / Stressausgleichsmöglichkeiten kennen und schaffen / Eigene Wünsche und Werte kennen und umsetzen / In Selbstverantwortung für seine Gesundheit einstehen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG,
§ 65 Abs.1 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/169

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.04. – 19.04.	**Ostseebad Damp**	1634/2024
08.07. – 12.07.	**Köln**	2816/2024
21.10. – 25.10.	**Wernigerode / Harz**	4318/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit

In Grenzsituationen stets einen kühlen Kopf bewahren

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Erfolgreiche Strategien und Tools im Umgang mit schwierigen Situationen
- Absichten und Taktiken unserer Gesprächspartner besser erkennen
- Mit unterschiedlichen Interessenlagen und Kommunikationsweisen zurecht kommen
- Mit schwierigen Menschen gut umgehen können
- Fähigkeit, sich in die Welt des Gegenübers hineinzudenken und seine Absichten zu erkennen

SEMINARINHALTE

Schwierige Situationen mit dem Management

Warum entsteht nur schwer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit? / Wird der Betriebsrat ständig übergangen? Höchste Zeit, dagegen zu steuern! / Wie gehe ich mit ständigen Alleingängen der Führungskräfte um? / Was, wenn der Arbeitgeber den Betriebsrat dauernd ignoriert? / Kein ernster Wille zu Einigung und Kompromissen? So geht´s!

Schwierige Situationen Betriebsrat

Was, wenn der Gesamtbetriebsrat seine Kompetenzen überschreitet? / Wie gehe ich mit schwierigen Kollegen während der Sitzung um? / Was tun, bei Gegenwind aus den eigenen Reihen? / Krieg der Listen? So vermittelt man zwischen unterschiedlichen Standpunkten / Digitale Transformation? So werden Veränderung begleitet / Wie kriege ich Job und Mandat unter einen Hut?

Schwierige persönliche Situationen

Die persönliche Rolle nach der Freistellung wiederfinden / Existenzangst? Strategien, um die Angst in den Griff zu bekommen / Mit der exponierten Rolle als Betriebsrat im Unternehmen umgehen lernen

Schwierige Situationen durch unerwartete Ereignisse

Mit Naturkatastrophen, Pandemien etc. professionell umgehen / Wie reagieren bei schweren Arbeitsunfällen, Todesfällen und weiteren Schicksalsfällen?

SEMINARFAKTEN

03

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG,
§ 65 Abs.1 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/478

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Lübeck**	1123/2024
24.06. – 28.06.	**Berlin**	2620/2024
07.10. – 11.10.	**Überlingen / Bodensee**	4122/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter
- Freigestellte Betriebsratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gemeinsam erfolgreicher im Team – Berchtesgaden

Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden – Teil 2 – Ostseebad Sellin / Rügen

Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden – Teil 2 – Frankfurt am Main

Andreas M.

Fachwissen im Betriebsverfassungsgesetz für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

„Das ganze Seminar war einfach gut, der Referent und Seminarleiter waren gut aufeinander abgestimmt. Nur zu empfehlen."

Ines R.

Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gemeinsam erfolgreich im Team

„Ich habe mich von vornherein wohl gefühlt. Die Inhalte wurden sehr praxisnah vermittelt. Das tolle Rahmenprogramm hat dies noch abgerundet"

Nadine W.

Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gemeinsam erfolgreich im Team

„Alles war ein Highlight: Der Referent, der Seminarleiter, das Hotel und das Rahmenprogramm; es hat einfach rundum alles gepasst. Das war bisher das beste Seminar, was ich besuchen durfte!"

Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden – Teil 3 – Travemünde

★★★★★

„Schöne runde Sache! Tolle Organisation in Verbindung mit fachlich gut vermittelten Inhalten. Seminarleitung und Referent harmonieren und bilden eine Symbiose, die den Teilnehmern eine wertvolle Schulungswoche ermöglichte."

Michael G.

★★★★★

„Hier hat alles gepasst. Von A-Z."

Alexandra P.

Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden – Teil 1 – Berchtesgaden

Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden – Teil 3 – Prien am Chiemsee

Ines R.
Betriebsverfassungsrecht

„Die Referenten waren sehr engagiert, sind auf Fragen eingegangen und haben den Inhalt des Seminars abwechslungsreich und interessant rübergebracht. Das Rahmenprogramm war sehr gut. Der Seminarleiter war super – er hatte für jedes Problem eine Lösung und war sehr hilfsbereit. Man merkt, dass er seinen Job mit viel Freude macht. Er hat sich immer schnell um alles gekümmert, so dass man sich perfekt betreut und wohl fühlt."

ÜBERSICHT UNSERER SPEZIAL- & VERTIEFUNGSSEMINARE

Organisation & Management des Betriebsrats

Seite 130 - 141

04

Mitbestimmungsrechte, Aufgaben & Handlungsfelder des Betriebsrats

Seite 142 - 163

05

Arbeitszeit, Arbeitszeitgestaltung und Urlaubsrecht

Seite 198 - 207

08

Arbeits- und Gesundheitsschutz & BEM

Seite 208 - 237

09

Sozialrecht & Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

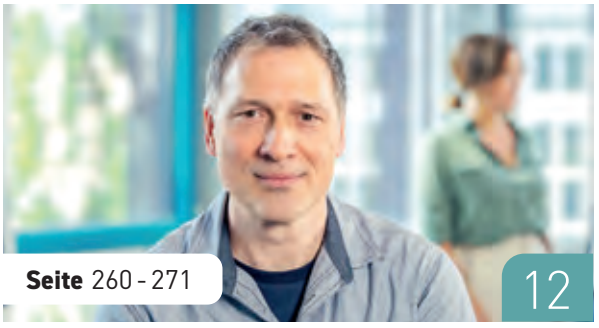

Seite 260 - 271

12

Rhetorik, Öffentlichkeitsarbeit & Konfliktlösung

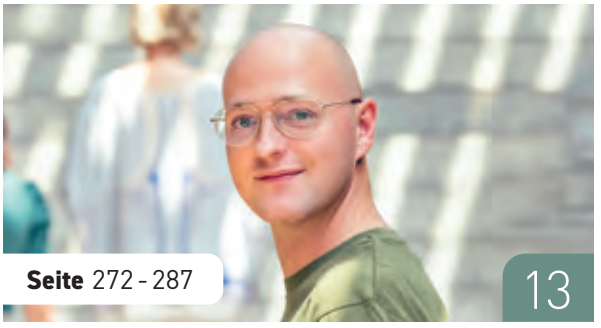

Seite 272 - 287

13

Update-Seminare

Seite 164 - 179

06

Datenschutz & Digitalisierung

Seite 180 - 197

07

Psychische Gesundheit, Mobbing, Arbeitsstress & Suchtprävention

Seite 238 - 253

10

Kündigung – Personalabbau – Umstrukturierung

Seite 254 - 259

11

Ausschüsse & weitere Gremien

Seite 288 - 297

14

Wirtschaftsausschuss

Seite 298 - 307

15

So begründen Sie die Teilnahme an einem Spezial- und Vertiefungsseminar

Diese 4 Voraussetzungen müssen Sie erfüllen

1 Betriebsbezogener Anlass

Nach der Rechtsprechung muss für die Schulungsteilnahme ein „aktueller, betriebsbezogener Anlass bestehen". Das bedeutet, dass sich dem Betriebsrat bereits eine bestimmte Aufgabe stellt oder in absehbarer Zeit stellen wird.

aas-Tipp

Legen Sie per Beschluss fest, **mit welchen Aufgaben** Sie sich in der näheren Zukunft befassen wollen.

2 Zuständigkeit der zu entsendenden BR-Mitglieder

Die Betriebsratsmitglieder, die zu dem Spezialseminar entsendet werden sollen, müssen im Betriebsrat für das Thema verantwortlich sein. Dies kann durch die Wahl in einen Ausschuss oder eine Arbeitsgruppe erfolgen oder durch Beauftragung einzelner Mitglieder.

aas-Tipp

Legen Sie per Beschluss fest, **wer für welche Aufgaben** zuständig ist.

Auf Spezialseminaren werden Themen behandelt, die über die Vermittlung von Grundkenntnissen hinausgehen.

Mit Hilfe folgender Prüfschritte können Sie die Erforderlichkeit dieser Seminare einfach begründen:

3 Wissen noch nicht vorhanden

Die zu entsendenden Betriebsratsmitglieder dürfen noch nicht über das auf der Schulung vermittelte Wissen verfügen, d.h. sie dürfen nicht eine Schulungsveranstaltung zu dem entsprechenden Thema besucht haben oder über entsprechendes Erfahrungswissen verfügen.

aas-Tipp

Wenn auf der Schulung **geringfügig bereits vorhandenes Wissen wiederholt** wird, ist das unerheblich.

4 Thema des Seminars ist für die Aufgabenerfüllung erforderlich

Der Betriebsrat muss prüfen, ob die auf dem Seminar vermittelten Themen zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

aas-Tipp

Prüfen Sie, inwieweit die auf dem Seminar vermittelten **Kenntnisse mit der Aufgabenstellung zusammenpassen**.

Mehr Infos unter **aas-seminare.de/schulungsanspruch**

Unsere Empfehlung

NEUES SEMINAR:

Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **136**
oder online unter **aas-seminare.de/169**

SPEZIALSEMINARE

ORGANISATION UND MANAGEMENT DES BETRIEBSRATS

THEMA	SEITE
Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	133
Projektmanagement für Betriebsräte	134
Datenschutz im Betriebsratsbüro	135
NEU Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte	136
NEU Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit	137
Strategie und Taktik in der Betriebsratsarbeit	138
PC-Einsatz im Betriebsrat	139
Vergütung und berufliche Entwicklung von Betriebsratsmitgliedern	140

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1

Richtig protokollieren – Erforderliches Wissen für Schriftführer

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Schriftverkehr und Sitzungsniederschriften rund um die Geschäftsführung des Betriebsrats: von der rechtswirksamen Ladung zur Sitzung bis zum aussagekräftigen Protokoll
- Formulierungshilfen für Ihre tägliche Betriebsratsarbeit, insbesondere für Zustimmungsverweigerungen und Widersprüche
- Ausstattung des Betriebsrats – praktische Tipps zur Bestellung von Technik, Literatur und weiterem – Kostentragungspflicht des Arbeitgebers

SEMINARINHALTE

Protokoll- und Schriftführer
Bestellung zum Protokoll- und Schriftführer / Ihre Aufgaben als Protokoll- und Schriftführer

Entwurf eigener Muster für Ihre Betriebsratsarbeit

Die Ladung zur Betriebsratssitzung
Schwerpunkt: Ladung sowie Tagesordnung rechtssicher verfassen / Was gehört in die Ladung, was nicht? – typische Fehler / Die Tagesordnung und warum sie so wichtig ist / Besonderheiten bei Telefon- und Videokonferenzen

Das Protokoll des Betriebsrats
Praxisübungen: Erstellen Sie ein Musterprotokoll / Mindestinhalt des Protokolls, Aufbewahrungsfristen / Unterzeichnung und Anwesenheitsliste / Einwendungen gegen das Protokoll / Einsichtsrecht und Versenden des Protokolls / Ablage

Die Ausstattung des Betriebsrats
Schwerpunkt: Formulieren Sie Schreiben an den Arbeitgeber / Bestellung von Technik, Literatur und anderen Ausstattungsgegenständen / Die Kostentragungspflicht des Arbeitgebers / Das Sekretariat des Betriebsrats

Rechtsgrundlagen zum Sammeln und Auswerten von Informationen
Schwerpunkt: Fordern Sie einen Sachverständigen an / Der allgemeine Unterrichtungsanspruch / Die betriebliche Auskunftsperson und Sachverständige / Datenschutz im BR-Büro

Rechtsgrundlagen zur personellen Mitbestimmung
Schwerpunkt: Die rechtssichere Zustimmungsverweigerung und die Formulierung von wirksamen Widersprüchen / Wiederholung: Einstellung, Versetzung, Kündigung / Handlungsmöglichkeiten des BR: Zustimmung verweigern, Widerspruch

Rechtliches Vorgehen
Schwerpunkt: Schreiben an den Arbeitgeber und das Arbeitsgericht / Beschlussverfahren, Einigungsstellen- und OWi-Verfahren / Wer ist mein Ansprechpartner? / Welche Stelle kann ich bei Missständen anschreiben? / Wirksame Beauftragung von Rechtsanwälten

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1450,- €**

1. Teilnehmer	1550,- €
2. Teilnehmer	1500,- €
weitere Teilnehmer	1450,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/150

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.01. – 26.01.	**Berlin**	0412/2024
12.02. – 16.02.	**Essen**	0710/2024
11.03. – 15.03.	**Stuttgart**	1112/2024
08.04. – 12.04.	**Bremen**	1520/2024
13.05. – 17.05.	**Köln**	2022/2024
03.06. – 07.06.	**Dresden**	2317/2024
24.06. – 28.06.	**Travemünde**	2613/2024
05.08. – 09.08.	**Heidelberg**	3208/2024
26.08. – 30.08.	**Hamburg**	3511/2024
16.09. – 20.09.	**Willingen**	3814/2024
07.10. – 11.10.	**Berlin**	4113/2024
04.11. – 08.11.	**München**	4519/2024
25.11. – 29.11.	**Köln**	4811/2024
16.12. – 20.12.	**Hamburg**	5108/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Protokoll- und Schriftführer
- Stellvertretende Protokoll- und Schriftführer

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2

Optimale Schriftführung mit PC

EIN PC PRO TEILNEHMER

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Grundfunktionen von Word, Excel, PowerPoint und Outlook
- PC-Grundlagen der Sitzungsniederschrift, Organisation und Präsentation für die Betriebsratsarbeit
- Textverarbeitung für Ihre Betriebsratsarbeit nutzen
- Mit Passwörtern sicher umgehen

SEMINARINHALTE

Schneller Einstieg ins Betriebssystem und Office-Paket

Wie funktionieren Windows, Excel, Word und Outlook? / Organisation des Betriebsratsalltags: Ordner- und Ablagesystem / Passwortschutz und Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff / Praktische Übungen

Nutzen Sie den PC für die Erstellung Ihres Protokolls

Von der Vorlage bis zum fertigen Protokoll Ihrer BR-Sitzung / Nutzen Sie Word für die Erstellung des Protokolls: Aufzählungen, Seitenumbrüche und Formatierungen / Versendung des Protokolls per E-Mail: Möglichkeiten von Outlook / Umwandlung eines Word-Dokuments in ein PDF / So stellen Sie sicher, dass jedes BR-Mitglied das Protokoll erhält

Ladung zur Betriebsratssitzung

Word und Outlook: Ladung zur Sitzung als Serienbrief oder E-Mail / So stellen Sie sicher, dass jeder die Ladung zur BR-Sitzung erhält / Nutzen Sie Outlook für die Terminierung Ihrer Betriebsratsarbeit / Exkurs Öffentlichkeitsarbeit: Plakate und Präsentationen entwerfen

Kennzifferninformationssysteme

Erfassung und Auswertung betrieblicher Daten mit Excel / Tabellenkalkulation: Kontrollpflichten erfüllen – schnell und effizient / Darstellung und Aufbereitung der Ergebnisse in Diagrammform / Beispiele: BEM, Arbeitszeit und Entgelt – so erkennen Sie Zusammenhänge und Auffälligkeiten / Datenschutz sicherstellen

Präsentieren Sie die Ergebnisse Ihrer BR-Arbeit mit PowerPoint

Entwurf eines eigenen Folienmasters für die Betriebsratsarbeit / Vorstellung der BR-Mitglieder: Bilder für PowerPoint nutzen / Erstellen einer Checkliste: Woran Sie bei der BR-Sitzung denken sollten / Die technischen Voraussetzungen für den optimalen Ablauf der Betriebsratssitzung / Beispiele für unterschiedliche Ansprechpartner vorbereiten

Gemeinsame Entwicklung von Musterlösungen

Ziel: Eigener Baukasten mit Mustern für Ihre Betriebsratsarbeit

SEMINARFAKTEN

- Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 37 Abs. 6 BetrVG
- Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/151

ÜBRIGENS: Das Seminar richtet sich an Teilnehmer, die über PC-Grundkenntnisse verfügen und die bereits das Seminar „Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1“ besucht haben. Mithilfe von PC-Arbeitsplätzen und vielen praktischen Übungen erlernen die Teilnehmer – speziell auf die BR-Arbeit ausgerichtet – die Grundfunktionen von MS Office.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
29.01. – 02.02.	**Münster**	0509/2024
15.04. – 19.04.	**Bremen**	1616/2024
24.06. – 28.06.	**Bad Wildungen**	2614/2024
02.09. – 06.09.	**Bremen**	3610/2024
21.10. – 25.10.	**Münster**	4315/2024
09.12. – 13.12.	**Dortmund**	5012/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Protokoll- und Schriftführer
- Stellvertretende Protokoll- und Schriftführer

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Projektmanagement für Betriebsräte

Umsetzen von Aufgaben des Betriebsrats durch Projektmanagement

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Ziele erarbeiten und festlegen
- Ohne Pannen vom Projektstart bis zum Ende
- Zwischenergebnisse festlegen und erreichen
- Motivation während der Arbeit an einem Projekt
- Der richtige Abschluss eines Projekts

SEMINARINHALTE

Klärung der Projektthemen des Betriebsrats

Rechtliche Einordnung der Themen / Welche Ziele sollen erreicht werden? / Der richtige Projektstart / Was sind die Positionen und Forderungen des Betriebsrats? / Pannen im BR-Alltag – Vermeidung durch Projektmanagement / Warum Strukturen aus dem Projektmanagement in der Betriebsratsarbeit zum Erfolg führen / Erfolgs- und Risikokriterien beschreiben / Priorisierung der Themen

Bearbeitung der Projektthemen

Klare Formulierung der Aufgabenstellung / Aufteilung von Zuständigkeiten – worauf muss hier geachtet werden? / Ergebnisorientierung: Festlegung von Terminen und Fristen / Engagement und Motivation für Vorhaben des Betriebsrats / Selbststeuerung in der ehrenamtlichen Arbeit / Durchsetzungsvermögen von Betriebsräten / Fallen der eigenen Betroffenheit und ihre Auswirkungen / Angemessene Verhaltensweisen

Bearbeitung der Aufgaben durch die Projektgruppe

Wie erstelle ich einen Projektstrukturplan und einen Projektmeilensteinplan – das "Who is Who" / Motivierende Projektmeilensteine und deren Präsentation als Erfolgsfaktor / So funktioniert eine effektive Kommunikation im Projekt / Definition eines Projekts in der Betriebsratsarbeit: Der klare Projektauftrag / Projektverantwortung im Team – so entsteht sie bei jedem BR-Mitglied / Bedeutung und Wirkung eines erfolgreichen Projekts – Umgang mit gescheiterten Projekten

Workshop: Umsetzung in die Praxis Ihres Betriebsrats

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/157

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
10.06. – 14.06.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	2415/2024
25.11. – 29.11.	**Köln**	4812/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Datenschutz im Betriebsratsbüro

Datenschutzrechtliche Vorgaben fürs Gremium

MIT DEN ECKPUNKTEN DES GEPLANTEN BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZGESETZES

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Vorteile eines eigenen Datenschutzexperten im Betriebsrat
- Sicherer Umgang mit den Arbeitnehmerdaten
- Richtige Art der Verschlüsselung nutzen
- Folgen eines falschen Umgangs mit Arbeitnehmerdaten
- Zusammenarbeit des BR mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SEMINARINHALTE

Darum muss auch der BR bei seiner Arbeit den Datenschutz beachten

Ende des Datenschutzes an der Tür des BR-Büros? / Welche Daten gilt es warum und wie zu schützen? / Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zum Datenschutz: EU-DSGVO, BDSG, Grundgesetz und insbesondere Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz

Sicherer Umgang mit Daten als BR

Zugriffsberechtigungen / Verwendung privater Geräte / Speicherung in Clouds / Verwendung betrieblicher Technik für alle oder nur einzelne BR-Mitglieder / Haftungsrisiken einzelner BR-Mitglieder/des BR wegen falschen Umgangs mit Daten / Einwilligung der Arbeitnehmer i. S. v. § 26 Abs. 2 BDSG auch zugunsten des BR erforderlich?

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

Aufgaben, Rechte und Pflichten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten / Benennung, Widerruf und Kündigung / Kontrolle der BR-Arbeit durch den Datenschutzbeauftragten? / Betrieblicher Datenschutzbeauftragter als „Hilfskraft" des BR / Selbstkontrolle durch Bestellung eines/einer BR-internen Fachkraft für Datenschutz

Organisation des Umgangs mit Daten im BR-Gremium

Das praktische Datenschutzkonzept für den Betriebsrat / Welche Daten schicke ich auf welchem Weg an welche Empfänger? / Intranet, E-Mail, SMS, WhatsApp, Instagram und Facebook / Kostentragung für effektive Datenverschlüsselung

Sicherer Umgang mit persönlichen Daten – Löschkonzepte erarbeiten

Umgang mit Daten beim BEM, bei Einstellung und Kündigung / Konsequenzen fehlerhafter Datenverwendung: Schadensersatz, Kündigung, Ausschluss aus dem BR und/oder Bußgeld / Datenlöschkonzepte als Teil der regulären BR-Arbeit / Was tun mit Daten am Ende der Amtszeit / Aktualität der Daten / Keine „zweite" Personalakte

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 352

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/161

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Timmendorfer Strand**	1113/2024
08.07. – 12.07.	**München**	2811/2024
21.10. – 25.10.	**Bad Neuenahr-Ahrweiler**	4316/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte

Arbeitsstil optimieren – Stress reduzieren

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die persönliche Arbeitssituation optimieren
- Aufgaben priorisieren, Zeit realistisch organisieren und Ziele entschlossen im Blick behalten
- Die Prinzipien zur Gelassenheit und Widerstandsfähigkeit kennen und nachhaltig steigern

SEMINARINHALTE

Zeit realistisch einschätzen und optimal nutzen

Klassische Zeitfallen erkennen und damit umgehen / Eine gute Entscheidung im Gremium mit „Systemischem Konsensieren" / Prioritäten setzen können, auch wenn alles wichtig ist / Gewusst wie – nach dem Eisenhower-Prinzip / Auswahl an trendigen Methoden zur Arbeitsorganisation / Die bewährte To-Do-Liste – Früher und Heute

Die eigene Arbeitssituation im Blick

Die eigene Arbeitsweise reflektieren – „Wenn etwas nicht funktioniert, mach' etwas Anderes!" / Unser Gremium - Was kann ich wem zumuten? / Mit einer SWOT-Analyse Klarheit gewinnen / Auswirkungen von Störfaktoren auf die Motivation / Die Zieldefinition – gehirngerecht und bedeutsam für den Betriebsratsalltag

Warum Stressprävention wichtig ist!

Stress hat viele Gesichter / Auswirkungen von nicht beachtetem Stress / Stressfaktoren in unsystematischen Arbeitssituationen / Die Bekanntschaft mit unbewussten inneren Antreibern / Unplanmäßige Stressfaktoren am Arbeitsplatz / Keine Chance für die „Abwärtsspirale", die zu Burnout führen kann.

Stress bewältigen, wenn er schon da ist!

Energieräuber finden / Selbstschutz einen Platz einräumen / Grenzen setzen und Grenzen wahren / Stressausgleichsmöglichkeiten kennen und schaffen / Eigene Wünsche und Werte kennen und umsetzen / In Selbstverantwortung für seine Gesundheit einstehen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG,
§ 65 Abs.1 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/169

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.04. – 19.04.	**Ostseebad Damp**	1634/2024
08.07. – 12.07.	**Köln**	2816/2024
21.10. – 25.10.	**Wernigerode / Harz**	4318/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit

In Grenzsituationen stets einen kühlen Kopf bewahren

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Erfolgreiche Strategien und Tools im Umgang mit schwierigen Situationen
- Absichten und Taktiken unserer Gesprächspartner besser erkennen
- Mit unterschiedlichen Interessenlagen und Kommunikationsweisen zurecht kommen
- Mit schwierigen Menschen gut umgehen können
- Fähigkeit, sich in die Welt des Gegenübers hineinzudenken und seine Absichten zu erkennen

SEMINARINHALTE

Schwierige Situationen mit dem Management

Warum entsteht nur schwer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit? / Wird der Betriebsrat ständig übergangen? Höchste Zeit, dagegen zu steuern! / Wie gehe ich mit ständigen Alleingängen der Führungskräfte um? / Was, wenn der Arbeitgeber den Betriebsrat dauernd ignoriert? / Kein ernster Wille zu Einigung und Kompromissen? So geht´s!

Schwierige Situationen Betriebsrat

Was, wenn der Gesamtbetriebsrat seine Kompetenzen überschreitet? / Wie gehe ich mit schwierigen Kollegen während der Sitzung um? / Was tun, bei Gegenwind aus den eigenen Reihen? / Krieg der Listen? So vermittelt man zwischen unterschiedlichen Standpunkten / Digitale Transformation? So werden Veränderung begleitet / Wie kriege ich Job und Mandat unter einen Hut?

Schwierige persönliche Situationen

Die persönliche Rolle nach der Freistellung wiederfinden / Existenzangst? Strategien, um die Angst in den Griff zu bekommen / Mit der exponierten Rolle als Betriebsrat im Unternehmen umgehen lernen

Schwierige Situationen durch unerwartete Ereignisse

Mit Naturkatastrophen, Pandemien etc. professionell umgehen / Wie reagieren bei schweren Arbeitsunfällen, Todesfällen und weiteren Schicksalsfällen?

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG,
§ 65 Abs.1 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/478

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Lübeck**	1123/2024
24.06. – 28.06.	**Berlin**	2620/2024
07.10. – 11.10.	**Überlingen / Bodensee**	4122/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Personalratsmitglieder
- Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter
- Freigestellte Betriebsratsmitglieder

Strategie und Taktik in der Betriebsratsarbeit

Durch handlungs- und lösungsorientiertes Vorgehen zum Ziel

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Strategien nutzen, um Betriebsratsarbeit erfolgreich zu gestalten
- Ziele erkennen und passgenau formulieren
- Von der Reaktion zur Aktion: Ziele aktiv erreichen
- Mit Strategie und Taktik Verhandlungen lenken
- Unterschiedliche Strategierichtungen für die jeweiligen Verhandlungen wählen
- Mit der richtigen Vorbereitung gekonnt argumentieren
- Verhandlungspartner richtig einschätzen können

SEMINARINHALTE

Warum Strategie und Taktik für die Arbeit des Betriebsrats wichtig sind

Durchsetzung eigener Ziele / Wie finde ich die richtige Strategie? / Keine Verhandlung ohne Strategie / Effektive Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte: Betriebsverfassungsgesetz kennen für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit

Begriffsbestimmungen

Strategie und Taktik: Was ist das? / Strategierichtungen: Optimierungsstrategie, Konsensstrategie und Wettbewerbsstrategie

Entwicklung einer Strategie und Taktik für die Verhandlung

Planung eigenen Vorgehens / Welche Strategie kann ich dafür einsetzen? / Wie wird der Arbeitgeber vorgehen? / Typische Arbeitgeberstrategien / Ist das Vorgehen des Arbeitgebers durch den BR steuerbar? / Ist Strategie erlernbar? / Typische Fehler vermeiden

Sachverständige einschalten, um fehlende Kenntnisse zu erlangen

Brauchen wir einen Sachverständigen? / Wer kommt als Sachverständiger in Betracht? / Vorgehen zur Einschaltung eines Sachverständigen / Muster für eine Beauftragung

Verhandlungsphase

Strategie und Taktik der Verhandlungsführung / Unterschiedliche Kommunikationstypen, -stile und -strukturen erkennen: vom Analytiker bis zum Visionär / Argumentieren in Verhandlungen: mit guter Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erfolgreich zum Ziel

Beispiele aus dem betrieblichen Alltag

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/216

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.04. – 19.04.	**Willingen**	1618/2024
10.06. – 14.06.	**Lübeck**	2417/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

PC-Einsatz im Betriebsrat

Einstieg ins Betriebssystem und Office-Paket

EIN PC PRO TEILNEHMER

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Abwicklung der täglichen Routinearbeit mit Hilfe eines PCs
- Möglichkeiten eines Betriebssystems für aktive Betriebsratsmitglieder
- Sicher in den Grundfunktionen von Word, Excel, Outlook und PowerPoint
- Nutzung von MS-Office für eine effizientere Betriebsratsarbeit

SEMINARINHALTE

Organisation des Betriebsratsalltags

So richten Sie Ihr Betriebssystem für den Betriebsratsalltag sinnvoll ein / Erstellen Sie ein nützliches Ordner- und Ablagesystem, in dem Sie alles schnell finden / Dateien endgültig löschen, verschieben und kopieren / Nützliche Programme im Betriebssystem kennen und nutzen / Passwortschutz und Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff: Datenschutz auch im Büro des Betriebsrats

Betriebsratsarbeit mit Word

Die Grundlagen: Texte schreiben, laden, speichern, drucken, kopieren und verschieben / Automatische Fehlerkorrektur einsetzen / Ansprechende Einladungen zur Betriebsversammlung gestalten / Aufzählungen, Seitenumbrüche und Formatierungen sinnvoll einsetzen / Tabellen in Word erstellen, um Informationen interessant zu gestalten / Umwandlung von Word in pdf für eine erstklassige Betriebsratszeitung oder auffällige Flugblätter / Erstellen einfacher Serienbriefe für Einladungen

Erfolgreiche Betriebsratsarbeit mit Excel für die Betriebsversammlung vorbereiten

Grundlagen zu Excel: das Tabellenprogramm für die bildliche Darstellung von Zahlen nutzen / Eingabe, Korrektur und Formatieren von Daten / Praktische Formeln und Bezüge kennen, um die Daten miteinander zu verknüpfen / Informationspflichten des Betriebsrats schnell und effizient erfüllen / Sinnvolle Nutzung dieser Informationen im Rahmen einer Betriebsversammlung

Möglichkeiten von Outlook

E-Mails versenden, empfangen und verwalten / Regeln und Abwesenheitsnotizen sicher einrichten / Bestehende Kontakte bearbeiten und verwalten / Terminkalender benutzen, um Besprechungen zu organisieren / Aufgaben verwalten und Arbeiten im Team / Daten in verschiedenen Bereichen (E-Mail, Adressen) suchen, sortieren und filtern

Basics zu PowerPoint

PowerPoint für die aktive Betriebsratsarbeit einsetzen / Erstellen einer einfachen Präsentation mithilfe von PowerPoint für eine gelungene Betriebsversammlung oder zur Präsentation im Rahmen einer Betriebsratssitzung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt ab **1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/422

BITTE BEACHTEN: Das Seminar richtet sich an Teilnehmer ohne oder mit geringen PC-Kenntnissen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.03. – 22.03.	**Münster**	1221/2024
14.10. – 18.10.	**Dortmund**	4218/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Personalratsmitglieder

Vergütung und berufliche Entwicklung von Betriebsratsmitgliedern

Ehrenamt und (Un-)entgeltlichkeit in der Praxis

MIT DEN GEPLANTEN ÄNDERUNGEN ZUR BETRIEBSRATSVERGÜTUNG

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Vergütung von Betriebsratsmitgliedern und Freigestellten
- Freistellungen richtig durchführen im BR
- Berufliche Entwicklung während der Freistellung sichern
- Zurück ins Arbeitsleben nach der Freistellung finden

SEMINARINHALTE

Rechtsgrundlagen der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern im Überblick

37 Abs. 1 bis 4 BetrVG – Ehrenamtliche Tätigkeit und Vergütung / § 78 BetrVG Begünstigungs- und Benachteiligungsverbot / Vergütungsregelungen bei Betriebsratstätigkeit neben der „normalen" Arbeit / Arbeitsbefreiung und (Teil-) Freistellungen von Betriebsratsmitgliedern / Dokumentation der Betriebsratstätigkeit (BR-Tagebuch) / Bezahlte Arbeitsbefreiung für Betriebsratssitzung zwischen zwei Nachtschichten / Vergütung wie Mehrarbeit – Berücksichtigung beim Urlaubsentgelt? / Vergütung von Fahrten zu Betriebsratssitzungen außerhalb der Arbeitszeit?

Die Vergütung freigestellter Betriebsräte

Bezahlung nach dem Entgeltausfallprinzip / Voraussetzungen des § 37 Abs. 4 BetrVG / (vertragliche) Festlegen einer Vergleichsgruppe: Zeitpunkt und Kriterien – Dokumentation / betriebsübliche berufliche Entwicklung / Zahlung einzelner Vergütungsbestandteile: Gratifikationen, Zuschläge und Zulagen, Sachleistungen / Auswirkungen des § 78 S. 2 BetrVG / Rechtsprechung zur Betriebsratsvergütung

(Geplante) Gesetzliche Neuregelung der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern

Eingruppierung nach Fähigkeiten und wahrgenommener Tätigkeit? / Berücksichtigung von im Betriebsratsamt erworbenen Fähigkeiten / § 37 Abs. 4 BetrVG: Schutz nach unten – keine Begrenzung nach oben?

Berufliche Entwicklung auch während der Freistellung

Beförderungsentscheidungen im Betrieb / Weiterbildungen organisieren / Qualifikationen und Leistungen als Betriebsratsmitglied / Rechtsprechung zur beruflichen Entwicklung

Der Weg zurück ins Arbeitsleben nach der Freistellung kompakt

Persönliche Möglichkeiten im Betrieb – Eigenes Profil kennen und im Betrieb einordnen / Welche Arbeitsplätze kommen in Frage? / Wiedereingliederung und Weiterbildung / Einarbeitungsphase vorbereiten

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Mittwoch 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1290,- €**

1. Teilnehmer	1390,- €
2. Teilnehmer	1340,- €
weitere Teilnehmer	1290,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/316

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.03. – 20.03.	**Hamburg**	1220/2024
26.08. – 28.08.	**Dresden**	3515/2024
18.11. – 20.11.	**Berlin**	4723/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Freigestellte Betriebsratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1 – Stuttgart

★★★★★

„Die besten Seminare für Betriebsräte. Kompetenter Service bei der Buchung und optimale Begleitung von Anfang bis Ende. Die Referenten sind stets Juristen und die Inhalte werden gut vermittelt. Auch der Erfahrungsaustausch ist hier immer gegeben und sehr wertvoll."

Sara P.

Bettina K.

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat

„Das Thema war in der Beschreibung detailliert dargestellt. der Zeitpunkt passte, Inhalt und Rahmenprogramm waren gut. Teil 2 ist anvisiert."

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1 – Dresden

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2 – Willingen

Unsere Empfehlung

NEUES SEMINAR:

Change-Management für Betriebsräte

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **155**
oder online unter **aas-seminare.de/168**

SPEZIALSEMINARE

MITBESTIMMUNGSRECHTE, AUFGABEN UND HANDLUNGSFELDER DES BETRIEBSRATS

THEMA	SEITE
NEU Symposium „Außendienst und Vertrieb"	144
Mitbestimmung bei Arbeitsentgelt und leistungsorientierter Vergütung	146
Mitbestimmung bei Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren und Einstellung	147
Beteiligung des Betriebsrats bei Abmahnung, Kündigung und Aufhebungsvertrag	148
NEU Agile Unternehmen und Mitbestimmung	149
NEU Fachkräfte- und Personalmangel erfolgreich meistern	151
NEU Arbeitsbedingungen in Handel und Logistik	153
NEU Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter	154
NEU Change-Management für Betriebsräte	155
Mitbestimmung bei Mitarbeitergesprächen, -beurteilungen und Zielvereinbarungen	156
Homeoffice und mobile Arbeit	157
Handlungsmöglichkeiten bei der Personalplanung	158
Betriebsvereinbarungen in der Praxis	159
Haftungsrisiken in der Betriebsratsarbeit	160
Das Direktionsrecht des Arbeitgebers	161
Die Informationsrechte des Betriebsrats	162

SYMPOSIUM „AUSSENDIENST & VERTRIEB“

06.05. - 08.05.2024

BAYSIDE Hotel
Ostseebad
Scharbeutz

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Abmahnung und Kündigung im Außendienst? Gibt´s das?

Dr. Stephan Grundmann
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Vortrag & Workshops

Workshops

WORKSHOP 1

Der etwas andere Vertrag im Außendienst – was sind die Besonderheiten des Arbeitsvertrages

Gilt der Tarifvertrag und was ist eigentlich tatsächlich möglich bei AT-Verträgen? +++ Volles Vertrauen oder welche Regeln gelten bei der Arbeitszeit? +++ Ist das ganz sicher mein Einsatzgebiet? – Wie weit reicht das Direktionsrecht bei Produkten und Gebiet? Veränderung bei Kunden, Produkten, Gebieten +++ Das Entgelt im Arbeitsvertrag der Außendienstmitarbeiter – mal mehr, mal weniger? +++ Mangelnde Zielerreichung und Konsequenzen +++ Vertragsverstöße bei Arbeitszeit, Spesen, Kundenauftritt

WORKSHOP 2

Direktionsrecht des Arbeitgebers

Besuchs- und Beratungsvorgaben +++ Änderung der Vertriebsprodukte und / oder des Gebiets +++ Gibt es eine Verpflichtung zur Übernachtung? +++ Leistungskontrollen – gerne mit Detektiv?

WORKSHOP 3

Besonderheiten bei der Mitbestimmung des Betriebsrats und der BR-Arbeit im Vertrieb

Mitbestimmung bei Fixum, Provision, Prämie, Bürokosten – und was gilt bei Betriebsratstätigkeit, Krankheit und Urlaub? +++ Überstunden, Mehrarbeit und Überstunden(pauschalen?) +++ Gebietsreform / -änderung +++ Mobiles Arbeiten und Gesundheitsschutz +++ Grenzen digitalen Arbeitens mit dem Gremium +++ Kosten der Betriebsratstätigkeit (z. B. Reisezeit und Übernachtungskosten) +++ Wie erreiche und betreue ich die Außendienstkolleginnen und -kollegen? +++ Außendienst und Betriebs(teil) versammlung

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Mittwoch 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Gruppe

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1399,- €**

1. Teilnehmer	1499,- €
2. Teilnehmer	1449,- €
weitere Teilnehmer	1399,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Mittwoch: Workshop

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
06.05. –08.05.	**Ostseebad Scharbeutz**	1901/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/696

7 Fragen zum Symposium

Rechtsanwalt Dr. Stephan Grundmann

Was sagt das BetrVG zur Mitbestimmung bei Prämien / Provision?

Eine ganze Menge! Ohne Betriebsrat keine Einführung von Entgeltsystemen. Der Betriebsrat kann bei den Parametern für variable Geldleistungen mitgestalten.

Eine Gebietsreform ohne den Betriebsrat?

Will der Arbeitgeber die Außendienstregionen ändern, muss er das mit dem Betriebsrat verhandeln.

Kündigung wegen verfehlter Zielvorgabe?

Ein häufiges Problem, was gerade im Vertrieb oft im Raum steht. Mit deren Androhung wird dann oftmals eine unnötige Aufhebungsvereinbarung erzwungen.

Was sagt die Rechtsprechung zur Arbeitszeit im Außendienst?

Alles, was im Auftrag des Arbeitgebers geschieht ist grundsätzlich Arbeitszeit. Hier gilt es, für den Vertrieb eine Regelung zu finden, die neben der Vertriebstätigkeit auch Schulungen, Reisen und Veranstaltungen sowie die Art der Arbeitszeiterfassung erfasst.

Schließung einer Außendienstlinie, weil das Produkt nicht funktioniert?

Zwar kann der Arbeitgeber entscheiden, einen Produkt- oder Kundenbereich nicht mehr bedienen zu wollen, aber das ruft den BR auf den Plan. Dieser ist in Einzelfällen nach § 99 und bei größeren Vorgehen in der Form von Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen einzubinden.

Vom Außendienst in den BR. Was bedeutet das für Prämien und Provisionen?

Die bestehenden Regelungen müssen auf den Umfang der Betriebsratstätigkeit angepasst werden. Von geringfügigem Ausfall der aktiven Außendiensttätigkeit bis hin zur Freistellung muss ein finanzieller Ausgleich geleistet werden.

Wie funktioniert das praktische Arbeiten als Außendienstler im BR und was sind die Besonderheiten?

Die bestehenden Regelungen müssen auf den Umfang der Betriebsratstätigkeit angepasst werden. Von geringfügigem Ausfall der aktiven Außendiensttätigkeit bis hin zur Freistellung muss ein finanzieller Ausgleich geleistet werden.

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Mitbestimmung bei Arbeitsentgelt und leistungsorientierter Vergütung

Gestaltung im Betrieb mit und ohne Tarifvertrag

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Wechselwirkung von Individual- und Kollektivarbeitsrecht bei der Entgeltgestaltung
- Auswirkungen der Tarifgebundenheit auf das Mitbestimmungsrecht
- Reichweite der Mitbestimmung in Entgeltfragen
- Gestaltung von Vereinbarungen zu Sonderzuwendungen und leistungsorientiertem Entgelt

SEMINARINHALTE

Grundlagen der Entgeltgestaltung

Durch Betriebsvereinbarung regelbare Entgeltbestandteile – Wirkung von Gesetzes- beziehungsweise Tarifvorbehalt, Tarifvorrang und -üblichkeit / Möglichkeiten zur Erzwingung von Betriebsvereinbarungen / Entgeltregelung in Tarifvertrag und Betriebsvereinbarungen: Wann und wie sind Änderungen möglich? / Ablösung von Betriebsvereinbarungen durch neue oder durch Gesamtbetriebsvereinbarungen / Was sind „betriebsvereinbarungsoffene" Arbeitsverträge? / Gesamtzusagen und betriebliche Übungen / Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz und Entgelttransparenzgesetz

Änderungen im Arbeitsvertrag– was ist möglich?

Freiwilligkeits- und/oder Widerrufsvorbehalte z. B. beim Weihnachtsgeld / Aktuelles zu Stichtagsregelungen: Rückerstattung von Sonderzahlungen vermeiden / Reichweite von Anrechnungsvorbehalten bei Tariflohnerhöhungen / Weiterbildungskosten: So lange kann sich ein Arbeitnehmer an das Unternehmen binden / Einseitige Entgeltreduzierung durch den Arbeitgeber: Änderungskündigung und wie der Betriebsrat helfen kann

Formen leistungsbezogener Vergütung, Zielvereinbarungen und Beurteilungsverfahren

Prämien-, Bonus- und Qualifikationsmodelle / Akkordlohn / Grundgehalt und Höhe des variablen Anteils / Differenzierung der Entgelte / Merkmale und Kriterien für Beurteilungen / Sicherstellung einer gerechten Beurteilung / Bewertung der Arbeitsleistung /Qualifikation der Beurteilenden / Zielvereinbarungen / Festlegen von Zielen / Folgen nicht erreichter Ziele / Einseitige Festlegung der Ziele durch den Arbeitgeber – „billiges Ermessen" gem. § 315 BGB / Chancen und Risiken verschiedener Entgeltmodelle / Motive der Arbeitgeber und wirtschaftliche Auswirkungen

Mitbestimmung bei Entgeltgestaltung und Beurteilungsgrundsätzen

Mitbestimmungsrechte gemäß §§ 87, 92 ff. BetrVG / Unterschiede bei tarifgebundenen und tarifungebundenen Arbeitgebern / Nachwirkung und Nachbindung von Tarifverträgen / Mitbestimmung bei der Einführung, Änderung oder Streichung von Entgeltbestandteilen / Rechtsfolgen der Nichtbeteiligung des BR / Individualrechtliche Folgen der Missachtung der Mitbestimmung / Beteiligung des BR bei Änderungskündigungen

Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber

Praxistipps für Verhandlungen / Vorteile von Regelungsabrede, Gesamtzusage oder Betriebsvereinbarung / Beendigung und ihre Folgen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/868

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
05.02. – 09.02.	**Lübeck**	0614/2024
16.09. – 20.09.	**Willingen**	3824/2024
11.11. – 15.11.	**Berlin**	4626/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Mitbestimmung bei Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren und Einstellung

Mitbestimmung bei der Bewerberauswahl und beim E-Recruiting

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Prüfpflicht des Arbeitgebers vor der Stellenausschreibung
- Beteiligung des Betriebsrats bei der Stellenausschreibung
- Datenschutzrechtliche Grundlagen für Fragen des Arbeitgebers im Bewerbungsverfahren
- Auswahl des Bewerbers: Beteiligung des BR und der SBV bei der Einstellung
- Das kann der BR mit der Zustimmungsverweigerung erreichen

SEMINARINHALTE

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Stellenausschreibung

Prüfpflicht des Arbeitgebers: Kann die Stelle mit Schwerbehinderten besetzt werden? / Verstoß gegen die Prüfpflicht: Rechtsfolgen / (Muster-) Inklusionsvereinbarung zur Beschäftigung Schwerbehinderter und Gleichgestellter / Diskriminierungsfreie Stellenausschreibung: AGG als rechtlicher Rahmen / Antrag auf interne Stellenausschreibungen: Arbeitnehmergruppen, Form und Frist / Verstoß gegen die Ausschreibungspflichten: Rechtsfolgen im BetrVG und AGG

Beteiligungsrechte des BR bei Frage- und Rechercherechten im Bewerbungsverfahren

Was darf der Arbeitgeber Bewerber fragen? / Abfrage von Bewerberinformationen durch Online-Bewerbungsportale / Datenerhebung bei Dritten wie z. B. Google, Facebook oder Xing / Datenschutzrechtliche Vorgaben des BDSG und der EU-DSGVO / Hinweispflichten des Arbeitgebers / Wie lange dürfen die Bewerberdaten gespeichert werden? / Mitbestimmungsrechte des BR

Auswahl des Bewerbers

Das Bewerbungsgespräch: Teilnahme von BR und SBV? / Personalfragebogen und Auswahlrichtlinien: Beteiligungsrechte des BR / Rechtssicherer Umgang mit der Bewerbung Schwerbehinderter / Nichteinladung eines schwerbehinderten Bewerbers: Indiz für Benachteiligung? / Assessment-Center: Beispiele / Ärztliche Untersuchungen

Nach der Auswahl – vor der Einstellung

Vorlage der Bewerbungsunterlagen / Muss der BR nicht ausreichende Information rügen? / BR: Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung erteilen oder verweigern? / Beteiligung der SBV / Ausübung des Zustimmungsverweigerungsrechts: Grund, Form und Frist / Einteilung des neuen Arbeitnehmers in den Dienstplan: Beteiligung des BR

Mitbestimmung bei E-Recruiting — digitale Personalgewinnung

Mitbestimmung bei Einführung eines elektronischen Bewerbermanagementsystems / Umfang des Einsichtsrechts des Betriebsrats in das Bewerbungsmanagement-Tool / E-Recruiting über soziale Netzwerke / Künstlicher Intelligenz und Algorithmen im E-Recruiting

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/869

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Bad Wildungen**	1122/2024
15.04. – 19.04.	**Ostseebad Kühlungsborn**	1631/2024
14.10. – 18.10.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	4226/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Beteiligung des Betriebsrats bei Abmahnung, Kündigung und Aufhebungsvertrag

Der Betriebsrat als Unterstützer in schwierigen Situationen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Souveräner Umgang mit Aufhebungsverträgen
- Zulässigkeit der verhaltensbedingten Tat- und Verdachtskündigung
- Richtige Vorgehensweise bei berechtigten und unberechtigten Abmahnungen
- Grundlagen zum Thema Mobbing: Beteiligung des Betriebsrats

SEMINARINHALTE

Vorgehen nach Erteilung einer Abmahnung

Funktion der Abmahnung / Die häufigsten inhaltlichen Fehler / Anhörung des Arbeitnehmers / Wie lange wirkt eine Abmahnung? / Wann ist eine Gegendarstellung sinnvoll? / Anspruch auf Entfernung aus der Personalakte / Beschwerde über Abmahnung / Regelungen zu Abmahnung und Ermahnung in Betriebsvereinbarungen

Angebot eines Aufhebungsvertrags

Vor- und Nachteile / Hinweispflichten des Arbeitgebers / Unterschied: Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag / Freiwilligenprogramme / Beteiligung des BR / Die Einladung zum Trennungsgespräch / Hinzuziehung eines BR-Mitglieds / Aufhebungsvertrag mit Klageverzichtsklausel / Sperrzeit und Kürzung des Arbeitslosengeldes / Widerruf und Anfechtung

Die verhaltensbedingte Kündigung

Welche Pflichtverstöße kommen in Frage? / Anzahl der Abmahnungen vor Kündigung / Notwendiger Inhalt der BR-Anhörung und Reaktionsmöglichkeiten / Richtiger Umgang mit dem betroffenen Kollegen – gemeinsam Strategien entwickeln / Welche Fristen hat der Arbeitnehmer zu beachten? / Mögliche Auswirkungen auf das Arbeitslosengeld

Die Verdachtskündigung

Voraussetzungen einer Verdachtskündigung / Abgrenzung: Tat- und Verdachtskündigung / Wann liegt ein dringender Verdacht vor? / Aufklärungspflichten des Arbeitgebers / Anhörung des Arbeitnehmers: Wer darf an dem Gespräch noch teilnehmen? / Richtige Anhörung des BR

Versetzung und Freistellung als Druckmittel

Der Versetzungsbegriff des BetrVG / Beteiligungs- und Reaktionsmöglichkeiten des BR, u. a. in Pandemie- und Krisenzeiten / Mitbestimmungswidrige Versetzung: Wie kann der BR hiergegen vorgehen? / Abgrenzung von Versetzung und Freistellung / Recht auf Beschäftigung: Wie kann der Arbeitnehmer sich gegen eine Freistellung wehren?

Mobbingattacken durch den Arbeitgeber

Mobbing, Bossing und Staffing / Überwachungs- und Handlungspflichten des BR / Gerichtliche Durchsetzung von Unterlassungs- und Beseitigungsansprüchen / Der BR als Anlaufstelle: Das Beschwerderecht des Arbeitnehmers / Die Zuständigkeit der Einigungsstelle

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/386

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
23.09. – 27.09.	**Füssen**	3923/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Agile Unternehmen und Mitbestimmung

Neue Arbeitsmethoden im Betrieb und Betriebsrat

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei agilen Arbeitsmethoden
- Auswirkungen agiler Methoden auf Arbeitnehmer und Betrieb/Unternehmen
- Agile Arbeitsmöglichkeiten im Betriebsrat

SEMINARINHALTE

Agile Arbeitskultur: Methoden, Prinzipien und Werte

Begriffe und Methoden: Kanban, Scrum, Design Thinking, Sprints, Product-Owner etc. / Agiles Projektmanagement: Boards, Backlog, User-Story, agile IT / Nutzen und Risiken: In welchen Bereichen machen agile Methoden Sinn, und warum? / Beispiele aus der betrieblichen Praxis

Mitbestimmung und Möglichkeiten der Gestaltung

Gesetzlicher Rahmen: BetrVG, Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Tarifvertrag / Beteiligung des Betriebsrats bei Gestaltung von Arbeitszeit, Gruppenarbeit, Entgelt, Arbeitnehmerüberwachung, Urlaub, Verhaltensvorgaben, Versetzung / Betriebsänderungen und Änderung von Arbeitsmethoden / Mitbestimmung in Matrixstrukturen / Betriebliche Weiterbildung und Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Gesamt-/Betriebsvereinbarung

Eckpunkte und sinnvolle Regelungen / Regelmäßige Anpassung und Weiterentwicklung / Erzwingbare und freiwillige Regelungsmöglichkeiten

Agile Kommunikation

Grundlagen der Kommunikation / Gewaltfreie Kommunikation/Empathieschulung / Interessengerechtes Verhandeln - sog. „Weiches Verhandeln“ / Schwierige Gespräche erfolgreich führen

Welche Möglichkeiten bieten agile Arbeitsmethoden für den Betriebsrat?

Aktuelle Arbeitsformen, Arbeitskultur, Arbeitsqualität im eigenen Gremium / Ansätze für die Umsetzung agiler Methoden im Gremium/Ausschüssen/Arbeitsgruppen/Projektteams / Vor- und Nachteile agiler Betriebsratsarbeit

Übungsteil

Agile und interessengerechte Kommunikation in der praktischen Anwendung / Beispiele agiler Arbeitsmethoden im Gremium entwickeln / Feedbackkultur/Kreativmethoden/Erfahrungsaustausch

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/328

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
19.02. – 23.02.	**Leipzig**	0810/2024
23.09. – 27.09.	**Köln**	3921/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Personalratsmitglieder

aas informiert

FACHKRÄFTE- UND PERSONALMANGEL

Viele Unternehmen sind bereits akut vom Mangel an Fachkräften betroffen:

Mehr als **50%** der Unternehmen sehen darin die größte Gefahr für ihre Geschäftsentwicklung.

Für die Beschäftigten bedeutet fehlendes Personal insbesondere eine Zunahme der Arbeitsbelastung. **65%** der Betriebsräte sehen fehlendes Personal als den Hauptgrund für steigende Arbeitsbelastung.

Das Problem wird in der Zukunft noch weiter zunehmen. Noch ist die Mehrzahl der geburtenstarken Jahrgänge beschäftigt. Wenn diese Mitarbeiter in Rente gehen, stehen Unternehmen vor zwei Hauptproblemen: Erstens verschwindet ein Großteil des Know-hows und zweitens bietet der Arbeitsmarkt kaum Fachkräfte, die die Lücken füllen können.

Wie können sich Betriebsräte hier einbringen?

Arbeitgeber und Betriebsräte gleichermaßen stehen vor drei Aufgaben: **Fachkräfte finden, binden und qualifizieren.**

Ein Schlüssel zum Erfolg ist es dabei, sich für attraktive Arbeitsbedingungen einzusetzen. Wenn es um das Gewinnen und Halten von qualifizierten Beschäftigten geht, haben Unternehmen mit guten Arbeitsbedingungen die Nase vorn!

Da sich im Zuge der Digitalisierung viele Arbeitsplätze verändern werden, kommt zudem der betrieblichen Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu.

Auch wenn der Betriebsrat kein erzwingbares Mitbestimmungsrecht bei der Personalbemessung hat, sollte er die gesetzlichen und praktischen Möglichkeiten zur Gewinnung neuer Mitarbeiter kennen, um auch in diesem Bereich initiativ werden zu können.

NEU Fachkräfte- und Personalmangel erfolgreich meistern

Neue Mitarbeiter gewinnen und Fachkräfte im Betrieb halten

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Attraktive Arbeitsbedingungen im Betrieb schaffen
- Fachkräfte- und Personalmangel erkennen und Maßnahmen frühzeitig ergreifen
- Personalentwicklung und -planung als Betriebsrat vorantreiben
- Weiterbildung und Qualifizierung im Betrieb etablieren
- Staatliche Förderungsmöglichkeiten kennen und nutzen

SEMINARINHALTE

Überblick: Fachkräftemangel als aktuelle und zukünftige Herausforderung für den Betrieb

Aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt und in den Betrieben / Demografischer Wandel im Blickpunkt / Welche Branchen sind besonders betroffen? / Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt

Eigene Fachkräfte langfristig an den Betrieb binden – Attraktive Arbeitsbedingungen

Gute Arbeitsbedingungen für alle schaffen / Maßnahmen umsetzen: Arbeitszeit flexibel anpassen / Homeoffice als Wohlfühl-Faktor / Prämien, Fahrtkostenzuschüsse und Co. – finanzielle Unterstützung anbieten

Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Mitbestimmungsrechte nach § 87 BetrVG / Mögliche Regelungen in (freiwilligen) Betriebsvereinbarungen / betriebliche Strategien erarbeiten

Personalplanung im Betrieb rechtzeitig vorantreiben

Möglichkeiten des Betriebsrats nach §§ 92, 92a BetrVG / aktueller Personalstand im Betrieb – Entwicklung und Konsequenzen frühzeitig erkennen / Fachpersonal selbst ausbilden – Übernahme nach der Ausbildung / vorbeugende Maßnahmen gegen den drohenden Personalmangel / Betriebliche Regelungen auf den Weg bringen – strategische Personalplanung

Fortlaufende Weiterbildung und Qualifizierung

Personalentwicklung im Überblick – Grundlagen und Nutzen / Ermittlung von Qualifikationen und Qualifikationsbedarf / Betriebsvereinbarungen zur betriebsinternen Weiterbildung und Fortbildungsmaßnahmen / Kostentragung sowie Rückzahlungsklauseln in Fortbildungsverträgen

Potenziale erkennen und staatliche Möglichkeiten nutzen

Fachkräfteeinwanderung – Möglichkeiten und gesetzliche Regelungen kennen / Beschleunigtes Fachkräfteverfahren / Arbeit-von-Morgen-Gesetz / Möglichkeiten der Arbeitsförderung nach dem SGB III

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/877

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Köln**	1531/2024
15.07. – 19.07.	**München**	2915/2024
04.11. – 08.11.	**Berlin**	4527/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Susanne Schaperdot
Referentin des Seminars "Arbeitsbedingungen in Handel und Logistik"

aas informiert

„PICK BY VOICE“

Der Einsatz in Lager und Logistik

„Pick-by-Voice“ ist ein sprachgesteuertes und auf Spracherkennung basierendes Kommissionierungssystem. Bei der Arbeit mit Hilfe von „Pick-by-Voice“ sind die Beschäftigten mit einem Headset (Kopfhörer mit Sprechvorrichtung) und einem kleinem Funkterminal ausgestattet. Die Beschäftigten erhalten ihre Arbeitsaufträge per Kopfhörer und bestätigen die Entnahme am Ende eines jeden Arbeitsschrittes an das Kommissionisierungssystem zurück.

Die Unternehmen versprechen sich von diesem System nicht allein eine Verbesserung der Fehlerrate, sondern auch eine deutliche Steigerung der Kommissionierungsleistung.

Diese Technik ermöglicht aber auch, das Verhalten und die Arbeitsleistung der Beschäftigten minutiös zu kontrollieren. Mittels der eingesetzten Technik lässt sich ausrechnen, wie lange die Beschäftigten für ihre festgelegten Wege benötigen, welche Pausen ihnen zustehen, wie lange sie Pausen machen oder sich an bestimmten Orten aufhalten. Entsprechend festgestellte Minderleistungen können sogar zu verhaltensbedingten Kündigungen führen (*siehe z.B.: LAG Köln, Urteil vom 03.05.2022 - 4 Sa 762/21).*

Beschäftigte in der Kommissionierung empfinden zudem, dass sie durch die permanenten Geräusche aus dem Headset (das zudem dauerhaft unangenehm am Kopf drücke) vorangetrieben werden. Zudem wird das System „Pick-by-voice“ als gesundheitlich belastend empfunden, da keine eigenverantwortlichen Entscheidungen mehr möglich und die andauernden Befehle sehr anstrengend sind.

Für Betriebsräte gilt also:

Vereinbarungen zum Schutz vor permanenter technischer Überwachung mit dem Arbeitgeber zu treffen, sowie die gesundheitlichen Belastungen so weit wie möglich abzustellen und soweit dies nicht vollständig möglich ist, die Mehrbelastung durch zusätzliche Pausen usw. zu kompensieren.

NEU Arbeitsbedingungen in Handel und Logistik

Pick by Voice, Leistungskontrollen und Arbeitsverdichtung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Mitbestimmung bei Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und speziellen Regeln in der Onlinehandel- und Logistikbranche
- Praxisnahe Umsetzung zur spürbaren Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz

SEMINARINHALTE

Arbeitszeit, Akkord, Leistungsüberwachung, Beurteilungsgrundsätze – Arbeitsbedingungen spürbar verbessern

Ausweitung der Arbeitszeiten und Arbeitsverdichtung verhindern / Kollegen vor Leistungsüberwachung und -kontrollen schützen / Leistungszulagen, Akkord, Prämien und Zielvereinbarungen richtig mitbestimmen

Arbeitszeiten und spezielle Regeln der Logistikbranche – rechtliche Grundlagen

Regelungen zu Lenkzeiten, Ruhezeiten und weiterer Arbeitszeitgestaltung / Grenzen, Dokumentation und Aufbewahrungspflichten / Arbeitszeiterfassung – Was bedeutet die aktuelle Gesetzeslage für die Branche? / Soziale Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats als wirksame Schutzrechte

Belastungen reduzieren – endlich effektiver Arbeits- und Gesundheitsschutz

Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutzmaßnahmen – Was tun bei unzureichenden Schutz- und Entlastungsmaßnahmen? / Laufen, Heben, Tragen – Lastenhandhabungsverordnung und Arbeitsschutzgesetz / Hitze, Kälte, Zugluft – Regelungen der Arbeitsstättenverordnung / Arbeitsverdichtung, fehlende Kolleginnen und Kollegen, Termin- und Leistungsdruck – Initiativ- und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats im Gesundheitsschutz nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG / Stellenaufstockung als Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes / Konflikte mit Kunden, Kollegen und Führungskräften – psychische Belastungen bei der Arbeit als Teil der Gefährdungsanalyse nach § 5 Arbeitsschutzgesetz

Digitalisierung, moderne Kommissionierungsverfahren und automatisierte Fördertechniken

Digitale Warenwirtschaftssysteme, Pick by Voice, GPS-Bewegungsprofile etc. / Beteiligung des Betriebsrats bei Veränderung der Arbeitsplätze, Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen / Umfangreiche Überwachung verhindern, Datenschutz mitgestalten / Hinzuziehung von Sachverständigen / Initiativrechte zur Qualifizierung und Beschäftigungssicherung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/330

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.04. – 19.04.	**Ostseebad Scharbeutz**	1621/2024
07.10. – 11.10.	**Köln**	4118/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

NEU Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter

Herausforderungen altersgerechter Arbeitsplatzgestaltung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
- Gesundheitsschutz zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit
- Arbeitszeitgestaltung älterer Arbeitnehmer
- Bildungsmaßnahmen für Beschäftigte

SEMINARINHALTE

Schutz älterer Arbeitnehmer als Aufgabe des Betriebsrats

Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer / Sensibilisierung zum Thema Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Altersgruppen / Analyse der aktuellen Situation und der Altersstruktur in Ihrem Betrieb

Gesund und leistungsfähig auch im Alter – betriebliche Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitskraft

Mitbestimmung in Fragen des Gesundheitsschutzes / Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung für ältere Arbeitnehmer – Arbeitsfähigkeit erhalten und fördern / Hilfsmittel und Ausstattung sowie die richtigen Ansprechpartner finden / Maßnahmenplanung und -umsetzung / Betriebliche Regelungen schaffen / Prävention und Gesundheitsmanagement im Betrieb – Leistungsfähigkeit im Alter berücksichtigen / Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfolgreich durchführen

Arbeitszeiten richtig gestalten – auch im Hinblick auf Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitszeitgestaltung optimieren – Stichwort „Lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung" / flexible Gestaltung von Arbeitszeitmodellen richtig einsetzen / Überblick Lebensarbeitszeitkonten / Besonderheiten in Produktionsbetrieben und bei Schichtarbeit - Freischichten und Altersfreizeit / Belastungen durch Tätigkeitswechsel minimieren / Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats / Betriebsvereinbarungen in der Praxis – Regelungsbeispiele

Berücksichtigung älterer Arbeitnehmer bei Bildungsmaßnahmen

Wissenstransfer frühzeitig sichern / Berufsbegleitende Weiterbildung aktiv fördern / Digitalisierung – auch für ältere Arbeitnehmer / Möglichkeiten des Betriebsrats bei Bildungsmaßnahmen – aktiv werden und Initiative ergreifen

Hilfreiche Praxistipps

Gute Beispiele aus der Praxis / Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/449

ÜBRIGENS: Nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG kommt dem Betriebsrat die Aufgabe zu, darüber zu wachen, dass die Gesetze zugunsten der Arbeitnehmer, auch der älteren, eingehalten werden. Darüber hinaus hat der Betriebsrat nach § 80 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG die Aufgabe, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer im Betrieb zu fördern. Aus o. g. Gründen ist diese Schulung erforderlich nach § 37 Abs. 6 BetrVG, wenn im Betrieb ältere Arbeitnehmer beschäftigt werden.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
26.02. – 01.03.	**Prien am Chiemsee**	0919 / 2024
03.06. – 07.06.	**Dresden**	2326 / 2024
21.10. – 25.10.	**Köln**	4320 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Betriebsratsmitglieder
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Change-Management für Betriebsräte

Veränderungen als Betriebsrat aktiv mitgestalten

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Herausforderungen, die große Veränderungen mit sich bringen
- Veränderungen im Betrieb bestmöglich umsetzen
- Verhandlungen über die Auswirkungen betrieblicher Veränderungen sicher und auf Augenhöhe mit der Geschäftsleitung durchführen
- Veränderungen klar und positiv kommunizieren
- Kolleginnen und Kollegen auf dem Weg der Veränderung mitnehmen

SEMINARINHALTE

Grundlagen des Change Managements

Was verstehen wir unter Change Management? / Welche Veränderungen gibt es? / Warum gibt es so viele Veränderungen? / Was passiert in typischen Veränderungsprozessen? / Wie betrifft uns als Betriebsräte Change Management?

Change Management im betrieblichen Kontext

Unsere grundsätzliche Verantwortung als Betriebsräte / Welche Rechte und Verantwortung haben wir in Change Situationen? / Wie sollte ein Change Prozess ablaufen? – Die 8 Phasen nach Kotter / Welche konkreten Maßnahmen können wir in den Change Phasen vorschlagen? / Wie können wir uns als Betriebsrat in ein Change Projekt einbringen?

Verhandlungsführung– hilfreiche Kompetenzen des BR

Vor der Verhandlung – wir bereiten uns vor / Kompetent und standfest in der Verhandlung / Persönliche Verhandlungsstärken ausbauen / Verhandlungen mit dem Arbeitgeber

Kommunikation von und in Veränderungsprozessen

Bedeutung von Kommunikation im Change Prozess / Warum ist Kommunikation so schwierig? / Die vier Dimensionen von Kommunikation / Unsere Kommunikation an die Belegschaft

Mit Konflikten im Change-Management konstruktiv umgehen

Konflikte erkennen / Verfahren und Techniken zur Lösung von Konflikten / Mediation – ein neues Verfahren / Moderation eines Konfliktgesprächs

Der Betriebsrat als Gesprächspartner/Coach

Sinn und Zweck von Coaching in Change Situationen / Coaching Tools entlang der Change Kurve / Vorsicht in Change-Phasen: mentale Erschöpfung / Zauberwort Resilienz / Führen eines Coaching-Gesprächs

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/168

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.04. – 26.04.	**Lübeck**	1718/2024
21.10. – 25.10.	**Köln**	4317/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Mitbestimmung bei Mitarbeitergesprächen, -beurteilungen und Zielvereinbarungen

So kann der Betriebsrat Beschäftigte unterstützen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Teilnahmerechte kennen
- Erlaubte Inhalte von Personalgesprächen
- Wann eine Teilnahmepflicht besteht
- Mitarbeiterjahresgespräche richtig führen: Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Betrieb

SEMINARINHALTE

Rechtliche Grundsätze für Mitarbeitergespräche

Pflicht zur Teilnahme aufgrund des Direktionsrechts / Welche Arten von Gesprächen sind nicht vom Direktionsrecht umfasst? / Voraussetzungen für die Beteiligung des Betriebsrats

Unterschiedliche Arten von Mitarbeitergesprächen

Mitarbeitergespräche über Arbeitsanweisungen und Arbeitsqualität / Mitarbeitergespräche über Vertragsänderungen / Personalgespräch über Disziplinarmaßnahmen / Mitarbeitergespräch wegen Verdachtskündigung / Besteht in den Fällen eine Teilnahmepflicht? / Teilnahme auch während der Arbeitsunfähigkeit? / Teilnahmerecht des Betriebsrats oder eines Anwalts? / Muss eine Vorabinformation vor dem Gespräch erfolgen?

Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen

Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen im Überblick: – Kriterien und Voraussetzungen / Inhalte des Mitarbeiterjahresgespräches / Teilnahme des Betriebsrats an den Gesprächen / Mitbestimmungsrechte und Informationsrechte des Betriebsrats im Überblick / Grundlagen der Beurteilung und mögliche Ausgestaltung von Zielvereinbarungen / Konsequenzen nicht erreichter Ziele – Lösungsorientierte Gesprächsführung

Konkrete Unterstützung des Betriebsrats

Was erwarten die Kollegen vom Betriebsrat? / Unterstützung durch gemeinsame Vorbereitung des Gesprächs sowie gemeinsame Strategie / Die richtigen Fragen stellen / Checklisten und Praxistipps

Mitbestimmung bei BEM-Gesprächen im Überblick

Voraussetzungen für die Durchführung eines BEM / BEM und Datenschutz / Gibt es eine Pflicht zur Teilnahme? / Beteiligungsrechte des BR / Ablauf eines BEM im Überblick / Praxistipps zur Gesprächsvorbereitung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/479

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
01.07. – 05.07.	**Wernigerode / Harz**	2722 / 2024
21.10. – 25.10.	**Willingen**	4322 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Homeoffice und mobile Arbeit

Arbeitsrechtliche Probleme und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechtliche Voraussetzungen für die Arbeit im Homeoffice
- Mobile Arbeit und Mitbestimmung
- Anspruch auf Homeoffice und Rückkehrrecht
- Arbeitsschutz im heimischen Büro
- Mitbestimmung des Betriebsrats – Tipps für Betriebsvereinbarungen

SEMINARINHALTE

Homeoffice, mobiles Arbeiten und Telearbeit

Die wichtigsten Begriffe praxisnah erläutert: Begriffsbestimmung - Unterschied zwischen „mobiler Arbeit“ und Homeoffice / Sind alle Berufe für Homeoffice & Co. geeignet? / Immer im Dienst? Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Beschäftigungsformen

Die rechtlichen Grundlagen

Habe ich einen Anspruch auf Homeoffice? / Wie sieht die rechtliche Gestaltung aus: Direktionsrecht, Vertragsänderung und Änderungskündigung / Mein Rückkehrrecht in den Betrieb / Aus den Augen aus dem Sinn – meine Rechte auf Weiterqualifizierung

Die eigenen vier Wände als Büro – typische Probleme beim Homeoffice

Homeoffice und Datenschutz – was ist zu beachten? / Arbeitsschutz in den eigenen vier Wänden: Wann liegt ein Arbeitsunfall vor? / Was sagt die Arbeitsstättenverordnung? / Der eigene PC/Laptop für die dienstliche Nutzung? / Homeoffice und Arbeitszeit: Gelten die bisherigen Regelungen? / Klappstuhl statt Bürostuhl: Wer trägt die Kosten? / Welche steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen muss ich beachten? / Zutrittsrecht von Arbeitgeber und Betriebsrat

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Homeoffice

Erzwingbar oder freiwillig – die generellen Regelungen zum Homeoffice / Mitbestimmung bei der Einrichtung und Ausgestaltung von Homeoffice / Wer darf ins Homeoffice und wer nicht – hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht? / Mitbestimmung und Überwachungspflichten bei der Arbeitszeit und der Kostentragung von heimischen Strom und Telefonkosten

Workshop Betriebsvereinbarung: Homeoffice und Co.

Mindest- und Pflichtinhalt einer Betriebsvereinbarung / Pandemiefragen vorab mit dem Arbeitgeber regeln / Erarbeitung einer Muster-Betriebsvereinbarung zum Thema Homeoffice

Mobile Arbeit

Mitbestimmung bei mobiler Arbeit & Co. / Einordnung der gesetzlichen Neuregelung / Regelungspunkte einer Betriebsvereinbarung zu „mobiler Arbeit“

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/369

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
17.06. – 21.06.	**Ostseebad Baabe / Rügen**	2515/2024
07.10. – 11.10.	**Köln**	4119/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Handlungsmöglichkeiten bei der Personalplanung

So kann der Betriebsrat aktiv mitgestalten

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Vorgehensweise des Arbeitgebers bei der Entwicklung einer Personalstrategie
- Rückschlüsse des BR aus der Personalstrategie des Arbeitgebers
- Strategischer Einsatz der Informations- und Mitbestimmungsrechte
- Unterstützung bei der Entwicklung einer guten Personalstrategie
- Rechte des Betriebsrats im Rahmen der Berufsbildung
- Beschäftigung aktiv sichern

SEMINARINHALTE

Was ist Personalplanung?

Personalplanung als Teil der Unternehmensplanung / Teilbereiche wie z. B. Beschaffung, Entwicklung, Einsatzplanung und Freisetzung / Bedeutung der Personalplanung im Betrieb bzw. Unternehmen / Fachkräfte finden und binden / Den demografischen Wandel berücksichtigen / Beschäftigung trotz Digitalisierung sichern / Methoden der Personalplanung

5 Schritte der strategischen Personalplanung

Jobfamilien bilden und priorisieren / Feststellung des aktuellen Personalbestands / Festlegung des strategischen Personalbedarfs / Analyse der zukünftigen Personalabweichung / Handlungsfelder für Arbeitgeber und Betriebsrat ableiten

So wird der Betriebsrat aktiv!

Der Betriebsrat fordert Informationen an und bewertet sie / Beteiligung des BR bei der Personalbedarfsermittlung / Der BR setzt seine Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Personalplanung und Beschäftigungssicherung effektiv ein / Der BR nutzt die Expertise von Sachverständigen und sachkundigen Beschäftigten / Die Rolle des Wirtschaftsausschusses

Strategische Personalplanung im Detail

Unterschied zwischen strategischer und operativer Personalplanung / Jobfamilien als Grundlage der Personalplanung / Definition der Unternehmensstrategie / inklusive Produkt- und Marktstrategie: Wohin will das Unternehmen? / Ableitung des Personalbedarfs: Wie viele Beschäftigte brauchen wir mit welcher Qualifikation? / Berücksichtigung der Fluktuation / Bewertung der aktuellen Personalstrategie / Personalplanung mit dem Arbeitgeber gestalten / Beispiele für eine vorausschauende Personalplanung

Personalentwicklung als Teil der Personalstrategie

Ermittlung des Berufsbildungsbedarfs / Vorschlagsrecht des BR / Vorteile eines Bildungsausschusses / Personalentwicklung langfristig planen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/302

ÜBRIGENS: Falls bei Ihnen im Betrieb vorhanden, können Sie gerne Ihre Personalplanung zum Seminar mitbringen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
10.06. – 14.06.	**Ostseebad Scharbeutz**	2420/2024
04.11. – 08.11.	**Willingen**	4523/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Betriebsvereinbarungen in der Praxis

Erfolgreich verhandeln und rechtssicher formulieren

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Freiwillige oder erzwingbare Betriebsvereinbarung
- Verhältnis von Betriebsvereinbarung zu Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag
- Von der richtigen Form bis zum sicheren Abschluss
- Typische Regelungen: Was eine Betriebsvereinbarung enthalten muss

SEMINARINHALTE

Grundlagen zur Betriebsvereinbarung

Was ist eine Betriebsvereinbarung? / Unterschied zur Regelungsabrede / Freiwillige und erzwingbare Betriebsvereinbarungen / Vorteile für den Arbeitnehmer / Wie wirkt eine Betriebsvereinbarung? / Verzicht auf Ansprüche aus einer Betriebsvereinbarung? / Rechtliche Grenzen der Betriebsvereinbarung

Verhältnis der Betriebsvereinbarung zu anderen Regelungen

Verhältnis zum Tarifvertrag: Wann gilt ein Tarifvertrag? / Was bedeutet tarifüblich? / Verhältnis zu anderen Betriebsvereinbarungen / Verhältnis zu arbeitsvertraglichen Regelungen / Das Günstigkeitsprinzip / Wann ist ein Arbeitsvertrag betriebsvereinbarungsoffen? / Aktuelle Rechtsprechung

Zustandekommen und Beendigung einer Betriebsvereinbarung im Überblick

Form der Betriebsvereinbarung – Schriftform und elektronische Signatur / Rechtsfolgen von Formfehlern des Betriebsrats (fehlerhafte Beschlussfassung) / Wann endet eine Betriebsvereinbarung? – Kündigung und Nachwirkung: Die Unterschiede bei erzwingbarer, freiwilliger und teilmitbestimmter Betriebsvereinbarung

Typische Regelungsfragen und Zuständigkeiten

Vereinbarung zum Datenschutz und zur Mitarbeiterüberwachung / Vereinbarungen zu Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und Urlaub / Vereinbarungen zu personellen Angelegenheiten / Der Sonderfall: Interessenausgleich und Sozialplan / Wer ist zuständig? BR, GBR oder KBR / Delegation von Zuständigkeiten

Verhandlungstipps

Verhandlungen gut vorbereiten / Taktik und Ziele / Regeln der Verhandlungsführung

Die Einigungsstelle – Grundlagen und Verfahren

Einrichtung der Einigungsstelle / Auswahl von Vorsitzendem und Beisitzern der Einigungsstelle / Welche Beschlüsse muss der Betriebsrat fassen? – Muster für die Praxis / Ablauf des Verfahrens vor der Einigungsstelle / Folgen des Spruchs der Einigungsstelle / Kosten der Einigungsstelle und Kostentragung des Arbeitgebers

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18	
§ 37 Abs. 6 BetrVG	
Hotelinfos ab Seite 364	
mit Kollegenrabatt	**ab 1490,- €**
1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/340

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.04. – 19.04.	**Berchtesgaden / Königssee**	1622/2024
01.07. – 05.07.	**Willingen**	2720/2024
02.12. – 06.12.	**Lübeck**	4914/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Haftungsrisiken in der Betriebsratsarbeit

Haftung für Kosten und Verstöße des Betriebsrats vermeiden

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Haftungsrisiken des Gremiums und des einzelnen Betriebsratsmitglieds kennen
- Kostenrisiken kennen
- Haftung für Verstöße des Betriebsrats
- § 23 BetrVG und die gerichtlichen Möglichkeiten
- Konsequenzen bei Haftungsfällen bis hin zur Kündigung

SEMINARINHALTE

Kann das Betriebsratsgremium für Kosten haftbar gemacht werden?

Rechtliche Einordnung des Betriebsratsgremiums / Was bedeutet die (teilweise) Vermögensfähigkeit des Betriebsrats? / Bedeutung der (teilweisen) Vermögensfähigkeit für die Haftung des Betriebsrats

Können einzelne Betriebsratsmitglieder, der Betriebsratsvorsitzende oder der Stellvertreter persönlich für Kosten gegenüber Dritten haftbar sein?

Haftung für Kosten gegenüber „Dritten" / Wann muss der Arbeitgeber Kosten des Betriebsrats tragen und wann nicht? / Die Rechtsprechung des BAG und des BGH zur Haftung von Betriebsratsmitgliedern

Fallbeispiele für Kostenrisiken und wie man diese vermeiden kann

Tätigkeiten außerhalb des Aufgabenbereichs des Betriebsrats / Verursachen von nicht erforderlichen Kosten / Fehlerhafte Beauftragung von Beratern, Sachverständigen, Rechtsanwälten usw. / So können Haftungsrisiken rechtssicher ausgeschlossen werden / Die Kosten der Einigungsstelle / Reise- und Schulungskosten des Betriebsrats / Unter welchen Voraussetzungen ist die Heilung von Beschlussfehlern möglich?

Haftung für Verstöße des Betriebsrats

Haftung für Verstöße gegen Geheimhaltungspflichten des Betriebsrats / Was ist ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis? / Persönliche Geheimnisse der Arbeitnehmer / Selbst auferlegte Schweigepflicht des Betriebsrats / Umfang und Dauer der Schweigepflicht / Datenschutzverstöße des Betriebsrats / Verantwortlichkeit des Betriebsrats für den Datenschutz

Haftung für Pflichtverletzungen des Betriebsrats

Ausschluss aus dem Betriebsrat und Auflösung des Gremiums (§ 23 BetrVG) / Muss ein Pflichtverstoß vorher abgemahnt werden? / Unterlassungsansprüche gegen den Betriebsrat / Die betriebsverfassungsrechtliche Abmahnung / Beispielsfälle für Pflichtverletzungen des Betriebsrats / Bedeutung des Ausschlusses/der Auflösung für die nächste Amtszeit

Kündigung von Betriebsratsmitgliedern (§ 103 BetrVG)

Kündigung wegen Amtspflichtverstößen? / Amtspflichtverletzung und gleichzeitiger Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten / Voraussetzungen für die Kündigung von Betriebsratsmitgliedern / Rechtsprechung zur Kündigung von Betriebsratsmitgliedern

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/155

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
03.06. – 07.06.	**Garmisch-Partenkirchen**	2318/2024
18.11. – 22.11.	**Lübeck**	4713/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Das Direktionsrecht des Arbeitgebers

Wie weit geht das Weisungsrecht des Arbeitgebers?

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Einseitige Weisungsrechte des Arbeitgebers
- Grenzen arbeitsvertraglicher Regelungen
- Fragen der Zumutbarkeit beim Direktionsrecht
- Wann der Betriebsrat zu beteiligen ist

SEMINARINHALTE

Rechtsgrundlagen des Direktionsrechts

Weisungsbefugnis und Gehorsamspflicht / Vorrang höherwertiger Rechtsnormen

Inhalt und Umfang des Direktionsrechts

Art der zu leistenden Arbeiten / Ort der Arbeitsleistung, Arbeitszeit / Verhalten des Arbeitnehmers, Nebentätigkeit

Bedeutung der Vertragsgestaltung

Beschreibung des Aufgabengebiets / Bezugnahme auf Stellenbeschreibung / Mehr- und Schichtarbeit / Umsetz- oder Mehrarbeitsklauseln / Nachweisgesetz

Zumutbarkeit als Grenze für das Direktionsrecht

Der normale Rahmen der Zumutbarkeit / Erweiterung in Notsituationen, z.B. in Pandemie-Zeiten / Einmal ins Homeoffice und zurück - was ist zu beachten?

Durchsetzung vom Direktionsrecht nicht mehr gedeckter Änderungen

Aktuelle Rechtsprechungsänderung des BAG: unbillige Weisungen und Direktionsrecht des Arbeitgebers

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Mitbestimmung bei Versetzungen / Dienstreisen, Freistellung in der Kündigungsfrist / Mitbestimmung bei Gruppenarbeit / Anhörung bei Änderungskündigungen / Mitbestimmung bei flexiblen Arbeitszeiten / Mitbestimmung beim Arbeitspensum?

Sonstige Fragestellungen

Arbeitsverweigerung / Auswirkungen der Überschreitung des Direktionsrechts

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer	1490,- €
2. Teilnehmer	1440,- €
weitere Teilnehmer	1390,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/307

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.04. – 26.04.	**Überlingen / Bodensee**	1721/2024
07.10. – 11.10.	**Ostseebad Sellin / Rügen**	4117/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Die Informationsrechte des Betriebsrats

Umfang und Grenzen des Auskunfts- und Unterrichtungsrechts

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Alle wichtigen Informationsrechte des Betriebsrats
- Nachhaltige Durchsetzungsmöglichkeiten
- Informationskonzept des Betriebsrats

SEMINARINHALTE

Grundsätze zu den Informationsrechten des Betriebsrats

Reichweite des Informationsrechts / Ist ein besonderer Anlass für den Informationsanspruch erforderlich? / Dürfen Informationen mit Hinweis auf Geschäftsgeheimnisse zurückgehalten werden? / Darf sich der Betriebsrat die Informationen selbst beschaffen? / Darf der Betriebsrat eigene Mitarbeiterbefragungen durchführen? / Aufbau eines eigenen Informationskonzepts des Betriebsrats / Aktenablage im Betriebsratsbüro

Auskunftsrecht über Arbeitszeiten

Umfang des Informationsrechts des Betriebsrats / Dokumentationspflichten des Arbeitgebers / Pflicht zur Arbeitszeiterfassung

Einsicht in die Gehaltslisten

Wer darf die Einsichtnahme vornehmen? / Muss ein besonderer Anlass bestehen? / Müssen die Listen anonymisiert sein? / Können Beschäftigte die Einsicht des Betriebsrats verhindern? / Müssen dem Betriebsrat die Gehaltslisten zur Verfügung gestellt werden? / Auswirkungen des EntgTranspG

Auskunftsanspruch des Betriebsrats über sog. „sensitive Daten“

Was sind „sensitive Daten“? / Anforderungen an das Auskunftsverlangen / „Datenschutz im Betriebsratsbüro“ als Voraussetzung für den Informationsanspruch / Bedeutung des § 79a BetrVG / Gesundheitsdaten und Einverständnis des Betroffenen beim BEM

Informationsrechte bei Einstellungen und Versetzungen

Umfang und Zeitpunkt der Unterrichtung / Vorlage von Bewerbungsunterlagen / Ergänzung/Nachholung/Rechtsfolge fehlender oder unzureichender Information / Einstellung von Leiharbeitnehmern

Informationsrechte bei Kündigung

Adressat, Form und Frist der Information / Inhalt und Umfang der Information / Rechtsfolge einer fehlerhaften Information des Betriebsrats

Auskunftsanspruch über die Personalplanung

Auftragslage und Jahresplanung – Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuss / Personalbedarfsplanung Schritt für Schritt

Informationsrechte des Betriebsrats bei Betriebsänderungen gem. § 111 BetrVG

Zeitpunkt der Beteiligung des BR / Inhalt, Umfang und Form / Unterlassungsanspruch bei fehlender/unzureichender Information?

Informationsrechte anderer betriebsverfassungsrechtlicher Gremien

Die Informationsrechte des Wirtschaftsausschusses / Unterrichtung des Betriebsrats bei Fehlen eines Wirtschaftsausschusses / Worüber darf/muss der Wirtschaftsausschuss den BR/GBR unterrichten? / Informationsrechte des Wahlvorstands im Rahmen der Betriebsratswahlen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/419

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
10.06. – 14.06.	**Ostseebad Damp**	2422/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Typische Fehler in der Betriebsratsarbeit vermeiden – Hamburg

„Frau Dix ist eine klasse Referentin. Sie ist nur zu empfehlen. Auch Inhouse Schulungen sind super, denn hier kann auf die Fragen und Wünsche der Einzelnen eingegangen werden. Ich freue mich schon auf die nächste Schulung“

Natalie S.

Brigitta J.

Das Direktionsrecht des Arbeitsgebers

„Der Referent und der Seminarleiter konnten die Themen anschaulich und interessant vermitteln. Man fand jederzeit ein offenes Ohr und es wurde stets auf die Fragen der Teilnehmer eingegangen. Zudem ist es einfach toll, sich mit anderen BR-Mitgliedern aus anderen Unternehmen auszutauschen.“

Betriebsvereinbarungen in der Praxis – Ostseebad Wustrow

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1 – Berlin

SEMINARTIPP:

Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **177**
oder online unter **aas-seminare.de/291**

UPDATE- SEMINARE

THEMA	SEITE
Kongress „Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts"	166
Kongress „Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)"	168
Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht	170
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	171
Fresh Up Betriebsverfassungsrecht	172
Fresh Up Arbeitsrecht	173
Fresh Up Datenschutz	174
Bundesarbeitsgericht aktuell	176
Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht	177
NEU aas-Arbeitsrechtsforum für ehrenamtliche Richter und Betriebsräte	178

KONGRESS „DIE AKTUELLE RECHTSPRECHUNG DES BUNDES-ARBEITSGERICHTS“

18.03. - 22.03.2024
23.09. - 27.09.2024

Dorint Hotel
Erfurt

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Verfahren am Beispiel des Emmely-Falls (Nichtzulassung und Zurückverweisung ans Landesarbeitsgericht)

Dr. Jens Suckow
Richter am Bundesarbeitsgericht

ABSCHLUSSVORTRAG

EUGH und BAG – Entwicklungen der Rechtsprechung im Zusammenspiel

Martin Uhmann
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Vorträge

Workshops

WORKSHOP 1

Aktuelles Kündigungsrecht – Die Rechtsprechung des BAG zum Kündigungsschutz

Beginn des (besonderen) Kündigungsschutzes nach der Rechtsprechung +++ Aktuelle Urteile zur verhaltens- und personenbedingten Kündigung +++ Kündigung aus betriebsbedingten Gründen – Wann liegen solche wirklich vor? +++ Sozialauswahl richtig durchführen – Punkteschema nach dem BAG

WORKSHOP 2

Krankheit im Arbeitsverhältnis – Neue Entscheidungen zu Entgeltfortzahlung, BEM und krankheitsbedingter Kündigung im Überblick

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall +++ Digitale Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und die neue Praxis +++ Anzeige- & Nachweispflicht +++ Beweiskraft AU und Darlegungs- und Beweislast – Fotos in Social Media als Beweis? +++ Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements +++ Die Krankheitsbedingte Kündigung im Fokus der Rechtsprechung

WORKSHOP 3

Das Direktionsrecht des Arbeitgebers im Lichte der Rechtsprechung des BAG

Grenzen des Direktionsrechts – § 106 +++ Arbeitsvertragliche Formulierungen +++ Neuer Arbeitsort? – Deutschland oder Ausland +++ Änderungskündigung als letztes Mittel +++ Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers

WORKSHOP 4

Aktuelle Urteile zu personellen Einzelmaßnahmen nach § 99 BetrVG – Als Betriebsrat Im Tagesgeschäft richtig handeln

Hat der Arbeitgeber richtig unterrichtet? – Was tun, wenn nicht? +++ Fristen richtig

MIT BESUCH EINER SITZUNG DES BAG

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 65

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops
Mittwoch: Gerichtsbesuch, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag: Workshops
Freitag: Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.03. – 22.03.	**Erfurt**	1201 / 2024
23.09. – 27.09.	**Erfurt**	3901 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/683

berechnen – Stellungnahme früher abgeben +++ Die Zustimmungsverweigerung und andere Handlungsmöglichkeiten – Optionen des BR und taktische Überlegungen +++ Zustimmungsverweigerung richtig formulieren +++ Konsequenzen der Zustimmungsverweigerung

Die Inhalte dieses Kongresses werden bis zum Beginn der Veranstaltung ständig der aktuellen Rechtsprechung des BAG angepasst.

Der Tag und die Möglichkeit eines Sitzungsbesuchs hängt von der Terminierung des BAG ab.

Die Referenten

Dr. Jens Suckow

Martin Uhmann

Christian Vollrath

Gerhard Clement

Dr. Thomas Kühn

KONGRESS „DIE AKTUELLE RECHTSPRECHUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS“

24.06. - 28.06.2024

21.10. - 25.10.2024

Park Plaza Trier

Martin Uhmann
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Ralph Leppla
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Sebastian Hesse
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Referenten

Kongressinhalte

Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts

Die unterschiedlichen Rechtsquellen +++ Geltung von Richtlinien und Verordnungen für die Arbeitnehmer +++ Verhältnis von europäischem zu deutschem Arbeitsrecht

Betriebsratsarbeit mit Auslandsbezug

Auslandsentsendung und Einsatz von Europäern in deutschen Betrieben +++ Mitbestimmungsrechte und Aufgaben des BR +++ Ausländische Arbeitgeber: Besonderheiten für die BR-Arbeit +++ Bedeutung eines europäischen BR

Der Europäische Gerichtshof

Wie und wann entscheidet der EuGH? +++ Der Weg einer Akte zum EuGH +++ Zuständigkeit der Arbeitsgerichte bei international eingesetzten Arbeitnehmern

Aktuelle Rechtsprechung zur Leiharbeit

Stundenlohn von Leiharbeitnehmern darf niedriger sein +++ Zur finanziellen Abgeltung für nicht genommenen Urlaub +++ Schutz von Leiharbeitnehmern vor missbräuchlichem Einsatz aufeinander folgender Überlassungen +++ Niedrigerer Lohn für Leiharbeiter muss anderweitig ausgeglichen werden

Aktuelle Rechtsprechung zu Arbeitszeit

Zur Bedeutung des Begriffs "Arbeitszeit" für Bereitschaftszeit in Form von Rufbereitschaft +++ Tägliche Ruhezeit unabhängig von wöchentlicher

Aktuelle Rechtsprechung zum Diskriminierungsschutz

Kündigungsschutz für Schwerbehinderte erweitert +++ Beseitigung einer Diskriminierung aufgrund des Alters durch eine rückwirkende Schlechterstellung der zuvor Begünstigten +++ Verbot des Tragens jedes sichtbaren Zeichens religiöser Überzeugungen am Arbeitsplatz +++ Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten bei der Vergütung

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

MIT BESUCH EINER SITZUNG DES EUGH IN LUXEMBURG

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 60

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops
Mittwoch: Gerichtsbesuch, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag: Workshops
Freitag: Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
24.06. – 28.06.	**Trier**	2601/2024
21.10. – 25.10.	**Trier**	4301/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/286

Aktuelle Rechtsprechung zum Urlaubsrecht

Urlaubsabgeltung und Verjährung +++
Urlaub hat man auch in Quarantäne +++
Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub bei Arbeitsunfähigkeit während einer Altersteilzeitregelung

Sonstige Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

EuGH-Vorlage zu Massenentlassungen: Darf falsche Beurteilung der Betriebsgröße zur Unwirksamkeit der Kündigungen führen? +++ DSGVO-Verstoß allein begründet keinen Schadensersatzanspruch +++
Abberufung eines Datenschutzbeauftragten

BITTE BEACHTEN: Der EuGH verlangt für den Einlass in das Gerichtsgebäude eine namentliche Auflistung aller Besucher. Denken Sie bitte daran, Ihren gültigen Personalausweis zur Vorlage beim Einlass in das Gerichtsgebäude mitzubringen.

Die Inhalte dieses Kongresses werden bis zum Beginn der Veranstaltung ständig der aktuellen Rechtsprechung des EuGH angepasst.

Der Tag und die Möglichkeit eines Sitzungsbesuchs hängt von der Terminierung des EuGH ab.

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht

Neue Gesetze und Urteile für die Betriebsratsarbeit

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Aktuelle Gesetzesänderungen im Arbeitszeitgesetz
- Urlaubsrecht und der Wandel durch die Rechtsprechung
- Hinweisgeberschutzgesetz im Fokus
- Neues im Beschäftigtendatenschutz
- Aktuelle Urteile für die Betriebsratspraxis

SEMINARINHALTE

Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitgesetz

Pflicht zur elektronischen Erfassung der Arbeitszeit / Ist Vertrauensarbeitszeit noch möglich? / Auskunfts- und Aufbewahrungspflicht, Bußgelder, etc.

Aktuelle Entwicklungen im Urlaubsrecht

Quotelung und Tilgungsreihenfolge der Urlaubsansprüche - gesetzliche und vertragliche Urlaubsansprüche / Aufforderungs- und Hinweisobliegenheiten des Arbeitgebers / Verfall und Verjährung des Urlaubsanspruchs / Verfall von Urlaub bei Dauererkrankung des Arbeitnehmers

Aktuelle Entwicklungen im Beschäftigtendatenschutz

Eckpunkte eines neuen Beschäftigtendatenschutzgesetzes / EuGH zur Unwirksamkeit deutscher Beschäftigtendatenschutzregelungen / Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH für die betriebliche Praxis / Höhe des Schadensersatzes bei Datenschutzverstößen / Beweisverwertungsverbot für eine datenschutzwidrige Videoaufzeichnung

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz

Rechtsgrundlagen zum Whistleblowing / Das neue Hinweisgeberschutzgesetz / Interne und externe Meldestellen / Umsetzung eines Hinweisgebersystems im Unternehmen / Dokumentation und Transparenz

Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht

Betriebsratsvergütung und Vergleichsgruppe / Mitbestimmungsrecht bei Vorlage von ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen / Mitbestimmung bei privater Nutzung von Dienstwägen / Mitbestimmung bei Verbot der Nutzung von Smartphones während der Arbeitszeit? / Vorlage von Bewerbungsunterlagen durch Einsichtsmöglichkeiten in ein Bewerbermanagement-Tool / Nachholung von innerbetrieblichen Stellenausschreibungen? / Verstoß gegen rechtzeitige Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen / Behinderung der Betriebsratsarbeit durch Äußerung auf der Betriebsversammlung

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Mitnahme eines Hundes an den Arbeitsplatz – Anspruch auf Homeoffice? / Bonuszahlung und arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz / Krankheitsbedingte Kündigung – betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) / Außerordentliche fristlose Kündigung wegen Vortäuschens einer Arbeitsunfähigkeit / Beginn des Kündigungsverbots während der Schwangerschaft / Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Equal Pay für Frauen und Männer / Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/284

BITTE BEACHTEN: Die Inhalte dieser Schulung werden bis zum Seminarbeginn ständig der aktuellen Rechtsprechung und möglichen Gesetzesänderungen angepasst.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Timmendorfer Strand**	1525/2024
24.06. – 28.06.	**Dresden**	2617/2024
16.09. – 20.09.	**Frankfurt am Main**	3816/2024
04.11. – 08.11.	**Norderney**	4521/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Mit den neuesten Entscheidungen aus 2023 und 2024

MIT BESUCH BEIM ARBEITSGERICHT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG
- Die wichtigsten Gerichtsentscheidungen zur Kündigung
- Neueste Rechtsprechung zu sonstigen arbeitsrechtlichen Fragen

SEMINARINHALTE

Aktuelle Rechtsprechung zum Urlaubs- und Arbeitszeitrecht

EuGH: Kein Verfall von Urlaub bei langandauernder Erkrankung / BAG: Verfall von Urlaub bei Dauererkrankung des Arbeitnehmers / Kürzung des Urlaubs in der Elternzeit / BAG zur Einführung einer Zeiterfassung und anstehende gesetzliche Regelungen / Anforderungen an die Geltendmachung von Überstunden

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Zustimmung zur Durchführung des BEM / Ordnungsgemäße Einleitung des BEM / Mehrmalige Durchführung eines BEM / Rückzahlung von Fortbildungskosten bei vorzeitigem Ausscheiden / Darlegungslast im Rahmen des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes / Auslegung der Klausel Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem 65. Lebensjahr

Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsrecht

Kündigung wegen Löschung erforderlicher betrieblicher Daten / Kündigung wegen ehrverletzender Äußerungen in einem privaten WhatsApp Chat / Symbolisches Ausstrecken des Mittelfingers kein Kündigungsgrund / Kündigung wegen rassistischer Äußerung / Kündigung wegen grob ehrverletzender Äußerungen / Kündigung wegen Kurzerkrankungen und Abschluss des BEM / Fristlose Kündigung wegen unentschuldigten Fehlens / Fristlose Kündigung wegen Vortäuschens einer Arbeitsunfähigkeit / Beginn des Kündigungsverbots während der Schwangerschaft / Anforderungen an Anhörung zur Verdachtskündigung

Aktuelle Rechtsprechung zu BetrVG

Mitarbeiterbefragung durch Betriebsrat mittels Fragebögen / Hohe Betriebsratsvergütungen als Verstoß gegen das Begünstigungsverbot und Untreue / Betriebsratsvergütung und Vergleichsgruppe / Fahrtkosten des Betriebsratsmitglieds im Home-Office / Mitbestimmungsrecht bei Vorlage von ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen / Mitbestimmung bei privater Nutzung von Dienstwägen / Mitbestimmung bei Verbot der Nutzung von Smartphones während der Arbeitszeit? / Vorlage von Bewerbungsunterlagen durch Einsichtsmöglichkeiten in ein Bewerbermanagement-Tool / Nachholung von innerbetrieblichen Stellenausschreibungen? / Verstoß gegen rechtzeitige Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen / Unterrichtungsanspruch des Betriebsrats über Fremdpersonaleinsatz / Behinderung der Betriebsratsarbeit durch Äußerung auf der Betriebsversammlung

SEMINARFAKTEN

- Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX
- Hotelinfos ab Seite 364
- **mit Kollegenrabatt** **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/285

BITTE BEACHTEN: Die Inhalte dieser Schulung werden bis zum Seminarbeginn ständig der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Aufgrund aktueller Gegebenheiten kann ggf. kein Besuch beim Arbeitsgericht erfolgen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
19.02. – 23.02.	**Berlin**	0809 / 2024
22.04. – 26.04.	**Bremen**	1719 / 2024
01.07. – 05.07.	**München**	2718 / 2024
09.09. – 13.09.	**Köln**	3714 / 2024
18.11. – 22.11.	**Dresden**	4715 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Fresh Up Betriebsverfassungsrecht

Auffrischung für Betriebsratsmitglieder

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Betriebsratssitzung und Rechtsstellung der BR-Mitglieder
- Auffrischung Mitbestimmungsrechte
- Rechtsfragen rund um Betriebsvereinbarung und Einigungsstelle

SEMINARINHALTE

Formalitäten rund um die Betriebsratssitzung

Entgegennahme von Erklärungen / Verhinderung zur Sitzungsteilnahme und Ladung des Ersatzmitglieds / Fehlerfreier Inhalt und Frist der Ladung / Wer darf zur Sitzung einladen? / Geschäftsordnung und Möglichkeiten der Betriebsratssitzung per Video- und Telefonkonferenz

Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder

BR-Arbeit vs. Arbeitspflicht / Voraussetzungen für die Freistellung der Betriebsratsmitglieder / BR-Arbeit außerhalb der Arbeitszeit / Schulungsanspruch, Seminarkosten und bezahlte Freistellung für die Schulung

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG

Beginn und Ende der Arbeitszeit, Schichtarbeit, Gleitzeit und Überstunden / Entgeltgerechtigkeit und außertarifliche Leistungen / Typische Fragestellungen bzgl. IT und KI / Arbeits- und Gesundheitsschutz / mobile Arbeit / Tipps für Betriebsvereinbarungen

Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen

Vorliegen einer Einstellung, Versetzung oder Ein- und Umgruppierung / Ordnungsgemäße Zustimmungsverweigerung / Anhörung des BR bei jeder Kündigung / Formulierung von Bedenken und Widerspruch

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei geplanten Betriebsänderungen

Gesetzliche Regelungen für eine geplante Betriebsänderung / Interessenausgleich und Sozialplan: Inhalte und Reichweite / Sachverständige einsetzen und Haftungsrisiken bei der Beauftragung vermeiden

Die Einigungsstelle: Wenn Arbeitgeber und Betriebsrat sich nicht einigen

Einrichtung der Einigungsstelle / Auswahl von Vorsitzendem und Beisitzern der Einigungsstelle / Welche Beschlüsse muss der Betriebsrat fassen? Ablauf des Verfahrens vor der Einigungsstelle / Folgen des Spruchs der Einigungsstelle / Kosten der Einigungsstelle und Kostentragung des Arbeitgebers

Aktuelle Rechtsprechung zum BetrVG

Mitarbeiterbefragung mittels Fragebögen / Vergütung der Betriebsratsmitglieder / Fahrtkosten des Betriebsratsmitglieds im Home-Office / Mitbestimmung bei Vorlage von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen / Mitbestimmung bei privater Nutzung von Dienstwägen / Mitbestimmung beim Verbot der Nutzung von Smartphones während der Arbeitszeit? / Einsichtsmöglichkeiten in ein Bewerbermanagement-Tool / Nachholung von innerbetrieblichen Stellenausschreibungen? / Verstoß gegen rechtzeitige Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen / Behinderung der Betriebsratsarbeit durch Äußerung auf der Betriebsversammlung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/281

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
05.02. – 09.02.	**Berchtesgaden / Königssee**	0610/2024
15.04. – 19.04.	**Köln**	1620/2024
08.07. – 12.07.	**Wernigerode / Harz**	2812/2024
23.09. – 27.09.	**Hamburg**	3919/2024
02.12. – 06.12.	**Berlin**	4913/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Fresh Up Arbeitsrecht

Auffrischung für Betriebsratsmitglieder

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechtsfragen rund um das Arbeitsverhältnis
- Aktuelles zu Urlaub und Arbeitszeit
- Arbeitsentgelt kompakt wiederholt
- Kündigungsrecht im Überblick zur Wiederholung

SEMINARINHALTE

Fragen rund um Einstellung und Arbeitsvertrag

Stellenausschreibung / Fragerecht des Arbeitgebers / Der schriftliche Arbeitsvertrag und Vorgaben des Nachweisgesetzes / Überblick: Die Bedeutung von Arbeitsvertragsklauseln

Arbeitszeit – das wichtigste im Überblick

Die neuen gesetzlichen Regelungen zur elektronischen Arbeitszeiterfassung / Die werktägliche Arbeitszeit und Besonderheiten bei Nacht- und Schichtarbeit / Überstunden und Mehrarbeit – aktuelle Rechtslage und Beweispflichten / Pausen und Ruhezeiten / Rufbereitschaft & Co. – Welche Regelungen gelten? / Rechtsprechungsentwicklung von BAG und EuGH / Fallübungen zur Vertiefung

Urlaubsrecht in neuem Gewand

Urlaubsrechtliche Grundlagen kompakt wiederholt – gesetzlicher Urlaubsanspruch sowie zusätzlicher Urlaub / Änderungen durch die Rechtsprechung des EuGH im Überblick / Hinweispflichten des Arbeitgebers / Verfall von Urlaubsansprüchen / Urlaubsabgeltung und ihre Verjährung / Aktuelle Rechtsprechung zum Urlaubsrecht

Rechtsfragen zum Arbeitsentgelt

Anspruch auf Arbeitsentgelt: Regelungen im Arbeitsvertrag, betriebliche Übung und Gleichbehandlungsgrundsatz / Sonderzahlungen: Weihnachtsgeld & Co. / Mindestlohn / Grundlagen des Entgelttransparenzgesetzes / Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall / Fallübungen zur Vertiefung

Kündigungsrecht im Überblick

Die ordentliche und außerordentliche Kündigung / Die betriebsbedingten, verhaltensbedingten und personenbedingten Kündigungsgründe im Überblick / Die krankheitsbedingte Kündigung / Änderungskündigung und die Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers / Fristen rund um die Kündigung / Kündigungsschutzklage / Aktuelle Rechtsprechung und Einzelfälle zum Kündigungsrecht

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/280

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
12.02. – 16.02.	**Heidelberg**	0711/2024
13.05. – 17.05.	**Ostseebad Sellin / Rügen**	2026/2024
05.08. – 09.08.	**Köln**	3209/2024
11.11. – 15.11.	**Berlin**	4615/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Fresh Up Datenschutz

Aktuelle Entwicklungen im Datenschutz

MIT DEN ECKPUNKTEN DES GEPLANTEN BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZGESETZES

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Betrieblichen Datenschutz aktiv angehen
- Einhaltung der Datensicherheit als BR überprüfen können
- Löschkonzepte entwickeln
- Tipps für die Betriebsvereinbarung

SEMINARINHALTE

Aktuelle Gesetzesänderungen und -entwürfe zum Datenschutz

EU-Richtlinie zur Haftung für Schäden aus dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) / EU-US-Data Privacy Framework - Übermittlung von Daten in die USA / Bußgelder im Rahmen der DSGVO / EuGH zur Unwirksamkeit deutscher Beschäftigtendatenschutzregelungen / Eckpunkte des neuen Beschäftigtendatenschutzgesetzes / Grundzüge des Hinweisgeberschutzgesetzes

IT- und Datensicherheit im Unternehmen

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten / Ordnungsgemäße Umsetzung der Datensicherheit bei Kunden- und Beschäftigtendaten / Rechenschaftspflicht für das Unternehmen / Digitalisierung und komplexe IT-Systeme wie Salesforce begreifen

Datenschutz als gemeinsame Unternehmensaufgabe

Auskunftsanspruch des BR: Wo wird was wie lange gespeichert? / Zulässigkeit von Speicherungen in Deutschland, Europa und in sog. Drittländern / Konzernrichtlinie, Compliance und Revision – „faire Art" der Speicherung von Daten und Löschkonzepte / Dynamische Datenschutzkonzepte erarbeiten

Notwendigkeit der Anpassung bestehender Betriebsvereinbarungen zu IT-Themen

Die richtige Strategie: Anpassung oder Kündigung der Betriebsvereinbarung? / Leitplanken für komplexe IT-Systeme

Künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz – Datenschutz und Rechte des Betriebsrats

KI bei der Personalgewinnung / KI im laufenden Arbeitsverhältnis / Verwendung von Datensätzen für KI-Systeme / Automatisierte Entscheidungen

Arbeitnehmerüberwachung und Beschäftigtendatenschutz – Welche Maßnahmen sind zulässig, welche nicht?

GPS, Videoüberwachung, Keylogger, Spind- und Taschenkontrollen / IT-Kontrolle bei Privatnutzungsverbot von Handy, E-Mail, Facebook & Co. / Homeoffice, Bring Your Own Device (BYOD) und der Datenschutz / Folgen unerlaubter Überwachung: Beweisverwertungsverbot? / Rechte der Beschäftigten: Transparenz, rechtlich gültige Einwilligung, Auskunft, Korrektur, Einschränkung, Berichtigung und Löschung / Wie werden „Black Holes" wie Microsoft 365 oder Salesforce transparent?

Haftung und Verantwortlichkeit beim Datenschutz

Verantwortliche Stelle nach DSGVO, BDSG, BetrVG / Haftung im Arbeitsverhältnis: Betriebsrisiko und Arbeitnehmerhaftung / Schadensersatzansprüche

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/289

ÜBRIGENS: Diese Veranstaltung erfüllt die vollen 24 Unterrichtsstunden, die Sie für die Beantragung der Rezertifizierung für die Fachkraft für Datenschutz (DEKRA) benötigen. Sie müssen die Veranstaltung spätestens 3 Jahre nach der Zertifizierung zur Fachkraft für Datenschutz (DEKRA) besucht haben und bei der DEKRA beantragen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
29.01. – 02.02.	**Köln**	0511/2024
18.03. – 22.03.	**Konstanz / Bodensee**	1219/2024
27.05. – 31.05.	**Rostock**	2208/2024
22.07. – 26.07.	**Berlin**	3012/2024
23.09. – 27.09.	**Prien am Chiemsee**	3920/2024
04.11. – 08.11.	**Willingen**	4522/2024
25.11. – 29.11.	**Hamburg**	4814/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- IT-Ausschussmitglieder
- Fachkräfte für Datenschutz (DEKRA)

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Fresh Up Datenschutz – Dresden

★★★★★

„Der Fokus der aas liegt meiner Erfahrung nach auf der Qualität der Dozenten und der Betreuung durch die aas-Mitarbeiter vor Ort. Das vermitteln von Wissen erfolgt immer im Konsens mit der Gruppe und wird flexibel an Beispiele und Fragen der Teilnehmer angepasst. Der Referent vermittelt das trockene Wissen in unterhaltsamer Form."

Uli U.

06

Jan E.

Fresh Up Datenschutz

„Der Referent konnte fundierte und kompetente Antworten zu spezifischen, fachlichen Fragen geben. Auch die Betruung durch den Seminarleiter war sehr gut."

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht – Berlin

Bundesarbeitsgericht aktuell – Erfurt

Bundesarbeitsgericht aktuell

Mit den neuesten Entscheidungen aus 2023 und 2024

MIT BESUCH BEIM BUNDESARBEITSGERICHT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die wichtigsten aktuellen Entscheidungen des BAG zum BetrVG
- Hintergründe und Zusammenhänge höchstrichterlicher Rechtsprechung
- Aktuelle Entscheidungen zum Arbeitsrecht
- Bedeutung der Entscheidungen für die Betriebsratsarbeit

SEMINARINHALTE

Aktuelle Entscheidungen zum Betriebsverfassungsrecht

Aktuelles zur Betriebsratstätigkeit: Beschlüsse, Freizeitausgleich, Schulungen, etc. / Neue Entscheidungen zum Betriebsratsvorsitz / Aktuelles zur Vergütung von Betriebsratsmitgliedern / Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten / Mitbestimmung bei Vorlage von ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, der privaten Nutzung von Dienstwägen und der Nutzung von Smartphones während der Arbeitszeit etc. / Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung / Einsichtsmöglichkeiten in Bewerberpools / Unterrichtungsansprüche des Betriebsrats / Aktuelles zur Behinderung der Betriebsratsarbeit / Wirtschaftliche Angelegenheiten – Der Wirtschaftsausschuss in der Rechtsprechung / Analyse der Entscheidungen bzgl. der Relevanz für die Betriebsratsarbeit

Aktuelle Entscheidungen zum Arbeitsrecht

Neue Entscheidungen zum Urlaubsrecht von BAG und EuGH / Neues im Datenschutzrecht / Entscheidungen zu Entgelt und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall / Aktuelle Entscheidungen zur Arbeitszeit und zur Erfassung der Arbeitszeiten / Analyse der Entscheidungen bzgl. der Relevanz für die Betriebsratsarbeit

Aktuelle Entscheidungen zum Kündigungsrecht

Entscheidungen zu verhaltensbedingten Kündigungen / Kündigung wegen rassistischer oder ehrverletzender Äußerungen / Kündigung wegen Vortäuschung einer Arbeitsunfähigkeit / Entscheidungen zu betriebsbedingten Kündigungen, insbesondere zur Sozialauswahl und zu Betriebsänderungen / Neue Entscheidungen zur personenbedingten Kündigung (u.a. wegen Krankheit) / Gerichtsentscheidungen zur außerordentlichen Kündigung: Erklärungsfrist, wichtige Gründe, etc. / Analyse der Entscheidungen bzgl. der Relevanz für die Betriebsratsarbeit

Weitere aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts

Besuch einer aktuellen Sitzung des Bundesarbeitsgerichts

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/287

BITTE BEACHTEN: Da die im Seminar behandelten Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts für die jeweiligen Seminare immer aktuell zusammengestellt werden, können diese bei Drucklegung des Programms noch nicht bekannt sein. Es werden nur aktuelle Entscheidungen behandelt, die für die Arbeit des Betriebsrats von besonderer Bedeutung sind. Die aas hat keinen Einfluss auf die Terminierung der Sitzungen des Bundesarbeitsgerichts. Es kann daher in Einzelfällen vorkommen, dass die Seminarteilnehmer auf eine Sitzung des LAG Thüringen ausweichen müssen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Erfurt**	1020/2024
13.05. – 17.05.	**Erfurt**	2027/2024
26.08. – 30.08.	**Erfurt**	3514/2024
18.11. – 22.11.	**Erfurt**	4716/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht

Auswirkungen neuer Rechtsprechung und Gesetze

MIT DEN GEPLANTEN ÄNDERUNGEN ZUM ARBEITSZEITGESETZ

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die aktuelle Rechtslage zur Arbeitszeiterfassung – Beteiligung des Betriebsrats
- Dienstreisen als vergütungspflichtige Arbeitszeit
- Überstunden richtig vergütet
- Betriebsratsarbeit während und außerhalb der „normalen" Arbeitszeit
- Mitbestimmung bei der flexiblen Arbeitszeit nutzen

SEMINARINHALTE

Neue gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeiterfassung

Was ist neu? – Systematik der neuen Regelung / Pflicht zur elektronischen Erfassung / Ist Vertrauensarbeitszeit noch möglich? / Gestaltungsspielräume für Tarifvertragsparteien / Übergangsregelungen für die Einführung elektronischer Erfassung / Auskunfts- und Aufbewahrungspflicht, Bußgelder, etc.

Aktuelle Rechtsprechung von BAG und EuGH zur Arbeitszeit

Das Arbeitszeitgesetz: Was gilt für Arbeitnehmer, außertarifliche, leitende Angestellte? / Überstunden oder Mehrarbeit: was ist was – und wie wird es bezahlt? Wie viel ist erlaubt? Vorteile von pauschaler Vergütung oder Freizeitausgleich / Was gilt für Überstunden und Zuschläge bei Teilzeit? / Was ist Arbeitszeit genau? Vorgaben bei Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft / Vergütung bei Ausfall von Arbeitszeit an Vorfeiertagen / Vergütung von Dienstreisezeiten und Wegezeiten / Vergütung von Umkleidezeiten / Wie werden Pausen vergütet? – wichtige Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Pausenzeit

Arbeitszeit und Betriebsratsarbeit

Betriebsratsarbeit als Arbeitszeit? / Vergütung von Reisezeiten für die BR-Arbeit / Pauschale Abgeltung von Überstunden von Betriebsratsmitgliedern und Freigestellten

Änderungen der Rechtslage bei flexiblen Arbeitszeitgestaltungen

Aktuelle Rechtsprechung bei Schicht- und Nachtarbeit – Anspruch auf Nachtarbeit? Was tun, wenn die Vergütung entfällt? / Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Schichtarbeit / Teilzeit und Brückenteilzeit / Tipps für den erfolgreichen Antrag auf Aufstockung der Arbeitszeit / Folgen beim Urlaub nach Wechsel von Teilzeit in Vollzeit und umgekehrt / Elternzeit

Arbeit auf Abruf – Auswirkungen nicht nur im Einzelhandel!

Was ist zulässig, was nicht? / Folgen unwirksamer Vereinbarungen / Tipps für die richtige Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen

Aktuelles zu Zeitkonten

Zeitkonten, variable Arbeitszeiten und Kurzarbeit / Verfall von Zeitguthaben – hier muss der Betriebsrat aufpassen!

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/291

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.04. – 26.04.	**München**	1720/2024
01.07. – 05.07.	**Berlin**	2719/2024
07.10. – 11.10.	**Hamburg**	4116/2024
09.12. – 13.12.	**Berchtesgaden / Königssee**	5014/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

NEU aas-Arbeitsrechtsforum für ehrenamtliche Richter und Betriebsräte

Update im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

KOSTENLOSES SERVICESEMINAR

SEMINARINHALTE

Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht – wir geben ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Betriebsratsmitglieder und anderen Arbeitnehmervertretern in unseren kostenlosen Updateveranstaltungen einen Kurzüberblick über aktuelle Gesetzesvorhaben und -änderungen sowie über Fälle aus der Praxis. Diskutieren Sie mit unseren Referenten aus der Anwalts- oder Richterschaft, was für Sie aktuell von Bedeutung ist. Melden Sie sich gerne an – die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Einführung in das Arbeitsgerichtsverfahren

Abgrenzung Urteils- und Beschlussverfahren / Die wichtigsten Besonderheiten der einstweiligen Verfügung / Die Rolle des ehrenamtlichen Richters / Prozessrechtliche Besonderheiten

Aktuelle Rechtsprechung Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Anforderungen an die Anhörung zur Verdachtskündigung / Geltendmachung von Überstunden – Anforderungen an die Beweislast bei Gericht / Nachschieben von Kündigungsgründen bei grob fehlerhafter Sozialauswahl / Mitbestimmung bei Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung - oder andere aktuelle Entscheidungen und gesetzliche Änderungen

SEMINARFAKTEN

- 2,5 Stunden, von 09:30 bis 12:00 Uhr
- § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG
- Hotelinfos ab Seite 364
- **Kostenlos**

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/3800

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
29. Januar	**Gelsenkirchen**	0515/2024
17. April	**Berlin**	1633/2024
26. August	**Gelsenkirchen**	3520/2024
25. September	**Bremen**	3926/2024
13. November	**Köln**	4627/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- Ehrenamtliche Richter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Fresh Up Betriebsverfassungsrecht – Hamburg

„Ein rundum gelungenes Paket. Informative Workshops, Diskussionsrunden mit und ohne Moderatoren und ein klasse Rahmenprogramm haben diesen Kongress wieder zu einem Highlight, der seines Gleichen sucht, werden lassen“

Holger B.

„Sehr guter Seminaranbieter. Kompetent und gut aufgestellt“

Otto P.

Fresh Up Betriebsratsvorsitz – Ostseebad Heringsdorf / Usedom

Fresh Up Betriebsverfassungsrecht – Berlin

Horst D.

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

„Bei diesem Seminar hat einfach alles gepasst. Auf die Fragen der Teilnehmer wurde durch den Referenten jederzeit eingegangen. Auch die Betreuung durch unsere Seminarleitung konnte nicht besser sein. Eine absolut erfolgreiche Woche!“

Unsere Empfehlung

NEUER KONGRESS:

Kongress „Datenschutz, KI und Digitalisierung für Betriebsräte“

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **182**
oder online unter **aas-seminare.de/679**

SPEZIALSEMINARE

DATENSCHUTZ UND DIGITALISIERUNG

THEMA	SEITE
NEU Kongress „Datenschutz, KI und Digitalisierung für Betriebsräte"	182
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	186
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2	187
Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)	188
Fresh Up Datenschutz	191
Die Arbeit im IT-Ausschuss	192
Microsoft 365 – Rechtliches Know-how	193
Homeoffice und mobile Arbeit	194
Datenschutz im Betriebsratsbüro	195
PC-Einsatz im Betriebsrat	197

KONGRESS „DATENSCHUTZ, KI UND DIGITALISIERUNG FÜR BETRIEBSRÄTE“

07.10. - 11.10.2024

Hotel EDELWEISS Berchtesgaden

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Aktuelle technische Trends in der künstlichen Intelligenz

Prof. Dr. Gregor Sandhaus

Professor für Wirtschaftsinformatik

ABSCHLUSSVORTRAG

ChatGPT, Chatbots & Co. – Künstliche Intelligenz (KI) und digitale Kontrolle kollektivrechtlich regeln

Prof. Dr. Peter Wedde

Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences

Vorträge

Workshops — WÄHLE 5 AUS 7

WORKSHOP 1

Mitbestimmung bei Systemen zur Steuerung und Kontrolle von Arbeitstätigkeiten

Enterprise Resource Planning (ERP) +++ Fertigungsmanagement (MES) +++ Leistungskontrolle und automatisierten Steuerung in Warenlogistik/Versandhandel +++ Microsoft 365, Workflow-, Projekt- und Aufgabenverwaltung +++ Verkauf und Kundenbetreuung: Customer Relationship Management (CRM) +++ Einzelhandel: Kassensysteme +++ Logistik und Zustellung: Fuhrparkverwaltung, Routenplanung

WORKSHOP 2

Mitarbeiterkontrollen zur Verhinderung von Straftaten – Was ist unter welchen Voraussetzungen erlaubt?

Ehrlichkeitskontrollen und Zuverlässigkeitstest +++ Taschenkontrollen und persönliche Durchsuchungen: Präventivkontrollen durch umfassende Personenkontrolle, anlassbezogene Kontrollen, Videoüberwachung +++ Kontrolle der Nutzung betrieblicher Kommunikations- und Informationssysteme (Verbindungsdaten, Privatgespräche, Gesprächsinhalte, E-Mail- und Internetverkehr +++ Biometrische Überwachungsinstrumente: Biometrische Erkennungsmethoden, RFID-Chips, Ortung mittels Mobiltelefonen +++ Mitbestimmung des Betriebsrats und Fragen der Beweisverwertung +++ Verdachtskündigung, Aufhebungsvertrag, Strafanzeige

WORKSHOP 3

Mitbestimmung bei Erhebung und Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Alkohol- und Drogentests – freiwillig oder Pflicht? +++ Abgrenzung Gesundheits- von Personaldaten +++ Speicherdauer von Gesundheitsdaten +++ Verarbeitung und Datenmanagement +++ Betriebsrat und sensible Daten zu Arbeitsunfähigkeit, BEM und krankheitsbedingter Kündigung

WORKSHOP 4

Die Rahmenbetriebsvereinbarung zu IT-Systemen

Begrifflichkeiten und Bedeutung der Rahmen-IT-Betriebsvereinbarung +++ Zuständigkeit des Betriebsrats +++ Vor- und Nachteile einer Rahmen-IT-Be-

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Weitere Infos auf Seite 56

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops
Mittwoch: Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag: Workshops
Freitag: Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
07.10. – 11.10.	**Berchtesgaden / Königssee**	4101/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- IT-Ausschussmitglieder
- Fachkräfte für Datenschutz (DEKRA)
- Betriebsratsmitglieder, die im Gremium für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig sind

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/679

triebsvereinbarung +++ Inhalte einer Rahmen-IT-Betriebsvereinbarung

WORKSHOP 5

Datenverarbeitung durch den Betriebsrat – Anforderungen an den Datenschutz im Betriebsratsbüro

Ist der Betriebsrat Verantwortlicher im Datenschutz? +++ Kontrolle des Betriebsrats durch den Datenschutzbeauftragten? +++ Datenschutzkonzept als Voraussetzung für Information des Betriebsrats? +++ Welche Daten darf der Betriebsrat speichern? +++ Datenschutz-Bestandsaufnahme im Betriebsrat +++ Technologische und organisatorische Maßnahmen – Organisationslösungen für das Betriebsratsbüro +++ Das Datenschutzkonzept des Betriebsrats

WORKSHOP 6

Mitbestimmung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Bewerberauswahl – Das „Black-Box-Problem“

Methoden und Verfahren von KI-basierten Systemen +++ Rechtliche und ethische Bedingungen +++ Arbeitsrechtliche Aspekte des Beschäftigtendatenschutzes +++ Vorgehensweisen bei Benachteiligungen (Diskriminierung durch „Machine Learning“)

WORKSHOP 7

Künstliche Intelligenz in Betriebsvereinbarungen regeln – Raum für neue Ansätze

Gestaltung von Betriebsvereinbarungen +++ Mitbestimmungsrechte nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG (Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten) +++ Handlungsmöglichkeiten nach geltendem Recht (Betriebsverfassungsrecht/Datenschutz) +++ Zukunftsvereinbarungen als Möglichkeit für (ethische) Rahmenbedingungen

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

"KI-Anwendungen werden in der Arbeitswelt vor keinem Bereich halt machen"

Interview mit Prof. Dr. Wedde

Vortragsredner beim Kongress "Datenschutz, KI & Digitalisierung für Betriebsräte"

Herr Prof. Dr. Peter Wedde ist Professor für Arbeitsrecht und Recht der Informationsgesellschaft an der Frankfurt University of Applied Science. Er ist Autor zahlreicher Fachpublikationen zu den Themen Arbeitsrecht, Datenschutz und Technologie. Mit seiner langjährigen Erfahrung und seinem umfangreichen Wissen ist Professor Wedde auch ein gefragter Experte auf dem Gebiet der Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz (KI) auf die Arbeitswelt.

aas:Herr Professor Wedde, Sie werden bei unserem Kongress für Datenschutz den Abschlussvortrag „Künstliche Intelligenz (KI) kollektivrechtlich regeln" für Betriebsräte halten. Könnten Sie uns zunächst einen kurzen Einblick geben, warum dieses Thema für Betriebsräte relevant ist und welche Herausforderungen sich in diesem Zusammenhang ergeben?

Prof. Dr. Wedde: Über Möglichkeiten, die sich mit dem Einsatz von „Künstlicher Intelligenz" - kurz KI - verbinden, wird unter Fachleuten schon seit Jahrzehnten diskutiert. Mit Anwendungen wie dem viel beachteten ChatGPT kann diese Technik plötzlich sehr einfach von allen genutzt und eingesetzt werden. Dabei ist dies nur die „Spitze des Eisbergs", unter der sich vielfältige andere Anwendungen verbinden. In der Arbeitswelt gibt es schon jetzt ein Spektrum von KI-Anwendungen, etwa Personalmanagement, in der Vertriebssteuerung, in der Entwicklung oder in der Produktion. Für Betriebsräte ist hier vieles Neuland und deswegen müssen sie sich intensiv mit den Möglichkeiten dieser neuen Technik auseinandersetzen, aber auch mit den Risiken, die sich hiermit für Beschäftigte verbinden können.

aas: KI kann in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden, angefangen bei der Automatisierung von Aufgaben bis hin zur Entscheidungsunterstützung. Inwiefern sollten Betriebsräte sich mit den Auswirkungen von KI auf die Arbeitsbedingungen und -sicherheit der Beschäftigten auseinandersetzen?

Prof. Dr. Wedde: KI-Anwendungen werden in der Arbeitswelt vor keinem Bereich halt machen. Sie werden genauso selbstverständlich werden wie die Nutzung des Internets oder der Einsatz von Smartphones. Das kann zu Chancen und Vorteilen, aber auch zu Risiken führen. Betriebsräte müssen sich im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten damit befassen, wie die Vorteile der Technik in Betrieben genutzt werden können. Hierzu kann beispielsweise die gezielte Entlastung von langweiligen Routineaufgaben ebenso gehören wie die Erkennung und Vermeidung von Überlastungen. Aber auch notwendiger und zielführender Aus- und Weiterbildung kommt bezogen auf KI-Anwendungen eine große Bedeutung zu.

Kongress "Datenschutz, KI und Digitalisierung für Betriebsräte"
07. - 11. Oktober 2024
in Berchtesgaden

ABSCHLUSSVORTRAG
Künstliche Intelligenz (KI) kollektivrechtlich regeln
Prof. Dr. Peter Wedde

Jetzt Termin vormerken!

aas: Gibt es bereits Best Practices oder Beispiele, bei denen Betriebsräte erfolgreich den Einsatz von KI in Unternehmen begleitet haben? Welche Erkenntnisse können wir daraus ziehen?

Prof. Dr. Wedde: Erste Regelungen zum Thema KI-Einsatz beschränken sich vielfach noch darauf, Rahmenbedingungen festzulegen. Hierzu gehört die Vermeidung von Rationalisierungseffekten ebenso wie die zeitige Einbindung betroffener Beschäftigter, um die Akzeptanz neuer technischer Anwendungen zu erhöhen. Teilweise sind hierfür betriebliche Arbeitsgruppen gegründet worden, die die Einbeziehung des Wissens von Beschäftigten sicherstellen sollen. Dies gilt für die Beteiligung von Betriebsräten in entsprechenden Planungsstäben, die mit dem Ziel erfolgen, notwendige Mitwirkungsschritte rechtzeitig umzusetzen und insbesondere notwendige Regelungen per Betriebsvereinbarung sicherzustellen.

Betriebsräte müssen das Thema „KI“ ganz weit oben auf die Liste ihrer eigenen Weiterbildungsmaßnahmen setzen. Prof. Dr. Wedde

aas: Welche Art von Wissen und Kompetenzen sollten Betriebsräte entwickeln, um effektiv mit den Auswirkungen von KI umzugehen und den Dialog zwischen Arbeitgebern, Beschäftigten und Technologieexperten zu erleichtern?

Prof. Dr. Wedde: Betriebsräte müssen das Thema „KI“ ganz weit oben auf die Liste ihrer eigenen Weiterbildungsmaßnahmen setzen. Das bedeutet nicht, dass alle Gremienmitglieder zu IT-Spezialisten qualifiziert werden müssen. Es gilt vielmehr, die innovativen Möglichkeiten, die sich mit KI-Anwendungen verbinden, erkennen und einordnen zu können, um auf dieser Wissensbasis einerseits Chancen für Betriebe und Beschäftigte im Rahmen ihrer kollektivrechtlichen Möglichkeiten zu fördern und andererseits Risiken durch die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Mitbestimmungstatbestände auszuschließen oder zu begrenzen. Dabei müssen sie nicht erst auf neue gesetzliche Möglichkeiten warten sondern finden insbesondere im Katalog der sozialen Mitbestimmung schon heute Ansatzpunkte für die Durchsetzung eigener Vorstellungen.

aas: Vielen Dank, Herr Professor Wedde, für Ihre Zeit und Ihre Einblicke zu diesem wichtigen Thema. Wir freuen uns auf einen spannenden Vortrag!

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1

Technische und rechtliche Grundlagen

MIT DEN ECKPUNKTEN DES GEPLANTEN BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZGESETZES

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Technische und rechtliche Grundlagen
- Von den Informationsrechten des Betriebsrats bis zur effektiven Durchsetzung der Beteiligungsrechte
- Datenschutzfragen zu IT-Systemen

SEMINARINHALTE

Rechtliche Grundlagen zum Datenschutz

Regelungen im Grundgesetz: Schutz der Arbeitnehmer vor Überwachung / Die wichtigsten Gesetze zum Datenschutz / Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), das BDSG – Beschäftigtendatenschutz und weitere Anwendungsbereiche im Betrieb / Eckpunkte des neuen Beschäftigtendatenschutzgesetzes / Grundzüge des Hinweisgeberschutzgesetzes

Starke Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Mitbestimmung bei der Einführung und Änderung von neuen Technologien, Künstlicher Intelligenz (KI), mobiler Arbeit / Initiativrecht des Betriebsrats / Überwachungsrecht des Betriebsrats beim Datenschutz / Informationsrechte bei Planung und Änderung von technischen Anlagen / Hinzuziehung von Sachverständigen und sonstigen Auskunftspersonen, u. a. beim Einsatz von KI / Effektive Durchsetzung der Beteiligungsrechte

Allgemeine Mitarbeiterüberwachung zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle

Taschen- bzw. Torkontrollen und Testkäufe / Fahrtenschreiber / Einsatz von Privatdetektiven / Einsatz von Ortungssystemen (GPS) / Data Mining / Telefon- und Videoüberwachung / Kassensysteme im Einzelhandel

Technische Grundlagen

Funktionsweise von PC und Netzwerken / Wo und wie werden Daten im Betrieb bzw. im Netzwerk erfasst und gespeichert? / Wie sicher sind Passwörter?

IT-Systeme – Möglichkeiten und rechtliche Grenzen

Betriebsdaten- und Beschäftigtendatenerfassung, Personaldatenverarbeitung / Arbeitszeiterfassung / Internet, Intranet und E-Mail-Systeme (z. B. Outlook, Word usw.) / Tablet-, Handy-, Smartphone- und Telefonnutzung, VoIP / Multifunktionsgeräte und Bring Your Own Device (BYOD) / Arbeiten in der Cloud / Telearbeit, Homeoffice und mobile Arbeit / Elektronische/digitale Personalakte / Videoüberwachung / Integrierte DV-Systeme (z. B. SAP) / Datenanalyse / Was ist – wann und wie – erlaubt?

Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zum Datenschutz

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/420

ÜBRIGENS: Dieses Seminar ist Teil der Ausbildungsreihe „Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)". Sobald Sie die Seminare „Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1 und 2" besucht haben, können Sie das Seminar „Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)" besuchen und das DEKRA-Zertifikat „Fachkraft für Datenschutz" erwerben.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.01. – 26.01.	**Köln**	0413/2024
04.03. – 08.03.	**München**	1021/2024
15.04. – 19.04.	**Dresden**	1623/2024
03.06. – 07.06.	**St. Peter-Ording**	2321/2024
08.07. – 12.07.	**Dortmund**	2813/2024
19.08. – 23.08.	**Wernigerode / Harz**	3410/2024
04.11. – 08.11.	**Hamburg**	4524/2024
11.11. – 15.11.	**Berchtesgaden / Königssee**	4616/2024
09.12. – 13.12.	**Berlin**	5015/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- IT-Ausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2

Datenschutz im Betrieb praktisch anwenden und verankern

MIT DEN ECKPUNKTEN DES GEPLANTEN BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZGESETZES

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Aktueller Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Arbeitnehmerdatenschutz
- Datenschutz bei Bewerbungen, Einstellungen und im laufenden Arbeitsverhältnis
- Datenschutz im Betriebsratsbüro
- Effektive Vorgehensweise des Betriebsrats bei Datenschutzthemen

SEMINARINHALTE

Kurz wiederholt: Basiswissen zum Datenschutz

Entwicklung des Datenschutzrechts in jüngster Zeit

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), BDSG und BetrVG – Deutsches und europäisches Datenschutzrecht – aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen / Informationelle Selbstbestimmung / Schutz des Persönlichkeitsrechts

Ausgewählte Fragestellungen zum Datenschutz

Private Nutzung von Internet, E-Mail und Telefon am Arbeitsplatz / Mitarbeiterfotos und sonstige Veröffentlichungen von Mitarbeiterdaten / Interner und externer Datenschutzbeauftragter: Das muss der BR wissen / Datenüberlassung im Konzern und an externe Dienstleister

Datenschutz bei Bewerbungen, Einstellungen und im laufenden Arbeitsverhältnis

Fragen im Bewerbungsgespräch und in Personalfragebögen / Beteiligung bei Beurteilungsgrundsätzen, Auswahlrichtlinien und Künstlicher Intelligenz (KI), Hinzuziehung von Sachverständigen

Beschäftigtendatenschutz im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken

„Mitarbeiter googeln": Recherche auf Xing, Facebook und Twitter / Kann mir wegen Facebook-Beiträgen gekündigt werden? / Welche Internetrecherchen sind zulässig?

Krankenkontrolle/Krankheitsvermeidung

Umgang mit sensiblen Daten, z. B. im Zusammenhang mit BEM / Vorzeitiges Vorlageverlangen des Attests zur Arbeitsunfähigkeit / Einsatz von Detektiven zur Kontrolle von Arbeitnehmern / Alkoholverbot sowie Alkohol- und Drogentests

Unterschätzt, aber wichtig: Datenschutz im Betriebsratsbüro

Wie sicher muss das Betriebsratsbüro sein? / Zugang zum Betriebsratsbüro und zum Betriebsrats-PC / Datenschutzgerechter Umgang mit E-Mails, Briefen, Protokollen und Dateien/Akten / Kontrolle des Betriebsrats durch den Datenschutzbeauftragten?

So packt der Betriebsrat das Thema Datenschutz an

Effektive Informationsbeschaffung / Datenschutzmanagementsysteme installieren / Besprechung von Musterbetriebsvereinbarungen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/421

ÜBRIGENS: Dieses Seminar ist Teil der Ausbildungsreihe „Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)". Sobald Sie die Seminare „Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1 und 2" besucht haben, können Sie das Seminar „Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)" besuchen und das DEKRA-Zertifikat „Fachkraft für Datenschutz" erwerben.

BITTE BEACHTEN: Der Besuch des Seminars „Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1" ist Voraussetzung für den Besuch dieses Seminars.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
26.02. – 01.03.	**Dresden**	0915/2024
13.05. – 17.05.	**Lübeck**	2028/2024
05.08. – 09.08.	**München**	3210/2024
11.11. – 15.11.	**Köln**	4617/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- IT-Ausschussmitglieder

Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)

Erwerben Sie das DEKRA-Zertifikat und DEKRA-Siegel im Bereich Datenschutz

DEKRA-PRÜFUNGSGEBÜHR IM SEMINARPREIS ENTHALTEN!

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Sicher in Fragen des Datenschutzes
- Vorbereitet auf die Aufgabe des Datenschutzexperten im Betriebsrat
- Wie der Datenschutz im Betriebsratsbüro sichergestellt werden kann

SEMINARINHALTE

Kurze Auffrischung der Grundlagen

Rechtliche Basics – EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), BDSG / Die wirksame Einwilligung des Arbeitnehmers / Gesetzliche Erlaubnisnormen / Verfassungsrechtliche Grundlagen des Datenschutzes

Fachkraft für Datenschutz

Stellung im Betriebsrat / Fachkunde und Zuverlässigkeit / Sicherheit als strategische Aufgabe / Rechtliche Stellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten / Abgrenzung zum externen Datenschutzbeauftragten / Betriebsrat und betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutz-Organisation

Verfahrensverzeichnis und Vorabkontrolle / Geschäftsprozesse datenschutzgerecht begleiten / IT-Sicherheit: Vorgaben des Systemdatenschutzes und technisch-organisatorische Maßnahmen / IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik / Verschlüsselung von Informationen / Handlungsalternativen bei Datenschutzverstößen / Auskunftsrechte der Arbeitnehmer gegenüber dem BR

Die praktische Arbeit der Fachkraft für Datenschutz

Unterstützung durch Unternehmen und Fachabteilung / Dokumentation der Datenverarbeitung im Betriebsrat / Software und Hilfsmittel für die Fachkraft für Datenschutz / Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde / Generelle Anfragen stellen

Intensive Vorbereitung auf die Prüfung

Zertifikat/Titel

Prüfung nach den Regeln der DEKRA Certification GmbH / Sie erhalten nach erfolgreicher Prüfung das DEKRA-Zertifikat sowie das DEKRA-Siegel für die Laufzeit von max. 3 Jahren (danach ist eine Rezertifizierung möglich)

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1590,- €**

1. Teilnehmer	1690,- €
2. Teilnehmer	1640,- €
weitere Teilnehmer	1590,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/426

BITTE BEACHTEN: Der Besuch der Seminare „Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1 und 2" ist Voraussetzung für den Besuch dieses Seminars.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.04. – 26.04.	**Hamburg**	1722/2024
09.09. – 13.09.	**Würzburg**	3715/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder, die im Gremium für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig sind

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2 – St. Peter Ording

★★★★★

„Ich habe jetzt schon mehrere Seminare bei der aas gemacht und bin immer sehr zufrieden gewesen. Es ist sehr angenehm, dass es eine/n Referenten/in und eine/n Seminarleiter/in gibt, sodass sich der Referent/in ganz auf die Schulung konzentrieren kann und nicht noch das Organisatorische übernehmen muss."

Pippa G.

★★★★★

„Es war ein rundum gelungenes Seminar mit einem sehr kompetenten Referenten und einer sehr netten Seminarleiterin. Auch das Abendprogramm war sehr schön."

Andreas G.

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1 – Lübeck

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2 – Regensburg

aas informiert

Eckpunkte zum neuen Beschäftigtendatenschutzgesetz

Der EuGH[1] hat entschieden, dass eine Regelung zum Beschäftigtendatenschutz aus dem hessischen Datenschutzrecht gegen die DSGVO verstößt. Die Entscheidung des EuGH ist nicht nur für das hessische Landesdatenschutzrecht von Bedeutung, da die gerügte Vorschrift aus dem HDSIG mit derjenigen aus § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG vergleichbar ist. Auf diese Vorschrift konnten sich Arbeitgeber bisher stützen, um Verarbeitungen von Beschäftigtendaten zu rechtfertigen. Nunmehr können gegebenenfalls Datenverarbeitungen im Beschäftigungskontext nicht wie bisher auf § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG gestützt werden.

In der Folge dieser Entscheidung haben die Bestrebungen der Bundesregierung ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz zu schaffen, eine neue Dynamik bekommen.

Nunmehr liegt Eckpunktepapier mit möglichen Inhalten für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz vor. Das neue Beschäftigtendatenschutzgesetz soll u.a. folgende Regelungen umfassen:

- Regelung zur Kontrolle und Überwachung von Beschäftigten
- Regelungen zum Einsatz von KI
- Regelungen zum Fragerecht und zu Tests und Untersuchungen im Bewerbungsverfahren
- Regelungen zur Erhebung von Bewerberdaten
- Regelungen zur Verarbeitung besonders sensibler Informationen
- Vorgaben für die Einwilligung zur Datenverarbeitung
- Regelungen zur konzerninternen Datenübermittlung
- Regelungen zu Betroffenenrechten, wie der Löschung von Bewerberdaten und zu prozessualen Verwertungsverboten
- Regelungen zu „Bring Your Own Device"- „BYOD"
- Weiterentwicklung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in Bezug auf den Beschäftigtendatenschutz

[1] EuGH, Urteil vom 30.03.2023 – C-34/21.

Fresh Up Datenschutz

Aktuelle Entwicklungen im Datenschutz

MIT DEN ECKPUNKTEN DES GEPLANTEN BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZGESETZES

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Betrieblichen Datenschutz aktiv angehen
- Einhaltung der Datensicherheit als BR überprüfen können
- Löschkonzepte entwickeln
- Tipps für die Betriebsvereinbarung

SEMINARINHALTE

Aktuelle Gesetzesänderungen und -entwürfe zum Datenschutz

EU-Richtlinie zur Haftung für Schäden aus dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) / EU-US-Data Privacy Framework - Übermittlung von Daten in die USA / Bußgelder im Rahmen der DSGVO / EuGH zur Unwirksamkeit deutscher Beschäftigtendatenschutzregelungen / Eckpunkte des neuen Beschäftigtendatenschutzgesetzes / Grundzüge des Hinweisgeberschutzgesetzes

IT- und Datensicherheit im Unternehmen

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten / Ordnungsgemäße Umsetzung der Datensicherheit bei Kunden- und Beschäftigtendaten / Rechenschaftspflicht für das Unternehmen / Digitalisierung und komplexe IT-Systeme wie Salesforce begreifen

Datenschutz als gemeinsame Unternehmensaufgabe

Auskunftsanspruch des BR: Wo wird was wie lange gespeichert? / Zulässigkeit von Speicherungen in Deutschland, Europa und in sog. Drittländern / Konzernrichtlinie, Compliance und Revision – „faire Art" der Speicherung von Daten und Löschkonzepte / Dynamische Datenschutzkonzepte erarbeiten

Notwendigkeit der Anpassung bestehender Betriebsvereinbarungen zu IT-Themen

Die richtige Strategie: Anpassung oder Kündigung der Betriebsvereinbarung? / Leitplanken für komplexe IT-Systeme

Künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz – Datenschutz und Rechte des Betriebsrats

KI bei der Personalgewinnung / KI im laufenden Arbeitsverhältnis / Verwendung von Datensätzen für KI-Systeme / Automatisierte Entscheidungen

Arbeitnehmerüberwachung und Beschäftigtendatenschutz – Welche Maßnahmen sind zulässig, welche nicht?

GPS, Videoüberwachung, Keylogger, Spind- und Taschenkontrollen / IT-Kontrolle bei Privatnutzungsverbot von Handy, E-Mail, Facebook & Co. / Homeoffice, Bring Your Own Device (BYOD) und der Datenschutz / Folgen unerlaubter Überwachung: Beweisverwertungsverbot? / Rechte der Beschäftigten: Transparenz, rechtlich gültige Einwilligung, Auskunft, Korrektur, Einschränkung, Berichtigung und Löschung / Wie werden „Black Holes" wie Microsoft 365 oder Salesforce transparent?

Haftung und Verantwortlichkeit beim Datenschutz

Verantwortliche Stelle nach DSGVO, BDSG, BetrVG / Haftung im Arbeitsverhältnis: Betriebsrisiko und Arbeitnehmerhaftung / Schadensersatzansprüche

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/289

ÜBRIGENS: Diese Veranstaltung erfüllt die vollen 24 Unterrichtsstunden, die Sie für die Beantragung der Rezertifizierung für die Fachkraft für Datenschutz (DEKRA) benötigen. Sie müssen die Veranstaltung spätestens 3 Jahre nach der Zertifizierung zur Fachkraft für Datenschutz (DEKRA) besucht haben und bei der DEKRA beantragen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
29.01. – 02.02.	**Köln**	0511/2024
18.03. – 22.03.	**Konstanz / Bodensee**	1219/2024
27.05. – 31.05.	**Rostock**	2208/2024
22.07. – 26.07.	**Berlin**	3012/2024
23.09. – 27.09.	**Prien am Chiemsee**	3920/2024
04.11. – 08.11.	**Willingen**	4522/2024
25.11. – 29.11.	**Hamburg**	4814/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- IT-Ausschussmitglieder
- Fachkräfte für Datenschutz (DEKRA)

Die Arbeit im IT-Ausschuss

Umsetzung der IT-Mitbestimmung im Betrieb

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechtsgrundlage für die Bildung des IT-Ausschusses
- Aufgaben des IT-Ausschusses
- Technische Grundlagen
- Rechtliche Grundlagen zur technischen Überwachung und neuen Technologien
- Mitbestimmungsrecht des BR bei technischen Einrichtungen
- Was ist bei Betriebsvereinbarungen zu beachten?

SEMINARINHALTE

Bildung und Aufgaben eines IT-Ausschusses

Die Bildung des Ausschusses nach § 28 BetrVG / Die Besetzung des Ausschusses: Wer ist dabei? / Welche Aufgaben können auf den Ausschuss übertragen werden? / Geschäftsführung des IT-Ausschusses / Erfolgreiches Zusammenarbeiten von IT-Ausschuss und Betriebsrat

Technische Grundlagen

Wo und wie werden Daten im Netz gespeichert? / Wie können Arbeitnehmer überwacht werden? / Besondere Möglichkeiten von ERP-Systemen wie SAP / Betriebliche Regelungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Verhaltens- und Leistungskontrolle / Durchsetzungsmöglichkeiten für den Betriebsrat

Rechtliche Grundlagen zum Datenschutz

Verfassungsrechtliche und gesetzliche Grundlagen / EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), BetrVG

Gläserner Betrieb und gläserne Mitarbeiter?

Welche Informationen dürfen gesammelt werden? / Wie erfolgt eine Auswertung? / Wie kann der IT-Ausschuss die Arbeitnehmerrechte schützen?

Informationen für den IT-Ausschuss

Das echte Mitbestimmungsrecht bei technischen Einrichtungen zur Arbeitnehmerüberwachung / Inhalt und Umfang des Mitbestimmungsrechts aus § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG / Informationspflichten des Arbeitgebers / Was heißt umfassende und rechtzeitige Unterrichtung und Beratung? / Die Beauftragung von Sachverständigen, insbesondere bei Einführung und Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI) – das ist zu beachten! / Betriebsvereinbarung, Einigungsstelle und arbeitsgerichtliches Verfahren

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer	1490,- €
2. Teilnehmer	1440,- €
weitere Teilnehmer	1390,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/266

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Berlin**	1116/2024
01.07. – 05.07.	**Köln**	2717/2024
04.11. – 08.11.	**Timmendorfer Strand**	4520/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

IT-Ausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Microsoft 365 – Rechtliches Know-how

Mitbestimmung bei der Nutzung des cloudbasierten Office-Pakets

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Umfassendes Wissen zum Aufbau und Hintergrund von Microsoft 365
- Datenschutz in Zeiten von Cloud-Speicherung
- Leistungskontrolle der Arbeitnehmer nur unter Beteiligung des Betriebsrats
- Aktuelle Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen

SEMINARINHALTE

Was kann Microsoft 365?

Früher und heute, was ist neu, was ist besser? / So wird gespeichert – was speichern in der Cloud wirklich bedeutet / Hier muss der Betriebsrat den Datenschutz im Blick haben

Datenverarbeitung in Microsoft 365

Microsoft 365 Admin Center: So transparent sind Sie / Microsoft Exchange und weitere Überwachungstools / So arbeiten die meisten mit Microsoft 365: Word, Excel, Outlook, Teams / Tipps für Datenschutz und Möglichkeiten der bekanntesten Apps / Wie arbeiten wir nun zusammen: Homeoffice und versetzte Arbeitszeiten – kein Problem für Microsoft 365 / Neue Apps kennen und nutzen / Viele Möglichkeiten: Passen Sie Ihre Programme Ihren Bedürfnissen an

Rechtlicher Hintergrund für die Nutzung von Microsoft 365

Welche datenschutzrechtlichen Regelungen sind einzuhalten? / Von Safe Harbor über Privacy Shield bis zum Cloud-Act – finden Sie sich zurecht! / Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes – Aufgaben des Betriebsrats / Online-Updates, wo bleibt die Mitbestimmung / Kontrolle durch Microsoft 365? Nur mit dem Betriebsrat in der sozialen Mitbestimmung

Tipps für spezielle Betriebsvereinbarungen zu Microsoft 365

Abschluss durch den örtlichen Betriebsrat, den GBR oder den KBR? / Rahmenvereinbarungen zur IT-Nutzung / Einhaltung der Betriebsvereinbarung kontrollieren – so macht das der Betriebsrat

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/424

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
19.02. – 23.02.	**Berlin**	0812/2024
19.08. – 23.08.	**Lübeck**	3411/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- IT-Ausschussmitglieder

Homeoffice und mobile Arbeit

Arbeitsrechtliche Probleme und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechtliche Voraussetzungen für die Arbeit im Homeoffice
- Mobile Arbeit und Mitbestimmung
- Anspruch auf Homeoffice und Rückkehrrecht
- Arbeitsschutz im heimischen Büro
- Mitbestimmung des Betriebsrats – Tipps für Betriebsvereinbarungen

SEMINARINHALTE

Homeoffice, mobiles Arbeiten und Telearbeit

Die wichtigsten Begriffe praxisnah erläutert: Begriffsbestimmung - Unterschied zwischen „mobiler Arbeit" und Homeoffice / Sind alle Berufe für Homeoffice & Co. geeignet? / Immer im Dienst? Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Beschäftigungsformen

Die rechtlichen Grundlagen

Habe ich einen Anspruch auf Homeoffice? / Wie sieht die rechtliche Gestaltung aus: Direktionsrecht, Vertragsänderung und Änderungskündigung / Mein Rückkehrrecht in den Betrieb / Aus den Augen aus dem Sinn – meine Rechte auf Weiterqualifizierung

Die eigenen vier Wände als Büro – typische Probleme beim Homeoffice

Homeoffice und Datenschutz – was ist zu beachten? / Arbeitsschutz in den eigenen vier Wänden: Wann liegt ein Arbeitsunfall vor? / Was sagt die Arbeitsstättenverordnung? / Der eigene PC/Laptop für die dienstliche Nutzung? / Homeoffice und Arbeitszeit: Gelten die bisherigen Regelungen? / Klappstuhl statt Bürostuhl: Wer trägt die Kosten? / Welche steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen muss ich beachten? / Zutrittsrecht von Arbeitgeber und Betriebsrat

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Homeoffice

Erzwingbar oder freiwillig – die generellen Regelungen zum Homeoffice / Mitbestimmung bei der Einrichtung und Ausgestaltung von Homeoffice / Wer darf ins Homeoffice und wer nicht – hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht? / Mitbestimmung und Überwachungspflichten bei der Arbeitszeit und der Kostentragung von heimischen Strom und Telefonkosten

Workshop Betriebsvereinbarung: Homeoffice und Co.

Mindest- und Pflichtinhalt einer Betriebsvereinbarung / Pandemiefragen vorab mit dem Arbeitgeber regeln / Erarbeitung einer Muster-Betriebsvereinbarung zum Thema Homeoffice

Mobile Arbeit

Mitbestimmung bei mobiler Arbeit & Co. / Einordnung der gesetzlichen Neuregelung / Regelungspunkte einer Betriebsvereinbarung zu „mobiler Arbeit"

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/369

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
17.06. – 21.06.	**Ostseebad Baabe / Rügen**	2515/2024
07.10. – 11.10.	**Köln**	4119/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Datenschutz im Betriebsratsbüro

Datenschutzrechtliche Vorgaben fürs Gremium

MIT DEN ECKPUNKTEN DES GEPLANTEN BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZGESETZES

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Vorteile eines eigenen Datenschutzexperten im Betriebsrat
- Sicherer Umgang mit den Arbeitnehmerdaten
- Richtige Art der Verschlüsselung nutzen
- Folgen eines falschen Umgangs mit Arbeitnehmerdaten
- Zusammenarbeit des BR mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SEMINARINHALTE

Darum muss auch der BR bei seiner Arbeit den Datenschutz beachten

Ende des Datenschutzes an der Tür des BR-Büros? / Welche Daten gilt es warum und wie zu schützen? / Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zum Datenschutz: EU-DSGVO, BDSG, Grundgesetz und insbesondere Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz

Sicherer Umgang mit Daten als BR

Zugriffsberechtigungen / Verwendung privater Geräte / Speicherung in Clouds / Verwendung betrieblicher Technik für alle oder nur einzelne BR-Mitglieder / Haftungsrisiken einzelner BR-Mitglieder/des BR wegen falschen Umgangs mit Daten / Einwilligung der Arbeitnehmer i. S. v. § 26 Abs. 2 BDSG auch zugunsten des BR erforderlich?

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

Aufgaben, Rechte und Pflichten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten / Benennung, Widerruf und Kündigung / Kontrolle der BR-Arbeit durch den Datenschutzbeauftragten? / Betrieblicher Datenschutzbeauftragter als „Hilfskraft" des BR / Selbstkontrolle durch Bestellung eines/einer BR-internen Fachkraft für Datenschutz

Organisation des Umgangs mit Daten im BR-Gremium

Das praktische Datenschutzkonzept für den Betriebsrat / Welche Daten schicke ich auf welchem Weg an welche Empfänger? / Intranet, E-Mail, SMS, WhatsApp, Instagram und Facebook / Kostentragung für effektive Datenverschlüsselung

Sicherer Umgang mit persönlichen Daten – Löschkonzepte erarbeiten

Umgang mit Daten beim BEM, bei Einstellung und Kündigung / Konsequenzen fehlerhafter Datenverwendung: Schadensersatz, Kündigung, Ausschluss aus dem BR und/oder Bußgeld / Datenlöschkonzepte als Teil der regulären BR-Arbeit / Was tun mit Daten am Ende der Amtszeit / Aktualität der Daten / Keine „zweite" Personalakte

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/161

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Timmendorfer Strand**	1113/2024
08.07. – 12.07.	**München**	2811/2024
21.10. – 25.10.	**Bad Neuenahr-Ahrweiler**	4316/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Homeoffice und mobile Arbeit – Berlin

Microsoft 365 – Rechtliches Know-how – Willingen

Jan K.
Homeoffice und
mobile Arbeit

„Der Referent konnte das Seminar durch viele Beispiele auflockern. Die Interaktion mit den Seminarteilnehmern untereinander brachte mir einige neue Erkenntnisse."

Andreas M.
Datenschutz und
Mitarbeiterkontrolle

„Der Referent ist jederzeit auf die Fragen der Teilnehmer eingegangen und hat seine Themen sehr gut vermittelt mit genialen Fallbeispielen aus dem täglichen Leben. Nur zu empfehlen!"

Stefanie Z.
Datenschutz und
Mitarbeiterkontrolle

„Super Referent und Seminarleitung, die Themen inhaltlich gut aufbereitet und sehr gut vermittelt."

PC-Einsatz im Betriebsrat

Einstieg ins Betriebssystem und Office-Paket

EIN PC PRO TEILNEHMER

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Abwicklung der täglichen Routinearbeit mit Hilfe eines PCs
- Möglichkeiten eines Betriebssystems für aktive Betriebsratsmitglieder
- Sicher in den Grundfunktionen von Word, Excel, Outlook und PowerPoint
- Nutzung von MS-Office für eine effizientere Betriebsratsarbeit

SEMINARINHALTE

Organisation des Betriebsratsalltags

So richten Sie Ihr Betriebssystem für den Betriebsratsalltag sinnvoll ein / Erstellen Sie ein nützliches Ordner- und Ablagesystem, in dem Sie alles schnell finden / Dateien endgültig löschen, verschieben und kopieren / Nützliche Programme im Betriebssystem kennen und nutzen / Passwortschutz und Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff: Datenschutz auch im Büro des Betriebsrats

Betriebsratsarbeit mit Word

Die Grundlagen: Texte schreiben, laden, speichern, drucken, kopieren und verschieben / Automatische Fehlerkorrektur einsetzen / Ansprechende Einladungen zur Betriebsversammlung gestalten / Aufzählungen, Seitenumbrüche und Formatierungen sinnvoll einsetzen / Tabellen in Word erstellen, um Informationen interessant zu gestalten / Umwandlung von Word in pdf für eine erstklassige Betriebsratszeitung oder auffällige Flugblätter / Erstellen einfacher Serienbriefe für Einladungen

Erfolgreiche Betriebsratsarbeit mit Excel für die Betriebsversammlung vorbereiten

Grundlagen zu Excel: das Tabellenprogramm für die bildliche Darstellung von Zahlen nutzen / Eingabe, Korrektur und Formatieren von Daten / Praktische Formeln und Bezüge kennen, um die Daten miteinander zu verknüpfen / Informationspflichten des Betriebsrats schnell und effizient erfüllen / Sinnvolle Nutzung dieser Informationen im Rahmen einer Betriebsversammlung

Möglichkeiten von Outlook

E-Mails versenden, empfangen und verwalten / Regeln und Abwesenheitsnotizen sicher einrichten / Bestehende Kontakte bearbeiten und verwalten / Terminkalender benutzen, um Besprechungen zu organisieren / Aufgaben verwalten und Arbeiten im Team / Daten in verschiedenen Bereichen (E-Mail, Adressen) suchen, sortieren und filtern

Basics zu PowerPoint

PowerPoint für die aktive Betriebsratsarbeit einsetzen / Erstellen einer einfachen Präsentation mithilfe von PowerPoint für eine gelungene Betriebsversammlung oder zur Präsentation im Rahmen einer Betriebsratssitzung

SEMINARFAKTEN

- Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 16
- § 37 Abs. 6 BetrVG
- Hotelinfos ab Seite 364
- **mit Kollegenrabatt** **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/422

BITTE BEACHTEN: Das Seminar richtet sich an Teilnehmer ohne oder mit geringen PC-Kenntnissen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.03. – 22.03.	**Münster**	1221/2024
14.10. – 18.10.	**Dortmund**	4218/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

SEMINARTIPP:

Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **204**
oder online unter **aas-seminare.de/291**

ARBEITSZEIT, ARBEITSZEITGESTALTUNG UND URLAUBSRECHT

THEMA	SEITE
Symposium "Die aktuellen Entwicklungen im Arbeitszeitrecht"	200
Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht	203
Arbeitszeitrecht – Die gesetzlichen Grundlagen	204
Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle – flexible Arbeitszeiten	205
Schicht- und Dienstpläne optimal gestalten	206
Arbeitszeitkonten und Wertguthaben richtig gestalten	207

SYMPOSIUM „DIE AKTUELLEN ENTWICKLUNGEN IM ARBEITSZEITRECHT“

13.05. - 17.05.2024

Hotel EDELWEISS Berchtesgaden

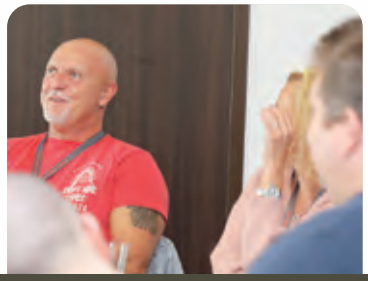

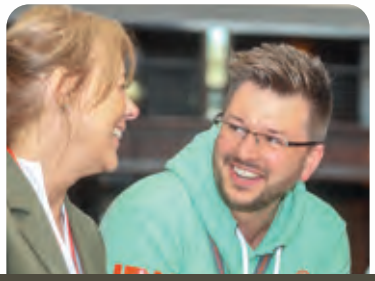

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Workshops

WORKSHOP 1

Arbeitszeitkonten und Wertguthaben

Abgrenzung zwischen Arbeitszeitkonten und Wertguthaben +++ Ziele, Einsatzbereiche und Formen +++ Gesetzliche Grundlagen – insbesondere auch der Arbeitszeiterfassung +++ Das Arbeitszeitkonto im Leiharbeitsverhältnis +++ Auswirkungen des Mindestlohngesetzes +++ Mitbestimmung des Betriebsrats

WORKSHOP 2

Arbeitszeiterfassung bei mobilem Arbeiten und im Homeoffice

Arbeitszeiterfassung und -gestaltung per App +++ Qualifizierung zum Umgang mit Apps +++ Recht auf Zeiten der Nichterreichbarkeit +++ Vergütung der Zeiten der Erreichbarkeit +++ Beteiligung des Betriebsrats

WORKSHOP 3

Dienstplangestaltung und Bereitschaftszeiten im Fokus der elektronischen Zeiterfassung

Grundlagen zur Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung +++ Tarifverträge, arbeitsvertragliche Regelungen, Direktions-/Weisungsrecht des Arbeitgebers +++ Personaleinsatz und die Personalbemessung +++ Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats +++ Betriebsvereinbarung zu Dienstplangestaltung und elektronischer Arbeitszeiterfassung – Eckpunkte und Aktualisierungsbedarf prüfen +++ Problem der kurzfristigen Dienstplanänderung – das Recht auf Unerreichbarkeit

WORKSHOP 4

Aktuelle Rechtsfragen zu Dienstreisen

Reisezeiten als Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes und wann sind Reisezeiten zu vergüten? +++ Mitbestimmung des Betriebsrats und Arbeitszeiterfassung bei Dienstreisen +++ Dienstreisen als mitbestimmungspflichtige Versetzung +++ Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zu Dienstreisen +++ Reisen von BR-Mitgliedern

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Spannungsverhältnis: Elektronische Arbeitszeiterfassung und Leistungsüberwachung

Dr. Thomas Kühn
Richter am Arbeitsgericht Berlin

ABSCHLUSSVORTRAG

Arbeitszeit gesund gestalten

Arne Koss
Sachverständiger im Arbeitsschutz, DGUV-zert. SiFA-Trainer, Interim-Manager HSE

SEMINARFAKTEN

- Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop
- § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX, § 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG
- Hotelinfos ab Seite 364
- **mit Kollegenrabatt** **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag:	Eröffnungsvortrag
Dienstag:	Workshops
Mittwoch:	Workshops, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag:	Workshops
Freitag:	Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
13.05. – 17.05.	**Berchtesgaden / Königssee**	2001 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/693

WORKSHOP 5

Die Rolle der Arbeitszeit in der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Methoden und Themenbereiche der Gefährdungsbeurteilung im Überblick +++ Gestaltung der Arbeitszeit / Arbeitsunterbrechungen +++ Beurteilung von Pausen-, Ruhe- und Bereitschaftszeiten +++ Abweichungen im Alltag: Mehrarbeit und Überstunden

Die Referenten

Dr. Thomas Kühn

Arne Koss

Dr. Uwe Reim

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

aas informiert

DAS NEUE ARBEITSZEITGESETZ

DER REFERENTENENTWURF

Nach der Entscheidung des BAG vom 13.09.2022 (1 ABR 22/21) zur Arbeitszeiterfassung ist die Notwendigkeit zu einer schnellen gesetzlichen Regelung im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) erkannt worden. Nachdem lange Jahre von Seiten der Politik nichts geschehen ist, liegt nun bereits ein Referentenentwurf zum neuen ArbZG vor.

Wesentliche Regelungen des Entwurfs:

- Regelungen für welche Arbeitnehmer die Arbeitszeit aufzuzeichnen ist und für wen unter welchen Voraussetzungen Ausnahmen gemacht werden können
- Regelungen, wen die Aufzeichnungspflicht trifft (Arbeitgeber bzw. Delegation an Dritte)
- Regelung, welche Arbeitszeitdaten aufzuzeichnen sind
- Bestimmung, wann muss die Arbeitszeit erfasst werden muss
- Regelung zur Form der Arbeitszeitaufzeichnung
- Aufbewahrungsfristen und Informationsrechte der Arbeitnehmer
- Folgen von Pflichtverstößen

Unsere Empfehlung

Auf unseren Seminaren und dem Symposium zum Arbeitszeitrecht ...

... können Sie sich aktuell und umfassend über die anstehenden gesetzlichen Neuregelungen informieren. Daneben können Sie sich auf unseren Veranstaltungen auch darüber informieren, in welcher Art und Weise die Arbeitszeiterfassung erfolgen kann.

Nach der oben genannten Entscheidung des BAG ist bei der Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung das zwingende Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG zu beachten.

Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht

Auswirkungen neuer Rechtsprechung und Gesetze

MIT DEN GEPLANTEN ÄNDERUNGEN ZUM ARBEITSZEITGESETZ

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die aktuelle Rechtslage zur Arbeitszeiterfassung – Beteiligung des Betriebsrats
- Dienstreisen als vergütungspflichtige Arbeitszeit
- Überstunden richtig vergütet
- Betriebsratsarbeit während und außerhalb der „normalen" Arbeitszeit
- Mitbestimmung bei der flexiblen Arbeitszeit nutzen

SEMINARINHALTE

Neue gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeiterfassung

Was ist neu? – Systematik der neuen Regelung / Pflicht zur elektronischen Erfassung / Ist Vertrauensarbeitszeit noch möglich? / Gestaltungsspielräume für Tarifvertragsparteien / Übergangsregelungen für die Einführung elektronischer Erfassung / Auskunfts- und Aufbewahrungspflicht, Bußgelder, etc.

Aktuelle Rechtsprechung von BAG und EuGH zur Arbeitszeit

Das Arbeitszeitgesetz: Was gilt für Arbeitnehmer, außertarifliche, leitende Angestellte? / Überstunden oder Mehrarbeit: was ist was – und wie wird es bezahlt? Wie viel ist erlaubt? Vorteile von pauschaler Vergütung oder Freizeitausgleich / Was gilt für Überstunden und Zuschläge bei Teilzeit? / Was ist Arbeitszeit genau? Vorgaben bei Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft / Vergütung bei Ausfall von Arbeitszeit an Vorfeiertagen / Vergütung von Dienstreisezeiten und Wegezeiten / Vergütung von Umkleidezeiten / Wie werden Pausen vergütet? – wichtige Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Pausenzeit

Arbeitszeit und Betriebsratsarbeit

Betriebsratsarbeit als Arbeitszeit? / Vergütung von Reisezeiten für die BR-Arbeit / Pauschale Abgeltung von Überstunden von Betriebsratsmitgliedern und Freigestellten

Änderungen der Rechtslage bei flexiblen Arbeitszeitgestaltungen

Aktuelle Rechtsprechung bei Schicht- und Nachtarbeit – Anspruch auf Nachtarbeit? Was tun, wenn die Vergütung entfällt? / Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Schichtarbeit / Teilzeit und Brückenteilzeit / Tipps für den erfolgreichen Antrag auf Aufstockung der Arbeitszeit / Folgen beim Urlaub nach Wechsel von Teilzeit in Vollzeit und umgekehrt / Elternzeit

Arbeit auf Abruf – Auswirkungen nicht nur im Einzelhandel!

Was ist zulässig, was nicht? / Folgen unwirksamer Vereinbarungen / Tipps für die richtige Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen

Aktuelles zu Zeitkonten

Zeitkonten, variable Arbeitszeiten und Kurzarbeit / Verfall von Zeitguthaben – hier muss der Betriebsrat aufpassen!

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/291

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.04. – 26.04.	**München**	1720/2024
01.07. – 05.07.	**Berlin**	2719/2024
07.10. – 11.10.	**Hamburg**	4116/2024
09.12. – 13.12.	**Berchtesgaden / Königssee**	5014/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Arbeitszeitrecht – Die gesetzlichen Grundlagen

Die Voraussetzungen für die Arbeitszeiten im Betrieb

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Gesetzliche Rahmenbedingungen für Arbeitszeitregelungen
- Höchstdauer der Arbeitszeit und Abweichungen
- Betriebsratswissen zu Überstunden, Mehrarbeit und Arbeitsmangel
- Welche Ruhezeiten und Pausen eingehalten werden müssen
- Umgang des Betriebsrats mit Arbeitszeitverstößen
- Aktuelle Praxisentwicklungen im Bereich der Arbeitszeit

SEMINARINHALTE

Was ist Arbeitszeit?

Betriebsratstätigkeit als Arbeitszeit? / Rüst- und Umkleidezeit als vergütungspflichtige Arbeitszeit? / Fahrzeit und sonstige Wegezeit als vergütungspflichtige Arbeitszeit? / Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft / Ständige Erreichbarkeit / Betriebsversammlung / Dienstreise

Höchstdauer der werktäglichen Arbeitszeit

Der 8-Stunden-Tag / Unter welchen Voraussetzungen sind Arbeitszeitverlängerungen möglich? / Besonderheiten für Nacht- und Schichtarbeit / Abweichungen in Notfällen / Spezialregelungen für Mütter, Schwerbehinderte, Jugendliche und Kraftfahrer

Überstunden, Mehrarbeit und Arbeitsmangel

Verpflichtung zu Überstunden? / Sind Überstunden mit dem Gehalt abgegolten? / Überstundenvergütung bei Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz / Aktuelles zur Arbeitszeiterfassung / Arbeit nach Arbeitsanfall und betrieblichen Erfordernissen? / Kurzarbeit, Besonderheiten in der Probezeit? / Verfall von Zeitguthaben? / Mitbestimmung des Betriebsrats

Pausen und Ruhezeiten

Was ist eine Pause? / Müssen Pausen im Voraus feststehen? / Rechtsfolgen, wenn gegen Pausenregelungen verstoßen wird / Neues zu Raucherpausen / Spezialregelungen für Mütter, Schwerbehinderte, Jugendliche und Kraftfahrer / Begriff der Ruhezeit / Dauer und Lagen / Folgen der Unterbrechung der Ruhezeit durch Arbeitseinsatz / Was darf der Betriebsrat bei Pausen und Ruhezeiten mitbestimmen?

Sonn- und Feiertagsbeschäftigung

Ausnahmen vom Verbot der Sonn- und Feiertagsbeschäftigung / Ausgleich für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung

Umgang mit Arbeitszeitverstößen

Überwachung und Rechtsdurchsetzung durch den Betriebsrat / Einigungsstelle, Einschaltung der Aufsichtsbehörden, Arbeitsgericht und Strafvorschriften / Handlungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer / Whistleblowing

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/401

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
12.02. – 16.02.	**Nordseebad Büsum**	0712/2024
10.06. – 14.06.	**Wiesbaden**	2421/2024
25.11. – 29.11.	**Berlin**	4815/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle – flexible Arbeitszeiten

Entwickeln Sie das passende Modell für Ihren Betrieb

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die wichtigsten flexiblen Arbeitszeitmodelle
- Vor- und Nachteile der jeweiligen Modelle
- Was Sie bei der Einführung neuer Arbeitszeitmodelle beachten müssen
- Typische Probleme bei der Einführung neuer Arbeitszeitmodelle

SEMINARINHALTE

Betriebsratswissen zu flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodellen

Überblick über die Rechtsgrundlagen / Mitbestimmungsrechte – ohne den Betriebsrat läuft hier nichts!

Inhalte von Betriebsvereinbarungen zu flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodellen

Teilzeitmodelle und Brückenteilzeit / Überstunden und Mehrarbeit / Kurzarbeit und deren Folgen / Schichtarbeit / Gleitzeitmodelle / Funktionszeit / Jahresarbeitszeitmodelle / Arbeit auf Abruf / Vertrauensarbeitszeit / Heimarbeit

Arbeitszeitprojekte im Betrieb umsetzen

Verhandlungen vorbereiten und durchführen / Analyse des betrieblichen Ist-Zustandes / Planung des Vorgehens / Informationsbeschaffung / Erarbeiten des Soll-Zustandes / Modellentwicklung / Testphase / Endgültige Entscheidung

Herausforderungen bei der Umsetzung neuer Arbeitszeitmodelle

Information und Kommunikation / Widerstände erkennen und damit umgehen / Konflikte konstruktiv bearbeiten

Überwachung und Rechtsdurchsetzung durch den Betriebsrat

Einigungsstelle / Einschaltung der Aufsichtsbehörden bzw. des Arbeitsgerichts / Handlungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer – Verweigerung der Arbeitsleistung / Whistleblowing

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/400

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Norderney**	1528/2024
02.09. – 06.09.	**Köln**	3612/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Schicht- und Dienstpläne optimal gestalten

Bestens aufgestellt für die Schichtplanung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechtsgrundlagen für Schichtpläne
- Reichweite des Mitbestimmungsrechts
- Praktisches Vorgehen bei der Schichtplanung und bei der Ausarbeitung eines Schichtmodells

SEMINARINHALTE

Abgrenzung der Schichtarbeit und Grundbegriffe

Abgrenzung von versetzten Arbeitszeiten und geteilten Diensten, Schichtart und Schichtlänge, Vergütung von Schichtarbeit

Keine Fehler bei der Schichtplanung

Gesetz, Rechtsverordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsvertrag / Höchstarbeitszeiten / Pausengewährung / Ruhezeiten / Verbot der Sonntagsarbeit

Gesundheitsschutz für Schicht- und Nachtarbeitnehmer

Gesundheitliche und soziale Belastungen für die Arbeitnehmer / Arbeitsmedizinische Grundsätze für die Ausgestaltung der Schicht- und Nachtarbeit / Rechtliche Regelungen zum Gesundheitsschutz (§ 618 BGB, § 6 ArbZG) / Umsetzungsanspruch für Nachtarbeiter

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Schichtarbeit (§ 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG)

Soll überhaupt in Schichten gearbeitet werden? / Welche Arbeitnehmer? / Welche Schichtarten? / Dauer einer Schicht? / Wechselrhythmus / Zuordnung der einzelnen Arbeitnehmer / Besonderheiten bei Kurzarbeit / Inhalte von Betriebsvereinbarungen

Grundlagen der Schichtplangestaltung

Basisschritte der Planung / Planstrukturen (klassisch, übergroße Schichtgruppen und Kombinationsmodelle) / Grundlegende Schichtmodelle

Praktisches Vorgehen bei der Ausarbeitung eines Schichtmodells

Welche Betriebslaufzeit ist abzudecken? / Festlegung von Schichtart, -dauer, -wechselrythmus, -folge, -gruppen, -kontinuität und Besetzungsstärke / Errechnung des Personalbedarfs – reicht das vorhandene Personal aus? / Qualitative Personalbedarfsermittlung / Planung der Personalreserve / Praktische Umsetzung / Arbeitszeitkonten als Begleitung

Grundlegende Beispiele für die Schichtplanung

Sechs-Tage-Woche im Ein-, Zwei- bzw. Dreischichtbetrieb / Sieben-Tage-Woche im Drei-, Vier- bzw. Fünfschichtbetrieb / Computergestützte Erstellung von Schichtplänen / Schichtplanung und Arbeitszeitkonten

Schwerpunkt: Schichtplanung

Grundlegende Beispiele für die Schichtplanung / Berechnungen anhand konkreter Beispiele / Eigene Entwicklung von Schichtplänen / Analyse der Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle / Prüfung von Arbeitgeber-Schichtplänen / Bestens aufgestellt für die eigene Schichtplanung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/402

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
19.02. – 23.02.	**Nürnberg**	0811/2024
03.06. – 07.06.	**Ostseebad Sellin / Rügen**	2320/2024
07.10. – 11.10.	**Willingen**	4120/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Arbeitszeitkonten und Wertguthaben richtig gestalten

Der entscheidende Faktor: Mitbestimmung des Betriebsrats!

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Mitbestimmungsrechte und Aufgaben des Betriebsrats bei Arbeitszeitkonten
- Umgang mit Plus- und Minusstunden
- Die wichtigsten Zeitkontenmodelle
- Wie Arbeitszeitkonten in der Praxis geregelt werden
- Arten und grundsätzliche Funktionsweise von Arbeitszeitkonten
- Kurzzeit-, Mittelfrist- und Langzeitkonten (Wertguthabenkonten und Altersteilzeitkonten)

SEMINARINHALTE

Der rechtliche Rahmen für Arbeitszeitkonten

Erfordernis einer Rechtsgrundlage / Was ist auf Arbeitszeitkonten zu buchen – was gehört zur Arbeitszeit? / Aktuelle Anforderungen an die Dokumentation der Arbeitszeit / Auswirkungen des Mindestlohngesetzes / Arbeitszeitkonto im Leiharbeitsverhältnis

Regelungen in Betriebsvereinbarungen zu Kurzzeit- und Mittelfristkonten

Gleitzeit-, Ampel-, Jahreskonten (Puffer-, Beschäftigungssicherungskonten), Sofortverfallkonten / Festlegung einer Bezugsgröße und Stundengrenzen / Ziele und Regelungen zur praktischen Handhabung der Konten (z. B. Stundenauf- und -abbau, Ausgleichszeiträume, Umgang mit Plus- und Minusstunden am Ende des Ausgleichszeitraumes und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Konfliktlösungsverfahren und Insolvenzsicherung der Guthabenstunden) / Rechtliche Behandlung der Guthaben (Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht, Übertragung, Pfändung und Insolvenzrecht) / Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats / Beispiel einer Betriebsvereinbarung

Langzeitarbeitszeitkonten (Wertguthaben-, Zeitwert-, Altersteilzeitkonto)

Abgrenzung von „Flexi"-Konten / Inhalt und Aufbau der Wertguthabenvereinbarung / Freistellungszwecke / Führung des Langzeitkontos und Anlage des Guthabens / Sabbaticals / Arbeits- und Freistellungsphase (Arbeits-, Sozialversicherungs-, Steuer- und Familienrecht) / Insolvenzsicherung / Mitbestimmung / Was gilt bei Kurzarbeit, Urlaub, Krankheit, etc. (Ausfall-/Referenzprinzip, Urlaubsstundenkonto) / Tipps für Betriebsvereinbarungen für Wertguthabenkonten / Sonderfall: Altersteilzeitkonten – was passiert, wenn die Freistellung nicht mehr in Anspruch genommen werden kann? („Störfall")

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/403

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Travemünde**	1117/2024
07.10. – 11.10.	**Heidelberg**	4121/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

NEUES SEMINAR:

Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **232**
oder online unter **aas-seminare.de/124**

SPEZIALSEMINARE

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ UND BEM

THEMA	SEITE
Gesundheitskongress für Betriebsräte und SBV	210
Symposium zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)	212
Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	214
Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	215
NEU Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 3	216
NEU Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Krankenhaus und Pflege	218
NEU Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Industrie	219
Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220
Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	221
Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 (BEM 3)	222
Betriebliches Eingliederungsmanagement bei psychischen Erkrankungen	223
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 1 – Die Grundlagen	224
NEU Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 2 – Best Practice	225
Die Gefährdungsbeurteilung: Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	227
NEU Die Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel	228
NEU Die Gefährdungsbeurteilung in Verkehrsbetrieben (ÖPNV/Bahnen)	229
NEU Praxisseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz	230
Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss	231
NEU Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz	232
Die aktuelle Arbeitsstättenverordnung – mit Betriebsbegehung	234
NEU Grundlagen der Unfallversicherung – Arbeitsunfall, Wegeunfall & Co.	235
NEU Rechte und Pflichten bei Krankheit im Arbeitsverhältnis	236
Kündigung wegen Krankheit - der "dauerkranke" Arbeitnehmer	237

GESUNDHEITSKONGRESS FÜR BETRIEBSRÄTE UND SBV

10.06. - 14.06.2024

Maritim Strandhotel Travemünde

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Wertschätzender Umgang am Arbeitsplatz als Garant für eine gesunde Belegschaft

Dr. Martin Wolmerath

Rechtsanwalt, Publizist, Dozent

ABSCHLUSSVORTRAG

Gesundheitsmanagement und Mitbestimmung

Prof. Dr. Peter Wedde

Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences

Vorträge

Workshops — WÄHLE 5 AUS 8

WORKSHOP 1

Up to date: Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement +++ Betriebliche Gesundheitsförderung +++ Gefährdungsbeurteilung +++ Personenbedingte Kündigung (Krankheit) +++ Arbeits- und Wegeunfälle +++ Datenschutz im Arbeits- und Gesundheitsschutz +++ Arbeitszeitrecht im Fokus des Arbeitsschutzes +++ Mobbing und Sucht +++ Mobiles Arbeiten und Homeoffice +++ Krankheit und Urlaub +++ Krankenrückkehrgespräche +++ Krankheit und Entgeltfortzahlung

WORKSHOP 2

Überlastungsanzeige: Missstände anzeigen – Gefahren signalisieren

Arbeitsschutzrecht, besondere Schutz- und Nebenpflichten aus dem Arbeitsvertrag +++ Arbeitnehmerhaftung +++ Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und Haftung gegenüber Dritten +++ Form und Inhalt einer Überlastungsanzeige +++ Risiken einer Überlastungsanzeige – Kollegen richtig schützen

WORKSHOP 3

Betriebliches Gesundheitsmanagement – Ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld realisieren

Warum ist ein BGM überhaupt wichtig? +++ Argumente für ein BGM: Bedeutung betriebsinterner und öffentlicher Kennzahlen +++ Ableitungen aus der Kennzahlenanalyse: Festlegung von Zielsetzungen und Zielgruppen +++ Rolle des Gesundheitsmanagers und BGM-Steuerkreis +++ Beteiligungsrechte des Betriebsrats +++ Festlegung Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereichen +++ Maßnahmenplanung und Festlegung von Kennzahlen +++ Umsetzung der Maßnahmen und Evaluation

WORKSHOP 4

Best of BEM: Passgenaue Lösungen bei den häufigsten Krankheitsbildern

Bedeutung arbeitsbedingter Krankheiten +++ Krankheitsbilder und Einschränkungen +++ Unterstützungsmöglichkeiten +++ Potenziale betrachten und Lösungen finden

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Weitere Infos auf Seite 52

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops
Mittwoch: Workshops , Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag: Workshops
Freitag: Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
10.06. – 14.06.	**Travemünde**	2401 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/682

WORKSHOP 5

Wenn Mitarbeiter erkranken: Rechte und Pflichten im Krankheitsfall

Pflichten des Arbeitnehmers bei Arbeitsunfähigkeit +++ Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) +++ Was dürfen Beschäftigte während der Arbeitsunfähigkeit machen? +++ Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall +++ Zulässige und unzulässige Fragen an Erkrankte +++ Das BEM-Gespräch, Vorbereitung und Durchführung

WORKSHOP 6

„Frühwarnsystem" bei psychischen Belastungen

Überblick, Ursachen und Auslöser psychischer Belastungen +++ Was ist eine Erkrankung / Störung / Belastung? +++ Erkennungsmerkmale psychischer Belastungen im Betrieb +++ Verpflichtungen des Arbeitgebers nach dem Arbeitsschutzgesetz +++ Handlungsmöglichkeiten des BR und der SBV +++ Psychische Gefährdungsbeurteilung +++ Die Überlastungsanzeige +++ Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

WORKSHOP 7

Ziele erreichen ohne Stress – so geht's!

Von der Vision zum Ziel +++ Ziele im Einklang mit Werten und Motiven +++ Herausfinden, ob Ziele machbar sind +++ Kennenlernen von Skalierungen, um Ziele zu erreichen +++ Ziele mit WOOP erreichen: Psychologie des Gelingens +++ Ressourcen entdecken +++ Ziele des Betriebsrats über das BetrVG hinaus finden und fördern

WORKSHOP 8

Vereinbarkeit von Job und Mandat – Der Doppelbelastung gelassen begegnen

Betriebsratsarbeit geht vor, aber wie sieht die Realität aus? +++ Tipps und Tricks: Aufgaben und Zeitmanagement optimal organisieren +++ Eigene Ressourcen erkennen und stärken +++ Grenzen setzen und Grenzen wahren +++ Eigene Wünsche und Werte kennen und umsetzen +++ Umgang mit Energieräubern +++ Stressausgleich schaffen +++ Sich selbst schützen und abgrenzen +++ Stärken und Schwächen analysieren +++ Eigene Wünsche und Werte kennen und umsetzen +++ Prioritäten erkennen

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

SYMPOSIUM ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM)

08.04. - 12.04.2024

BAYSIDE Hotel
Ostseebad Scharbeutz

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Workshops

WORKSHOP 1

Up to date: Aktuelle Rechtsprechung zum BEM

Wann ist ein BEM erforderlich? +++ Kündigung und BEM +++ Gibt es ein „Mindesthaltbarkeitsdatum" beim BEM? +++ Anforderungen an das BEM-Gespräch +++ BEM und Ablehnung durch Arbeitnehmer +++ Fehlzeitengespräch statt BEM? +++ Anspruch der Arbeitnehmer auf ein BEM? +++ Datenschutz und BEM +++ Anspruch auf Teilnahme an BEM-Schulung +++ Zustimmung des Integrationsamts zur Kündigung ersetzt betriebliches Eingliederungsmanagement nicht +++ Krankheitsbedingte Kündigung – Verpflichtung zum erneuten Angebot eines betrieblichen Eingliederungsmanagements

WORKSHOP 2

Die häufigsten Fehler im BEM – und wie man sie vermeidet

Belegschaft ist nicht ausreichend informiert +++ Fallstricke des Einladungsschreibens +++ Nichtbeachtung des Datenschutzes +++ Betroffene Arbeitnehmer nicht einbeziehen +++ Mangelhafte Zusammenarbeit den BEM-Beteiligten +++ Ungeeignete Maßnahmen +++ Fehler im BEM-Prozess

WORKSHOP 3

Sensibel und professionell: BEM bei psychischen Krankheitsbildern

Was sind psychische Erkrankungen? (Burnout, Depression, Angst-/Zwangserkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen etc.) +++ Warnsignale erkennen, Symptome verstehen +++ Umgang mit psychischen Erkrankungen im BEM-Gespräch +++ Herausforderungen beim BEM-Prozess bei psychischen Erkrankungen +++ Angemessene Lösungen finden

WORKSHOP 4

Chance oder Risiko: BEM und krankheitsbedingte Kündigung

Voraussetzungen für eine krankheitsbedingte Kündigung +++ Vorbeugende Maßnahmen, wenn Kündigung droht +++ Strategien bei durchgeführtem oder nicht durchgeführtem BEM +++ BEM-Gespräch und Alternativen zur Kündigung +++ Position und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Grenzen der Mitbestimmung des Betriebsrats

Friedrich Dinkelacker
Beratung, Coaching, Moderation

ABSCHLUSSVORTRAG

20 Jahre BEM –
wie geht es weiter?

Dr. Frank Stöpel
Berater, Coach und Personalentwickler

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt ab **1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops
Mittwoch: Workshops, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag: Workshops
Freitag: Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Ostseebad Scharbeutz**	1501 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/692

WORKSHOP 5

Gemeinsam und kollegial: Fallberatung für Ihre BEM-Praxis

Arbeit an konkreten Fällen aus Ihrem Unternehmen +++ Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit professioneller Unterstützung +++ Best-Practice-Austausch +++ Neue Sichtweisen und Handlungsstrategien entdecken +++ Umgang mit eigener Betroffenheit

Die Referenten

Friedrich Dinkelacker

Dr. Frank Stöpel

Carmen Feichtner

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1

Grundlagenwissen für jedes Betriebsratsmitglied

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Grundlegende Systematik der Arbeitssicherheit
- Organisatorische Grundsätze des Arbeitsschutzes
- Wie sich Gesetze, Verordnungen und Regeln zu einem ganzheitlichen präventionsorientierten Regelungssystem fügen
- Das verbirgt sich hinter der gesetzlichen Unfallversorgung nach SGB VII
- So kann ich als BR die Umsetzung des ArbSchG gewährleisten

SEMINARINHALTE

Was ist betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Definition / Begriffe / Ziele

Arbeitsbelastungen und ihre möglichen Folgen

Wieso der Betriebsrat tätig werden kann / Belastung und Beanspruchung / Belastungen durch neue Organisationsformen, Digitalisierung und Demografie / Verantwortung des Arbeitgebers nach dem Arbeitsschutzgesetz / Aktuelle Entwicklungen bei psychischen Erkrankungen

Unfälle und Krankheiten im Zusammenhang mit der Arbeit

Arbeitsunfall / Berufskrankheiten / Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr / Wegeunfall / Handlungsbereiche für den Betriebsrat

Die inner- und außerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

Personen, Institutionen / Aufgaben, Handlungsfelder, Zusammenarbeit / Gesetzlicher Handlungsrahmen der betrieblichen Arbeitsschutzexperten / Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses / Rolle des Betriebsrats im Arbeitsschutzausschuss / Fachausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und ihre Rangfolge

Die Wirkungen der europäischen Richtlinien auf die bundesdeutsche Gesetzgebung – Auswirkungen auf die betriebliche Ebene / Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsschutzverordnungen in der Praxis – das muss der Betriebsrat wissen / Die wichtigsten Vorschriften aus dem Arbeitssicherheitsgesetz und der Arbeitsstättenverordnung / Verordnungen der Berufsgenossenschaften

Die betriebsverfassungsrechtlichen Normen, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsrats

Überwachungsaufgaben nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG / Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG / Informations- und Unterrichtungsanspruch / Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung / Mitwirkung des Betriebsrats beim Arbeitsschutz nach §§ 9 u. 10 ASiG und bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung

Strategisches Vorgehen des Betriebsrats

Argumentationshilfen gegenüber dem Arbeitgeber / Unterstützer im Betrieb finden / Hinzuziehen von Sachverständigen und Beratern / Begehungen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/120

ÜBRIGENS: Das Arbeitsgericht Bamberg hält dieses Seminar in seiner Entscheidung vom 05.11.2012 – 2 BVGa 3/12 für „offensichtlich" erforderlich.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.01. – 26.01.	**Dresden**	0410/2024
12.02. – 16.02.	**Lübeck**	0708/2024
04.03. – 08.03.	**Bad Neuenahr-Ahrweiler**	1016/2024
08.04. – 12.04.	**Berchtesgaden**	1517/2024
22.04. – 26.04.	**Heringsdorf / Usedom**	1717/2024
13.05. – 17.05.	**Wernigerode / Harz**	2020/2024
03.06. – 07.06.	**Hamburg**	2316/2024
01.07. – 05.07.	**Überlingen**	2714/2024
29.07. – 02.08.	**Heidelberg**	3107/2024
26.08. – 30.08.	**Berlin**	3508/2024
16.09. – 20.09.	**Ostseebad Damp**	3813/2024
14.10. – 18.10.	**Willingen**	4213/2024
04.11. – 08.11.	**Prien am Chiemsee**	4518/2024
25.11. – 29.11.	**Bochum**	4810/2024
16.12. – 20.12.	**Hamburg**	5106/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2

Aufbauwissen für jedes Betriebsratsmitglied

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die Aufgaben der betrieblichen Gesundheitsschutzexperten
- Gefährdungsbeurteilung in Büro, Verwaltung und Produktion mit unterschiedlichen Ansatzpunkten kennen
- Grundstrukturen betrieblicher Arbeitsschutzmanagementsysteme

SEMINARINHALTE

Aktuelle Situation in den Betrieben

Umfragen zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes / Staatliches Verhalten im Arbeitsschutz / Die gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) / Arbeitsbelastung in den Betrieben – Worauf muss der Betriebsrat achten?

Wesentliche Inhalte des Arbeitsschutzgesetzes

Zielsetzung des Arbeitsschutzgesetzes / Grundpflichten des Arbeitgebers / Pflichten der Beschäftigten / Schaffung einer dynamischen Arbeitsschutzstruktur / Verknüpfung von Technik, Arbeitsbedingungen und sozialen Einflüssen bei Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen / Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation / Grundlegendes Wissen für den Betriebsrat

Gefährdungsbeurteilung

Begriff / Gesetzliche Grundlagen / Beteiligte Personen / Gefahren und Gefährdungen ermitteln und beurteilen / Maßnahmen festlegen und umsetzen / Dokumentation und Evaluation / Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats / Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Das innerbetriebliche Arbeitsschutzsystem

Aufgabe und Stellung der innerbetrieblichen Arbeitsschutzverantwortlichen / Arbeitsschutzausschuss / Erste Hilfe / Unterweisung der Beschäftigten / Übertragung von Pflichten

Arbeitsschutzmanagementsysteme im Vergleich

Hauptelemente eines Arbeitsschutzsystems / Vorteile & Nachteile

Gesundheitsförderung im Betrieb

Unterschied Gesundheitsmanagement – Gesundheitsförderung / Gesundheitszirkel / Fachausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz / Krankenrückkehrgespräche / Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) / Verhältnis- und Verhaltensprävention

Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Überblick: Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz /Betriebsvereinbarungen / Beschwerderecht nach §§ 84, 85 BetrVG / Überlastungsanzeige / Betriebsbegehung /Strategisches Vorgehen des Betriebsrats

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/121

ÜBRIGENS: Arbeitsschutz und Unfallverhütung (Arbeitssicherheit) sind in jedem Betrieb wichtig. Die Bedeutung für die Betriebsratsarbeit hat das BAG festgestellt: Schulungen zu Arbeitsschutz und Unfallverhütung (Arbeitssicherheit) sind grundsätzlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG als erforderlich anzusehen – und zwar für jedes Gremiumsmitglied! (BAG vom 15.05.1986 – 6 ABR 74/83).

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.01. – 26.01.	**Dresden**	0411/2024
04.03. – 08.03.	**Hamburg**	1017/2024
08.04. – 12.04.	**Düsseldorf**	1518/2024
13.05. – 17.05.	**Berlin**	2021/2024
10.06. – 14.06.	**Konstanz / Bodensee**	2413/2024
08.07. – 12.07.	**Timmendorfer Strand**	2810/2024
26.08. – 30.08.	**Garmisch-Partenkirchen**	3509/2024
14.10. – 18.10.	**Willingen**	4214/2024
11.11. – 15.11.	**Leipzig**	4612/2024
16.12. – 20.12.	**Köln**	5107/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 3

Dynamik der neuen Arbeitsschutzwelt und Umgang mit Herausforderungen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Gefährdungseinordnung von Robotik und KI
- Mitarbeitergefährdungen durch Dritte und lebende Dokumentationen
- Transparenz in der Schnittstellenbeurteilung und Vorsorge

SEMINARINHALTE

Organigramme haben ausgedient – der BR in der neuen Arbeitsschutzwelt

Reichen Organigramme heute noch aus? / Das Organigramm aus Sicht fachlicher und disziplinarischer Verantwortung / Die heutige Matrix Arbeitsschutz – zum Rollenverständnis des Betriebsrates / Der Erfolg transparenter Schnittstellenabläufe

Arbeits- und Gesundheitsschutz 4.0 – der BR als Beschützer bei Robotik und Künstlicher Intelligenz

Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten von Robotik / Neue Gefährdung für die Mitarbeiter in Sicherheit und Gesundheit / Gefährdungsbeurteilung bei Robotik und Künstlicher Intelligenz / Der Arbeitsmarkt unter Einfluss der Automatisierung / Neue Anforderungen an den Betriebsrat

Gefahr durch Drittfirmen – wie der Betriebsrat die eigenen Mitarbeiter schützt

Zur Transparenz der Standortvorgaben im Arbeitsschutz / Der Betriebsrat und gefährliche Tätigkeiten / Arbeitsschutz und fremde Arbeiter / Personalqualifikation und Fachvoraussetzungen für Drittfirmen / Rahmenvorgaben für den Betriebsrat / Überwachung des Arbeitsschutzes der Drittfirma / Betriebsvereinbarung für Drittfirmen

Pflichtenübertragung und Mitbestimmung – Fluch oder Segen für die Mitarbeiter?

Werden Pflichten delegiert, übertragen oder begrenzt? / Fallstricke in der Praxis / Nutzen und Grenzen einer Pflichtenübertragung / Weshalb Organigramm und Tätigkeitsbeschreibung nicht ausreichen

Fallstrick Dokumentation – Aktuelles zu Unterweisung, Protokollen und Gefährdungsbeurteilungen

Rahmenbedingung und Vielfalt der Unterweisung / Beurteilung der Sprache – vom Bild bis zum 4-Ohren-Modell / Digitale Prozesse in der Unterrichtung – Chance oder Problem? / Übernahmen und Übergaben – die Fallstricke in der Praxis / Gefährdungsbeurteilungen richtig beurteilen

Fachausschuss Arbeit und Prävention – was den Fachausschuss so wirksam und wertvoll macht

ASA und Fachausschuss – Unterschiede / Rahmenbedingungen für den Fachausschuss / Ausschusspersonal und Implementierung / Themenspiegelung im Ausschuss / Ausschussintegration in der Arbeitsschutzorganisation

Schnittstellengefährdung – Arbeitsschutz und Umweltschutz

Umwelt = Umfeld? / Gefahrstoffe und Gefahrgut / Wettereinflüsse im Arbeitsschutz / Abwasser und Entsorgung / Emissionen & Immissionen / Gefährdungsbeurteilungen und Vorsorge

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/123

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Ostseebad Scharbeutz**	1027/2024
24.06. – 28.06.	**Berlin**	2625/2024
23.09. – 27.09.	**Köln**	3927/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 – Berchtesgaden

„Die aas wurde mir von meinen BR-Kollegen empfohlenen und ich muss ihnen Recht geben. In einer guten, entspannten Atmosphäre wurde das Thema anschaulich rübergebracht und diskutiert. So macht lernen Spaß."

Martin S.

Marion P.

Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

"Die Referenten waren super vorbereitet und konnten den Seminarinhalt sehr spannend gestalten. Ich habe sehr viel Input für meine Arbeit als BR-Vorsitzende mitgenommen. Das Rahmenprogramm ist auch sehr ansprechend gestaltet. Ich werde definitiv weitere Seminare bei der aas buchen."

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2 – Ostseebad Sellin / Rügen

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 – Bremen

NEU Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Krankenhaus und Pflege

Gesund und sicher in der Pflege

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechtsgrundlagen und Besonderheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Krankenhaus und Pflege
- Handlungshilfen für die Arbeit im Gesundheitsbereich
- Aufgaben des Betriebsrats
- Lösungsansätze zur Gesundheitsförderung
- Arbeitsrechtliche Besonderheiten in der Pflege

SEMINARINHALTE

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Krankenhaus und Pflegedienst
Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz / Wandel der Arbeitsbelastungen im Krankenhaus und Pflegedienst / Die wichtigsten Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz /Typische Gefährdungsfaktoren im Krankenhaus und Pflegedienst / Psychische Belastungen

Die inner- und außerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation
Personen, Institutionen / Aufgaben, Handlungsfelder, Zusammenarbeit / Gesetzlicher Handlungsrahmen der betrieblichen Arbeitsschutzexperten / Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses

Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung
Ermitteln der Gefährdungen / Beurteilen der Gefährdungen / Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen / Dokumentation / Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Überlastungsanzeige: Rechtliche Grundlagen
So wird eine Überlastungsanzeige erstattet / Auswirkungen / Verpflichtung zur Abgabe einer Überlastungsanzeige als arbeitsvertragliche Nebenpflicht / Pflichten aus §§ 15 und 16 ArbSchG / Die kollektive Überlastungsanzeige / Ursachen für eine Überlastungssituation: organisatorische Mängel, hohes Arbeitsaufkommen, Schichtbetrieb, Personalmangel

Arbeitszeitgesetz und Zeiterfassung
Höchstarbeitszeiten, Pausen und Ruhezeiten / Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft / Aktuelle Entwicklungen bei der Zeiterfassung

Handlungsansätze für den Betriebsrat
Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte / Verpflichtung zum BEM und dessen Möglichkeiten / Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen

Gesunde Arbeitsbedingungen gestalten – Best-Practice
Betriebsvereinbarungen zu Arbeitszeit, Dienstplan, Arbeitszeitkonto etc. / Diverse Projekte

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/122

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Leipzig**	1111/2024
23.09. – 27.09.	**Köln**	3916/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Industrie

Sichere und gesunde Arbeitsplätze in Industriebetrieben – Wie kann sich der Betriebsrat beteiligen?

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Gestaltungsmöglichkeiten im Arbeitsschutz durch den BR im industriellen Umfeld
- Spezifikationen industrieller Gefährdungen und Überwachungspflichten des BR
- Vorgehen des BR bei Gefährdungen durch Drittfirmen und Standort-Expansion
- Pflichten in der Industrie: Übersicht und Umgang mit dem „Damoklesschwert" Prüfung

SEMINARINHALTE

„Mein Industrieunternehmen"

Arbeitsschutzorganisation, Sicherstellung von Betreuung und Redundanz / Standards und Nachhaltigkeit unter BR-Beteiligung / Möglichkeiten des BR für systematische Unterstützung im Arbeitsschutz

Mitarbeiter in der Industrie

BR-Kontrolle und Möglichkeiten in der Schichtarbeit / Welche Arbeitsverfahren sind umsetzbar? / Maßnahmen zur Sicherstellung gesundheitsfördernder Rahmenbedingungen / Einbindung von Mitarbeitern und deren Grenzen / Wie funktioniert Gesundheitsvorsorge in der Industrie?

Industrieller Alltag

Vielfalt von Lageristik, Regalen und Leitern / Herausforderung für den BR: Umgangsregelung mit Flurförderzeugen und Maschinen / Kontrolle und Begleitung durch den BR: Standardisierte Sicherheitsprozesse in Gewerk und Industrie / Abwasser und Abfall – Kontrollmöglichkeiten des BR in der Entsorgung

Gefährdungen in der Industrie

Umgang mit Gefährlichen Tätigkeiten, wie Absturzgefahr, Heißarbeit und Elektrizität / Sicherheitsfallstricke in der Automatisierung / Der Umgang mit Medien und schwebenden Lasten / Ergonomische Überbeanspruchung / Biologische Gefährdungen / Tiere als Gefährdung / Umgang mit Reinraum, GMP und Hygieneregeln / Expansionssituationen und Baumaßnahmen /

Industrielle Ausnahmezustände

Umgang mit Zwischenfällen, Notfallszenarien und ausgewachsenen Krisen / Bedeutung von Brand- und Explosionsschutzkonzepten / Der BR zwischen geografischen Standort-Besonderheiten, Anti-Terrorplanung und Pandemien

Standortregeln und Kontrollen

Der BR und Drittunternehmen: Wer gefährdet wen? / Umgang mit dem AüG / Standort-Management und Verkehr / Schnittstellenverantwortung: Unternehmen vs. Dritter / Auf gute Nachbarschaft – geplante Synergien / Begehungen im Alltag und ihre Einflüsse

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/132

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.03. – 22.03.	**Berlin**	1231/2024
04.11. – 08.11.	**Hamburg**	4528/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Arbeitsschutzausschussmitglieder

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)

Rechtliche Grundlagen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Bedeutung des BEM für die Arbeitnehmer, den Betriebsrat und das Unternehmen
- Rechtliche Grundlagen des BEM: SGB IX und Datenschutzrecht
- Die Rolle des Betriebsrats bei der Umsetzung eines BEM
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

SEMINARINHALTE

Voraussetzungen und rechtliche Einbettung in das SGB IX

Ziel und Inhalt des betrieblichen Eingliederungsmanagements / BEM als Baustein der Gesundheitsförderung und Mitarbeiterzufriedenheit / Zielgruppe und geschützter Personenkreis / Die Jahresfrist und der Sechs-Wochen-Zeitraum / Pflichten des Arbeitgebers beim BEM / Abgrenzung zu Krankenrückkehrgesprächen / Folgen der Nichteinführung eines BEM

Ablauf des betrieblichen Eingliederungsmanagements

Wer ist beteiligt? / Recht des Betroffenen auf Hinzuziehung einer Vertrauensperson eigener Wahl / Bildung eines BEM-Teams / Aufgaben, Rechte und Pflichten des BEM-Teams / So könnte das BEM-Team arbeiten / Ablauf des BEM-Verfahrens / Die Vorgehensweise bei der Umsetzung des BEM / Besonderheiten im BEM-Prozess während einer Pandemie

Datenschutzrechtliche Grundlagen

Überblick über die Regelungen des Datenschutzes / Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutz-Grundverordnung / Dokumentation des BEM in der BEM-Akte / Umgang mit Gesundheitsdaten der Arbeitnehmer

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

§ 87 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 6, Nr. 7 BetrVG als Grundlage der Mitbestimmung / Einschränkung des Mitbestimmungsrechts durch gesetzliche Regelungen / Umsetzung des Mitbestimmungsrechts durch Betriebsvereinbarung

Betriebsvereinbarung „BEM“

Was kann der Betriebsrat verlangen, was nicht? / Inhalt einer Betriebsvereinbarung

Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum BEM

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/501

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.01. – 26.01.	**Bremen**	0414/2024
26.02. – 01.03.	**Köln**	0916/2024
18.03. – 22.03.	**Wernigerode / Harz**	1225/2024
15.04. – 19.04.	**Freiburg**	1627/2024
13.05. – 17.05.	**Travemünde**	2030/2024
03.06. – 07.06.	**Willingen**	2323/2024
10.06. – 14.06.	**Berlin**	2424/2024
08.07. – 12.07.	**Berchtesgaden / Königssee**	2814/2024
19.08. – 23.08.	**Boppard am Rhein**	3412/2024
16.09. – 20.09.	**Hamburg**	3818/2024
21.10. – 25.10.	**Willingen**	4324/2024
11.11. – 15.11.	**Dresden**	4620/2024
09.12. – 13.12.	**Münster**	5017/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)

Unterstützung der Betroffenen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Akzeptanz für die Einrichtung des BEM im Betrieb schaffen
- Gesprächsführung für Betriebsratsmitglieder beim BEM
- Mögliche Ergebnisse des BEM und Konsequenzen für Arbeitnehmer und Betriebsrat
- Überblick über die Leistungen externer Stellen für erkrankte Arbeitnehmer

SEMINARINHALTE

Praktische Umsetzung des BEM in die betriebliche Praxis

Grundhaltung der Beteiligten: Wer möchte das BEM aus welchen Gründen durchführen? / Rollenklärung für alle BEM-Beteiligten / Akzeptanz schaffen: So machen Arbeitnehmer mit!

Gespräche beim betrieblichen Eingliederungsmanagement

Das Grundmuster eines guten Kontakts / Lösungsorientierte Gesprächsführung / Die Rollen und Aufgaben der Gesprächspartner / Die durch Betroffene hinzugezogenen Vertrauenspersonen einbinden / Selbstwirksamkeit im Gespräch/Video-Feedback / Elemente der systemischen Beratung / Fallbeispiele von BEM-Gesprächen

Aktive Gesprächsgestaltung, supervisorischer Anteil

Informationsgespräch – Aufklärungsgespräch – Klärungsgespräch – Fallbesprechung / Differenzierung der Perspektiven in Gesprächen, Metaebenen / Rückmeldungen zu Gesprächen anhand von Gesprächsbeispielen und -übungen / Methoden und Methodologie in der Gesprächsführung

Ergebnisse des BEM

Welche Ergebnisse kann das BEM bringen? / Was passiert nach Abschluss des BEM? / Ansätze für die weitere Betriebsratsarbeit / Handlungsoptionen des Arbeitgebers

Betriebliche Eingliederung mit Unterstützung externer Stellen

Welche externen Leistungsträger gibt es? / Leistungen der Rehabilitationsträger, Integrationsämter, Integrationsfachdienste und Krankenkassen / Kontaktadressen und Ansprechpartner

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/502

ÜBRIGENS: Eine Schulung zu den Grundlagen des BEM-Verfahrens ist für eine Vertrauensperson regelmäßig als Grundschulung erforderlich. (ArbG Heilbronn v. 18.03.2021 – 7 BV 2/20)

BITTE BEACHTEN: Der Besuch des Seminars „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Teil 1" ist Voraussetzung für den Besuch dieses Seminars.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
05.02. – 09.02.	**Rostock-Warnemünde**	0612/2024
08.04. – 12.04.	**Dresden**	1530/2024
03.06. – 07.06.	**Berchtesgaden / Königssee**	2324/2024
15.07. – 19.07.	**Köln**	2913/2024
26.08. – 30.08.	**Hamburg**	3516/2024
21.10. – 25.10.	**Willingen**	4325/2024
16.12. – 20.12.	**Berlin**	5109/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 (BEM 3)

Vertiefung: Umsetzung des BEM in der betrieblichen Praxis

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Vertiefendes Praxiswissen zur Betriebsvereinbarung BEM als wichtiges Werkzeug für den Betriebsrat im innerbetrieblichen Gesundheitssystem
- Prozess von der Zielfindung bis zur Fertigstellung der Betriebsvereinbarung BEM
- Betriebsvereinbarung BEM als Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe

SEMINARINHALTE

Definition der Ziele einer Betriebsvereinbarung BEM

Formulierung einer Präambel / Überwindung der Arbeitsunfähigkeit / Langfristige Erhaltung der Arbeitsfähigkeit / Vermeiden von chronischen Krankheiten und Behinderungen / Nachhaltige Sicherung des Arbeitsplatzes

Geltungsbereich der Betriebsvereinbarung

Personengruppe / Dauer der Arbeitsunfähigkeit / BEM auf Wunsch

BEM-Prozess und Maßnahmen

Freiwilligkeit / Kontaktaufnahme und Terminabstimmung / Klärung der Situation, Feststellung des Bedarfs, Festlegung geeigneter Maßnahmen / Maßnahmen der Prävention / Maßnahmen der Rehabilitation / Umsetzung der Maßnahmen / Ggf. Abbruch des BEM aufgrund psychischer oder physischer Verhinderung des Arbeitnehmers

Einbettung des BEM in die Unternehmenskultur

Was ist Unternehmenskultur? / Kommunikation / Umgang miteinander / Meetingkultur

Gesprächsführung und Verhandlungstechnik

Argumentationstechnik / Nutzenargumentation / Einwände behandeln und Erpressungssituationen auflösen

Datenschutz und Dokumentation

Umgang mit Arbeitnehmerdaten im BEM-Prozess / BEM-Akte / Inhalte für die Personalakte / Aufbewahrungsmöglichkeiten und Fristen

Geltungsdauer/Änderung bestehender Betriebsvereinbarung

Kündigungsfrist / Nachwirkung / Erzwingbare und freiwillige Anpassung von Betriebsvereinbarungen / BEM und Einigungsstelle

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/503

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Nordseebad Büsum**	1119/2024
17.06. – 21.06.	**Regensburg**	2518/2024
16.09. – 20.09.	**Ostseebad Baabe / Rügen**	3819/2024
02.12. – 06.12.	**Köln**	4915/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Betriebliches Eingliederungsmanagement bei psychischen Erkrankungen

Vertrauen schaffen und Lösungen entwickeln

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Besonderheiten im BEM bei psychisch erkrankten Mitarbeitern
- Akzeptanz für die Einrichtung des BEM im Betrieb schaffen
- Gesprächsführung für Betriebsratsmitglieder mit Betroffenen
- Ideen für eine passgenaue Maßnahmenplanung

SEMINARINHALTE

Psychische Erkrankungen verstehen

Frühsymptome und Warnsignale / Übersicht: Welche psychischen Erkrankungen gibt es? / Suchterkrankungen / Burn-out und Stress

Auslöser für psychische Erkrankungen

Biologische und psychologische Ursachen / Belastungsfaktoren als Ursache psychischer Erkrankungen / Arbeitsplatzbezogene Belastungsfaktoren / Auswirkungen psychischer Beanspruchungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz

BEM-Verfahren im Überblick

Gesetzliche Grundlagen / Ziel und Inhalt des betrieblichen Eingliederungsmanagements / Pflichten des Arbeitgebers beim BEM / Ablauf des betrieblichen Eingliederungsmanagements / Aufgaben, Rechte und Pflichten des BEM-Teams / Umgang mit Gesundheitsdaten der Arbeitnehmer / Maßnahmenplanung und -durchführung / Besonderheiten im BEM bei psychisch erkrankten Mitarbeitern

Das Handlungsfeld des Betriebsrats

Rechtlicher Handlungsrahmen/ Effektive Ausübung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte / / Akzeptanz schaffen: So machen Arbeitnehmer mit! / Belastungssituation zum Thema machen / Abgrenzung und Verantwortung / Betriebliche Möglichkeiten der Prävention / Unterstützung bei ambulanter/stationärer Behandlung durch externe Stellen / Initiativrecht und Gestaltung einer Betriebsvereinbarung

Professionelle Gesprächsführung mit Betroffenen

Vorbereitung des Gesprächs / Verstehen: zuhören, fragen, eingehen, Verstandenes mitteilen und spiegeln / Führen: Vorschläge sammeln, strukturieren, Stellung nehmen, Lösung erarbeiten und Beziehung klären / Ziele klären / Dialog führen, die richtigen Fragen stellen / Klare Abgrenzung der Rollen / Die durch Betroffene hinzugezogenen Vertrauenspersonen einbinden / Lösungsorientierte Gesprächsführung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/528

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
19.02. – 23.02.	**Berlin**	0816/2024
25.11. – 29.11.	**Heidelberg**	4819/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 1 – Die Grundlagen

So fördern Sie als Betriebsrat die Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Betrieb

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Bedeutung des Faktors Gesundheit
- Vorteile und Nutzen für Mitarbeiter und Unternehmen
- Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Bausteine und mögliche Ansatzpunkte – auch für die Umsetzung im eigenen Betrieb

SEMINARINHALTE

Arbeit und Gesundheit

Was ist Gesundheit? / Gesundheit als wichtiger Wirtschaftsfaktor / Fehlzeiten: Ursachen und Hintergründe / Welche Faktoren beeinträchtigen das Wohlbefinden? / Unterschied zwischen Beanspruchung und Belastung / Erhalten der Arbeitsfähigkeit / Instrumente zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen / Führungsqualität und Gesundheit

Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Definition und Ziele eines BGMs / Unterschied Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung / Wirtschaftlichkeit und Nutzen des BGM / Handlungsfelder eines effizienten BGMs / Voraussetzungen eines gut funktionierenden BGMs / Die Säulen eines BGMs /

Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Handlungspflichten des Arbeitgebers / Förderungen und Zuschüsse / Umgang mit Gesundheitsdaten / Beteiligungsrechte des Betriebsrates / Mitbestimmung bei Gefährdungsbeurteilungen und beim BEM / Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Trends im betrieblichen Gesundheitsmanagement und erfolgreiche Maßnahmen

Maßnahmen gegen psychische Belastung / Maßnahmen gegen körperliche Beanspruchung / Work-Life-Balance fördern / Gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen / Bewältigungskompetenzen auf- und ausbauen

Von der Theorie zur Praxis: Erfolgreiche Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

Den Arbeitgeber überzeugen – die Mitarbeiter motivieren / Ziele und Einführungsstrategie festlegen / Zusammenarbeit mit internen und externen Akteuren / Umgang mit Hindernissen / Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Erfolgskontrolle / Verhältnisprävention und Verhaltensprävention / Ideen für praktische Lösungsansätze / Mögliche Maßnahmen und Aktivitäten

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/650

ÜBRIGENS: Ziel des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen ein gesundes Arbeiten möglich ist. Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Gesundheitsförderung wirken sich nicht nur auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter positiv aus, sondern auch auf ihre Produktivität. Als Betriebsrat können Sie über Ihre Beteiligungsrechte erheblichen Einfluss auf das Zustandekommen und die Durchführung von betrieblichen Gesundheitsförderungsprojekten nehmen. Im Seminar erfahren Sie, was man konkret tun kann, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu stärken und damit Stress, Fluktuation und Fehlzeiten einzudämmen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.03. – 22.03.	**Willingen**	1230/2024
24.06. – 28.06.	**Boppard am Rhein**	2626/2024
11.11. – 15.11.	**München**	4625/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 2 – Best Practice

So funktionieren erfolgreiche BGM-Maßnahmen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Erfolgsfaktoren des BGM
- Umsetzungsorientiertes Praxiswissen BGM
- Beispiele guter (und schlechter) Mitbestimmung im BGM
- Neue Ideen und Inspirationen für die eigene BR-Arbeit

SEMINARINHALTE

Die fünf Bausteine des erfolgreichen BGM
Gewusst wie: Strategisches Vorgehen bei der Einrichtung eines BGM / Analyse der aktuellen Situation des BGM / Dialog der Beteiligten im BGM-Prozess / Planung und Umsetzung von zielgerichteten Maßnahmen / Evaluation und Nachhaltigkeit der Ergebnisse

Analyse und Diagnose der aktuellen Situation des BGM
Mitarbeiterbefragungen und Gesundheitszirkel zur Bedarfsermittlung / Gesundheitsdaten und Kennzahlen: Erhebung und Auswertung / Identifizierung von Belastungsfaktoren und Gesundheitsrisiken

Kommunikation von BGM-Maßnahmen
Schaffung einer gesundheitsförderlichen Unternehmenskultur / Partizipation der Mitarbeiter: Einbindung und Mitgestaltung / Kommunikationsstrategien für die erfolgreiche Maßnahmenumsetzung

Planung und Implementierung von BGM-Maßnahmen
Maßnahmenkataloge: Prävention, Gesundheitsförderung, Arbeitsplatzgestaltung / Auswahl passender Maßnahmen: Effektivität und Zielgruppenorientierung

Best-Practice-Beispiele und Erfahrungsaustausch
Vorstellung von erfolgreichen BGM-Initiativen aus verschiedenen Branchen / Zukunftstrends im BGM / Übertragbarkeit der Best Practices auf eigene Unternehmenskontexte

Praktische Workshops und Gruppenarbeiten
Entwicklung von BGM-Maßnahmenkonzepten / Entwicklung eines Masterplans für das eigene Unternehmen / Diskussion und Feedback zu den erarbeiteten Konzepten

Wie erfolgt Evaluierung und Controlling im BGM?
Festlegung von Evaluationskriterien für BGM-Maßnahmen / Monitoring der Gesundheitsentwicklung und Mitarbeiterzufriedenheit / Anpassung und Weiterentwicklung des BGM auf Basis von Evaluierungsergebnissen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/652

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
02.09. – 06.09.	**Dresden**	3619/2024
02.12. – 06.12.	**Wernigerode / Harz**	4919/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

aas informiert

MITBESTIMMUNG BEI GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN

Nur wenn die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bekannt sind, kann man Maßnahmen zur Beseitigung dieser Gefährdungen festlegen. Deshalb ist eine der wichtigsten Aufgaben des Arbeitsschutzes die Beurteilung der Arbeitsbedingungen, auch „Gefährdungsbeurteilung" genannt. Dabei geht es sowohl um die körperlichen als auch um die psychischen Belastungen der Beschäftigten.

Bei einer solchen Gefährdungsbeurteilung sind verschiedene Schritte zu unterscheiden, bei denen jeweils zu prüfen ist, ob Mitbestimmungsrechte in Betracht kommen.

Ausgestaltung der Gefährdungsbeurteilung

Der Schwerpunkt der Mitbestimmung liegt zunächst bei der Ausgestaltung der Gefährdungsbeurteilung.

Dazu gehören die folgenden Punkte:

- Regelungen zu Qualifikationen und Kenntnissen der Personen oder Stellen, die die Gefährdungsbeurteilung durchführen
- Regelung, inwieweit die Arbeitsbedingungen mehrerer Beschäftigter vergleichbar sind und deshalb die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreicht
- Regelung, mit welchen Methoden und Verfahren das Vorliegen und der Grad einer Gefährdung festgestellt werden sollen
- Regelung zur Dokumentation der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung
- Bestimmungen, in welchen zeitlichen Abständen anlassunabhängig die Gefährdungsbeurteilung erneut durchzuführen ist

Umsetzung der Schutzmaßnahmen

Ergibt sich aus der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung, dass Schutzmaßnahmen erforderlich sind, hat der Betriebsrat, wenn der Gefährdung mittels unterschiedlicher Schutzmaßnahmen begegnet werden kann, bei der Entscheidung, welche der möglichen Maßnahmen umgesetzt werden sollen, ein Mitbestimmungsrecht.

Auch bei der Überprüfung und ggfls. Anpassung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen hat der Betriebsrat sowohl hinsichtlich der Methode als auch hinsichtlich des Zeitpunkts der Überprüfung ein Mitbestimmungsrecht.

Auf unseren Seminaren zur Gefährdungsbeurteilung lernen Sie Schritt für Schritt, wie Sie Ihre Beteiligungsrechte praktisch umsetzen können.

Die Gefährdungsbeurteilung: Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Einflussmöglichkeiten bei der Gefährdungsbeurteilung nutzen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die rechtlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Konkreter Ablauf des Beurteilungsprozesses und der nachfolgenden Kontrollpflichten
- Verhandlung und Abschluss betrieblicher Regelungen
- Einsetzung und Durchführung einer Einigungsstelle

SEMINARINHALTE

Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung

Was ist eine Gefährdungsbeurteilung? / Überblick der rechtlichen Grundlagen / Beteiligte Personen / Welche Tätigkeiten sind zu betrachten? / Was heißt „beurteilen"? / Gefährdungsbeurteilung im neuen MuSchG / Was beinhaltet die Dokumentationspflicht?

Die wesentlichen Gefährdungen erkennen

Abgrenzung: Gefahr und Gefährdung / Arbeitsbedingte Gesundheits- und Unfallgefahren ermitteln / Gefährdungsfaktoren erkennen / Wie sollte der BR vorgehen? / Checklisten als Hilfestellung

Initiativ- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

BR als „Motor" der Gefährdungsbeurteilung / Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG / Einfluss des BR noch vor der Gefährdungsbeurteilung / Wichtige Vorfragen des BR für eine sinnvolle organisatorische Umsetzung / Beauftragung von Externen

Die Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung

Erzwingbar oder freiwillig? / Richtige Ausgestaltung der Mindestanforderungen / Welche Themen sollten in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden? / Praxishilfe: Muster einer BV zur Gefährdungsbeurteilung

Die Einigungsstelle nach der Gefährdungsbeurteilung

Zeitpunkt der Anrufung / Zuständigkeit: zwingende Mitbestimmung bei konkreter Gefährdung / Sinnvolle Besetzung / Vorbereitung / Mögliche Ergebnisse / Aufstockung des Personals als Ergebnis? / Wirkung und Umsetzung des Einigungsstellenspruchs

7 Schritte der Gefährdungsbeurteilung

Planung des BR: Konzepterstellung und Auswahl der Methode / Belastungen des Alltags sammeln: Einbindung der Arbeitnehmer / Feststellung der Gefährdungen / Schutzmaßnahmen ermitteln: Wer macht was bis wann? / Kontrolle und Dokumentation / Checklisten zum Prozess- und Prüfungsablauf

Exkurs: Praktische Tipps für die Verhandlungsführung mit dem Arbeitgeber

Konstruktiver Umgang / Wie lässt sich der Gesprächsabbruch bzw. die Verweigerungshaltung vermeiden? / Verhandlungstaktik: Vorbereitung der Gespräche / Steuerungsmöglichkeiten des Betriebsrats

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/870

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.04. – 19.04.	**Wernigerode / Harz**	1632/2024
04.11. – 08.11.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	4526/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Die Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel

Branchenspezifische Gefährdungen erkennen und handeln

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die rechtlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Branchenspezifische Umsetzung in Handelsunternehmen
- Praxisnahe Umsetzungshilfen für eine effiziente Gestaltung der Gefährdungsbeurteilung
- Verhandlung und Abschluss betrieblicher Regelungen

SEMINARINHALTE

Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung

Was ist eine Gefährdungsbeurteilung? / Überblick der rechtlichen Grundlagen / Beteiligte Personen / Welche Tätigkeiten sind zu betrachten? / Was heißt „beurteilen"? / Was beinhaltet die Dokumentationspflicht?

Die wesentlichen Gefährdungen erkennen

Arbeitsbedingte Gesundheits- und Unfallgefahren ermitteln / Gefährdungsfaktoren erkennen / Wie sollte der BR vorgehen? / Checklisten als Hilfestellung / Fokus: Spezielle Gefährdungen in Handelsunternehmen (Lärm, Staplerbetrieb, Kundenverkehr, Überfallereignisse...)

Initiativ- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

BR als „Motor" der Gefährdungsbeurteilung / Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG / Wichtige Vorfragen des BR für eine sinnvolle organisatorische Umsetzung / Beauftragung von Externen / Vorschlagswesen für die Prozessgestaltung

Die Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung

Erzwingbar oder freiwillig? / Richtige Ausgestaltung / Regelungsgegenstände / Praxishilfe: Muster einer BV zur Gefährdungsbeurteilung mit Fokus auf Filialgeschäfte im Warenhandel

Die Einigungsstelle nach der Gefährdungsbeurteilung

Richtiger Zeitpunkt / Zuständigkeit bei konkreter Gefährdung / Sinnvolle Besetzung / Vorbereitung / Mögliche Ergebnisse / Wirkung und Umsetzung des Einigungsstellenspruchs

7 Schritte der Gefährdungsbeurteilung

Planung des BR: Konzepterstellung und Auswahl der Methode / Einbindung der Arbeitnehmer / Feststellung der Gefährdungen / Schutzmaßnahmen ermitteln / Kontrolle und Dokumentation / Checklisten zum Prozess- und Prüfungsablauf

Praxisbeispiele für die Gefährdungsbeurteilung im Warenhandel

Ermittlung und Beurteilung der unterschiedlichen Gefährdungen / Mögliche Dokumentationssysteme / Unterstützung durch digitale Systeme / Sinnvolle Beurteilungsbereiche festlegen

Exkurs: Praktische Tipps für die Verhandlungsführung mit dem Arbeitgeber

Konstruktiver Umgang / Vermeiden von Gesprächsabbruch bzw. Verweigerungshaltung / Verhandlungstaktik: Vorbereitung der Gespräche / Steuerungsmöglichkeiten des Betriebsrats

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/875

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
12.02. – 16.02.	**Willingen**	0717/2024
17.06. – 21.06.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	2523/2024
14.10. – 18.10.	**Berlin**	4227/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Die Gefährdungsbeurteilung in Verkehrsbetrieben (ÖPNV/Bahnen)

Gesund und sicher arbeiten im Fahrdienst

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die rechtlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Konkreter Ablauf des Beurteilungsprozesses
- Branchenspezifische Umsetzung in Verkehrsbetrieben
- Praxisnahe Umsetzungshilfen für eine effiziente Gestaltung der Gefährdungsbeurteilung
- Verhandlung und Abschluss betrieblicher Regelungen

SEMINARINHALTE

Gesetzliche Grundlagen zum betrieblichen Arbeitsschutz

Pflichten des Arbeitgebers nach § 618 BGB / Doppelwirkung des Arbeitsschutzrechts (ArbSchG, ASiG, ArbZG etc.) / Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer/innen / Rolle der Arbeitsschutzbehörden / Rolle des BR im betrieblichen Arbeitsschutz

Organisation des Arbeitsschutzes

Schaffung einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation / Verantwortung und Übertragen von Aufgaben / Einbindung des Betriebsarztes, Fachkraft für Arbeitssicherheit gem. ASiG und der DGUV Vorschrift 2 / Der Arbeitsschutzausschuss / Sicherstellen notwendiger Qualifikationen / Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bzgl. Arbeitsschutzorganisation

Gefährdungsbeurteilung in Verkehrsbetriebe

Die einzelnen Schritte der Gefährdungsbeurteilung / Typische Gefährdungen in Verkehrsbetrieben (Büroarbeitsplätze, Leitstelle, Fahrzeuge und Fahrerarbeitsplätze, Fahrzeugwerkstätten, Kundenzentren etc.) / Methoden zur Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen / Psychische Belastung ermitteln und beurteilen / Festlegung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen / Unterweisung / Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bzgl. der Gefährdungsbeurteilung, der Festlegung von Maßnahmen und der Unterweisung

Prävention und Maßnahmen bei Fahrdienstuntauglichkeit

Kriterien der Fahrdienstuntauglichkeit / Instrumente zur Vermeidung von Fahrdienstuntauglichkeit: Dienstplangestaltung, Mischarbeit, betriebliche Gesundheitsförderung, Eigenverantwortung etc. / Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung: Kartenverkauf, Servicebereich etc.

Prävention und Maßnahmen bei Konfliktsituationen

Technische und personelle Sicherheitsmaßnahmen gegen Übergriffe Dritter / Deeskalationstraining für Fahrer und Servicekräfte / Ausbildung von Sicherheitspersonal (Servicekräfte für Schutz und Sicherheit) / Zusammenarbeit mit Schulen und Fangruppen des Sports / Unfallursachenanalyse

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/876

09

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
05.02. – 09.02.	**München**	0615/2024
25.11. – 29.11.	**Hamburg**	4822/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Praxisseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz

So meistern Sie typische Probleme aus dem Arbeits- & Gesundheitsschutz

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im betrieblichen Alltag
- Strategien des Betriebsrates für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Ausblick auf aktuelle Trends und Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

SEMINARINHALTE

Workshop 1 „Arbeits- und Gesundheitsschutz: Mitbestimmung als Kooperation“

Strategien des Betriebsrates für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz / Überwachungs- und Förderauftrag des Betriebsrates im Arbeits- und Gesundheitsschutz nach BetrVG §80 / Systemische vs. Mosaik-Lösungen – der Vorteil in der Ganzheitlichkeit / Wie die Mitbestimmung als Kooperation Gerichtsstreitigkeiten vermeiden kann

Workshop 2 „Kritische Arbeitsabläufe – Beurteilung durch den Betriebsrat“

Praxisbeispiele kritischer Abläufe / Die Vielfalt und gesetzliche Sinnhaftigkeit der Gefährdungsbeurteilung / Die Gefährdungsbeurteilung in Ausnahmesituationen – Regelumgang und Abweichung im Alltag / Gefährliche Tätigkeiten – Fallstricke für alle Beteiligten / Der Lebenszyklus der Gefährdungsbeurteilung und Beurteilung im Kontext der Ausbildung / Eignung, Vorsorge, Datenschutz – die Priorisierung in der Praxis / Mitarbeitergefährdung durch Fremdfirmen – was geht und was nicht

Workshop 3 „Stillstand im Arbeits- und Gesundheitsschutz“

Mögliche Ursachen im System / Die falsch verstandene Hol- und Bringschuld des Betriebsrates im Arbeits- und Gesundheitsschutz / Arbeitsschutzorganisation vs. moderner Arbeitsschutzstruktur / Offene Türen verstehen – die Mitbestimmung im Arbeitsschutz als Gewinn für alle / Beauftragtenwesen zwischen Betriebsrat und Arbeitsschutz

Workshop 4 „Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch den Betriebsrat“

Praxisbeispiele: klassische „Streitigkeiten“ – das aktive Einbringen des Betriebsrats / Das Exoskelett des Betriebs – wie der Betriebsrat dem Unternehmen den Rücken stärkt / Der Betriebsrat in der Wahrnehmung Arbeitsschutz – Marketing im Innen- und Außenbereich / System- vs. Mosaiklösungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz– weshalb ganzheitliche Lösungen länger leben / Lebende Prozesse im Arbeits- und Gesundheitsschutz – die VUCA-Zeit fordert Konsequenz und Konsens als Symbiose

Workshop 5 „Gefährdungsbeurteilung und Sinn des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“

Die Vielfalt und Sinnhaftigkeit von Gefährdungsbeurteilungen / Sinn und Zweck von Anpassungen / Gestaltung und Mitbestimmung des Betriebsrates / Überregulierung: Sinnverfehlung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die Gefährdungsbeurteilung / Die Gefährdungsbeurteilung als Steuerungsinstrument in den Fachausschüssen und Arbeitsschutzausschuss

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/131

ÜBRIGENS: Inhaltlich bestimmen auf diesem Seminar die Anliegen und Probleme der Teilnehmer den Arbeitsfokus. Auf dem Seminar werden gemeinsam Lösungen für die betrieblichen Probleme erarbeitet.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
16.12. – 20.12.	**Ostseebad Scharbeutz**	5115/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Arbeitsschutzausschussmitglieder
- Mitglieder im Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss

Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung (SBV) als Akteure in der Ausschusssitzung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Wann ein Arbeitsschutzausschuss gebildet werden muss
- BR und SBV als Akteure in der Ausschusssitzung
- Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses
- Überblick über die wichtigsten Regelungen zum Arbeitsschutz
- Wichtige Ansprechpartner zum Arbeitsschutz innerhalb und außerhalb des Betriebs

SEMINARINHALTE

Pflicht zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses

Bildung auf betrieblicher Ebene / Wie kann die Einrichtung des Ausschusses durchgesetzt werden? / Reicht ein Ausschuss auf Unternehmensebene aus? / Besetzung des Arbeitsschutzausschusses nach § 11 ASiG

Geschäftsordnung des Arbeitsschutzausschusses

Was kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden und was nicht? / Analyse verschiedener Geschäftsordnungen / Best-Practice-Beispiele

Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses

Die wichtigsten Arbeitsschutzvorschriften im Überblick / Beratung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung / Koordination des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes / Maßnahmen für besonders gefährdete Personengruppen / Vorschläge für betriebliche Investitionen hinsichtlich des Arbeitsschutzes / Auswertung von betrieblichen Unfallstatistiken / Handlungsmöglichkeiten in plötzlichen Krisensituationen / Beteiligung bei Gefährdungsbeurteilungen / Information der Mitarbeiter

Zusammenarbeit im Arbeitsschutzausschuss

Personen im Arbeitsschutzausschuss / Zuständigkeiten / BR und SBV als aktive Mitglieder / Aufgaben, Themen und Tätigkeiten der Akteure / Mitbestimmung und Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss

Rolle des Betriebsrats

Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bestimmen / Kontrolle von Gesetzen, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Tarifverträgen / Förderung des betrieblichen Arbeitsschutzes / Wahrnehmung von Beratungsrechten / Initiativrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG

Fallbeispiele aus der praktischen Arbeit im Arbeitsschutzausschuss

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18	
§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX, § 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG	
Hotelinfos ab Seite 364	
mit Kollegenrabatt	**ab 1490,- €**
1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/225

ÜBRIGENS: Wussten Sie schon, dass in fast jedem Betrieb mit mehr als 20 Beschäftigten ein Arbeitsschutzausschuss gebildet werden muss? In diesem müssen laut Gesetz zwei Betriebsratsmitglieder sitzen. Grund genug, das vorhandene Wissen zu vertiefen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.04. – 19.04.	**Konstanz / Bodensee**	1619/2024
01.07. – 05.07.	**Köln**	2716/2024
21.10. – 25.10.	**Hamburg**	4319/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

NEU Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz

Für mehr Sicherheit und Gesundheit im Betrieb – die perfekte Ergänzung zum Arbeitsschutzausschuss

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Kenntnisse um Struktur und Gestaltung des Fachausschusses
- Betriebliche Implementierung und Ausschusseinbindung in die Arbeitsschutzorganisation
- Sicherstellung der Ausschusskompetenz und Förderung als effizientes Arbeitsschutzorgan

SEMINARINHALTE

Rahmengegebenheiten Arbeitsschutzorganisation und Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Unternehmerpflichten im Arbeitsschutz / Die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation / Beteiligte Organe / Hintergrund, Besetzung und Funktion des Arbeitsschutzausschusses

Notwendigkeit des Fachausschusses

Die moderne Matrix der Arbeitsschutzorganisation / Lücken und Defizite in der Organisation / Nachhaltige Lösungsansätze als korrektive Arbeitsschutzmaßnahme

Rechtsgrundlage und Rahmenbedingung des Fachausschusses

§ 28 BetrVG – die Rechtsgrundlagen für den Fachausschuss / Die Erfordernis des Ausschusses definieren / Rollenfindung des Ausschusses / inhaltliche Umsetzungsstrategien – der Umgang mit den Arbeitsergebnissen

Zielsetzung des Ausschusses sinnvoll setzen

Konkretisierung der Ausschussziele anhand von Beispielen / Priorisierung und Auswahl unterschiedlicher Anforderungen

Besondere Herausforderungen im Fachausschuss – Umgang mit Ausnahmezuständen im Betrieb

Dynamik und Rahmenanpassung in Krisenzeiten / Umgang mit Stabstellen / Wirken im VUCA-Umfeld / Arbeitsschutzstandards, Gefährliche Tätigkeiten und Drittfirmen als Dauerbegleiter

Beteiligte Personen im Ausschuss – Einbindung externer Berater

Findung der Personalbesetzung / Möglichkeiten für Sachverständige und Gutachter / Benefit durch externe Berater / Wandel der Kompetenzen

Rollenfindung des Ausschusses im Betrieb

Abgrenzung zum ASA / Regelmäßigkeit des Ausschusses / Autonomität im „System Arbeitsschutzorganisation" / Dokumentation / Flexibilität in der VUCA-Zeit

PR-Arbeit des Ausschusses im Betrieb

Stabstellen interne und externe Kommunikation / Betriebsversammlungen genutzt / Zeitung und mediale Bewerbung

Der Ausschuss als Schnittstelle zur Arbeitsschutzorganisation

Erkenntnisgewinne im Arbeitsschutz einbringen / Ansprechpartner / Remote oder Jour fix?

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/124

ÜBRIGENS: Dieses Seminar ist auch für Betriebsräte erforderlich, die einen solchen Fachausschuss gründen wollen!

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.04. – 26.04.	**Hamburg**	1732/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Mitglieder im Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

FACHAUSSCHUSS ARBEITS- & GESUNDHEITSSCHUTZ

Warum macht ein Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz neben dem Arbeitsschutzausschuss Sinn?

Der ASA ist unbestritten ein sehr wichtiges Dokumentations- und Steuerungsinstrument aus dem ASiG und zur Koordination der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation unverzichtbar. Oft ist er nicht geeignet, um Inhalte aus dem Arbeitsschutz fachlich intensiv zu hinterfragen und thematisch aufzuarbeiten - da fehlt ihm schlicht die vom Gesetz gegebene Struktur. Ein Fachausschuss des Betriebsrats füllt dieses Handlungsvakuum durch Einbindung erforderlicher Kompetenzen, ist einfach umsetzbar und aufgrund seiner Unabhängigkeit vom Arbeitgeber äußerst wirksam für den betrieblichen Arbeitsschutz.

Darf der Betriebsrat neben dem ASA einen „Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz" bilden?

Ja – in Betrieben ab 100 Arbeitnehmer können für spezielle Sachthemen sogenannte Fachausschüsse gebildet werden. Der Betriebsrat entscheidet eigenverantwortlich, welche Fachausschüsse er für zweckmäßig hält. Die Bildung von Fachausschüssen ist in § 28 BetrVG geregelt.

Welche Aufgaben können von dem Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz übernommen werden?

Die Aufgaben umfassen den klassischen Arbeitsschutz, aber auch das Thema Gefährdungsbeurteilung. Ziel ist eine gemeinsam abgestimmte und ausformulierte Strategie für die betriebliche Gesundheitspolitik, d.h. die Festlegung einer Vorgehensweise, mit der das Leitbild „gute Arbeit" erreicht und umgesetzt werden kann.

Die aktuelle Arbeitsstättenverordnung – mit Betriebsbegehung

Arbeitsplätze sicher und gesund gestalten

MIT BETRIEBSBEGEHUNG

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung
- Alle Änderungen und Neuregelungen
- Checkliste zum Erfassen der Arbeitsstätte
- Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats
- Konkrete Anwendung in einem Betrieb

SEMINARINHALTE

Grundwissen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz im Überblick

Was ist Arbeits- und Gesundheitsschutz? / Wesentliche Inhalte des Arbeitsschutzgesetzes / Die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation / Arbeitsbelastungen und mögliche Folgen / Pflichten des Arbeitgebers / Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses / Unfälle und Krankheiten

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Rechtliche und systematische Einordnung und Begriffsbestimmung / Arbeitsbereiche innerhalb und außerhalb von Gebäuden als Arbeitsstätte / Ziele und Adressaten / Änderungen und Neuregelungen / Pflicht zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitgeber nach § 3 ArbStättV

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

Die technischen Regeln für Arbeitsstätten als Konkretisierung der Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung / Ziele und Adressaten der Vorschriften der ASR / Änderungen und Neuregelungen kennen und anwenden

Ausgewählte technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) im Detail

Raumabmessungen und Bewegungsflächen / Verkehrswege erkennen und bewerten / Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan / Ausreichende Beleuchtung / Raumtemperatur prüfen und bewerten / Anforderungen an Sanitärräume / Ausstattung von Pausen- und Bereitschaftsräumen / Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe im Betrieb

Praktische Anwendung der ArbStättV

Ermessensspielräume im Rahmen der ArbStättV/ Regeln für die Ausübung des Ermessens / Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse / Stand von Technik und Arbeitsmedizin / Ermittlung psychischer Belastungen / Festlegung von Mindeststandards im Betrieb / Gefährdungsbeurteilungen / Besondere Regelungen für Home-Office und mobile Arbeit

Praxistag: Betriebsbegehung mit Anwendung der Checklisten

Besuch eines ausgewählten Betriebs / Einsetzen der umfassenden Checklisten / Sichere und gesunde Arbeitsstätten unter Anleitung erfassen und bewerten

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG / Als Betriebsrat die Durchführung der Vorschriften überwachen / Aktuelle Rechtsprechung zur Reichweite der Mitbestimmung / Betriebliche Partner finden und Netzwerke aufbauen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer	1490,- €
2. Teilnehmer	1440,- €
weitere Teilnehmer	1390,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/521

ÜBRIGENS: Praktischer Teil: Sie besuchen einen ausgewählten Betrieb und überprüfen Ihr Wissen zu den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Hannover**	1024/2024
25.11. – 29.11.	**Hannover**	4818/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Grundlagen der Unfallversicherung – Arbeitsunfall, Wegeunfall & Co.

Kompaktes Wissen für die betriebliche Praxis

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Grundzüge der Unfallversicherung
- Versicherungsfälle und Leistungen kennen
- Möglichkeiten des Betriebsrats ausschöpfen
- Verfahren und Ablauf im Überblick für die betriebliche Praxis

SEMINARINHALTE

Gesetzliche Grundlagen der Unfallversicherung kompakt – SGB VII im Überblick

Aufgaben der Unfallversicherung / Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung / versicherter Personenkreis

Versicherungsfälle und Leistungen im Überblick

Arbeitsunfall / Wegeunfälle – Wann ist ein Wegeunfall versichert? Beispiele aus der Rechtsprechung / Berufskrankheiten – Schwerpunkterkrankungen / Versicherte Tätigkeiten im Homeoffice / Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Überblick: Vorrang der Prävention, Rehabilitation, finanzielle Leistungen

Handlungsfelder des Betriebsrats

Prävention: Möglichkeiten im Betrieb / Arbeitsschutz: Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner / Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach SGB VII / Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Das Verfahren im Überblick am Beispiel eines Arbeitsunfalls

Meldeverfahren: Unfallanzeige (Vordrucke) und Arztbesuch / Verfahren der Unfallversicherungsträger und Ablehnung von Leistungen / Rechtsbehelfe, insbesondere Widerspruch und Klage

Praxistipps und Fallbearbeitung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Mittwoch 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1290,- €**

1. Teilnehmer	1390,- €
2. Teilnehmer	1340,- €
weitere Teilnehmer	1290,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/441

09

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.04. – 17.04.	**Heidelberg**	1625/2024
09.12. – 11.12.	**München**	5016/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Rechte und Pflichten bei Krankheit im Arbeitsverhältnis

Was müssen Arbeitnehmer bei Krankheit unbedingt beachten?

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Relevanz von Krankheit in allen Stadien des Arbeitsverhältnisses
- Fundiertes Wissen über Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Rechte und Pflichten des Arbeitgebers bei Krankheit der Arbeitnehmer
- Unterstützungsmöglichkeiten des Betriebsrats

SEMINARINHALTE

Mitteilungspflichten bei Krankheit: Wann, wie und an wen?

Rechtzeitige Benachrichtigung des Arbeitgebers bei Krankheit / Form und Inhalt einer korrekten Krankmeldung / Rechtliche Grundlagen für den Umgang mit zweifelhaften Krankmeldungen

Nachweispflichten des Arbeitnehmers bei Krankheit – die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Wann muss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden? / Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats / Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus dem Ausland / Zweifel an der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung / Die Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) / Datenschutz und technische Sicherheit bei der eAU

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Voraussetzungen für den Anspruch auf Entgeltfortzahlung / Dauer des Anspruchs / Unterschiede zwischen Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und anderen Krankheitsursachen / Grundlagen der Entgeltberechnung während der Krankheit / Berücksichtigung von variablen Entgeltbestandteilen wie Boni, Zulagen etc. / Entgeltfortzahlung bei Mutterschutz, Elternzeit und anderen Sonderurlaubsarten / Übergangsgeld und Entgeltfortzahlung im Krankengeldbezug / Auswirkungen von Urlaub und Feiertagen auf die Entgeltfortzahlung

Wie müssen sich Beschäftigte während der Krankheit verhalten?

Bedeutung von Genesungsbemühungen und Therapieempfehlungen / Rechtliche Konsequenzen bei Verstoß gegen ärztliche Empfehlungen / Erreichbarkeit des Arbeitnehmers während der Arbeitsunfähigkeit

Umgang mit Langzeiterkrankungen und Wiedereingliederung

Planung und Vorbereitung der Rückkehr langzeiterkrankter Arbeitnehmer / Bedeutung des BEM bei Langzeiterkrankungen / Ablauf und Prozess des BEM: Verantwortlichkeiten und Schritte / Einbindung des Betriebsrats und Möglichkeiten der Zusammenarbeit / Beratung und externe Unterstützung für Betroffene / Zusammenarbeit mit Krankenkassen, Rehabilitationseinrichtungen und externen Experten

Datenschutz und Krankheitsinformationen

Umgang mit sensiblen Gesundheitsdaten im Arbeitskontext / Rechte des Arbeitnehmers / bezüglich der Verarbeitung seiner Krankheitsdaten / Grenzen der Informationsweitergabe an Vorgesetzte und Kollegen / Konformität mit Datenschutzbestimmungen (z.B. DSGVO)

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/529

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.04. – 26.04.	**Köln**	1728/2024
09.09. – 13.09.	**Travemünde**	3719/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Kündigung wegen Krankheit - der "dauerkranke" Arbeitnehmer

Möglichkeiten des Betriebsrats bei BEM und Kündigung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Ablauf des Verfahrens von der Arbeitsunfähigkeit bis zur möglichen Kündigung
- Möglichkeiten der Unterstützung erkrankter Arbeitnehmer in allen Stadien des Verfahrens
- Sichere Ausübung der Beteiligungsrechte im Zusammenhang mit der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit

SEMINARINHALTE

Unterstützung oft oder lange erkrankter Arbeitnehmer

Risiken häufiger oder langer Arbeitsunfähigkeiten / Informationsrechte des Betriebsrats / Das Krankenrückkehrgespräch / Möglichkeiten zur Vermeidung einer krankheitsbedingten Kündigung / Beantragung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung / Pflicht des Arbeitgebers zur Durchführung eines BEM / Der leidensgerechte Arbeitsplatz / Grundzüge des betrieblichen Gesundheitsmanagements / Mitbestimmung des Betriebsrats beim betrieblichen Gesundheitsmanagement / Einzelne krankheitsbezogene Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Das BEM-Verfahren – Voraussetzungen, Beteiligte, Rollen und Aufgaben

Voraussetzungen für die Einleitung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements / Erzwingung des BEM / Ablauf des Verfahrens / ordnungsgemäße Einladung zum BEM / Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers und ihre Folgen / Pflicht des Arbeitnehmers zur Auskunft und Mitwirkung? / Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretungen / Auswirkungen des BEM auf eine geplante Kündigung / Folgen des ausbleibenden BEM

Überblick über die Voraussetzungen einer krankheitsbedingten Kündigung

Krankheitsbedingte Kündigung als Unterfall der personenbedingten Kündigung / Langzeiterkrankung, häufige Kurzerkrankungen, krankheitsbedingte Leistungsminderung, dauerhafte Arbeitsunfähigkeit / Anforderungen an die negative Gesundheitsprognose / erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher Interessen / Verhältnismäßigkeit bei der krankheitsbedingten Kündigung / Beteiligungsrechte des Betriebsrats / Widerspruch des Betriebsrats zur krankheitsbedingten Kündigung / Besonderheiten bei der Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer / Das Verfahren beim Integrationsamt

Die Kündigungsschutzklage

Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes / Ablauf des Kündigungsschutzprozesses / Vorbereitung des Kündigungsschutzprozesses: Welche Informationen sollte der Gekündigte bereithalten? / Inhalt der Klageschrift und Sachvortrag in der Gerichtsverhandlung / Beweislast im Kündigungsschutzprozess / Auswirkungen des BEM auf den Erfolg der Kündigungsschutzklage / Strategien vor dem Arbeitsgericht / Klageziel Wiedereinstellung und Alternativen zur Wiedereinstellung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/520

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Rostock**	1023/2024
01.07. – 05.07.	**Heidelberg**	2723/2024
07.10. – 11.10.	**Dresden**	4124/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

SEMINARTIPP:

Resilienz im Arbeitsleben

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **247**
oder online unter **aas-seminare.de/523**

PSYCHISCHE GESUNDHEIT, MOBBING, ARBEITSSTRESS UND SUCHTPRÄVENTION

THEMA	SEITE
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	240
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 2	241
Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung	242
Betriebliches Eingliederungsmanagement bei psychischen Erkrankungen	243
Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 1	244
Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 2	245
Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 3	246
Resilienz im Arbeitsleben	247
Burnout, psychische Belastungen und Stress	248
Umgang mit schwierigen Menschen in der Betriebsratsarbeit	249
Suchtprävention – Teil 1	250
Suchtprävention – Teil 2	251
Wege zur Verbesserung des Betriebsklimas	252
#MeToo – Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	253

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1

Psychische Belastungen, Stress und Burnout erkennen und verstehen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Psychische Belastungen: Begriff, Ursachen und Folgen
- Stress und Burnout erkennen
- Psychische Erkrankungen: kurzer Überblick
- Rechtliche Ansatzpunkte für die Betriebsratsarbeit
- Erste Handlungsansätze im Betrieb: Bestandsaufnahme in Bezug auf psychische Belastungen und Erkrankungen

SEMINARINHALTE

Was sind psychische Belastungen?

Was versteht man unter psychischen Belastungen? / Unterschied zwischen psychischer Belastung und Beanspruchung / Persönliche und betriebliche Ursachen psychischer Belastungen / Folgen psychischer Belastungen für den Arbeitnehmer und den Betrieb

Psychische Belastungen: Rechtliche Verankerung

Mitbestimmung und Beteiligung des Betriebsrats beim Arbeits- und Gesundheitsschutz / Initiativrecht des Betriebsrats bei psychischen Belastungen / Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung und BEM / Gefährdungsbeurteilung: Bestandsaufnahme im Betrieb

Stress und Burnout

Wissenschaftliche Grundlagen zu Stress / Was ist digitaler Stress? / Positive und negative Aspekte von Stress / Ursachen und Auswirkungen von unangemessenem Stress / Stress: Erkennungsmerkmale / Was ist Burnout? / Erkennen eines Burnout / Folgen von Burnout für den Arbeitnehmer und den Betrieb / Abgrenzung zu psychischen Erkrankungen

Erste praktische Schritte im Betrieb

Feststellung: Welche Belastungen oder Erkrankungen bestehen im Betrieb? / Wie mache ich das Thema „psychische Belastungen" publik? / Umgang mit Einwänden des Arbeitgebers / Wie gehe ich mit betroffenen Kollegen um?

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/510

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
12.02. – 16.02.	**Wernigerode / Harz**	0713/2024
15.04. – 19.04.	**Timmendorfer Strand**	1628/2024
03.06. – 07.06.	**Prien am Chiemsee**	2325/2024
05.08. – 09.08.	**Berlin**	3211/2024
23.09. – 27.09.	**Boppard am Rhein**	3924/2024
11.11. – 15.11.	**Hamburg**	4621/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 2

Betroffene Kollegen verstehen und unterstützen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Psychische Belastungen wahrnehmen
- Beratung und Hilfe für Arbeitskollegen durchführen
- Ideen für ein Konzept für psychisch gesunde Arbeit
- Eigenverantwortung und Selbstschutz

SEMINARINHALTE

Psychische Belastungen erkennen

Wiederholung: Was genau sind Psychische Belastungen, Stress und Burnout? Definition und Stufenmodelle / Betriebliche Hintergründe / Ursachen / Symptome / Merkmale

Professionelle Gesprächsführung mit Betroffenen

Der richtige Zeitpunkt / Vorbereitung des Gesprächs / Erwartungen klären / Verstehen: zuhören, fragen, eingehen, Verstandenes mitteilen und spiegeln / Führen: Vorschläge sammeln, strukturieren, Stellung nehmen, Lösung erarbeiten und Beziehung klarstellen / Dialog führen, die richtigen Fragen stellen / Ziele klären / Umgang mit Emotionen und Widerständen / Klare Abgrenzung der Rollen / Lösungsorientierte Gesprächsführung / Hilfe zur Selbsthilfe

Weitere Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Überblick: Mitbestimmung des Betriebsrats beim Verhalten im Betrieb und Gesundheitsschutz / Ein offensives Konzept für (psychisch) gesunde Arbeit entwickeln / Sensibilisierung von Belegschaft, Führungskräften und Geschäftsleitung / Netzwerkbildung mit betrieblichen und externen Partnern / Nägel mit Köpfen – wirkungsvolle Maßnahmen durchsetzen / Beschwerderecht (§ 85 BetrVG) und Überlastungsanzeige / Überblick: Gefährdungsbeurteilung

Wie schütze ich mich als Betriebsrat vor psychischer Überlastung?

Persönliche und fachliche Grenzen (beim Umgang mit hilfesuchenden Kolleginnen und Kollegen) wahrnehmen und setzen / Eigene Belastungen erkennen / Umgang mit der eigenen Rolle / Eigenverantwortung und Selbstschutz / Individuelle Maßnahmen gegen Stress

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/511

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.03. – 22.03.	**Berchtesgaden / Königssee**	1226/2024
17.06. – 21.06.	**Bad Wildungen**	2519/2024
09.09. – 13.09.	**Nordseebad Büsum**	3718/2024
02.12. – 06.12.	**Leipzig**	4916/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung

Gesunde Arbeit – die Arbeitsbedingungen kommen auf den Prüfstand

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechte und Pflichten des BR bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Auswahl der empfohlenen Verfahren zur Erfassung psychischer Belastungen
- Mitwirkung bei der Datenerfassung zur Ermittlung psychischer Fehlbelastungen
- Erweiterung und Verbesserung des Erfahrungshorizonts

SEMINARINHALTE

Arbeit und Gesundheit

Überblick über die Entwicklung des Gesundheitsschutzes: Von der Unfallverhütung bis zur Prävention bei psychischen Belastungen / Die (gesetzliche) Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung auch bei psychischen Belastungen / Wie alles zusammenhängt: psychische Belastungen, Stress und Burnout / Gefährdungsbeurteilung und psychische Belastungen in besonderen Krisenzeiten / BR-Arbeit im Fokus: Mit dem Arbeitgeber, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt die Handlungsempfehlungen erfolgreich umsetzen

Gesundheitsressourcen als Schlüssel zur Prävention

Was Gesundheitsressourcen sind / Wissenschaftliche Einstufung von Gesundheitsressourcen / Arbeitsbedingte, soziale und persönliche Ressourcen

Erkennen und Beurteilen von psychischen Belastungen

Psychische Belastungen und ihre Beanspruchungsfolgen / Verfahren zur Messung von Belastungs- und Beanspruchungsfolgen / Einführung und Vertiefung in die psychischen Risiken als Gesamtbilanz aus Arbeit und Gesundheit

Arbeitspsychologische Beurteilung der psychischen Belastungen

Mögliche Form psychischer Risiken und deren Faktoren / Tipps zur Realisierung geeigneter Präventionsmaßnahmen / Mögliche Beurteilungsmethoden und deren Bewertungsaspekte in Bezug auf die psychische Gesundheit durch Beobachter und Selbsttest

Ausblick „Ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement“

Betriebliche Umsetzung von präventiven Gesundheitsmaßnahmen / Mitarbeiterbefragung als Startpunkt für ganzheitliches Gesundheitsmanagement / Projekt „Aufbau einer Gesundheitskultur“ im Unternehmen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/517

ÜBRIGENS: Schon seit 2013 ist im Arbeitsschutzgesetz ausdrücklich die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen vorgeschrieben. Als Betriebsrat können Sie erheblichen Einfluss auf deren Durchführung nehmen. Höchste Zeit, sich zu informieren.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.04. – 26.04.	**Ostseebad Scharbeutz**	1726/2024
04.11. – 08.11.	**Heidelberg**	4525/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Betriebliches Eingliederungsmanagement bei psychischen Erkrankungen

Vertrauen schaffen und Lösungen entwickeln

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Besonderheiten im BEM bei psychisch erkrankten Mitarbeitern
- Akzeptanz für die Einrichtung des BEM im Betrieb schaffen
- Gesprächsführung für Betriebsratsmitglieder mit Betroffenen
- Ideen für eine passgenaue Maßnahmenplanung

SEMINARINHALTE

Psychische Erkrankungen verstehen

Frühsymptome und Warnsignale / Übersicht: Welche psychischen Erkrankungen gibt es? / Suchterkrankungen / Burn-out und Stress

Auslöser für psychische Erkrankungen

Biologische und psychologische Ursachen / Belastungsfaktoren als Ursache psychischer Erkrankungen / Arbeitsplatzbezogene Belastungsfaktoren / Auswirkungen psychischer Beanspruchungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz

BEM-Verfahren im Überblick

Gesetzliche Grundlagen / Ziel und Inhalt des betrieblichen Eingliederungsmanagements / Pflichten des Arbeitgebers beim BEM / Ablauf des betrieblichen Eingliederungsmanagements / Aufgaben, Rechte und Pflichten des BEM-Teams / Umgang mit Gesundheitsdaten der Arbeitnehmer / Maßnahmenplanung und -durchführung / Besonderheiten im BEM bei psychisch erkrankten Mitarbeitern

Das Handlungsfeld des Betriebsrats

Rechtlicher Handlungsrahmen/ Effektive Ausübung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte / / Akzeptanz schaffen: So machen Arbeitnehmer mit! / Belastungssituation zum Thema machen / Abgrenzung und Verantwortung / Betriebliche Möglichkeiten der Prävention / Unterstützung bei ambulanter/stationärer Behandlung durch externe Stellen / Initiativrecht und Gestaltung einer Betriebsvereinbarung

Professionelle Gesprächsführung mit Betroffenen

Vorbereitung des Gesprächs / Verstehen: zuhören, fragen, eingehen, Verstandenes mitteilen und spiegeln / Führen: Vorschläge sammeln, strukturieren, Stellung nehmen, Lösung erarbeiten und Beziehung klären / Ziele klären / Dialog führen, die richtigen Fragen stellen / Klare Abgrenzung der Rollen / Die durch Betroffene hinzugezogenen Vertrauenspersonen einbinden / Lösungsorientierte Gesprächsführung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/528

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
19.02. – 23.02.	**Berlin**	0816/2024
25.11. – 29.11.	**Heidelberg**	4819/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 1

Erkennungskriterien und vorbeugende Maßnahmen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Ursachen von Mobbing, insbesondere die betrieblichen Faktoren
- Sozialpsychologische Faktoren der Konflikteskalation
- Voraussetzungen für das Erarbeiten von Strategien zur Bewältigung einer akuten Mobbingsituation im Betrieb
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Betriebsverfassungsrechtliches Beschwerdeverfahren

SEMINARINHALTE

Definition des Begriffs Mobbing

Ursachen von Mobbing

Mängel in der Organisation der Arbeit / Das Führungsverhalten der Vorgesetzten / Die besondere soziale Stellung der Betroffenen / Das moralische Niveau des Einzelnen

Die Auswirkung für die betroffenen Mitarbeiter

Krankheit und Arbeitsunfähigkeit / Ausgrenzung / Wirtschaftliche Folgen für das Unternehmen und die Betroffenen / Kosten durch den Arbeitsausfall

Erkennungskriterien

Woran kann der Betriebsrat Mobbing erkennen? / Hinweise im Betrieb / Hinweise bei Betroffenen

Vorbeugende Maßnahmen für den Betrieb

Information und Aufklärung / Teambildung und Schulung / Rollenspiele anhand definierter Personen- und Situationsbeschreibungen

Rechtliche Aspekte zum Thema Mobbing

Das Beschwerdeverfahren nach §§ 84, 85 BetrVG / Das Einigungsstellenverfahren / Betriebsvereinbarungen zum Thema Mobbing / Strafrechtliche Aspekte des Mobbings

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/512

ÜBRIGENS: Der Betriebsrat darf eine Schulung zum Thema Mobbing für erforderlich halten, wenn im Betrieb Konfliktlagen bestehen, aus denen sich Mobbing entwickeln kann. Ein konkreter betriebsbezogener Anlass kann gegeben sein, wenn der Betriebsrat aufgrund ihm bekanntgewordener Konflikte in Erwägung zieht, dem Arbeitgeber den Abschluss einer Betriebsvereinbarung zur Mobbingprävention vorzuschlagen, um der Entstehung von Mobbing entgegenzuwirken (BAG v. 14.01.2015 – 7 ABR 95/12).

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Hamburg**	1022/2024
17.06. – 21.06.	**Konstanz / Bodensee**	2520/2024
16.09. – 20.09.	**Köln**	3820/2024
11.11. – 15.11.	**Willingen**	4622/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 2

Präventionsstrategien und Konfliktlösungsstrategien

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Strategien zur Mobbingvorbeugung
- Konfliktgespräch zwischen Beteiligten eines Mobbingfalls zielgerichtet moderieren
- Beitragen zur Deeskalation der Situation und zur Lösung des Problems

SEMINARINHALTE

Präventionsstrategien gegen Mobbing
Problemanalyse / Mobbingintervention / Angewandte Lösungsstrategien

Der Betriebsrat als Anlaufstelle für Betroffene
„Erste Hilfe" im konkreten Mobbingfall / Grundbegriffe systemischer Beratung

Der Betriebsrat als Vermittler
Grundlagen der kollegialen Gesprächsführung / Wahrnehmung / Kommunikation / Aktives Zuhören / Einwandbehandlung

Mobbing als betrieblicher Konflikt
Der Betriebsrat als Moderator in der Auseinandersetzung / Schritte in einem Konfliktklärungsgespräch / Deeskalationsstrategien / Umsetzung der Lösungsvorstellungen

Erfahrungsaustausch
Mobbingfälle aus der eigenen betrieblichen Praxis / Umsetzung der Lösungsstrategien

Praxisübungen und Urteile
Fallbeispiele zur Einübung von Konfliktlösungsstrategien / Diskussion der aktuellen Trends

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/513

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
07.10. – 11.10.	**Travemünde**	4123/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 3

Aktuelle Rechtsprechung und betriebliche Regelungen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Handlungs- und Gesprächsführungskompetenzen vertiefen
- Mobbingfälle bearbeiten und lösen
- Mit eigenen Belastungen optimal umgehen
- Austausch und Vernetzung

SEMINARINHALTE

Unterscheidung und Abgrenzungen

Beratung / Vermittlung / Schlichtung / Mediation / Supervision / Mobbing / Diskriminierung / Konflikte

Training und Supervision verschiedener Gesprächssituationen (aus der Praxis der Teilnehmer)

Beratung und Begleitung von Mobbing-Betroffenen / Gespräche und Umgang mit den „Mobbern" / Gespräche mit der zuständigen Führungskraft / Konfliktmoderation im Gruppengespräch von Betroffenen und „Mobbern" / Konstruktives Feedback / Anregungen für die weitere praktische Umsetzung im Betrieb / Vertiefung der Gesprächsführungstechniken bei Mobbing

Umgang mit Belastungssituationen

Reflexion des eigenen Konfliktprofils / Die eigene Rolle erkennen und ausfüllen / Persönliche Grenzen identifizieren und setzen / Eigene Belastungen wahrnehmen und vermindern / Individuelle Ressourcen entdecken und nutzen / Resilienz: Gesund bleiben trotz Belastungen

Betriebs-/Dienstvereinbarung Mobbing

Erfahrung mit bestehenden Betriebs-/Dienstvereinbarungen / Erarbeiten von Kernpunkten einer Betriebs-/Dienstvereinbarung, u.a. Maßnahmen zur Vermeidung von Mobbing, Pflichten des Arbeitgebers, Unterstützung und Beratung von Betroffenen sowie Verfahrensschritte der Kontaktaufnahme usw. / Praktische Formulierungshilfen

Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der betrieblichen Praxis

Öffentlichkeitsarbeit: Informations- und Aufklärungsprogramme / Beratungsstellen und Notfalladressen / Netzwerke bilden und nutzen / Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen / Installation eines Mobbingberaters

Erstellen eines Konzepts zur Mobbingprävention für die eigene Praxis

Maßnahmen auf betrieblicher Ebene / Einbinden der Führungskräfte / Unterstützung mit ins Boot holen

Aktuelle Rechtsprechung und Ergebnisse aus der Mobbingforschung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/514

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.11. – 15.11.	**Travemünde**	4623/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Resilienz im Arbeitsleben

Umgang mit herausfordernden Situationen im Arbeitsalltag

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Hintergründe zu Resilienz
- Faktoren der Resilienz
- Effektive und effiziente Gestaltung der Betriebsratsarbeit durch Resilienz
- Erste Schritte zur Resilienz

SEMINARINHALTE

Betriebliche Herausforderungen: Ursachen und Auswirkungen

Potenzielle Stressfaktoren am Arbeitsplatz / Burnout, psychische Belastungen und Stress / Einfluss der Digitalisierung / Doppelbelastung Job und BR-Mandat / Individuelle Reaktionen auf Stress / Folgen für den Arbeitnehmer und den Betrieb / Erkennungsmerkmale / Persönliche und betriebliche Präventionsmöglichkeiten

Was ist Resilienz?

Was sind Krisen / Die Bedeutung von Resilienz in der heutigen Arbeitswelt / Resilienz als Möglichkeit, mit Krisen und schwierigen Situationen umzugehen / Psychologische Grundlagen und Hintergründe: Warum kommen einige Menschen besser mit Belastungen zurecht? / Welche persönlichen Faktoren führen zu Resilienz? Stand der Resilienzforschung / Erlernbarkeit psychischer Widerstandskraft / Wie ändere ich meine innere Haltung im Umgang mit Krisen? / Grenzen der Resilienz / Resilienz im Team

Faktoren und Schlüsselelemente der Resilienz

Optimismus / Akzeptanz / Lösungsorientierung / Selbstregulation / Verantwortung übernehmen / Beziehungen gestalten / Zukunft gestalten / Selbstwirksamkeit

Erste Schritte zur Stärkung Ihrer Widerstandskraft

Die ABC-Theorie von Albert Ellis / Denkfallen vermeiden / Persönliche Muster erkennen und nutzen / Perspektiven für die Zukunft entwickeln / Resilienzpraktiken

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/523

ÜBRIGENS: Resilienz – Was ist das eigentlich? Resilienz steht wörtlich für Widerstandskraft oder Elastizität. In Bezug auf die menschliche Psyche bedeutet Resilienz die Fähigkeit, belastende Lebensumstände gut zu meistern und mit negativen Ereignissen umzugehen. Resilienz wird daher oft als „die psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken" definiert. Für die Arbeit als Betriebsrat und im Arbeitsalltag ist die Stärkung der eigenen und der Teamresilienz förderlich, um anstrengende und belastende Situationen zu meistern.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
26.02. – 01.03.	**St. Peter-Ording**	0917/2024
10.06. – 14.06.	**Willingen**	2425/2024
21.10. – 25.10.	**Bad Wildungen**	4326/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Burnout, psychische Belastungen und Stress

Ursachen, Folgen und Prävention

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Stress und Burnout: Unterscheidung und Zusammenhänge
- Ursachen und Folgen von Stress und Burnout
- Persönliche und betriebliche Maßnahmen gegen Stress und Burnout
- Handlungsansätze für die Betriebsratsarbeit

SEMINARINHALTE

Was heißt eigentlich Stress und was sind die Folgen?

Formen und Folgen von Stress / Potenzielle Stressfaktoren am Arbeitsplatz / Unplanmäßige Stressfaktoren am Arbeitsplatz

Individuelle Maßnahmen gegen Stress

Umgang mit Konflikten, Ärger und Extremsituationen / Was ärgert mich und warum – Umgang mit Frustration / Möglichkeiten der Stressbewältigung / Bedeutung und Gestaltung von Freizeit

Burnout: Begriff, Ursachen und Auswirkungen

Typisches Verhalten, Erkennungsmerkmale und Phasen des Burnout / Die Störung eigener Motive und Ziele, innere Einstellungen und verborgene Normen / Auswirkungen auf die Betroffenen: psychosomatische Erkrankungen, Minderung der Leistungsfähigkeit, Lebensqualität und Suizidgefahren / Auswirkungen auf den Betrieb: erhöhter Krankenstand, Kosten durch eingeschränkte Leistungsfähigkeit

Wege aus dem Burnout

Eigenmobilisierung / Regeln zum besseren Nein-Sagen / Hilfestellung durch den Betriebsrat / Wer helfen kann: Experten und entsprechende Institutionen / Überlastungsanzeige als rechtliches Instrument für Betroffene

Handlungsansätze für den Betriebsrat

Bewertung der Arbeitsbedingungen durch Gefährdungsbeurteilung / Grobanalyse: Unternehmenskultur, Führungsverhalten und Stress-/Burnout-Risiko / Möglichkeiten der Gesundheitsfürsorge im Betrieb / Effektive Ausübung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte: Arbeitszeit, Arbeits-, Gesundheitsschutz und betriebliche Ordnung / Initiativrecht und Gestaltung einer Betriebsvereinbarung zur Prävention

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/515

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Freiburg**	1120/2024
24.06. – 28.06.	**Ostseebad Baabe / Rügen**	2621/2024
14.10. – 18.10.	**Wernigerode / Harz**	4221/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Umgang mit schwierigen Menschen in der Betriebsratsarbeit

Mit problematischen Situationen souverän umgehen

VIDEOUNTERSTÜTZTE PRAXISÜBUNGEN

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Schwierig sein oder so gesehen werden: Ursachen
- Eigenart oder Verhaltensmuster: schwierige Menschen besser verstehen
- Angriffen mit persönlichem Stil souverän begegnen
- Schlagfertigkeit gezielt einsetzen können

SEMINARINHALTE

Was ist „schwierig" an schwierigen Mitmenschen?

„Streithammel", „Erbsenzähler", „Sensibelchen" oder „Egoist": Unterschiede erkennen und integrieren / Eigenarten und Verhaltensmuster deuten und damit umgehen / Destruktives Verhalten von Gremiumsmitgliedern: unerträgliche Spielchen und Strategien durchschauen und unterbinden / Perspektivwechsel: Verständnis für die Position und Motivation des anderen Erlangen

Selbstbild – Fremdbild

Vorstellungen von den eigenen Eigenschaften im Rahmen der Betriebsratsarbeit / Ist das, was ich tue, auch das, was ich will? / Wie ticke ich im Stress – Schwachen und blinde Flecken erkennen / Wie wirke ich auf schwierige Menschen? / Es gibt keinen zweiten ersten Eindruck / Woraus kann eine Gemeinsamkeit entstehen?

Der Umgang mit verbalen Angriffen

Meine persönliche Strategie, um Stressmomente abzubauen / In den alltäglichen Verhandlungen unfaire Taktiken erkennen und aufdecken / Reale Sicherheit und Souveränität verbal und nonverbal verkörpern / Einwände und Vorwände unterscheiden können / Charme und Humor als wirkungsvolle Waffe einsetzen / Schlagfertigkeitstechniken lernen und den Angreifer sprachlos machen

Fallbeispiele mit Videoanalyse

Analyse und Erarbeitung von Lösungen zu konkreten Konfliktsituationen aus dem Betriebsalltag der Teilnehmer

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

€ mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/477

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	1529/2024
15.07. – 19.07.	**Überlingen / Bodensee**	2912/2024
18.11. – 22.11.	**Willingen**	4721/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Suchtprävention – Teil 1

Als Betriebsrat Gefahren erkennen und richtig handeln

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Ursachen: Missbrauch von Alkohol und anderen Suchtmitteln
- Verlauf von Suchtkrankheiten
- Ansätze einer entsprechenden Therapie und deren Erfolgsaussichten
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zum Thema Alkohol- und anderen Suchterkrankungen
- Handlungsempfehlungen für den Betriebsrat

SEMINARINHALTE

Suchtmittelabhängigkeit

Definition des Begriffs „Abhängigkeit" (Alkohol, Tabletten und andere Suchtmittel) / Wirkung von Alkohol und anderen Suchtmitteln / Ursachen, Folgen und Verlauf von Suchterkrankungen / Betriebliche Strukturen und Alkoholabhängigkeit

Umfang und Folgen von Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch

Die Auswirkung für die betroffenen Mitarbeiter / Psychische und physische Auswirkungen von Abhängigkeit / Sucht als Krankheit / Kosten durch den Arbeitsausfall

Erkennungskriterien der Abhängigkeit für den Betriebsrat

Alkoholspezifische Merkmale / Betriebs- und umweltspezifische Merkmale / Individuelle Merkmale / Organisationsanalyse – die Betriebspolitik / Abgrenzung und Verantwortung / Überblick: Wann spreche ich wen wie an?

Hilfemaßnahmen

„Konstruktiver Druck" / Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen / Einrichtung eines Arbeitskreises „Alkohol" / Betriebliche Möglichkeiten der Prävention / Überblick: Betriebsvereinbarungen zum Thema „Suchtmittelmissbrauch im Betrieb" und 5-Stufen-Plan / Einrichtungsformen und Therapiekonzepte / Umgang mit Rückfällen

Beteiligung des Betriebsrats

Beteiligung beim BEM / Anhörung und Reaktionsmöglichkeiten bei Kündigungen wegen Alkoholmissbrauchs / Initiativrecht und Gestaltung einer Betriebsvereinbarung / Akzeptanz schaffen: Suchtproblematik zum Thema machen

Rechtliche Aspekte zum Thema Suchtmittelmissbrauch

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/518

ÜBRIGENS: Der Besuch einer Schulungsveranstaltung zum Thema Suchtkrankheiten am Arbeitsplatz ist für den Betriebsrat erforderlich. Das hat das LAG Düsseldorf entschieden (09.08.1995 - 4 TaBV 38/95). Dabei kommt es nicht darauf an, ob im Betrieb tatsächlich schon Fälle aufgetreten sind, da es bei der Frage von Suchterkrankungen um Sachverhalte geht, die latent in jedem Betrieb vorhanden sind und jederzeit konkret werden können.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.04. – 26.04.	**Regensburg**	1727/2024
17.06. – 21.06.	**Willingen**	2521/2024
14.10. – 18.10.	**Timmendorfer Strand**	4222/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Suchtprävention – Teil 2

Praktische Suchtprävention im Betrieb

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit der Suchtproblematik
- Auswirkungen geeigneter Betriebsvereinbarungen
- Gesprächsführung mit Abhängigen
- Therapiemöglichkeiten bei Suchterkrankungen

SEMINARINHALTE

Abhängigkeit und Sucht

Stoffgebundene Abhängigkeit: Alkohol, illegale Drogen, Medikamente etc. / Nicht stoffgebundene Abhängigkeit (Verhaltenssüchte): Mediensucht, Magersucht, Kaufsucht, Arbeitssucht etc. / Abgrenzung zu Zwangshandlungen / Erkennungskriterien der verschiedenen Suchtformen

Grundhaltung der Beteiligten

Aktuelle Resonanz: Betriebsvereinbarung zu Suchterkrankungen aus Sicht der Arbeitgeber, der Beschäftigten sowie der Betriebs- oder Personalräte

Betriebliche Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

Qualifikationsmöglichkeiten: Suchtbeauftragte, Suchtberater oder Suchtkrankenhelfer: Was passt zu welchem Betrieb? / Erfahrungsaustausch „Abhängigkeiten im Arbeitsleben" / Wirkungen von Betriebsvereinbarungen zu Suchterkrankungen / Erfolge und Hemmnisse bei der Umsetzung eines 5-Stufen-Plans / Zusammenarbeit mit externen Beratungseinrichtungen

Drogenpolitik und -therapie in Deutschland

Ein Blick auf die aktuelle Situation, den historischen Verlauf und in die Zukunft / Vergleich mit anderen Staaten und Kulturen / Das Suchthilfesystem / Stationen in der Suchttherapie

Umgang mit Suchtgefährdeten und Suchtkranken

Beratungsgespräche vorbereiten, Ziele und Absichten klaren / Ort, Zeit und Umgebung richtig auswählen / Frage- und Gesprächstechniken / Grenzen erkennen: Wann kann der BR nicht weiterhelfen? / Umgang mit Rückfällen / Lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsführung / Angemessenes Verhalten bei Aggression und Wut / Signale der Körpersprache / Mit Gegenargumenten und Widerständen umgehen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/519

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.11. – 22.11.	**Wernigerode / Harz**	4722 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Wege zur Verbesserung des Betriebsklimas

Unternehmenserfolg durch Steigerung der Arbeitszufriedenheit

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Einschätzen und Beurteilen des Betriebsklimas sowie der Arbeitszufriedenheit und –motivation
- Maßnahmen zum Bewerten, Initiieren und Begleiten von Betriebsklimaverbesserungen
- Investitionen in die „Human Resources" betriebswirtschaftlich darstellen

SEMINARINHALTE

Woran erkennt der BR ein gutes/schlechtes Betriebsklima?

Betriebsklima als subjektiv erlebte und wahrgenommene Qualität des Zusammenwirkens der Arbeitnehmer / Bestandsaufnahme: Instrumente zur Ermittlung des Betriebsklimas / Zahlen, Daten, Fakten: Krankenstand und Fluktuation als mögliche Indikatoren des Betriebsklimas / Effektive Ausübung der Unterrichtungs- und Informationsansprüche des Betriebsrats

Wesentliche Bestandteile des Betriebsklimas

Leitbild und Werteausrichtung im Unternehmen: Unternehmensphilosophie, Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur – wie sind wir aufgestellt? / Formelle und informelle Leitbilder / Führungskultur / Organisation / Stil der Kommunikation und Information im Unternehmen

Ziele des Betriebsrats bei der Verbesserung des Betriebsklimas

Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Führungskräften verbessern / Prüfung und ggf. Anpassung von Arbeitsabläufen innerhalb einzelner Abteilungen und zwischen verschiedenen Abteilungen / Vermeidung von Stress, Mobbing und psychischen Belastungen / Vermeidung/Reduktion hoher Krankenstände und Fluktuation

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Mitgestaltung des Betriebsklimas

Ansätze zur Gestaltung und Beeinflussung / Handlungsmöglichkeiten der Analyse und erste Möglichkeiten der Betriebsklimagestaltung

Rechtliche Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Pflichten des Betriebsrats und des Arbeitgebers / Mitwirkung/Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen und personellen Angelegenheiten / Umsetzung gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsumgebung etc. / Informationsrechte des Betriebsrats – wirtschaftliche Kennzahlen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/540

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
12.08. – 16.08.	**Heidelberg**	3310/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

#MeToo – Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Arbeits- und strafrechtliche Folgen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Regelungen im allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Arbeits- und strafrechtliche Rechtsfolgen sexueller Belästigung
- Handlungsansätze für den Betriebsrat zur Verhinderung sexueller Belästigung
- Rechtsfolgen fälschlicherweise behaupteter sexueller Belästigung

SEMINARINHALTE

Was gibt das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz her?

Begriffsbestimmung in § 3 Abs. 4 AGG / Unerwünschte sexuelle Handlung und Aufforderung zu dieser / Sexuell bestimmte körperliche Berührungen / Bemerkungen sexuellen Inhalts / Unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen pornografischer Darstellungen / Verletzung der Würde der betroffenen Person / Schaffung eines von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichneten Umfelds / Pflicht des Arbeitgebers zum Schutz der Arbeitnehmer

Sexuelle Belästigung: arbeitsrechtliche Konsequenzen

Sexuelle Belästigung als Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten / Abmahnung und ordentliche Kündigung / Sexuelle Belästigung als wichtiger Grund für außerordentliche Kündigung / Verdachts- oder Tatkündigung: Zulässigkeit und Voraussetzungen / Beweisgewinnung in der Praxis: Offenbarung durch Betroffene, durch Zeugen und Detektiveinsatz / Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote

Strafrechtliche Folgen sexueller Belästigung

Strafanzeige: So wird sie erstattet / Unterschied: Strafanzeige und Strafantrag / Was erwartet das Opfer im Ermittlungsverfahren bei Polizei und Staatsanwaltschaft bzw. vor Gericht? / Welche Straftatbestände können erfüllt sein? / Welche Strafen erwarten den Täter/die Täterin? / Rechtsfolgen von „Aussage gegen Aussage“

Sonderfall: sexuelle Belästigung als Mobbing

Handlungsoptionen des Betriebsrats

Unterstützung des Opfers im Ermittlungsverfahren / Betriebsvereinbarungen zu Whistleblowing, Dienstkleidung, Compliance und Mobbing: mögliche Regelungen / Update: Beteiligung des BR bei der Kündigung / Täter: BR-Mitglied – Ausschluss aus dem BR / Mediation als Konfliktlösungsmöglichkeit / Umgang mit Beschwerden der ArbeitnehmerInnen

„Alles Lüge!?“

Was passiert, wenn alles gelogen ist? / Rechtsfolgen für „Täter“ und „Opfer“ / Strafanzeige / Schadenersatz / Arbeitsrechtliche Folgen

Beispiele aus der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/873

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
10.06. – 14.06.	**Berlin**	2429 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

SEMINARTIPP:

Kündigung wegen Krankheit – der "dauerkranke" Arbeitnehmer

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **259**
oder online unter **aas-seminare.de/520**

KÜNDIGUNG - PERSONALABBAU - UMSTRUKTURIERUNG

THEMA	SEITE
Personalreduzierung und Betriebsänderung	256
Mitbestimmung bei Umstrukturierungen	257
Beteiligung des Betriebsrats bei Abmahnung, Kündigung und Aufhebungsvertrag	258
Kündigung wegen Krankheit – der "dauerkranke" Arbeitnehmer	259

Personalreduzierung und Betriebsänderung

Von der Informationsphase bis zum unterzeichneten Sozialplan

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Verschiedene Formen der Umstrukturierungen und Ablauf der Umstrukturierung
- Rechtliche Grundlagen von Betriebsänderungen
- Unterrichtungs- und Beratungsrechte des Betriebsrats und Beauftragung von Beratern
- Überblick über den Interessenausgleich und Sozialplan
- Betriebsverfassungsrechtliche Auswirkungen

SEMINARINHALTE

Überblick über Formen der Umstrukturierung

Mögliche Formen einer Umstrukturierung / Überblick über die Mitbestimmungsrechte im Rahmen von Umstrukturierungen: §§ 87, 98, 99, 102, 111 ff. BetrVG

Die Betriebsänderung im Sinne der §§ 111 ff. BetrVG

Wann liegt eine Betriebsänderung vor? Fälle des § 111 S. 3 BetrVG / Personalabbau durch betriebsbedingte Kündigungen -Massenentlassung § 17 KSchG / Möglichkeiten des BR - Unterlassungsanspruch? / Ablauf (Phasen) einer Betriebsänderung / Zentrale Begriffe: Interessenausgleich, Sozialplan, Nachteilsausgleich / Abgrenzung Betriebsübergang und Betriebsänderung / Besonderheiten in der Insolvenz

Unterrichtungs- und Beratungsrechte des Betriebsrats vor einer Umstrukturierung

Warum ist diese Phase so wichtig? / Typische Fehler vermeiden / Praktische Tipps zur Strategie / Informationspflicht des Arbeitgebers: Zeitpunkt, Inhalt und Umfang / Zuständigkeit: Gesamt-, Konzern- oder Betriebsrat? / Unterrichtung weiterer Gremien / Hinzuziehung eines Beraters

Überblick: Der Interessenausgleich

Formelle Anforderungen / Inhalt eines Interessenausgleichs / Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats / Interessausgleich mit Namensliste – Folgen für die Arbeitnehmer / Notwendigkeit des Versuchs eines Interessenausgleichs / Scheitern der Verhandlungen und die Folgen / Folgen der Nichtbeachtung des Mitbestimmungsrechts

Überblick: Der Sozialplan (insbesondere bei Personalabbau)

Was wird im Sozialplan geregelt? Eckpunkte und typischer Inhalt / Erzwingbarkeit und Wirkung / Ausnahmen der Sozialplanpflicht / Besondere Formen: freiwilliger Sozialplan, Rahmensozialplan, vorsorglicher Sozialplan, Transfersozialplan / Funktion und Rolle der Einigungsstelle / Grundsätze der Verhandlungsführung

Überblick: Betriebsverfassungsrechtliche Auswirkungen der Umstrukturierung

Auswirkungen auf das Betriebsratsmandat: Übergangs- und Restmandat / Auswirkungen auf Betriebsvereinbarungen, Gesamt- und Konzernbetriebsvereinbarungen und Tarifverträge

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/380

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
08.04. –12.04.	**Nordseebad Büsum**	1527/2024
18.11. –22.11.	**Köln**	4717/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Mitbestimmung bei Umstrukturierungen

Beteiligung bei Fusion, Ausgliederung, Inhaberwechsel & Co.

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Überblick über mögliche Formen der Umstrukturierung eines Betriebs
- Auswirkungen auf Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und auf das Betriebsratsmandat
- Rechtliche Rahmenbedingungen eines Betriebsübergangs
- Handlungsfelder, die sich für Sie als BR ergeben
- Strategien zum Umgang mit dem Betriebsübergang

SEMINARINHALTE

Überblick über die unterschiedlichen Formen einer Umstrukturierung
Zentrale Begriffe und Abgrenzungen: Fusion, Ausgliederung, Veräußerung, UmwG: Verschmelzung und Spaltung, Betriebsübergang nach § 613a BGB, Betriebsänderung

Folgen für das Betriebsratsmandat
Was passiert mit dem eigenen Betriebsratsmandat? / Beibehaltung der betrieblichen Identität / Übergangsmandat des Betriebsrats / Restmandat des Betriebsrats / Erforderlichkeit von Neuwahlen

Auswirkungen von Umstrukturierungen auf Betriebsvereinbarungen
Weitergeltung bei Inhaberwechsel / Beibehaltung der betrieblichen Identität / Normative Weitergeltung / Transformation in den Arbeitsvertrag / Abänderungsschutz und Ausnahmen

Folgen für Tarifverträge
Beibehaltung der Tarifgeltung / Transformation von Tarifverträgen bei Inhaberwechsel / Abänderungsschutz und Ausnahmen

Der Betriebsübergang nach § 613a BGB
Was ist ein Betriebsübergang? Wann liegt ein Teilbetriebsübergang vor? / Entwicklung der Rechtsprechung des EuGH

Informationspflichten des Arbeitgebers vor dem Betriebsübergang
Anforderungen an das Informationsschreiben / Aktuelle Rechtsprechung zur Informationspflicht / Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer / Der kollektive Widerspruch

Die Reichweite des Kündigungsschutzes nach § 613a Abs. 4 BGB
Beendigung des Arbeitsverhältnisses / Kündigungsschutzklage / Kündigungsschutz – umfassend? / Ausnahmen: Erwerberkonzept, weitere Kündigungsgründe / Anspruch auf Wiedereinstellung / Änderungskündigung

Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats auf den Betriebsübergang
Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag zur Regelung der Überleitung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/731

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.04. –26.04.	**Bad Neuenahr-Ahrweiler**	1731/2024
16.09. –20.09.	**Berlin**	3823/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Beteiligung des Betriebsrats bei Abmahnung, Kündigung und Aufhebungsvertrag

Der Betriebsrat als Unterstützer in schwierigen Situationen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Souveräner Umgang mit Aufhebungsverträgen
- Zulässigkeit der verhaltensbedingten Tat- und Verdachtskündigung
- Richtige Vorgehensweise bei berechtigten und unberechtigten Abmahnungen
- Grundlagen zum Thema Mobbing: Beteiligung des Betriebsrats

SEMINARINHALTE

Vorgehen nach Erteilung einer Abmahnung

Funktion der Abmahnung / Die häufigsten inhaltlichen Fehler / Anhörung des Arbeitnehmers / Wie lange wirkt eine Abmahnung? / Wann ist eine Gegendarstellung sinnvoll? / Anspruch auf Entfernung aus der Personalakte / Beschwerde über Abmahnung / Regelungen zu Abmahnung und Ermahnung in Betriebsvereinbarungen

Angebot eines Aufhebungsvertrags

Vor- und Nachteile / Hinweispflichten des Arbeitgebers / Unterschied: Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag / Freiwilligenprogramme / Beteiligung des BR / Die Einladung zum Trennungsgespräch / Hinzuziehung eines BR-Mitglieds / Aufhebungsvertrag mit Klageverzichtsklausel / Sperrzeit und Kürzung des Arbeitslosengeldes / Widerruf und Anfechtung

Die verhaltensbedingte Kündigung

Welche Pflichtverstöße kommen in Frage? / Anzahl der Abmahnungen vor Kündigung / Notwendiger Inhalt der BR-Anhörung und Reaktionsmöglichkeiten / Richtiger Umgang mit dem betroffenen Kollegen – gemeinsam Strategien entwickeln / Welche Fristen hat der Arbeitnehmer zu beachten? / Mögliche Auswirkungen auf das Arbeitslosengeld

Die Verdachtskündigung

Voraussetzungen einer Verdachtskündigung / Abgrenzung: Tat- und Verdachtskündigung / Wann liegt ein dringender Verdacht vor? / Aufklärungspflichten des Arbeitgebers / Anhörung des Arbeitnehmers: Wer darf an dem Gespräch noch teilnehmen? / Richtige Anhörung des BR

Versetzung und Freistellung als Druckmittel

Der Versetzungsbegriff des BetrVG / Beteiligungs- und Reaktionsmöglichkeiten des BR, u. a. in Pandemie- und Krisenzeiten / Mitbestimmungswidrige Versetzung: Wie kann der BR hiergegen vorgehen? / Abgrenzung von Versetzung und Freistellung / Recht auf Beschäftigung: Wie kann der Arbeitnehmer sich gegen eine Freistellung wehren?

Mobbingattacken durch den Arbeitgeber

Mobbing, Bossing und Staffing / Überwachungs- und Handlungspflichten des BR / Gerichtliche Durchsetzung von Unterlassungs- und Beseitigungsansprüchen / Der BR als Anlaufstelle: Das Beschwerderecht des Arbeitnehmers / Die Zuständigkeit der Einigungsstelle

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/386

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
23.09. –27.09.	**Füssen**	3923/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Kündigung wegen Krankheit – der "dauerkranke" Arbeitnehmer

Möglichkeiten des Betriebsrats bei BEM und Kündigung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Ablauf des Verfahrens von der Arbeitsunfähigkeit bis zur möglichen Kündigung
- Möglichkeiten der Unterstützung erkrankter Arbeitnehmer in allen Stadien des Verfahrens
- Sichere Ausübung der Beteiligungsrechte im Zusammenhang mit der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit

SEMINARINHALTE

Unterstützung oft oder lange erkrankter Arbeitnehmer

Risiken häufiger oder langer Arbeitsunfähigkeiten / Informationsrechte des Betriebsrats / Das Krankenrückkehrgespräch / Möglichkeiten zur Vermeidung einer krankheitsbedingten Kündigung / Beantragung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung / Pflicht des Arbeitgebers zur Durchführung eines BEM / Der leidensgerechte Arbeitsplatz / Grundzüge des betrieblichen Gesundheitsmanagements / Mitbestimmung des Betriebsrats beim betrieblichen Gesundheitsmanagement / einzelne krankheitsbezogene Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Das BEM-Verfahren – Voraussetzungen, Beteiligte, Rollen und Aufgaben

Voraussetzungen für die Einleitung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements / Erzwingung des BEM / Ablauf des Verfahrens / ordnungsgemäße Einladung zum BEM / Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers und ihre Folgen / Pflicht des Arbeitnehmers zur Auskunft und Mitwirkung? / Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretungen / Auswirkungen des BEM auf eine geplante Kündigung / Folgen des ausbleibenden BEM

Überblick über die Voraussetzungen einer krankheitsbedingten Kündigung

Krankheitsbedingte Kündigung als Unterfall der personenbedingten Kündigung / Langzeiterkrankung, häufige Kurzerkrankungen, krankheitsbedingte Leistungsminderung, dauerhafte Arbeitsunfähigkeit / Anforderungen an die negative Gesundheitsprognose / erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher Interessen / Verhältnismäßigkeit bei der krankheitsbedingten Kündigung / Beteiligungsrechte des Betriebsrats / Widerspruch des Betriebsrats zur krankheitsbedingten Kündigung / Besonderheiten bei der Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer / Das Verfahren beim Integrationsamt

Die Kündigungsschutzklage

Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes / Ablauf des Kündigungsschutzprozesses / Vorbereitung des Kündigungsschutzprozesses: Welche Informationen sollte der Gekündigte bereithalten? / Inhalt der Klageschrift und Sachvortrag in der Gerichtsverhandlung / Beweislast im Kündigungsschutzprozess / Auswirkungen des BEM auf den Erfolg der Kündigungsschutzklage / Strategien vor dem Arbeitsgericht / Klageziel Wiedereinstellung und Alternativen zur Wiedereinstellung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/520

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.03. –08.03.	**Rostock**	1023/2024
01.07. –05.07.	**Heidelberg**	2723/2024
07.10. –11.10.	**Dresden**	4124/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

NEUES SEMINAR:

Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **267**
oder online unter **aas-seminare.de/449**

SOZIALRECHT UND BESCHÄFTIGUNG ÄLTERER ARBEITNEHMER

THEMA	SEITE
Symposium "Beschäftigung älterer Arbeitnehmer"	262
Sozialrecht für Betriebsräte	264
Flexible Wege in die Rente	265
NEU Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter	267
Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	268
Altersteilzeit in der Praxis	269
NEU Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	270

SYMPOSIUM „BESCHÄFTIGUNG ÄLTERER ARBEITNEHMER“

13.05. - 17.05.2024

Courtyard by Marriott Hamburg City

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Workshops

WORKSHOP 1

Überblick über die verschiedenen Rentenarten

Die reguläre Altersrente als Normalfall +++ Altersrente für langjährig und besonders langjährig Versicherte +++ Rente wegen Erwerbsminderung und Berufsunfähigkeitsrente +++ Hinterbliebenenrenten, insbesondere Witwen-/Waisenrenten +++ Die Rentenberechnung – Rentenhöhe und Zahlungen +++ Die Grundrente im Überblick

WORKSHOP 2

Vermeidung von Rentennachteilen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis

Versicherungs-„Lücken“ und deren Auswirkungen +++ Nachzahlung freiwilliger und evtl. weiterer Beiträge - Ausgleichszahlungen an die DRV gem. § 187a SGB VI +++ Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen von Ausgleichszahlungen +++ Übertragung von Wertguthaben auf die DRV +++ Rechtliche Rahmenbedingungen für die Übertragung von Wertguthaben auf die DRV +++ Wertguthaben statt Abfindung? – Risiken und Chancen

WORKSHOP 3

Altersteilzeit oder Weiterarbeiten über die Altersgrenze hinaus? – Unterschiedliche Wege in die Rente im Fokus

Ende des Arbeitsverhältnisses unterschiedlich gestalten? Regelaltersgrenzenklauseln – Wann ist wirklich Schluss? +++ Altersteilzeit – Regelungen und Voraussetzungen +++ Modelle der Altersteilzeit – Vor- und Nachteile +++ Störfälle während der Altersteilzeit und Ihre Auswirkungen +++ Weiterarbeit über die Altersgrenze hinaus – Vereinbarung nach § 41 S. 3 SGB VI +++ Dürfen weitere Änderungen des Arbeitsvertrages vorgenommen werden? Welche Gestaltungsmöglichkeiten sind zulässig?

WORKSHOP 4

Besonderheiten für rentennahe Jahrgänge bei Aufhebungsverträgen und Abfindungen

Besonderheiten und Sonderregelungen bei Interessenausgleich und Sozialplan +++ Aufhebungsverträge und Abfindungen für rentennahe Jahrgänge +++ Kürzungen von Abfindungen – geringere Abfindung für rentennahe Jahrgänge? +++ Ausgleich von Rentenabschlägen im Vergleich zu Abfindungen +++ Übergang in die Rente über Arbeitslosigkeit – Leistungen der Arbeitslosenversicherung +++ Die Rechtsprechung des BAG zur Benachteiligung rentennaher Jahrgänge in Sozialplänen

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Arbeiten im Alter – ein Überblick

Heinz Schäfer

Richter am Sozialgericht Münster

ABSCHLUSSVORTRAG

Früher aus dem Job aussteigen – Aktuelles für den passenden Ausstieg

Tim Buber

Rentenberater

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Gruppe

§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX, § 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt ab **1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag:	Eröffnungsvortrag
Dienstag:	Workshops
Mittwoch:	Workshops, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag:	Workshops
Freitag:	Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
13.05. – 17.05.	**Hamburg**	2002/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Personalratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/694

WORKSHOP 5

Übergang in die Rente als Aufgabe des Betriebsrats

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats insbesondere nach § 102 BetrVG und § 111 in Verbindung mit § 112 BetrVG +++ Kündigungen und die sozialrechtliche Folgen – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats +++ Langzeiterkrankte Arbeitnehmer – Krankengeldzahlungen und andere Leistungen +++ Auswirkungen auf die Rente als Betriebsrat kennen und entsprechend handeln +++ Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Altersteilzeitverträgen

Die Referentin & Referenten

Heinz Schäfer

Tim Buber

Jens Riesbeck

Eva Veiglhuber

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Sozialrecht für Betriebsräte

ALG, Rente, Krankengeld und Unfallversicherung

AKTUELL – ALLE WICHTIGEN ÄNDERUNGEN

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Grundlagen des Sozialrechts und Struktur des SGB
- Nach der Beendigung von Arbeitsverhältnissen: Arbeitslosengeld I und Überblick über die Bürgergeld-Regelungen
- Grundlagen des Arbeitsförderungsrechts
- Voraussetzungen für den Renteneintritt
- Krankengeld: Voraussetzungen, Höhe und Leistungsdauer
- Überblick über die Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung

SEMINARINHALTE

Grundlagen des Sozialrechts

Systematik und Besonderheiten / allgemeiner Teil und gemeinsame Vorschriften: SGB I, IV, X und SGG / Prüfung von Ansprüchen aus dem SGB

Sozialrechtliche Fragen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Arbeitslosengeldanspruch / Arbeitslosmeldung und Antragstellung / Dauer und Höhe des Arbeitslosengeldes / Sperrzeitregelungen nach § 159 SGB III / Ausnahmetatbestände, Dauer, Rechtsfolgen / Sozialversicherung / Ruhen des Anspruchs bei Abfindungen nach § 158 SGB III / Einfluss von Kündbarkeit und Kündigungsfristen / Umfang der Anrechnung der Abfindung

Das Bürgergeld im Überblick

Regelungen nach SGB II – Änderungen durch das Bürgergeld-Gesetz / ‚Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen der Grundsicherung / zusätzliche Unterstützung bei beruflicher Weiterbildung

Weitere Regelungen aus dem Arbeitsförderungsrecht (SGB III)

Frühzeitige Arbeitsuchendmeldung / Förderung der beruflichen Weiterbildung / Aktuelle Änderungen / Kurzarbeitergeld

Die gesetzliche Rentenversicherung

Rentenleistungen / Berechnung der Rentenhöhe / Rente mit 63, 67 und Sonderfälle / Gleitender Übergang in die Rente bzw. den Ruhestand / Erwerbsminderungsrente und Rentenbesteuerung / Die Grundrente im Überblick

Zahlung von Krankengeld

Voraussetzungen für den Anspruch – elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung / Beginn der Krankengeldzahlung / Vergleich mit Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber / Leistungshöhe und -dauer / Vergleichbare Leistungen

Die gesetzliche Unfallversicherung

Versicherte Personen / Beteiligung des Betriebsrats und Vorbeugung u. a. im Betrieb nach dem BetrVG und Arbeitssicherheitsgesetz / Arbeitsunfall einschließlich Wegeunfall / Berufskrankheit

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/440

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.04. – 19.04.	**Wernigerode / Harz**	1624/2024
15.07. – 19.07.	**Hamburg**	2910/2024
11.11. – 15.11.	**Konstanz / Bodensee**	4618/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Flexible Wege in die Rente

Rentenarten und Rentenzuschüsse im Überblick

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Unterschiedliche Rentenarten kennen
- Voraussetzungen für die Rente mit 67
- Wer mit 63 Rente beziehen kann
- Beratungshilfen für den Betriebsrat
- Berücksichtigung von Krankengeld oder Bürgergeld bei der Rentenhöhe

SEMINARINHALTE

Ausstieg aus dem Arbeitsleben – das ist zu beachten

Voraussetzungen für die Rente mit 67 / Welche Folgen ein vorgezogener Renteneintritt hat / Abschläge und Besteuerung müssen berücksichtigt werden / Wie funktioniert Altersteilzeit nach gesetzlichen, tariflichen Vorgaben oder Regelungen auf Betriebsebene? / Die Rente mit 63 / Die Flexi-Rente: Überblick über die aktuellen Regelungen zur Teilrente und zu den Zuverdienstgrenzen / Überblick über Witwen-/Witwerrenten und Waisenrenten

Besonderheiten der Rentenarten

Erwerbsminderungsrente – wer erhält sie? / Verschiedene Altersrenten: Vom Antrag bis zur Auszahlung / Welche Voraussetzungen schreibt das Gesetz vor? / Wie berechnet sich der frühestmögliche und abschlagsfreie Rentenbeginn je nach Rentenart? / Die Grundrente im Überblick

Besonderheiten in der Altersteilzeit

Tarifliche, betriebliche und sonstige Möglichkeiten / Unterschiede zwischen Block- und kontinuierlichem Modell / Auswirkungen der Freistellungsphase für den Arbeitnehmer

Kürzungen von Rentenansprüchen

Einfluss von ALG I und Bürgergeld auf die Rentenhöhe / Was ist bei Krankengeldbezug zu beachten? / Wie die Rente versteuert wird

Praktische Hilfe

Grundsatzbeispiele zu Rentenbeginn und Rentenhöhe / Wie stellt man einen Rentenantrag? / Besondere Fälle: Versorgungsausgleich und freiwillige Rentenbeiträge / Altersteilzeitentgelt, Regelarbeitsentgelt, Hinzuverdienst zur Rente, Einfluss steuerrechtlicher Bestimmungen

Besondere Lebenslagen

Rentenversicherung bei Krankheit, Insolvenz oder Kurzarbeit

Betriebliche Umsetzungsvorschläge

Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen / Wie der Betriebsrat Arbeitnehmer beraten kann / Analysebeispiele bestehender Betriebsvereinbarungen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/446

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
19.02. – 23.02.	**Prien am Chiemsee**	0813/2024
22.04. – 26.04.	**Ostseebad Sellin / Rügen**	1723/2024
24.06. – 28.06.	**Köln**	2618/2024
02.09. – 06.09.	**Leipzig**	3613/2024
18.11. – 22.11.	**Ostseebad Scharbeutz**	4718/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

aas informiert

GESUNDE ARBEITSPLÄTZE FÜR JEDES ALTER

Steigende Leistungsdichte und ständige Veränderungen sind Herausforderungen der heutigen Arbeitswelt. Immer mehr arbeitende Menschen kommen mit diesen Rahmenbedingungen nicht mehr zurecht.

In der Praxis sind Betriebe häufig so organisiert, dass sie den Anforderungen der Altersgruppe von 25 bis 45 Jahren entsprechen.

Dabei ist aus der arbeitswissenschaftlichen Forschung längst bekannt, dass sich Arbeitsbedingungen bei verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich auswirken können. Das bedeutet, dass ein „Altersproblem“ erst entsteht, wenn die Arbeitsanforderungen mit dem persönlichen Leistungsvermögen nicht mehr übereinstimmen.

"Es gilt, die Gesundheit und die Motivation der Mitarbeiter in jeder Lebensphase zu unterstützen"

Deshalb gilt es für Unternehmen, die Gesundheit und die Motivation der Mitarbeiter in jeder Lebensphase zu unterstützen und auch die Vorteile einer altersgemischten Mitarbeiterstruktur zu nutzen.

Der Schlüssel hierfür ist eine lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung. Hier ergeben sich auch für Betriebsräte klare Handlungsfelder bezogen auf Arbeitsorganisation und Arbeitszeitenzeiten, auf Führung und Unternehmenskultur, Qualifikation und Weiterbildung sowie zum Thema Gesundheit.

NEU Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter

Herausforderungen altersgerechter Arbeitsplatzgestaltung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
- Gesundheitsschutz zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit
- Arbeitszeitgestaltung älterer Arbeitnehmer
- Bildungsmaßnahmen für Beschäftigte

SEMINARINHALTE

Schutz älterer Arbeitnehmer als Aufgabe des Betriebsrats

Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer / Sensibilisierung zum Thema Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Altersgruppen / Analyse der aktuellen Situation und der Altersstruktur in Ihrem Betrieb

Gesund und leistungsfähig auch im Alter – betriebliche Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitskraft

Mitbestimmung in Fragen des Gesundheitsschutzes / Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung für ältere Arbeitnehmer – Arbeitsfähigkeit erhalten und fördern / Hilfsmittel und Ausstattung sowie die richtigen Ansprechpartner finden / Maßnahmenplanung und -umsetzung / Betriebliche Regelungen schaffen / Prävention und Gesundheitsmanagement im Betrieb – Leistungsfähigkeit im Alter berücksichtigen / Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfolgreich durchführen

Arbeitszeiten richtig gestalten – auch im Hinblick auf Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitszeitgestaltung optimieren – Stichwort „Lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung" / flexible Gestaltung von Arbeitszeitmodellen richtig einsetzen / Überblick Lebensarbeitszeitkonten / Besonderheiten in Produktionsbetrieben und bei Schichtarbeit - Freischichten und Altersfreizeit / Belastungen durch Tätigkeitswechsel minimieren / Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats / Betriebsvereinbarungen in der Praxis – Regelungsbeispiele

Berücksichtigung älterer Arbeitnehmer bei Bildungsmaßnahmen

Wissenstransfer frühzeitig sichern / Berufsbegleitende Weiterbildung aktiv fördern / Digitalisierung – auch für ältere Arbeitnehmer / Möglichkeiten des Betriebsrats bei Bildungsmaßnahmen – aktiv werden und Initiative ergreifen

Hilfreiche Praxistipps

Gute Beispiele aus der Praxis / Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/449

ÜBRIGENS: Nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG kommt dem Betriebsrat die Aufgabe zu, darüber zu wachen, dass die Gesetze zugunsten der Arbeitnehmer, auch der älteren, eingehalten werden. Darüber hinaus hat der Betriebsrat nach § 80 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG die Aufgabe, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer im Betrieb zu fördern. Aus o. g. Gründen ist diese Schulung erforderlich nach § 37 Abs. 6 BetrVG, wenn im Betrieb ältere Arbeitnehmer beschäftigt werden.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
26.02. – 01.03.	**Prien am Chiemsee**	0919/2024
03.06. – 07.06.	**Dresden**	2326/2024
21.10. – 25.10.	**Köln**	4320/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

Aktuelle Rechtsfragen zum Schutz älterer Arbeitnehmer

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Altersgrenzenregelungen in der Praxis
- Besonderheiten beim Kündigungsschutz und Abschluss eines Sozialplans
- Sozialrechtliche Folgen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Schutz älterer Arbeitnehmer als Aufgabe des Betriebsrats
- Betriebsratswissen zur Altersteilzeit
- Praktisches zu Rentenansprüchen

SEMINARINHALTE

Aspekte der Altersdiskriminierung im Überblick

Altersgrenzenregelungen und sachgrundlose Befristung? / Endet das Arbeitsverhältnis automatisch mit Erreichen des Renteneintrittsalters? / Staffelung des Arbeitsentgelts nach Lebensalter? / Zulässigkeit von Altersgrenzenregelungen / Aktuelle Rechtsprechung

Ältere Arbeitnehmer und Kündigungsrecht

Sonderstellung Älterer im Kündigungsrecht / Sozialauswahl und tarifliche Kündigungsverbote / Kündigung wegen des Alters oder wegen Leistungsminderung

Ältere Arbeitnehmer bei Interessenausgleich und Sozialplan

Berücksichtigung des Alters bei Sozialplänen / Ausschluss von Sozialplanleistungen / aktuelle Urteile zur Ungleichbehandlung in Sozialplänen

Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Arbeitslosengeld

Kündigung oder Aufhebungsvertrag? / Auswirkungen von Sozialplanleistungen und Abfindungen auf das Arbeitslosengeld / Sperrzeit und Anrechnung von Abfindungen

Schutz älterer Arbeitnehmer als Aufgabe des Betriebsrats

Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer / Mitbestimmung in Fragen des Gesundheitsschutzes / Berücksichtigung älterer Arbeitnehmer bei Bildungsmaßnahmen / Arbeitsunfähigkeit und Krankengeldzahlungen – Voraussetzungen und Dauer / Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Altersteilzeit

Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle / Grundlagen: Teilzeit / Regelentgelt und Möglichkeiten der Erhöhung / Urlaubsanspruch und Krankheit in den verschiedenen Modellen / „Störfälle" während der Altersteilzeit / Steuerrechtliche Auswirkungen / Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Praktisches zu Rentenansprüchen: Das muss der Betriebsrat wissen!

Grundlagen zur Rente – Rechengrößen und Abschläge kennen / Rente mit 67 oder Rente mit 63? Aktuelle Rechtslage / Erwerbsminderungsrente / Grundrente

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/444

ÜBRIGENS: Nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG kommt dem Betriebsrat die Aufgabe zu, darüber zu wachen, dass die Gesetze zugunsten der Arbeitnehmer, auch der älteren, eingehalten werden. Darüber hinaus hat der Betriebsrat nach § 80 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG die Aufgabe, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer im Betrieb zu fördern. Aus o. g. Gründen ist diese Schulung erforderlich nach § 37 Abs. 6 BetrVG, wenn im Betrieb ältere Arbeitnehmer beschäftigt werden.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.03. – 22.03.	**Dresden**	1222/2024
10.06. – 14.06.	**Ostseebad Kühlungsborn**	2423/2024
12.08. – 16.08.	**Köln**	3309/2024
25.11. – 29.11.	**Regensburg**	4816/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Altersteilzeit in der Praxis

Umsetzungsmöglichkeiten im Betrieb

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Anspruchsgrundlagen der Altersteilzeit kennen
- Vor- und Nachteile im Überblick
- Auswirkungen der Altersteilzeit auf die Rente
- Beteiligung des Betriebsrats im Rahmen der Altersteilzeit

SEMINARINHALTE

Rechtliche Grundlagen der Altersteilzeit

Altersteilzeitgesetz / Tarifliche und betriebliche Möglichkeiten / „Zugangs"-Voraussetzungen der Altersteilzeit / Ausgestaltungen und Modelle (Block- und Gleichverteiler-Modell)

Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Überblick

Kurz zusammengefasst: Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle / Entgelt und mögliche Aufstockung / arbeitsrechtliche Auswirkungen bei Urlaub und Krankheit, insbesondere im Blockmodell / Steuerrechtliche Konsequenzen im Überblick / Insolvenzsicherung / Auswirkungen der Altersteilzeit auf das Betriebsratsamt

Auswirkungen auf die spätere Rente

Grundlagen der Altersrente im Überblick / Auswirkungen der Altersteilzeit auf die spätere Rentenhöhe / Abschläge einrechnen / Auswirkungen der Altersteilzeit auf Betriebsrente oder andere Zusatzversorgungen

Regelungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Initiative des Gremiums nach § 92a BetrVG / Gestaltungsmöglichkeiten als Betriebsrat richtig nutzen / Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung / Checkliste und Muster Altersteilzeitvertrag

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Mittwoch 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1290,- €**

1. Teilnehmer	1390,- €
2. Teilnehmer	1340,- €
weitere Teilnehmer	1290,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/448

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
01.07. – 03.07.	**Dresden**	2721/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Erwerbsminderungsrente, Altersrente & Co.

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Unterschiedliche Rentenarten kennen
- Voraussetzungen und Rentenhöhe berechnen - Berücksichtigung von Krankengeld bei der Rentenhöhe
- Besonderheiten Rente für schwerbehinderte Menschen und Erwerbsminderungsrente
- Beratungshilfen für die Schwerbehindertenvertretung

SEMINARINHALTE

Die Rentenarten und Rentenberechnung

Voraussetzungen für die Rente mit 67 / Welche Folgen ein vorgezogener Renteneintritt hat / Abschläge und Besteuerung müssen berücksichtigt werden / Die Rente mit 63 / Die Flexi-Rente: Überblick über die aktuellen Regelungen zur Teilrente und zu den Zuverdienstgrenzen / Überblick über Witwen-/Witwerrenten und Waisenrenten / Verschiedene Altersrenten: Vom Antrag bis zur Auszahlung / Wie berechnet sich der frühestmögliche und abschlagsfreie Rentenbeginn je nach Rentenart? Rentenfaktoren / Die Grundrente im Überblick

Erwerbsminderungsrente und Rente für schwerbehinderte Menschen im Fokus

Rente für Erwerbsminderungsrente – wer erhält sie? / Welche Voraussetzungen schreibt das Gesetz vor? / Auswirkungen der Erwerbsminderungsrente auf die Altersrente / Berufsunfähigkeitsrente / Rente für schwerbehinderte Menschen – Voraussetzungen und Besonderheiten

Kürzungen von Rentenansprüchen

Einfluss von ALG I und II auf die Rentenhöhe / Was ist bei Krankengeldbezug zu beachten? - Einfluss auf die Rentenhöhe / Wie die Rente versteuert wird / Ausgleichsmöglichkeiten im Überblick

Besonderheiten in der Altersteilzeit

Wie funktioniert Altersteilzeit nach gesetzlichen, tariflichen Vorgaben oder Regelungen auf Betriebsebene? / Unterschiede zwischen Block- und kontinuierlichem Modell / Auswirkungen der Freistellungsphase für den Arbeitnehmer / Störfälle während der Altersteilzeit und ihre Auswirkungen / Altersteilzeitentgelt, Regelarbeitsentgelt, Hinzuverdienst zur Rente

Praktische Hilfe

Grundsatzbeispiele zu Rentenbeginn und Rentenhöhe / Wie stellt man einen Rentenantrag? / Besondere Fälle: Versorgungsausgleich und freiwillige Rentenbeiträge / , Einfluss steuerrechtlicher Bestimmungen / Rentenversicherung bei Krankheit, Insolvenz oder Kurzarbeit

Betriebliche Umsetzungsvorschläge

Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen / Wie die Schwerbehindertenvertretung (SBV) Arbeitnehmer beraten kann / Analysebeispiele bestehender Betriebsvereinbarungen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/450

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
03.06. – 07.06.	**St. Peter-Ording**	2322/2024
21.10. – 25.10.	**Berlin**	4321/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer – Ostseebad Bansin / Usedom

★★★★★

„Die Seminarwoche war sehr gut vorbereitet, die Themen waren gut verständlich und sehr hilfreich aufbereitet. Ich habe sehr viel über den Betriebsrat, die Wahlen und alles, was dazu gehört gelernt."

Peter B.

Andrea H.

Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

„Die Referentin war kompetent, das Hotel toll und die Location ist auch super"

Flexible Wege in die Rente – Büsum

Flexible Wege in die Rente – Berchtesgaden

Unsere Empfehlung

NEUES SEMINAR:

Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **285**
oder online unter **aas-seminare.de/485**

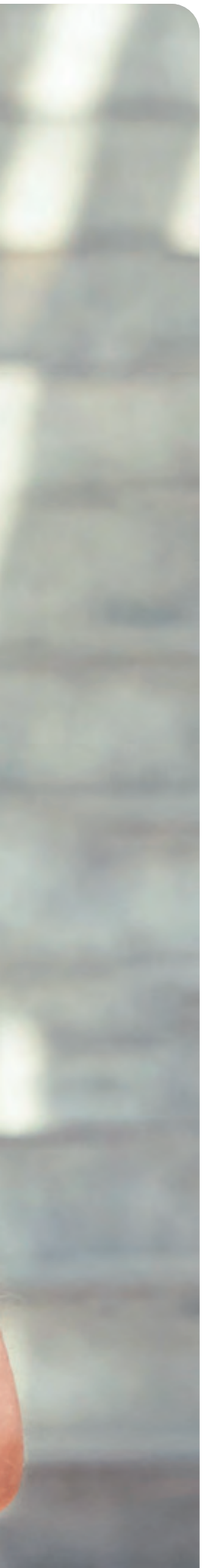

RHETORIK, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KONFLIKTLÖSUNG

THEMA	SEITE
Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	276
Rhetorik für Betriebsräte – Teil 2	277
Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats	278
NEU Infos, Flyer, Newsletter & Co.	279
Die Betriebsversammlung	280
Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe	281
Der Betriebsrat als Konfliktlöser	282
Umgang mit schwierigen Menschen in der Betriebsratsarbeit	283
Wege zur Verbesserung des Betriebsklimas	284
NEU Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte	285

Ihr Schulungsanspruch
Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Erforderlichkeit für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

Für die Teilnahme an Rhetorik- und Kommunikationsseminaren kommt es darauf an, dass der Betriebsrat darlegen kann, dass gerade das zu der Schulung entsandte Betriebsratsmitglied die dort vermittelten Kenntnisse nach den Verhältnissen im Betrieb und im Betriebsrat braucht, damit der Betriebsrat seine gesetzlichen Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen kann.
(BAG, Beschluss vom 12.01.2011 – 7 ABR 94/09).

Dies gilt insbesondere für Betriebsratsvorsitzende oder Stellvertreter, da sie bereits den gesetzlich zugewiesenen Auftrag haben, Sitzungen, Versammlung und Verhandlungen zu leiten. Kann der Betriebsrat seine gesetzlichen Aufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn die rhetorischen Fähigkeiten bestimmter Betriebsratsmitglieder durch Schulungsteilnahme verbessert werden, so kann eine Rhetorikschulung im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich sein, z. B. Schulungen über Diskussionsleitung für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreter.
(vgl. BAG, Urteil vom 15.02.1995 – 7 AZR 670/94).

Erforderlichkeit für sonstige Betriebsratsmitglieder – Ihre Prüfkette:

Nicht nur für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter kommt die Teilnahme an Rhetorikschulungen in Betracht. Wenn der Betriebsrat seine Aufgaben so organisiert, dass auch andere Betriebsratsmitglieder Beiträge in Versammlungen, Sitzungen oder Beratungsgesprächen übernehmen, kann eine Schulungsteilnahme auch für diese in Betracht kommen.

1. Schritt:
Welche konkreten Aufgaben stehen an?

- → schwierige Verhandlungen mit dem Arbeitgeber über Betriebsvereinbarungen, Kündigungen, Versetzungen, Überstunden
- → Betriebs- oder Abteilungsversammlungen, auf denen Reden gehalten werden
- → schwierige interne Kommunikation im Betriebsratsgremium
- → anstehende Konfliktlösungsgespräche mit Arbeitnehmern

2. Schritt:
Notwendige Fähigkeiten vorhanden?

- → Sind die notwendigen Fachkenntnisse vorhanden, um die oben genannten Aufgaben sach- und fachgerecht wahrnehmen zu können, insbesondere wenn noch keine Rhetorikschulungen besucht wurden?

3. Schritt:
Warum Schulung?

- → Verhandlungskompetenz und rhetorische Fähigkeiten lassen sich nicht durch das Lesen von Fachliteratur oder die Hinzuziehung eines

Sachverständigen erwerben, sondern nur auf einer Schulung mit kompetentem Trainer und vielen praktischen Übungen.

→ Anhand des Themenplans der Schulung muss erklärt werden, weshalb das vermittelte Wissen in Anbetracht der anstehenden Aufgaben und der fehlenden Kenntnisse erforderlich ist.

4. Schritt:
Warum gerade dieses BR-Mitglied? Die entsprechende Person...

→ wurde vom Betriebsrat mit einer Verhandlungsführung beauftragt.

→ soll Beratungsgespräche mit Arbeitnehmern führen.

→ muss auf der nächsten Betriebs- oder Abteilungsversammlung eine Rede halten.

Das sagt die Rechtsprechung!

Wie jedes Betriebsratsmitglied allgemeine Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts benötigt, braucht es auch ein Grundwissen darüber, wie es seine Position in Gesprächen, Diskussionen und Verhandlungen am wirksamsten zur Geltung bringt *(vgl. LAG Schleswig-Holstein vom 04.12.1990 – 1 TaBV 21/90).*

Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1

Sicher und souverän auftreten und kommunizieren

VIDEOUNTERSTÜTZTE PRAXISÜBUNGEN

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Entwicklung und Verbesserung des eigenen Präsentationsstils
- Persönliche Vorbereitung und strukturierter Aufbau für einen überzeugenden Auftritt
- Höhere Präsenz vor Gruppen und in Verhandlungen
- Verbesserte Selbsteinschätzung des Auftritts mit fundierten Video-Feedbacks

SEMINARINHALTE

Gespräche mit dem Arbeitgeber und den Kollegen

Das Monatsgespräch mit dem Arbeitgeber: Anliegen von BR und Belegschaft strukturiert zur Geltung bringen / Die Sprechstunde: Schaffung eines vertrauensvollen Gesprächsklimas / Erkennen, was der Gegenüber will / Abbau von Redehemmungen bei persönlichen Themen

Professionelles Auftreten im Beschwerdeverfahren

Umgang mit Beschwerden: Anhörung der Beschwerde und den richtigen Ton beim Arbeitgeber finden / Wie sage ich's, wenn die Beschwerde abgelehnt wird / Wie zielgerichtete Fragen die Gesprächssituationen erleichtern / Hilfreiche Beratung in Konflikten: Argumentationskonzepte in typischen Situationen

Der souveräne Auftritt als Betriebsrat

10 Regeln für einen souveränen Auftritt als Betriebsrat / Das kleine 1×1 der Moderationstechniken / Mit wem habe ich es als Betriebsrat zu tun? – die inhaltliche Vorbereitung einer Rede für die jeweiligen Zuhörer / Punktgenaue Aussagen treffen – mit Argumentationstechniken kontern / Präsenz und Klarheit in Gespräche und Verhandlungen bringen / Angstfrei argumentieren

Die Rede auf der Betriebs- oder Abteilungsversammlung

Tipps und Übungen zum Abbau von Redehemmungen und Nervosität / Sichere Körpersprache vor der Belegschaft / Die richtige Wahl: Medienwechsel, damit die Versammlung spannend bleibt / Überzeugende Struktur und kompetente Vorbereitung der Redebeiträge im Gremium / Freie Rede oder Stichwortkonzept – Sicherheit vor der Belegschaft / Der treffende Anfangs- und Schlusssatz

Schwierige Situationen auf der Betriebsversammlung meistern

Umgang mit störenden Beiträgen / Tipps für schwierige Tagesordnungspunkte: So geht der Betriebsrat mit unpopulären Themen um / Rechtfertigen als Betriebsrat oder besser sinnvoll argumentieren? Überzeugendes Verhalten bei negativen Mitteilungen an die Belegschaft / Meinungsbildungsprozesse beeinflussen und organisieren

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG,
§ 65 Abs.1 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/470

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
29.01. – 02.02.	**Willingen**	0512/2024
18.03. – 22.03.	**Überlingen / Bodensee**	1223/2024
22.04. – 26.04.	**Travemünde**	1724/2024
17.06. – 21.06.	**Dresden**	2516/2024
22.07. – 26.07.	**Köln**	3013/2024
16.09. – 20.09.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	3817/2024
18.11. – 22.11.	**Bremen**	4719/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Rhetorik für Betriebsräte – Teil 2

Gekonnt verhandeln – überzeugen statt überreden

VIDEOUNTERSTÜTZTE PRAXISÜBUNGEN

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rhetorische Verhandlungstricks erkennen
- Überzeugungsstark in Verhandlungen
- Mit persönlicher Strategie Ruhe im Konflikt bewahren
- Konfliktlösungsstrategien zielorientiert einsetzen

SEMINARINHALTE

Argumentationsführung in der Betriebsratssitzung

„Ich habe eine Meinung!" – Anliegen des Betriebsrats wirksam vertreten / Aktiv zuhören und die Informationen nutzen / Andere Meinungen zulassen – die eigene Meinung vertreten / Die eigene Strategie zum Abbau von Redehemmungen finden und anwenden / Sicherheit als überzeugendster Verhandlungsfaktor / Spannende Ergebnisdarstellung für den BR, wenn eine Aufgabe übertragen wurde / Souverän mit Nervosität umgehen

Gut vorbereitet in die Verhandlung mit dem Arbeitgeber

Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber / Welches Ziel hat der Betriebsrat? / Argumentationspraxis gegenüber Arbeitgeber, Arbeitnehmern und Betriebsratskollegen erwerben / Vom Konflikt zum Konsens: Vertrauensvolle Zusammenarbeit / Gut vorbereitet ist halb gewonnen: Mit diesen Tricks muss ich rechnen / Fair und stark – meine Verhandlungsstrategie

Mit guten Argumenten verhandeln

Entwicklung und Aufbau von Argumentationsketten / Wie zwinge ich mein Gegenüber zu konkreten Stellungnahmen? / Die Bedeutung von Minimal- und Maximalzielen: mein Spielraum für den Kompromiss / Argumente am Verhandlungstisch schnell auswerten und zur Gegenargumentation nutzen / Wie hindere ich den Arbeitgeber an der Schaffung vollendeter Tatsachen? / Beeinflussung des Diskussionsklimas durch den Betriebsrat / Wann breche ich die Verhandlung ab?

Das Streitgespräch – praxisorientierte Rhetorik in Konfliktsituationen

Heikle Themen souverän ansprechen können: im Gremium oder auch mit dem Arbeitgeber / Persönliche Blockaden angehen und Stärken ausbauen / Die Nerven liegen blank, die Stimmung ist explosiv: meine persönliche Ruhe-Strategie auch in heftigen Diskussionen / Den Konflikt transparent gemacht: Eskalation und Deeskalation / Angemessenes Verhalten bei Aggression, Drohung, Wut oder Stress / Selbstsicheres Auftreten trainieren / Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien auch innerhalb des BR-Gremiums / Lösungsorientierte Gesprächsführung: ein konstruktives Gesprächsergebnis erreichen / Sicherer Umgang mit „Killerphrasen"

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG,
§ 65 Abs.1 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/471

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
24.06. – 28.06.	**Hamburg**	2619/2024
14.10. – 18.10.	**Berchtesgaden / Königssee**	4219/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats

So gelingt der sichere Auftritt Ihrer Interessenvertretung im Betrieb

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Grundprinzipien der Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtssicherheit – was darf ich und was darf ich nicht
- Schreiben wie ein Profi – Grundkenntnisse im journalistischen Schreiben
- Mit wenig Aufwand informieren – aktuell und effektiv
- Informationen interessant machen – Aufmerksamkeit erzeugen

SEMINARINHALTE

Grundlagen für Ihre Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit als eine Säule erfolgreicher Betriebsratsarbeit / Zielgruppe analysieren / Die Öffentlichkeitsarbeit im BetrVG / Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit für den Betriebsrat / Informationsrechte des Betriebsrats / Wichtige Begriffe der Öffentlichkeitsarbeit / Öffentlichkeitsarbeit als erforderliche Betriebsratsarbeit / Wer trägt die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit?

So zeigt der Betriebsrat Präsenz

Vorhandene Informationskanäle nutzen / Methoden der Öffentlichkeitsarbeit: Betriebsrundgänge / Sprechstunden des Betriebsrats / Mitarbeiterbefragungen / Das Schwarze Brett / Intranet/ Newsletter / Rundmails / Auf neue Mitarbeiter zugehen

Die erfolgreiche Betriebsversammlung im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit

Rechtliche Grundlagen der Betriebsversammlung / Betriebs-Abteilungs- oder Teilversammlung? / Die interessante Einladung zur Betriebsversammlung / Ablauf der Betriebsversammlung / Themen für den Tätigkeitsbericht / Betriebsversammlungen interessant und informativ gestalten / Grundlagen der Rhetorik / Der Umgang mit Lampenfieber

Schreibwerkstatt

Unterschiedliche Textformen kennenlernen / Das passende Medium finden und einsetzen / Die Meldung als wichtigster Teil journalistischer Arbeit / Der Umgang mit Microsoft Word für die Texterstellung/ Informationsquellen nutzen / Wichtige Grundlagen zur Gestaltung von Texten / Die besten Schlagzeilen formulieren / Trockene Inhalte spannend darstellen / Lange Texte auf das Wesentliche kürzen / Texte präsentieren / Praktische Übungen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/474

BITTE BEACHTEN: Bitte bringen Sie vorhandenes Material, wie Newsletter, Infos und Aushänge zum Seminar mit. Die Schreibübungen können ohne Weiteres händisch durchgeführt werden. PCs stehen im Seminar nicht zur Verfügung. Die Teilnehmer können bei Bedarf aber gerne einen eigenen Laptop für die Schreibübungen mitbringen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
05.02. – 09.02.	**Füssen**	0611/2024
22.04. – 26.04.	**Köln**	1725/2024
17.06. – 21.06.	**Hamburg**	2517/2024
09.09. – 13.09.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	3717/2024
18.11. – 22.11.	**München**	4720/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Infos, Flyer, Newsletter & Co.

Medien gestalten und für die Öffentlichkeitsarbeit einsetzen

EIN PC PRO TEILNEHMER

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Digitale Gestaltung von Medien für die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
- Effizienter und wirksamer Einsatz der Medien
- Sicherheit in allen Stadien des Gestaltungsprozesses

SEMINARINHALTE

Rechtliche Grundlagen

Darf der Betriebsrat eigene Medien erstellen und verteilen? / Welche gesetzlichen Grenzen sind zu beachten? / Urheberrecht / Meinungsfreiheit / Persönlichkeitsrechte / Vertrauensvolle Zusammenarbeit / Friedenspflicht / Grenzen gewerkschaftlicher Betätigung

Von der Idee bis zur Umsetzung

Wie entsteht eine Idee? / Möglichkeiten der Ideenfindung / Informationsquellen des Betriebsrats / das beste Format für die eigene Öffentlichkeitsarbeit finden / Newsletter, Flugblätter, Flyer, Plakate / unterschiedliche digitale Gestaltungstools (Microsoft Word, PowerPoint, Publisher) kennenlernen / Selbst machen oder machen lassen? / Möglichkeiten Mediengestalter oder Druckereien zu beauftragen / Welche Kosten muss der Arbeitgeber tragen? / Themen des Betriebsrats zur Belegschaft transportieren / Größtmögliche Aufmerksamkeit erzeugen

Tipps für eine ausdrucksstarke Gestaltung

Vorteile für den Betriebsrat beim Einsatz von Medien / Medien als notwendiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit / Beispiele erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit / Beurteilung der bisher eingesetzten Medien / Schlagzeilen formulieren / Beschränkung auf das Wesentliche / unterschiedliche Textbausteine kennenlernen / Aufmerksamkeit erzeugen

Visuelle Gestaltung der Medien

Wichtige Grundlagen zur Gestaltung von Texten / Eye-Catcher richtig einsetzen / Für Aufmerksamkeit und Spannung sorgen / Bilder und Grafiken einsetzen / Mit Schlagwörtern und Schlagzeilen Aufmerksamkeit erzeugen / Erstellung und Verwendung eines Betriebsratslogos / Firmenbezug herstellen

Abschlussprojekt

Entwickle und gestalte ein eigenes Medium für deine Interessenvertretung z.B. für die nächste Betriebsversammlung, mit praktischer Unterstützung des Referenten / Zurverfügungstellung von Vorlagen durch die aas

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/482

BITTE BEACHTEN: Bitte bringen Sie bereits vorhandenes Material, wie Newsletter, Infos und Aushänge zum Seminar mit. Teilnehmer, die über einen Laptop verfügen, können diesen gerne zum Seminar mitbringen, damit sie die Übung direkt am eigenen Laptop durchführen können. Für alle anderen steht im Seminarraum jeweils ein PC bereit. Die Teilnehmer dieses Seminars sollten über PC-Grundkenntnisse verfügen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.04. – 19.04.	**Hamburg**	1626/2024
21.10. – 25.10.	**Prien am Chiemsee**	4323/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Betriebsversammlung

Professionell vorbereiten – spannend und erfolgreich durchführen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechtliche Voraussetzungen – von der Pflicht zur Kür
- Effektive und professionelle Vorbereitung
- Betriebsversammlungen als Marketingplattform
- Betroffene zu Beteiligten machen – Rückkopplung mit den Arbeitnehmern aktiv angehen
- Tipps für den Moderator und Redner – souverän durch die Versammlung
- Wie man Lampenfieber cool begegnet

SEMINARINHALTE

Die Betriebsversammlung aus rechtlicher Sicht

Rechtsgrundlagen als Pflicht: §§ 43 - 45 BetrVG / Betriebsversammlung vs. Abteilungsversammlung / Teilnehmer: Vom Arbeitnehmer, Arbeitgeber bis zur Gewerkschaft / Betriebsversammlung digital oder hybrid – geht das?

Gute Vorbereitung ist (fast) alles

Mögliche Hindernisse und Stolpersteine / Die Suche nach den Themen: Was der BR mitteilen kann, soll und darf / Interesse wecken: Ideen für eine ansprechende Einladung / Die Themen der Arbeitnehmer kennen – Methoden der Bedarfsermittlung / Kreative Präsentationstechniken des Tätigkeitsberichts / Checkliste zum Zeitplan und Ablauf der Versammlung / Abstandsregelungen und Hygienekonzept

Durchführung der Betriebsversammlung

Betriebsversammlung – Wer macht was? / Der Betriebsrat als Team: Jeder hat eine Aufgabe / Kreative Ideen für eine beeindruckende Durchführung / Vom Monolog zur Diskussion – so macht man die Zuhörer zu Beteiligten / Umgang mit Gästen (z. B. Arbeitgebervertreter, Gewerkschaft)

Moderation und Leitung der Versammlung

Rolle des Sitzungsleiters als Moderator / Wirkungsvolle Moderations- und Präsentationstechniken / Tricks für den Abbau von Lampenfieber / Von Beginn an: Mit einem guten Konzept souverän durch die Betriebsversammlung führen

Nach der Versammlung ist vor der Versammlung

Die kritische Nachbereitung als frühe Vorbereitung für die nächste Betriebsversammlung nutzen / Unterschiedliche Erfahrungen und Eindrücke zeitnah im Betriebsratsgremium austauschen / Feedback der Arbeitnehmer einholen / Reflexionsfragen zur Versammlung / Einsatz von Beobachtungsbögen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/481

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
19.02. – 23.02.	**Dresden**	0815/2024
13.05. – 17.05.	**Köln**	2029/2024
22.07. – 26.07.	**Hamburg**	3014/2024
25.11. – 29.11.	**Konstanz / Bodensee**	4817/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe

Die richtigen Gesprächsstrategien und Umgangsformen finden

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Stark und selbstbewusst auf Augenhöhe agieren
- Konflikten mit Ruhe begegnen
- Professionelles Gesprächsklima entwickeln
- Situationen positiv und führend beeinflussen

SEMINARINHALTE

Der Betriebsrat zeigt sich von der besten Seite!

Der Arbeitgeber hat mich ins Büro zitiert: selbstbewusst auftreten / Eigene Stärken erkennen und optimal nutzen / Wir haben als Betriebsrat einen Fehler gemacht: eigene Führungs- und Handlungsfähigkeiten erweitern / Gesprächsstrategien erkennen und umlenken / Sicherheit und Stärke im Gespräch / Körpersprache authentisch und überzeugend einsetzen / Präsenz und Stimme stärken

Grundlagen der Verhandlungsführung: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung

Der Verhandlungserfolg beginnt im Kopf / Analyse des persönlichen Verhandlungsstils / Vorbereitung ist alles: Erarbeiten einer Gesprächsstrategie / Checkliste für die Verhandlungsvorbereitung / Festlegen der eigenen Verhandlungsziele und Interessen / Die Gegenseite – Ziele und Interessen des Verhandlungspartners / Rollenverteilung: Wer bringt was zu welchem Zeitpunkt ein? / Gesprächsstrategien erkennen und umlenken / Aktives Zuhören als strategisches Verhandlungsinstrument / Bestimmt in der Sache – fair gegenüber dem Partner / Unfaire Verhandlungstaktiken sofort erkennen / Kritik souverän und sachlich annehmen / Schwierige Verhandlungssituationen erfolgreich meistern / Lernen aus Fehlern und Stärken des Gesprächspartners / Professionelle Nachbereitung und Auswertung

Die passenden Gesprächsstrategien finden

Das persönliche Kommunikationsprofil erkennen und weiterentwickeln / Angriffen und Provokationen gelassen entgegentreten / Kritik souverän und sachlich annehmen / Gezielter Einsatz von Fragetechniken

Geben Sie sich mehr Profil: eine starke Persönlichkeit entwickeln

Ich bin wie ich bin – und kann noch mehr / „Es gibt keinen zweiten ersten Eindruck" – Ihr Auftritt / Wie ticke ich – eigene Stärken und Schwächen erkennen und verstehen / Der Smalltalk ist nützlich für mein Ergebnis / Die Wahl der Worte und deren magische Wirkung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/208

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Travemünde**	1018/2024
27.05. – 31.05.	**Berlin**	2207/2024
29.07. – 02.08.	**Garmisch-Partenkirchen**	3108/2024
23.09. – 27.09.	**Bad Wildungen**	3918/2024
18.11. – 22.11.	**Dresden**	4714/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Der Betriebsrat als Konfliktlöser

Konfliktmanagement und Mediation für die Betriebsratsarbeit

VIDEOUNTERSTÜTZTE PRAXISÜBUNGEN

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Was ist ein Konflikt und wie verläuft er?
- Lösungsorientierter Umgang mit Konflikten in der Belegschaft und innerhalb des Betriebsrats
- Konflikten und Konfliktauslösern rhetorisch sicher begegnen
- Unterschiedliche Ansätze zur Lösung eines Konflikts

SEMINARINHALTE

Grundlagen der Konfliktentstehung und -entwicklung

Was ist ein Konflikt? / Der Konflikt und seine Eskalationsstufen / Arten von Konflikten / Konflikte zwischen den Betriebsrat und Arbeitgeber / Konflikte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer / Konflikte zwischen Betriebsratsmitgliedern / Konflikte zwischen Betriebsrat und Arbeitnehmern

Möglichkeiten zur Konfliktvermeidung

Praktische Übungen zum souveränen Umgang mit Konflikten / Strategien zum Stressabbau / Konfliktpotenzial rechtzeitig entschärfen / Anwendung der Grundsätze systemischer Beratung auf betriebliche Situationen / Teambuildingmethoden / Persönliches Konfliktverhalten reflektieren

Konfliktlösung durch den Betriebsrat

Verpflichtung des Betriebsrats zur Konfliktlösung? / Beschwerdeverfahren nach § 84 BetrVG / Möglichkeiten (freiwilliger) Betriebsvereinbarungen / Vorgehen in Konfliktfällen / Der Konflikt als Chance zur Lösungsfindung / Umgang mit „schwierigen" Konfliktparteien / Konflikte innerhalb des Betriebsrats lösen / Konfliktgespräche vorbereiten und führen / Verhalten in Konfliktgesprächen

Rhetorischer Werkzeugkoffer für Konfliktgespräche

In schwierigen Gesprächssituationen kontern / Umgang und Abbau von Nervosität / Effektive Fragetechniken zur Analyse eines Konflikts / Aufbau und Wirkung von Argumenten / Analyse von Argumenten und Formulierung von Gegenargumenten

Mediation als Konfliktlösungsmethode

Konflikte außergerichtlich klären / Rechtliche Grundlagen der Mediation / Das Mediationsgesetz im Arbeitsrecht / Der Betriebsrat als Mediator / Mediationskompetenzen / Ablauf eines Mediationsverfahrens / Fallbeispiele: Wann eignet sich eine Mediation? / Musterbetriebsvereinbarung zur Mediation

Fallbeispiele mit Videoanalyse

Analyse und Erarbeitung von Lösungen zu konkreten Konfliktsituationen aus dem Betriebsalltag der Teilnehmer

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/473

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
19.02. – 23.02.	**Freiburg**	0814/2024
15.07. – 19.07.	**Leipzig**	2911/2024
11.11. – 15.11.	**Ostseebad Kühlungsborn**	4619/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Umgang mit schwierigen Menschen in der Betriebsratsarbeit

Mit problematischen Situationen souverän umgehen

VIDEOUNTERSTÜTZTE PRAXISÜBUNGEN

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Schwierig sein oder so gesehen werden: Ursachen
- Eigenart oder Verhaltensmuster: schwierige Menschen besser verstehen
- Angriffen mit persönlichem Stil souverän begegnen
- Schlagfertigkeit gezielt einsetzen können

SEMINARINHALTE

Was ist „schwierig" an schwierigen Mitmenschen?

„Streithammel", „Erbsenzähler", „Sensibelchen" oder „Egoist": Unterschiede erkennen und integrieren / Eigenarten und Verhaltensmuster deuten und damit umgehen / Destruktives Verhalten von Gremiumsmitgliedern: unerträgliche Spielchen und Strategien durchschauen und unterbinden / Perspektivwechsel: Verständnis für die Position und Motivation des anderen Erlangen

Selbstbild – Fremdbild

Vorstellungen von den eigenen Eigenschaften im Rahmen der Betriebsratsarbeit / Ist das, was ich tue, auch das, was ich will? / Wie ticke ich im Stress – Schwachen und blinde Flecken erkennen / Wie wirke ich auf schwierige Menschen? / Es gibt keinen zweiten ersten Eindruck / Woraus kann eine Gemeinsamkeit entstehen?

Der Umgang mit verbalen Angriffen

Meine persönliche Strategie, um Stressmomente abzubauen / In den alltäglichen Verhandlungen unfaire Taktiken erkennen und aufdecken / Reale Sicherheit und Souveränität verbal und nonverbal verkörpern / Einwände und Vorwände unterscheiden können / Charme und Humor als wirkungsvolle Waffe einsetzen / Schlagfertigkeitstechniken lernen und den Angreifer sprachlos machen

Fallbeispiele mit Videoanalyse

Analyse und Erarbeitung von Lösungen zu konkreten Konfliktsituationen aus dem Betriebsalltag der Teilnehmer

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

€ mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/477

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Ostseebad Heringsdorf / Usedom**	1529/2024
15.07. – 19.07.	**Überlingen / Bodensee**	2912/2024
18.11. – 22.11.	**Willingen**	4721/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Wege zur Verbesserung des Betriebsklimas

Unternehmenserfolg durch Steigerung der Arbeitszufriedenheit

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Einschätzen und Beurteilen des Betriebsklimas sowie der Arbeitszufriedenheit und –motivation
- Maßnahmen zum Bewerten, Initiieren und Begleiten von Betriebsklimaverbesserungen
- Investitionen in die „Human Resources" betriebswirtschaftlich darstellen

SEMINARINHALTE

Woran erkennt der BR ein gutes/schlechtes Betriebsklima?

Betriebsklima als subjektiv erlebte und wahrgenommene Qualität des Zusammenwirkens der Arbeitnehmer / Bestandsaufnahme: Instrumente zur Ermittlung des Betriebsklimas / Zahlen, Daten, Fakten: Krankenstand und Fluktuation als mögliche Indikatoren des Betriebsklimas / Effektive Ausübung der Unterrichtungs- und Informationsansprüche des Betriebsrats

Wesentliche Bestandteile des Betriebsklimas

Leitbild und Werteausrichtung im Unternehmen: Unternehmensphilosophie, Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur – wie sind wir aufgestellt? / Formelle und informelle Leitbilder / Führungskultur / Organisation / Stil der Kommunikation und Information im Unternehmen

Ziele des Betriebsrats bei der Verbesserung des Betriebsklimas

Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Führungskräften verbessern / Prüfung und ggf. Anpassung von Arbeitsabläufen innerhalb einzelner Abteilungen und zwischen verschiedenen Abteilungen / Vermeidung von Stress, Mobbing und psychischen Belastungen / Vermeidung/Reduktion hoher Krankenstände und Fluktuation

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Mitgestaltung des Betriebsklimas

Ansätze zur Gestaltung und Beeinflussung / Handlungsmöglichkeiten der Analyse und erste Möglichkeiten der Betriebsklimagestaltung

Rechtliche Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Pflichten des Betriebsrats und des Arbeitgebers / Mitwirkung/Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen und personellen Angelegenheiten / Umsetzung gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsumgebung etc. / Informationsrechte des Betriebsrats – wirtschaftliche Kennzahlen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/540

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
12.08. – 16.08.	**Heidelberg**	3310/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte

Machen Sie sich als Betriebsrat zur treibenden Kraft: Erfahren Sie, wie Ihnen Coaching-Fähigkeiten dabei helfen

KOSTENLOSER ONLINE-COACHING-CHECK NACH DEM SEMINAR

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Methoden systemischen Coachings
- Bewältigung von schwierigen Arbeitssituationen
- Begleitung in Veränderungsprozessen
- Stress reduzieren und die Selbstorganisation verbessern
- Willenskraft und die Zielerreichung nachweislich stärken

SEMINARINHALTE

Die Fähigkeiten eines Coaches bieten dem Betriebsrat die Möglichkeit, sehr schwierige Gesprächssituationen zu meistern. Das in dieser Schulung erworbene Wissen beinhaltet Kriterien einer Coach-Ausbildung mit systemischen Ansätzen, die den Betrieb mit all seinen Ebenen als soziales System betrachtet. Die Teilnehmer erlernen Methoden, die sie als Betriebsrat sofort anwenden können. Nach dem Seminar erhalten Sie die Einladung zu einem etwa einstündigen kostenlosen Online Coaching-Check, um das Erlernte nochmals zu reflektieren.

Einführung in die Grundlagen des systemischen Denkens

Warum Systemisches Coaching? Vorteile für die Betriebsratsarbeit in Betrieb und Gremium / Einführung in das systemische Denken und die systemische Perspektive / Die Rolle des Coaches und seine Bedeutung für Betrieb und Betriebsrat / Grundprinzipien des systemischen Coachings und deren Übertragung auf betriebliche Strukturen / die innere Haltung eines Coaches

Systemische Interventionstechniken für Betriebsräte

Systemische Interventionen und Methoden für Betriebsräte / Unterschied zwischen systemischen Fragetechniken und aktivem Zuhören / Durch „Aufstellungsarbeit" und systemische Diagramme Zusammenhänge und Beziehungen im Betrieb visualisieren / Analyse und Bewertung von Widerständen und Konflikten in verschiedenen Situationen / Umgang mit eigenen und fremden Emotionen / Drama-Dreieck als betriebliches Beziehungsmuster / Aufdecken von unbewussten Dynamiken und Mustern

Kommunikation und Beziehungsgestaltung im Gesprächsprozess

Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Betriebsrat und Gesprächspartnern / Betriebliche „Genogrammarbeit" als Methode zur Beziehungsanalyse / Empathie und Wertschätzung in jeder Gesprächs-Praxis / Perspektivwechsel mit Reframing-Techniken / Perspektivisches Feedback im Umgang mit schwierigen Situationen geben

Vertiefung und Verbindungen zur Betriebsratsarbeit

Praxisbeispiele der eigenen Betriebsratsarbeit / Coach-geführte Übungseinheiten der Teilnehmer / Realitätsnahe Rollenspiele zum Einüben von Gesprächssituationen / Wahrnehmungsübungen während einer Gesprächssituation / Techniken zur besseren Erkennung von Absichten und Taktiken des Gesprächspartners

Vertiefung und Integration des systemischen Coachings

Wahrnehmung und Körpersprache / Anwendung des Gelernten in konkreten betrieblichen Kontexten / Übertragung systemischer Ansätze auf Arbeitnehmerbeschwerden / Ausblick auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/485

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
27.05. – 31.05.	**Wernigerode / Harz**	2209 / 2024
14.10. – 18.10.	**Hamburg**	4220 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

aas informiert

Mehr Infos im Interview auf den folgenden Seiten

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Interview

Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte

Interview mit Conny Lindner

Unsere Referentin Conny Lindner hat als ehemalige BR- und GBR-Vorsitzende erlebt, wie schnell sich das Blatt in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber wenden kann. Als Referentin, Trainerin, Coach und Beraterin begleitet sie für die aas seit 15 Jahren Betriebsräte in kommunikativen Themen. Welche Kompetenzen Betriebsräte in dem neuen Seminar „Coaching-Fähigkeiten" erwerben können, erklärt Conny Lindner im Interview:

„Conny, wir freuen uns auf das neue Seminar **„Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte"**, welches wir gemeinsam mit Dir in 2024 durchführen. Wir würden gerne etwas mehr über das Seminar erfahren:

Unsere Empfehlung

SEMINAR

Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte

Lernen Sie, wie Ihnen Coaching-Fähigkeiten im Betriebsalltag helfen.

weitere Infos im Katalog Seite **285**
oder online unter **aas-seminare.de/485**

aas: Wie können die Fähigkeiten eines systemischen Coaches den Betriebsräten dabei helfen, ihre Aufgaben zu erfüllen und den Arbeitsalltag zu verbessern?

Conny Lindner: Mitarbeiter und Betriebsräte fühlen sich im betrieblichen Alltag häufig "nicht mehr gesehen" und wertgeschätzt. Wenn dieses Gefühl vorhanden ist, hat dies oft Auswirkungen auf Körper, Geist und Seele, aber auch auf Arbeitsergebnisse. Da gilt es zu reagieren. Mit Coaching-Methoden soll der Gesprächspartner eine versöhnliche Einstellung zu seinem Alltag und Aufgaben bekommen und/ oder eine Entscheidung treffen, die gut für seine Gesunderhaltung ist.

> Betriebsräte, die Kenntnisse vom systemischen Coaching haben, können nicht nur sich selbst helfen, sondern auch andere Arbeitnehmer und Betriebsratskollegen unterstützen, dieses Ziel zu erreichen. Conny Lindner

aas: Welche konkreten Techniken oder Werkzeuge des systemischen Coachings werden in dem Seminar vermittelt, um Betriebsräte bei der Lösung von Konflikten oder anderen Herausforderungen zu unterstützen?

Mit systemischen Denkmodellen verbinden wir die verschiedenen "Teile" eines Betriebes. Die Betrachtung der Rollen und Funktionen geschieht immer anhand einer lösungsfokussierten Gesprächsbasis. Conny Lindner

Ein Coach geht ergebnisoffen vor und versucht mit dem Gesprächspartner herauszufinden, was dieser gerade braucht, um sich wieder zugehörig zu fühlen und nach vorne blicken zu können.

aas: Kannst Du uns Beispiele geben, wie ein Betriebsrat nach dem Besuch des Seminars die erlernten Fähigkeiten erfolgreich anwenden und dadurch positive Veränderungen bewirken kann?

Conny Lindner: Das Eintauchen in die Welt eines Coachs im Seminar kann die Gespräche und Verhandlungen zukünftig positiv beeinflussen. Die Erkenntnisse helfen für eine lösungs-fokussierte Gesprächsführung. Und das nicht nur bei der Kommunikation mit belasteten Arbeitnehmern, sondern in jeder Verhandlung und in jeder Sitzung. So bringen die erlernten Fähigkeiten einen Mehrwert im Umgang mit Arbeitnehmern, aber auch in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber oder bei Konflikten im eigenen Gremium. Ich freue mich auf jeden, der sein bisheriges Handeln überprüft und sieht, dass noch mehr möglich ist und deshalb das Seminar besucht.

aas: Das klingt alles sehr interessant und gewinnbringend für die Betriebsratsarbeit! Danke für Deine Zeit, Conny! Wir freuen uns auf spannende Seminare hierzu!

NEUES SEMINAR:

Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **293**
oder online unter **aas-seminare.de/124**

AUSSCHÜSSE UND WEITERE GREMIEN

THEMA	SEITE
Die Arbeit im Betriebsausschuss	290
Die Arbeit im Personalausschuss	291
Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss	292
NEU Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz	293
Die Arbeit im IT-Ausschuss	294
Der Gesamtbetriebsrat (GBR)	295

Die Arbeit im Betriebsausschuss

So erledigen Sie die laufenden Geschäfte des Betriebsrats

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Gesetzliche Pflicht zur Bildung eines Betriebsausschusses
- Geschäftsführung des Betriebsausschusses
- Übertragung von Aufgaben auf den Betriebsausschuss
- Kooperation von Betriebsausschuss und Betriebsrat

SEMINARINHALTE

Gesetzliche Pflicht zur Bildung

§ 27 BetrVG als gesetzliche Grundlage / Pflicht zur Bildung ab neun Betriebsratsmitgliedern

Besetzung des Betriebsausschusses

Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter sind Pflichtmitglieder / Wahl der übrigen Ausschussmitglieder

Aufgabe: Führung der laufenden Geschäfte

Begriffsbestimmung: Laufende Geschäfte / Ausübung der Beteiligungsrechte / Verwaltungs- und Organisationsaufgaben / Einsichtsrecht in die Listen der Bruttolöhne und -gehälter, § 80 Abs. 2 BetrVG

Sitzungen des Betriebsausschusses

Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen / Teilnahmerecht: JAV, Schwerbehindertenvertretung, Arbeitgeber und Gewerkschaft / Teilnahmerecht anderer Betriebsratsmitglieder / Voraussetzungen für eine wirksame Beschlussfassung / Sitzungsniederschrift / Video- und Telefonkonferenz / Einsichtsrecht der BR-Mitglieder in die Unterlagen des Betriebsausschusses

Übertragung von Aufgaben

Voraussetzung für die Übertragung von Aufgaben / Übertragbare Aufgaben / Mitteilung des Übertragungsbeschlusses an den Arbeitgeber

Umfang und Grenzen der Übertragung

Verbleib des Kernbereichs an Aufgaben beim Betriebsrat / Widerruf der Übertragung / Aufhebung von Beschlüssen des Betriebsausschusses / Vorbereitung von Betriebsvereinbarungen / Abschluss von Betriebsvereinbarungen

Praxisfälle aus der Arbeit des Betriebsausschusses

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1290,- €**

1. Teilnehmer	1390,- €
2. Teilnehmer	1340,- €
weitere Teilnehmer	1290,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/260

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Willingen**	1524/2024
29.07. – 02.08.	**Timmendorfer Strand**	3109/2024
25.11. – 29.11.	**Berlin**	4813/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsausschussmitglieder
- Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Die Arbeit im Personalausschuss

Effektive Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

MIT BESUCH BEIM ARBEITSGERICHT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die richtige Besetzung des Ausschusses
- Nachwahl von Ausschussmitgliedern
- Voraussetzungen für die Übertragung von Beteiligungsrechten
- Beteiligungsrechte bei Einstellung, Versetzung, Kündigung, Beurteilungswesen und Auswahlrichtlinien

SEMINARINHALTE

Der Personalausschuss

§ 28 BetrVG: Voraussetzungen für die Bildung / Aufgaben des Personalausschusses

Voraussetzungen und Umfang der Aufgabenübertragung

Welche Aufgaben und Mitbestimmungsrechte können auf den Ausschuss übertragen werden? / Rechtsprechung des BAG zum Rahmen der Delegation / Die Übertragung der Aufgaben auf den Ausschuss: Wie geht das? / Formulierung der Übertragung: Wie genau muss die Aufgabe bezeichnet sein? / Für wie lange gilt die Übertragung? / Wie kann eine Übertragung rückgängig gemacht werden? / Video- und Telefonkonferenz

Beteiligung bei der Einstellung, Ein- und Umgruppierung

Die Einstellung als personelle Einzelmaßnahme, § 99 BetrVG / Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers / Eingruppierung in tarifliche oder betriebliche Entgeltordnung / Eingruppierung von AT-Angestellten / Folgen einer falschen Eingruppierung / Voraussetzungen für die Zustimmungsverweigerung / Entscheidungsspielraum des Personalausschusses

Beteiligung bei Versetzungen

Mobiles Arbeiten und Direktionsrecht - bei Pandemie und danach / Versetzung: BetrVG und Arbeitsvertrag / Betriebsübergreifende Versetzung / Änderungskündigung und Versetzung / Entscheidungsspielraum des Personalausschusses

Beteiligungsrechte des Personalausschusses bei Kündigungen

Das Anhörungsverfahren: Ablauf und Inhalt / Reaktionsmöglichkeiten des Personalausschusses / Wirksame Ausübung des Widerspruchsrechts / Folgen unterbliebener oder fehlerhafter Beteiligung

Übertragung weiterer personeller Angelegenheiten

Mitbestimmung bei innerbetrieblicher Stellenausschreibung, Personalplanung, Beurteilungswesen, Auswahlrichtlinien, Berufsbildung

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18	
§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX	
Hotelinfos ab Seite 364	
mit Kollegenrabatt	**ab 1490,- €**
1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/261

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.03. – 22.03.	**Frankfurt am Main**	1218/2024
17.06. – 21.06.	**Hamburg**	2514/2024
07.10. – 11.10.	**Berlin**	4115/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Personalausschussmitglieder
- Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss

Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung (SBV) als Akteure in der Ausschusssitzung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Wann ein Arbeitsschutzausschuss gebildet werden muss
- BR und SBV als Akteure in der Ausschusssitzung
- Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses
- Überblick über die wichtigsten Regelungen zum Arbeitsschutz
- Wichtige Ansprechpartner zum Arbeitsschutz innerhalb und außerhalb des Betriebs

SEMINARINHALTE

Pflicht zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses

Bildung auf betrieblicher Ebene / Wie kann die Einrichtung des Ausschusses durchgesetzt werden? / Reicht ein Ausschuss auf Unternehmensebene aus? / Besetzung des Arbeitsschutzausschusses nach § 11 ASiG

Geschäftsordnung des Arbeitsschutzausschusses

Was kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden und was nicht? / Analyse verschiedener Geschäftsordnungen / Best-Practice-Beispiele

Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses

Die wichtigsten Arbeitsschutzvorschriften im Überblick / Beratung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung / Koordination des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes / Maßnahmen für besonders gefährdete Personengruppen / Vorschläge für betriebliche Investitionen hinsichtlich des Arbeitsschutzes / Auswertung von betrieblichen Unfallstatistiken / Handlungsmöglichkeiten in plötzlichen Krisensituationen / Beteiligung bei Gefährdungsbeurteilungen / Information der Mitarbeiter

Zusammenarbeit im Arbeitsschutzausschuss

Personen im Arbeitsschutzausschuss / Zuständigkeiten / BR und SBV als aktive Mitglieder / Aufgaben, Themen und Tätigkeiten der Akteure / Mitbestimmung und Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss

Rolle des Betriebsrats

Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bestimmen / Kontrolle von Gesetzen, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Tarifverträgen / Förderung des betrieblichen Arbeitsschutzes / Wahrnehmung von Beratungsrechten / Initiativrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG

Fallbeispiele aus der praktischen Arbeit im Arbeitsschutzausschuss

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/225

ÜBRIGENS: Wussten Sie schon, dass in fast jedem Betrieb mit mehr als 20 Beschäftigten ein Arbeitsschutzausschuss gebildet werden muss? In diesem müssen laut Gesetz zwei Betriebsratsmitglieder sitzen. Grund genug, das vorhandene Wissen zu vertiefen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
15.04. – 19.04.	**Konstanz / Bodensee**	1619/2024
01.07. – 05.07.	**Köln**	2716/2024
21.10. – 25.10.	**Hamburg**	4319/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder
- Arbeitsschutzausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz

Für mehr Sicherheit und Gesundheit im Betrieb – die perfekte Ergänzung zum Arbeitsschutzausschuss

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Kenntnisse um Struktur und Gestaltung des Fachausschusses
- Betriebliche Implementierung und Ausschusseinbindung in die Arbeitsschutzorganisation
- Sicherstellung der Ausschusskompetenz und Förderung als effizientes Arbeitsschutzorgan

SEMINARINHALTE

Rahmengegebenheiten Arbeitsschutzorganisation und Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Unternehmerpflichten im Arbeitsschutz / Die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation / Beteiligte Organe / Hintergrund, Besetzung und Funktion des Arbeitsschutzausschusses

Notwendigkeit des Fachausschusses

Die moderne Matrix der Arbeitsschutzorganisation / Lücken und Defizite in der Organisation / Nachhaltige Lösungsansätze als korrektive Arbeitsschutzmaßnahme

Rechtsgrundlage und Rahmenbedingung des Fachausschusses

§ 28 BetrVG – die Rechtsgrundlagen für den Fachausschuss / Die Erfordernis des Ausschusses definieren / Rollenfindung des Ausschusses / inhaltliche Umsetzungsstrategien – der Umgang mit den Arbeitsergebnissen

Zielsetzung des Ausschusses sinnvoll setzen

Konkretisierung der Ausschussziele anhand von Beispielen / Priorisierung und Auswahl unterschiedlicher Anforderungen

Besondere Herausforderungen im Fachausschuss – Umgang mit Ausnahmezuständen im Betrieb

Dynamik und Rahmenanpassung in Krisenzeiten / Umgang mit Stabstellen / Wirken im VUCA-Umfeld / Arbeitsschutzstandards, Gefährliche Tätigkeiten und Drittfirmen als Dauerbegleiter

Beteiligte Personen im Ausschuss – Einbindung externer Berater

Findung der Personalbesetzung / Möglichkeiten für Sachverständige und Gutachter / Benefit durch externe Berater / Wandel der Kompetenzen

Rollenfindung des Ausschusses im Betrieb

Abgrenzung zum ASA / Regelmäßigkeit des Ausschusses / Autonomität im „System Arbeitsschutzorganisation" / Dokumentation / Flexibilität in der VUCA-Zeit

PR-Arbeit des Ausschusses im Betrieb

Stabstellen interne und externe Kommunikation / Betriebsversammlungen genutzt / Zeitung und mediale Bewerbung

Der Ausschuss als Schnittstelle zur Arbeitsschutzorganisation

Erkenntnisgewinne im Arbeitsschutz einbringen / Ansprechpartner / Remote oder Jour fix?

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/124

ÜBRIGENS: Dieses Seminar ist auch für Betriebsräte erforderlich, die einen solchen Fachausschuss gründen wollen!

14

aas informiert

Mehr Infos im Kapitel 09, Seite 233

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Die Arbeit im IT-Ausschuss

Umsetzung der IT-Mitbestimmung im Betrieb

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechtsgrundlage für die Bildung des IT-Ausschusses
- Aufgaben des IT-Ausschusses
- Technische Grundlagen
- Rechtliche Grundlagen zur technischen Überwachung und neuen Technologien
- Mitbestimmungsrecht des BR bei technischen Einrichtungen
- Was ist bei Betriebsvereinbarungen zu beachten?

SEMINARINHALTE

Bildung und Aufgaben eines IT-Ausschusses

Die Bildung des Ausschusses nach § 28 BetrVG / Die Besetzung des Ausschusses: Wer ist dabei? / Welche Aufgaben können auf den Ausschuss übertragen werden? / Geschäftsführung des IT-Ausschusses / Erfolgreiches Zusammenarbeiten von IT-Ausschuss und Betriebsrat

Technische Grundlagen

Wo und wie werden Daten im Netz gespeichert? / Wie können Arbeitnehmer überwacht werden? / Besondere Möglichkeiten von ERP-Systemen wie SAP / Betriebliche Regelungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Verhaltens- und Leistungskontrolle / Durchsetzungsmöglichkeiten für den Betriebsrat

Rechtliche Grundlagen zum Datenschutz

Verfassungsrechtliche und gesetzliche Grundlagen / EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), BetrVG

Gläserner Betrieb und gläserne Mitarbeiter?

Welche Informationen dürfen gesammelt werden? / Wie erfolgt eine Auswertung? / Wie kann der IT-Ausschuss die Arbeitnehmerrechte schützen?

Informationen für den IT-Ausschuss

Das echte Mitbestimmungsrecht bei technischen Einrichtungen zur Arbeitnehmerüberwachung / Inhalt und Umfang des Mitbestimmungsrechts aus § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG / Informationspflichten des Arbeitgebers / Was heißt umfassende und rechtzeitige Unterrichtung und Beratung? / Die Beauftragung von Sachverständigen, insbesondere bei Einführung und Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI) – das ist zu beachten! / Betriebsvereinbarung, Einigungsstelle und arbeitsgerichtliches Verfahren

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer	1490,- €
2. Teilnehmer	1440,- €
weitere Teilnehmer	1390,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/266

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Berlin**	1116/2024
01.07. – 05.07.	**Köln**	2717/2024
04.11. – 08.11.	**Timmendorfer Strand**	4520/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

IT-Ausschussmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Der Gesamtbetriebsrat (GBR)

Mitbestimmung auf Unternehmensebene

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Bildung des Gesamtbetriebsrats
- Geschäftsführung des Gesamtbetriebsrats
- Wirksame Beschlussfassung im Gesamtbetriebsrat – analog und digital
- Aufgaben und Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats und Zusammenarbeit mit weiteren Gremien
- Übertragung von Aufgaben auf den Gesamtbetriebsrat

SEMINARINHALTE

Bildung des Gesamtbetriebsrats

Gesetzliche Pflicht zur Errichtung eines Gesamtbetriebsrats / Existenz mehrerer Betriebsräte in unterschiedlichen Betrieben eines Unternehmens / Übliche Zusammensetzung des Gesamtbetriebsrats / Entsendung, Abberufung und Ausscheiden einzelner Mitglieder/Ersatzmitglieder

Geschäftsführung und Kosten des Gesamtbetriebsrats

Stellung des Vorsitzenden / Beschlussfassung im Gesamtbetriebsrat / Stimmengewichtung / Ausschuss des Gesamtbetriebsrats / Teilnahme von Gesamtschwerbehindertenvertretung, Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung / Kosten für Reisetätigkeit, Sitzungsteilnahme, Büropersonal, Räume, Schulungen, Fachliteratur und sonstige Sachmittel / Digitale Sitzungen und Beschlussfassung des Gesamtbetriebsrats / Die Betriebsräteversammlung: Einberufung und Durchführung

Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats

Überbetriebliche Angelegenheiten / Fehlen einer einzelbetrieblichen Regelungsmöglichkeit / Zuständigkeit in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten / Gesetzliche Zuständigkeit und Zuständigkeit kraft Auftrags / Die richtige Beschlussfassung für die Übertragung / Übertragung zur Verhandlung oder mit Abschlussvollmacht / Gesamtbetriebsvereinbarung und Betriebsvereinbarung

Gesamtbetriebsrat und weitere Gremien

Verhältnis zum Betriebsrat / Beratung mit dem Wirtschaftsausschuss / Errichtung eines Konzernbetriebsrats

Ideen für eine spannende Betriebsräteversammlung

Alles rund um die gelungene Betriebsräteversammlung / Gesetzliche Vorgaben: Mindestens einmal im Jahr und wer ist zu laden? / Professionelle Vorbereitung: Woran man denken muss / Organisation der Betriebsversammlung von der Terminwahl bis zur Sitzordnung / Die Einladung zum Hingucker machen / Die Aufgaben des Versammlungsleiters / Tipps für die Erstellung eines überzeugenden Redekonzepts für den Tätigkeitsbericht des GBR

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1290,- €**

1. Teilnehmer	1390,- €
2. Teilnehmer	1340,- €
weitere Teilnehmer	1290,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/262

ÜBRIGENS: Den erforderlichen Beschluss über die Teilnahme an diesem Seminar fasst das jeweilige Betriebsratsgremium und nicht der Gesamtbetriebsrat (vgl. BAG vom 10.06.1975 – 1 ABR 140/73).

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
11.03. – 15.03.	**Berchtesgaden / Königssee**	1115/2024
10.06. – 14.06.	**Nordseebad Büsum**	2419/2024
09.09. – 13.09.	**Willingen**	3713/2024
09.12. – 13.12.	**Berlin**	5013/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Gesamtbetriebsratsmitglieder

Die Arbeit im Personalausschuss – Düsseldorf

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Willingen

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Berchtesgaden

Jessica N.
Der Gesamtbetriebsrat

„Alle vergangenen Seminare waren super organisiert, lehrreich und haben äußerst viel Spaß gemacht."

Ilona F.
Die Arbeit im Personalausschuss

„Ich habe die aas durch Empfehlungen von Arbeitskollegen entdeckt. Die Dozenten und Seminarleiter sind einfach super."

Ramona E.
Die Arbeit im IT-Ausschuss

„Die aas ist ein sehr kompetenter Seminaranbieter. Hier bekommt man das komplette Programm."

Die Arbeit im IT-Ausschuss – Berlin

„Sehr zu empfehlen. Sehr gutes Vermitteln von Lerninhalten durch leicht verständliche Fallbeispiele. Fragen wurden sehr gut aufgegriffen und mit allen Teilnehmern besprochen “

Andreas J.

Der Gesamtbetriebsrat – Berlin

Die Arbeit im Personalausschuss – Hamburg

Christoph R.

„Das ganze Seminar war ein Highlight. Besonders hervorzuheben ist der Seminarleiter, der nicht nur mit seiner souveränen und coolen Art die Gruppe betreut hat, sondern die Teilnehmer auch durch seine eigene sehr wertvolle Erfahrung im BR abholt und damit die Theorie im Seminar abrundet.“

Unsere Empfehlung

aas-TIPP:

Symposium "Wirtschaftsausschuss"

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **302**
oder online unter **aas-seminare.de/695**

SEMINARE FÜR DEN WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

THEMA	SEITE
Symposium "Wirtschaftsausschuss"	302
Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	304
Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	305
Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 3	306

Ihr Schulungsanspruch
Wirtschaftsausschuss

WiA-Mitglieder, die auch Mitglied des Betriebsrats sind

Besitzen die in den Wirtschaftsausschuss entsandten Betriebsratsmitglieder keine für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, müssen sie entsprechend § 37 Abs. 6 BetrVG geschult werden *(vgl. LAG Hamm, Beschluss vom 10.06.2005 – 10 TaBV 1/05).*

Auch wenn bereits Vorkenntnisse existieren, sind für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss spezielle Kenntnisse erforderlich, z.B. über Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung *(vgl. LAG Hamm, Beschluss vom 22.06.2007 – 10 TaBV 25/07).*

Auch eine wiederholte Amtsperiode im Wirtschaftsausschuss steht der Erforderlichkeit einer Schulungsmaßnahme nicht entgegen *(vgl. LAG Hamm, Beschluss vom 05.12.2008 – 10 TaBV 25/07)*

Haben alle WiA-Mitglieder einen Schulungsanspruch?

Auch wenn einzelne Wirtschaftsausschussmitglieder bereits über das erforderliche Wissen verfügen, haben alle Mitglieder einen Schulungsanspruch auf Vermittlung der erforderlichen Grundkenntnisse für ihre Arbeit *(vgl. LAG Hamm, Beschluss vom 22.06.2007 – 10 TaBV 25/07).*

WiA-Mitglieder, die nicht Mitglied des Betriebsrats sind

Hier kommt eine Schulungsteilnahme nur in Betracht, wenn der Betriebsrat völlig neu gewählt wurde oder wenn er keinen Arbeitnehmer findet, der die erforderliche fachliche Eignung für den Wirtschaftsausschuss besitzt und deshalb auf „wirtschaftlich“ nicht ausgebildete Arbeitnehmer zurückgreifen muss *(vgl. BAG, Beschluss vom 11.11.1998 – 7 AZR 491/97).*

Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung

Besteht in dem Betrieb ein Wirtschaftsausschuss, an dessen Sitzungen die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen beratend teilnimmt, so ist der Erwerb von Basiswissen über den Wirtschaftsausschuss als erforderlich anzusehen *(vgl. LAG Köln, Beschluss vom 05.07.2001 – 6 TaBV 34/01).*

Die folgenden aas-Seminare vermitteln Ihnen alle erforderlichen rechtlichen Grundkenntnisse und geben Ihnen viele praktische Tipps für die Umsetzung.

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1 – Berlin

★★★★★

„Die aas wurde mir von meinen Betriebsratskollegen empfohlen, da dort wirklich immer gute Seminare angeboten werden. Das Seminar war immer top organisiert und wir erhielten sehr anschauliches sowie informatives und wertvolles Material."

Angelo H.

★★★★★

„Alle vergangenen Seminare waren super organisiert, lehrreich und haben äußerst viel Spaß gemacht"

Jessica N.

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1 – Hamburg

Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2 – Hamburg

Svenja K.
Wirtschaftsausschuss

„Der Referent hat sich für die, die zum ersten Mal mit dem Thema zu tun hatten, Zeit genommen, alle Fragen beantwortet."

SYMPOSIUM WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

09.09. - 13.09.2024

Hotel EDELWEISS Berchtesgaden

Vorträge **Workshops** **Diskussion**

Workshops

WORKSHOP 1

Modernes Risikomanagement und Wettbewerb

Das wichtigste Grundwissen zum Risikomanagement +++ Aufbau und Struktur eines Risikomanagementsystems, das den gesetzlichen Anforderungen genügt +++ Inner- und außerbetriebliche Indikatoren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage +++ Informationsquellen effektiv nutzen: Branchenberichte, etc. +++ Praxisbeispiele für ein funktionierendes Risikomanagementsystem +++ Anwendung von Kennzahlen zur Krisenfrüherkennung in Unternehmen

WORKSHOP 2

Controlling – Unternehmenssteuerung und -strategie auf dem Prüfstand

Operatives Controlling, Nutzung von Geschäftsberichten zur Beurteilung der aktuellen Situation +++ Analyseinstrumente des strategischen Controllings: Vergangenheit und Zukunft +++ Controlling und Prognosequalität – Jahresabschluss und Wirtschaftsprüferbericht richtig einschätzen +++ Jahresabschluss und Controlling: Strukturellen Unternehmenswandel nachvollziehen +++ Controllingberichte und interne Reportings richtig lesen und nutzen

WORKSHOP 3

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen erfassen, auswerten, verstehen

Wirtschaftliche Basis-Kennzahlen, deren Herleitung und softwarebasierte Berechnung +++ Einführung in die betriebsinternen Datenquellen und deren Bedeutung für das Unternehmen und den Betriebsrat (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Quartals- und Monatsberichte etc.) +++ Arbeiten mit großen Tabellen in Excel (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) +++ Auswertung mehrerer Tabellen: Kombinieren und Zusammenführen von Dateien und Daten, externe Bezüge, Pivot-Tabellen +++ Auswertung und grafische Darstellung von Datenmaterial bzw. Berechnungsergebnissen (Kommentare, Diagramme)

WORKSHOP 4

Mitbestimmungsrelevante Aspekte von Unternehmensfinanzierung und Investition

Struktur und Aufbau von Unternehmens- und Konzernfinanzierungen +++ Aktive und passive Finanzierungsinstrumente +++ Risikofinanzierung und moderne Finanzierungspolitik in Mittelstand und

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Vorträge

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Betriebliche Neuerungen, Veränderungsprozesse und digitale Transformation

Frank Lambertz
Trainer/Coach für IT und BWL

ABSCHLUSSVORTRAG

Unternehmens-Marketing – Wie Unternehmen sich nach außen präsentieren und wie der Wirtschaftsausschuss es intern für die Arbeitnehmer nutzen kann

Hardy Landmann
Wirtschaftsdozent & Trainer

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Gruppe

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag:	Eröffnungsvortrag
Dienstag:	Workshops
Mittwoch:	Workshops, Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag:	Workshops
Freitag:	Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
09.09. – 13.09.	**Berchtesgaden / Königssee**	3701 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Wirtschaftsausschussmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/695

Großunternehmen +++ Ermittlung des Finanzierungsbedarfs mit Hilfe kurz-, mittel- und langfristiger Finanzplanung +++ Basel III und Unternehmensrating +++ Investitionen und Investitionsentscheidungen

WORKSHOP 5

Verantwortung für Nachhaltigkeit und Umweltschutz – so nimmt der Wirtschaftsausschuss Einfluss

Wichtige Gesetze, Richtlinien, Standards sozialer Unternehmensverantwortung, u. a. CSRD (Corporate Sustainability Directive), UN Global Compact, Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) +++ Nachhaltigkeitsberichterstattung und Kennzahlen +++ Wo steht das eigene Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit? +++ Soziale Verantwortung als Mittel der Mitarbeiter- und Kundenbindung

Dieses Symposium wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1

Das Basisseminar für Einsteiger

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechtsstellung des Wirtschaftsausschusses
- Effektive Gestaltung der Arbeit im Wirtschaftsausschuss
- Handlungsmöglichkeiten und Informationsbeschaffung
- Fragenkatalog zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
- Aussagekraft des Jahresabschlusses
- Gestaltungsmöglichkeiten von Jahresabschlüssen

SEMINARINHALTE

Funktion und Stellung des Wirtschaftsausschusses

Bildung des Wirtschaftsausschusses nach § 106 Abs. 1 BetrVG / Voraussetzungen für die Errichtung / Bestellung und Rechtsstellung der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses / Zusammenarbeit mit Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat und Aufsichtsrat / Hinzuziehung von Sachverständigen / Was gilt bei Video- und Telefonkonferenzen? / Ausnahmen für Tendenzunternehmen

Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses durch den Unternehmer

Begriff der „wirtschaftlichen Angelegenheiten" / Vorzulegende Unterlagen / Rechtzeitigkeit und Umfang der Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses / Entwicklung eines Fragenkatalogs für das Gespräch mit dem Unternehmer / Lösungsansätze zur Verbesserung des Informationsflusses / Verhalten bei Streit über die Unterrichtungspflicht / Einigungsverfahren bei Streitigkeiten / Erzwingung der Auskunftserteilung

Überblick zum betrieblichen Rechnungswesen

Externes Rechnungswesen: Buchführung / Internes Rechnungswesen: Kosten- und Leistungsrechnung / Planungsrechnung: Investitions- und Finanzplanung

Jahresabschluss und Geschäftsbericht

Rechtliche Grundlagen / Inhalte, Gliederung und Bewertung der Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung / Bericht des Wirtschaftsprüfers

Jahresabschlussgestaltung (Bilanzpolitik)

Ziele und Instrumente / Bilanzierung: Spielräume und Wahlrechte / Bewertungsspielräume

Ausführliche Praxisbeispiele und Übungen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/551

ÜBRIGENS: In diesem Seminar erfahren Sie, wie der Wirtschaftsausschuss relevante Informationen zur Lage und zur möglichen Entwicklung des Unternehmens erhält und welche Zahlen überhaupt relevant sind.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
12.02. – 16.02.	**Bamberg**	0714/2024
18.03. – 22.03.	**Boppard am Rhein**	1227/2024
22.04. – 26.04.	**Berlin**	1729/2024
10.06. – 14.06.	**Hamburg**	2426/2024
22.07. – 26.07.	**Willingen**	3015/2024
02.09. – 06.09.	**Dresden**	3614/2024
21.10. – 25.10.	**Berchtesgaden / Königssee**	4327/2024
02.12. – 06.12.	**Köln**	4917/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Wirtschaftsausschussmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2

Bilanzen lesen und verstehen

ANALYSIEREN SIE IHREN EIGENEN JAHRESABSCHLUSS

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Aussagekraft des Jahresabschlusses
- Gestaltungsmöglichkeiten von Jahresabschlüssen
- Erstellung einer Strukturbilanz zur Auswertung des Jahresabschlusses
- Informationsmängel erkennen, Positionen hinterfragen und Empfehlungen für den BR entwickeln

SEMINARINHALTE

Grundfragen für den Wirtschaftsausschuss

Wie wird eine Bilanz für eine aussagekräftige Analyse aufbereitet und welche Erkenntnisse ergeben sich daraus für die tägliche Arbeit des Wirtschaftsausschusses?

Auffrischung und Wiederholung

Informationsbeschaffung durch den Wirtschaftsausschuss / Vorzulegende Unterlagen / Bilanzierung und Bewertungsvorschriften / Gewinn- und Verlustrechnung

Praktische Bilanzanalyse

Besonderheiten unterschiedlicher Jahresabschlussgestaltungen von Unternehmen / Vertiefende Kenntnisse zu Bilanzierungs- und Bewertungsspielräumen / Aufbau einer Strukturbilanz zur Bilanzanalyse / Finanzwirtschaftliche Bilanzanalyse / Erfolgswirtschaftliche Bilanzanalyse / Cashflow-Analyse

Unternehmensanalyse und Risikofrüherkennung

Strategische Bilanzanalyse / Kennzahlen zur Risikoanalyse / Entwicklung eines Fragenkatalogs für das Gespräch mit dem Unternehmer / Lösungsansätze zur Verbesserung des Informationsflusses

Exkurs: Konzernabschluss

Konsolidierte Konzernbilanz / Gewinn- und Verlustverrechnung im Konzern

Ausführliche Praxisbeispiele und Übungen

Erstellung von Strukturbilanzen zur Analyse des Jahresabschlusses / Durchführung von finanz- und erfolgswirtschaftlichen sowie strategischen Bilanzanalysen / Ermittlung von Kennzahlen zur Risikoanalyse / Entwicklung eines individuellen Fragenkatalogs

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 16	
§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX	
Hotelinfos ab Seite 364	
mit Kollegenrabatt	**ab 1490,- €**
1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/552

ÜBRIGENS: Ist Ihr Jahresabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht? Dann bringen Sie ihn gerne mit zum Seminar. Gemeinsam mit unserem Referenten können Sie mit Hilfe von Analysesoftware das Zahlenwerk Ihres Unternehmens aufarbeiten und besser verstehen.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
19.02. – 23.02.	**Ostseebad Scharbeutz**	0817/2024
15.04. – 19.04.	**Köln**	1629/2024
10.06. – 14.06.	**Berchtesgaden / Königssee**	2427/2024
26.08. – 30.08.	**Berlin**	3517/2024
21.10. – 25.10.	**Timmendorfer Strand**	4328/2024
09.12. – 13.12.	**Willingen**	5018/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Wirtschaftsausschussmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 3

Internes Rechnungswesen – so kalkuliert Ihr Unternehmen!

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Unterschiede und Zusammenhänge zwischen internem und externem Rechnungswesen
- Die wichtigsten Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
- Jahresabschlusspositionen mit Hilfe der KLR hinterfragen
- Informationsmängel erkennen und Empfehlungen für den BR entwickeln

SEMINARINHALTE

Auffrischung und Wiederholung
Informationsbeschaffung durch den Wirtschaftsausschuss / Erfahrungsaustausch zum bisher Erreichten / Vom Unternehmer vorzulegende Unterlagen / Betriebliches Rechnungswesen

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als Teil des betrieblichen Rechnungswesens
Aufgaben / Grundbegriffe

Kostenbegriff und Kostenartenrechnung
Aufwand und Ertrag / Kosten und Leistung / Einzel- und Gemeinkosten

Kostenstellenrechnung
Betriebsabrechnungsbogen / Verteilung von Kostenpositionen auf Kostenstellen / Ist- und Normalkostenrechnung / Wirtschaftlichkeitsanalyse

Kostenträgerrechnung
Kalkulationssysteme / Vor- und Nachkalkulation in ausgewählten Branchen / Kurzfristige Erfolgsrechnung / Deckungsbeitragsrechnung / Break-even-Analyse

Überblick: Plankostenrechnung
Systeme der Plankostenrechnung / Grenzplankostenrechnung

Ausführliche Praxisbeispiele und Übungen
Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Produkten, Betrieben und Arbeitsplätzen / Detaillierte Betrachtung einzelner Kostenarten (z. B. Konzernabgaben, Cash-Pooling) und deren Auswirkungen auf die Kalkulation und das Betriebsergebnis / Effekte einzelner Kostenstellen auf den gesamten Betrieb

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/553

ÜBRIGENS: In diesem Seminar lernen Sie, welche betrieblichen Kostenstellen sich in welcher Weise auf die Erfolge von Unternehmen auswirken. Außerdem erfahren Sie, wie Erkenntnisse aus dem internen Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung) die Bewertung von Jahresabschlüssen ergänzen und somit die Arbeit des Wirtschaftsausschusses verbessern können.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Konstanz / Bodensee**	1025/2024
09.09. – 13.09.	**Ostseebad Baabe / Rügen**	3720/2024
16.12. – 20.12.	**Frankfurt am Main**	5110/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Wirtschaftsausschussmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Wirtschaftliche Indikatoren für anstehende Krisen – Ostseebad Heringsdorf / Usedom

★★★★★

„Die aas bietet einen perfekten Seminarablauf. Alle Seminarpunkte werden ohne Zeitdruck und gepaart mit Wissen aus der Praxis vermittelt. Die professionellen Unterlagen helfen zudem in der Betriebsratsarbeit nach dem Seminar."

Ralf S.

Rene F.

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss

„Mein Highlight war die gute Truppe. Man hat sich viel miteinander austauschen können und der Referent hat sich auch die Zeit genommen, auf die Fragen einzugehen, ohne dabei seinen Stoff aus den Augen zu verlieren."

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2 – Hamburg

Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1 – Ostseebad Heringsdorf / Usedom

Unsere Empfehlung

NEUES SEMINAR:

Gelebte Teilhabe und Inklusion

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **323**
oder online unter **aas-seminare.de/648**

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

THEMA	SEITE
Kongress für Schwerbehindertenvertretungen	312
Gesundheitskongress für Betriebsräte und SBV	314
Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	316
Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	317
Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3 (SBV 3)	318
Fresh Up SBV	319
NEU Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	320
Sozialversicherungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	321
Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	322
NEU Gelebte Teilhabe und Inklusion	323
Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung (SBV) – gemeinsam mehr erreichen	324
Barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung	325
Die aktuelle Arbeitsstättenverordnung – mit Betriebsbegehung	326

Kostentragung bei Schulungsveranstaltungen:

Gem. § 179 Abs. 8 Satz 1 SGB IX **hat der Arbeitgeber die entstehenden Kosten zu tragen, wie die Seminargebühr, Fahrt, Unterkunft und Verpflegung.**

Die Formschreiben zur Teilnahme der SBV an Schulungen der aas finden Sie unter: **aas-seminare.de/schulungsanspruch-sbv**

Ihr Schulungsanspruch
Schwerbehindertenvertretung

Was sind erforderliche Kenntnisse?

Bei erstmals gewählten Vertrauenspersonen ist keine nähere Darlegung der Schulungsbedürftigkeit notwendig, wenn Grundkenntnisse vermittelt werden, die sich auf die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung beziehen. Durch die Vermittlung von Grundwissen soll die Vertrauensperson erst in die Lage versetzt werden, ihre sich aus der Amtsstellung ergebenden Rechte und Pflichten ordnungsgemäß wahrzunehmen *(vgl. BAG, Beschluss vom 08.06.2016 – 7 ABR 39/14).*

Für andere Schulungsveranstaltungen muss ein aktueller, betriebsbezogener Anlass für die Annahme bestehen, dass die in der Schulungsveranstaltung zu erwerbenden besonderen Kenntnisse derzeit oder in naher Zukunft von der zu schulenden Vertrauensperson benötigt werden, damit die Schwerbehindertenvertretung ihre Aufgaben sach- und fachgerecht wahrnehmen kann. Dieser aktuelle betriebsbezogene Anlass muss von der Vertrauensperson dargelegt werden *(vgl. BAG, Beschluss vom 08.06.2016 – 7 ABR 39/14).*

Schulungsteilnahme für das erste und zweite stellvertretende Mitglied!

Gem. § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX kann auch der erste Stellvertreter unter den gleichen Voraussetzungen wie die Vertrauensperson an Seminaren teilnehmen. Die in der Vergangenheit vorgesehene Einschränkung entfällt durch das BTHG.

Auch der Schulungsanspruch der weiteren Stellvertreter hat sich verbessert: Sie haben einen eigenen gesetzlichen Schulungsanspruch gemäß § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX, wenn sie zur Wahrnehmung von SBV-Aufgaben herangezogen werden.

Teilnahmerecht von Betriebsratsmitgliedern an SBV-Seminaren?

Da die Förderung und Eingliederung schwerbehinderter Menschen unabhängig von der Schwerbehindertenvertretung zu den Aufgaben des Betriebsrats gehört, muss ein weiteres Betriebsratsmitglied Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht haben, auch wenn die Vertrauensperson der Schwerbehinderten dem Betriebsrat als ordentliches Mitglied angehört *(vgl. Hess. VGH vom 15.11.1989 – HPV TL 2960/87).*

Wer entscheidet über die Schulungsteilnahme?

Über die Schulungsteilnahme entscheidet die Vertrauensperson selbst und nicht der Betriebsrat! Die SBV ist nicht gehalten, die billigste Schulung auszuwählen, wenn sie eine andere für qualitativ besser hält *(vgl. BAG, Beschluss vom 08.06.2016 – 7 ABR 39/14).*

KONGRESS FÜR SCHWER-BEHINDERTENVERTRETUNGEN

04.11. - 08.11.2024

im Dorint Hotel Dresden

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Die Rolle der SBV beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Sandra Mihatsch

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeits- und Medizinrecht

ABSCHLUSSVORTRAG

Offenlegung der Schwerbehinderung am Arbeitsplatz? – So hilft die SBV bei der Entscheidung

Prof. Dr. Mathilde Niehaus

Professur für Arbeit und berufliche Rehabilitation

Vorträge

Workshops — WÄHLE 5 AUS 7

WORKSHOP 1

Aktuelle Rechtsprechung für die SBV

Aktuelle Urteile zur Rechtsstellung der Vertrauensperson +++ Die Rechtsprechung zur Feststellung des GdB und der Gleichstellung +++ Neue Urteile zum betrieblichen Eingliederungsmanagement +++ Kündigung und Beteiligung von SBV, Betriebsrat und Integrationsamt – Aktuelles aus der Rechtsprechung +++ Weitere wichtige Entscheidungen für die Praxis als Vertrauensperson

WORKSHOP 2

Öffentlichkeitsarbeit für die SBV – leichte Sprache

Gute Öffentlichkeitsarbeit der SBV – Medien und Möglichkeiten kennen und nutzen +++ Über welche Kanäle erreiche ich die Kollegen am besten? +++ Alles im SBV-Layout - professionell und attraktiv gestalten +++ Formulierungen in leichter Sprache +++ Schwierige Sachverhalte so einfach wie möglich für die Kollegen darstellen +++ Mini-Workshop „Schreiben" – Texten in der Schwerbehindertenvertretung

WORKSHOP 3

Unterstützung bei Langzeiterkrankungen

Prävention im Betrieb – Handlungsbedarf für die SBV? +++ Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – Folgen in der Praxis für die Pflichten des Arbeitnehmers +++ Entgeltfortzahlung und Fakten zum Krankengeld +++ Umgang mit Langzeiterkrankungen – Durchführen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements +++ Stufenweise Wiedereingliederung Arbeitsunfähiger in den Betrieb +++ Leidensgerechte Arbeitsplatzgestaltung – Krankheitsfolgen minimieren

WORKSHOP 4

Barrierefreie Arbeitsplätze

Anspruch auf einen behinderungsgerechten Arbeitsplatz +++ Gesetzliche Vorgaben für Arbeitsplätze im Überblick – Arbeitsstättenverordnung & Co. +++ Arbeitshilfen und Organisation – was umfasst die Arbeitsplatzgestaltung? +++ Leistungen kennen und abrufen – richtige Ansprechpartner der SBV +++ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und begleitende Hilfen +++ Zumutbarkeit der Maßnahmen für den Arbeitgeber – Ablehnung möglich?

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Weitere Infos auf Seite 60

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG, § 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops
Mittwoch: Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag: Workshops
Freitag: Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.11. – 08.11.	**Dresden**	4501/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Betriebsratsmitglieder
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/685

WORKSHOP 5

Die richtige Beteiligung der SBV bei der Einstellung und Versetzung

Pflichten des Arbeitgebers und der SBV bei der Einstellung +++ Folgen von Pflichtverstößen +++ Bewerbungsverfahren mit (schwer-)behinderten Menschen – Praxistipps für Vorstellungsgespräche und eventuelle Absagen +++ Versetzung und Zumutbarkeit

WORKSHOP 6

Einfühlsame Gesprächsführung in schwierigen Situationen

Ablauf von Gesprächen - Vertrauen aufbauen, angenehmes Gesprächsklima schaffen, Schweigepflicht beachten +++ Wie leite ich sinnvoll durch Gespräche? +++ Gestaltung von Beratungssituationen +++ Umgang mit unbekannten oder schwierigen Gesprächspartnern +++ Schwierige Gespräche entspannt meistern +++ Augen auf als SBV: Konfliktsituationen im Arbeitsalltag wahrnehmen +++ Richtig ansetzen: Konstruktives Konfliktmanagement als SBV

WORKSHOP 7

Rente und Schwerbehinderung

Die Rentenarten im Überblick, insbesondere Altersrente für Schwerbehinderte Menschen +++ Erwerbsminderungsrente im Fokus – Voraussetzungen und Hinzuverdienstgrenzen +++ Höhe der Rente – Berechnung, Faktoren und Abschläge +++ Versicherungs-„Lücken“ und deren Auswirkungen +++ Ausgleichszahlungen und Wertguthaben +++ Langzeiterkrankte Arbeitnehmer – Krankengeldzahlungen und die Auswirkungen auf die Rente kennen und entsprechend handeln

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

GESUNDHEITSKONGRESS FÜR BETRIEBSRÄTE UND SBV

10.06. - 14.06.2024

Maritim Strandhotel Travemünde

ERÖFFNUNGSVORTRAG

Wertschätzender Umgang am Arbeitsplatz als Garant für eine gesunde Belegschaft

Dr. Martin Wolmerath

Rechtsanwalt, Publizist, Dozent

ABSCHLUSSVORTRAG

Gesundheitsmanagement und Mitbestimmung

Prof. Dr. Peter Wedde

Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences

Vorträge

Workshops — WÄHLE 5 AUS 8

WORKSHOP 1

Up to date: Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement +++ Betriebliche Gesundheitsförderung +++ Gefährdungsbeurteilung +++ Personenbedingte Kündigung (Krankheit) +++ Arbeits- und Wegeunfälle +++ Datenschutz im Arbeits- und Gesundheitsschutz +++ Arbeitszeitrecht im Fokus des Arbeitsschutzes +++ Mobbing und Sucht +++ Mobiles Arbeiten und Homeoffice +++ Krankheit und Urlaub +++ Krankenrückkehrgespräche +++ Krankheit und Entgeltfortzahlung

WORKSHOP 2

Überlastungsanzeige: Missstände anzeigen – Gefahren signalisieren

Arbeitsschutzrecht, besondere Schutz- und Nebenpflichten aus dem Arbeitsvertrag +++ Arbeitnehmerhaftung +++ Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und Haftung gegenüber Dritten +++ Form und Inhalt einer Überlastungsanzeige +++ Risiken einer Überlastungsanzeige – Kollegen richtig schützen

WORKSHOP 3

Betriebliches Gesundheitsmanagement – Ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld realisieren

Warum ist ein BGM überhaupt wichtig? +++ Argumente für ein BGM: Bedeutung betriebsinterner und öffentlicher Kennzahlen +++ Ableitungen aus der Kennzahlenanalyse: Festlegung von Zielsetzungen und Zielgruppen +++ Rolle des Gesundheitsmanagers und BGM-Steuerkreis +++ Beteiligungsrechte des Betriebsrats +++ Festlegung Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereichen +++ Maßnahmenplanung und Festlegung von Kennzahlen +++ Umsetzung der Maßnahmen und Evaluation

WORKSHOP 4

Best of BEM: Passgenaue Lösungen bei den häufigsten Krankheitsbildern

Bedeutung arbeitsbedingter Krankheiten +++ Krankheitsbilder und Einschränkungen +++ Unterstützungsmöglichkeiten +++ Potenziale betrachten und Lösungen finden

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Weitere Infos auf Seite 52

SEMINARFAKTEN

Montag 16:00 - Freitag 12:00 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18 pro Workshop

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1549,- €**

1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

ABLAUF

Montag: Eröffnungsvortrag
Dienstag: Workshops
Mittwoch: Workshops , Erfahrungsaustausch + Diskussionsrunde
Donnerstag: Workshops
Freitag: Abschlussvortrag

TERMIN

TERMIN	ORT	KENNUNG
10.06. – 14.06.	**Travemünde**	2401 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/682

WORKSHOP 5

Wenn Mitarbeiter erkranken: Rechte und Pflichten im Krankheitsfall

Pflichten des Arbeitnehmers bei Arbeitsunfähigkeit +++ Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) +++ Was dürfen Beschäftigte während der Arbeitsunfähigkeit machen? +++ Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall +++ Zulässige und unzulässige Fragen an Erkrankte +++ Das BEM-Gespräch, Vorbereitung und Durchführung

WORKSHOP 6

„Frühwarnsystem" bei psychischen Belastungen

Überblick, Ursachen und Auslöser psychischer Belastungen +++ Was ist eine Erkrankung / Störung / Belastung? +++ Erkennungsmerkmale psychischer Belastungen im Betrieb +++ Verpflichtungen des Arbeitgebers nach dem Arbeitsschutzgesetz +++ Handlungsmöglichkeiten des BR und der SBV +++ Psychische Gefährdungsbeurteilung +++ Die Überlastungsanzeige +++ Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

WORKSHOP 7

Ziele erreichen ohne Stress – so geht's!

Von der Vision zum Ziel +++ Ziele im Einklang mit Werten und Motiven +++ Herausfinden, ob Ziele machbar sind +++ Kennenlernen von Skalierungen, um Ziele zu erreichen +++ Ziele mit WOOP erreichen: Psychologie des Gelingens +++ Ressourcen entdecken +++ Ziele des Betriebsrats über das BetrVG hinaus finden und fördern

WORKSHOP 8

Vereinbarkeit von Job und Mandat – Der Doppelbelastung gelassen begegnen

Betriebsratsarbeit geht vor, aber wie sieht die Realität aus? +++ Tipps und Tricks: Aufgaben und Zeitmanagement optimal organisieren +++ Eigene Ressourcen erkennen und stärken +++ Grenzen setzen und Grenzen wahren +++ Eigene Wünsche und Werte kennen und umsetzen +++ Umgang mit Energieräubern +++ Stressausgleich schaffen +++ Sich selbst schützen und abgrenzen +++ Stärken und Schwächen analysieren +++ Eigene Wünsche und Werte kennen und umsetzen +++ Prioritäten erkennen

Dieser Kongress wurde von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)

Grundlagenwissen für die Schwerbehindertenvertretung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Wie ein professioneller Start in die Amtszeit gelingt
- Erfolgreiche Arbeit als Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Basics des speziellen Rechts für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- Die Rechtsfragen zum Grad der Behinderung (GdB)
- Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

SEMINARINHALTE

Der professionelle Start in die Amtszeit

Vorstellen als Schwerbehindertenvertreter / Wer sind meine Ansprechpartner? / Woher bekomme ich die Information, wer schwerbehindert ist?

Die Arbeit als Schwerbehindertenvertreter

Die Vertrauensperson als Einzelkämpfer? / Wen kann ich um Rat fragen? / Organisation der Arbeit: Büro, Sprechstunde etc. / Die SBV als Kummerkasten – wie reagiere ich, wenn mich nicht-schwerbehinderte Arbeitnehmer um Rat fragen?

Basiswissen für jeden Schwerbehindertenvertreter

Mein Schulungsanspruch – Hilfestellung bei der Durchsetzung / Wie weit reicht meine Kompetenz als Vertrauensperson? / Was passiert, wenn ich mal nicht da bin? / Anspruch auf Reduzierung der Arbeitsmenge bei SBV-Tätigkeit / Mein besonderer Kündigungsschutz als Vertrauensperson

Fragen rund um die Schwerbehinderung

Grad der Behinderung (GdB) – was bedeutet das? / Welche Krankheiten führen zu welchem GdB? / Berechnung eines Gesamt-GdB – Beispiele aus der Rechtsprechung / Auswirkungen des GdB auf Rente, Steuern, sonstige Nachteilsausgleiche usw. / Wie unterstütze ich bei der Antragstellung? / Verteidigung des GdB: Verfahren bei Herabsetzung des GdB / Für wen die Schwerbehindertenvertretung zuständig ist / Schwerbehinderung und Gleichstellung / Schwerbehindertenvertretung und BEM

Übersicht über die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Überwachungspflicht der SBV: Hält der Arbeitgeber Gesetze, Verordnungen, Betriebsvereinbarungen usw. ein? / Behandlung von Beschwerden?

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1090,- €**

1. Teilnehmer	1190,- €
2. Teilnehmer	1140,- €
weitere Teilnehmer	1090,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/630

BITTE BEACHTEN: Die Entscheidung über den Besuch der Schulung trifft nicht der Betriebsrat, sondern die Schwerbehindertenvertretung selbst.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.01. – 26.01.	**Köln**	0415/2024
12.02. – 16.02.	**Dresden**	0715/2024
11.03. – 15.03.	**Ostseebad Scharbeutz**	1121/2024
22.04. – 26.04.	**Berlin**	1730/2024
24.06. – 28.06.	**Nürnberg**	2622/2024
19.08. – 23.08.	**Münster**	3414/2024
02.09. – 06.09.	**Willingen**	3616/2024
07.10. – 11.10.	**Dresden**	4126/2024
02.12. – 06.12.	**Hamburg**	4918/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Betriebsratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)

So gehen Sie den betrieblichen Alltag richtig an!

MIT BESUCH BEIM SOZIALGERICHT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Beteiligung bei Einstellung schwerbehinderter Arbeitnehmer
- Kündigung von Arbeitnehmern und schwerbehinderten Arbeitnehmern
- Verhandlungsstrategien und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Der Weg zum Sozialgericht

SEMINARINHALTE

Basics zum Umgang mit Gesetzestexten

Wo finde ich was? – sicherer Umgang mit dem Gesetzbuch

Einstellung von Mitarbeitern – Beteiligung der SBV

Welche Regelungen des BetrVG der Betriebsrat zu beachten hat / Wie die SBV bei Einstellungen richtig beteiligt wird / Das muss der öffentliche Arbeitgeber bei der Einstellung beachten / §§ 164, 165 SGB IX – Einladung von schwerbehinderten Menschen zum Vorstellungsgespräch / Fragerecht des Arbeitgebers, Offenbarungspflicht des Schwerbehinderten

Kündigung von Arbeitnehmern – Beteiligung der SBV

Kündigung von Arbeitnehmern, Schwerbehinderten und Schwerbehindertenvertretern / Ablauf des Anhörungsverfahrens und Beteiligung der SBV

Kündigung schwerbehinderter Menschen

Besonderer Kündigungsschutz Schwerbehinderter / Beteiligung der SBV, des BR und des Integrationsamts / Die Zustimmung des Integrationsamts: So läuft das Verfahren ab / Kündigung ohne Zustimmung des Integrationsamts

Praktisches zur Inklusionsvereinbarung

Verhandlung und Abschluss einer Inklusionsvereinbarung / Ausarbeiten einer solchen Vereinbarung im Rahmen eines Rollenspiels / Mit frischen Ideen in die Verhandlung mit dem Arbeitgeber treten

Der Weg zum Sozialgericht

Antragsverfahren – Widerspruch – Klage / Sinnvolles Vorgehen bei „Antrag abgelehnt" / Rechtsmittel, Fristberechnungen und Zuständigkeiten

Besuch beim Sozialgericht

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer	1490,- €
2. Teilnehmer	1440,- €
weitere Teilnehmer	1390,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/631

BITTE BEACHTEN: Die Entscheidung über den Besuch der Schulung trifft nicht der Betriebsrat, sondern die Schwerbehindertenvertretung selbst.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
08.01. – 12.01.	**Willingen**	0207/2024
04.03. – 08.03.	**Hamburg**	1026/2024
15.04. – 19.04.	**Nürnberg**	1630/2024
13.05. – 17.05.	**Hannover**	2032/2024
10.06. – 14.06.	**Dresden**	2428/2024
05.08. – 09.08.	**Hamburg**	3212/2024
16.09. – 20.09.	**München**	3822/2024
14.10. – 18.10.	**Köln**	4224/2024
25.11. – 29.11.	**Leipzig**	4820/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Betriebsratsmitglieder

Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3 (SBV 3)

Hilfen beantragen und über Erfolge berichten

VIDEOUNTERSTÜTZTE PRAXISÜBUNGEN

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Pflichten und Aufgaben des Integrationsamts
- Aufgaben des technischen Beratungsdienstes
- Kriterien für Entscheidungen des Integrationsamts
- Leistungen des Integrationsamts
- Tätigkeitsbericht der Schwerbehindertenvertretung

SEMINARINHALTE

RECHTLICHER TEIL

Integrationsfachdienst des Integrationsamts

Fachliche Beratung durch die öffentlichen Stellen nutzen / Klärung möglicher Leistungen zugunsten schwerbehinderter Menschen / Unterstützung bei Einarbeitung von Arbeitnehmern nach längerer Erkrankung beantragen

Technischer Beratungsdienst

Beratung bei technisch-organisatorischen Fragen zugunsten schwerbehinderter Menschen im Betrieb / Technische Arbeitshilfen beantragen / Behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung – so geht's

Leistungen an den Arbeitgeber

Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze / Behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen / Unterstützung bei außergewöhnlicher Belastung von Mitarbeitern / Gründung von Inklusionsbetrieben / Prävention im Betrieb: So treffen Sie die richtigen Vorkehrungen

Leistungen an schwerbehinderten Menschen

Den richtigen Ansprechpartner finden: bei Anschaffung technischer Arbeitsmittel, der Inanspruchnahme einer Arbeitsassistenz sowie beruflicher Fort- und Weiterbildung

RHETORISCHER TEIL

Die Versammlung schwerbehinderter Menschen

Den richtigen Termin wählen / Was die Tagesordnung beinhalten muss / Passende und spannende Themenauswahl finden / Die Einladung von Gastreferenten

Überzeugendes Auftreten vor Publikum

Tätigkeitsbericht in der Versammlung schwerbehinderter Menschen / Reden und Vorträge, Selbstsicherheit durch praktische Übungen / Einsatz visueller Hilfsmittel bei der Versammlung / Souveräner Umgang mit Störern

Videounterstützte Praxisübungen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer	1490,- €
2. Teilnehmer	1440,- €
weitere Teilnehmer	1390,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/632

BITTE BEACHTEN: Die Entscheidung über den Besuch der Schulung trifft nicht der Betriebsrat, sondern die Schwerbehindertenvertretung selbst.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
29.01. – 02.02.	**Hamburg**	0513/2024
13.05. – 17.05.	**Nürnberg**	2033/2024
19.08. – 23.08.	**Köln**	3415/2024
11.11. – 15.11.	**Ostseebad Scharbeutz**	4624/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Betriebsratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Fresh Up SBV

Auffrischung für die wiedergewählte Schwerbehindertenvertretung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Ablauf des Feststellungs- und Gleichstellungsverfahrens
- Unterstützung der Arbeitnehmer durch die SBV in den Verfahren
- Rechte und Pflichten der SBV nach dem SGB IX im Überblick
- Pflichten des Arbeitgebers bei der Einstellung schwerbehinderter/ gleichgestellter Arbeitnehmer
- Beteiligung der SBV bei der Kündigung schwerbehinderter/ gleichgestellter Arbeitnehmer

SEMINARINHALTE

Fragen rund um die Schwerbehinderung und deren Feststellung
Feststellung der Schwerbehinderung – was sagt der GdB aus und wie wird er festgestellt? / Welche Krankheiten führen zu welchem GdB? / Berechnung des Gesamt-GdB / Auswirkungen des GdB auf Rente, Steuern, sonstige Nachteilsausgleiche / Zuständigkeit und Verfahren zur Feststellung der Schwerbehinderung / Wie kann die SBV im Verfahren aktiv unterstützen? / Befristete Feststellung – wie geht es nach Fristablauf weiter?

Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen
Wer ist für die Gleichstellung zuständig? / Wie läuft das Gleichstellungsverfahren ab? / Rolle der SBV im Gleichstellungsverfahren / Welche Rechte haben gleichgestellte behinderte Menschen?

Rechtsstellung schwerbehinderter und gleichgestellter Arbeitnehmer
Ansprüche bei Teilzeit, Urlaub und Kündigung / Schutz durch das AGG

Rechte und Pflichten der SBV im Überblick
Rechtsstellung der SBV / Vertretung im Verhinderungsfall / Anspruch auf Bürokraft / Heranziehung der stellvertretenden Mitglieder / Schulungsanspruch der stellvertretenden Mitglieder

Einstellung schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmer
Pflichten des Arbeitgebers vor der Einstellung / Wie die SBV bei Einstellungen richtig beteiligt wird / Einladung schwerbehinderter Menschen zum Vorstellungsgespräch / Fragerecht des Arbeitgebers und Offenbarungspflicht des Schwerbehinderten / Beteiligung des BR und Kooperation mit der SBV

Kündigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmern
Besonderer Kündigungsschutz Schwerbehinderter / Zustimmung des Integrationsamts / Beteiligung der SBV und des BR bei der Kündigung Schwerbehinderter oder Gleichgestellter / Wer ist zu welchem Zeitpunkt zu beteiligen? – Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/641

ÜBRIGENS: Die Entscheidung über den Besuch der Schulung trifft nicht der Betriebsrat, sondern die Schwerbehindertenvertretung selbst.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.03. – 22.03.	**Dresden**	1229/2024
08.07. – 12.07.	**Köln**	2815/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

NEU Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Erwerbsminderungsrente, Altersrente & Co.

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Unterschiedliche Rentenarten kennen
- Voraussetzungen und Rentenhöhe berechnen - Berücksichtigung von Krankengeld bei der Rentenhöhe
- Besonderheiten Rente für schwerbehinderte Menschen und Erwerbsminderungsrente
- Beratungshilfen für die Schwerbehindertenvertretung

SEMINARINHALTE

Die Rentenarten und Rentenberechnung

Voraussetzungen für die Rente mit 67 / Welche Folgen ein vorgezogener Renteneintritt hat / Abschläge und Besteuerung müssen berücksichtigt werden / Die Rente mit 63 / Die Flexi-Rente: Überblick über die aktuellen Regelungen zur Teilrente und zu den Zuverdienstgrenzen / Überblick über Witwen-/Witwerrenten und Waisenrenten / Verschiedene Altersrenten: Vom Antrag bis zur Auszahlung / Wie berechnet sich der frühestmögliche und abschlagsfreie Rentenbeginn je nach Rentenart? Rentenfaktoren / Die Grundrente im Überblick

Erwerbsminderungsrente und Rente für schwerbehinderte Menschen im Fokus

Rente für Erwerbsminderungsrente – wer erhält sie? / Welche Voraussetzungen schreibt das Gesetz vor? / Auswirkungen der Erwerbsminderungsrente auf die Altersrente / Berufsunfähigkeitsrente / Rente für schwerbehinderte Menschen – Voraussetzungen und Besonderheiten

Kürzungen von Rentenansprüchen

Einfluss von ALG I und II auf die Rentenhöhe / Was ist bei Krankengeldbezug zu beachten? - Einfluss auf die Rentenhöhe / Wie die Rente versteuert wird / Ausgleichsmöglichkeiten im Überblick

Besonderheiten in der Altersteilzeit

Wie funktioniert Altersteilzeit nach gesetzlichen, tariflichen Vorgaben oder Regelungen auf Betriebsebene? / Unterschiede zwischen Block- und kontinuierlichem Modell / Auswirkungen der Freistellungsphase für den Arbeitnehmer / Störfälle während der Altersteilzeit und ihre Auswirkungen / Altersteilzeitentgelt, Regelarbeitsentgelt, Hinzuverdienst zur Rente

Praktische Hilfe

Grundsatzbeispiele zu Rentenbeginn und Rentenhöhe / Wie stellt man einen Rentenantrag? / Besondere Fälle: Versorgungsausgleich und freiwillige Rentenbeiträge / , Einfluss steuerrechtlicher Bestimmungen / Rentenversicherung bei Krankheit, Insolvenz oder Kurzarbeit

Betriebliche Umsetzungsvorschläge

Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen / Wie die Schwerbehindertenvertretung (SBV) Arbeitnehmer beraten kann / Analysebeispiele bestehender Betriebsvereinbarungen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/450

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
03.06. – 07.06.	**St. Peter-Ording**	2322/2024
21.10. – 25.10.	**Berlin**	4321/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Sozialversicherungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Rente, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall – Unterstützung durch die Vertrauensperson

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Was nach einer Kündigung oder einem Aufhebungsvertrag beachtet werden muss
- Besonderheiten bei Rentenansprüchen schwerbehinderter Menschen
- Aufgaben und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung
- Erwerbsminderung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit
- Leistungen der Rehabilitationsträger

SEMINARINHALTE

Grundlagen des Sozialversicherungsrechts
Systematik und Besonderheiten des Sozialversicherungsrechts / allgemeiner Teil und gemeinsame Vorschriften: SGB I, SGB IV, SGB X und SGG / Prüfung von Ansprüchen aus dem SGB

Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Aufhebungsvertrag
Der ALG-Anspruch: Voraussetzung und Dauer / Wie eine Abfindung beim ALG berücksichtigt wird / Verhindern einer Sperrzeit

Praktisches zu Rentenansprüchen
Grundlagen zu den Rentenarten / Rente für schwerbehinderte Menschen im Betrieb / Vorgezogene Rente mit Abschlägen / Flexirente / Rente und Hinzuverdienst / Erwerbsminderungsrenten

Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung
Arbeitsunfall und Berufskrankheit / Verletztengeld und Verletztenrente einschließlich Hinterbliebenenversorgung / Antragstellung – die Hilfestellung der SBV

Gesetzliche Krankenversicherung
Wiedereingliederung Langzeiterkrankter: BEM / Krankengeld, Erwerbsminderungsrente oder Arbeitslosigkeit? / Chroniker-Richtlinie

Basics zur gesetzlichen Pflegeversicherung
Grad der Pflegebedürftigkeit / Module zur Begutachtung / Leistungsarten

Basics zur Grundsicherung
Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld) / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / Hilfen zur Pflege und Gesundheit / Eingliederungshilfe für (schwer-)behinderte Menschen

Inklusion im Betrieb voranbringen
Leistungen der Rehabilitationsträger zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben / Begleitende Hilfen des Integrationsamts / Unterstützung des Integrationsfachdienstes

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/638

BITTE BEACHTEN: Die Entscheidung über den Besuch der Schulung trifft nicht der Betriebsrat, sondern die Schwerbehindertenvertretung selbst.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
17.06. – 21.06.	**Timmendorfer Strand**	2522/2024
14.10. – 18.10.	**Düsseldorf**	4225/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Betriebsratsmitglieder

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Die wichtigsten Grundlagen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Wieso die Beschlussfassung wichtig ist
- Rechte und Pflichten der SBV und des BR
- Mitbestimmungsrechte des § 87 BetrVG sowie Beteiligung bei Einstellung, Versetzung und Kündigung schwerbehinderter Menschen
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
- Arbeitnehmerschutzgesetze im Überblick

SEMINARINHALTE

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht –Gesetzliche Grundlagen
Arbeitsgesetze und andere Rechtsquellen / Betriebsverfassungsgesetz und Rechte des Betriebsrats im Überblick

Voraussetzungen für rechtswirksames Handeln für SBV und BR
Rechtsstellung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten / Rechtsstellung des Betriebsratsvorsitzenden / Sichere Beschlussfassung analog und digital / Teilnahme der SBV an den Betriebsratssitzungen

Sonstige Einrichtungen der Betriebsverfassung im Überblick
Betriebsausschuss, sonstige Ausschüsse, Gesamt- und Konzernbetriebsrat, JAV und Wirtschaftsausschuss

Aufgaben des Betriebsrats und Zusammenarbeit mit der SBV
Allgemeine Aufgaben nach § 80 BetrVG, insbesondere die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats / Informationspflichten des Arbeitgebers gegenüber der SBV und dem Betriebsrat

Die wichtigsten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats aus § 87 BetrVG
Soziale Angelegenheiten: Arbeitszeit und Überstunden, Arbeitsentgelt und Zulagen / Ausübung durch Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede

Beteiligungsrechte in personellen Angelegenheiten
Personelle Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung / Beteiligung des Betriebsrats und der Vertrauensperson / Unterrichtungspflicht und Zustimmungsverweigerungsrecht / Mitbestimmungsrechte bei Kündigungen gem. § 102 BetrVG / Beteiligung des Integrationsamts und der Vertrauensperson bei Kündigung / Ablauf des Anhörungsverfahrens und Widerspruchsrecht

Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
Inhalt des Arbeitsvertrages / Vorgaben des Nachweisgesetzes / Befristung und Teilzeit als besondere Beschäftigungsformen

Arbeitsnehmerschutzgesetze im Überblick
Arbeitszeitgesetz und Überstunden – Besonderheiten bei schwerbehinderten Menschen / Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall: Anzeige- und Nachweispflicht sowie Dauer und Höhe der Entgeltfortzahlung / Urlaub: Entstehung und Gewährung nach dem Bundesurlaubsgesetz / Übertragung des Urlaubs / Krankheit im Urlaub / Zusatzurlaub nach SGB IX

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/647

BITTE BEACHTEN: Die Entscheidung über den Besuch der Schulung trifft nicht der Betriebsrat, sondern die Schwerbehindertenvertretung selbst.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
26.02. – 01.03.	**Köln**	0918/2024
26.08. – 30.08.	**Dresden**	3519/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

NEU Gelebte Teilhabe und Inklusion

Praxisnahe und erfolgreiche Umsetzung im Betrieb

GETEILTES PRAXISSEMINAR MIT ZWEI REFERENTEN!

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Grundlagen der Inklusion
- Beschäftigung (schwer-)behinderter Menschen und Unterstützung
- Mögliche Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Umsetzung der Inklusionsvereinbarung in die betriebliche Praxis
- Praktische Tipps und Beispiele aus der betrieblichen Praxis – Barrieren gemeinsam überwinden

SEMINARINHALTE

Rechtliche Grundlagen der Inklusion

Unterschied zwischen Integration und Inklusion / Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Regelung der Inklusionsvereinbarung durch das BTHG / Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts / Die Akteure werden aktiv: Arbeitgeber, SBV und Betriebsrat

Der Weg in die Beschäftigung

Bewerbungsverfahren und gesetzliche Vorgaben / Vorstellungsgespräche richtig führen / Einstellung von schwerbehinderten Menschen – Was ist zu beachten für Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertretung

Unterstützung in der Beschäftigung als behinderter Mensch

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben / Ansprechpartner und Institutionen als Unterstützer – Rentenversicherung, Inklusionsamt und weitere / Leistungsansprüche nach dem SGB IX / Ausgleichsabgaben-Verordnung

Inhalte der Inklusionsvereinbarung

Regelungen zur Sicherung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten / Überblick über mögliche Inhalte einer Inklusionsvereinbarung / Regelungen: Für welchen Betrieb und für welchen Personenkreis soll die Inklusionsvereinbarung gelten? / Vorteile von Rahmeninklusionsvereinbarungen in großen Unternehmen

Praktischer Teil

Umsetzung in die betriebliche Praxis – Vier mögliche Barrieren

Barrieren im Betrieb gemeinsam überwinden – Praxistipps an Beispielen unterschiedlicher Behinderungsarten (Hören, Sehen, Mobilität, chronische Erkrankungen, psychische Erkrankungen) / 1. Barriere: Der (schwer-) behinderte Mensch – Was verändert sich für den Betroffenen? Verstehen und Fördern / 2. Barriere: Die Führungskraft – Überforderung und falsche Scham – Möglichkeiten der Unterstützung nutzen / 3. Barriere: das Team – Team stärken und gelebte Inklusion voranbringen – Einflussmöglichkeiten der Vertrauensperson / 4. Barriere : Die betrieblichen Prozesse – unkomplizierte Hilfsmittelbeschaffung und optimieren von Prozessen – Praxistipps und Beispielsfälle

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/648

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
26.02. – 01.03.	**Köln**	0920/2024
16.09. – 20.09.	**Hamburg**	3825/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Betriebsratsmitglieder

Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung (SBV) – gemeinsam mehr erreichen

Durch gute Zusammenarbeit mehr für die Kollegen erreichen

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Überblick über die Aufgabenstellung des Betriebsrats und der SBV
- Schnittstellen der Arbeit von Betriebsrat und SBV
- Beteiligung der SBV und des Betriebsrats bei Einstellung und Kündigung
- Betriebsrat und SBV als Team – Erarbeiten gemeinsamer Ziele und Strategien
- Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten

SEMINARINHALTE

Rechtsgrundlagen der beiden Interessenvertretungen

Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung / Schnittstelle: Interessenvertreter für schwerbehinderte und gleichgestellte Arbeitnehmer – Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben / Teilnahme der SBV an den Betriebsratssitzungen / Einfluss der SBV auf die Tagesordnung der BR-Sitzung

Gemeinsames Vorgehen bei der Einstellung

Welche Ziele verfolgen Betriebsrat und SBV? / Gemeinsame Ziele formulieren und gezielt umsetzen / Möglichkeiten der strategischen Zusammenarbeit – Informationsverluste vermeiden / Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Stellenausschreibung und Personalfragebogen: Welche Fragen sind erlaubt? / Teilnahme der SBV am Bewerbungsgespräch / Beteiligung des Betriebsrats und der SBV bei der Einstellung

Beteiligung des BR und der SBV bei der Kündigung

Ablauf der verschiedenen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren: Integrationsamt, Betriebsrat und SBV / Überblick über die Fristen der verschiedenen Verfahren / Wer trägt was vor? Gemeinsame Stellungnahme? – Abstimmung des Vorgehens von SBV und BR

Gemeinsame Handlungsfelder von SBV und BR

Abschluss einer Inklusionsvereinbarung / Gefährdungsbeurteilungen / Präventions- und BEM-Verfahren / Mitglieder im Arbeitsschutzausschuss / Festlegung der Betreuung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Alle ziehen an einem Strang

Wie werden BR und SBV in einzelnen Bereichen ein Team? / Konzepte gemeinsam entwickeln und umsetzen / Kooperation für gemeinsame Ziele durch effektives Nutzen der Beteiligungsrechte / Moderationstechniken für gemeinsame Sitzungen / Gegensätzliche Interessen unter einen Hut bringen / Souveräner Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/368

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
08.04. – 12.04.	**Köln**	1526/2024
23.09. – 27.09.	**Regensburg**	3922/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Betriebsratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung

Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV) und des BR

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Gesetze und Verordnungen zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit kennen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb als SBV
- Die Zusammenarbeit der SBV mit anderen Gremien im Arbeitsschutz
- Besondere Rechte schwerbehinderter Menschen

SEMINARINHALTE

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb für (schwer-) behinderte Arbeitnehmer

Was bedeutet Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit: rechtliche Grundlagen

Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsschutzverordnungen im Überblick / Die wichtigsten Vorschriften aus dem Arbeitssicherheitsgesetz und der Arbeitsstättenverordnung / Unfallversicherung – autonomes Recht der Berufsgenossenschaften u.a. Gefährdungsbeurteilung / Unterweisung der Beschäftigten – die Pflichten des Arbeitgebers

Grundlagen der Zusammenarbeit – Die Ansprechpartner der SBV

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit richtig organisieren / Aufgaben und Stellung der Verantwortlichen im Betrieb: Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsicht, Betriebsrat, Arbeitsschutzausschuss (ASA), Zusammenarbeit mit Integrationsamt und Integrationsfachdienst / Die Rolle und Gestaltungsmöglichkeiten der SBV in den Gremien

Besondere Rechte (schwer-) behinderter Arbeitnehmer im Betrieb

Arbeitszeit (Mehrarbeit, Teilzeit) / Urlaub (im Krankheitsfall), Sonderurlaub / Gestaltung des Arbeitsplatzes mit Beteiligung des Integrationsamtes und Reha-Trägern / Gesundheitsförderung: Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement / Anspruch auf behinderungsgerechten Arbeitsplatz, Teilzeit, Ablehnung von Mehrarbeit, Leistungen der Reha-Träger, den richtigen Antrag stellen

Barrierefreiheit für schwerbehinderte Menschen in der Arbeitsstättenverordnung

Raumabmessungen, Bewegungsflächen und Pausenräume / Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen – Fluchtwege, Maßnahmen gegen Brände, Sicherheitskennzeichnung

Kurzüberblick: Arbeitsschutz auch im Homeoffice

Telearbeit oder mobiles Arbeiten / Gefährdungsbeurteilung / Unfallversicherungsschutz

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/644

BITTE BEACHTEN: Die Entscheidung über den Besuch der Schulung trifft nicht der Betriebsrat, sondern die Schwerbehindertenvertretung selbst.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
29.01. – 02.02.	**Konstanz / Bodensee**	0514/2024
09.09. – 13.09.	**Dresden**	3722/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Betriebsratsmitglieder

Die aktuelle Arbeitsstättenverordnung – mit Betriebsbegehung

Arbeitsplätze sicher und gesund gestalten

MIT BETRIEBSBEGEHUNG

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung
- Alle Änderungen und Neuregelungen
- Checkliste zum Erfassen der Arbeitsstätte
- Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats
- Konkrete Anwendung in einem Betrieb

SEMINARINHALTE

Grundwissen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz im Überblick

Was ist Arbeits- und Gesundheitsschutz? / Wesentliche Inhalte des Arbeitsschutzgesetzes / Die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation / Arbeitsbelastungen und mögliche Folgen / Pflichten des Arbeitgebers / Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses / Unfälle und Krankheiten

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Rechtliche und systematische Einordnung und Begriffsbestimmung / Arbeitsbereiche innerhalb und außerhalb von Gebäuden als Arbeitsstätte / Ziele und Adressaten / Änderungen und Neuregelungen / Pflicht zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitgeber nach § 3 ArbStättV

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

Die technischen Regeln für Arbeitsstätten als Konkretisierung der Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung / Ziele und Adressaten der Vorschriften der ASR / Änderungen und Neuregelungen kennen und anwenden

Ausgewählte technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) im Detail

Raumabmessungen und Bewegungsflächen / Verkehrswege erkennen und bewerten / Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan / Ausreichende Beleuchtung / Raumtemperatur prüfen und bewerten / Anforderungen an Sanitärräume / Ausstattung von Pausen- und Bereitschaftsräumen / Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe im Betrieb

Praktische Anwendung der ArbStättV

Ermessensspielräume im Rahmen der ArbStättV/ Regeln für die Ausübung des Ermessens / Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse / Stand von Technik und Arbeitsmedizin / Ermittlung psychischer Belastungen / Festlegung von Mindeststandards im Betrieb / Gefährdungsbeurteilungen / Besondere Regelungen für Home-Office und mobile Arbeit

Praxistag: Betriebsbegehung mit Anwendung der Checklisten

Besuch eines ausgewählten Betriebs / Einsetzen der umfassenden Checklisten / Sichere und gesunde Arbeitsstätten unter Anleitung erfassen und bewerten

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG / Als Betriebsrat die Durchführung der Vorschriften überwachen / Aktuelle Rechtsprechung zur Reichweite der Mitbestimmung / Betriebliche Partner finden und Netzwerke aufbauen

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 16

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer	1490,- €
2. Teilnehmer	1440,- €
weitere Teilnehmer	1390,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/521

ÜBRIGENS: Praktischer Teil: Sie besuchen einen ausgewählten Betrieb und überprüfen Ihr Wissen zu den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
04.03. – 08.03.	**Hannover**	1024/2024
25.11. – 29.11.	**Hannover**	4818/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Betriebsratsmitglieder
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 – Köln

„Ich habe das Seminar auf Empfehlung eines BR-Kollegen hin gebucht. Gut gefallen hat mir die hervorragende Erklärung des Dozenten, sowie die tolle Organisation seitens der Seminarleiterin. Absolut empfehlenswert!“

Christian E.

„Wenn man am Tag nach dem Kongress das Gefühl hat, dass irgendetwas fehlt, habt Ihr alles richtig gemacht.“

Anja R.

Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 – Ostseebad Baabe / Rügen

Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 – Düsseldorf

Eckhard B.

Die Schwerbehinderten-vertretung – Teil 1

„Man kann das ganze Seminar als Highlight betiteln, alles war perfekt.“

NEUES SEMINAR:

Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **332**
oder online unter **aas-seminare.de/612**

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

THEMA	SEITE
NEU Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1 (JAV 1)	333
Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 2 (JAV 2)	334
Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 3 (JAV 3)	335

Ihr Schulungsanspruch

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Haben Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung einen Anspruch auf Besuch von Schulungsveranstaltungen?

Auch die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung müssen über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die ihnen zustehenden Aufgaben wahrzunehmen. Deshalb haben Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, genauso wie Betriebsratsmitglieder, einen Anspruch auf Teilnahme an erforderlichen Schulungsveranstaltungen. Der Gesetzgeber hat insoweit in § 65 Abs. 1 BetrVG geregelt, dass § 37 Abs. 6 BetrVG für die Schulungsteilnahme der JAV entsprechend gilt.

Wer muss den Beschluss über die Teilnahme von Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung an einer Schulung fassen?

Den Beschluss über die Teilnahme von Mitgliedern der JAV an Schulungen gem. § 37 Abs. 6 BetrVG fasst der Betriebsrat und nicht die JAV (LAG Niedersachsen 31.01.2019 - 10 TaBVGa 6/19). Die gesamte JAV hat jedoch ein Stimmrecht bei der Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme (Fitting/Schmidt/Trebinger/Linsenmaier/Schelz BetrVG § 65 Rn. 17).

Haben auch Ersatzmitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung Anspruch auf Besuch von Schulungsveranstaltungen?

Ein Anspruch von Ersatzmitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Teilnahme an Schulungsveranstaltungen kommt in Betracht, wenn diese entweder endgültig nachrücken oder häufig und für längere Zeit das „richtige" Mitglied wegen vorübergehender Verhinderung vertreten müssen *(Christoffer: Die Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Jugend- und Auszubildendenvertreter, NZA-RR 2009, 574).*

Die Formschreiben zur Teilnahme der JAV an Schulungen der aas finden Sie unter: aas-seminare.de/schulungsanspruch-jav

PRAXISTIPP

Hat die JAV beim Betriebsrat einen Beschluss über die Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung beantragt, führt die fehlende Teilnahme der JAV an der Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme nicht zur Unwirksamkeit des Beschlusses, da mit der Beantragung durch die JAV deren Einverständnis unterstellt werden kann. *(BAG, Beschluss vom 06.05.1975 - 1 ABR 135/73).*

Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1 – München

„Das ganze Team der aas ist Spitze! ich freue mich auf den nächsten Kongress mit Euch“

Andrea K.

Vorsitz und Stellvertretung der Jugend- und Auszubildendenvertretung – Hamburg

Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1 – Hamburg

NEU Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Grundsätze der JAV-Wahl und deren Ablauf

MIT HILFREICHEN MUSTERSCHREIBEN!

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Vorbereitung und Ablauf der JAV-Wahl
- Aufgaben, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands und seiner Mitglieder
- Vermeidung von Nichtigkeit und Anfechtung
- Formvorschriften

SEMINARINHALTE

Grundsätzliches zur Wahl

Zeitpunkt der JAV-Wahlen / Amtszeit der JAV / Erlöschen der Mitgliedschaft / Betriebsverfassungsrechtlicher Betriebsbegriff / Wahlberechtigung und Wählbarkeit / Zahl der JAV-Mitglieder / Listen- oder Personenwahl / Die Auswahl des richtigen Wahlverfahrens / Fristenberechnung / Besonderheiten der Briefwahl / Kosten des Wahlverfahrens

Der Wahlvorstand

Größe und Zusammensetzung / Einsetzung durch das Arbeitsgericht / Rechtsstellung des Wahlvorstands und seiner Mitglieder / Aufgaben des Wahlvorstands / Sitzungen des Wahlvorstands / Video- und Telefonkonferenzen

Die Wählerliste

Aufstellen der Wählerliste als Aufgabe des Wahlvorstands / Woher kommen die Daten für die Wählerliste? / Bedeutung der Wählerliste / Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste / Korrekturmöglichkeiten

Das Wahlausschreiben

Erstellen des Wahlausschreibens als Aufgabe des Wahlvorstands / Inhalt und Bedeutung des Wahlausschreibens / Das Geschlecht in der Minderheit / Bekanntmachung des Wahlausschreibens Vorschlagslisten und Wahlvorschläge Stützunterschriften und Fristen für die Einreichung / Prüfung der Vorschlagslisten und Wahlvorschläge / Rechtsstellung der Wahlbewerber

Durchführung der Wahl

Stimmabgabe / Wahlvorgang und Stimmauszählung / Verteilung der Sitze / Wahlniederschrift / Benachrichtigung der Gewählten / Bekanntmachung des Wahlergebnisses / Nichtigkeit der Wahl und Wahlanfechtung / Wahlschutz und Behinderung der Wahl

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Mittwoch 12:30 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18	
§ 63 Abs. 2 S. 2 BetrVG i.V.m. § 20 Abs. 3 S. 1 BetrVG	
Hotelinfos ab Seite 364	
pro Teilnehmer	**777,- €**

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/612

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
01.07. – 03.07.	**Köln**	2726/2024
15.07. – 17.07.	**Hamburg**	2914/2024
29.07. – 31.07.	**München**	3110/2024
12.08. – 14.08.	**Berlin**	3311/2024
19.08. – 21.08.	**Essen**	3413/2024
26.08. – 28.08.	**Rostock**	3518/2024
02.09. – 04.09.	**Freiburg**	3615/2024
09.09. – 11.09.	**Hamburg**	3721/2024
16.09. – 18.09.	**Dresden**	3821/2024
23.09. – 25.09.	**Düsseldorf**	3925/2024
30.09. – 02.10.	**Stuttgart**	4001/2024
30.09. – 02.10.	**Berlin**	4002/2024
07.10. – 09.10.	**Timmendorfer Strand**	4125/2024
14.10. – 16.10.	**Köln**	4223/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Wahlvorstandsmitglieder und -ersatzmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1 (JAV 1)

Für einen optimalen Start in die neue Amtszeit

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- So funktioniert die JAV-Arbeit: von der Beschlussfassung bis zur Jugend- und Auszubildendenversammlung
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der JAV und ihrer Mitglieder
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat: So klappt's!

SEMINARINHALTE

Beteiligungsrechte und Aufgaben der JAV

Was kann die JAV bewegen? Überblick über Eure Aufgaben / Überwachungsaufgabe der JAV: Hält der Arbeitgeber Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ein? / Euer Unterrichtungsanspruch: Wer nicht fragt, bleibt dumm / Gesamt- und Konzern-JAV

Wie funktioniert die JAV-Arbeit?

Die Aufgaben des Vorsitzenden und des Stellvertreters der JAV / Sitzungen der JAV: Von der Ladung bis zur Beschlussfassung / Wann muss das Ersatzmitglied geladen werden? / So leitest Du die JAV-Sitzung professionell / Was gilt für Telefon- und Videokonferenzen? / Kosten und Sachaufwand der JAV / Die Sprechstunde der JAV: Sinn und Zweck, Nutzen für die JAV / Gesprächsführung in der Sprechstunde / Die Jugend- und Auszubildendenversammlung: Rechtsgrundlagen / So präsentiert Ihr Eure Arbeit!

Rechtsstellung der JAV und ihrer Mitglieder

Ehrenamtliche Tätigkeit / Arbeitsbefreiung und Freizeitausgleich / Begünstigungs- und Benachteiligungsverbot / Geheimhaltungspflichten der JAV / Teilnahme an Schulungsveranstaltungen / Kündigungsschutz / Der Anspruch auf Weiterbeschäftigung gemäß § 78a BetrVG

JAV und Betriebsrat: So zieht Ihr an einem Strang!

Teilnahmerecht des Betriebsratsvorsitzenden an den JAV-Sitzungen / Die Betriebsratssitzung: vom Teilnahmerecht bis zum Stimmrecht der JAV / Dein Redebeitrag in der Betriebsratssitzung: Wie Du sagst, was Du meinst / Aussetzung von Beschlüssen des Betriebsrats / Teilnahme an Sprechstunden des Betriebsrats / Einfluss der JAV auf die Tagesordnung der Betriebsratssitzung / Die Unterrichtungspflicht des Betriebsrats: Damit die JAV weiß, was Sache ist!

Die Rolle des Betriebsrats verstehen

Überblick über die Aufgaben und Beteiligungsrechte des Betriebsrats / Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten / Mitbestimmung bei personellen Angelegenheiten / Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen / Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats im Betrieb / Vorteile eines starken Betriebsrats als Partners für die JAV

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 65 Abs. 1 BetrVG
i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1090,- €**

1. Teilnehmer	1190,- €
2. Teilnehmer	1140,- €
weitere Teilnehmer	1090,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/610

BITTE BEACHTEN: Den Beschluss über die Schulungsteilnahme fasst der Betriebsrat.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
05.02. – 09.02.	**Hamburg**	0613/2024
01.07. – 05.07.	**Berlin**	2724/2024
09.12. – 13.12.	**Köln**	5019/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 2 (JAV 2)

Das arbeitsrechtliche Know-how für die JAV

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Rechtsfragen rund um das Ausbildungsverhältnis
- Gesetzliche Schutzvorschriften für jugendliche Arbeitnehmer und Auszubildende
- Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis: Vertrag, Betriebsvereinbarung und Gesetz als Rechtsquellen
- Anspruch auf Übernahme nach der Ausbildung für JAV-Mitglieder

SEMINARINHALTE

Schnittstelle: JAV und Arbeitsrecht

Überwachungsaufgabe der JAV: Hält der Arbeitgeber die Gesetze und Betriebsvereinbarungen ein? / Maßnahmen beantragen: Was ist möglich? / Informationsbeschaffung durch die JAV

Das Berufsbildungsgesetz als rechtliche Grundlage der Ausbildung

Wer ist Auszubildender im Rechtssinne? / Der Berufsausbildungsvertrag: Inhalt, Form, Dauer, Probezeit und Kündigung / Aktuelle Mindestausbildungsvergütung / Außerordentliche Kündigung während der Ausbildung? / Teilnahme am Berufsschulunterricht / Erstellen der Ausbildungsnachweise als Pflicht / Arbeitspflicht im Rahmen der Ausbildung / Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber während der Ausbildung / Zeugnis nach Beendigung der Ausbildung

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Schutzbestimmungen für Jugendliche / Regelungen zur Arbeitszeit, zu Überstunden und zum Urlaub / Arbeit und Berufsschule, Arbeitszeit und Freizeit / Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen des Arbeitgebers gegen das JArbSchG

Weitere arbeitsrechtliche Gesetze für die JAV-Arbeit

Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz / Formen der Benachteiligung / Bundesurlaubsgesetz / Der Urlaubsanspruch / Übertragung des Urlaubsanspruchs / Das Entgeltfortzahlungsgesetz / Rechte und Pflichten im Krankheitsfall /

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis

Ansprüche aus Arbeitsvertrag, Gesetz, Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung / In welchem Verhältnis stehen diese Ansprüche zueinander?

Der Anspruch der JAV-Mitglieder auf Übernahme, § 78a BetrVG

Welche Voraussetzungen müssen für diesen Anspruch erfüllt sein? / Frist für die Geltendmachung des Anspruchs / Wie Du Deinen Anspruch formulierst / Wie kann der Arbeitgeber reagieren?

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 65 Abs. 1 BetrVG
i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

mit Kollegenrabatt **ab 1290,- €**

1. Teilnehmer	1390,- €
2. Teilnehmer	1340,- €
weitere Teilnehmer	1290,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/611

BITTE BEACHTEN: Den Beschluss über die Schulungsteilnahme fasst der Betriebsrat.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
18.03. – 22.03.	**Berlin**	1228/2024
01.07. – 05.07.	**Köln**	2725/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 3 (JAV 3)

Reality Check – Arbeitsrecht und JAV-Arbeit in der Praxis

MIT BESUCH BEIM ARBEITSGERICHT

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Sicherer Umgang mit Gesetzen und Kommentaren
- Die wichtigsten Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Ablauf einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht

SEMINARINHALTE

Die Öffentlichkeitsarbeit der JAV

So zeigt die JAV Präsenz / Vorhandene Informationskanäle nutzen / Die Jugend- und Auszubildendenversammlung professionell gestalten / Social Media und Datenschutz / Sprechstunden organisieren / Newsletter und Intranet nutzen / Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit

Wie geht es nach der Ausbildung weiter?

Die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis und ihre Folgen für Kündigungsschutz und Probezeit / Befristung nach der Ausbildung: Geht das? / Wie kann ich mich nach der Ausbildung noch weiterbilden? / Der Fortbildungsvertrag und seine Rückzahlungsklauseln / Wie geht es weiter, wenn ich nicht übernommen werde? Der Anspruch auf Arbeitslosengeld nach der Ausbildung / Fristen und Formalien für die Beantragung von ALG

Einzelfragen aus dem Arbeitsverhältnis

Wie verhalte ich mich im Krankheitsfall richtig? / Muss ich Überstunden machen oder darf ich sie ablehnen? / Wann darf ich Pausen machen? / Auszubildende und Schichtarbeit / Arbeit an Sonn- und Feiertagen

Verhalten im Betrieb – Was ist erlaubt, was nicht?

Welche Verhaltensregeln gibt es im Betrieb? / Das Direktionsrecht des Arbeitgebers / Privates am Arbeitsplatz: Internet, Mails und Handy – Was ist okay? / Rauchen am Arbeitsplatz – Regelungen in Betriebsvereinbarungen / Dresscode und Arbeitskleidung – Was ziehe ich an? / Wann darf der Arbeitgeber eine Abmahnung erteilen? / Wann ist eine verhaltensbedingte Kündigung zulässig? / Welches Verhalten kann zur außerordentlichen Kündigung führen?

Vorbereitung des Arbeitsgerichtsbesuchs

Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit / Beschluss- oder Urteilsverfahren? / Brauche ich vor Gericht einen Rechtsanwalt? / Die JAV und der Betriebsrat im Arbeitsgerichtsverfahren mit dem Arbeitgeber

Highlight: Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 65 Abs. 1 BetrVG
i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

Hotelinfos ab Seite 364

€ mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer	1490,- €
2. Teilnehmer	1440,- €
weitere Teilnehmer	1390,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/613

BITTE BEACHTEN: Den Beschluss über die Schulungsteilnahme fasst der Betriebsrat.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
13.05. – 17.05.	**Hamburg**	2031 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

AAS-TIPP:

Strategietage für den Betriebsrat

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **346**
oder online unter **aas-seminare.de/inhouse**

INHOUSE

AAS-INHOUSE-SEMINARE – MASSGESCHNEIDERT UND INDIVIDUELL

- Ihre firmeninterne Schulung abgestimmt auf Ihr spezielles Wunsch-Thema
- Wir konzipieren, organisieren und beraten Sie ganz nach Ihrem aktuellen Schulungsbedarf
- Der passgenaue Themenplan und ideale Schulungsablauf

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsräte
- SBV
- JAV
- Personalräte
- Wahlvorstände

GANZ INDIVIDUELL

Ihr aas-Inhouse-Seminar

Thema
firmenspezifisch und individuell
+++
abgestimmt auf Ihren Schulungsbedarf

Termin
Ihr Wunsch-Termin frei wählbar
+++
passgenaue Schulungstage

Seminarort
Ihr eigener Tagungsraum
oder
ein externer Raum Ihrer Wahl
oder
eines unserer aas-Hotels

Referent
Ihr Wunsch-referent oder unsere Empfehlung
+++
erfahrene Experten bei Ihnen vor Ort

Wir erstellen Ihnen ...

Kerstin Heinz
Themenplan/Konzeption

Stefanie Weidig
Themenplan/Konzeption

Ines Heinsius
Themenplan/Konzeption

Christina Neumann
Themenplan/Konzeption

0209 165 85 - 61

UND SO GEHT'S

Nennen Sie uns Ihre Wünsche

Auf der Grundlage Ihrer Wünsche konzipieren wir Ihr maßgeschneidertes Inhouse-Seminar und senden Ihnen ein unverbindliches Angebot. Nach Beschlussfassung und Abstimmung mit dem Arbeitgeber erteilen Sie uns schriftlich den Auftrag.

Unverbindliche Inhouse-Anfrage

Beschlussfassung und Arbeitgeberinformation

Auftrag

... gerne ein Angebot.

Jennifer Prenzyna
Organisation / Schulungsbedarf

Angelina Macagnino
Organisation / Schulungsbedarf

Magareta Voss
Organisation / Schulungsbedarf

Nicole Koch
Organisation / Schulungsbedarf

inhouse@aas-seminare.de

UNSERE BELIEBTESTEN 9 INHOUSE-SEMINARE

Unsere Highlights auf einen Blick

Teil 1

1. BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT – TEIL 1 (BR 1)

Wie fasst der Betriebsrat Beschlüsse – und warum ist das wichtig? / Betriebsratsarbeit und der „normale Job" – wie ist die Rechtslage und wie können Probleme konkret gelöst werden? / Wie sind Sie als Betriebsratsmitglied geschützt? / Die wichtigsten Mitbestimmungsrechte, damit sie sofort als Betriebsratsmitglied mitarbeiten können

2. BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT – TEIL 2 (BR 2)

So müssen Sie als Betriebsrat vom Arbeitgeber informiert werden! / Die Umsetzung der Mitbestimmungsrechte bei Arbeitszeit, Urlaub, Gesundheitsschutz, Datenschutz usw. konkret bezogen auf Ihren Betrieb! / Ihre Beteiligungsrechte bei Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen und wie Sie Ihre Rechte konkret umsetzen können

3. ARBEITSRECHT – TEIL 1 (AR 1)

Welche gesetzlichen Vorschriften gelten bei der Einstellung von Beschäftigten? / Der Arbeitsvertrag und was die Klauseln in Ihrem Vertrag konkret bedeuten / Welche rechtlichen Grenzen gibt es bei Arbeitszeit, Urlaub, Krankheit usw.? / Der erste Überblick über die wichtigsten Kündigungsgründe und das Kündigungsschutzverfahren

4. ARBEITSRECHT – TEIL 2 (AR 2)

Wie ist der Betriebsrat bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen zu beteiligen? / Was ist beim Aufhebungsvertrag zu beachten und ist der Betriebsrat hier wirklich immer außen vor? / Mit welchen Gründen kann tatsächlich gekündigt werden? / Was bedeuten die jeweiligen Kündigungsgründe für das Beteiligungsrecht des Betriebsrats? / Was muss beim Kündigungsschutzverfahren unbedingt beachtet werden?

5. GEMEINSAME SPIELREGELN FÜR DEN KOOPERATIVEN UMGANG ZWISCHEN BETRIEBSRAT & ARBEITGEBER

Seminare für Arbeitgeber und Betriebsrat

Ist-Analyse der aktuellen Zusammenarbeit – wie sind die Zeitressourcen und die Einstellung zueinander? / Erwartungshaltungen untereinander bestimmen / So können Sie Ideen und Wege zur Erfüllung der Erwartungshaltungen entwickeln / Gemeinsam Ziele und Grundsätze zur konstruktiven Zusammenarbeit bestimmen

6. UMSTRUKTURIERUNG UND KÜNDIGUNGEN: BETRIEBSRAT MIT WEITBLICK – SCHNELL HANDLUNGSFÄHIG IN DER KRISE

Der frühe Vogel - erste Anzeichen erkennen / Die wichtigen Informationen schnell beisammen – je nach Art der Umstrukturierung / Als BR auf dem Laufenden: Alternativen in der Personalplanung / Betriebsänderung: Warum ist der Interessenausgleich so wichtig? / In welchem Umfang kann der BR eigene Konzepte entwickeln? / Typische Fehler, die Sie unbedingt vermeiden sollten

Teil 2 auf der nächsten Seite →

UNSERE BELIEBTESTEN 9 INHOUSE-SEMINARE

Unsere Highlights auf einen Blick

Teil 2

7.

DIE JAV: ENGAGIERT – SELBSTBEWUSST – VERANTWORTUNGSVOLL

Kompaktes Wissen für die tägliche Arbeit in der JAV / Praxistauglich: Als JAV richtig handeln und mitbestimmen / Wichtige Gesetze – anschaulich und spannend erläutert / Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat: So klappt's! / Ausbildung verbessern - Übernahme sichern

8.

DIE SBV: ALS SCHWERBEHINDERTENVERTRETER WIRKLICH ETWAS BEWEGEN KÖNNEN!

Speziell für Ihre besonderen Anforderung und Aufgaben / Wo finde ich was? Sicherer Umgang mit dem Gesetzbuch / Leicht verständlich: Rechte als SBV kennen und durchsetzen / Praxisnah und spannend: Der Besuch beim Sozialgericht / Tipps für ein überzeugendes Auftreten auf Ihrer Versammlung

9.

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS & AUFSICHTSRAT: IHRE SITUATIONSANALYSE IN & NACH DER KRISE

Wichtig: Ihr frühzeitiger Dialog mit der Geschäftsleitung / Unsere Firma in der geänderten Marktsituation – die richtigen Fragen stellen! / Anfang 2019 bis Ende 2020: Kennzahlen prüfen und im Blick haben – Gewinn, Deckungsbeiträge, Umsatz, Auftragsbestand und vieles mehr / Mitarbeiter & Kunden: So verbessern wir unsere digitalen Kommunikationsstrukturen in und nach der Krise / Alle im Boot: Maßnahmen und positive Entwicklungen gemeinsam mit den Mitarbeitenden

Inhouse – Betriebsratswahl außerhalb des regelmäßigen Wahlzeitraums

So wird Ihre Wahl unanfechtbar

IHR NUTZEN

- Aufgaben des Wahlvorstands
- Fristen und Formvorschriften bei der Betriebsratswahl
- Rechtsgrundlagen für die Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben sowie für die Überprüfung von Wahlvorschlägen und Vorschlagslisten
- Die Aufgaben des Wahlvorstands in der konstituierenden Sitzung

SEMINARINHALTE

Wann finden Betriebsratswahlen außerhalb des regelmäßigen Wahlzeitraums statt?
Veränderung der Belegschaftsstärke / Sinken der Zahl der Betriebsratsmitglieder / Rücktritt des Betriebsrats / Übergangsmandat, § 21a BetrVG

Aufgaben des Betriebsrats zur Einleitung der Wahl
Bestellung, Größe und (Ersatz-)Mitglieder des Wahlvorstands / Bestimmung des Vorsitzenden und des Stellvertreters

Der Betriebsbegriff – wo wird gewählt?
Selbstständiger Betrieb und „qualifizierte" Betriebsteile / Betriebsverfassungsrechtliche Organisationseinheiten / Streit über den Betriebsbegriff

Geschäftsführung und erste Aufgaben des Wahlvorstands
Sitzungen und Beschlüsse des Wahlvorstands / Sitzungsniederschrift und Wahlakte / Versäumnis von Arbeitszeit für Tätigkeit im Wahlvorstand / Festlegen der Betriebsadresse und des Orts für Aushänge

Vereinfachtes und normales Wahlverfahren - Welches Wahlverfahren gilt für wen?
Die Anwendung des richtigen Wahlverfahrens / Unterschiede und Vor- und Nachteile der Wahlverfahren

Maßnahmen des Wahlvorstands vor Einleitung der Betriebsratswahl
Aufstellen der Wählerliste und Erstellung des Wahlausschreibens / Information an ausländische Arbeitnehmer

Einleitung der Betriebsratswahl
Aushang und Versand des Wahlausschreibens / Frist für den Erlass des Wahlausschreibens

Aufgaben des Wahlvorstands bis zum Tag der Wahl
Prüfung von Einsprüchen gegen die Richtigkeit der Wählerliste / Entgegen-nahme und Prüfung von Wahlvorschlägen / Bekanntmachung der Wahlvorschläge / Versenden von Briefwahlunterlagen (schriftliche Stimmabgabe)

Aufgaben des Wahlvorstands am „Wahltag"
Einrichtung des Wahllokals / Die Stimmabgabe / Besetzung des Wahllokals / Festlegen eines Besetzungsplans durch den Wahlvorstand / Öffnung der Freiumschläge / Die Stimmauszählung / Anfertigung einer Wahlniederschrift / Benachrichtigung der Gewählten

Aufgaben des Wahlvorstands nach der Wahl
Bekanntmachung des Wahlergebnisses / Die konstituierende Sitzung des Betriebsrats / Einsammeln der Aushänge / Übergabe der Wahlakte

NUTZEN SIE DIE VORTEILE UNSERER INHOUSE-SCHULUNGEN

Ihr persönlicher Wunschtermin

Eigener Tagungsraum oder Seminarort Ihrer Wahl

Ihr Wunschreferent

WIR ERSTELLEN IHNEN GERNE EIN INHOUSE-ANGEBOT

inhouse@aas-seminare.de
T 0209 165 85 - 61

18

ZU EMPFEHLEN FÜR

Wahlvorstandsmitglieder und -ersatzmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

KLAUSURTAGUNGEN DES BETRIEBSRATS

Sinn und Zweck kurz erklärt

WARUM SIND KLAUSURTAGUNGEN DES BETRIEBSRATS WICHTIG?

Für die gemeinsame Planung und Strukturierung der Betriebsrats-Themen bleibt im Arbeitsalltag oft wenig Zeit. Der Betriebsrat sollte sich deshalb in regelmäßigen Abständen der täglichen Arbeitsroutine entziehen. Eine Klausurtagung in ungestörter Atmosphäre bietet nämlich den Vorteil, dass sich alle Betriebsratsmitglieder voll und ganz auf die Inhalte der Tagung konzentrieren können.

WARUM SOLLTE EINE MODERATION DURCH EINEN TRAINER STATTFINDEN?

Die Moderation einer Klausurtagung mit Hilfe eines Trainers bietet mehrere Vorteile:

- **Alle Teilnehmer können sich auf die Inhalte der Klausurtagung konzentrieren** und müssen sich nicht mit dem Ablauf und der Durchführung der Veranstaltung beschäftigen.
- Der **Moderator strukturiert** die Veranstaltung und achtet darauf, dass möglichst alle Betriebsratsmitglieder zu Wort kommen.
- Ein kompetenter Moderator kann Impulse und Denkanstöße von außen geben und durch einen **neutralen Blick** von außen die Betriebsratsmitglieder motivieren, bisher **gelebte Arbeitsweisen neu zu überdenken**, über den Tellerrand hinaus zu blicken und falls erforderlich Verbesserungen herbeizuführen.

Diese Vorteile sollten Sie kennen!

MUSS DER ARBEITGEBER DIE KOSTEN TRAGEN?

Der Rechtsanspruch des Betriebsrats auf die Durchführung einer Klausurtagung mit einer externen Moderation und damit auch auf die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber ergibt sich aus § 37 Abs. 2 und § 40 Abs. 1 BetrVG. Für die Erforderlichkeit kommt es darauf an, ob es zwingend einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung und Absprache der Arbeitsschwerpunkte im Betriebsrat bedarf.

Dies ist z.B. der Fall, wenn der Betriebsrat in einer mitbestimmungspflichtigen Angelegenheit keine Einigkeit erzielen kann. Führt dies zu einer Kommunikationsstörung und Beeinträchtigung der Zusammenarbeit im Gremium, kann mit der Klausurtagung versucht werden, diese Konflikte in Zukunft besser zu lösen. In diesem Fall kann eine Kostentragungspflicht des Arbeitgebers zu bejahen sein *(siehe LAG Hessen, Beschluss vom 11.06.2012 - 16 TaBV 237/11).*

BELIEBTE KLAUSURTAGUNGEN

Mit Moderatoren der aas

Unsere Empfehlung Nr. 1

„STRATEGIETAGE FÜR DEN BETRIEBSRAT“

Klausurtagung zur inhaltlichen und strategischen Erarbeitung von Fahrplänen zur Umsetzung von Mitbestimmungsthemen des Betriebsrats. Außerdem wird in der Klausurtagung die bisherige Zusammenarbeit reflektiert und gegebenenfalls neu justiert.

Mögliche Themen:

- Bestandsaufnahme der Betriebsratsarbeit und ggf. Neujustierung
- Reflexion der Effektivität und Effizienz der Zusammenarbeit
- Überprüfung, ob die gesteckten Ziele/Visionen des Betriebsrats erreicht wurden
- Analyse, warum Ziele nicht oder nur teilweise erreicht wurden
- Klärung, welche Ziele, die der Betriebsrat nicht erreicht hat, weiterverfolgt werden sollen
- Erarbeitung von Prioritäten und Sortierung der Ziele nach Dringlichkeit und Wichtigkeit
- Feststellung, welche Informationen/Kompetenzen im Betriebsrat für die Umsetzung der Ziele fehlen.

KEINE KLAUSURTAGUNG VON DER STANGE – ABSTIMMUNG DER INHALTE IM VORFELD

Vor der Durchführung Ihrer Klausurtagung führen die Moderatoren der aas mit Ihnen eine Bestandsaufnahme zur Abstimmung der Inhalte und Erwartungshaltungen durch. Mit uns gibt es keine Klausurtagung „von der Stange“! Feste Bestandteile der Vorarbeiten zu jeder Klausurtagung sind die Reflexion und Bestandsaufnahme der Ausgangssituation: Wo steht das Gremium – Wo das Unternehmen?

Unsere Empfehlung Nr. 2

„PROJEKTENTWICKLUNG ZUR UMSETZUNG VON KONKRETEN MITBESTIMMUNGSTHEMEN"

Entwicklung von Zielen und Positionen zu einem konkreten Mitbestimmungsthema und die Erarbeitung einer kompletten Betriebsvereinbarung.

Mögliche Themen:

- Rechtliche Einordnung des BR-Projekts
- Klärung der Ziele und Positionen des Betriebsrats
- Festlegung von Themenschwerpunkten
- Klärung der Gestaltungsoptionen des Projekts
- Vorstellung von Best-Practices zur Umsetzung
- Erarbeitung einer konkreten Projektplanung
- Erstellung eines Maßnahmenplans
- Entwicklung konkreter Betriebsvereinbarungen

MÖGLICHE WEITERE THEMEN

- Klausurtagung zum Einstieg in die Amtszeit
- Teamentwicklung und Teambuilding im Betriebsrat
- Kooperativer Umgang zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat

HABEN SIE INTERESSE AN EINER KLAUSURTAGUNG?

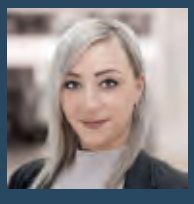

Ich helfe Ihnen gerne weiter

Angelina Macagnino
Kundenbetreuung / Inhouse
inhouse@aas-seminare.de
0209 165 85 - 58

Unsere Empfehlung

NEUES WEBINAR:

Die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) kompakt

weitere Infos in diesem Kapitel auf Seite **360**
oder online unter **aas-seminare.de/2612**

ONLINE SCHULUNGEN

WEBINARE

THEMA	SEITE
Webinar – Betriebsverfassungsrecht kompakt – Teil 1 (BR 1)	350
Webinar – Betriebsverfassungsrecht kompakt – Teil 2 (BR 2)	350
Webinar – Betriebsverfassungsrecht kompakt – Teil 3 (BR 3)	351
Webinar – Betriebsverfassungsrecht kompakt – Teil 4 (BR 4)	351
Webinar – Arbeitsrecht kompakt – Teil 1 (AR 1)	352
Webinar – Arbeitsrecht kompakt – Teil 2 (AR 2)	352
Webinar – Arbeitsrecht kompakt – Teil 3 (AR 3)	353
Webinar – Arbeitsrecht kompakt – Teil 4 (AR 4)	353
Webinar – Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden kompakt – Teil 1	354
Webinar – Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden kompakt – Teil 2	354
Webinar – Arbeits- und Gesundheitsschutz kompakt	355
Webinar – Betriebliches Eingliederungsmanagement kompakt (BEM)	355
Webinar – Arbeitszeit aktuell und kompakt	356
Webinar – Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat kompakt	356
Webinar – Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss kompakt – Teil 1	357
Webinar – Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss kompakt – Teil 2	357
Webinar – Die Schwerbehindertenvertretung kompakt – Teil 1 (SBV 1)	358
Webinar – Die Schwerbehindertenvertretung kompakt – Teil 2 (SBV 2)	358
Webinar – Die Schwerbehindertenvertretung kompakt – Teil 3 (SBV 3)	359
Webinar – Datenschutz kompakt	359
NEU Webinar – Die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) kompakt	360
Webinar – Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kompakt – Teil 1 (JAV 1)	360
Webinar – Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kompakt – Teil 2 (JAV 2)	361
Webinar – Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kompakt – Teil 3 (JAV 3)	361

Webinar Betriebsverfassungsrecht kompakt – Teil 1 (BR 1)

Erste Grundlagen für jedes Betriebsratsmitglied,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Wirksame Beschlussfassung, Kosten und Ausstattung des Betriebsratsbüros
- Rechtstellung der Betriebsratsmitglieder
- Überblick über weitere Gremien und die Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Webinarfakten

3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18	
§ 37 Abs. 6 BetrVG § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX	
pro Teilnehmer	795,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2100

Webinar Betriebsverfassungsrecht kompakt – Teil 1 (BR 2)

Mitbestimmungsrechte kennen und nutzen,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Informationsrechte des Betriebsrats
- Die Mitbestimmung nach § 87 BetrVG
- Beteiligung nach §§ 99 BetrVG bei personellen Einzelmaßnahmen
- Verfahren nach § 102 BetrVG bei Kündigungen

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Webinarfakten

3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18	
§ 37 Abs. 6 BetrVG § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX	
pro Teilnehmer	895,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2101

Webinar Betriebsverfassungsrecht kompakt – Teil 1 (BR 3)

Umsetzung der Beteiligungsrechte,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Umsetzung der Mitbestimmungsrechte durch Betriebsvereinbarungens
- Wirkungen von Betriebsvereinbarungen bei Arbeitsvertrag und Tarifvertrag
- Ablauf des Verfahrens vor der Einigungsstelle
- Durchsetzung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Funktionsweise der Arbeitsgerichte und Ablauf einer Verhandlung

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder,
Ersatzmitglieder

Webinarfakten

3 Tage, jeweils
09:00 – 14:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

€ pro Teilnehmer 895,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2102

Webinar Betriebsverfassungsrecht kompakt – Teil 1 (BR 4)

Erste Grundlagen zu Personalplanung,
Berufsbildung und Betriebsänderung,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Überblick zur Unterstützung bei Mitarbeitergesprächen
- Beteiligung des Betriebsrats bei der Personalplanung, Berufsbildung und Änderungen von Arbeitsplätzen
- Erster Überblick zu Betriebsänderungen, Interessenausgleich und Sozialplan

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder

Webinarfakten

3 Tage, jeweils
09:00 – 14:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG

€ pro Teilnehmer 995,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2103

Webinar Arbeitsrecht kompakt Teil 1 (AR 1)

Erste Grundkenntnisse im Arbeitsrecht,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen rund um die Einstellung
- Grundlagenwissen über Teilzeit, Befristung und Leiharbeit
- Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze im Überblick
- Erster Überblick zur Kündigung

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Personalratsmitglieder,
Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Webinarfakten

3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18	
§ 37 Abs. 6 BetrVG § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX	
pro Teilnehmer	795,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2104

Webinar Arbeitsrecht kompakt Teil 2 (AR 2)

Alles rund um die Kündigung,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Grundlagen zum Aufhebungsvertrag
- Unterschiede von verhaltens-, personen- und betriebsbedingten Kündigungsgründen
- Informationen zum Kündigungsschutzverfahren
- Anspruch auf Arbeitslosengeld und Bürgergeld nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Personalratsmitglieder
Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Webinarfakten

3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18	
§ 37 Abs. 6 BetrVG § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX	
pro Teilnehmer	895,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2105

Webinar Arbeitsrecht kompakt Teil 3 (AR 3)

Erste Grundlagen zu den Ansprüchen im Arbeitsverhältnis, 3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Ansprüche und Pflichten aus Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag
- Voraussetzungen für eine Änderungskündigung
- Ansprüche der Arbeitnehmer nach dem Betriebsübergang

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Webinarfakten

- 3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 37 Abs. 6 BetrVG § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX
- € **pro Teilnehmer** 895,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2106

Webinar Arbeitsrecht kompakt Teil 4 (AR 4)

Ausgewählte Arbeitnehmerschutzgesetze und BEM, 3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Basics zu flexiblen Arbeitszeiten
- Grundlagen zum betrieblichen Datenschutz
- Übersicht über den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Webinarfakten

- 3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 37 Abs. 6 BetrVG § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX
- € **pro Teilnehmer** 995,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2107

Webinar Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden – Teil 1

Grundlagenwissen für Betriebsratsvorsitzende & Stellvertreter, 3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden
- Beschlussfassung analog und digital
- Erforderliche Ausstattung des Betriebsrats
- Arbeitsbefreiung, Vergütung und Entwicklung von Betriebsratsmitgliedern

Zu empfehlen für

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

Webinarfakten

3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18	
§ 37 Abs. 6 BetrVG	
€ pro Teilnehmer	895,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2201

Webinar Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden – Teil 2

Aufbauwissen für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter, 3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Organisation, Kommunikation, Information
- Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Sprechstunden und Betriebsversammlungen

Zu empfehlen für

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

Webinarfakten

3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr	
max. Teilnehmer ca. 18	
§ 37 Abs. 6 BetrVG	
€ pro Teilnehmer	995,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2202

Webinar Arbeits- und Gesundheitsschutz kompakt

Grundlagen gesunder Arbeit,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Organisatorische Grundsätze des Arbeitsschutzes
- Gesetze, Verordnungen und Regeln im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Überblick: Gefährdungsbeurteilung

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Arbeitsschutzausschussmitglieder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten & ihre Stellvertreter

Webinarfakten

- 3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 37 Abs. 6 BetrVG § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX
- € **pro Teilnehmer** 895,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2120

Webinar Betriebliches Eingliederungsmanagement kompakt (BEM)

Erste Grundlagen und Auffrischung,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Bedeutung des BEM für die Arbeitnehmer, den Betriebsrat und das Unternehmen
- Rechtliche Grundlagen des BEM: SGB IX aktuell
- Die Rolle des Betriebsrats bei der Umsetzung eines BEM

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Webinarfakten

- 3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 37 Abs. 6 BetrVG § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX
- € **pro Teilnehmer** 995,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2501

Webinar Arbeitszeit aktuell und kompakt

Die aktuelle Rechtslage im Überblick
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Arbeitszeiterfassung und Vergütungsfragen
- Flexible Arbeitszeitmodelle im Überblick
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Webinarfakten

- 3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG
- **pro Teilnehmer** 995,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2292

Webinar Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat kompakt

Basiswissen für Einsteiger
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Rechtswirksame Ladung zur Sitzung, Tagesordnung und aussagekräftige Sitzungsniederschrift und Protokolle
- Praktische Tipps zu Bestellung von Technik, Literatur und Anforderung von Sachverständigen
- Kostentragungspflicht des Arbeitgebers

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Protokoll- und Schriftführer, Stellvertretende Protokoll- und Schriftführer

Webinarfakten

- 3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 37 Abs. 6 BetrVG
- **pro Teilnehmer** 895,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2150

Webinar Die Arbeit im Wirtschafts-ausschuss kompakt – Teil 1

Erstes Basiswissen für Einsteiger
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Rechtsstellung des Wirtschaftsausschusses
- Handlungsmöglichkeiten und Informationsbeschaffung
- Überblick zur Aussagekraft des Jahresabschlusses

Zu empfehlen für

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter, Wirtschaftsausschussmitglieder

Webinarfakten

- 3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG
- € **pro Teilnehmer** 995,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2551

Webinar Die Arbeit im Wirtschafts-ausschuss kompakt – Teil 2

Einstieg in Bilanz- & Jahresabschlussanalyse
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Aussagekraft von Bilanzen und Jahresabschlusses
- Informationsmängel erkennen
- Positionen hinterfragen

Zu empfehlen für

Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter, Wirtschaftsausschussmitglieder

Webinarfakten

- 3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG
- € **pro Teilnehmer** 1095,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2552

Webinar Die Schwerbehindertenvertretung kompakt – Teil 1 (SBV 1)

Erstes Grundlagenwissen für die SBV,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Erfolgreiche Arbeit als Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Basics des speziellen Rechts für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- Die Rechtsfragen zum Grad der Behinderung (GdB) im Überblick
- Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Webinarfakten

3 Tage, jeweils
09:00 – 14:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

€ pro Teilnehmer 895,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2630

Webinar Die Schwerbehindertenvertretung kompakt – Teil 2 (SBV 2)

Beteiligungsrechte der SBV,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Beteiligung bei Einstellung schwerbehinderter Arbeitnehmer
- Kündigung von Arbeitnehmern und schwerbehinderten Arbeitnehmern
- Verhandlungsstrategien und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Der Weg zum Sozialgericht

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Webinarfakten

3 Tage, jeweils
09:00 – 14:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

€ pro Teilnehmer 995,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2631

Webinar Die Schwerbehindertenvertretung kompakt – Teil 3 (SBV 3)

Externe Ansprechpartner der SBV,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Pflichten und Aufgaben des Integrationsamts
- Aufgaben des technischen Beratungsdienstes
- Leistungen an den Arbeitgeber und an schwerbehinderte Menschen
- Die Versammlung der schwerbehinderten Menschen

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Webinarfakten

- 3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 37 Abs. 6 BetrVG § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX
- € **pro Teilnehmer** 995,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2632

Webinar Datenschutz kompakt

Technische und rechtliche Grundlagen,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Rechtliche Grundlagen im Überblick
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Technik- und Datenschutzfragen zu IT-Systemen kompakt

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, IT-Ausschussmitglieder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter

Webinarfakten

- 3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 37 Abs. 6 BetrVG § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX
- € **pro Teilnehmer** 995,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2420

NEU Webinar Die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) kompakt

Grundsätze der JAV-Wahl und deren Ablauf,
2 Tage, 6 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Vorbereitung und Ablauf der JAV-Wahl
- Aufgaben, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands und seiner Mitglieder
- Vermeidung von Nichtigkeit und Anfechtung
- Formvorschriften

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder,Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung,Wahlvorstandsmitglieder und -ersatzmitglieder

Webinarfakten

2 Tage, jeweils
09:00 – 14:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 20 Abs. 3 S. 1 BetrVG
§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 63 Abs. 2 S. 2 BetrVG

€ pro Teilnehmer 555,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2612

Webinar Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kompakt – Teil 1 (JAV 1)

Erste Grundlagen für die Arbeit der JAV,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- So funktioniert die JAV-Arbeit: von der Beschlussfassung bis zur Jugend- und Auszubildendenversammlung
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der JAV und ihrer Mitglieder
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

Zu empfehlen für

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Webinarfakten

3 Tage, jeweils
09:00 – 14:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 65 Abs.1 BetrVG

€ pro Teilnehmer 795,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2610

Webinar Die Jugend- und Auszubildenden-vertretung kompakt – Teil 2 (JAV 2)

Arbeitsrechtliches Know-how für die JAV,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Rechtsfragen rund um das Ausbildungsverhältnis
- Gesetzliche Schutzvorschriften für jugendliche Arbeitnehmer und Auszubildende
- Anspruch auf Übernahme nach der Ausbildung für JAV-Mitglieder

Zu empfehlen für

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Webinarfakten

- 3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 37 Abs. 6 BetrVG § 65 Abs.1 BetrVG
- € **pro Teilnehmer** 895,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2611

Webinar Die Jugend- und Auszubildenden-vertretung kompakt – Teil 3 (JAV 3)

Der Praxis-Check,
3 Tage, 9 Unterrichtseinheiten

Kenntnisse nach Abschluss

- Sicherer Umgang mit Gesetzen und Kommentaren
- Die wichtigsten Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Weiterbeschäftigung und Weiterbildung nach Abschluss der Ausbildung

Zu empfehlen für

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Webinarfakten

- 3 Tage, jeweils 09:00 – 14:30 Uhr
- max. Teilnehmer ca. 18
- § 37 Abs. 6 BetrVG § 65 Abs.1 BetrVG
- € **pro Teilnehmer** 895,- €

Buchen Sie online unter
aas-seminare.de/2613

Neue Standorte

JETZT ENTDECKEN

Bad Neuenahr-Ahrweiler
Bad Wildungen | Eisenach | Essen

weitere Infos online unter
aas-seminare.de/standorte

Seminarstandort Essen, Baldeneysee

SEMINARSTANDORTE UND HOTELS

NEU BAD NEUENAHR-AHRWEILER

Hotel Rodderhof

Oberhutstraße 48, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1016/2024	04.03.–08.03.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
1513/2024	08.04.–12.04.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
1731/2024	22.04.–26.04.	Mitbestimmung bei Umstrukturierungen	257
2503/2024	17.06.–21.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2609/2024	24.06.–28.06.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4316/2024	21.10.–25.10.	Datenschutz im Betriebsratsbüro	135

Zentrumsnah · Fitness · Wellness

NEU BAD WILDUNGEN

Göbel's Hotel Quellenhof

Brunnenallee 54, 34537 Bad Wildungen

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1122/2024	11.03.–15.03.	Mitbestimmung bei Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren und Einstellung	147
2034/2024	13.05.–17.05.	Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte	285
2519/2024	17.06.–21.06.	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 2	241
2614/2024	24.06.–28.06.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	133
3803/2024	16.09.–20.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
3918/2024	23.09.–27.09.	Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe	281
4326/2024	21.10.–25.10.	Resilienz im Arbeitsleben	247

Zentrumsnah · Fitness · Wellness

BAMBERG

Welcome Hotel Residenzschloss Bamberg

Untere Sandstraße 32, 96049 Bamberg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0714/2024	12.02.–16.02.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	304
1013/2024	04.03.–08.03.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
1523/2024	08.04.–12.04.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	116
2204/2024	27.05.–31.05.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3005/2024	22.07.–26.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
3207/2024	05.08.–09.08.	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	106
3506/2024	26.08.–30.08.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4614/2024	11.11.–15.11.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	115
5102/2024	16.12.–20.12.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

BERCHTESGADEN / KÖNIGSSEE

Hotel EDELWEISS Berchtesgaden

Maximilianstraße 2, 83471 Berchtesgaden / Königssee

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0201/2024	08.01.–12.01.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
0405/2024	22.01.–26.01.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
0507/2024	29.01.–02.02.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
0610/2024	05.02.–09.02.	Fresh Up Betriebsverfassungsrecht	100
0913/2024	26.02.–01.03.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
1115/2024	11.03.–15.03.	Der Gesamtbetriebsrat (GBR)	295
1226/2024	18.03.–22.03.	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 2	241
1517/2024	08.04.–12.04.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
1622/2024	15.04.–19.04.	Betriebsvereinbarungen in der Praxis	159
2001/2024	13.05.–17.05.	Symposium "Die aktuellen Entwicklungen im Arbeitszeitrecht"	70
2324/2024	03.06.–07.06.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	221
2427/2024	10.06.–14.06.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	305
2509/2024	17.06.–21.06.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2602/2024	24.06.–28.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2814/2024	08.07.–12.07.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220
2909/2024	15.07.–19.07.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	115
3701/2024	09.09.–13.09.	Symposium "Wirtschaftsausschuss"	78
3808/2024	16.09.–20.09.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3913/2024	23.09.–27.09.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
4101/2024	07.10.–11.10.	Kongress "Datenschutz, KI und Digitalisierung für Betriebsräte"	56
4219/2024	14.10.–18.10.	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 2	277
4327/2024	21.10.–25.10.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	304
4515/2024	04.11.–08.11.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
4616/2024	11.11.–15.11.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	104
4705/2024	18.11.–22.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
5014/2024	09.12.–13.12.	Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht	177

Zentrumsnah Fitness Wellness

Berchtesgadener Land

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

BERLIN

Adina Apartment Hotel Berlin Checkpoint Charlie

Krausenstraße 35-36, 10117 Berlin

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0302/2024	15.01.–19.01.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
0902/2024	26.02.–01.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
1602/2024	15.04.–19.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
1633/2024	17.04.–17.04.	aas-Arbeitsrechtsforum für ehrenamtliche Richter und Betriebsräte	178
4115/2024	07.10.–11.10.	Die Arbeit im Personalausschuss	291
4227/2024	14.10.–18.10.	Die Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel	228
4302/2024	21.10.–25.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
4527/2024	04.11.–08.11.	Fachkräfte- und Personalmangel erfolgreich meistern	151
4615/2024	11.11.–15.11.	Fresh Up Arbeitsrecht	101
4913/2024	02.12.–06.12.	Fresh Up Betriebsverfassungsrecht	100
5015/2024	09.12.–13.12.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	104

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

BERLIN

Adina Apartment Hotel Berlin Mitte

Platz vor dem Neuen Tor 6, 10115 Berlin

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0204/2024	08.01.–12.01.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
0816/2024	19.02.–23.02.	Betriebliches Eingliederungsmanagement bei psychischen Erkrankungen	223
1612/2024	15.04.–19.04.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
1730/2024	22.04.–26.04.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	316
4306/2024	21.10.–25.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4723/2024	18.11.–20.11.	Vergütung und berufliche Entwicklung von Betriebsrats-mitgliedern	140
4813/2024	25.11.–29.11.	Die Arbeit im Betriebsausschuss	290

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

BERLIN

ARCOTEL John F Berlin

Werderscher Markt 11, 10117 Berlin

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1228/2024	18.03.–22.03.	Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 2 (JAV 2)	334
2206/2024	27.05.–31.05.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2304/2024	03.06.–07.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2501/2024	17.06.–21.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
3606/2024	02.09.–06.09.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
5008/2024	09.12.–13.12.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

NEU BERLIN
centrovital Hotel Berlin
Brauereihof 6, 13585 Berlin

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1214/2024	18.03.–22.03.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2429/2024	10.06.–14.06.	#MeToo – Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	253
2620/2024	24.06.–28.06.	Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit	123
3402/2024	19.08.–23.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
4108/2024	07.10.–11.10.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
4906/2024	02.12.–06.12.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

BERLIN
Courtyard by Marriott Berlin Mitte
Axel-Springer-Straße 55, 10117 Berlin

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0408/2024	22.01.–26.01.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
0914/2024	26.02.–01.03.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	115
3008/2024	22.07.–26.07.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich

BERLIN
Hollywood Media Hotel Berlin
Kurfürstendamm 202, 10719 Berlin

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0910/2024	26.02.–01.03.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
1107/2024	11.03.–15.03.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1205/2024	18.03.–22.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2012/2024	13.05.–17.05.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2407/2024	10.06.–14.06.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2505/2024	17.06.–21.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
2625/2024	24.06.–28.06.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 3	216
2710/2024	01.07.–05.07.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3203/2024	05.08.–09.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3712/2024	09.09.–13.09.	Führungskompetenz für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter	118
4104/2024	07.10.–11.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
4208/2024	14.10.–18.10.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4609/2024	11.11.–15.11.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
5109/2024	16.12.–20.12.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	221

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

BERLIN

Hotel RIU Plaza Berlin

Martin-Luther-Straße 1, 10777 Berlin

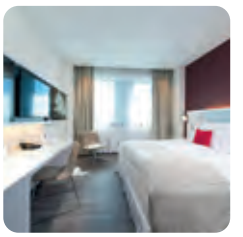

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0905/2024	26.02.–01.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
1116/2024	11.03.–15.03.	Die Arbeit im IT-Ausschuss	192
1606/2024	15.04.–19.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
1704/2024	22.04.–26.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2016/2024	13.05.–17.05.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2319/2024	03.06.–07.06.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
2605/2024	24.06.–28.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2806/2024	08.07.–12.07.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2903/2024	15.07.–19.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3311/2024	12.08.–14.08.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
3407/2024	19.08.–23.08.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
4113/2024	07.10.–11.10.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
4205/2024	14.10.–18.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
4604/2024	11.11.–15.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
4904/2024	02.12.–06.12.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness

BERLIN

HYPERION Hotel Berlin

Prager Straße 12, 10779 Berlin

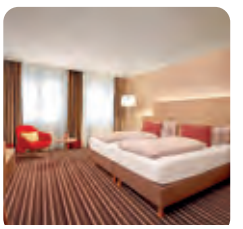

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0304/2024	15.01.–19.01.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
0709/2024	12.02.–16.02.	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	106
0809/2024	19.02.–23.02.	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	171
1515/2024	08.04.–12.04.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
1615/2024	15.04.–19.04.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
1729/2024	22.04.–26.04.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	304
2021/2024	13.05.–17.05.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	103
2424/2024	10.06.–14.06.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220
2719/2024	01.07.–05.07.	Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht	177
3012/2024	22.07.–26.07.	Fresh Up Datenschutz	174
3306/2024	12.08.–16.08.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3517/2024	26.08.–30.08.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	305
4710/2024	18.11.–22.11.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
4815/2024	25.11.–29.11.	Arbeitszeitrecht – Die gesetzlichen Grundlagen	204
4902/2024	02.12.–06.12.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
5013/2024	09.12.–13.12.	Der Gesamtbetriebsrat (GBR)	295

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

BERLIN
IntercityHotel Berlin Hauptbahnhof
Katharina-Paulus-Straße 5, 10557 Berlin

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
2207/2024	27.05.–31.05.	Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe	281
4002/2024	30.09.–02.10.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich

NEU BERLIN
Living Hotel Weißensee
Parkstraße 87, 13086 Berlin

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0812/2024	19.02.–23.02.	Microsoft 365 – Rechtliches Know-how	193
2612/2024	24.06.–28.06.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2724/2024	01.07.–05.07.	Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1 (JAV 1)	333
3211/2024	05.08.–09.08.	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	240
3710/2024	09.09.–13.09.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3823/2024	16.09.–20.09.	Mitbestimmung bei Umstrukturierungen	257

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

BERLIN
NH Collection Berlin Mitte am Checkpoint Charlie
Leipziger Straße 106-111, 10117 Berlin

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0412/2024	22.01.–26.01.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
1231/2024	18.03.–22.03.	Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Industrie	219
1511/2024	08.04.–12.04.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2313/2024	03.06.–07.06.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3204/2024	05.08.–09.08.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3508/2024	26.08.–30.08.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
4321/2024	21.10.–25.10.	Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	
4512/2024	04.11.–08.11.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
4626/2024	11.11.–15.11.	Mitbestimmung bei Arbeitsentgelt und leistungsorientierter Vergütung	146
4711/2024	18.11.–22.11.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

BOCHUM

Mercure Hotel Bochum City

Massenbergstraße 19-21, 44787 Bochum

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1207/2024	18.03.–22.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3103/2024	29.07.–02.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4106/2024	07.10.–11.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4314/2024	21.10.–25.10.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
4810/2024	25.11.–29.11.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

BOPPARD AM RHEIN

Bellevue Rheinhotel

Rheinallee 41, 56154 Boppard am Rhein

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0707/2024	12.02.–16.02.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
1007/2024	04.03.–08.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
1227/2024	18.03.–22.03.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	304
2508/2024	17.06.–21.06.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2626/2024	24.06.–28.06.	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 1 – Die Grundlagen	224
3412/2024	19.08.–23.08.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220
3924/2024	23.09.–27.09.	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	240
4602/2024	11.11.–15.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

BREMEN

ACHAT Hotel Bremen City

Birkenstraße 15, 28195 Bremen

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0203/2024	08.01.–12.01.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
0803/2024	19.02.–23.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
1009/2024	04.03.–08.03.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1019/2024	04.03.–06.03.	Sitzungen und Besprechungen organisieren und leiten	119
2416/2024	10.06.–14.06.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stell-vertreters – Teil 2	115
3202/2024	05.08.–09.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3406/2024	19.08.–23.08.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4805/2024	25.11.–29.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4911/2024	02.12.–06.12.	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	106

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

BREMEN

Courtyard by Marriott Bremen

Theodor-Heuss-Allee 2, 28215 Bremen

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0414/2024	22.01.–26.01.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220
1520/2024	08.04.–12.04.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
1616/2024	15.04.–19.04.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	133
1719/2024	22.04.–26.04.	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	171
2713/2024	01.07.–05.07.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
2805/2024	08.07.–12.07.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2908/2024	15.07.–19.07.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
3001/2024	22.07.–26.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
3403/2024	19.08.–23.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3610/2024	02.09.–06.09.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	133
3702/2024	09.09.–13.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
4109/2024	07.10.–11.10.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4719/2024	18.11.–22.11.	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	276

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness

NEU BREMEN

Radisson Blu Hotel Bremen

Böttcherstraße 2, 28195 Bremen

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
3926/2024	25.09.–25.09.	aas-Arbeitsrechtsforum für ehrenamtliche Richter und Betriebsräte	178

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

DORTMUND

Hotel Esplanade

Burgwall 3, 44135 Dortmund

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0401/2024	22.01.–26.01.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
1008/2024	04.03.–08.03.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1705/2024	22.04.–26.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4218/2024	14.10.–18.10.	PC-Einsatz im Betriebsrat	139

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

DORTMUND

Mercure Hotel Dortmund Centrum

Olpe 2, 44135 Dortmund

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
2019/2024	13.05.–17.05.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
2813/2024	08.07.–12.07.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	104
3904/2024	23.09.–27.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
4514/2024	04.11.–08.11.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4605/2024	11.11.–15.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
5012/2024	09.12.–13.12.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	133

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

DRESDEN

Dorint Hotel Dresden

Grunaer Straße 14, 01069 Dresden

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0206/2024	08.01.–12.01.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
0301/2024	15.01.–19.01.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
0410/2024	22.01.–26.01.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
0411/2024	22.01.–26.01.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	103
0608/2024	05.02.–09.02.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
0715/2024	12.02.–16.02.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	316
0804/2024	19.02.–23.02.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
0815/2024	19.02.–23.02.	Die Betriebsversammlung	280
0915/2024	26.02.–01.03.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2	105
1003/2024	04.03.–08.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
1005/2024	04.03.–08.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
1222/2024	18.03.–22.03.	Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	268
1229/2024	18.03.–22.03.	Fresh Up SBV	319
1504/2024	08.04.–12.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
1530/2024	08.04.–12.04.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	221
1608/2024	15.04.–19.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
1623/2024	15.04.–19.04.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	104
1708/2024	22.04.–26.04.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1712/2024	22.04.–26.04.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2201/2024	27.05.–31.05.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2317/2024	03.06.–07.06.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
2326/2024	03.06.–07.06.	Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter	154
2404/2024	10.06.–14.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2428/2024	10.06.–14.06.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	317
2502/2024	17.06.–21.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2516/2024	17.06.–21.06.	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	276
2606/2024	24.06.–28.06.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2617/2024	24.06.–28.06.	Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht	170
2721/2024	01.07.–03.07.	Altersteilzeit in der Praxis	269

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

DRESDEN

Dorint Hotel Dresden

Grunaer Straße 14, 01069 Dresden

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
3007/2024	22.07.–26.07.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3009/2024	22.07.–26.07.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
3101/2024	29.07.–02.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
3404/2024	19.08.–23.08.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3515/2024	26.08.–28.08.	Vergütung und berufliche Entwicklung von Betriebsrats-mitgliedern	140
3519/2024	26.08.–30.08.	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die Schwerbe-hindertenvertretung (SBV)	322
3603/2024	02.09.–06.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3614/2024	02.09.–06.09.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	304
3619/2024	02.09.–06.09.	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 2 – Best Practice	225
3722/2024	09.09.–13.09.	Barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung	325
3806/2024	16.09.–20.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3821/2024	16.09.–18.09.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
3908/2024	23.09.–27.09.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3912/2024	23.09.–27.09.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4124/2024	07.10.–11.10.	Kündigung wegen Krankheit - der "dauerkranke" Arbeit-nehmer	237
4126/2024	07.10.–11.10.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	316
4215/2024	14.10.–18.10.	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	106
4304/2024	21.10.–25.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
4501/2024	04.11.–08.11.	Kongress für Schwerbehindertenvertretungen	60
4620/2024	11.11.–15.11.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220
4714/2024	18.11.–22.11.	Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe	281
4715/2024	18.11.–22.11.	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsver-fassungsrecht	171
4802/2024	25.11.–29.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
4808/2024	25.11.–29.11.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
5001/2024	09.12.–13.12.	Kongress für Betriebsrätinnen	68
5103/2024	16.12.–20.12.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

DRESDEN

Maritim Hotel & Internationales Congress Center Dresden

Ostra-Ufer 2, 01067 Dresden

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0901/2024	26.02.–01.03.	Kongress "Herausforderungen an die Betriebsratsarbeit"	34

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

DÜSSELDORF

Courtyard by Marriott Düsseldorf Hafen

Speditionsstraße 11, 40221 Düsseldorf

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0706/2024	12.02.–16.02.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2907/2024	15.07.–19.07.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4313/2024	21.10.–25.10.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
5101/2024	16.12.–20.12.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

DÜSSELDORF

Holiday Inn Düsseldorf City - Toulouser Allee

Toulouser Allee 5, 40211 Düsseldorf

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0503/2024	29.01.–02.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2013/2024	13.05.–17.05.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
4225/2024	14.10.–18.10.	Sozialversicherungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	321
4903/2024	02.12.–06.12.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness

DÜSSELDORF

NH Düsseldorf City Nord

Münsterstraße 230-238, 40470 Düsseldorf

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0305/2024	15.01.–19.01.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
0603/2024	05.02.–09.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
1106/2024	11.03.–15.03.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1518/2024	08.04.–12.04.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	103
1715/2024	22.04.–26.04.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2015/2024	13.05.–17.05.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2405/2024	10.06.–14.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2902/2024	15.07.–19.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3708/2024	09.09.–13.09.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3925/2024	23.09.–25.09.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
4110/2024	07.10.–11.10.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4510/2024	04.11.–08.11.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
4804/2024	25.11.–29.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
5009/2024	09.12.–13.12.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

NEU EISENACH

Göbel's Sophien Hotel

Sophienstraße 41, 99817 Eisenach

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1101/2024	11.03.–15.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2301/2024	03.06.–07.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
3711/2024	09.09.–13.09.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
4502/2024	04.11.–08.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

ERFURT

Dorint Hotel am Dom Erfurt

Theaterplatz 2, 99084 Erfurt

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1201/2024	18.03.–22.03.	Kongress "Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts"	64
3901/2024	23.09.–27.09.	Kongress "Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts"	64

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

ERFURT

Mercure Hotel Erfurt Altstadt

Meienbergstraße 26-27, 99084 Erfurt

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1020/2024	04.03.–08.03.	Bundesarbeitsgericht aktuell	176
1716/2024	22.04.–26.04.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
2027/2024	13.05.–17.05.	Bundesarbeitsgericht aktuell	176
2624/2024	24.06.–28.06.	Die Arbeit als freigestelltes Betriebsratsmitglied	121
2706/2024	01.07.–05.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3514/2024	26.08.–30.08.	Bundesarbeitsgericht aktuell	176
4509/2024	04.11.–08.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
4716/2024	18.11.–22.11.	Bundesarbeitsgericht aktuell	176

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

NEU ESSEN

IntercityHotel Essen

Hachestraße 10, 45127 Essen

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0710/2024	12.02.–16.02.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
0909/2024	26.02.–01.03.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2004/2024	13.05.–17.05.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2430/2024	10.06.–14.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3413/2024	19.08.–21.08.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
3910/2024	23.09.–27.09.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
4703/2024	18.11.–22.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich

NEU FRANKFURT AM MAIN

Mövenpick Hotel Frankfurt City

Den Haager Straße 5, 60327 Frankfurt am Main

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1105/2024	11.03.–15.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2906/2024	15.07.–19.07.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3307/2024	12.08.–16.08.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness

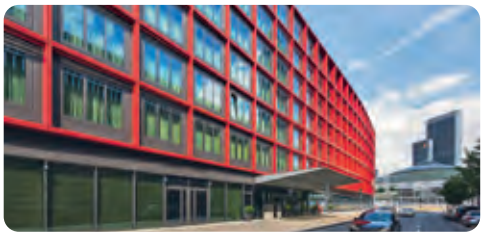

FRANKFURT AM MAIN

Novotel Frankfurt City

Lise-Meitner-Straße 2, 60486 Frankfurt am Main

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0602/2024	05.02.–09.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
1218/2024	18.03.–22.03.	Die Arbeit im Personalausschuss	291
1509/2024	08.04.–12.04.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3102/2024	29.07.–02.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3816/2024	16.09.–20.09.	Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht	170
4305/2024	21.10.–25.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
5110/2024	16.12.–20.12.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 3	306

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

FREIBURG

Mercure Hotel Freiburg Am Münster

Auf der Zinnen 1, 79098 Freiburg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0407/2024	22.01.–26.01.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
1120/2024	11.03.–15.03.	Burnout, psychische Belastungen und Stress	248
1627/2024	15.04.–19.04.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220
2302/2024	03.06.–07.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2506/2024	17.06.–21.06.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3010/2024	22.07.–26.07.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
3615/2024	02.09.–04.09.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
4201/2024	14.10.–18.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
4709/2024	18.11.–22.11.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich

FÜSSEN

Luitpoldpark - Hotel

Bahnhofstraße 1-3, 87629 Füssen

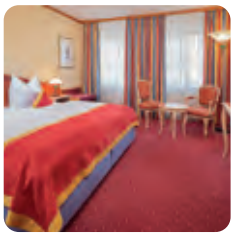

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0611/2024	05.02.–09.02.	Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats	278
2003/2024	13.05.–17.05.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2808/2024	08.07.–12.07.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
3923/2024	23.09.–27.09.	Beteiligung des Betriebsrats bei Abmahnung, Kündigung und Aufhebungsvertrag	148

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Dorint Sporthotel Garmisch-Partenkirchen

Mittenwalder Straße 59, 82467 Garmisch-Partenkirchen

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1012/2024	04.03.–08.03.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2318/2024	03.06.–07.06.	Haftungsrisiken in der Betriebsratsarbeit	160
3108/2024	29.07.–02.08.	Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe	281
3509/2024	26.08.–30.08.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	103
4311/2024	21.10.–25.10.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94

Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

GELSENKIRCHEN

Heiner's Parkhotel

Am Bugapark 1d, 45899 Gelsenkirchen

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0903/2024	26.02.–01.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2311/2024	03.06.–07.06.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3703/2024	09.09.–13.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

HAMBURG

Adina Apartment Hotel Hamburg Speicherstadt

Willy-Brandt-Straße 25, 20457 Hamburg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
2009/2024	13.05.–17.05.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2514/2024	17.06.–21.06.	Die Arbeit im Personalausschuss	291
2604/2024	24.06.–28.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3004/2024	22.07.–26.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3818/2024	16.09.–20.09.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

HAMBURG

ARCOTEL Rubin Hamburg

Steindamm 63, 20099 Hamburg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1626/2024	15.04.–19.04.	Infos, Flyer, Newsletter & Co.	279
2619/2024	24.06.–28.06.	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 2	277
3721/2024	09.09.–11.09.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
3919/2024	23.09.–27.09.	Fresh Up Betriebsverfassungsrecht	100

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

HAMBURG

Courtyard by Marriott Hamburg City

Adenauerallee 52, 20097 Hamburg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0306/2024	15.01.–19.01.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
0406/2024	22.01.–26.01.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
0513/2024	29.01.–02.02.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3 (SBV 3)	318
0605/2024	05.02.–09.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
0806/2024	19.02.–23.02.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
1212/2024	18.03.–22.03.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1512/2024	08.04.–12.04.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
1604/2024	15.04.–19.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
1732/2024	22.04.–26.04.	Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz	232
2002/2024	13.05.–17.05.	Symposium "Beschäftigung älterer Arbeitnehmer"	72
2014/2024	13.05.–17.05.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2701/2024	01.07.–05.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2910/2024	15.07.–19.07.	Sozialrecht für Betriebsräte	264
3212/2024	05.08.–09.08.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	317
4217/2024	14.10.–18.10.	Fresh Up Betriebsratsvorsitz	117
4319/2024	21.10.–25.10.	Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss	231
4524/2024	04.11.–08.11.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	104
4601/2024	11.11.–15.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
4702/2024	18.11.–22.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
4918/2024	02.12.–06.12.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	316
5007/2024	09.12.–13.12.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

HAMBURG

IntercityHotel Hamburg Hauptbahnhof

Glockengießerwall 14/15, 20095 Hamburg

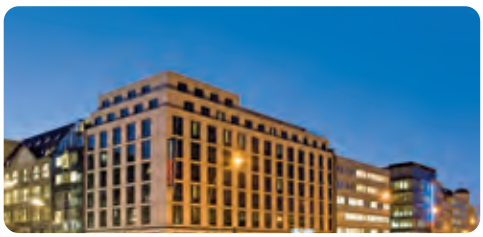

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
2031/2024	13.05.–17.05.	Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 3 (JAV 3)	335
2517/2024	17.06.–21.06.	Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats	278
4103/2024	07.10.–11.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
4307/2024	21.10.–25.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
4908/2024	02.12.–06.12.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

Elbphilharmonie, Hamburg

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

HAMBURG

Mercure Hotel Hamburg City

Amsinckstraße 53, 20097 Hamburg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0501/2024	29.01.–02.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
0912/2024	26.02.–01.03.	Betriebswirtschaftliches Grundwissen für jedes Betriebsratsmitglied	109
1026/2024	04.03.–08.03.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	317
1610/2024	15.04.–19.04.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1702/2024	22.04.–26.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2316/2024	03.06.–07.06.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
2807/2024	08.07.–12.07.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3014/2024	22.07.–26.07.	Die Betriebsversammlung	280
3305/2024	12.08.–16.08.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3516/2024	26.08.–30.08.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	221
4607/2024	11.11.–15.11.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
5108/2024	16.12.–20.12.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132

Zentrumsnah · Wellness

HAMBURG

Mercure Hotel Hamburg Mitte

Schröderstiftstraße 3, 20146 Hamburg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0704/2024	12.02.–16.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
5011/2024	09.12.–13.12.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
2414/2024	10.06.–14.06.	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	106
3511/2024	26.08.–30.08.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
4116/2024	07.10.–11.10.	Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht	177
1722/2024	22.04.–26.04.	Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)	188

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich

HAMBURG

Mövenpick Hotel Hamburg

Sternschanze 6, 20357 Hamburg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0510/2024	29.01.–02.02.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
0807/2024	19.02.–23.02.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
3507/2024	26.08.–30.08.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
4528/2024	04.11.–08.11.	Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Industrie	219
4822/2024	25.11.–29.11.	Die Gefährdungsbeurteilung in Verkehrsbetrieben (ÖPNV/Bahnen)	229

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

HAMBURG

Novotel Hamburg City Alster

Lübecker Straße 3, 22087 Hamburg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1022/2024	04.03.–08.03.	Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 1	244
1220/2024	18.03.–20.03.	Vergütung und berufliche Entwicklung von Betriebsrats-mitgliedern	140
1506/2024	08.04.–12.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2315/2024	03.06.–07.06.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2507/2024	17.06.–21.06.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2705/2024	01.07.–05.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3401/2024	19.08.–23.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
3607/2024	02.09.–06.09.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3825/2024	16.09.–20.09.	Gelebte Teilhabe und Inklusion	323
4203/2024	14.10.–18.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4513/2024	04.11.–08.11.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4621/2024	11.11.–15.11.	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	240
4814/2024	25.11.–29.11.	Fresh Up Datenschutz	174

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

NEU HAMBURG

The Scotty Hotel Hamburg

Kurt-Schumacher-Allee 14, 20097 Hamburg

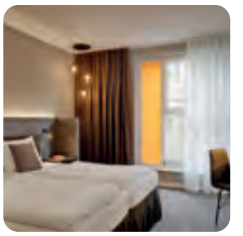

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0202/2024	08.01.–12.01.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
0613/2024	05.02.–09.02.	Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1 (JAV 1)	333
0911/2024	26.02.–01.03.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
1017/2024	04.03.–08.03.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	103
1203/2024	18.03.–22.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2426/2024	10.06.–14.06.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	304
2914/2024	15.07.–17.07.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
3503/2024	26.08.–30.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3809/2024	16.09.–20.09.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
4209/2024	14.10.–18.10.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4809/2024	25.11.–29.11.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
5106/2024	16.12.–20.12.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

HANNOVER

Fora Hotel Hannover by Mercure

Großer Kolonnenweg 19, 30163 Hannover

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1024/2024	04.03.–08.03.	Die aktuelle Arbeitsstättenverordnung – mit Betriebsbegehung	234
2032/2024	13.05.–17.05.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	317
4504/2024	04.11.–08.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
4818/2024	25.11.–29.11.	Die aktuelle Arbeitsstättenverordnung – mit Betriebsbegehung	234

Behindertenfreundlich Fitness Wellness

HEIDELBERG

Heidelberg Marriott Hotel

Vangerowstraße 16, 69115 Heidelberg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0711/2024	12.02.–16.02.	Fresh Up Arbeitsrecht	101
0904/2024	26.02.–01.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
1514/2024	08.04.–12.04.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
1625/2024	15.04.–17.04.	Grundlagen der Unfallversicherung – Arbeitsunfall, Wegeunfall & Co.	235
2024/2024	13.05.–17.05.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	115
2312/2024	03.06.–07.06.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2723/2024	01.07.–05.07.	Kündigung wegen Krankheit - der "dauerkranke" Arbeitnehmer	237
3011/2024	22.07.–26.07.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	116
3208/2024	05.08.–09.08.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
3505/2024	26.08.–30.08.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
4121/2024	07.10.–11.10.	Arbeitszeitkonten und Wertguthaben richtig gestalten	207
4525/2024	04.11.–08.11.	Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung	242
4819/2024	25.11.–29.11.	Betriebliches Eingliederungsmanagement bei psychischen Erkrankungen	223
5010/2024	09.12.–13.12.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96

Zentrumsnah Behindertenfreundlich Fitness Wellness

HEIDELBERG

Hilton Heidelberg

Kurfürstenanalge 1, 69115 Heidelberg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0607/2024	05.02.–09.02.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3107/2024	29.07.–02.08.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
3310/2024	12.08.–16.08.	Wege zur Verbesserung des Betriebsklimas	252
4613/2024	11.11.–15.11.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
4912/2024	02.12.–06.12.	Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gemeinsam erfolgreicher im Team	120

Zentrumsnah Behindertenfreundlich Fitness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

NEU HEIDELBERG

NH Collection Heidelberg

Bergheimer Straße 91, 69115 Heidelberg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
3801/2024	16.09.–20.09.	Kongress "Herausforderungen an die Betriebsratsarbeit"	38

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

KONSTANZ / BODENSEE

Hotel Halm Konstanz

Bahnhofplatz 6, 78462 Konstanz / Bodensee

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0514/2024	29.01.–02.02.	Barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung	325
1025/2024	04.03.–08.03.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 3	306
1219/2024	18.03.–22.03.	Fresh Up Datenschutz	174
1619/2024	15.04.–19.04.	Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss	231
1710/2024	22.04.–26.04.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2010/2024	13.05.–17.05.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
2413/2024	10.06.–14.06.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	103
2520/2024	17.06.–21.06.	Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 1	244
4107/2024	07.10.–11.10.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
4210/2024	14.10.–18.10.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
4618/2024	11.11.–15.11.	Sozialrecht für Betriebsräte	264
4817/2024	25.11.–29.11.	Die Betriebsversammlung	280

Zentrumsnah · Wellness

KÖLN

Hotel Stadtpalais

Deutz-Kalker-Straße 52, 50679 Köln

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1629/2024	15.04.–19.04.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	305
1728/2024	22.04.–26.04.	Rechte und Pflichten bei Krankheit im Arbeitsverhältnis	236
2006/2024	13.05.–17.05.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2715/2024	01.07.–05.07.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
3104/2024	29.07.–02.08.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3405/2024	19.08.–23.08.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3820/2024	16.09.–20.09.	Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 1	244
3907/2024	23.09.–27.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
4119/2024	07.10.–11.10.	Homeoffice und mobile Arbeit	157
4617/2024	11.11.–15.11.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2	105
4910/2024	02.12.–06.12.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

KÖLN

Lindner Hotel City Plaza

Magnusstraße 20, 50672 Köln

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0205/2024	08.01.–12.01.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
0918/2024	26.02.–01.03.	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	322
1110/2024	11.03.–15.03.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
1507/2024	08.04.–12.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2409/2024	10.06.–14.06.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2815/2024	08.07.–12.07.	Fresh Up SBV	319
2913/2024	15.07.–19.07.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	221
3309/2024	12.08.–16.08.	Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	268
3512/2024	26.08.–30.08.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	115
3714/2024	09.09.–13.09.	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	171
3905/2024	23.09.–27.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4206/2024	14.10.–18.10.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
4508/2024	04.11.–08.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4811/2024	25.11.–29.11.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
4917/2024	02.12.–06.12.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	304
5107/2024	16.12.–20.12.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	103

Zentrumsnah Fitness Wellness

Rheinufer, Köln

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

KÖLN

Maritim Hotel Köln

Heumarkt 20, 50667 Köln

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0508/2024	29.01.–02.02.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
0511/2024	29.01.–02.02.	Fresh Up Datenschutz	174
0801/2024	19.02.–23.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
1103/2024	11.03.–15.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
1124/2024	11.03.–15.03.	Die Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel	228
1519/2024	08.04.–12.04.	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	106
1601/2024	15.04.–19.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
1603/2024	15.04.–19.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
1609/2024	15.04.–19.04.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1611/2024	15.04.–19.04.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2022/2024	13.05.–17.05.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
2406/2024	10.06.–14.06.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2704/2024	01.07.–05.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2712/2024	01.07.–05.07.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2725/2024	01.07.–05.07.	Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 2 (JAV 2)	334
2726/2024	01.07.–03.07.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
2816/2024	08.07.–12.07.	Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte	122
3201/2024	05.08.–09.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
3209/2024	05.08.–09.08.	Fresh Up Arbeitsrecht	101
3415/2024	19.08.–23.08.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3 (SBV 3)	318
3611/2024	02.09.–04.09.	Sitzungen und Besprechungen organisieren und leiten	119
3709/2024	09.09.–13.09.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3804/2024	16.09.–20.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3921/2024	23.09.–27.09.	Agile Unternehmen und Mitbestimmung	149
3927/2024	23.09.–27.09.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 3	216
4118/2024	07.10.–11.10.	Arbeitsbedingungen in Handel und Logistik	153
4317/2024	21.10.–25.10.	Change-Management für Betriebsräte	155
4320/2024	21.10.–25.10.	Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter	154
4503/2024	04.11.–08.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
4712/2024	18.11.–22.11.	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 2	108
4812/2024	25.11.–29.11.	Projektmanagement für Betriebsräte	134
5006/2024	09.12.–13.12.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92

Zentrumsnah Fitness Wellness

NEU KÖLN

NH Collection Köln Mediapark

Im Mediapark 8B, 50670 Köln

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1006/2024	04.03.–08.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2029/2024	13.05.–17.05.	Die Betriebsversammlung	280
2411/2024	10.06.–14.06.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
3013/2024	22.07.–26.07.	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	276
4506/2024	04.11.–08.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86

Zentrumsnah Behindertenfreundlich Fitness Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

KÖLN
NH Köln Altstadt
Holzmarkt 47, 50676 Köln

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0413/2024	22.01.–26.01.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	104
0920/2024	26.02.–01.03.	Gelebte Teilhabe und Inklusion	323
1526/2024	08.04.–12.04.	Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung (SBV) – gemeinsam mehr erreichen	324
3609/2024	02.09.–06.09.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
4223/2024	14.10.–16.10.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
4717/2024	18.11.–22.11.	Personalreduzierung und Betriebsänderung	256
5004/2024	09.12.–13.12.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

KÖLN
Park Inn by Radisson Köln City West
Innere Kanalstraße 15, 50823 Köln

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0307/2024	15.01.–19.01.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
0805/2024	19.02.–23.02.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1109/2024	11.03.–15.03.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
1531/2024	08.04.–12.04.	Fachkräfte- und Personalmangel erfolgreich meistern	151
2618/2024	24.06.–28.06.	Flexible Wege in die Rente	265
2717/2024	01.07.–05.07.	Die Arbeit im IT-Ausschuss	192
3502/2024	26.08.–30.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3812/2024	16.09.–20.09.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
3916/2024	23.09.–27.09.	Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Krankenhaus und Pflege	218
4821/2024	25.11.–29.11.	Die Arbeit als freigestelltes Betriebsratsmitglied	121

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

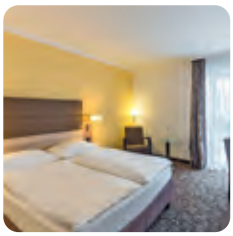

NEU KÖLN
Radisson Blu Hotel, Cologne
Messe-Kreisel 3, 50679 Köln

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0415/2024	22.01.–26.01.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	316
0916/2024	26.02.–01.03.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220
1707/2024	22.04.–26.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
3206/2024	05.08.–09.08.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
3504/2024	26.08.–30.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4915/2024	02.12.–06.12.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 (BEM 3)	222

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

KÖLN

STADTHOTEL am Römerturm

Sankt-Apern-Straße 32, 50667 Köln

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0303/2024	15.01.–19.01.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
1217/2024	18.03.–22.03.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
1620/2024	15.04.–19.04.	Fresh Up Betriebsverfassungsrecht	100
1725/2024	22.04.–26.04.	Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats	278
2306/2024	03.06.–07.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2402/2024	10.06.–14.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2716/2024	01.07.–05.07.	Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss	231
3612/2024	02.09.–06.09.	Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle – flexible Arbeitszeiten	205
4224/2024	14.10.–18.10.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	317
4608/2024	11.11.–15.11.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4627/2024	13.11.–13.11.	aas-Arbeitsrechtsforum für ehrenamtliche Richter und Betriebsräte	178
5019/2024	09.12.–13.12.	Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1 (JAV 1)	333

Zentrumsnah Behindertenfreundlich

LEIPZIG

IntercityHotel Leipzig

Tröndlinring 2, 04105 Leipzig

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0309/2024	15.01.–19.01.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
0502/2024	29.01.–02.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
0604/2024	05.02.–09.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
0701/2024	12.02.–16.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
0810/2024	19.02.–23.02.	Agile Unternehmen und Mitbestimmung	149
1011/2024	04.03.–08.03.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
1210/2024	18.03.–22.03.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1613/2024	15.04.–19.04.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
1706/2024	22.04.–26.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2203/2024	27.05.–31.05.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3303/2024	12.08.–16.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3613/2024	02.09.–06.09.	Flexible Wege in die Rente	265
3705/2024	09.09.–13.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3802/2024	16.09.–20.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
4216/2024	14.10.–18.10.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
4308/2024	21.10.–25.10.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
4507/2024	04.11.–08.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4820/2024	25.11.–29.11.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	317
4916/2024	02.12.–06.12.	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 2	241
5020/2024	09.12.–13.12.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86

Zentrumsnah Behindertenfreundlich

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

LEIPZIG

Seaside Park Hotel Leipzig

Richard-Wagner-Straße 7, 04109 Leipzig

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1111/2024	11.03.–15.03.	Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Krankenhaus und Pflege	218
4112/2024	07.10.–11.10.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
4612/2024	11.11.–15.11.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	103

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

LÜBECK

ATLANTIC Hotel Lübeck

Schmiedestraße 9-15, 23552 Lübeck

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0404/2024	22.01.–26.01.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
0614/2024	05.02.–09.02.	Mitbestimmung bei Arbeitsentgelt und leistungsorientierter Vergütung	146
2417/2024	10.06.–14.06.	Strategie und Taktik in der Betriebsratsarbeit	138
3411/2024	19.08.–23.08.	Microsoft 365 – Rechtliches Know-how	193
4713/2024	18.11.–22.11.	Haftungsrisiken in der Betriebsratsarbeit	160
4914/2024	02.12.–06.12.	Betriebsvereinbarungen in der Praxis	159

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

LÜBECK

Holiday Inn Lübeck

Travemünder Allee 3, 23568 Lübeck

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0708/2024	12.02.–16.02.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
1123/2024	11.03.–15.03.	Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit	123
1718/2024	22.04.–26.04.	Change-Management für Betriebsräte	155
2028/2024	13.05.–17.05.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2	105
2205/2024	27.05.–31.05.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3914/2024	23.09.–27.09.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
4105/2024	07.10.–11.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4303/2024	21.10.–25.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

MÜNCHEN

Courtyard by Marriott München City Ost

Orleansstraße 81-83, 81667 München

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1021/2024	04.03.–08.03.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	104
1516/2024	08.04.–12.04.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
2305/2024	03.06.–07.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2915/2024	15.07.–19.07.	Fachkräfte- und Personalmangel erfolgreich meistern	151
4625/2024	11.11.–15.11.	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 1 – Die Grundlagen	224
4803/2024	25.11.–29.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

MÜNCHEN

Hotel Erzgiesserei Europe

Erzgießereistraße 15, 80335 München

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0403/2024	22.01.–26.01.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
0703/2024	12.02.–16.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
1208/2024	18.03.–22.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
1720/2024	22.04.–26.04.	Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht	177
2904/2024	15.07.–19.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3110/2024	29.07.–31.07.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
3602/2024	02.09.–06.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3822/2024	16.09.–20.09.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	317
4204/2024	14.10.–18.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4701/2024	18.11.–22.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
5105/2024	16.12.–20.12.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich

MÜNCHEN

HYPERION Hotel München

Truderinger Straße 13, 81677 München

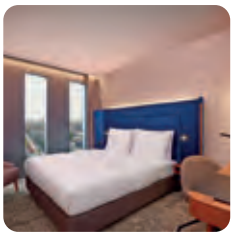

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0615/2024	05.02.–09.02.	Die Gefährdungsbeurteilung in Verkehrsbetrieben (ÖPNV/ Bahnen)	229
1502/2024	08.04.–12.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2718/2024	01.07.–05.07.	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	171
3301/2024	12.08.–16.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
4519/2024	04.11.–08.11.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
4720/2024	18.11.–22.11.	Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats	278
4907/2024	02.12.–06.12.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

NEU MÜNCHEN

Marriott Hotel München

Berliner Str. 93, 80805 München

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
4801/2024	25.11.–29.11.	Kongress für Vorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte	48

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

MÜNCHEN

Novotel München City

Hochstraße 11, 81669 München

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0504/2024	29.01.–02.02.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1607/2024	15.04.–19.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
1713/2024	22.04.–26.04.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2410/2024	10.06.–14.06.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2811/2024	08.07.–12.07.	Datenschutz im Betriebsratsbüro	135
3210/2024	05.08.–09.08.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2	105
4207/2024	14.10.–18.10.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
5016/2024	09.12.–11.12.	Grundlagen der Unfallversicherung – Arbeitsunfall, Wegeunfall & Co.	235

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

NEU MÜNSTER

Novotel Münster City

Von-Steuben-Straße 4-6, 48143 Münster

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0509/2024	29.01.–02.02.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	133
1221/2024	18.03.–22.03.	PC-Einsatz im Betriebsrat	139
2707/2024	01.07.–05.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
3414/2024	19.08.–23.08.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	316
4315/2024	21.10.–25.10.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	133
5017/2024	09.12.–13.12.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

NORDERNEY

Inselhotel König

Bülowallee 8, 26548 Norderney

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1528/2024	08.04.–12.04.	Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle – flexible Arbeitszeiten	205
4521/2024	04.11.–08.11.	Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht	170

Zentrumsnah Wellness

NORDSEEBAD BÜSUM

KÜSTENPERLE Strandhotel & Spa

Dithmarscher Straße 39, 25761 Nordseebad Büsum

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0712/2024	12.02.–16.02.	Arbeitszeitrecht – Die gesetzlichen Grundlagen	204
1119/2024	11.03.–15.03.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 (BEM 3)	222
1527/2024	08.04.–12.04.	Personalreduzierung und Betriebsänderung	256
2419/2024	10.06.–14.06.	Der Gesamtbetriebsrat (GBR)	295
2616/2024	24.06.–28.06.	Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gemeinsam erfolgreicher im Team	120
3718/2024	09.09.–13.09.	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 2	241

Behindertenfreundlich Fitness Wellness

NÜRNBERG

NH Collection Nürnberg City

Bahnhofstraße 17-19, 90402 Nürnberg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0609/2024	05.02.–09.02.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
1630/2024	15.04.–19.04.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	317
2033/2024	13.05.–17.05.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3 (SBV 3)	318
2622/2024	24.06.–28.06.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	316
3915/2024	23.09.–27.09.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
4312/2024	21.10.–25.10.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96

Zentrumsnah Behindertenfreundlich Fitness Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

NÜRNBERG

Park Inn by Radisson Nürnberg

Sandstraße 2-8, 90443 Nürnberg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0811/2024	19.02.–23.02.	Schicht- und Dienstpläne optimal gestalten	206
2504/2024	17.06.–21.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3706/2024	09.09.–13.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4704/2024	18.11.–22.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

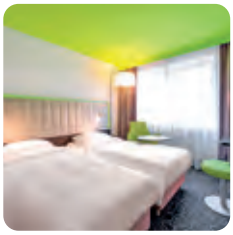

OSTSEEBAD BAABE / RÜGEN

VILLA SANO - Baabe

Strandstraße 12-14, 18586 Ostseebad Baabe / Rügen

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
2303/2024	03.06.–07.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2403/2024	10.06.–14.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2515/2024	17.06.–21.06.	Homeoffice und mobile Arbeit	157
2621/2024	24.06.–28.06.	Burnout, psychische Belastungen und Stress	248
2709/2024	01.07.–05.07.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3720/2024	09.09.–13.09.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 3	306
3819/2024	16.09.–20.09.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 (BEM 3)	222

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Wellness

OSTSEEBAD DAMP

Ostsee Resort Dampland

Seeuferweg 10, 24351 Ostseebad Damp

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1634/2024	15.04.–19.04.	Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte	122
2422/2024	10.06.–14.06.	Die Informationsrechte des Betriebsrats	162
2607/2024	24.06.–28.06.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3813/2024	16.09.–20.09.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
4211/2024	14.10.–18.10.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

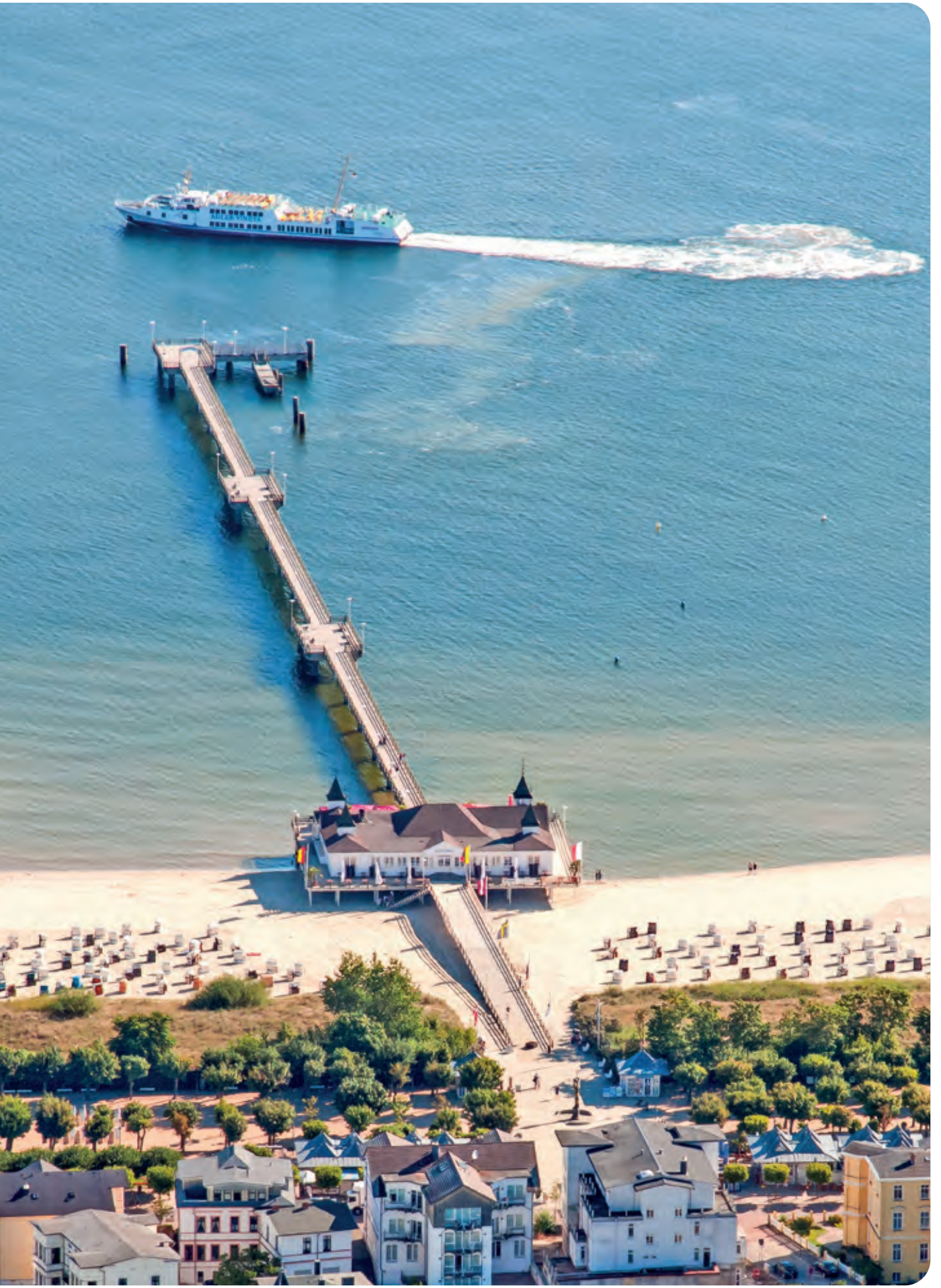

Seebrücke Ahlbeck, Usedom

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

OSTSEEBAD HERINGSDORF / USEDOM

Hotel Kaiserhof Heringsdorf

Strandpromenade / Kulmstraße 33, 17424 Ostseebad Heringsdorf / Usedom

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1209/2024	18.03.–22.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
1529/2024	08.04.–12.04.	Umgang mit schwierigen Menschen in der Betriebsratsarbeit	249
1717/2024	22.04.–26.04.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
2310/2024	03.06.–07.06.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2415/2024	10.06.–14.06.	Projektmanagement für Betriebsräte	134
2523/2024	17.06.–21.06.	Die Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel	228
2603/2024	24.06.–28.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3608/2024	02.09.–06.09.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
3717/2024	09.09.–13.09.	Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats	278
3817/2024	16.09.–20.09.	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	276
3917/2024	23.09.–27.09.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	115
4127/2024	07.10.–11.10.	Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte	285
4226/2024	14.10.–18.10.	Mitbestimmung bei Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren und Einstellung	147
4310/2024	21.10.–25.10.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4526/2024	04.11.–08.11.	Die Gefährdungsbeurteilung: Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	227

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

Upstalsboom Kühlungsborn

Ostseeallee 21, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1114/2024	11.03.–15.03.	Führungskompetenz für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter	118
1631/2024	15.04.–19.04.	Mitbestimmung bei Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren und Einstellung	147
2423/2024	10.06.–14.06.	Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	268
4102/2024	07.10.–11.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

OSTSEEBAD SCHARBEUTZ

BAYSIDE Hotel

Strandallee 130a, 23683 Ostseebad Scharbeutz

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0409/2024	22.01.–26.01.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
0718/2024	12.02.–16.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
0817/2024	19.02.–23.02.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	305
1027/2024	04.03.–08.03.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 3	216
1121/2024	11.03.–15.03.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	316
1501/2024	08.04.–12.04.	Symposium zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)	74
1621/2024	15.04.–19.04.	Arbeitsbedingungen in Handel und Logistik	153
1726/2024	22.04.–26.04.	Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung	242
1901/2024	06.05.–08.05.	Symposium "Außendienst und Vertrieb"	76
2308/2024	03.06.–07.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
2420/2024	10.06.–14.06.	Handlungsmöglichkeiten bei der Personalplanung	158
4111/2024	07.10.–11.10.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
4611/2024	11.11.–15.11.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
4624/2024	11.11.–15.11.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3 (SBV 3)	318
4718/2024	18.11.–22.11.	Flexible Wege in die Rente	265
4905/2024	02.12.–06.12.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
5111/2024	16.12.–20.12.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
5112/2024	16.12.–20.12.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	115
5113/2024	16.12.–20.12.	Führungskompetenz für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter	118
5114/2024	16.12.–20.12.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	116
5115/2024	16.12.–20.12.	Praxisseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz	230

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

OSTSEEBAD SELLIN / RÜGEN

Cliff Hotel Rügen Resort & Spa

Cliff am Meer 1, 18586 Ostseebad Sellin / Rügen

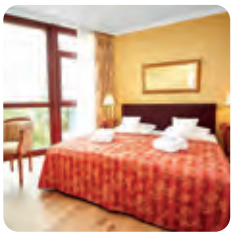

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0908/2024	26.02.–01.03.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
1522/2024	08.04.–12.04.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
1723/2024	22.04.–26.04.	Flexible Wege in die Rente	265
2026/2024	13.05.–17.05.	Fresh Up Arbeitsrecht	101
2320/2024	03.06.–07.06.	Schicht- und Dienstpläne optimal gestalten	206
2512/2024	17.06.–21.06.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2610/2024	24.06.–28.06.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4117/2024	07.10.–11.10.	Das Direktionsrecht des Arbeitgebers	161
4202/2024	14.10.–18.10.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
4707/2024	18.11.–22.11.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

OSTSEEBAD WARNEMÜNDE

Hotel Neptun

Seestraße 19, 18119 Ostseebad Warnemünde

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0612/2024	05.02.–09.02.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	221
0808/2024	19.02.–23.02.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	116
1104/2024	11.03.–15.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2802/2024	08.07.–12.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3002/2024	22.07.–26.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
3106/2024	29.07.–02.08.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
3304/2024	12.08.–16.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
3408/2024	19.08.–23.08.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
4606/2024	11.11.–15.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

OSTSEEBAD WARNEMÜNDE

Yachthafenresidenz Hohe Düne

Am Yachthafen 1, 18119 Ostseebad Warnemünde

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1701/2024	22.04.–26.04.	Kongress "aas-Betriebsrätetage 2024"	42

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

PRIEN AM CHIEMSEE

Garden Hotel Reinhart

Erlenweg 16, 83209 Prien am Chiemsee

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0813/2024	19.02.–23.02.	Flexible Wege in die Rente	265
0919/2024	26.02.–01.03.	Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter	154
1014/2024	04.03.–08.03.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
1213/2024	18.03.–22.03.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
1605/2024	15.04.–19.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2325/2024	03.06.–07.06.	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	240
3815/2024	16.09.–20.09.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
3920/2024	23.09.–27.09.	Fresh Up Datenschutz	174
4114/2024	07.10.–11.10.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	116
4212/2024	14.10.–18.10.	Betriebswirtschaftliches Grundwissen für jedes Betriebsratsmitglied	109
4323/2024	21.10.–25.10.	Infos, Flyer, Newsletter & Co.	279
4518/2024	04.11.–08.11.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
4610/2024	11.11.–15.11.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96

Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

REGENSBURG

SORAT Insel-Hotel Regensburg

Müllerstraße 7, 93059 Regensburg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0906/2024	26.02.–01.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
1727/2024	22.04.–26.04.	Suchtprävention – Teil 1	250
2005/2024	13.05.–17.05.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2518/2024	17.06.–21.06.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 (BEM 3)	222
2803/2024	08.07.–12.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3105/2024	29.07.–02.08.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3922/2024	23.09.–27.09.	Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung (SBV) – gemeinsam mehr erreichen	324
4816/2024	25.11.–29.11.	Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	268
5003/2024	09.12.–13.12.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Wellness

NEU ROSTOCK

Pentahotel Rostock

Schwaansche Straße 6, 18055 Rostock

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0506/2024	29.01.–02.02.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
1023/2024	04.03.–08.03.	Kündigung wegen Krankheit - der "dauerkranke" Arbeitnehmer	237
2007/2024	13.05.–17.05.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2208/2024	27.05.–31.05.	Fresh Up Datenschutz	174
2804/2024	08.07.–12.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
3518/2024	26.08.–28.08.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
3807/2024	16.09.–20.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

ST. PETER-ORDING

ambassador hotel & spa

Im Bad 26, 25826 St. Peter-Ording

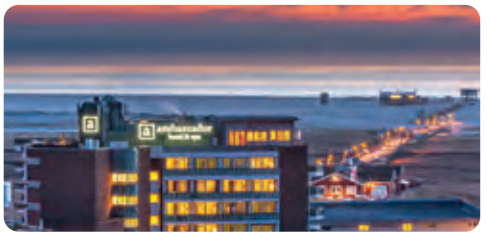

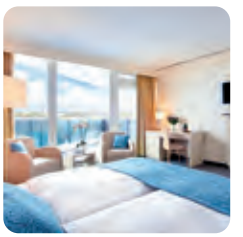

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1216/2024	18.03.–22.03.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
1617/2024	15.04.–19.04.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	115
2018/2024	13.05.–17.05.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2322/2024	03.06.–07.06.	Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	
4309/2024	21.10.–25.10.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92

Zentrumsnah · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

ST. PETER-ORDING

StrandGut Resort

Am Kurbad 2, 25826 St. Peter-Ording

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0917/2024	26.02.–01.03.	Resilienz im Arbeitsleben	247
1004/2024	04.03.–08.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
1709/2024	22.04.–26.04.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2321/2024	03.06.–07.06.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	104

Zentrumsnah · Wellness

STARNBERG

Hotel Vier Jahreszeiten Starnberg

Münchner Straße 17, 82319 Starnberg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0310/2024	15.01.–19.01.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	115
3302/2024	12.08.–16.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3604/2024	02.09.–06.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
4505/2024	04.11.–08.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

NEU STUTTGART

Hilton Garden Inn Stuttgart NeckarPark

Mercedesstraße 75, 70372 Stuttgart

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0907/2024	26.02.–01.03.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1112/2024	11.03.–15.03.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
1206/2024	18.03.–22.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2801/2024	08.07.–12.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
3308/2024	12.08.–16.08.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
3811/2024	16.09.–20.09.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4001/2024	30.09.–02.10.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
4706/2024	18.11.–22.11.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

STUTTGART

Park Inn by Radisson Stuttgart

Hauptstätter Straße 147, 70178 Stuttgart

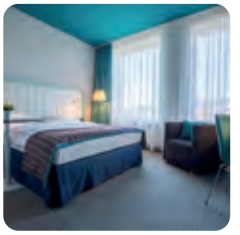

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1102/2024	11.03.–15.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
1505/2024	08.04.–12.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2008/2024	13.05.–17.05.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2412/2024	10.06.–14.06.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
2702/2024	01.07.–05.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3006/2024	22.07.–26.07.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3903/2024	23.09.–27.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
5002/2024	09.12.–13.12.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

TIMMENDORFER STRAND

Country Hotel Timmendorfer Strand

Strandallee 136-140, 23669 Timmendorfer Strand

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0601/2024	05.02.–09.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
1002/2024	04.03.–08.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
1108/2024	11.03.–15.03.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
1113/2024	11.03.–15.03.	Datenschutz im Betriebsratsbüro	135
1204/2024	18.03.–22.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
1525/2024	08.04.–12.04.	Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht	170
1628/2024	15.04.–19.04.	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	240
1714/2024	22.04.–26.04.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2011/2024	13.05.–17.05.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2202/2024	27.05.–31.05.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2408/2024	10.06.–14.06.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2522/2024	17.06.–21.06.	Sozialversicherungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	321
2711/2024	01.07.–05.07.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2810/2024	08.07.–12.07.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	103
2905/2024	15.07.–19.07.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3003/2024	22.07.–26.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3109/2024	29.07.–02.08.	Die Arbeit im Betriebsausschuss	290
3205/2024	05.08.–09.08.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3409/2024	19.08.–23.08.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
3513/2024	26.08.–30.08.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	116
3707/2024	09.09.–13.09.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3810/2024	16.09.–20.09.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
3909/2024	23.09.–27.09.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
4125/2024	07.10.–09.10.	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	332
4222/2024	14.10.–18.10.	Suchtprävention – Teil 1	250
4328/2024	21.10.–25.10.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	305
4520/2024	04.11.–08.11.	Die Arbeit im IT-Ausschuss	192
4708/2024	18.11.–22.11.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4909/2024	02.12.–06.12.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96

Zentrumsnah · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

TRAVEMÜNDE

Maritim Strandhotel Travemünde

Trelleborgallee 2, 23570 Travemünde

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0705/2024	12.02.–16.02.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1018/2024	04.03.–08.03.	Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe	281
1117/2024	11.03.–15.03.	Arbeitszeitkonten und Wertguthaben richtig gestalten	207
1724/2024	22.04.–26.04.	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	276
2030/2024	13.05.–17.05.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220
2307/2024	03.06.–07.06.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
2401/2024	10.06.–14.06.	Gesundheitskongress für Betriebsräte und SBV	52
2613/2024	24.06.–28.06.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
3719/2024	09.09.–13.09.	Rechte und Pflichten bei Krankheit im Arbeitsverhältnis	236
3805/2024	16.09.–20.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
4123/2024	07.10.–11.10.	Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 2	245
4516/2024	04.11.–08.11.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
4623/2024	11.11.–15.11.	Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 3	246

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

TRIER

Park Plaza Trier

Nikolaus-Koch-Platz 1, 54290 Trier

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
2601/2024	24.06.–28.06.	Kongress "Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)"	66
4301/2024	21.10.–25.10.	Kongress "Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)"	66

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

ÜBERLINGEN / BODENSEE

Parkhotel St. Leonhard

Obere St.-Leonhardstraße 71, 88662 Überlingen / Bodensee

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1223/2024	18.03.–22.03.	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	276
1510/2024	08.04.–12.04.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1721/2024	22.04.–26.04.	Das Direktionsrecht des Arbeitgebers	161
2017/2024	13.05.–17.05.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2513/2024	17.06.–21.06.	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 2	108
2714/2024	01.07.–05.07.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
2912/2024	15.07.–19.07.	Umgang mit schwierigen Menschen in der Betriebsrats-arbeit	249
3601/2024	02.09.–06.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
4122/2024	07.10.–11.10.	Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit	123

Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

WERNIGERODE / HARZ

HKK Hotel Wernigerode

Pfarrstraße 41, 38855 Wernigerode / Harz

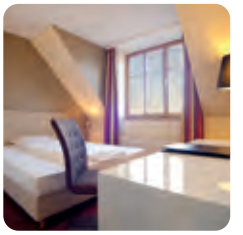

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0505/2024	29.01.–02.02.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
0713/2024	12.02.–16.02.	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	240
0802/2024	19.02.–23.02.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
1202/2024	18.03.–22.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
1211/2024	18.03.–22.03.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1215/2024	18.03.–22.03.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
1225/2024	18.03.–22.03.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220
1624/2024	15.04.–19.04.	Sozialrecht für Betriebsräte	264
1632/2024	15.04.–19.04.	Die Gefährdungsbeurteilung: Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	227
2020/2024	13.05.–17.05.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
2510/2024	17.06.–21.06.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2511/2024	17.06.–21.06.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2703/2024	01.07.–05.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
2708/2024	01.07.–05.07.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2722/2024	01.07.–05.07.	Mitbestimmung bei Mitarbeitergesprächen, -beurteilungen und Zielvereinbarungen	156
2812/2024	08.07.–12.07.	Fresh Up Betriebsverfassungsrecht	100
3410/2024	19.08.–23.08.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	104
3501/2024	26.08.–30.08.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
4221/2024	14.10.–18.10.	Burnout, psychische Belastungen und Stress	248
4318/2024	21.10.–25.10.	Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte	122
4722/2024	18.11.–22.11.	Suchtprävention – Teil 2	251
4919/2024	02.12.–06.12.	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 2 – Best Practice	225
5104/2024	16.12.–20.12.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

WIESBADEN

Radisson Blu Schwarzer Bock Hotel Wiesbaden

Kranplatz 12, 65183 Wiesbaden

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1015/2024	04.03.–08.03.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98
1503/2024	08.04.–12.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
2421/2024	10.06.–14.06.	Arbeitszeitrecht – Die gesetzlichen Grundlagen	204
3906/2024	23.09.–27.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	88
4517/2024	04.11.–08.11.	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	98

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

WILLINGEN

Best Western Plus Hotel Willingen

Briloner Straße 56, 34508 Willingen

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0207/2024	08.01.–12.01.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	317
1230/2024	18.03.–22.03.	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 1 – Die Grundlagen	224
1614/2024	15.04.–19.04.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2023/2024	13.05.–17.05.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	114
2323/2024	03.06.–07.06.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220
2720/2024	01.07.–05.07.	Betriebsvereinbarungen in der Praxis	159
3015/2024	22.07.–26.07.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	304
3616/2024	02.09.–06.09.	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	316
3713/2024	09.09.–13.09.	Der Gesamtbetriebsrat (GBR)	295
4214/2024	14.10.–18.10.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	103
4325/2024	21.10.–25.10.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	221
4901/2024	02.12.–06.12.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

Ettelsberg, Willingen

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

WILLINGEN

Göbel's Landhotel

Briloner Straße 48, 34508 Willingen

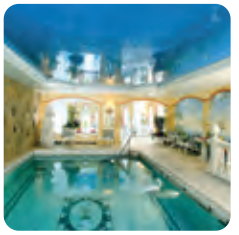

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
0308/2024	15.01.–19.01.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
0402/2024	22.01.–26.01.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
0512/2024	29.01.–02.02.	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	276
0606/2024	05.02.–09.02.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
1001/2024	04.03.–08.03.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
1508/2024	08.04.–12.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
1524/2024	08.04.–12.04.	Die Arbeit im Betriebsausschuss	290
1618/2024	15.04.–19.04.	Strategie und Taktik in der Betriebsratsarbeit	138
1703/2024	22.04.–26.04.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
1711/2024	22.04.–26.04.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2025/2024	13.05.–17.05.	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	116
2309/2024	03.06.–07.06.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2314/2024	03.06.–07.06.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
2418/2024	10.06.–14.06.	Fresh Up Betriebsratsvorsitz	117
2425/2024	10.06.–14.06.	Resilienz im Arbeitsleben	247
2521/2024	17.06.–21.06.	Suchtprävention – Teil 1	250
2608/2024	24.06.–28.06.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
2809/2024	08.07.–12.07.	Betriebswirtschaftliches Grundwissen für jedes Betriebsratsmitglied	109
2901/2024	15.07.–19.07.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
3510/2024	26.08.–30.08.	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	106
3605/2024	02.09.–06.09.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
3704/2024	09.09.–13.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
3814/2024	16.09.–20.09.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	132
3824/2024	16.09.–20.09.	Mitbestimmung bei Arbeitsentgelt und leistungsorientierter Vergütung	146
3902/2024	23.09.–27.09.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	84
3911/2024	23.09.–27.09.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
4120/2024	07.10.–11.10.	Schicht- und Dienstpläne optimal gestalten	206
4213/2024	14.10.–18.10.	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	102
4322/2024	21.10.–25.10.	Mitbestimmung bei Mitarbeitergesprächen, -beurteilungen und Zielvereinbarungen	156
4324/2024	21.10.–25.10.	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	220
4522/2024	04.11.–08.11.	Fresh Up Datenschutz	174
4523/2024	04.11.–08.11.	Handlungsmöglichkeiten bei der Personalplanung	158
4603/2024	11.11.–15.11.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	86
4622/2024	11.11.–15.11.	Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 1	244
4721/2024	18.11.–22.11.	Umgang mit schwierigen Menschen in der Betriebsratsarbeit	249
4806/2024	25.11.–29.11.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
4807/2024	25.11.–29.11.	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	94
5005/2024	09.12.–13.12.	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	90
5018/2024	09.12.–13.12.	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	305

Zentrumsnah Fitness Wellness

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

WÜRZBURG

GHOTEL hotel & living Würzburg

Schweinfurter Straße 3, 97080 Würzburg

KENNUNG	TERMIN	SEMINAR	SEITE
1010/2024	04.03.–08.03.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92
2611/2024	24.06.–28.06.	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	96
3715/2024	09.09.–13.09.	Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)	188
4511/2024	04.11.–08.11.	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	92

Zentrumsnah · Behindertenfreundlich · Fitness · Wellness

Festung Marienburg, Würzburg

* weitere Informationen zu Hotelkosten finden Sie unter www.aas-seminare.de/hotelkosten

aas

SERVICE

THEMA	SEITE
Übersicht der Termine 2024	408
Vordruck: Unverbindliche Reservierung	431
Vordruck: Seminaranmeldungen	432
Muster: Ordnungsgemäße Ladung zur Betriebsratssitzung	433
Muster: Betriebsratsbeschluss zur Schulungsteilnahme	434
Muster: Mitteilung an die Geschäftsleitung zur Schulungsteilnahme	435
Muster: Reaktion auf Ablehnung einer Schulung mit Verweis auf eine günstigere Veranstaltung	436
Allgemeine Geschäftsbedingungen	437
Stichwortverzeichnis	438

JANUAR

08.01. - 12.01.2024 — KW 02

KENNUNG	SEMINAR	ORT
0201/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Berchtesgaden / Königssee
0202/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Hamburg
0203/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Bremen
0204/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Berlin
0205/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Köln
0206/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Dresden
0207/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	Willingen

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw02**

15.01. - 19.01.2024 — KW 03

KENNUNG	SEMINAR	ORT
0301/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Dresden
0302/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Berlin
0303/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Köln
0304/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Berlin
0305/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Düsseldorf
0306/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Hamburg
0307/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Köln
0308/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Willingen
0309/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Leipzig
0310/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	Starnberg

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw03**

22.01. - 26.01.2024 — KW 04

KENNUNG	SEMINAR	ORT
0401/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Dortmund
0402/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Willingen
0403/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	München
0404/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Lübeck
0405/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Berchtesgaden / Königssee
0406/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Hamburg
0407/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Freiburg
0408/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Berlin
0409/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Ostseebad Scharbeutz
0410/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Dresden
0411/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	Dresden
0412/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Berlin
0413/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	Köln
0414/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Bremen
0415/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	Köln

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw04**

29.01. - 02.02.2024 — KW 05

KENNUNG	SEMINAR	ORT
0501/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Hamburg
0502/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Leipzig
0503/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Düsseldorf
0504/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	München

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw05**

Auch als Webinar vorhanden. Webinar-Termine und weitere Infos zu den Seminaren unter: **www.aas-seminare.de**

29.01. - 02.02.2024

KW 05

KENNUNG	SEMINAR	ORT
0505/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Wernigerode / Harz
0506/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Rostock
0507/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Berchtesgaden / Königssee
0508/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Köln
0509/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	Münster
0510/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Hamburg
0511/2024	Fresh Up Datenschutz	Köln
0512/2024	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	Willingen
0513/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3 (SBV 3)	Hamburg
0514/2024	Barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung	Konstanz / Bodensee
0515/2024	aas-Arbeitsrechtsforum für ehrenamtliche Richter und Betriebsräte	Gelsenkirchen

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw05**

FEBRUAR

05.02. - 09.02.2024

KW 06

KENNUNG	SEMINAR	ORT
0601/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Timmendorfer Strand
0602/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Frankfurt am Main
0603/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Düsseldorf
0604/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Leipzig
0605/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Hamburg
0606/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Willingen
0607/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Heidelberg
0608/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Dresden
0609/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Nürnberg
0610/2024	Fresh Up Betriebsverfassungsrecht	Berchtesgaden / Königssee
0611/2024	Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats	Füssen
0612/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	Rostock
0613/2024	Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1 (JAV 1)	Hamburg
0614/2024	Mitbestimmung bei Arbeitsentgelt und leistungsorientierter Vergütung	Lübeck
0615/2024	Die Gefährdungsbeurteilung in Verkehrsbetrieben (ÖPNV/Bahnen)	München

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw06**

12.02. - 16.02.2024

KW 07

KENNUNG	SEMINAR	ORT
0701/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Leipzig
0703/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	München
0704/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Hamburg
0705/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Travemünde
0706/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Düsseldorf
0707/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Boppard am Rhein
0708/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Lübeck
0709/2024	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	Berlin
0710/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Essen
0711/2024	Fresh Up Arbeitsrecht	Heidelberg
0712/2024	Arbeitszeitrecht – Die gesetzlichen Grundlagen	Nordseebad Büsum
0713/2024	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	Wernigerode / Harz
0714/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	Bamberg
0715/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	Dresden
0718/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Ostseebad Scharbeutz

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw07**

19.02. - 23.02.2024

KW 08

KENNUNG	SEMINAR	ORT
0801/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Köln
0802/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Wernigerode / Harz
0803/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Bremen
0804/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Dresden
0805/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Köln
0806/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Hamburg
0807/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Hamburg
0808/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	Rostock
0809/2024	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	Berlin
0810/2024	Agile Unternehmen und Mitbestimmung	Leipzig
0811/2024	Schicht- und Dienstpläne optimal gestalten	Nürnberg
0812/2024	Microsoft 365 – Rechtliches Know-how	Berlin
0813/2024	Flexible Wege in die Rente	Prien am Chiemsee
0814/2024	Der Betriebsrat als Konfliktlöser	Freiburg
0815/2024	Die Betriebsversammlung	Dresden
0816/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement bei psychischen Erkrankungen	Berlin
0817/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	Ostseebad Scharbeutz

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw08**

26.02. - 01.03.2024

KW 09

KENNUNG	SEMINAR	ORT
0901/2024	Kongress "Herausforderungen an die Betriebsratsarbeit"	Dresden
0902/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Berlin
0903/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Gelsenkirchen
0904/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Heidelberg
0905/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Berlin
0906/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Regensburg
0907/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Stuttgart
0908/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Ostseebad Sellin / Rügen
0909/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Essen
0910/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Berlin
0911/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Hamburg
0912/2024	Betriebswirtschaftliches Grundwissen für jedes Betriebsratsmitglied	Hamburg
0913/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Berchtesgaden / Königssee
0914/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	Berlin
0915/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2	Dresden
0916/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Köln
0917/2024	Resilienz im Arbeitsleben	St. Peter-Ording
0918/2024	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	Köln
0919/2024	Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter	Prien am Chiemsee
0920/2024	Gelebte Teilhabe und Inklusion	Köln

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw09**

Auch als Webinar vorhanden. Webinar-Termine und weitere Infos zu den Seminaren unter: **www.aas-seminare.de**

MÄRZ

04.03. - 08.03.2024 — KW 10

KENNUNG	SEMINAR	ORT
1001/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Willingen
1002/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Timmendorfer Strand
1003/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Dresden
1004/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	St. Peter-Ording
1005/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Dresden
1006/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Köln
1007/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Boppard am Rhein
1008/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Dortmund
1009/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Bremen
1010/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Würzburg
1011/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Leipzig
1012/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Garmisch-Partenkirchen
1013/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Bamberg
1014/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Prien am Chiemsee
1015/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Wiesbaden
1016/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Bad Neuenahr-Ahrweiler
1017/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	Hamburg
1018/2024	Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe	Travemünde
1019/2024	Sitzungen und Besprechungen organisieren und leiten	Bremen
1020/2024	Bundesarbeitsgericht aktuell	Erfurt
1021/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	München
1022/2024	Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 1	Hamburg
1023/2024	Kündigung wegen Krankheit - der "dauerkranke" Arbeitnehmer	Rostock
1024/2024	Die aktuelle Arbeitsstättenverordnung – mit Betriebsbegehung	Hannover
1025/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 3	Konstanz / Bodensee
1026/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	Hamburg
1027/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 3	Ostseebad Scharbeutz

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw10**

11.03. - 15.03.2024 — KW 11

KENNUNG	SEMINAR	ORT
1101/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Eisenach
1102/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Stuttgart
1103/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Köln
1104/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Rostock
1105/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Frankfurt am Main
1106/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Düsseldorf
1107/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Berlin
1108/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Timmendorfer Strand
1109/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Köln
1110/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Köln
1111/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Krankenhaus und Pflege	Leipzig
1112/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Stuttgart
1113/2024	Datenschutz im Betriebsratsbüro	Timmendorfer Strand
1114/2024	Führungskompetenz für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter	Ostseebad Kühlungsborn
1115/2024	Der Gesamtbetriebsrat (GBR)	Berchtesgaden / Königssee
1116/2024	Die Arbeit im IT-Ausschuss	Berlin
1117/2024	Arbeitszeitkonten und Wertguthaben richtig gestalten	Travemünde

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw11**

11.03. - 15.03.2024

KW 11

KENNUNG	SEMINAR	ORT
1119/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 (BEM 3)	Nordseebad Büsum
1120/2024	Burnout, psychische Belastungen und Stress	Freiburg
1121/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	Ostseebad Scharbeutz
1122/2024	Mitbestimmung bei Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren und Einstellung	Bad Wildungen
1123/2024	Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit	Lübeck
1124/2024	Die Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel	Köln

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw11**

18.03. - 22.03.2024

KW 12

KENNUNG	SEMINAR	ORT
1201/2024	Kongress "Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts"	Erfurt
1202/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Wernigerode / Harz
1203/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Hamburg
1204/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Timmendorfer Strand
1205/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Berlin
1206/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Stuttgart
1207/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Bochum
1208/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	München
1209/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
1210/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Leipzig
1211/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Wernigerode / Harz
1212/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Hamburg
1213/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Prien am Chiemsee
1214/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Berlin
1215/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Wernigerode / Harz
1216/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	St. Peter-Ording
1217/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Köln
1218/2024	Die Arbeit im Personalausschuss	Frankfurt am Main
1219/2024	Fresh Up Datenschutz	Konstanz / Bodensee
1220/2024	Vergütung und berufliche Entwicklung von Betriebsratsmitgliedern	Hamburg
1221/2024	PC-Einsatz im Betriebsrat	Münster
1222/2024	Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	Dresden
1223/2024	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	Überlingen / Bodensee
1225/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Wernigerode / Harz
1226/2024	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 2	Berchtesgaden / Königssee
1227/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	Boppard am Rhein
1228/2024	Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 2 (JAV 2)	Berlin
1229/2024	Fresh Up SBV	Dresden
1230/2024	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 1 – Die Grundlagen	Willingen
1231/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Industrie	Berlin

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw12**

APRIL

08.04. - 12.04.2024

KW 15

KENNUNG	SEMINAR	ORT
1501/2024	Symposium zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)	Ostseebad Scharbeutz
1502/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	München
1503/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Wiesbaden
1504/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Dresden

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw15**

Auch als Webinar vorhanden. Webinar-Termine und weitere Infos zu den Seminaren unter: **www.aas-seminare.de**

APRIL

08.04. - 12.04.2024

KW 15

KENNUNG	SEMINAR	ORT
1505/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Stuttgart
1506/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Hamburg
1507/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Köln
1508/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Willingen
1509/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Frankfurt am Main
1510/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Überlingen / Bodensee
1511/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Berlin
1512/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Hamburg
1513/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Bad Neuenahr-Ahrweiler
1514/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Heidelberg
1515/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Berlin
1516/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	München
1517/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Berchtesgaden / Königssee
1518/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	Düsseldorf
1519/2024	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	Köln
1520/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Bremen
1522/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Ostseebad Sellin / Rügen
1523/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	Bamberg
1524/2024	Die Arbeit im Betriebsausschuss	Willingen
1525/2024	Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht	Timmendorfer Strand
1526/2024	Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung (SBV) – gemeinsam mehr erreichen	Köln
1527/2024	Personalreduzierung und Betriebsänderung	Nordseebad Büsum
1528/2024	Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle – flexible Arbeitszeiten	Norderney
1529/2024	Umgang mit schwierigen Menschen in der Betriebsratsarbeit	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
1530/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	Dresden
1531/2024	Fachkräfte- und Personalmangel erfolgreich meistern	Köln

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw15**

15.04. - 19.04.2024

KW 16

KENNUNG	SEMINAR	ORT
1601/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Köln
1602/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Berlin
1603/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Köln
1604/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Hamburg
1605/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Prien am Chiemsee
1606/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Berlin
1607/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	München
1608/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Dresden
1609/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Köln
1610/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Hamburg
1611/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Köln
1612/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Berlin
1613/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Leipzig
1614/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Willingen
1615/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Berlin
1616/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	Bremen
1617/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	St. Peter-Ording
1618/2024	Strategie und Taktik in der Betriebsratsarbeit	Willingen
1619/2024	Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss	Konstanz / Bodensee

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw16**

15.04. - 19.04.2024

KW 16

KENNUNG	SEMINAR	ORT
1620/2024	Fresh Up Betriebsverfassungsrecht	Köln
1621/2024	Arbeitsbedingungen in Handel und Logistik	Ostseebad Scharbeutz
1622/2024	Betriebsvereinbarungen in der Praxis	Berchtesgaden / Königssee
1623/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	Dresden
1624/2024	Sozialrecht für Betriebsräte	Wernigerode / Harz
1625/2024	Grundlagen der Unfallversicherung – Arbeitsunfall, Wegeunfall & Co.	Heidelberg
1626/2024	Infos, Flyer, Newsletter & Co.	Hamburg
1627/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Freiburg
1628/2024	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	Timmendorfer Strand
1629/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	Köln
1630/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	Nürnberg
1631/2024	Mitbestimmung bei Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren und Einstellung	Ostseebad Kühlungsborn
1632/2024	Die Gefährdungsbeurteilung: Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	Wernigerode / Harz
1633/2024	aas-Arbeitsrechtsforum für ehrenamtliche Richter und Betriebsräte	Berlin
1634/2024	Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte	Ostseebad Damp

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw16**

22.04. - 26.04.2024

KW 17

KENNUNG	SEMINAR	ORT
1701/2024	Kongress "aas-Betriebsrätetage 2024"	Ostseebad Warnemünde
1702/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Hamburg
1703/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Willingen
1704/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Berlin
1705/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Dortmund
1706/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Leipzig
1707/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Köln
1708/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Dresden
1709/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	St. Peter-Ording
1710/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Konstanz / Bodensee
1711/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Willingen
1712/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Dresden
1713/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	München
1714/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Timmendorfer Strand
1715/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Düsseldorf
1716/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Erfurt
1717/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
1718/2024	Change-Management für Betriebsräte	Lübeck
1719/2024	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	Bremen
1720/2024	Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht	München
1721/2024	Das Direktionsrecht des Arbeitgebers	Überlingen / Bodensee
1722/2024	Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)	Hamburg
1723/2024	Flexible Wege in die Rente	Ostseebad Sellin / Rügen
1724/2024	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	Travemünde
1725/2024	Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats	Köln
1726/2024	Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung	Ostseebad Scharbeutz
1727/2024	Suchtprävention – Teil 1	Regensburg
1728/2024	Rechte und Pflichten bei Krankheit im Arbeitsverhältnis	Köln
1729/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	Berlin
1730/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	Berlin
1731/2024	Mitbestimmung bei Umstrukturierungen	Bad Neuenahr-Ahrweiler
1732/2024	Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz	Hamburg

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw17**

Auch als Webinar vorhanden. Webinar-Termine und weitere Infos zu den Seminaren unter: **www.aas-seminare.de**

MAI

06.05. - 08.05.2024

KW 19

KENNUNG	SEMINAR	ORT
1901/2024	Symposium "Außendienst und Vertrieb"	Ostseebad Scharbeutz

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw19**

13.05. - 17.05.2024

KW 20

KENNUNG	SEMINAR	ORT
2001/2024	Symposium "Die aktuellen Entwicklungen im Arbeitszeitrecht"	Berchtesgaden / Königssee
2002/2024	Symposium "Beschäftigung älterer Arbeitnehmer"	Hamburg
2003/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Füssen
2004/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Essen
2005/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Regensburg
2006/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Köln
2007/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Rostock
2008/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Stuttgart
2009/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Hamburg
2010/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Konstanz / Bodensee
2011/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Timmendorfer Strand
2012/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Berlin
2013/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Düsseldorf
2014/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Hamburg
2015/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Düsseldorf
2016/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Berlin
2017/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Überlingen / Bodensee
2018/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	St. Peter-Ording
2019/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Dortmund
2020/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Wernigerode / Harz
2021/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	Berlin
2022/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Köln
2023/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Willingen
2024/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	Heidelberg
2025/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	Willingen
2026/2024	Fresh Up Arbeitsrecht	Ostseebad Sellin / Rügen
2027/2024	Bundesarbeitsgericht aktuell	Erfurt
2028/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2	Lübeck
2029/2024	Die Betriebsversammlung	Köln
2030/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Travemünde
2031/2024	Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 3 (JAV 3)	Hamburg
2032/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	Hannover
2033/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3 (SBV 3)	Nürnberg
2034/2024	Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte	Bad Wildungen

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw20**

27.05. - 31.05.2024

KW 22

KENNUNG	SEMINAR	ORT
2201/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Dresden
2202/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Timmendorfer Strand
2203/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Leipzig
2204/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Bamberg
2205/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Lübeck

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw22**

27.05. - 31.05.2024

KW 22

KENNUNG	SEMINAR	ORT
2206/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Berlin
2207/2024	Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe	Berlin
2208/2024	Fresh Up Datenschutz	Rostock

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw22**

JUNI

03.06. - 07.06.2024

KW 23

KENNUNG	SEMINAR	ORT
2301/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Eisenach
2302/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Freiburg
2303/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Ostseebad Baabe / Rügen
2304/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Berlin
2305/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	München
2306/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Köln
2307/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Travemünde
2308/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Ostseebad Scharbeutz
2309/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Willingen
2310/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
2311/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Gelsenkirchen
2312/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Heidelberg
2313/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Berlin
2314/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Willingen
2315/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Hamburg
2316/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Hamburg
2317/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Dresden
2318/2024	Haftungsrisiken in der Betriebsratsarbeit	Garmisch-Partenkirchen
2319/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Berlin
2320/2024	Schicht- und Dienstpläne optimal gestalten	Ostseebad Sellin / Rügen
2321/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	St. Peter-Ording
2322/2024	Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	St. Peter-Ording
2323/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Willingen
2324/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	Berchtesgaden / Königssee
2325/2024	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	Prien am Chiemsee
2326/2024	Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter	Dresden

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw23**

10.06. - 14.06.2024

KW 24

KENNUNG	SEMINAR	ORT
2401/2024	Gesundheitskongress für Betriebsräte und SBV	Travemünde
2402/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Köln
2403/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Ostseebad Baabe / Rügen
2404/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Dresden
2405/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Düsseldorf
2406/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Köln
2407/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Berlin
2408/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Timmendorfer Strand
2409/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Köln
2410/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	München
2411/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Köln

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw24**

Auch als Webinar vorhanden. Webinar-Termine und weitere Infos zu den Seminaren unter: **www.aas-seminare.de**

10.06. - 14.06.2024

KW 24

KENNUNG	SEMINAR	ORT
2412/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Stuttgart
2413/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	Konstanz / Bodensee
2414/2024	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	Hamburg
2415/2024	Projektmanagement für Betriebsräte	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
2416/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	Bremen
2417/2024	Strategie und Taktik in der Betriebsratsarbeit	Lübeck
2418/2024	Fresh Up Betriebsratsvorsitz	Willingen
2419/2024	Der Gesamtbetriebsrat (GBR)	Nordseebad Büsum
2420/2024	Handlungsmöglichkeiten bei der Personalplanung	Ostseebad Scharbeutz
2421/2024	Arbeitszeitrecht – Die gesetzlichen Grundlagen	Wiesbaden
2422/2024	Die Informationsrechte des Betriebsrats	Ostseebad Damp
2423/2024	Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	Ostseebad Kühlungsborn
2424/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Berlin
2425/2024	Resilienz im Arbeitsleben	Willingen
2426/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	Hamburg
2427/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	Berchtesgaden / Königssee
2428/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	Dresden
2429/2024	#MeToo – Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	Berlin
2430/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Essen

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw24**

17.06. - 21.06.2024

KW 25

KENNUNG	SEMINAR	ORT
2501/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Berlin
2502/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Dresden
2503/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Bad Neuenahr-Ahrweiler
2504/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Nürnberg
2505/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Berlin
2506/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Freiburg
2507/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Hamburg
2508/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Boppard am Rhein
2509/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Berchtesgaden / Königssee
2510/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Wernigerode / Harz
2511/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Wernigerode / Harz
2512/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Ostseebad Sellin / Rügen
2513/2024	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 2	Überlingen / Bodensee
2514/2024	Die Arbeit im Personalausschuss	Hamburg
2515/2024	Homeoffice und mobile Arbeit	Ostseebad Baabe / Rügen
2516/2024	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	Dresden
2517/2024	Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats	Hamburg
2518/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 (BEM 3)	Regensburg
2519/2024	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 2	Bad Wildungen
2520/2024	Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 1	Konstanz / Bodensee
2521/2024	Suchtprävention – Teil 1	Willingen
2522/2024	Sozialversicherungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	Timmendorfer Strand
2523/2024	Die Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel	Ostseebad Heringsdorf / Usedom

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw25**

24.06. - 28.06.2024

KW 26

KENNUNG	SEMINAR	ORT
2601/2024	Kongress "Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)"	Trier
2602/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Berchtesgaden / Königssee
2603/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
2604/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Hamburg
2605/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Berlin
2606/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Dresden
2607/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Ostseebad Damp
2608/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Willingen
2609/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Bad Neuenahr-Ahrweiler
2610/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Ostseebad Sellin / Rügen
2611/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Würzburg
2612/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Berlin
2613/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Travemünde
2614/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	Bad Wildungen
2616/2024	Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gemeinsam erfolgreicher im Team	Nordseebad Büsum
2617/2024	Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht	Dresden
2618/2024	Flexible Wege in die Rente	Köln
2619/2024	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 2	Hamburg
2620/2024	Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit	Berlin
2621/2024	Burnout, psychische Belastungen und Stress	Ostseebad Baabe / Rügen
2622/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	Nürnberg
2624/2024	Die Arbeit als freigestelltes Betriebsratsmitglied	Erfurt
2625/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 3	Berlin
2626/2024	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 1 – Die Grundlagen	Boppard am Rhein

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw26**

JULI

01.07. - 05.07.2024

KW 27

KENNUNG	SEMINAR	ORT
2701/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Hamburg
2702/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Stuttgart
2703/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Wernigerode / Harz
2704/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Köln
2705/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Hamburg
2706/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Erfurt
2707/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Münster
2708/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Wernigerode / Harz
2709/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Ostseebad Baabe / Rügen
2710/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Berlin
2711/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Timmendorfer Strand
2712/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Köln
2713/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Bremen
2714/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Überlingen / Bodensee
2715/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Köln
2716/2024	Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss	Köln
2717/2024	Die Arbeit im IT-Ausschuss	Köln
2718/2024	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	München
2719/2024	Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht	Berlin
2720/2024	Betriebsvereinbarungen in der Praxis	Willingen
2721/2024	Altersteilzeit in der Praxis	Dresden

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw27**

Auch als Webinar vorhanden. Webinar-Termine und weitere Infos zu den Seminaren unter: **www.aas-seminare.de**

JULI

01.07. - 05.07.2024

KW 27

KENNUNG	SEMINAR	ORT
2722/2024	Mitbestimmung bei Mitarbeitergesprächen, -beurteilungen und Zielvereinbarungen	Wernigerode / Harz
2723/2024	Kündigung wegen Krankheit - der "dauerkranke" Arbeitnehmer	Heidelberg
2724/2024	Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1 (JAV 1)	Berlin
2725/2024	Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 2 (JAV 2)	Köln
2726/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Köln

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw27**

08.07. - 12.07.2024

KW 28

KENNUNG	SEMINAR	ORT
2801/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Stuttgart
2802/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Rostock
2803/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Regensburg
2804/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Rostock
2805/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Bremen
2806/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Berlin
2807/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Hamburg
2808/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Füssen
2809/2024	Betriebswirtschaftliches Grundwissen für jedes Betriebsratsmitglied	Willingen
2810/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	Timmendorfer Strand
2811/2024	Datenschutz im Betriebsratsbüro	München
2812/2024	Fresh Up Betriebsverfassungsrecht	Wernigerode / Harz
2813/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	Dortmund
2814/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Berchtesgaden / Königssee
2815/2024	Fresh Up SBV	Köln
2816/2024	Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte	Köln

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw28**

15.07. - 19.07.2024

KW 29

KENNUNG	SEMINAR	ORT
2901/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Willingen
2902/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Düsseldorf
2903/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Berlin
2904/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	München
2905/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Timmendorfer Strand
2906/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Frankfurt am Main
2907/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Düsseldorf
2908/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Bremen
2909/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	Berchtesgaden / Königssee
2910/2024	Sozialrecht für Betriebsräte	Hamburg
2911/2024	Der Betriebsrat als Konfliktlöser	Leipzig
2912/2024	Umgang mit schwierigen Menschen in der Betriebsratsarbeit	Überlingen / Bodensee
2913/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	Köln
2914/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Hamburg
2915/2024	Fachkräfte- und Personalmangel erfolgreich meistern	München

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw29**

22.07. - 26.07.2024

KW 30

KENNUNG	SEMINAR	ORT
3001/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Bremen
3002/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Rostock
3003/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Timmendorfer Strand
3004/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Hamburg
3005/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Bamberg
3006/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Stuttgart
3007/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Dresden
3008/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Berlin
3009/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Dresden
3010/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Freiburg
3011/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	Heidelberg
3012/2024	Fresh Up Datenschutz	Berlin
3013/2024	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	Köln
3014/2024	Die Betriebsversammlung	Hamburg
3015/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	Willingen

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw30**

29.07. - 02.08.2024

KW 31

KENNUNG	SEMINAR	ORT
3101/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Dresden
3102/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Frankfurt am Main
3103/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Bochum
3104/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Köln
3105/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Regensburg
3106/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Rostock
3107/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Heidelberg
3108/2024	Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe	Garmisch-Partenkirchen
3109/2024	Die Arbeit im Betriebsausschuss	Timmendorfer Strand
3110/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	München

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw31**

AUGUST

05.08. - 09.08.2024

KW 32

KENNUNG	SEMINAR	ORT
3201/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Köln
3202/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Bremen
3203/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Berlin
3204/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Berlin
3205/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Timmendorfer Strand
3206/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Köln
3207/2024	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	Bamberg
3208/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Heidelberg
3209/2024	Fresh Up Arbeitsrecht	Köln
3210/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2	München
3211/2024	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	Berlin
3212/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	Hamburg

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw32**

Auch als Webinar vorhanden. Webinar-Termine und weitere Infos zu den Seminaren unter: **www.aas-seminare.de**

12.08. - 16.08.2024

KW 33

KENNUNG	SEMINAR	ORT
3301/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	München
3302/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Starnberg
3303/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Leipzig
3304/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Rostock
3305/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Hamburg
3306/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Berlin
3307/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Frankfurt am Main
3308/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Stuttgart
3309/2024	Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	Köln
3310/2024	Wege zur Verbesserung des Betriebsklimas	Heidelberg
3311/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Berlin

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw33**

19.08. - 23.08.2024

KW 34

KENNUNG	SEMINAR	ORT
3401/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Hamburg
3402/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Berlin
3403/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Bremen
3404/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Dresden
3405/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Köln
3406/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Bremen
3407/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Berlin
3408/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Rostock
3409/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Timmendorfer Strand
3410/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	Wernigerode / Harz
3411/2024	Microsoft 365 – Rechtliches Know-how	Lübeck
3412/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Boppard am Rhein
3413/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Essen
3414/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	Münster
3415/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3 (SBV 3)	Köln

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw34**

26.08. - 30.08.2024

KW 35

KENNUNG	SEMINAR	ORT
3501/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Wernigerode / Harz
3502/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Köln
3503/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Hamburg
3504/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Köln
3505/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Heidelberg
3506/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Bamberg
3507/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Hamburg
3508/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Berlin
3509/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	Garmisch-Partenkirchen
3510/2024	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	Willingen
3511/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Hamburg
3512/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	Köln
3513/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	Timmendorfer Strand
3514/2024	Bundesarbeitsgericht aktuell	Erfurt
3515/2024	Vergütung und berufliche Entwicklung von Betriebsratsmitgliedern	Dresden
3516/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	Hamburg
3517/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	Berlin

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw35**

26.08. - 30.08.2024

KW 35

KENNUNG	SEMINAR	ORT
3518/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Rostock
3519/2024	Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	Dresden
3520/2024	aas-Arbeitsrechtsforum für ehrenamtliche Richter und Betriebsräte	Gelsenkirchen

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw35**

SEPTEMBER

02.09. - 06.09.2024

KW 36

KENNUNG	SEMINAR	ORT
3601/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Überlingen / Bodensee
3602/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	München
3603/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Dresden
3604/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Starnberg
3605/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Willingen
3606/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Berlin
3607/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Hamburg
3608/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
3609/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Köln
3610/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	Bremen
3611/2024	Sitzungen und Besprechungen organisieren und leiten	Köln
3612/2024	Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle – flexible Arbeitszeiten	Köln
3613/2024	Flexible Wege in die Rente	Leipzig
3614/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	Dresden
3615/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Freiburg
3616/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	Willingen
3619/2024	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 2 – Best Practice	Dresden

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw36**

09.09. - 13.09.2024

KW 37

KENNUNG	SEMINAR	ORT
3701/2024	Symposium "Wirtschaftsausschuss"	Berchtesgaden / Königssee
3702/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Bremen
3703/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Gelsenkirchen
3704/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Willingen
3705/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Leipzig
3706/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Nürnberg
3707/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Timmendorfer Strand
3708/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Düsseldorf
3709/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Köln
3710/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Berlin
3711/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Eisenach
3712/2024	Führungskompetenz für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter	Berlin
3713/2024	Der Gesamtbetriebsrat (GBR)	Willingen
3714/2024	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	Köln
3715/2024	Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)	Würzburg
3717/2024	Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
3718/2024	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 2	Nordseebad Büsum
3719/2024	Rechte und Pflichten bei Krankheit im Arbeitsverhältnis	Travemünde
3720/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 3	Ostseebad Baabe / Rügen
3721/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Hamburg
3722/2024	Barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung	Dresden

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw37**

Auch als Webinar vorhanden. Webinar-Termine und weitere Infos zu den Seminaren unter: **www.aas-seminare.de**

16.09. - 20.09.2024

KW 38

KENNUNG	SEMINAR	ORT
3801/2024	Kongress "Herausforderungen an die Betriebsratsarbeit"	Heidelberg
3802/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Leipzig
3803/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Bad Wildungen
3804/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Köln
3805/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Travemünde
3806/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Dresden
3807/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Rostock
3808/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Berchtesgaden / Königssee
3809/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Hamburg
3810/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Timmendorfer Strand
3811/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Stuttgart
3812/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Köln
3813/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Ostseebad Damp
3814/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Willingen
3815/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Prien am Chiemsee
3816/2024	Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht	Frankfurt am Main
3817/2024	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
3818/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Hamburg
3819/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 (BEM 3)	Ostseebad Baabe / Rügen
3820/2024	Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 1	Köln
3821/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Dresden
3822/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	München
3823/2024	Mitbestimmung bei Umstrukturierungen	Berlin
3824/2024	Mitbestimmung bei Arbeitsentgelt und leistungsorientierter Vergütung	Willingen
3825/2024	Gelebte Teilhabe und Inklusion	Hamburg

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw38**

23.09. - 27.09.2024

KW 39

KENNUNG	SEMINAR	ORT
3901/2024	Kongress "Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts"	Erfurt
3902/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Willingen
3903/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Stuttgart
3904/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Dortmund
3905/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Köln
3906/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Wiesbaden
3907/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Köln
3908/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Dresden
3909/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Timmendorfer Strand
3910/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Essen
3911/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Willingen
3912/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Dresden
3913/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Berchtesgaden / Königssee
3914/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Lübeck
3915/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Nürnberg
3916/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Krankenhaus und Pflege	Köln
3917/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
3918/2024	Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe	Bad Wildungen
3919/2024	Fresh Up Betriebsverfassungsrecht	Hamburg
3920/2024	Fresh Up Datenschutz	Prien am Chiemsee
3921/2024	Agile Unternehmen und Mitbestimmung	Köln
3922/2024	Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung (SBV) – gemeinsam mehr erreichen	Regensburg
3923/2024	Beteiligung des Betriebsrats bei Abmahnung, Kündigung und Aufhebungsvertrag	Füssen

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw39**

23.09. - 27.09.2024

KW 39

KENNUNG	SEMINAR	ORT
3924/2024	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	Boppard am Rhein
3925/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Düsseldorf
3926/2024	aas-Arbeitsrechtsforum für ehrenamtliche Richter und Betriebsräte	Bremen
3927/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 3	Köln

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw39**

30.09. - 02.10.2024

KW 40

KENNUNG	SEMINAR	ORT
4001/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Stuttgart
4002/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Berlin

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw40**

OKTOBER

07.10. - 11.10.2024

KW 41

KENNUNG	SEMINAR	ORT
4101/2024	Kongress "Datenschutz, KI und Digitalisierung für Betriebsräte"	Berchtesgaden / Königssee
4102/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Ostseebad Kühlungsborn
4103/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Hamburg
4104/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Berlin
4105/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Lübeck
4106/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Bochum
4107/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Konstanz / Bodensee
4108/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Berlin
4109/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Bremen
4110/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Düsseldorf
4111/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Ostseebad Scharbeutz
4112/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Leipzig
4113/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Berlin
4114/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	Prien am Chiemsee
4115/2024	Die Arbeit im Personalausschuss	Berlin
4116/2024	Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht	Hamburg
4117/2024	Das Direktionsrecht des Arbeitgebers	Ostseebad Sellin / Rügen
4118/2024	Arbeitsbedingungen in Handel und Logistik	Köln
4119/2024	Homeoffice und mobile Arbeit	Köln
4120/2024	Schicht- und Dienstpläne optimal gestalten	Willingen
4121/2024	Arbeitszeitkonten und Wertguthaben richtig gestalten	Heidelberg
4122/2024	Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen in der Betriebsratsarbeit	Überlingen / Bodensee
4123/2024	Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 2	Travemünde
4124/2024	Kündigung wegen Krankheit - der "dauerkranke" Arbeitnehmer	Dresden
4125/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Timmendorfer Strand
4126/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	Dresden
4127/2024	Coaching-Fähigkeiten für Betriebsräte	Ostseebad Heringsdorf / Usedom

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw41**

Auch als Webinar vorhanden. Webinar-Termine und weitere Infos zu den Seminaren unter: **www.aas-seminare.de**

14.10. - 18.10.2024

KW 42

KENNUNG	SEMINAR	ORT
4201/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Freiburg
4202/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Ostseebad Sellin / Rügen
4203/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Hamburg
4204/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	München
4205/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Berlin
4206/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Köln
4207/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	München
4208/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Berlin
4209/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Hamburg
4210/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Konstanz / Bodensee
4211/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Ostseebad Damp
4212/2024	Betriebswirtschaftliches Grundwissen für jedes Betriebsratsmitglied	Prien am Chiemsee
4213/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Willingen
4214/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	Willingen
4215/2024	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	Dresden
4216/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Leipzig
4217/2024	Fresh Up Betriebsratsvorsitz	Hamburg
4218/2024	PC-Einsatz im Betriebsrat	Dortmund
4219/2024	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 2	Berchtesgaden / Königssee
4221/2024	Burnout, psychische Belastungen und Stress	Wernigerode / Harz
4222/2024	Suchtprävention – Teil 1	Timmendorfer Strand
4223/2024	Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Köln
4224/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	Köln
4225/2024	Sozialversicherungsrecht für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	Düsseldorf
4226/2024	Mitbestimmung bei Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren und Einstellung	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
4227/2024	Die Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel	Berlin

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw42**

21.10. - 25.10.2024

KW 43

KENNUNG	SEMINAR	ORT
4301/2024	Kongress "Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)"	Trier
4302/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Berlin
4303/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Lübeck
4304/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Dresden
4305/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Frankfurt am Main
4306/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Berlin
4307/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Hamburg
4308/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Leipzig
4309/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	St. Peter-Ording
4310/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
4311/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Garmisch-Partenkirchen
4312/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Nürnberg
4313/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Düsseldorf
4314/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Bochum
4315/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	Münster
4316/2024	Datenschutz im Betriebsratsbüro	Bad Neuenahr-Ahrweiler
4317/2024	Change-Management für Betriebsräte	Köln
4318/2024	Arbeitsorganisation und Stressmanagement für Betriebsräte	Wernigerode / Harz
4319/2024	Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss	Hamburg
4320/2024	Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter	Köln
4321/2024	Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)	Berlin
4322/2024	Mitbestimmung bei Mitarbeitergesprächen, -beurteilungen und Zielvereinbarungen	Willingen

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw43**

21.10. - 25.10.2024

KW 43

KENNUNG	SEMINAR	ORT
4323/2024	Infos, Flyer, Newsletter & Co.	Prien am Chiemsee
4324/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Willingen
4325/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	Willingen
4326/2024	Resilienz im Arbeitsleben	Bad Wildungen
4327/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	Berchtesgaden / Königssee
4328/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	Timmendorfer Strand

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw43**

NOVEMBER

04.11. - 08.11.2024

KW 45

KENNUNG	SEMINAR	ORT
4501/2024	Kongress für Schwerbehindertenvertretungen	Dresden
4502/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Eisenach
4503/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Köln
4504/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Hannover
4505/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Starnberg
4506/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Köln
4507/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Leipzig
4508/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Köln
4509/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Erfurt
4510/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Düsseldorf
4511/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Würzburg
4512/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Berlin
4513/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Hamburg
4514/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Dortmund
4515/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Berchtesgaden / Königssee
4516/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Travemünde
4517/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Wiesbaden
4518/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Prien am Chiemsee
4519/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	München
4520/2024	Die Arbeit im IT-Ausschuss	Timmendorfer Strand
4521/2024	Aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht	Norderney
4522/2024	Fresh Up Datenschutz	Willingen
4523/2024	Handlungsmöglichkeiten bei der Personalplanung	Willingen
4524/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	Hamburg
4525/2024	Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung	Heidelberg
4526/2024	Die Gefährdungsbeurteilung: Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	Ostseebad Heringsdorf / Usedom
4527/2024	Fachkräfte- und Personalmangel erfolgreich meistern	Berlin
4528/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz Spezial: Industrie	Hamburg

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw45**

11.11. - 15.11.2024

KW 46

KENNUNG	SEMINAR	ORT
4601/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Hamburg
4602/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Boppard am Rhein
4603/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Willingen
4604/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Berlin
4605/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Dortmund
4606/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Rostock

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw46**

Auch als Webinar vorhanden. Webinar-Termine und weitere Infos zu den Seminaren unter: **www.aas-seminare.de**

11.11. - 15.11.2024

KW 46

KENNUNG	SEMINAR	ORT
4607/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Hamburg
4608/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Köln
4609/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Berlin
4610/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Prien am Chiemsee
4611/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Ostseebad Scharbeutz
4612/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	Leipzig
4613/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Heidelberg
4614/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	Bamberg
4615/2024	Fresh Up Arbeitsrecht	Berlin
4616/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	Berchtesgaden / Königssee
4617/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 2	Köln
4618/2024	Sozialrecht für Betriebsräte	Konstanz / Bodensee
4619/2024	Der Betriebsrat als Konfliktlöser	Ostseebad Kühlungsborn
4620/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Dresden
4621/2024	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 1	Hamburg
4622/2024	Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 1	Willingen
4623/2024	Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz – Teil 3	Travemünde
4624/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3 (SBV 3)	Ostseebad Scharbeutz
4625/2024	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 1 – Die Grundlagen	München
4626/2024	Mitbestimmung bei Arbeitsentgelt und leistungsorientierter Vergütung	Berlin
4627/2024	aas-Arbeitsrechtsforum für ehrenamtliche Richter und Betriebsräte	Köln

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw46**

18.11. - 22.11.2024

KW 47

KENNUNG	SEMINAR	ORT
4701/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	München
4702/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Hamburg
4703/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Essen
4704/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Nürnberg
4705/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Berchtesgaden / Königssee
4706/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Stuttgart
4707/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Ostseebad Sellin / Rügen
4708/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Timmendorfer Strand
4709/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Freiburg
4710/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Berlin
4711/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Berlin
4712/2024	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 2	Köln
4713/2024	Haftungsrisiken in der Betriebsratsarbeit	Lübeck
4714/2024	Diskussions- und Verhandlungsführung – so verhandeln Sie mit der Geschäftsführung auf Augenhöhe	Dresden
4715/2024	Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	Dresden
4716/2024	Bundesarbeitsgericht aktuell	Erfurt
4717/2024	Personalreduzierung und Betriebsänderung	Köln
4718/2024	Flexible Wege in die Rente	Ostseebad Scharbeutz
4719/2024	Rhetorik für Betriebsräte – Teil 1	Bremen
4720/2024	Die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats	München
4721/2024	Umgang mit schwierigen Menschen in der Betriebsratsarbeit	Willingen
4722/2024	Suchtprävention – Teil 2	Wernigerode / Harz
4723/2024	Vergütung und berufliche Entwicklung von Betriebsratsmitgliedern	Berlin

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw47**

25.11. - 29.11.2024

KW 48

KENNUNG	SEMINAR	ORT
4801/2024	Kongress für Vorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte	München
4802/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Dresden
4803/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	München
4804/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Düsseldorf
4805/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Bremen
4806/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Willingen
4807/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Willingen
4808/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Dresden
4809/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Hamburg
4810/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Bochum
4811/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Köln
4812/2024	Projektmanagement für Betriebsräte	Köln
4813/2024	Die Arbeit im Betriebsausschuss	Berlin
4814/2024	Fresh Up Datenschutz	Hamburg
4815/2024	Arbeitszeitrecht – Die gesetzlichen Grundlagen	Berlin
4816/2024	Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	Regensburg
4817/2024	Die Betriebsversammlung	Konstanz / Bodensee
4818/2024	Die aktuelle Arbeitsstättenverordnung – mit Betriebsbegehung	Hannover
4819/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement bei psychischen Erkrankungen	Heidelberg
4820/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)	Leipzig
4821/2024	Die Arbeit als freigestelltes Betriebsratsmitglied	Köln
4822/2024	Die Gefährdungsbeurteilung in Verkehrsbetrieben (ÖPNV/Bahnen)	Hamburg

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw48**

DEZEMBER

02.12. - 06.12.2024

KW 49

KENNUNG	SEMINAR	ORT
4901/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Willingen
4902/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Berlin
4903/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Düsseldorf
4904/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Berlin
4905/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Ostseebad Scharbeutz
4906/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Berlin
4907/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	München
4908/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Hamburg
4909/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Timmendorfer Strand
4910/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Köln
4911/2024	Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1	Bremen
4912/2024	Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gemeinsam erfolgreicher im Team	Heidelberg
4913/2024	Fresh Up Betriebsverfassungsrecht	Berlin
4914/2024	Betriebsvereinbarungen in der Praxis	Lübeck
4915/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 3 (BEM 3)	Köln
4916/2024	Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – Teil 2	Leipzig
4917/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 1	Köln
4918/2024	Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)	Hamburg
4919/2024	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Teil 2 – Best Practice	Wernigerode / Harz

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw49**

Auch als Webinar vorhanden. Webinar-Termine und weitere Infos zu den Seminaren unter: **www.aas-seminare.de**

09.12. - 13.12.2024

KW 50

KENNUNG	SEMINAR	ORT
5001/2024	Kongress für Betriebsrätinnen	Dresden
5002/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Stuttgart
5003/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Regensburg
5004/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)	Köln
5005/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 4 (BR 4)	Willingen
5006/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Köln
5007/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Hamburg
5008/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Berlin
5009/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Düsseldorf
5010/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	Heidelberg
5011/2024	Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)	Hamburg
5012/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 2	Dortmund
5013/2024	Der Gesamtbetriebsrat (GBR)	Berlin
5014/2024	Aktuelle Änderungen im Arbeitszeitrecht	Berchtesgaden / Königssee
5015/2024	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – Teil 1	Berlin
5016/2024	Grundlagen der Unfallversicherung – Arbeitsunfall, Wegeunfall & Co.	München
5017/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)	Münster
5018/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 2	Willingen
5019/2024	Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1 (JAV 1)	Köln
5020/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Leipzig

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw50**

16.12. - 20.12.2024

KW 51

KENNUNG	SEMINAR	ORT
5101/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 1 (BR 1)	Düsseldorf
5102/2024	Betriebsverfassungsrecht – Teil 2 (BR 2)	Bamberg
5103/2024	Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)	Dresden
5104/2024	Arbeitsrecht – Teil 2 (AR 2)	Wernigerode / Harz
5105/2024	Arbeitsrecht – Teil 3 (AR 3)	München
5106/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Hamburg
5107/2024	Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	Köln
5108/2024	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat – Teil 1	Hamburg
5109/2024	Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 2 (BEM 2)	Berlin
5110/2024	Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss – Teil 3	Frankfurt am Main
5111/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 1	Ostseebad Scharbeutz
5112/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 2	Ostseebad Scharbeutz
5113/2024	Führungskompetenz für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter	Ostseebad Scharbeutz
5114/2024	Die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters – Teil 3	Ostseebad Scharbeutz
5115/2024	Praxisseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz	Ostseebad Scharbeutz

Buchen Sie online unter **aas-seminare.de/kw51**

© Deutsche Bahn

DB Erfolgreich ankommen

Bequem und günstig ans Ziel in Verbindung mit dem Veranstaltungsticket.

Die aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH bietet Ihnen in Kooperation mit der Deutschen Bahn ein exklusives Angebot für Ihre bequeme Anreise zu Ihren Veranstaltungen und Seminaren an. So wird für Sie Reisezeit ganz schnell zu Ihrer Zeit. Nutzen Sie Ihre Hin- und Rückfahrt einfach zum Arbeiten, Lesen oder Entspannen. Für was Sie sich auch entscheiden, Sie reisen in jedem Fall mit dem Veranstaltungsticket im Fernverkehr der Deutschen Bahn mit 100 % Ökostrom.

Laufend aktuelle Preise und Sonderkonditionen für 2024 finden Sie auf unserer Website unter aas-seminare.de/bahn.

Preise und Gültigkeit

Unser Tipp: Entspannt ankommen – nachhaltig reisen. Buchen Sie jetzt den Best-Preis der Deutschen Bahn! Das Extra für Sie als Teilnehmer! Ihr Veranstaltungsticket zum bundesweiten Festpreis, von jedem DB-Bahnhof.

Buchung

Buchen Sie jetzt online und sichern Sie sich das garantiert günstigste Ticket. Wir bieten Ihnen eine Übersicht aller Bahn-Angebote auf Ihrer Wunschstrecke.[1]
aas-seminare.de/bahn

Machen Sie Reisezeit zu Ihrer Zeit und nutzen Sie die An- und Abreise zum Arbeiten, Entspannen oder Genießen – mit 100% Ökostrom im Fernverkehr.

Ihr Bonus

BahnCard-, BahnCard Business- oder bahn.bonus Card Inhaber erhalten auf das Veranstaltungsticket bahn.bonus Punkte. Weitere Informationen unter *bahn.de/bahn.bonus*

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise!

[1] Bei technischen Fragen zur Buchung wenden Sie sich bitte an die Service-Nummer der Deutschen Bahn +49 (0)1806 – 99 66 44. Die techn. Hotline ist täglich von 7:30 - 21:00 Uhr erreichbar, die Telefonkosten betragen 20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, maximal 60 Cent pro Anruf aus den Mobilfunknetzen.

Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Am Bugapark 1 a · 45899 Gelsenkirchen
T 0209 165 85 - 0 · F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de · www.aas-seminare.de

Auch als Download auf unserer Homepage!

Unverbindliche Reservierung

SEMINAR

Seminar

Termin

Kennung

Ort

FIRMENANSCHRIFT

Firma

Firma (Zusatz)

Straße

PLZ/Ort

Ansprechpartner BR/SBV

Telefon

Telefax

E-Mail

RECHNUNGSANSCHRIFT (falls abweichend)

Firma

Firma (Zusatz)

Straße

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse für Rechnungsversand

Der BR/die SBV fällt eine verbindliche Entscheidung am

TEILNEHMER 01 ○ Frau ○ Herr

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

TEILNEHMER 02 ○ Frau ○ Herr

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

TEILNEHMER 03 ○ Frau ○ Herr

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

BITTE ANKREUZEN:

○ **Vollpensionspauschale**
(mit Übernachtung und Verpflegung)

○ **Tagungspauschale**
- ○ ohne Übernachtung, mit Abendessen
- ○ ohne Übernachtung, ohne Abendessen

Wenn möglich:
- ○ Raucherzimmer
- ○ behindertenfreundlich/ -gerecht
- ○ vegetarisches Essen
- ○ .....

Ihre Angaben werden von der aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH für die Seminarabwicklung und für eine diesbezügliche Kontaktaufnahme genutzt.
Mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.aas-seminare.de erkläre ich mich einverstanden.

Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Am Bugapark 1 a · 45899 Gelsenkirchen
T 0209 165 85 - 0 · F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de · www.aas-seminare.de

Auch als Download auf unserer Homepage!

Seminaranmeldung

SEMINAR

Seminar

Kennung

Termin

Ort

FIRMENANSCHRIFT

Firma

Firma (Zusatz)

Straße

PLZ/Ort

Ansprechpartner BR/SBV

Telefon

Telefax

E-Mail

Bestellnummer (falls benötigt)

RECHNUNGSANSCHRIFT (falls abweichend)

Firma

Firma (Zusatz)

Straße

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse für Rechnungsversand

TEILNEHMER 01

O Frau O Herr

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

TEILNEHMER 02

O Frau O Herr

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

BITTE ANKREUZEN:

O **Vollpensionspauschale**
(mit Übernachtung und Verpflegung)

O **Tagungspauschale**
- O ohne Übernachtung, mit Abendessen
- O ohne Übernachtung, ohne Abendessen

Wenn möglich:
- O Raucherzimmer
- O behindertenfreundlich/-gerecht
- O vegetarisches Essen
- O .....

O **Vollpensionspauschale**
(mit Übernachtung und Verpflegung)

O **Tagungspauschale**
- O ohne Übernachtung, mit Abendessen
- O ohne Übernachtung, ohne Abendessen

Wenn möglich:
- O Raucherzimmer
- O behindertenfreundlich/-gerecht
- O vegetarisches Essen
- O .....

Datum / Unterschrift / Firmenstempel

Ihre Angaben werden von der aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH für die Seminarabwicklung und für eine diesbezügliche Kontaktaufnahme genutzt.
Mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.aas-seminare.de erkläre ich mich einverstanden.

Ordnungsgemäße Ladung zur Betriebsratssitzung

Auch als Download auf unserer Homepage!

Der Betriebsrat

.....
Ort, Datum

LADUNG ZUR BETRIEBSRATSSITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die nächste Betriebsratssitzung findet am ..... , um ..... Uhr

im Betriebsratsbüro / ..... statt.

Nachstehend die Tagesordnung:

- Thema 1:

- Thema 2:

- Thema 3: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme des Betriebsrats an einer Schulungsveranstaltung gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG:

.....
Betriebsratsmitglied

.....
Ersatzteilnehmer

.....
Seminar

.....
Termin/Ort

.....
Veranstalter

Den Themenplan übersende ich als Anlage.

- Thema 4:

Sollte ein Betriebsratsmitglied an der Teilnahme verhindert sein, bitte ich um unverzügliche Mitteilung unter Angabe der Gründe (§ 29 Abs. 2 BetrVG), damit ich rechtzeitig das entsprechende Ersatzmitglied laden kann.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift / Betriebsratsvorsitzende/r

Betriebsratsbeschluss zur Schulungsteilnahme gem. § 37 Abs. 6 BetrVG

Auch als Download auf unserer Homepage!

FOLGENDER ANTRAG WIRD IM BETRIEBSRAT ZUR ABSTIMMUNG GESTELLT:

Der Betriebsrat beschließt das Betriebsratsmitglied .....

auf die Schulung ..... zu entsenden.

Ist das Betriebsratsmitglied ..... verhindert, an der Schulung teilzunehmen,

so wird ..... als Ersatzmitglied teilnehmen.

Die Schulungsveranstaltung wird durchgeführt von der aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH und findet

in ..... statt.

Beginn: .....

Ende: .....

Der Themenplan der Schulung lag bei der Beschlussfassung vor. Auf Basis des Themenplans hält der Betriebsrat die Teilnahme von

..... für erforderlich.

Die Seminargebühren betragen ..... EUR zzgl. notwendiger Reisekosten (Fahrt- und Übernachtungskosten).
Der Betriebsrat hält auf Basis der bekannten Kosten die Schulung für erforderlich.

Der Betriebsrat hat bei der Festlegung der zeitlichen Lage die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt.

Der Betriebsrat wird eine unverbindliche Reservierung für die Schulung vornehmen und den Arbeitgeber auffordern bis zum .....
die vorausgefüllte Anmeldung unterschrieben zurückzusenden, so dass die verbindliche Anmeldung vorgenommen werden kann.

Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....

Mitteilung an die Geschäftsleitung zur Schulungsteilnahme

Auch als Download auf unserer Homepage!

An die Geschäftsleitung

Frau/Herr .....

TEILNAHME AN EINER SCHULUNGSVERANSTALTUNG NACH § 37 ABS. 6 BetrVG

Sehr geehrte/r Frau/Herr .....,

der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am ..... beschlossen, folgende

Teilnehmer:	Ersatzteilnehmer*:
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

* im Falle der Verhinderung

auf eine Schulungsveranstaltung mit dem Thema

.....

zu entsenden.

Die Schulungsveranstaltung wird von der aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH durchgeführt und findet in der Zeit

vom ..... bis zum ..... in ..... statt.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Bei der Festlegung der zeitlichen Lage hat der Betriebsrat die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt. Die Schulung ist von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt worden. Sollten wir innerhalb der nächsten 14 Tage nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass der Schulungsteilnahme aus Ihrer Sicht nichts entgegensteht und eine verbindliche Anmeldung erfolgen kann. Das Programm des Seminars sowie Hinweise auf Zeit, Ort und Preis dieser Schulungsveranstaltung sind in der Anlage in Kopie beigefügt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Betriebsratsvorsitzende/r

Reaktion auf Ablehnung einer Schulung mit Verweis auf eine günstigere Veranstaltung

Auch als Download auf unserer Homepage!

An die Geschäftsleitung

Frau/Herrn .....

ABLEHNUNG EINER SCHULUNG MIT VERWEIS AUF EINE GÜNSTIGERE VERANSTALTUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom ..... haben Sie die von uns beschlossene Teilnahme der Betriebsratsmitglieder .....an der Schulung ..... bei dem Schulungsveranstalter ..... mit dem Hinweis auf die billigere Schulung zum gleichen Thema bei dem Veranstalter ..... abgelehnt.

Bei dem von uns ausgesuchten Veranstalter werden folgende Themenbereiche mehr behandelt als bei Veranstalter .....

1. .....

2. .....

3. .....

4. .....

Als Anlage fügen wir die Themenpläne der beiden Schulungsveranstalter bei. Aufgrund des deutlich umfassenderen Themenplans sind die beiden Seminare, auch wenn sie gleich heißen, nicht miteinander zu vergleichen.

Die zusätzlich von Veranstalter ..... in der Schulung angebotenen Themen, sind für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich. Die Betriebsratsmitglieder ..... und ..... verfügen auch nicht über entsprechendes Wissen.

Nach der Rechtsprechung des BAG kann der Betriebsrat bei Wahl zwischen einer qualitativ höherwertigen Schulungsveranstaltung und einer weniger guten mit geringeren Kosten im Interesse einer sachgerechten Schulung im Zweifel der qualitativ höherwertigen den Vorzug geben.

Wir zitieren aus der Entscheidung des BAG, Urteil vom 28.09.2016 – 7 AZR 699/14:
„Der Betriebsrat ist nicht gehalten, anhand einer umfassenden Marktanalyse den günstigsten Anbieter zu ermitteln und ohne Rücksicht aufandere Erwägungen auszuwählen. Er muss nicht die kostengünstigste Schulungsveranstaltung auswählen, wenn er eine andere Schulung für qualitativ besser hält. Der Beurteilungsspielraum des Betriebsrats bezieht sich auch auf den Inhalt der Schulungsveranstaltung. Nur wenn mehrere gleichzeitig angebotene Veranstaltungen auch nach Ansicht des Betriebsrats im Rahmen des ihm zustehenden Beurteilungsspielraums als qualitativ gleichwertig anzusehen sind, kann eine Beschränkung der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers auf die Kosten der preiswerteren in Betracht kommen."

Wir möchten Sie bitten, sich bis zum ..... in dieser Angelegenheit nochmals mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift / Betriebsratsvorsitzende/r

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an einem Seminar der aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH (im Folgenden: „aas" genannt) die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verbindlich gelten. Die aas erbringt Ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Das Schulungsangebot der aas ist für Firmen und sonstige gewerbliche Kunden bestimmt. Für Inhouse-Schulungen geltend gesonderte AGB, die Ihnen mit dem unverbindlichen Angebot übersandt werden.

1. Verbindliche Anmeldung

Nach Eingang der Anmeldung online oder schriftlich über das Anmeldeformular erhalten der Anmeldende sowie der Arbeitgeber (im Folgenden auch: „Auftraggeber" genannt) eine Auftragsbestätigung. Die verbindliche Buchung kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung an den Seminarteilnehmer zustande. Das Vertragsverhältnis kommt hierbei zwischen dem Auftraggeber und der aas zustande. Mit der Auftragsbestätigung erhält der Auftraggeber die Rechnung.

2. Anmeldestornierung/Absage des Seminars

Sollte der Seminarteilnehmer gezwungen sein, ein verbindlich gebuchtes Seminar zu stornieren, bittet die aas um umgehende Benachrichtigung. Bei Stornierung einer verbindlichen Anmeldung bis 14 Tage vor Seminarbeginn entfallen die Seminargebühren. Bei kurzfristigerer Stornierung oder bei Nichtanreise behält sich die aas vor, den gesamten Seminarpreis in Rechnung zu stellen. Statt der angemeldeten Person kann nach Absprache mit der aas ggf. eine andere Person ohne gesonderte Vergütung am Seminar teilnehmen. Bei Rücktritt, Stornierung oder Umbuchung ab 21 Tage vor Seminarbeginn können Stornokosten von Seiten des Hotels entstehen. Die aas hat keinen Einfluss auf diese Stornokosten. Wir versuchen jedoch, diese nach Rücksprache mit dem Hotel abzuwenden oder zumindest möglichst gering zu halten. Die Geltendmachung dieser Kosten gegenüber dem Teilnehmer erfolgt durch die aas. Die aas behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe das Seminar oder einzelne Buchungen zu stornieren. Wichtige Gründe liegen z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Erkrankung des Referenten oder bei höherer Gewalt vor. Bereits entrichtete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die aas sind, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

3. Zahlung

Die Seminargebühren (insb. Seminarpreis, ggf. Hotel- und sonstige Kosten) verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und sind mit Erhalt der Rechnung vor Seminarbeginn – spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn – fällig. In Abstimmung mit dem Anmeldenden oder dem Seminarteilnehmer kann eine andere, insbesondere ein frühere Fälligkeit vereinbart werden.. Die Rechnung erhält der Auftraggeber ausschließlich per E-Mail. Eine Versendung per Post findet nur statt, wenn der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht. Für das Einlösen von Gutscheinen und Gutschein-Codes gelten die Bestimmungen unter: www.aas-seminare.de/service/gutscheine-agb.html

4. Schulungsdurchführung

Bei den verschiedenen Seminarveranstaltungen werden im Rahmen einer Wochenveranstaltung von Montag bis Freitag mindestens 28 Unterrichtsstunden, bei einer 4-tägigen Seminarveranstaltung mindestens 22 Unterrichtsstunden, bei einer 3-tägigen Seminarveranstaltung mindestens 16 Unterrichtsstunden, bei einer 2-tägigen Seminarveranstaltung mindestens 12 Unterrichtsstunden und bei einer 1-tägigen Seminarveranstaltung mindestens 6 Unterrichtsstunden durchgeführt. Die Seminarteilnehmer sind berechtigt, sich mit dem Referenten über die Verteilung einzelner Unterrichtsstunden innerhalb der Seminarveranstaltung zu verständigen. Die Anzahl der Unterrichtsstunden bei Inhouse-Schulungen wird im Einzelfall vereinbart.

5. Änderungsvorbehalt

Die aas behält sich vor, ggf. den Veranstaltungsort zu verlegen, den Einsatz von Referenten zu ändern oder notwendige inhaltliche oder organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vorzunehmen, soweit dadurch der Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich verändert wird.

6. Hotel

Hotelreservierungen werden, sofern in der Seminaranmeldung gewünscht, im Auftrag des Auftraggebers vorgenommen. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Auftraggeber zustande. Ansprüche aus dem Vertrag über die Hotelleistungen können nur gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (Veranstaltungshotel bzw. Auftraggeber) geltend gemacht werden. Die Hotelpreise verstehen sich zzgl. der jeweiligen gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise finden sich unter www.aas-seminare.de. Alle Preise sind ohne Gewähr. Preisänderungen sind möglich. Auf Wunsch übernimmt die aas für den Auftraggeber das Hotelkostenmanagement mit dem Veranstaltungshotel (Kosten für Übernachtung, Parkgebühren sowie Tagungs- und Verpflegungspauschalen, ohne Nebenkosten des Seminarteilnehmers). Bei Seminarteilnahme ohne Übernachtung berechnet das Hotel dem Auftraggeber eine Tagungspauschale. Diese beinhaltet unter anderem Getränke, Kaffeepausen und das Mittagessen inklusive eines Softgetränks. Wird eine Tagungspauschale mit Abendessen gebucht, enthält diese zusätzlich noch ein Abendessen mit einem Softgetränk.

7. Urheberrecht

Der Inhalt der zur Verfügung gestellten Materialien sind Eigentum der aas und urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur durch den Teilnehmer genutzt werden. Verboten sind eine auch auszugsweise Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe und Bearbeitung. Ebenso ist eine eigene Aufzeichnung eines Webinars per Audio- oder Videomitschnitt oder durch Screenshots verboten. Jeder Missbrauch kann strafrechtlich verfolgt werden. Die Teilnehmer erhalten ihre persönlichen und umfassenden Unterlagen bei den Seminaren, bei denen dies in der Ankündigung mitgeteilt wird. Auch diese Unterlagen sind nur für den internen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

8. Webinare

8.1 Technische Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Webinar

Vor der Webinarteilnahme ist jeder Teilnehmer verpflichtet, die technischen Mindestvoraussetzungen (stabile Internetverbindung und ggf. das Herunterladen eines Programms der Webinar-Plattform, Vorhandensein eines funktionierenden Lautsprechers oder Headsets) zu erfüllen. Um die störungsfreie Durchführung sicherzustellen, bitten wir, die technischen Gegebenheiten vor dem Webinar zu testen. Sollte die Technik des Teilnehmers ausfallen, entbindet dieses nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht. Soweit ein Teilnehmer während eines Webinars keine technischen Probleme mitteilt und die Aufzeichnung solche Meldungen auch nicht erkennen lässt, gilt die Teilnahme als erfolgt.

Eine Aufzeichnung erfolgt nur im Rahmen der angebotenen kostenfreien Webinare. Dies dient der Produktoptimierung und einer möglichen Weiterverwendung für die Bereitstellung von Webinaren auf Abruf sowie für Webcasts. Eine Aufzeichnung der eigenen Stimme wird unterbunden, indem das Mikrofon ausgeschaltet wird. Bei kostenpflichtigen Webinaren erfolgt keine Aufzeichnung.

Sofern Aufzeichnungen angeboten werden, weist die aas darauf hin, dass es dennoch zu Ausfällen bei Wartungsarbeiten oder höherer Gewalt kommen kann.

8.2 Besonderheiten bei unseren Webinaren

Nach Zahlung der Rechnung erhält der Teilnehmer die personalisierten Zugangsdaten zu der Veranstaltung an die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse. Der Teilnehmer ist daher verpflichtet, seine Kontaktdaten aktuell zu halten. Diese Zugangsdaten berechtigen nur den Teilnehmer, an dem Webinar teilzunehmen. Statt der angemeldeten Person kann nach Absprache mit der aas ggf. eine andere Person ohne gesonderte Vergütung am Seminar teilnehmen. Dazu benötigt die aas die Daten des Ersatzteilnehmers (Name, Firma, Standort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse). Eine Weitergabe der personalisierten Zugangsdaten an sonstige unberechtigte Dritte ist ohne Zustimmung der aas nicht gestattet. Die personalisierten Zugangsdaten zu unseren Webinaren berechtigen zur Teilnahme. Die Nutzung des gebuchten Angebots ist auf diesen Teilnehmer und auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt. Die Dauer des Webinars sowie die genauen Zeiten sind der Webinarausschreibung bzw. der Auftragsbestätigung zu entnehmen. Die Nutzungsdauer hängt vom gebuchten Angebot ab und kann bei der aas erfragt werden. Sofern nicht anders ausgewiesen, gelten alle Angebote bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl.

9. Haftung

Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme am Seminar auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind die Seminarteilnehmer über den Auftraggeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während der Aktivitäten im Rahmen des Begleitprogramms besteht dieser Versicherungsschutz nicht. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die aas nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unter wesentlichen Vertragspflichten versteht man Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Für sonstige Schäden haftet die aas nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der aas bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der aas beruhen.

10. Datenschutz

Der aas ist der Schutz personenbezogener Daten ein besonderes Anliegen. Deshalb nutzt die aas die personenbezogenen Daten der Seminarteilnehmer/Webinarteilnehmer unter strenger Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und der aas-Datenschutzerklärung. Die aas erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Dienste Daten, die sie ausschließlich innerhalb ihres Unternehmens verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Bereitstellung und Durchführung der Dienste der aas erforderlich ist (z. B. Weitergabe an das jeweilige Hotel, die jeweiligen Referenten, die jeweiligen Seminarleiter, die DEKRA, den EuGH und Programme/Anbieter zur Durchführung von Online-Veranstaltungen bzw. Webinaren) oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Soweit die aas die personenbezogenen Daten an Dritte zur Bereitstellung oder Durchführung ihrer Dienste weitergeben muss, stellt die aas sicher, dass Dritte die datenschutzrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen beachten. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird die aas entsprechende datenschutzrechtliche Vereinbarungen mit den Dritten treffen. Zudem nutzt die aas die personenbezogenen Daten der Seminarteilnehmer zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte oder Dienste nur dann, wenn die Seminarteilnehmer hierin zuvor gesondert eingewilligt haben. Näheres regelt die aas-Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Internetseite www.aas-seminare.de aufrufen können. Mit allen weiteren Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich jederzeit gerne an unsere Datenschutzbeauftragte: aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH, Am Bugapark 1a, 45899 Gelsenkirchen oder per E-Mail an datenschutz@aas-seminare.de.

11. Gerichtsstand

Allgemeiner Gerichtsstand für die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche ist der Sitz der aas.

Stand: September 2023

Stichwortverzeichnis

Symbole

§ 37 Abs. 6 BetrVG ... 82
§ 80 BetrVG ... 84
§ 87 BetrVG ... 84, 86
§§ 96 ff. BetrVG ... 90
§§ 99 - 102 ... 84
§ 111 BetrVG ... 90
#MeToo ... 253

A

Abfindung ... 94
Abmahnung
- Gegendarstellung ... 148

Abteilungsversammlung ... 280
Agiles Arbeiten ... 48, 149
Aktuelle Rechtsprechung ... **42, 74**
- Arbeitszeit ... 177
- Für die SBV ... 60
- Gesundheitsschutz ... 52
- Zum Arbeitsrecht ... 34, 48, 64, 171
- Zum BetrVG ... 34, 48, 64, 171
- Zum Europarecht ... 66

ALG ... 94, 264
Alkoholerkrankung ... 250
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ... 435
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ... 92, 147, 253
Ältere Arbeitnehmer ... 48, 267, 253
Altersteilzeit ... 268, 269, 270
Änderungskündigung ... 96, 291
Ansprüche ... 74
Anspruchsgrundlage ... *siehe: Schulungsanspruch*
Arbeitnehmerschutzgesetze ... 98
Arbeitsentgelt ... 92
Arbeitsgericht ... 88, 98, 171
Arbeitslosengeld ... 94
Arbeitsorganisation ... 120
Arbeitsrecht
- Auffrischung ... 173
- Europäisch ... 66
- Für Ersatzmitglieder ... 108
- Im Grundlagenseminar ... 92, 94, 96, 98
- Im Update-Seminar ... 170, 171, 176

Arbeitsschutz ... 52, 98, 102, 103, 232, 325
Arbeitsschutzausschuss ... 102, 103
Arbeitsschutzorganisation ... 232
Arbeitsschutzmanagementsysteme ... 103
Arbeitsschutzstandard ... 52
Arbeitssicherheit ... 231, 325
Arbeitsstättenverordnung ... 102, 157, 234, 325
Arbeitsunfähigkeit ... 52, 92, 236
Arbeitsunfall ... 102, 235
Arbeitsvertrag ... 96, 177
- Nachweisgesetz ... 92

Arbeitszeit ... 170
- Arbeitszeitgestaltung ... 98, 267
- Arbeitszeitkonten ... 98, 207
- Arbeitszeitmodelle ... 98, 205
- Arbeitszeitverstöße ... 98
- Für Ersatzmitglieder ... 108
- Grundlagen ... 204
- Im Grundlagenseminar ... 92
- Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ... 177
- Symposium ... 70
- Vertrauensarbeitszeit ... 98

Aufhebungsvertrag ... 94
- Anfechtung und Widerruf ... 148

Aufstockerleistungen ... 94
Ausbildungsreihe
- Fachkraft für Datenschutz ... 188

Auskunftsrecht ... 162
Ausschüsse
- Arbeitsschutzausschuss ... 231
- Betriebsausschuss ... 290
- Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz ... 175, 232
- Gesamtbetriebsrat (GBR) ... 295
- IT-Ausschuss ... 294
- Personalausschuss ... 291

Außendienst ... 76
Ausstattung Betriebsratsbüro ... 84, 115
Auswahlrichtlinien ... 147
Auszubildende *siehe: Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)*

B

Barrierefreies Arbeiten ... 60
Beauftragung Sachverständige ... 90, 116
Befristung ... 66, 92
BEM ... 42, 52, 98, 103, 220, 221, 237
- Betriebsvereinbarung ... 222
- Psychische Belastungen ... 223
- Symposium ... 74

Berufsbildung ... 90
Berufsbildungsbedarf ... 158
Berufskrankheit ... 102
Beschäftigtendatenschutz ... 104, 174
Beschäftigungssicherung ... 158
Beschlussfassung ... 84, 115
Beschlussverfahren ... 88
Beschwerde ... 116
Beteiligungsrechte ... 88, 90, 291
Betriebe ohne Tarifvertrag ... 146
Betriebliche Lohngestaltung ... 146
Betrieblicher Datenschutz ... 174
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ... 174, 195
Betrieblicher Gesundheitsschutz ... 102
Betriebliches Eingliederungsmanagement ... *siehe: BEM*
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ... 224, 225
Betriebsänderung ... 42, 90, 256
Betriebsausschuss ... 84, 115, 290
Betriebsbedingte Kündigung ... 94
Betriebsbegehung ... 234
Betriebsklima ... 34, 252
Betriebsrat
- Kosten ... 84, 160

Betriebsrätemodernisierungsgesetz ... 117
Betriebsratsbüro ... 195
Betriebsratssitzung ... 48, 100
Betriebsratsvorsitzender
- Gesamtbetriebsrat (GBR) ... 295
- Leitungsteam ... 122
- Seminare für BRV ... ab 110

Betriebsübergang ... 66, 96, 257

Betriebsvereinbarungen 159
Betriebe ohne Tarifvertrag 84
Im Grundlagenseminar 86, 88, 96
Zu Arbeitszeiten und -modellen 205
Zum BEM 220, 222
Betriebsverfassungsrecht
Aktuelle Änderungen 170, 171
Beteiligungsrechte 88
Für Ersatzmitglieder 106
Grundlagen 84
Mitbestimmung 90
Mitbestimmungsrechte 88
Betriebsversammlung 84, 119, 276, 278, 280
Betriebswirtschaft
Grundlagen 109
Spezialwissen 304, 305, 306
Bewerberauswahl 147
Bewerbung 147
Bilanzanalyse 305
Blockmodell 269
Buchführung 304
Bundesarbeitsgericht (BAG) 64, 176
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) 104, 105, 174, 195
Bürgergeld 94, 264
Burnout 240, 241, 247, 248

C

Change Management 155
Cloud 193
Coaching 155
Coachingkompetenzen 42
Compliance 253

D

Datenschutz 56, 66, 98, 104, 105, 294
Auffrischung 174
Beschäftigtendatenschutz 170
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) 222
Fachkraft für Datenschutz 188
Gesundheitsbezogene Daten 52
im Betriebsratsbüro 195
Rezertifizierung 174
DB Deutsche Bahn 428
Deckungsbeitragsrechnung 306
DEKRA-Zertifikat 188
Demografischer Wandel 158
Deutsche Bahn 428
Dienstpläne 206
Digitalisierung 42, 56, 147
Direktionsrecht 64, 76, 157, 161
Diskriminierung 244, 245, 246
Diskriminierungsschutz 66, 147

E

EDV
Excel 139
Outlook 139
PowerPoint 139
Word 139
Eingruppierung
Im Grundlagenseminar 86
Im Spezialseminar 291
Einigungsstelle 42, 88, 117, 159, 256
Einstellung 86, 92, 147
Einzelhandel 153, 228
Elternzeit 177
Entgelt 146
Entgeltfortzahlung 52, 92, 236
Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) 96
E-Recruiting 147
Ermittlungsverfahren 253
Erforderlichkeit ..... *siehe: Schulungsanspruch*
Ersatzmitglied
Arbeitsrecht 108
Betriebsverfassungsrecht 106
Erwerbsminderungsrente 270
EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) 66, 98, 104, 105, 174, 188, 195, 294
EuGH 66
Europäischer Gerichtshofs (EuGH) 66
Excel 134, 139, 193

F

Fachkraft für Datenschutz (DEKRA) 188
Fachtagung ..... *siehe: Kongress*
Fachkräfte 158
Fachkräfteeinwanderung 151
Fachkräftemangel 48, 151
Fallberatung 74
Fehlzeiten 224
Feststellungsverfahren 319
Flyer 279
Fragerecht 147
Freistellung 84, 115, 117, 140, 294
Freiwilligkeitsvorbehalt 96, 146
Führungskompetenz 118
Fusion 257

G

Gefährdungsbeurteilung 52, 98, 103, 175, 227, 234, 235
Einzelhandel 228
Psychische Belastungen 242
Verkehrsbetriebe 229
Gehalt 146
Geheimhaltungspflicht 84, 116
Gender-Pay-Gap 68
Gerichtsbesuch 117
Beim Arbeitsgericht 88, 98, 117, 171
Beim Arbeitsgericht (für den Personalausschuss) 291
Beim Arbeitsgericht (für die JAV) 335
Beim Sozialgericht 317
Sitzung beim BAG 64, 176
Sitzung beim EuGH 66
Gesamtbetriebsrat (GBR) 84, 146, 295
Geschäftsbericht 304
Gesprächsführung 34, 155, 221, 281
Gesundheitskongress 52
Gesundheitsmanagement 52, 103
Gesundheitsschutz 52, 98, 102, 103, 175, 232, 267
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 304
Gleichbehandlungsgrundsatz 96
Gleichgestellte 319

Gleichstellungsverfahren ... 319
Gleitzeit ... 98, 207
Grad der Behinderung (GdB) ... 60, 316, 319
Grundrente ... 264

H

Haftung ... 42, 153
Im Arbeitsverhältnis ... 174
Datenschutz ... 195
Handel ... 153
Hinweisgeberschutzgesetz ... 104, 170, 174
Homeoffice ... 157

I

Informationsrechte ... 262
Inhaberwechsel ... 257
Inhouse-Seminare ... 336
Inklusion ... 321, 323
Inklusionsvereinbarung ... 60, 317, 323
Insolvenz ... 66
Integrationsamt ... 60, 318, 319
Integrationsfachdienste ... 221
Interessenausgleich ... 90, 256, 268
Internetrecherche ... 147
Interview ... 28, 46, 184, 286
IT-Ausschuss ... 294

J

Jahresabschluss ... 304, 305
Jobfamilien ... 158
Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)
Arbeitsrecht ... 334
Arbeitszeit ... 335
Beim Arbeitsgericht ... 335
Berufsbildungsgesetz ... 334
Freistellung ... 333
Grundlagen ... 333
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ... 334
JAV-Sitzung ... 333
Krankheitsfall ... 335
Übernahme Auszubildende ... 334
Überstunden ... 335
Verhalten im Betrieb ... 335
Wahl zur JAV ... 332

K

Kennzahlen/-ziffern ... 305
KI (Künstliche Intelligenz) ... 56, 68
Kommunikation ... 116, 119, 276, 277, 281, 282
Konfliktlösungsstrategien ... 122, 155, 245, 277, 282
Konfliktmanagement ... 34, 60
Kongress
Die aktuelle Rechtsprechung des BAG ... 64
Datenschutz und Digitalisierung ... 56
Für die Schwerbehindertenvertretung ... 60
Für Betriebsrätinnen ... 68
Für Vorsitzende und Stellvertreter ... 48
Gesundheitskongress ... 52
Herausforderungen an die BR-Arbeit 2024 ... 34, 38
Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ... 66
Konzernbetriebsrat ... 84
Kostenartenrechnung ... 306
Kostenstellenrechnung ... 306
Kostenträgerrechnung ... 306
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ... 304, 306
Krankengeld ... 264
Krankenhaus ... 235
Krankenversicherung ... 321
Krankheitsbedingte Kündigung ... 74
Krankheitsfall ... 236
Krisenmanagement ... 52, 121, 247
Kündigung ... 64
Ältere Arbeitnehmer ... 268
Betriebsbedingte Kündigung ... 256
des Ersatzmitglieds ... 106
Im Arbeitsrecht ... 92, 94
Im Grundlagenseminar ... 86
Im Sozialrecht ... 264
Krankheitsbedingte Kündigung ... 52, 236, 237
Kündigungsschutzklage ... 237
Schwerbehindertenvertretung (SBV) ... 319
Sexuelle Belästigung ... 253
Verdachtskündigung ... 148
Kündigungsrecht ... 34, 171, 176
Kündigungsschutzgesetz (KSchG) ... 148
Kündigungsschutzverfahren ... 98
Künstliche Intelligenz ... 42, 175
Kurzarbeit ... 94, 177, 205

L

Ladung ... 132
Langzeitkonto ... 207
Laufende Geschäfte ... 290
Leiharbeit ... 92
Leistungsorientierte Vergütung ... 146
Leitung Betriebsversammlung ... 280
Logistik ... 153
Lohn ... 146
Löschkonzepte ... 174

M

Massenentlassung ... 66
Mediation ... 282
Mehrarbeit ... 204
Microsoft 365 ... 193
Mindestlohn ... 66
Mitarbeiterbefragung ... 278
Mitarbeitergespräch ... 156
Mitarbeiterkontrolle ... 56, 104, 105
Mitarbeiterüberwachung ... 174
Mitbestimmung ... 100
Mitbestimmung personelle Angelegenheiten ... 90
Mitbestimmungsrechte ... 146, 157
Grundlagen ... 84
Vertiefende Kenntnisse ... 86
Mobbing ... 148, 244, 245, 246
Mobile Arbeit ... 157
Moderation ... 276, 280
MS-Office ... 134, 139, 193
Muster
BR-Beschluss zur Schulungsteilnahme ... 432
Mitteilung an die GF zur Schulungsteilnahme ... 433
Ordnungsgemäße Ladung ... 431
Reaktion auf Ablehnung einer Schulung ... 434

N

Newsletter ... 278, 279

O

Öffentlichkeitsarbeit ... 60, 278, 279
Onlinehandel ... 153
Outlook ... 134, 139

P

Pausen 204
PC-Einsatz 134, 139, 279
Personalabbau 228
Personalausschuss 291
Personalbedarfsermittlung 158
Personalfragebogen 147
Personalgespräche 156
Personalmangel 151
Personalplanung 90, 151, 158
Personalreduzierung 256
Personelle Angelegenheiten 90
Pflege 235
PowerPoint 134, 139, 193
Präsentationstechniken 134, 276
Produktivitätssteigerung 224
Projektmanagement 134
Protokollführung 132, 134
Psychische Belastungen 240, 241, 242, 248
Psychische Erkrankungen 52, 240

Q

Qualifizierung 151

R

Rechnungswesen 304, 306
Rechtsprechung 66, 171, 178
Rede 276, 277
Regelungsabreden 88,117
Rehabilitationsträger 221
Rente 60, 72, 264, 265, 268, 269, 270, 321
Erwerbsminderungsrente 265, 321
Grundrente 265
Renteneintritt 72
Rentenreform 265
Reservierung - Formular 429
Resilienz 68, 247
Rezertifizierung
Fachkraft Datenschutz (DEKRA) 174
Rhetorik 276, 277, 282
Risikoanalyse 305
Robotik 175
Rückkehrrecht 157
Ruhezeiten 204

S

Sachverständige 160
Schichtpläne 206
Schreibwerkstatt 278
Schriftführung 132, 134
Schulungsanspruch 82, 115
Allgemein 82
Ersatzmitglied 107
Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) 330
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit 274
Schwerbehindertenvertretung (SBV) 310, 316
Wirtschaftsausschuss 300
Schwerbehindertenvertretung (SBV) 325
Arbeitsplatzausstattung 318
Arbeitsrecht 322
Beteiligung bei Einstellung / Kündigung 317, 324
Betriebsverfassungsrecht 322
Einstellung 60
Grundlagen 316
Hilfen beantragen 318
Integrationsamt 318
Öffentlichkeitsarbeit 60
Rechtsstellung 319
Rhetorik 318
Sozialversicherungsrecht 321
Versammlung 318
Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat 236, 324
Seminaranmeldung - Formular 430
Seminarleitung 10
Seminarstandorte 362
Sexuelle Belästigung 253
SGB IX 220
Sitzungsleitung 119
Sitzungsniederschrift 132, 134
Sonderkündigungsschutz 94
Sonderzahlungen 146
Sozialauswahl 94
Sozialgericht 317
Sozialplan 72, 90, 256, 264, 268
Sozialrecht 264
Sozialversicherungsrecht SBV 321
Sperrzeiten 94, 264
Sprechstunden 278
Standorte 362
Stellenausschreibung 92, 147
Stellvertreter ..... *siehe: Betriebsratsvorsitzender*
Strafantrag 253
Strafanzeige 253
Strafrecht 253
Stress 52, 240, 241, 247, 248
Stressmanagement 48, 120
Stressprävention 42
Suchterkrankung 251
Suchtklinik 251
Suchtprävention 250, 251

T

Tagesordnung 132
Tarifvertrag 96, 146
Tarifvorbehalt 146
Teamleitung
Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter 122
Teilhabe 323
Teilzeit 92
Telearbeit 157
Terminübersicht aas-Veranstaltungen 2024 406

U

Überlastungsanzeige 52, 103
Überstunden 92, 204
Überwachungstools 193
Umgruppierung 86
Umstrukturierung 256, 257
Umweltschutz 175
Unfallverhütung 231
Unfallversicherung 235, 264, 321
Unterrichtungsanspruch 84
Unterweisung 103, 175
Unverbindliche Reservierung - Formular 429
Urlaub 92
Urlaubsrecht 34, 66
Urteilsverfahren 88, 117, 178

V

Veränderungsmanagement 121, 155
Verdachtskündigung 148
Vergütung 140
Verhandeln 277, 281

Verhandlungen 138, 281
Verhandlungsführung 48, 155
Verkehrsbetriebe 235
Versetzung 60, 86, 92, 148
Vertrieb 76
Videoüberwachung 174
Virtuelle Sitzung 117
Vorsitzender ..... *siehe: Betriebsratsvorsitzender*

W

Wahl
JAV-Wahl 332
Wahlausschreiben
JAV-Wahl 332
Wählerliste
JAV-Wahl 332
Wahlverfahren
JAV-Wahl 332
Wahlvorstand
JAV-Wahl 332
Webinar
Arbeits- und Gesundheitsschutz 355
Arbeitsrecht 352, 353
Arbeitszeit 356
BEM 355
Betriebsverfassungsrecht 350, 351
BRV und Stellvertreter 354
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle 359
JAV 360, 361
JAV-Wahl 360
Protokoll- und Schriftführung 356
SBV 358, 359
Wirtschaftsausschuss 357
Wegeunfall 102, 235
Weisungsrecht 161
Weiterqualifizierung 157
Whistleblowing 253
Widerrufsvorbehalt 96, 146
Wiedereingliederung 220
Wiedereinstellungsanspruch 94
Wirtschaftlichen Angelegenheiten 304
Wirtschaftsausschuss
Bilanzen lesen und verstehen 305
Grundlagen 304
Internes Rechnungswesen 306
Symposium 78
Wirtschaftwissen
Grundlagen 109
Word 134, 139, 193

Z

Zeitkonten 207
Zeitmanagement 120
Zielvereinbarung 146
Zustimmungsverweigerung 86, 132, 147
Zutrittsrecht 157

Bildnachweise:

© Torsten Halm
© Martin Leclaire
© Yachthafenresidenz Hohe Düne S. 36
© Neue Dorint GmbH S. 338, 340, 342, 360, 361
© Deutsche Bahn S. 390, 428

Alle Bilder © stock.adobe.com:

Simple Line S.7, 8
samuii S.9
Jacob Lund S.26, 27
Kavalenkava S.37
eyetronic S.38
Mapics S.48, 113
Sina Ettmer S.52, 64, 210, 314
artmim S.60
Freesurf S.63
JFL Photography S.66, 200
antosha57 S.68
powell83 S.72, 262
Siphosethu Fanti S.82
Rafa Fernandez S.107
Daniel L S.129
Olaf S.144
Drobot Dean S.150
schwarzermann81 S.182
Igor Link S.190
pololia S.202
stephank S.212
Friends Stock S.226
Anne-Marie Albrecht S.233
Mangostar S.266
Azeemud-Deen Jacobs / peopleimages.com S.274
Delmaine Donson S.300
Jadon Bester S.310, 330
artmim S.312
Drobot Dean S.350
Vulp S. 350
Martin Villadsen S.351
Angelov S.351
annanahabed S.352
Dragana Gordic S.352
Krakenimages.com S.353
luismolinero S.353, 360
vgstudio S.354
pololia S.354
Asier S.355, 361
Cookie Studio S.355, 360
michaelheim S.356
deagreez S.356
contrastwerkstatt S.357
Victor Koldunov S.357
contrastwerkstatt S. 358
mimagephotos S.358
amixstudio S.359
nyul S.359
Galina Zhigalova S.360
Monika Hunácková S.363

IMPRESSUM

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter. Dieses Seminarprogramm ist urheberrechtlich geschützt. Bei der Zusammenstellung der Informationen wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Haftung der aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH für eventuell verbliebene Fehler und deren Folgen ist ausgeschlossen. Die aas-Videos geben einen inhaltlichen Überblick über die Seminare, Standorte und Hotels. In den Filmen lernen Sie eine Auswahl unserer Referenten und Seminarleiter kennen. Die aas behält sich vor, ggf. den Einsatz von Referenten zu ändern oder notwendige inhaltliche sowie organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vorzunehmen, soweit dadurch der Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich verändert wird.

Hinweis zum Datenschutz: Verantwortliche Stelle i.S.d. DSGVO ist die aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH, Am Bugapark 1 a, 45899 Gelsenkirchen. Sie können der werblichen Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte der aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH, Am Bugapark 1 a, 45899 Gelsenkirchen oder unter datenschutz@aas-seminare.de.

Kalender 2024

Januar

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
01	01	02	03	04	05	06	07
02	08	09	10	11	12	13	14
03	15	16	17	18	19	20	21
04	22	23	24	25	26	27	28
05	29	30	31	01	02	03	04

Februar

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
05	29	30	31	01	02	03	04
06	05	06	07	08	09	10	11
07	12	13	14	15	16	17	18
08	19	20	21	22	23	24	25
09	26	27	28	29	01	02	03

März

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
09	26	27	28	29	01	02	03
10	04	05	06	07	08	09	10
11	11	12	13	14	15	16	17
12	18	19	20	21	22	23	24
13	25	26	27	28	29	30	31

April

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
14	01	02	03	04	05	06	07
15	08	09	10	11	12	13	14
16	15	16	17	18	19	20	21
17	22	23	24	25	26	27	28
18	29	30	01	02	03	04	05

Mai

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
18	29	30	01	02	03	04	05
19	06	07	08	09	10	11	12
20	13	14	15	16	17	18	19
21	20	21	22	23	24	25	26
22	27	28	29	30	31	01	02

Juni

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
22	27	28	29	30	31	01	02
23	03	04	05	06	07	08	09
24	10	11	12	13	14	15	16
25	17	18	19	20	21	22	23
26	24	25	26	27	28	29	30

Juli

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
27	01	02	03	04	05	06	07
28	08	09	10	11	12	13	14
29	15	16	17	18	19	20	21
30	22	23	24	25	26	27	28
31	29	30	31	01	02	03	04

August

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
31	29	30	31	01	02	03	04
32	05	06	07	08	09	10	11
33	12	13	14	15	16	17	18
34	19	20	21	22	23	24	25
35	26	27	28	29	30	31	01

September

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
35	26	27	28	29	30	31	01
36	02	03	04	05	06	07	08
37	09	10	11	12	13	14	15
38	16	17	18	19	20	21	22
39	23	24	25	26	27	28	29
40	30	01	02	03	04	05	06

Oktober

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
40	30	01	02	03	04	05	06
41	07	08	09	10	11	12	13
42	14	15	16	17	18	19	20
43	21	22	23	24	25	26	27
44	28	29	30	31	01	02	03

November

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
44	28	29	30	31	01	02	03
45	04	05	06	07	08	09	10
46	11	12	13	14	15	16	17
47	18	19	20	21	22	23	24
48	25	26	27	28	29	30	01

Dezember

KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
48	25	26	27	28	29	30	01
49	02	03	04	05	06	07	08
50	09	10	11	12	13	14	15
51	16	17	18	19	20	21	22
52	23	24	25	26	27	28	29
01	30	31					

Februar KW09
Kongress „Herausforderungen an die Betriebsratsarbeit“
in Dresden

März KW12
Kongress „Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts“
in Erfurt

April KW15
Symposium zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) in Scharbeutz

April KW17
Kongress „Betriebsrätetage 2024“
Ostseebad Warnemünde

Mai KW19
Symposium „Außendienst und Vertrieb“
in Scharbeutz

Mai KW20
Symposium „Die aktuellen Entwicklungen im Arbeitszeitrecht“
in Berchtesgaden

Symposium „Beschäftigung älterer Arbeitnehmer“
in Hamburg

Juni KW24
Gesundheitskongress für Betriebsräte und SBV
in Travemünde

Juni KW26
Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Trier

September KW37
Symposium „Wirtschaftsausschuss“
in Berchtesgaden

September KW38
Kongress „Herausforderungen an die Betriebsratsarbeit“
in Heidelberg

September KW39
Kongress „Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts“ in Erfurt

Oktober KW41
Kongress „Datenschutz, KI und Digitalisierung für Betriebsräte“
in Berchtesgaden

Oktober KW43
Die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Trier

November KW45
Kongress für Schwerbehindertenvertretungen
in Dresden

November KW48
Kongress für Vorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte
in München

Dezember KW50
Kongress für Betriebsrätinnen
in Dresden

Ferien 2024

Bundesland	Winter	Ostern	Himmelfahrt / Pfingsten	Sommer	Herbst	Weihnachten
Baden-Württemberg	-	23.03. - 05.04.	21.05. - 31.05.	25.07. - 07.09.	28.10. - 30.10. / 31.10.	23.12. - 04.01.
Bayern	12.02. - 16.02.	25.03. - 06.04.	21.05. - 01.06.	29.07. - 09.09.	28.10. - 31.10. / 20.11.	23.12. - 03.01.
Berlin	05.02. - 10.02.	25.03. - 05.04.	10.05.	18.07. - 30.08.	04.10. / 21.10. - 02.11.	23.12. - 31.12.
Brandenburg	05.02. - 09.02.	25.03. - 05.04.	-	18.07. - 31.08.	04.10. / 21.10. - 02.11.	23.12. - 31.12.
Bremen	01.02. - 02.02.	18.03. - 28.03.	10.05. / 21.05.	24.06. - 02.08.	04.10. - 19.10. / 01.11.	23.12. - 04.01.
Hamburg	02.02.	18.03. - 28.03.	10.05. / 21.05. - 24.05.	18.07. - 28.08.	04.10. / 21.10. - 01.11.	20.12. - 03.01.
Hessen	-	25.03. - 13.04.	-	15.07. - 23.08.	14.10. - 25.10.	23.12. - 10.01.
Mecklenburg-Vorpommern	05.02. - 16.02.	25.03. - 03.04.	10.05. / 17.05. - 21.05.	22.07. - 31.08.	04.10. / 21.10. - 26.10. / 01.11.	23.12. - 06.01.
Niedersachsen	01.02. - 02.02.	18.03. - 28.03.	10.05. / 21.05.	24.06. - 03.08.	04.10. - 19.10. / 01.11.	23.12. - 04.01.
Nordrhein-Westfalen	-	25.03. - 06.04.	21.05.	08.07. - 20.08.	14.10. - 26.10.	23.12. - 06.01.
Rheinland Pfalz	-	25.03. - 02.04.	21.05. - 29.05.	15.07. - 23.08.	14.10. - 25.10.	23.12. - 08.01.
Saarland	12.02. - 16.02.	25.03. - 05.04.	21.05. - 24.05.	15.07. - 23.08.	14.10. - 25.10.	23.12. - 03.01.
Sachsen	12.02. - 23.02.	28.03. - 05.04.	10.05. / 18.05. - 21.05	20.06. - 02.08.	07.10. - 19.10.	23.12. - 03.01.
Sachsen-Anhalt	05.02. - 10.02.	25.03. - 30.03.	21.05. - 24.05.	24.06. - 03.08.	30.09. - 12.10. / 01.11.	23.12. - 04.01.
Schleswig-Holstein	-	02.04. - 19.04.	10.05. - 11.05.	22.07. - 31.08.	04.10. / 21.10. - 01.11.	19.12. - 07.01.
Thüringen	12.02. - 16.02.	25.03. - 06.04.	10.05.	20.06. - 31.07.	30.09. - 12.10.	23.12. - 03.01.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Herausgeber:
aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht
Ruhr-Westfalen GmbH
Am Bugapark 1a · 45899 Gelsenkirchen
T 0209 165 85 - 0 · F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de · www.aas-seminare.de

Wir sind auch per **WhatsApp** für Sie erreichbar: **0209165850**

Staatliche Anerkennung gem. BetrVG

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt.

Verpackung
www.natureOffice.com/DE-261-MK48FRF
klimaneutral
durch CO2-Ausgleich

GOGREEN

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C011984